



Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrat.

Sechzehnter Band.

Dresden 1895.

Wilhelm Baensch, Verlagsbuchhandlung.

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Altertumsvereins herausgegeben wird, erscheint in halbjährlichen Doppelheften, von denen je zwei einen Band von ungefähr 22 Bogen bilden.

Inhalt.

	Seite
I. Eine mailändisch-thüringische Heiratsgeschichte aus der Zeit König Wenzels. Von Professor Dr. Karl Wenck in Marburg a./L.	1
II. Leipzig und Wittenberg. Ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte. Von Professor Dr. Felician Gefs in Dresden	43
III. Geschichte der Burg Rechenberg. Von Bürger- schullehrer Dr. Georg Pilk in Dresden	94
IV. Die älteste venetianische Bergordnung und das sächsische Bergrecht. Von Privatdozent Dr. Otto Opet in Bern	109
V. Stadtmarken der Zinngießer von Dresden, Leipzig und Chemnitz. Von Direktorialassistent Dr. K. Berling in Dresden	123
VI. Kleinere Mittheilungen	129
1. Zur Geschichte der Dresdner Thietmarhand- schrift. Von Dr. Ludwig Schmidt, Custos an der k. öffentl. Bibliothek in Dresden. S. 129. 2. Der Begräbnistag des Markgrafen Georg von Meissen. Von Archivar Dr. P. Mitzschke in Weimar. S. 131. 3. Zu Mardochais, Rabbis de Nelle, angeblicher Prophezeiung an Kurfürst August zu Sachsen (1575). Von Archivrat Dr. Theodor Distel in Dresden. S. 132. 4. Zum Nossener Kirchenbaue. Von demselben. S. 134. 5. Eine Flugschrift über das Anrecht König Friedrichs II. von Preußen auf Böhmen. Von Dr. Walther Schultze in Halle a./S. S. 134. 6. Der älteste kursächsische Bibliotheks- katalog aus dem Jahre 1437. Von Staatsarchivar Dr. Woldemar Lippert in Dresden. S. 135. 7. Brief- beförderung des Kurfürsten von Sachsen 1449. Von demselben. S. 139.	
Litteratur	141
VII. Konrad Rott und die Thüringische Gesell- schaft. Von Dr. Konrad Haebler, Custos an der k. öffentl. Bibliothek in Dresden	177

	Seite
Landsberg, Zur Biographie von Christian Thomasius (Distel) . . .	336
Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert (Knothe)	145
Müller, G., Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der säch- sischen Landeskirche (Knothe)	326
Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg Bd. III (Krebs) . . .	155
Pfau, Das gotische Steinmetzzeichen (Gurlitt)	338
Reichardt, Versuch einer Geschichte der Meißnischen Lande in den ältesten Zeiten (Lippert)	328
Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges Bd. II (G. Wolf) . . .	331
Untersuchungen, Historische, Ernst Förstemann gewidmet (Heydenreich)	160
Weber, E., Virorum clarorum s. XVI et XVII epist. selectae (Heydenreich)	150

I.

Eine mailändisch-thüringische Heiratsgeschichte aus der Zeit König Wenzels.

Von

Karl Wenck.

Eheberedungen zwischen fürstlichen Häusern sind im 14. Jahrhundert die fast regelmässige Würze politischer Verbindungen. Der Staat und seine Beziehungen waren Familiensache. Die Partei, welche den Gatten stellte, konnte im Augenblick der Verheiratung das Staatsgebiet durch die besprochene Mitgift um einige Teilstücke, in Zukunft vielleicht durch Erbschaftsansprüche ansehnlich vergrößern, dem andern Teile fiel neben der Ehre die lockende Aussicht zu, daß die verheiratete Prinzessin gewissermaßen die Rolle eines ständigen Vertreters seiner Interessen in ihrer neuen Heimat übernehmen werde. Aber wie wenige von den unzähligen fürstlichen Verlöbnissen jener Zeit kamen wirklich zur Vollziehung! Es gewinnt durchaus in vielen Fällen den Anschein, als ob nicht die Heirat selbst, sondern schon das Eheprojekt, das dem eben zu begründenden Freundschaftsverhältnis einen greifbaren Ausdruck gab, Zweck der gepflogenen Verhandlung sei. Aber auch wenn die Heirat vollzogen ist, macht die gesunde Kraft der natürlichen Machtinteressen sich siegreich geltend über persönliche dynastische Verbindungen, die dann entweder verspätet zur Lösung kommen oder ihr politisches Schwergewicht wieder verlieren.

Unter diesem Gesichtspunkt wird man nicht in Versuchung kommen, die politische Bedeutung der fürstlichen

Ehen jener Zeit zu überschätzen. Aber wenn ihr Einfluß auf die Politik für die Dauer im Wesentlichen von äußeren Momenten abhängig ist, so bleibt ihnen doch, wo wir nur über die Einzelheiten gut unterrichtet sind, neben dem Interesse jener politischen Wandlungen, durch die sie aufgelöst oder inhaltsleer gemacht werden, ein romantischer Reiz, der um so größer sein wird, je mehr die Politik zu den angeknüpften zarten Beziehungen in Gegensatz tritt. Vielleicht gilt das Eine und das Andere in ungewöhnlich hohem Grade von dem, was die folgenden Blätter berichten sollen.

Ich will erzählen von einer Mailändischen Prinzessin des 14. Jahrhunderts, die einem Landgrafen von Thüringen durch rechtsgiltige Eheschließung verbunden, in dem Stammbaum des wettinischen Fürstenhauses doch bisher keinen Platz gefunden hat, während die Genealogen des Hauses Visconti den Namen ihres Gemahls verzeichnet haben. Beide Gatten haben ihre Verhelichung um Jahrzehnte überlebt, aber sie haben einander nie gesehen. Nicht die Liebe, sondern die Berechnung hat das Band geknüpft, und doch begegnen wir in den Urkunden, welche die Quelle dieser wundersamen Heiratsgeschichte bilden, in seltener Weise dem Ausdruck weiblicher Herzensempfindungen. Diese Urkunden sind widerspruchsvoll: wenn die eine Gruppe die lautere Wahrheit enthält, so muß die andere in voller Absichtlichkeit die Thatsachen entstellen.

Der vorliegende Aufsatz ist veranlaßt durch eine 1891 erschienene Abhandlung des italienischen Gelehrten G. Romano, Professors zu Pavia: „Eine Heirat am Hofe der Vicontis“¹⁾. Romano hat einen Teil jener Urkunden zuerst veröffentlicht und eine feine anziehende Darstellung darauf gegründet. Seine Abhandlung wird in Deutschland, weil das „Lombardische historische Archiv“ bei uns wenig Verbreitung hat, nicht den Leserkreis finden, den sie verdient. Als ich es unternahm, den Gegenstand für deutsche Leser zu behandeln, hoffte ich noch aus sächsischen Archivalien das Material ergänzen zu können.

¹⁾ Un matrimonio alla corte de' Visconti: Archivio storico Lombardo XVIII (1891), 601. Mir liegt ein Sonderabzug vor, über den ich Hist. Ztschr. LXXIV, 141 fgg. kurz berichtet habe, doch unterscheidet sich mein dort ausgesprochenes Urteil noch in wesentlichen Punkten von der Auffassung, die sich mir im Gegensatz zu Romano bei der Abfassung des vorliegenden Aufsatzes gebildet hat.

Archivrat Ermisch, mit Sammlung des Materials beschäftigt für die neue mit 1381 einsetzende Folge der Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen enthaltenden ersten Haupttheils des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, hat sich lebhaft dafür interessiert, aber einen Erfolg haben seine Nachforschungen bisher nicht gehabt, und auch aus den vollständigen Abschriften sämtlicher in Mailand bisher aufgefundener Urkunden, die er auf meine Bitte schon jetzt für das Urkundenbuch der Mark- und Landgrafen beschaffte und mir gütigst zur Benutzung überließ, ließ sich wenig mehr gewinnen, da Romano alles Wichtige vollständig mitgeteilt hatte.

Aber auch ohne neues Material glaube ich in der Beurteilung der Handlungsweise beider Parteien wesentlich von Romano abweichen zu müssen. Er steht den überaus verwickelten deutschen Parteiverhältnissen jener Zeit verhältnismäßig fremd gegenüber. So wird die politische Lage, aus der das Heiratsprojekt hervorging, nicht in das rechte Licht gestellt. Damit hängt dann ein eigentümliches Mißverständnis der wichtigsten Urkunde zusammen, und auch sonst ließ sich ja noch manches ergänzen und berichtigen. Aber ich habe bei dieser Nachlese immer den Gedanken gehabt, wenn uns doch mehr gleich tüchtige eindringende Forschungen italienischer Gelehrter, hervorgegangen aus ebenso umfassender Benutzung deutscher Litteratur, für die Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen vorlägen! In der Form und der phantasievollen Erfassung des wunderbaren Stoffes, der wie für einen historischen Roman geschaffen ist, ist der italienische Forscher dem deutschen natürlich weit voraus.

1.

Lucia Visconti, deren Name auf den folgenden Blättern so häufig erscheinen wird, war eine Tochter Bernabòs von Mailand, des grausamen, prunksüchtigen Tyrannen, der nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Menschenalter lang seinem Volke, dem Papste, dem Kaiser und den andern italienischen Mächten gleich furchtbar erschienen ist. So tief hatte sich der Haß gegen sein brutales Willkürregiment eingegraben, daß eines Tages (6. Mai 1385) sein Neffe Gian Galeazzo III. es wagen konnte, Bernabò mittelst eines meisterhaften Handstreichs

in seine Gewalt zu bringen und aus der Welt verschwinden zu lassen, ohne anderes als Dank von dem armen gepeinigten Volke zu ernten.

Schon mit dieser Tragödie Bernabòs ist, wie uns Romano zuletzt gezeigt hat²⁾, der Name Lucias verknüpft; auch sie berührt sich mit ihren Herzensangelegenheiten, wenn man dieses Wort von den Verhandlungen über die Verlobung und Vermählung eines etwa sechsjährigen Kindes gebrauchen darf.

Alle von der Gunst des Glückes emporgehobenen illegitimen Herrscher haben das Bestreben, durch eheliche Verbindungen mit älteren Dynastien ihrem Hause Glanz und politischen Rückhalt zu verschaffen. Niemand vielleicht ist auf solchen Wegen dynastischer Politik eifriger und erfolgreicher gewesen, als Bernabò und seine Nachfolger. Die zahlreichen Prinzessinnen des Hauses Visconti, die damals an deutsche Fürstensöhne verheiratet wurden, haben für die Verpflanzung italienischer Kulturelemente nach Deutschland, für die Vorgeschichte des deutschen Humanismus und der deutschen Renaissance sicherlich eine noch nicht genug gewürdigte Rolle gespielt! Dagegen standen an politischer Bedeutung höher die Heiratsverbindungen mit dem französischen Königshaus, das seit den Tagen Karls von Anjou so wesentlichen Einfluß auf die Geschehnisse der Halbinsel gewonnen hatte.

Dieser Einfluß mußte sehr geschwächt werden, wenn nach dem Tode Johannas I., der Enkelin des dritten Angiovinen auf dem Königsthron von Neapel, eine ungarische Seitenlinie, das Haus Durazzo, zur Herrschaft gelangte. Da schien durch das Ungeschick Urbans VI., das nicht nur ein vierzigjähriges Schisma über die Kirche brachte, sondern auch im Königreich Neapel langandauernden Thronstreit entzündete, die Möglichkeit geboten, das Königreich enger als vorher mit Frankreich zu verknüpfen. Die französische Staatsgewalt stand den bezüglichen Plänen gegenüber in zweiter Linie, obwohl sie und der Gegenpapst zu Avignon das Unternehmen dann keineswegs nur mit guten Wünschen unterstützte. Konnte es

²⁾ Il primo matrimonio di Lucia Visconti e la rovina di Bernabò: Arch. stor. Lombardo XX (1893), 585. Über eine vorausgegangene größere Abhandlung desselben Verfassers „Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò“, die in derselben Zeitschrift 1891 gedruckt ist, habe ich Hist. Ztschr. LXXIV, 137 fgg. ausführlich berichtet.

doch im Falle des Siegs auch den Gönner Karls von Durazzo Urban VI. zu Fall bringen und das Übergewicht Frankreichs in Europa zur Wirklichkeit machen! Die eigentliche Triebfeder war der Ehrgeiz eines französischen Prinzen, des Hauptes einer jüngeren Linie Anjou, Ludwigs I., der als Adoptivsohn der Königin Johanna das Abenteuer Karls von Anjou wiederholen wollte. Für seinen Erfolg war begreiflicher Weise die Haltung des Tyrannen von Mailand von größter Wichtigkeit. Ludwig von Anjou suchte daher Bernabò nicht nur zum Bundesgenossen, sondern zum dauernden Gönner der neuen Dynastie zu machen, indem er ihn zum Schwiegervater seines Sohnes und Nachfolgers erkor³⁾). Gleich bei den ersten Verhandlungen über ein Schutz- und Trutzbündnis wider Karl von Durazzo im Februar 1382 warb Ludwig um die Hand einer Tochter Bernabòs für seinen fünfjährigen Sohn Ludwig, und Bernabò erklärte sich bereit, die jüngste⁴⁾ seiner heiratsfähigen Töchter, Lucia, jenem zur Ehe zu versprechen. Lucia mochte einige Jahre jünger sein als der ihr bestimmte Prinz, jedenfalls hatte man bei dem kindlichen Alter des künftigen Paares um so weniger Eile, die Eheveredung zum Abschlufs zu bringen, als man über ein gemeinsames politisches und kriegerisches Handeln völlig einverstanden war. Bernabò unterstützte mit ganzem Herzen und offenem Beutel die Unternehmung des französischen Prinzen. Er versprach sich von der Einsetzung Ludwigs in Neapel nicht nur eine bedeutsame Steigerung des Mailändischen Einflusses über ganz Italien, sondern er zählte wohl auch auf diesen Bundesgenossen für eine bevorstehende persönliche Abrechnung, die ihm sehr am Herzen liegen mochte.

Im Jahre 1354, bei dem Tode des früheren Gewalthabers, seines Oheims, hatte Bernabò die Herrschaft mit zwei Brüdern zu teilen gehabt; der eine, Matteo, war schon im nächsten Jahre gestorben, man sagte, durch Gift, das ihm seine Brüder beigebracht hätten, den anderen Teilhaber aber wurde Bernabò nicht los, denn als sein Bruder Galeazzo 1378 gestorben war, folgte ihm dessen

³⁾ Romano, Arch. stor. Lomb. XX, 586.

⁴⁾ Ebenda 587, Anm. 3. Auf diese Anm. 2 genannte Abhandlung stütze ich mich auch im Folgenden für alle Einzelheiten, die mit diesem Heiratsprojekt zusammenhängen. Ein Aufsatz von N. Valois, *Expédition et mort de Louis I. duc d'Anjou en Italie*, in *Revue des quest. histor.* 1894 Janv. ist mir nicht zugänglich.

Sohn Gian Galeazzo III., ein junger Mann von fünfundzwanzig Jahren, der ohne kriegerische Tüchtigkeit, aber sonst mit ausgezeichneten Geistesgaben ausgestattet war. Nun aber hatte Bernabò nach dem Tode seines Erstgeborenen im Jahre 1382 noch vier Söhne. So weit auch die Herrschaft der Viscontis sich in Oberitalien erstreckte, der Anwärter waren zu viele, wenn der junge Galeazzo die Hälfte des Gebiets für sich beanspruchen konnte. Galeazzo erkannte früh die Gefahr, die aus der Fürsorge Bernabòs für seinen Nachwuchs ihm erstehen mußte, und heiratete, um sich zu decken, ein jugendlicher Witwer, 1380 eine Tochter Bernabòs. Katharina Visconti nahm den Platz ein, der durch den Tod seiner ersten Gemahlin Isabella, einer französischen Königstochter, verwaist war. Diese frühere Verbindung Galeazzos mit einer Dame aus so erlauchtem Geschlecht hatte einst mit Recht als ein unvergleichlicher diplomatischer Erfolg seines Vaters gegolten, und auch nachdem Isabella 1372 gestorben war, mochte Galeazzo als ein Schützling des Hauses Valois gelten. Aber dieser Vorteil wurde in das Gegenteil verkehrt, wenn jetzt Bernabò seine Tochter Lucia einem Vetter des regierenden französischen Königs, Ludwig II. von Anjou, zur Ehe gab. Die Verbindung unter den Lebenden, von hervorragender Bedeutung durch die große gemeinsame Aktion wider Neapel, mußte Galeazzo ganz in Schatten stellen. Und nur noch wichtiger mußte diese Verbindung werden, als Ludwig I. inmitten der Kämpfe um das beanspruchte Königreich am 20. September 1384 durch einen plötzlichen Tod hinweggerafft wurde, denn seine heroische Witwe Königin Maria und die französische Partei in Neapel traten für die Rechte des jungen Ludwig ein. Kurz vorher, am 2. August, war die Verlobung der beiden Kinder vollzogen worden, nach Ludwigs Tode wurde Bernabò durch politische Berechnung und die natürliche Eitelkeit des Vaters bewogen, unter den veränderten Verhältnissen sich erst recht für die Ansprüche des Hauses Anjou einzusetzen. Seiner Unterstützung gewiß, vermochte Königin Maria auch in Paris und Avignon Bereitwilligkeit zur Fortsetzung des Unternehmens zu wecken. Eine Tagebuchnotiz des Angiovinischen Kanzlers Le Fèvre aus Avignon, wo sich die Königin und ihr Sohn aufhielt, veranschaulicht packend den Zusammenhang der Dinge: „Am 29. April 1385“, so heißt es da, wurde in Gegenwart des Papstes be-

schlossen, die Tochter Bernabòs (zur Vermählung, welcher der Ehevollzug später gefolgt wäre) holen zu lassen und 60 000 Gulden für das Kriegsvolk im Königreich Sicilien abzusenden.“ Also damals stand der Abschluss des engsten Bündnisses zwischen Bernabò, den Anjous und Frankreich und die Wiederaufnahme des Krieges gegen Karl von Durazzo unmittelbar vor der Thür. Da erfolgte ein jäher Umschwung! Gerade eine Woche nach jener Beratung, am 6. Mai 1385, wurden Bernabò und zwei seiner Söhne von Galeazzo zu Gefangenen gemacht, und weiterhin wurde das noch schwerere Schicksal, welches Bernabò vermutlich dem Neffen zgedacht hatte, ihm selbst bereitet.

Galeazzo, zu Pavia scheinbar ganz in friedliche Beschäftigungen versenkt, hatte seinen Oheim in gering-schätzigte Sorglosigkeit zu versetzen gewußt. Dann hatte der scheinheilige Neffe vorgegeben, gelegentlich einer Pilgerfahrt nach Varese dem Oheim auf der Landstrafse begegnen zu wollen, weil er sich müüberwindlich fürchte, Mailand zu betreten. Bernabò war in die Falle gegangen, er war und blieb dann gefangen, niemand rührte die Hand für ihn. Nie hat sich ein Staatsstreich glatter vollzogen! Die Unterthanen des Gestürzten, der mit siebenmonatlicher Haft und am Ende eines Prozesses mit dem Tode durch Gift die Schandthaten seines Regimentes büßte, begrüßten den Wechsel mit Jubel. In kürzester Frist war Galeazzo Herr des ganzen großen und reichen Territoriums der Viscontis, das damals zweiundzwanzig Städte umfaßte, und fast gleichzeitig hatte er auch die öffentliche Meinung völlig für sich gewonnen. Weitsichtig genug, um zu erkennen, daß die Dauer seiner Herrschaft am sichersten verbürgt werde durch die Zufriedenheit seiner Unterthanen, mit feineren Nerven ausgestattet als der Nimrod und Kriegsmann Bernabò, hielt er sich fern von dem brutalen und gehässigen Wesen seines tyrannischen Vorgängers, vielmehr wußte er durch eine vorzügliche Verwaltung und eine weise, humane Gesetzgebung⁵⁾ eine verhältnismäßig glückliche Zeit für die Lombardei heraufzuführen. So würde trotz des blutigen Anfangs und trotz des harten Steuerdrucks, welchen seine

⁵⁾ Formentini, *Il ducato di Milano* (1877) p. 44, findet eine Ähnlichkeit zwischen Galeazzo und Napoleon I. im Schnitt des Gesichts, in der Begabung und Grofsartigkeit der Ideen.

vielen Kriege mit sich brachten, sein Regiment in ehrenvollem Andenken stehen, auch wenn nicht die herrlichsten Kunstdenkmäler, der Mailänder Dom und in zweiter Linie die Certosa Pavia, für den hohen und feinen Sinn ihres Erbauers Zeugnis ablegten.

Wie die Unterthanen, so haben aber auch die fremden Mächte nichts gegen die Umwälzung einzuwenden gehabt, und der Friede wäre wohl nicht gestört worden, wenn nicht Galeazzo bald auf Eroberungen ausgegangen wäre. Zunächst machte er, um sich von der Blutschuld zu reinigen, mittels eines Rundschreibens die Anklagen bekannt, die er gegen den gefangenen Oheim erhoben hatte. Wie sehr war man geneigt, ihm zu verzeihen, was er vielleicht zur Selbsterhaltung hatte thun müssen! Zwei Monate nach der Gefangennahme Bernabòs ist im Rate der Königin Maria zu Avignon die Verbindung ihres Sohnes Ludwigs II. von Anjou mit einer Tochter Galeazzos erwogen worden. Also statt Bernabòs sollte jetzt sein Nachfolger Schwiegervater und Protektor des jungen Prätendenten werden! Würde er dazu geneigt gewesen sein? In späterer Zeit hat er sich entschieden gegen jedes Hereinziehen der Fremden, der Deutschen oder Franzosen, erklärt, und nichts spricht dafür, daß er je dem nationalen Gedanken ganz untreu geworden wäre, wenn er auch bisweilen eine gefährliche Gemeinschaft mit Frankreich einzugehen schien. Jener Plan wurde wohl nicht weiter verfolgt, thatsächlich unterblieb Jahre lang eine Fortführung des Kampfes um Neapel. Uns interessiert in erster Linie, daß mit dem Sturze Bernabòs die Heiratsaussichten Lucias in nichts zerflossen sind. Hätte Bernabò die geplante Verbindung verwirklicht, so hätte er dann vielleicht gewagt, Galeazzo zu Gunsten seiner Sölme aus dem Wege zu räumen. Es ist überaus wahrscheinlich, daß Galeazzo die Nachricht von dem bevorstehenden Abschluß des Bündnisses, das seines Oheims Machtstellung wesentlich befestigen mußte, als eine Mahnung ansah, zu handeln, ehe es zu spät war⁶⁾.

Die Nächstbeteiligte — Lucia — wird die erfolgte Wendung, den gleichzeitigen Verlust des Bräutigams und Vaters, als Kind mit Gleichmut ertragen haben. Schwerer

⁶⁾ Das hat Romano in dem mehrfach erwähnten Aufsatz nachzuweisen gesucht.

vermögen wir uns die Empfindungen von Galeazzos Gemahlin Katharina, ebenfalls einer Tochter des Getödteten, vorzustellen. Ein enges Verhältnis kindlicher Liebe zu diesem Vater, der sein Herz zwischen zahllose eheliche und uneheliche Kinder zu teilen hatte, ist wohl nicht anzunehmen. Die Chroniken und Urkunden schweigen darüber. Siebzehn Jahre später, nach dem Tode ihres Gatten, zeigt sich Katharina den schweren an sie herantretenden Aufgaben nicht gewachsen. Während seiner Regierung tritt sie kaum hervor. In den Beratungen und Verhandlungen, die durch die Werbung des Wettiners um die Hand Lucias herbeigeführt werden, erscheint sie nur als das Werkzeug ihres Mannes. Und das dürfte uns nur verwundern, wenn wir uns darüber täuschen könnten, daß dieser Mann nie ein Glied seines Hauses ohne ganz bestimmte politische Absichten verheiratet hat, daß er vor dem Widerstand eines Frauenherzens die Politik gewiß nicht kapitulieren ließ und daß, wenn zu seiner Zeit eine Eheberedung nicht zur Heirat führte, sicher viel mehr politische als andere Gründe maßgebend waren.

2.

Galeazzo war ein Diplomat ersten Ranges. Es würde über den Rahmen dieser Abhandlung weit hinaus gehen, wenn dies hier auch nur in den Hauptzügen seiner Politik gezeigt werden sollte. Es muß genügen, auf die nach einigen Jahren von ihm erzielten Erfolge hinzuweisen, sie wurden die Grundlage seiner herzoglichen Würde, weiterhin aber die erste Ursache für jenen Angriff König Ruprechts und eines Reichsheeres, den Galeazzo durch die im Folgenden zu erzählende Familienverbindung mit den Wettinern vergeblich zu verhindern suchte.

Mit heuchlerischem Vorgeben hat Galeazzo zunächst die Scaliger ins Unrecht zu setzen gewußt und sie dann aus dem Besitz von Verona und Vicenza verdrängt, und da der Herr von Padua, Franz von Carrara, sein unkluger Bundesgenosse, ihm den alleinigen Besitz der Beute streitig machen wollte, wurde ihm alsbald das gleiche Schicksal bereitet. So verschwanden in den Jahren 1387 und 1388 zwei der bedeutendsten oberitalienischen Staaten in dem viscontischen Herrschaftsgebiet. Nun aber loderte die Eifersucht von Florenz, das sich zur Wahrung des Gleichgewichts in Italien berufen fühlte,

empor, und nach altem Herkommen suchten die Florentiner Anschluß und Rückhalt bei Frankreich.

Da war es von größter Bedeutung, daß Gian Galeazzo, noch ehe er den Weg der Eroberung betreten hatte, die engste Fühlung mit Frankreich gewonnen hatte⁷⁾ durch die Verheiratung seiner Tochter Valentina mit Ludwig von Orléans, dem thatkräftigen Bruder des seit 1392 immer wieder von zeitweiliger Geisteskrankheit erfaßten französischen Königs. Valentina übernahm die schwierige Aufgabe, an dem von widerstrebenden Einflüssen erfüllten französischen Hofe die Interessen ihres Vaters zu vertreten wider eine starke intrigante Gegnerin, die Königin Isabella aus bairischem Stamm, eine Enkelin Bernabòs. Daß eine zielbewußte einheitliche Führung der italienischen Politik in Paris zu vermissen war, lieferte für Galeazzo am Ende das günstige Ergebnis, daß Florenz lange vergeblich ein Bündnis mit Frankreich gegen ihn zu erlangen suchte und, als es ein solches 1396 durchsetzte, es für die Republik doch ohne Nutzen blieb, daß aber auch der Vorstoß nach Italien, welchen Ludwig von Orléans im Einverständnis und zum Vorteil des Avignonesers Clemens VII., also im Gegensatz zu Florenz, zu verschiedenen Zeiten in Absicht hatte, nicht zur Ausführung gelangte. Bei diesem Projekte war es durchaus auf ein Zusammenwirken mit Mailand abgesehen, Galeazzo sollte seinem Schwiegersohn beistehen zur Aufrichtung eines päpstlichen Vasallenstaates auf dem Boden des Kirchenstaates, Florenz wäre in der Mitte erdrückt worden, aber der kluge Mailänder Gewalthaber verzichtete wohl nicht ungern auf die Verwirklichung dieses Planes, für den er eingetreten war, um nicht seinerseits zwischen Frankreich und Florenz in die Enge getrieben zu werden. Er konnte es unzweifelhaft zufrieden sein, wenn die französische Politik unter den Einfluß einer andern Hofpartei aus der bisher befolgten Bahn abschwenkte und auf die gewaltsame Beilegung des kirchlichen Schisma, die *via facti*, auf die französische Invasion in Italien verzichtete. Galeazzo wird während dieser Verhandlungen zu der Erkenntnis gekommen sein, wie wünschenswert es für ihn sei, seine Herrschaft so sicher zu stellen, daß er eines unbedingten Rückhalts an Frankreich ent-

⁷⁾ Jarry, La „voie de fait“ et l’alliance Franco-Milanaise (1386 bis 1395): Bibliothèque de l’école des chartes LIII (1892), 213 et 505.

behren könnte, denn dieses Frankreich konnte sich als Bundesgenosse zum unbequemen Herrn entwickeln, es verlangte auf das Lebhafteste nach dem Besitze Genuas, das der Visconti nicht minder gern für sich gehabt hätte und schließlic 1396 doch Frankreich überlassen mußte. Galeazzo konnte aber das thatenlose, durch die Krankheit des königlichen Herrn gelähmte Frankreich entbehren, wenn er die erworbene weitausgreifende Machtstellung durch das Oberhaupt des Reichs König Wenzel mit dem Schutzmantel der Rechtmäßigkeit umkleiden liefs und dadurch entgegengesetzten feindseligen Machinationen den Boden entzog.

In solcher Erwägung hat er den Antrieb gefunden, in den Jahren 1395 und 1396 mit großem Geldaufwand von König Wenzel die Diplome zu erkaufen, die ihn aus einem Reichsvikar zu einem Reichsfürsten und Herzog machten, die Mailand und sein ganzes Besitztum in ein Herzogtum verwandelten. Freilich enthüllte er damit nur noch mehr den hohen Flug seines Ehrgeizes. Längst wurde er von den Dichtern als der einzige Mann gefeiert, der die zerstreuten Glieder Italiens zur Einheit zusammenschließen könne, die Florentiner hatten mit dem Scharfblick des Hasses schon 1390 erkannt, er erstrebe zweifellos die Herrschaft über ganz Italien⁵⁾. Gab er nun nicht den Hoffnungen der Ghibellinen, den Befürchtungen der Florentiner selbst Recht, indem er sich mit dem Herzogshute schmückte. Endlich haben die Florentiner einsehen lernen, daß sie von Frankreich nichts zu erwarten hatten, und zugleich hat sich im Kriege des Jahres 1397 ihnen und ihren Verbündeten die Überlegenheit des neuen Herzogs erwiesen. Von nun an trachteten sie aus Deutschland, dessen König durch seine Diplome die Stellung Galeazzos befestigt hatte, Hilfe zu bekommen, denn jenseits der Alpen kündigte sich durch die tiefgehende Unzufriedenheit mächtiger Fürsten eine Umwälzung, eine Auflehnung wider eben jenen König Wenzel an. Italienische Diplomaten, Florentiner und Paduaner sind bemüht gewesen, den Riß zwischen Wenzel und den Kurfürsten zu erweitern, ihm aus der eigenmächtigen Rangerhöhung des Visconti einen Strick zu drehen und die Politik der deutschen Centralgewalt, die zunächst

⁵⁾ So schreiben sie am 25. Mai 1390 nach Wien. Th. Lindner, Gesch. des Deutschen Reiches unter König Wenzel II, 315.

von den Kurfürsten, später durch einen neuen König nach ihrem Sinne, zu vertreten war, festzulegen im ausgesprochenen Gegensatz wider den Mailänder, und das ist ihnen, die aus der Heimat der Goldgulden kamen, nicht allzuschwer gefallen⁹⁾.

König Wenzel hatte, wie er selbst unstät und schwankend war, keine zuverlässigen Freunde unter den deutschen Fürsten. Gemeinsinn besaßen die Glieder des Reichs so wenig in dieser an Idealen armen Zeit wie das Oberhaupt. So hätte Wenzel das Interesse derjenigen, welche ihm in besonderer Weise nutzen konnten, dauernd mit dem seinigen verbinden müssen. Von hervorragender Bedeutung wäre es für ihm gewesen, wenn er die benachbarten Wettiner zu trennem Zusammenstehen gewonnen hätte. Sie verfügten im Besitze reicher und weit ausgedehnter Territorien in bedentsamer Lage über eine um so größere Macht, als die verschiedenen Linien des Hauses nach außen auf das Einträchtigste zusammenhielten. Zu ihrem Glück ließen sie sich leiten von der überragenden Klugheit Markgraf Wilhelms I. von Meissen, eines Fürsten aus Karl IV. Schule, der ebenso umsichtig, energisch und erfolgreich, ebenso sehr von dynastischem Ehrgeiz erfüllt war, als sein verstorbener Meister¹⁰⁾. Jahre lang hat er die verhängnisvolle Uneinigkeit zwischen den Fürsten des Luxemburgischen Hauses im Gegensatz zu Wenzel auszubeuten gewußt. Seit 1396 aber trat er in ein näheres Verhältnis zum König, nicht am wenigsten bestimmt durch die Rücksichten, welche ihm eine schwere langwierige Fehde mit der mächtigen Stadt Erfurt auferlegte. Auch diese Verbindung sollte durch ein Heiratsbündnis verstärkt werden, und es ist dieses Verlöbniß hier zu gedenken, weil der Bräutigam derselbe junge Fürst war, der nachmals Gatte von Lucia Visconti wurde, Friedrich, Sohn Landgraf Balthasars von Thüringen. Markgraf Wilhelm, selbst kinderlos, mochte gern für eine vorteilhafte Verbindung seines Neffen sorgen, der sich dereinst mit den drei Söhnen Friedrichs des Strengen, seines andern längst verstorbenen Bruders, in seine meißnischen Lande zu teilen hatte. Die Luxemburger, deren Stamm schon keine frischen Zweige mehr trieb, hatten

⁹⁾ A. Winkelmann, Der Romzug Ruprechts von der Pfalz (1892) S. 6 flg.

¹⁰⁾ K. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert insbes. Markgraf Wilhelm und König Wenzel (1877) S. 38, 54.

damals nur ein heiratsfähiges Glied zu vergeben, eine Nichte Wenzels, Elisabeth von Görlitz. Im Augenblick, Anfang des Jahres 1397, war sie freilich eben erst sechs Jahr alt¹¹⁾, aber ihr Gemahl durfte sich Hoffnung machen, dereinst mit ihr das große Erbe des Hauses Luxemburg anzutreten, und wenn sich das auch zerschlagen sollte, so war ihm doch als Mitgift, und auch wenn die Ehebesprechung vom König nicht erfüllt werden sollte, ein großer Teil der Oberlausitz zugesagt¹²⁾. Diese Aussichten waren so glänzend, daß Landgraf Balthasar nicht zögerte, eine 1392 geschlossene Verlobung seines Sohnes mit Margarete von Hessen wieder aufzulösen, und Papst Bonifaz IX., der erst so gefällig gewesen war, wegen zu naher Verwandtschaft der Häuser Thüringen und Hessen Dispens zu erteilen, war jetzt so gefällig, nachträglich ein früher ungeahntes Hindernis zu finden und den Dispens zu kassieren¹³⁾. Aber die Strafe für das leichtfertige Verfahren des Landgrafen blieb nicht aus. Wie die Wettiner 1397 beschlossen hatten, daß der elfjährige Bräutigam seine hessische Braut im Stich lassen sollte, so wurde ihm 1398 seine neue Braut durch König Wenzel entzogen, weil das Reichsoberhaupt eines Bündnisses mit Frankreich zu bedürfen glaubte, und dieses Bündnis durch die Eheveredung des jungen Ludwig von Orléans, Galeazzos Enkel, mit der hoffnungsvollen Luxemburgischen Erbtöchter verankert werden sollte¹⁴⁾. Auch dieses Verlöbniß hat dann freilich zu nichts geführt und das Bündnis mit Frankreich vom März 1398 brachte dem König keineswegs die gehoffte Verbesserung seiner Stellung im Reich. Sein Verhältnis zu den Wettinern insbesondere wurde um so mehr getrübt durch die Lösung des Eheversprechens, als Wenzel nicht einmal in der Lage war, jene Städte der Oberlausitz, auf welche die Wettiner auch in diesem Falle Anspruch haben sollten, auszuliefern. Er hatte sie längst an seinen Vetter Jobst übergeben, war aber dann mit ihm darüber in Fehde geraten¹⁵⁾. Was Wunder, wenn Markgraf Wilhelm anfang, sich von dem König zurück-

¹¹⁾ R. Gelbe, Herzog Johann von Görlitz: Neues Lausitz. Magazin LIX (1883), 27.

¹²⁾ Th. Scheltz, Gesamtgesch. der Ober- u. Niederlausitz II, 42 (Neues Lausitz. Magazin LVII).

¹³⁾ Wenck S. 113.

¹⁴⁾ Th. Lindner a. a. O. II, 391.

¹⁵⁾ Ebenda 400 flg.

zuziehen! Nach einem vielversprechenden Anlauf, den Wenzel 1397 genommen, indem er sich wieder einmal persönlich mit Eifer den Angelegenheiten des Reichs gewidmet hatte, war er rasch wieder erlahmt. Markgraf Wilhelm hatte ihm während dieser Epoche besonders nützliche Dienste geleistet. Jetzt, im April 1398, wurde er durch Vermittelung des Erzbischofs Johann von Mainz von seinen Händeln mit Erfurt in vorteilhafter Weise befreit. Dem Stillstand folgte ein Jahr später der Friede. Mit diesem Ausgleich wurde durch den klugen Mainzer Kurfürsten, das Haupt der rheinischen Oppositionspartei, den Wettinern die Brücke gebaut zum Übergang in das königsfeindliche Lager.

Indessen ohne Zweifel hat es Wenzel nicht an Bemühungen fehlen lassen, die Wettiner an sich zu ketten. Bei den nahen Beziehungen Wilhelm I. zu den Vettern des Königs, Jobst und Procop, hätten ihn die Wettiner vielleicht vor der Schmach bewahren können, daß seine eigenen Verwandten ihn befehdeten, eben da ihm die deutsche Krone durch den Wittelsbacher streitig gemacht wurde. Wenn wir nun finden, dass im Winter 1398/99 über ein Ehebündnis zwischen Anglesia Visconti und dem jungen Markgrafen Friedrich dem Streitbaren oder einem seiner Brüder, im nächsten Frühjahr, als jene Verhandlung gescheitert, über eine Verbindung zwischen Lucia Visconti und Friedrich dem Friedfertigen, Balthasars Sohn, verhandelt wird, so liegt die Vermutung ungemein nahe, König Wenzel sei der Urheber des so hartnäckig betriebenen Gedankens einer Verbindung zwischen den Häusern Visconti und Wettin gewesen¹⁶⁾.

So vielfältige Vorteile mußte ihm seine Verwirklichung bringen! Der Herzog von Mailand konnte seinen Töchtern und Nichten Ausstattungen geben, daß daneben die Erinnerung an die Mitgift, für welche Wenzel jene oberlausitzischen Städte hatte verpfänden wollen, verblassen mochte. Weit wichtiger war, daß die Wettiner durch die Verbindung mit dem Mailänder bei der bevorstehenden Scheidung der Parteien auf die Seite Wenzels gezwungen wurden. Sie konnten unmöglich, so schien es, einen Gegenkönig wählen mit dem imperativen Mandat, diesen Herzog von Mailand zu stürzen, mit dem sie eine auch finanziell bedeutsame Verbindung eingegangen waren.

¹⁶⁾ So nimmt schon Lindner II, 401 Anm. 5 an.

Ähnliche Gedanken mochten Galeazzo erfüllen. Ihm mußte alles daran liegen, daß König Wenzel unter den deutschen Fürsten sich einen Anhang erhielt, der stark genug war, den wohl unvermeidlichen Gegenkönig in Deutschland festzuhalten. Diesen Dienst mochten ihm die Wettiner und ihre Freunde leisten!

Von welcher Seite nun die Verhandlungen zuerst unternommen wurden, ist unbekannt, wir wissen nur, daß am 2. November 1398 Anglesia Visconti an Paganino de Biassono Vollmacht erteilte¹⁷⁾ zur Verhandlung eines Ehevertrags mit Friedrich, dem Sohn des Markgrafen Friedrich (des Strengen) von Meißen, oder einem seiner Brüder Wilhelm und Georg. Anglesia, auch eine Tochter Bernabòs, älter als Lucia, war schon 1377 als Kind dem jungen Hohenzoller Friedrich VI., Burggrafen von Nürnberg, der nachmals als der Erste seines Stammes Markgraf und Kurfürst von Brandenburg wurde, zur Ehe versprochen worden¹⁸⁾. Als die beiden Verlobten herangewachsen waren, im Jahre 1393, ist aufs Neue über diese Verbindung verhandelt worden, jedoch ohne Ergebnis¹⁹⁾. Der junge Burggraf nahm dann acht Jahre später statt einer Tochter eine Enkelin Bernabòs, „die schöne Else“ von Baiern, zur Gemahlin. Auch im Winter 1398—99 führten die Verhandlungen über eine Verheiratung Anglesias zu keinem Ergebnis, wir wissen nicht, warum? Nach drei Monaten, am 6. Februar 1399, zog sie ihre Vollmacht zurück²⁰⁾. Wohl nicht erst infolge dieses Mißlingens wurde bald darauf seitens eines andern wettinischen Fürsten eine Brautwerbung in Mailand unternommen. Der junge Landgraf Friedrich, Balthasars Sohn, der trotz seiner Jugend schon zweimal verlobt gewesen war, erteilte Vollmacht zur Verhandlung eines Ehevertrags mit Lucia Visconti. Seine Boten und Unterhändler

¹⁷⁾ So ergibt sich aus dem späteren Widerruf dieser Vollmacht. Romano, *Un matrimonio ecc.*: Arch. stor. Lomb. XVIII, 617. Ich citiere diese Abhandlung von hier ab nur mit dem Namen des Verfassers.

¹⁸⁾ Monumenta Zollerana IV, 399 u. 403.

¹⁹⁾ Romano, *Gian Galeazzo Visconti 1891* (Sonderabdr. aus d. Arch. stor. Lomb. XVIII) p. 56. Die Verhandlungen müssen dem Abschluß sehr nahe gewesen sein. Anglesia hatte bereits auf ihre von Bernabò ererbten Rechte urkundlich verzichtet. Imhof, *Hist. Italiae et. Hisp. genealogica* (Norimb. 1701) p. 182.

²⁰⁾ Davon wird später im dritten Teile dieser Abhandlung noch zu sprechen sein.

waren²¹⁾ ein Erfurter Geistlicher, der Dekan des Severusstiftes, Dietrich von Arnstadt, der Ritter Friedrich von Witzleben und Johann von Allenblumen, der Kammermeister seines Vaters. Friedrich von Witzleben bekam noch außerdem den Auftrag, die Ehe mit Lucia an Stelle des Landgrafen als sein Prokurator rechtsgiltig zu vollziehen²²⁾. Am 4. April wurden diese Vollmachten dem Herzog von Mailand übergeben, die Verhandlungen begannen.

Erst nach mehreren Wochen fühlte sich Galeazzo bewogen, von Lucia zu erforschen, wie sie sich zu der Werbung des deutschen Fürsten stelle²³⁾. Er allein ohne Zuziehung der Herzogin, Lucias Schwester, trat ihr entgegen, aber er war, wenn der urkundliche Bericht über diese Unterredung die volle Wahrheit sagt, sichtlich aufs Höchste bemüht, den herrschsüchtigen Tyrannen zu verbergen. Wenn er nicht die Absicht hatte, die Entscheidung dem Gutdünken seiner Base und Schwägerin zu überlassen, so suchte er wenigstens, indem er ihr zugleich versprach, ihr in jedem Falle einen Gatten zu verschaffen, den Schein solcher Gelassenheit zu erwecken. Zu diesem Zwecke erinnerte er sie an allerlei andere Heiratsaussichten und setzte am Schlusse, gleichsam warnend, weil doch (was er nicht aussprach) der Sperling in der Hand Lucia natürlich lieber sein werde, als die Taube auf dem Dache, hinzu, sie möge das alles wohl in Überlegung ziehen, bevor man mit den Gesandten der erlauchten Markgrafen von Meissen, die zum Abschluß eines Ehebündnisses zwischen ihr und Landgraf Friedrich gekommen seien, weiter verhandle, damit diesen Gesandten die richtige Antwort erteilt werden könne. So hat

²¹⁾ Heiratsvertrag vom 25. Juni 1399 Romano S. 606. Ergänzende Mitteilungen verdanke ich der Güte des Herrn Archivrat Ermisch.

²²⁾ Heiratsurkunde vom 28. Juni 1399 Giuliani, Memorie di Milano, Continuazione III, 594. Nuova edizione VII, 267. Mir liegt die alte Ausgabe des vorigen Jahrhunderts vor.

²³⁾ Alles Folgende beruht zunächst auf der Urkunde vom 11. Mai 1399 Giuliani l. c. 591. Nuov. ed. VII, 266 Romano, p. 605, hat den schwer begreiflichen Irrtum begangen, anzunehmen, daß auch die erste Befragung Lucias durch die Herzogin geschah, er sagt: un primo colloquio ebbe luogo tra le due donne . . . Dagegen heisst es in der Urkunde: *Caterina Ducissa . . . proposuit domine Lutie . . . quod . . . dominus Dur Mediolani . . . a paucis diebus citra dixit et proposuit ipsi domine Lutie ut infra, videlicet* — folgt die Erinnerung an Heinrich von Derby etc.

Galeazzo seine Ansprache an Lucia, auf deren Einzelheiten gleich noch näher einzugehen ist, dargestellt wissen wollen, und wirklich mag er gerade so vorgegangen sein, weil er durch kühle Zurückhaltung, durch seine Mahnung zu allseitiger Erwägung aller Zukunftsaussichten dem Widerspruch gegen die Werbung des unbekanntenen Wettiners, der sich bei Lucia ebenso regen werde, wie er sich vielleicht bei Anglesia geregt hatte, einen Teil seines Reizes zu benehmen hoffte. Auch so mochte Lucia recht wohl wissen, was in Galeazzos Wunsch und Willen lag. Ohne erkennbaren Zwang mochte sie scheinbar aus eigener Einsicht zu der bejahenden Entschliessung gelangen, die der politischen Lage des Herzogs so sehr entsprach. Und hatte sie nicht in der That allen Grund, die Hand des Wettiners anzunehmen, wenn sie nicht einsam durch die Welt gehen wollte?

Wie stand es doch mit jenen anderen Aussichten? Der Herzog sprach davon, daß Graf Heinrich von Derby, der Vetter König Richards von England, um ihre Hand geworben habe. Die Verhandlungen müssen im Sommer und Herbst 1398 gespielt haben. Galeazzo würde gern eingewilligt haben, er hatte nur zwei Bedingungen gestellt: vorher müsse König Richard den Grafen, den er im September 1398 auf zehn Jahre ausser Landes verwiesen hatte, wieder in Gnaden zurückberufen haben. Galeazzo fürchtete gewiß, wenn er anders handle, die Gunst des englischen Königs zu verscherzen. Die andere Bedingung war, daß Graf Heinrich, ein junger Witwer von einunddreißig Jahren²⁴⁾, eine seiner zwei Töchter einem Sohne Galeazzos zur Ehe gebe. Das hatte schon Heinrichs Vater, der alte Herzog Johann von Ghent, der inzwischen (3. Februar 1399) gestorben war, zugesagt, wie aber mochte sich jene erste Bedingung erfüllen? Galeazzo und Lucia konnten nicht ahnen, daß fünf Monate nach ihrer Unterredung derselbe Heinrich von Derby nicht nur längst (Anfang Juli) nach England zurückgekehrt war, sondern — als Heinrich IV. die Königskrone von England erhalten haben würde an Stelle des eigenwilligen Tyrannen Richards II., der ihn gerade ein Jahr vorher, im Oktober 1398, landflüchtig gemacht hatte. Die Werbung Heinrichs um Lucia

²⁴⁾ Heinrich von Derby war geboren am 3. April 1367. Wylie, History of England under Henry the fourth I (1884), 4.

Visconti ist den englischen Historikern alter und neuer Zeit unbekannt geblieben, sie ist nur bezeugt durch die merkwürdige mailändische Urkunde, der alles Vorstehende und Folgende über die Verhandlungen des Herzogs und der Herzogin mit Lucia entnommen ist. Aber dieses Schweigen der Quellen ist nicht zu verwundern und darf keinerlei Zweifel erregen. Freundschaftliche Beziehungen Heinrichs zu Galeazzo Visconti lassen sich eben im Sommer 1398 auch anderweitig nachweisen. Die Veranlassung zu Heinrichs Verbannung gab ein Streit mit dem Herzog von Norfolk²⁵⁾. Beide waren durch eine dem König hinterbrachte Unterredung verdächtig geworden und jeder suchte, ohne es mit der Wahrheit allzu genau zu nehmen, alle Schuld auf den anderen zu wälzen. Um die Osterzeit war man übereingekommen, daß ein Zweikampf am 16. September entscheiden solle, wer die Wahrheit gesprochen. Auf diesen Kampf rüsteten sich beide Gegner mit großem Aufwand. Der Herzog von Norfolk wandte sich an seine Freunde in Deutschland, Heinrich von Derby aber schickte eine stattliche Gesandtschaft, so erzählt Froissart²⁶⁾, zum Herzog Galeazzo, um durch ihn eine Rüstung nach seinem Geschmack zu bekommen, und Galeazzo kam ihm bereitwilligst entgegen. Er ließ nicht nur einen von Heinrich gesandten Ritter Franz unter allen seinen Rüstungen wählen, sondern er schickte zum Überfluß vier der besten Waffenschmiede der Lombardei nach England, um den Grafen nach seinem Gefallen zu bewaffnen. Daß der unmiterliche Herzog von Mailand in dieser Sache von Heinrich angegangen wurde, mochte seinen Grund darin haben, daß Mailand im Mittelalter große Waffenfabriken hatte und die Waffenschmiede von Pavia besonders geschätzt waren, es liegt aber nahe, anzunehmen, daß mit der Bitte um die Ausrüstung für den Zweikampf auch die Werbung Heinrichs um die Hand Lucias nach Mailand erging, und sicherlich wurde die Phantasie der mailändischen Prinzessin durch die Gefahr, welcher Heinrich entgegen- ging, auf das Lebhafteste angeregt, sicher erfuhr sie es mit getheilten Empfindungen, daß König Richard am Ende sich dem Zweikampf entgegenstellte und beide Wider-

²⁵⁾ R. Pauli, *Gesch. von England IV*, 613.

²⁶⁾ *Oeuvres de Froissart publ. par Kervyn de Lettenhove. Chroniques XVI* (1872), 95.

sacher aus dem Lande verwies. So war es also Heinrich nicht verstattet gewesen, seine Ehre gegen den Verleumder zu behaupten, der ritterliche Fürst, dem die Gunst seines Volkes in so reichem Maße zu Theil wurde, daß vierzig Tausend Männer und Frauen bei seinem Auszug aus London ihm Abschiedsgrüße zuriefen²⁷⁾, mußte als Verbannter sein Vaterland verlassen! Als ob sein Leben nicht schon vorher sich romantisch genug gestaltet hätte! Was hatte dieser Mann doch schon alles gesehen und erlebt²⁸⁾. In dem einen Jahre 1390 hatte er auf den Ruf des Dogen von Genua mitgewirkt bei der Einnahme von Tunis und hatte deutsche Ordensritter auf einer Heerfahrt wider die Lithauer begleitet, 1392 war er auf einer eigens für ihn von der Republik Venedig ausgerüsteten Galeere nach Jerusalem gefahren, ohne das ersuchte Ziel ganz zu erreichen, 1396 hatte er die furchtbare Niederlage bei Nikopolis mit erlebt und war vor der Wut der Türken mit König Sigismund von Ungarn an Bord eines venetianischen Schiffes glücklich an die Donaumündungen gelangt! Sicherlich war er auf diesen Fahrten ein oder das andere Mal nach Mailand gekommen, und Lucia hatte von dem reichen, thatkräftigen und klugen Fürsten, dem überall die Herzen entgegenschlugen, der seine erste Gattin 1394 mit 28 Jahren hatte ins Grab sinken sehen, gewiß den tiefsten Eindruck erhalten. Aber nun stand der Erfüllung ihrer Hoffnungen nicht bloß die doppelte Bedingung des Herzogs entgegen, wer mochte Lucia bürgen, daß Heinrich von Derby, Herzog von Hereford, nach dem Tode des Vaters auch Herzog von Lancaster und Besitzer vieler anderer Herrschaften, in Frankreich, wohin er geflüchtet war, nicht eine andere Gattin fand? In der That war man um Weihnachten 1398²⁹⁾ am Pariser Hofe gesonnen, ihm Maria, die Tochter des Herzogs von Berry, des einflußreichen Oheims Karls VI., als Gattin zuzuführen, und wohl nur die gehässige Warnung König Richards vor der Verbindung mit einem Verräther, die ein Graf von Salisbury über den Kanal brachte, stellte sich dieser Absicht entgegen.

Wer möchte es nun sagen, ob von dieser Intrigue

²⁷⁾ Froissart S. 111. Froissart rühmt dann auch seine große Beliebtheit in Frankreich.

²⁸⁾ Wylie I. 5. Pauli V, 65.

²⁹⁾ Pauli IV, 624.

des Königs, die in London neuen Groll wider ihm hervorrief, von den vereitelten Heiratsabsichten Heinrichs, etwa durch lombardische Kaufleute Kunde nach Mailand gekommen war! Galeazzo behandelte es als eine offene Frage, ob Lucia nach Jahren sich werde mit Heinrich von Derby verbinden können. Wenn sie warten wolle und Graf Heinrich nach zwei bis drei Jahren noch immer nicht begnadigt sei, so solle sie dann dafür, daß sie um einer schließlich getäuschten Hoffnung willen auch den wettinischen Antrag abgelehnt habe, Ersatz finden in einer Ehe mit Gabriel Visconti, einem natürlichen Sohne des Herzogs, den König Wenzel legitimiert hatte. Galeazzo würde dafür sorgen, daß Gabriel sie zu seiner Gattin mache, wenn sie nur wolle. Und wenn es ihr nicht beliebe, so werde er für einen andern Mann Sorge tragen. Wenn sie aber auch keinen andern Gatten haben wolle, sondern nur immer auf Heinrich von Derby warten wolle, so sei er's zufrieden und werde am Ende ihm gern Lucia zur Gattin geben, nachdem jene beiden Bedingungen erfüllt seien. Zum Schluß sprach er dann die schon oben erwähnte Mahnung aus, Lucia solle das alles recht erwägen, ehe man in den Unterhandlungen mit den Gesandten des Landgrafen weiter vorgehe. Und was antwortete Lucia? „Wenn ich“, sagte sie, „sicher wäre, daß ich den Grafen von Derby zum Gemahl haben könnte, so wollte ich warten, so lange ich könnte, auch bis an mein Lebensende, auch wenn ich sicher wäre, drei Tage nach meiner Vermählung zu sterben. Ich bedenke aber, daß ich diese Gewißheit nicht haben kann, ich bedenke auch, daß mein Vetter Gabriel, wenn ich erst einige Jahre in jener Erwartung habe vergehen lassen, mich für zu alt befinden wird und ich so weder den einen noch den andern bekommen werde. Und deshalb“, so schloß sie, „bin ich's zufrieden, in Gottes Namen verhandle man mit jenen Gesandten, um mich ehelich mit dem Landgrafen zu verbinden ohne Rücksicht auf andere Bewerber.“ — Einige Tage nach dieser Unterredung mit dem Herzog unter vier Augen wurde Lucia von der Herzogin aufs Neue befragt, aber keineswegs sprach die Schwester zur Schwester in traulicher Beratung, sondern Lucia mußte der Herzogin Rede stehen in Gegenwart des Bischofs von Novara, des Markgrafen von Montferrat und vier anderer hoher Zeugen. Zwei Notare waren bereit, Rede und Gegenrede aufzuzeichnen und zu beglaubigen. Die

Herzogin wiederholte zunächst alles, was ihr Gatte bei der früheren Unterredung Lucia vorgeschlagen und zur Wahl gestellt hatte, so wie wir es eben nach ihrer zusammenfassenden Wiedergabe mitgeteilt haben, dann ebenso die Antwort, welche Lucia gegeben haben sollte, und schliesslich fragte sie, ob das ihre Meinung war und sei, oder ob sie sich anders entschlossen habe? Lucia bestätigte in Gegenwart der Zeugen ihre frühere Willenserklärung, sie sei es zufrieden, ohne auf einen andern zu warten, in Gottes Namen solle man zum Abschluss des Ehevertrags mit dem Landgrafen verschreiten.

Darüber wurde dann die merkwürdige Urkunde ausgestellt, die bei aller scheinbaren Klarheit doch so rätselhaft ist. Romano hat den Worten der Urkunde Glauben schenkend angenommen, daß Lucia völlig frei sich entschlossen habe, daß sie in nüchterner Erwägung der dürftigen Aussichten auf eine Wiederkehr Heinrichs von Derby, der zu großen Jugend ihres erst dreizehnjährigen³⁰⁾ Veters Gabriel und ihrer eigenen entfliehenden Jugend in die Heirat mit dem Landgrafen gewilligt habe, natürlich ohne Liebe, aber auch ohne Bitterkeit oder Zwang.

Werden wir ihm zustimmen können? Warum, fragen wir, der große feierliche Apparat des Notariatsaktes unter Herbeiziehung hoher Zeugen für eine Zusage, die aus freier, ruhiger Überzeugung hervorgegangen war? Sicherlich ist dieser Aufwand zur Beglaubigung einer Willenserklärung, die sich sonst gern in den Schatten eines unbeobachteten Zwiegesprächs verbirgt und auf den Tag der Verlobung oder Vermählung wartet, um sich öffentlich zu erklären, sehr befremdend. Sollte Lucias Zusage festgelegt werden als eine zu wiederholten Malen freiwillig gegebene, während sie in Wahrheit erpreßt war, damit Lucia später nicht wage, sich anders zu erklären? Man wird vielleicht zugeben, daß solche Annahme nicht unwahrscheinlich ist. Die Urkunde vom 11. Mai giebt uns aber noch andere Handhaben, Kritik an ihrer Wahrhaftigkeit zu üben. Ist es denn möglich, daß eine kühle Verständigkeit solcher Art, wie sie Lucia entfaltet haben soll, einem Mädchen eigen war, das seiner

³⁰⁾ Gabriel Visconti war, als er 1408 in Genua auf Befehl des französischen Marschalls Boucicaut schuldlos enthauptet wurde, erst zweiundzwanzig Jahr alt. Muratori, *Annali d'Italia* s. a. 1408.

Liebe zu jenem englischen Prinzen selbst einem Galeazzo gegenüber einen so leidenschaftlichen Ausdruck gab? Für drei Tage der Vereinigung mit dem Geliebten wollte sie alle die Jahre vorher vertrauern und dann in den Tod gehen! Wenn sie trotzdem einwilligte, einen gänzlich unbekanntem deutschen Kleinfürsten zu heiraten, der mit seinen fünfzehn Jahren ebenso wie Gabriel Visconti für sie viel zu jung war, von dem sie, falls die thüringischen Boten nur aufrichtig waren, wenig hören mochte, was ihm einem Heinrich von Derby an die Seite stellen konnte, so wird man sicher nicht sagen dürfen, daß sie aus freier Entschliesung gehandelt hat. Wohl wird man noch daran denken dürfen, daß Lucia ihre Zustimmung gab unter dem Eindruck leidenschaftlicher Trauer über den Verlust Heinrichs von Derby, über den sie sich keiner Täuschung mehr hingeben konnte, daß sie also handelte in einem Zustande seelischer Gleichgiltigkeit gegen alles, was ihr das Leben noch weiter bringen mochte, aber wie lange hätte diese nervöse Erregung anhalten mögen? — Am nächsten liegt es wohl, anzunehmen, daß Lucia sich einem Drucke und Zwange fügte, den urkundlich zu bezeugen Galeazzo natürlich keinerlei Veranlassung hatte, den zu üben seine politische Lage ihm dringend empfehlen konnte. Setzen wir die Entscheidung aus, bis wir gefördert durch die Kenntnis von dem Fortgang der Ereignisse vielleicht zu größerer Klarheit über dieses psychologische Problem durchzudringen vermögen!

Fast sechs Wochen sind nach jener feierlichen, am 11. Mai erfolgten Befragung Lucias durch die Herzogin vergangen, ehe die Heiratsangelegenheit entschieden in Fluß kam. Dann vollzog sich alles in wenigen Tagen: am 21. Juni der Verzicht Lucias auf alle vom Vater ererbten Rechte, am 25. der Abschluß des Heiratsvertrags, am 28. die Vermählung, bei welcher Friedrich von Witzleben an Stelle des Landgrafen den Ring gab und empfing. Die erfolgte Eheschliesung wurde urkundlich bekräftigt.

In dem Heiratsvertrag³¹⁾ wurde die Mitgift auf 75000 Goldgulden festgesetzt, auf dieselbe Summe, die einige Jahre früher einer nach Baiern verheirateten Schwester Lucias zugesagt worden war³²⁾. Im nächsten

³¹⁾ Romano S. 606.

³²⁾ Romano, Gian Galeazzo Visconti p. 62. Die letzten 25000 Gulden blieben Galeazzo und seine Nachfolger den Wittelsbachern

Frühjahr sollten die Gesandten der Landgrafen Balthasar und Friedrich Lucia über die Berge holen, Galeazzo wollte sie ihren Bevollmächtigten so frühzeitig in Trient übergeben lassen, daß sie bis zu Ostern in die Heimat ihres Gatten gelangen könne, und mit ihr wollte er als Anzahlung auf die Mitgift 30000 Goldgulden schicken, während der Rest innerhalb dreier Jahre nach dem Weggang Lucias gezahlt werden sollte. Die Gesandten der Landgrafen versprachen ihrerseits eine entsprechende Gegengabe des Landgrafen an Lucia in liegenden Gründen, aus denen sie ein regelmäßiges Jahreseinkommen zu freier Verfügung beziehen sollte.

Politische Bedeutung hatte wohl die eigentümliche Bestimmung, wonach Landgraf Balthasar und sein Sohn dem Herzog urkundlich bezeugen sollten, daß Lucia ihnen zur Ehe übergeben sei und übergeben werden würde von Herzog Galeazzo und von niemand anderem, und daß die Landgrafen, ihre Kinder und Nachfolger immer anerkennen würden, wie diese eheliche Verbindung von diesem Herzog und niemand anderem ausgegangen sei. Galeazzo hatte viele Jahre lang Söhne Bernabòs in den Reihen seiner Feinde zu bekämpfen gehabt; Herzog Stephan von Baiern war als Schwiegersohn Bernabòs von dessen Söhnen und den Florentinern gegen Galeazzo aufgerufen worden, wir können nicht zweifeln, daß Galeazzo die Möglichkeit ins Auge faßte, der künftige Gatte Lucias möchte bewogen werden, für die Rechte seiner Schwäger gegen ihn einzutreten. Um solcher Gefahr für alle Zukunft vorzubeugen, wünschte er selbst als der Begründer dieses Heiratsbundes, d. h. als der einzige rechtmäßige Gewalthaber des Herzogtums Mailand anerkannt zu werden. Und auch für den Fall, daß das künftige Reichsoberhaupt gegen ihn vorgehen wollte, mochte ihm eine solche Urkunde von Nutzen sein können. Daß die Heirat eine politische Solidarität zwischen den Häusern Wettin

schuldig. Dem Burggrafen von Nürnberg waren 1393 nur 50000 Gulden als Mitgift zudedacht. Giulini S. 27. Die Mitgift der 1387 an Ludwig von Orléans verheirateten Tochter Galeazzos, Valentina, betrug außer der Grafschaft Asti 450000 Goldgulden, aber die ganze Schuld Galeazzos an Ludwig belief sich mit Zinsen und anderem auf 688000 Gulden und diese war 1403 bis auf den Rest von 88000 Dukaten bezahlt. M. Faucon, *Le mariage de Louis d'Orléans et de Valentine Visconti: Extrait des Archives des missions scientifiques et littéraires* 3. série VIII, 15.

und Visconti begründen sollte, wurde sodann ganz allgemein ausgesprochen. Die Landgrafen und ihre Nachfolger werden nichts gegen den Herzog und seine Nachfolger unternehmen, sie werden vielmehr wirken für die Erhaltung des Herzogs und seiner Nachkommen und werden für sie thun, was guten und treuen Freunden zu thun zukommt. Das Gleiche versprach ihnen der Herzog.

So waren die Verhandlungen, wenn nur die erbetene Ratifikation seitens der Landgrafen erfolgte, an das Ziel gelangt, das dem deutschen und böhmischen König einerseits, dem mailändischen Herzog andererseits so erstrebenswert erschienen war.

Aber waren denn die Wettiner auch wirklich gesonnen, sich für die Interessen der Häuser Luxemburg und Visconti in die Bresche zu werfen?

3.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß in der ersten Hälfte des Mai 1399, fast genau in denselben Tagen, in denen Lucia in Mailand ihre Zustimmung zu den Heiratsverhandlungen gegeben hat, Markgraf Wilhelm von Meißen und Landgraf Balthasar zu Forchheim mit der rheinischen Kurfürstenpartei in enge, freundschaftliche Beziehungen traten³³⁾. Noch hatten die Kurfürsten von der Pfalz, Mainz und Köln den Gedanken der Absetzung Wenzels nicht offen ausgesprochen, aber schließlic lag er im Verfolg der Bestrebungen, über die sie sich kurz vorher (April 1399) in Boppard verständigt hatten: den König ihrem Willen, die Leitung der Reichsangelegenheiten ihrem Gutdünken zu unterwerfen, und insbesondere waren die Kurfürsten einig gewesen, die Bewilligungen König Wenzels an den Mailänder Gewalthaber nicht zu bestätigen.

Es wurde oben schon der Thätigkeit Erwähnung gethan, welche Diplomaten von Florenz und Padua in Deutschland übten, um die Widersacher König Wenzels aufzureizen und vorwärts zu drängen. In den ersten Monaten des Jahres 1399 trat die Sucht des Mailänders nach Erweiterung seiner Herrschaft den Florentinern in besonders bedrohlicher Gestalt vor Augen³⁴⁾, Galeazzo machte sich im Februar dieses Jahres zum Herren Pisas

³³⁾ Lindner II, 407. Wenck S. 68.

³⁴⁾ Leo, Gesch. der ital. Staaten III, 338.

und vermochte fortan den Florentinern den Zugang zum Meere zu sperren; im September kam auch Siena unter seine Gewalt, Florenz war nun auch im Süden umzingelt, im nächsten Jahre folgten Perugia, Assisi, Spoleto und Nocera nach.

Das neue Band, das Galeazzo mit dem Hause Wettin zu knüpfen gesucht hatte, hätte sehr stark sein müssen, wenn die Land- und Markgrafen trotz dieser Eroberungspolitik des Mailänders hätten geneigt sein sollen, die Vertretung seiner Rechte und Interessen gegenüber den zur Absetzung Wenzels entschlossenen Fürsten auf sich zu nehmen. Ein solches Verhalten hätte nicht ohne Beispiel dagestanden, die Habsburger hielten sich seitab von der Fürstenrevolution, Herzog Wilhelm von Österreich schloß sogar im Frühjahr 1400 zugleich im Namen seiner Brüder ein Bündnis mit dem Mailänder auf fünf Jahre, das diesen gegen einen Angriff von Deutschland her durch die Länder des Hauses Österreich sicher zu stellen schien³⁵). Aber da für die Wettiner allein die deutschen Interessen maßgebend waren, während die Habsburger schon damals ihre Hand nach Teilen von Oberitalien ausstreckten, so wäre die Voraussetzung einer Mailand-freundlichen Politik das engste Einvernehmen mit den Luxemburgern, namentlich mit König Wenzel, gewesen, und eben daran fehlte es doch nach dem Vorausgegangenen durchaus. Die Heiratsverbindung mit dem Hause Visconti hätte der Ausdruck solcher Intimität sein können, sie mußte zusammenbrechen, wenn es keine andere Stütze dieser Freundschaft gab. Im September 1399 finden wir die verschiedenen Land- und Markgrafen mit den vier rheinischen Kurfürsten und anderen Fürsten zu einem Bunde geeinigt, der die Aufstellung eines anderen Reichsoberhauptes nun offen und urkundlich sich zum Ziele setzte, und ebenso haben sie an den anderen Fürstenversammlungen teilgenommen, die der Absetzung Wenzels vorausgingen. Dem neuen König, Ruprecht von der Pfalz, wurde auferlegt, die Erhebung Galeazzos zum Herzog zu widerrufen und die von ihm dem Reiche entfremdeten Lande wieder an das Reich zu bringen. Wie aber stellten sich dann die Wettiner zu dem neuen König?

Es widerspricht durchaus den Thatsachen, sie als

³⁵) Lindner II, 521. Huber, Gesch. Oesterreichs II, 389.

warme und treue Freunde Ruprechts zu bezeichnen³⁶). Mit einiger Übertreibung, aber im Grunde doch richtig hat der boshafte Erzbischof Johann von Mainz ihre Haltung gekennzeichet³⁷), wenn er den Bürgern von Frankfurt schrieb, man solle die Markgrafen, die sich rühmten, sich wohl gegen den römischen König gehalten zu haben, fragen, welchen König sie meinten, ob Ruprecht oder einen andern? Es gelte bei ihnen, heute hierher, morgen daher, daß niemand wissen möge, wen sie für einen römischen König halten? Und die Thatsachen: Markgraf Wilhelm, das Haupt der Familie, lieferte kurze Zeit vor Ruprechts Wahl an Wenzels Vetter, Jobst, die Papiere der Fürstenverschwörung aus; nach der Wahl wurden die Markgrafen von Jobst und Wenzel mehrfach vergeblich in Böhmen erwartet, sie ließen sich nicht von Wenzel gewinnen³⁸), sie ließen sich aber auch viele Jahre lang immer wieder vergeblich auffordern, ihre Fürstentümer von Ruprecht zu Lehen zu nehmen³⁹), sie zogen allerdings im Sommer 1401 im Einverständnis mit König Ruprecht zu Felde gegen Prag, aber obwohl der Wittelsbacher aus ihrem Auftreten bei einiger Entschlossenheit hätte für sich Nutzen ziehen können, waren es doch zunächst eigene Interessen und Ansprüche, die sie gegen Wenzel verfochten, und als Ruprecht dann die Bekämpfung Wenzels gleichgiltig abbrach, ehe er sie noch selbst begonnen⁴⁰), haben die Wettiner sich ebenso wenig um seine Heerfahrt nach Italien gekümmert. Ihre Namen finden sich wohl in der Liste der zum Romzug aufgeforderten Reichsstände, aber keiner von ihnen ist Ruprecht über die Alpen gefolgt⁴¹). Also nicht die Schärfe des politischen Gegensatzes war es, die sich der thatsächlichen

³⁶) Das thut Romano S. 26, aber die von ihm angeführten Stellen der Reichstagsakten beweisen das keineswegs, sie beziehen sich grüßtenteils auf die Zeit vor der Wahl, die anderen drücken Wünsche König Ruprechts aus, die unerfüllt blieben.

³⁷) In dem höchst merkwürdigen Briefwechsel, bei welchem der Frankfurter Rat die wenig angenehme Rolle des Briefträgers zwischen dem Erzbischof und den Wettinern spielte, gedr. in Fichards Wetteravia (1828) S. 158—210, bes. S. 201 u. 207.

³⁸) Wenck S. 72.

³⁹) Deutsche Reichstagsakten IX, 219 flg. V, 415. Fichard, Wetteravia S. 180 u. 206.

⁴⁰) Höfler, Ruprecht von der Pfalz (1861) S. 207 u. 214.

⁴¹) Helmolt, König Ruprechts Zug nach Italien (Leipz. Diss. 1892) S. 58.

Vollziehung der rechtsgiltig geschlossenen Ehe zwischen dem jungen Friedrich und Lucia Visconti entgegenstellte, sondern vielmehr die Gleichgiltigkeit gegen eine solche Verbindung, die aus politischen Motiven ihnen entgegengebracht, für die Wettiner nur dann einen Reiz haben konnte, wenn sie sich durchaus auf Seiten des Hauses Luxemburg stellen wollten. Landgraf Balthasar hatte einen Fehler begangen, daß er, ohne sich ganz darüber klar zu sein, welche Stellung er in der bevorstehenden Thronfrage einnehmen werde, obwohl der Gegensatz der fürstlichen Oppositionspartei wider Mailand schon im Mai 1397 hervorgetreten war⁴²⁾, die Verbindung mit Mailand angeknüpft hatte. Gegenüber Galeazzos Namen hatten sich inzwischen mehr und mehr die rheinische und die luxemburgische Partei geschieden. Sollte Balthasar nun einen zweiten Fehler hinzufügen, sollte er nach der Bopparder Erklärung vom April 1399 die geschlossene Familienverbindung offenkundig verwirklichen und dadurch den Haß seiner Fürstengenossen auf sich ziehen? Würde Galeazzo nicht, wenn der Landgraf vertragsmäßig im Frühjahr 1400 seine Gesandten schickte, Lucia und die versprochene Mitgift über die Alpen zu holen, ein offenes Auftreten Balthasars gefordert haben wider den Gegenkönig, der, wenn er nur erst gewählt war, in der Kürze einen Angriff gegen Mailand unternehmen mußte? Dem Italiener, für den Wollen und Vollbringen zusammenfloß, konnte kein Zweifel obwalten, daß die Wettiner ihm Freund oder Feind sein müßten. Dem deutschen Fürsten, der aus eigener Erfahrung wußte, wie sehr zwischen den Vorsätzen und den Thaten eines deutschen Königs zu unterscheiden sei⁴³⁾, mag es auch nach dem Tage von Forchheim nicht dringlich erschienen sein, die eingeleiteten Beziehungen mit dem Mailänder Herzog abzubrechen, sonst würde er in der sechswöchentlichen Zwischenzeit den Abschluß der Vermählung leichtlich haben hindern können. Hier handelte es sich um eine einfache Unterlassungssünde. Schärfer aber wurde Balthasar zu einer klaren Stellungnahme herausgefordert, als die Frage der Ratifikation des Vertrags vom 25. Juni 1399, der ja ein Einstehen für die Interessen des Visconti von den Land-

⁴²⁾ A. Winkelmann, Der Romzug Ruprechts v. d. Pfalz (1892) S. 6.

⁴³⁾ Ohne die Werbungen und die Geldmittel der Florentiner und anderer Italiener würde Ruprechts Heerfahrt sicherlich unterblieben sein.

grafen forderte, an ihn herantrat. Er wird sie verneinend beantwortet haben.

Wäre nun in diesem Verhalten des Wettiners ein gewisses Spielen mit Heiratsverhandlungen, die plötzlich sehr ernst und bindend werden konnten, zu vermerken, so möchte ihm vielleicht einigermaßen zur Entlastung dienen, daß gerade Galeazzo in ungewöhnlich hohem Grade verstanden hat, Heiratsverbindungen seines Hauses zur Förderung politischer Absichten zu knüpfen, um sie dann Jahre lang einem ungewissen Schicksal zu überlassen und endlich bei gelegener Zeit zu thatsächlichem Vollzug zu bringen. Er liebt es, so dürfen wir feststellen, zunächst den rechtlichen Abschluß der Verbindung zu einem politischen Ereignis zu machen, das ihm Vorteil brachte, und er begnügte sich dabei nicht mit dem lockeren Bande der Verlobung, sondern, wie Lucia, wurde auch Galeazzos Tochter Valentina 1387 mit Ludwig von Orléans, im Dezember 1393 Elisabeth, Lucias Schwester, mit Ernst von Baiern mittels Stellvertretung verheiratet, noch aber behielt Galeazzo das Pfand der Freundschaft in der Hand, um es bei gelegener Zeit auszuspielen, und die Überführung der jungen Ehegattin diene dann wieder einem politischen Zwecke⁴¹), sie folgte in beiden Fällen der Verheiratung erst nach einer Frist von mehr als zwei Jahren, obwohl in Elisabeths Falle, ebenso wie bei Lucia, ursprünglich eine viel kürzere Frist in Aussicht genommen war. Wenn es Valentina und Elisabeth Visconti nicht am Ende ebenso erging wie Lucia, so erklärt sich das leicht aus der engeren Berührung der Interessensphäre Mailands mit Frankreich und Baiern. Mit diesen Mächten mußte sich bald eine neue Gelegenheit zur Bezeugung freundschaftlichen Einverständnisses ergeben, die Anknüpfung mit den Wettinern dagegen ragte über den Kreis der verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen, die das Haus Visconti mit den Dynastien von Frankreich, Württemberg, Baiern, Österreich bisher geknüpft hatte,

⁴¹) Darüber hier alle Einzelheiten mitzuteilen, würde zu weit führen, es genügt, auf die zwei Untersuchungen hinzuweisen, die in dem einen und in dem anderen Falle festgestellt haben, daß, wie der Abschluß der Heiratsverbindung durch politische Beweggründe herbeigeführt war, so der thatsächliche Vollzug erst dann stattfand, nachdem ein politisches Moment den Anstoß gegeben hatte. Faucon, *Le mariage de Louis d'Orléans* p. 7 nt. (den genauen Titel der Abhandlung s. oben Anm. 32). Romano, *Gian Galeazzo* p. 56—63.

räumlich weit hinaus, sie entsprang einer eigentümlichen Zuspitzung der Verhältnisse, dafür schien sie einen Augenblick von großer Bedeutung, aber auch, wenn die Wettiner sich nun zu Wenzel gehalten hätten, würde bei der Thatenlosigkeit dieses Königs Galeazzo doch kaum die erhofften Früchte geerntet haben.

Indessen das ließ sich kaum voraussehen, und keineswegs war Galeazzo sicher, das Reichsheer des kommenden Gegenkönigs mit eigener Kraft zurückweisen zu können. Um so größer war der Ruhm, den er dann über König Ruprecht im Herbst 1401 davontrug. Die Romfahrt Ruprechts zeigte offenkundigst die Ohnmacht dieses deutschen Herrschers. Als Söldner der Republik Florenz gekommen, hat er gegen Galeazzo nur Niederlagen davongetragen, und als er die Kaiserkrone begehrte, erhielt er vom Inhaber des Stuhles Petri eine abschlägige Antwort, weil sein Widersacher Galeazzo dem Papste viel gefährlicher erschien als er. Dem Glanze des Sieges über den deutschen König fügte der Visconti noch die Eroberung Bolognas hinzu, das Königreich Italien schien seiner Verwirklichung immer mehr entgegenzugehen, da hat Galeazzos plötzlicher Tod am 3. September 1402 die Hoffnungen und Befürchtungen, die sich an seinen Namen knüpften, mit einem Schlage vernichtet. Seine Söhne waren keineswegs im Stande, das Erbe des Vaters zusammenzuhalten, es erfolgte eine starke Gegenströmung wider die mailändische Eroberungspolitik.

Was aber wurde aus Lucia? Wir würden den Faden der Erzählung nicht so weit zu spinnen gehabt haben, wenn nicht der Schlussakt ihres traurigen Heiratsbundes erst nach dem Tode Galeazzos stattgefunden hätte, und, wie die Dinge lagen, wohl erst dann stattfinden konnte. Mit welchen Gefühlen mochte Lucia kurze Zeit nach dem verhängnisvollen 28. Juni 1399, der sie rechtlich an einen nie gesehenen ungeliebten Mann band, die außerordentlichen Ereignisse verfolgen, die Heinrich von Derby, den Mann, der ihr Herz erfüllte, auf den Thron von England führten. Vielleicht spiegelte sie sich vor, daß er nun gewiß seine frühere Werbung erneuert haben würde, wenn er nicht von ihrer Verheiratung mit dem Wettiner gehört hätte. Dann aber hat auch er sich anderweit gebunden. Am 7. Februar 1403, einige Monate nach dem Tode Galeazzos, vollzog Heinrich IV. seine Vermählung mit der Herzogin-Witwe Johanna von Bretagne, die ihm

seit dem Frühjahr 1402 durch Stellvertretung angetraut war⁴⁵⁾. Seine beiden Töchter aus erster Ehe, die ja auch bei den früheren Heiratsverhandlungen eine Rolle gespielt haben, wurden im Sommer 1402 verheiratet, beziehungsweise verlobt, die eine an den Sohn König Ruprechts, die andere an König Erich von Dänemark⁴⁶⁾. So war auch auf dieser Seite schon zu Galeazzos Zeiten jede Aussicht auf Erfüllung der einst gehegten Hoffnungen geschwunden!

Aber trotzdem hat Lucia natürlich den lebhaften Wunsch gehegt, aus ihrem eigentümlichen Strohwitwenthum befreit zu werden. Ein glücklicher Bibliotheksfund G. Romanos hat uns gelehrt, welche Wege sie dazu einschlug. Um es mit einem Worte zu sagen und zugleich zu verraten, welches tiefere Interesse die bezüglichlichen Urkunden für das Verständnis der ganzen Heiratsangelegenheit haben: Lucias eigene Aussage und die bestätigenden Aussagen verschiedener Zeugen⁴⁷⁾ sollten erweisen, daß Lucia nur unter dem Zwange Galeazzos diese Ehe eingegangen sei, die daraufhin natürlich für rechtlich ungiltig erklärt werden sollte. Lucia gab am 24. Februar 1403 in feierlicher Form, indem sie beschwörend die Hand auf die heilige Schrift legte, vor der Herzogin-Witwe, sechs Zeugen und einem Notar kund, daß, bevor sie die Worte gesprochen, die ihre Zusage zum Abschluß der Ehe mit dem Landgrafen zu enthalten schienen, sie wieder und wieder erklärt habe, sie thue es aus Furcht und auf Befehl des Herzogs Galeazzo, dem sie nicht zu widersprechen wagte, durchaus nicht in der Absicht, den Landgrafen Friedrich als ihren Gemahl anzuerkennen. Sie habe in dem Augenblick, als sie jene Worte sprach, heftig geweint und sofort, als sie den Ort der Handlung verließ, in Gegenwart vieler erklärt, daß sie nicht verheiratet sei und was sie gethan, nur aus Furcht und auf Befehl gethan habe. Kurze Zeit nachher legte sie den Trau-

⁴⁵⁾ Auch diese Verbindung hat ihre Romantik. Johannes erster Gatte war alt genug, um ihr Großvater zu sein. Er hatte Heinrich von Derby im Sommer 1399, ehe dieser nach England zog, auf das Beste aufgenommen und war dann im November 1399 gestorben. Mit seiner Witwe blieb Heinrich fortdauernd in Beziehungen, bis er sie heiratete. Wylie, *History of England under Henry IV.* I, 260.

⁴⁶⁾ Wylie I, 254, 258.

⁴⁷⁾ Aus einer Handschrift der Bibliotheca Trivulziana in Mailand mitgeteilt Romano p. 610—11.

ring ab und wollte ihn nie mehr tragen, zum Zeichen, daß sie sich nicht für verheiratet erachte. Die gleiche Erklärung habe sie nach dem Tode des Herzogs vor vielen Zeugen beschworen und angegeben, daß sie ebenso vor der Herzogin und dem gesamten Staatsrat sich ausgesprochen habe. Jetzt hieß sie den Notar darüber eine Urkunde aufnehmen. Aus den Aussagen der fünf Zeugen oder Zeuengruppen, die nach der Prinzessin das Wort nahmen, darf hier bei Seite bleiben, was den Charakter einer mehr oder minder wörtlichen Bestätigung ihrer Erklärung trägt, es bleiben dann zwei Aussagen übrig, die schon nach der Persönlichkeit der Zeugen ein besonderes Gewicht haben. Uberto Visconti, ein Mailänder Bürger, der dem Vermählungsakt vom 28. Juni 1399 beigewohnt hatte, gab an, daß er zur Zeit, wo die entscheidenden Worte von Lucia gesprochen wurden, nahe hinter ihr gestanden und gehört habe, wie Herzog Galeazzo, als sie gefragt wurde, ob sie den Landgrafen Friedrich zu ihrem Gemahl annehmen wolle, zu ihr sagte „Sprich ja“, darauf sagte Lucia nach dem Befehl des Herzogs „Ja“, aber sie wäre, so glaubt er, zur Erde gefallen, wenn er sie nicht gehalten hätte. Und dann, als sie sogleich hinweggeführt war, fragte Uberto sie: „was hattet Ihr, Herrin, fühlet Ihr einen Schmerz?“ da fing Lucia heftig an zu weinen und da erkannte er, daß sie ungern und wider ihren Willen gethan habe, was sie gethan. Das hat er dann, wie die andern Zeugen, oftmals von ihr gehört. Das andere hervorragende Zeugnis legten drei Hofdamen Lucias ab. Sie sagten aus, daß Lucia vor dem entscheidenden Jawort immer und immer wieder gesagt habe, sie werde niemals in die Ehe mit Friedrich willigen. An dem Tage, wo sie vermählt werden sollte, wollte sie sich nicht mit anderen Kleidern schmücken lassen, indem sie sagte, daß sie niemals den Herrn Friedrich zum Manne nehmen werde. Da sagten ihre Hofdamen und andere gute Frauen zu ihr: „Wenn Ihr nicht thut, was dem Herrn (dem Herzog) gefällt, so wird er Euch und die Eurigen zu Grunde richten.“ Und darauf that die Prinzessin weinend und aus Furcht vor dem Herzog, was sie that, und so hat sie nach jenen Worten oftmals in Gegenwart ihrer Hofdamen und vieler anderer erklärt.

Nicht ohne Schen unternehme ich's, den Eindruck dieser „menschlichen Zeugnisse“, dem sich niemand wird entziehen können, mit einigen kühlen Erörterungen zu be-

gleiten. Und doch darf ich nicht davon absehen, schon weil ihnen meines Erachtens von Romano nicht das Gewicht beigelegt worden ist, das sie verdienen. Er stellt sich auf die Seite des Notariatsaktes vom 11. Mai 1399 und nimmt an, was die Erklärungen vom 24. Februar 1403 enthalten, sei zwar bis zu gewissem Grade wahr, aber für den bestimmten Zweck sehr übertrieben, Lucia habe völlig frei ihr Jawort gegeben und nur nachher Reue gefühlt, als man Ehren halber die zu weit gediehenen Verhandlungen nicht habe abbrechen können. Seiner Beurteilung meinen wir gewissermaßen den Boden entzogen zu haben durch den Nachweis, daß Galeazzo den Nutzen einer Unterstützung König Wenzels, gegenüber der noch unabmeßbaren Gefahr eines Gegenkönigtums, recht hoch einschätzen mochte. In dieser Ansicht mußte uns bestärken, daß nicht die Herzogin, wie Romano in schwer begreiflichem Irrtum annahm, Lucia zuerst um ihre Ansicht über die thüringische Werbung befragt hat, sondern der Herzog selbst, daß Lucias Entscheidung zum Gegenstand eines feierlichen Notariatsaktes vor hohen Zeugen gemacht wurde. Die Herzogin gab also vor dieser feierlichen Versammlung nicht ein Gespräch, an dem sie selbst teilgenommen hatte, wieder, sondern ihr kluger Gatte hatte ihr einen Bericht in den Mund gelegt, der seinem Zwecke entsprach, es ist daher keineswegs hyperkritisch an der Echtheit und Aufrichtigkeit des uns vorliegenden Gesprächs zu zweifeln, und wenn in der kurzen Zusammenfassung von Rede und Gegerede, welche die Herzogin vortrug, auch die Leidenschaft Lucias für Heinrich von Derby Erwähnung fand, so hat dies nur dazu dienen sollen, den Eindruck der schließlichen gegebenen Einwilligung zu verstärken. Diese sollte durchaus erscheinen als das Ergebnis nüchterner praktischer Erwägung, mit dieser Behauptung mochte der Herzog gegenüber denen, die es besser wußten, noch am ersten durchdringen zu können hoffen. Sollte aber nicht, wer die Worte schwärmerischer Liebe Lucias für Heinrich von Derby auch nur in der Wiedergabe der Herzogin damals gehört, wer sie heute unbefangen gelesen, sich versucht fühlen zu vermuten, daß die nachfolgende Entschließung des kalten Verstandes nicht von der leidenschaftlich empfindenden Lucia selbst erzeugt, sondern ihr von außen entgegengebracht und aufgezwungen sei? Romano ist an diesem Gegensatz vorübergegangen.

Romano hat sich nun ferner darauf berufen, daß Lucias Schwester Anglesia völlig freie Entschließung gegenüber den an sie heran tretenden Werbungen gehabt habe und man daher das Gleiche für Lucia werde annehmen müssen. Anglesia habe Vollmacht zu Heiratsverhandlungen mit einem der drei wettinischen Brüder gegeben und widerrufen, nicht bloß ein Mal im Winter 1398/99, sondern, wie hier noch nicht erwähnt wurde, nochmals durch drei Vollmachten vom 22. Juli 1399 und den Widerruf vom 5. August 1399⁴⁸⁾. Aber können denn diese urkundlichen Thatsachen beweisen, daß Anglesia dabei eigener Eingebung folgte? Das Motiv des Widerrufs wird, was Romano nicht beachtet hat, beide Mal mit genau denselben Worten angegeben: „Anglesia hat gegen ihren Bevollmächtigten Paganino de Biassono Verdacht gefaßt und deshalb an seiner Treue nicht mit Unrecht zu zweifeln begonnen und deshalb zieht sie aus den gerechtesten Gründen die Vollmacht zurück.“ Die Übereinstimmung der beiden Widerrufe in diesem Punkte bewirkt, daß der angegebene Beweggrund auch für das erste Mal nicht ohne Weiteres glaublich erscheint, er kam dort ebenso aus einer bereit liegenden Formel entnommen sein, wie das zweite Mal wohl aus dem Widerruf vom 6. Februar. Die wiederholte Bestellung desselben, angeblich verdächtigen, Bevollmächtigten⁴⁹⁾ würde dadurch ihr Auffälliges verlieren. Es kann sein, daß Galeazzo selbst im Februar 1399 Bedenken gegen die Verbindung Anglesias mit einem der Landgrafen bekommen hat und erst durch das Erscheinen der thüringischen Gesandten zu Anfang April in seinem Verlangen nach einer Verbindung mit dem Hause Wettin gefestigt worden ist, aber auch eine andere Möglichkeit liegt nicht zu fern: Anglesia durfte im Februar ihre Bereitwilligkeit zu einer Verbindung mit einem der drei wettinischen Fürsten widerrufen, weil mit dem Zurücktreten Heinrichs von Derby Lucia für eine politische Heirat mit diesem Fürstenhause frei wurde, während im vorausgegangenen Herbste, als Anglesia ihre erste Vollmacht ausstellte, gerade über die Hand Lucias mit Heinrich von Derby

⁴⁸⁾ Sie lagen mir, ebenso wie der Widerruf vom 6. Februar, in den für den Cod. dipl. Sax. gefertigten Abschriften vor. Romano S. 618.

⁴⁹⁾ Er diente auch am 28. Juni bei Lucias Vermählung als Dolmetscher.

verhandelt worden war. Die neue Bevollmächtigung im Juli 1399 ist jedenfalls, wenn wir mit Romano den Zeugenaussagen vom 24. Februar 1403 auch nur ein klein wenig Glauben schenken dürfen, ganz gewiß nicht aus Anglesias freiem Willen hervorgegangen. Der heftige, gerade auch nach der Verheiratung bezeugte Widerwille Lucias konnte ihre Schwester unmöglich dazu ermuntern, aber wohl ist es denkbar, daß unter Galeazzos Einwirkung Anglesia noch einmal auf seine Wünsche einging. Liegt es doch nahe zu vermuten, daß Anglesias zweite Verhandlung die Freundschaft der Wettiner, die durch Lucias hartnäckige Verweigerung der Anerkennung ihrer Ehe gesprengt zu werden drohte, festhalten sollte. Wenn aber Galeazzos herrischer Wille die neue Vollmacht diktiert hat, so ist ihr Widerruf sicher durch neue Botschaft aus Deutschland veranlaßt worden. Galeazzo ist darüber unterrichtet worden, daß Dank des Übertritts der Wettiner in das Lager der fürstlichen Revolution der ganze Gedanke einer verwandtschaftlichen Verbindung mit den Wettinern unfruchtbar geworden war.

Also auch in dem Dunkel, das über den widerspruchsvollen Eheverhandlungen Anglesias liegt, ist es viel wahrscheinlicher, daß der ausschlaggebende Faktor die Politik Galeazzos gewesen ist und nicht die Neigungen seiner Schwägerin. Romanos gegenteilige Behauptung wird als verfehlt bezeichnet werden müssen. Ein ganz freies Gewährenlassen, wie er es annimmt, würde übrigens nicht nur dem Charakter Galeazzos zuwider sein, es würde auch der Gewohnheit der Zeit wenig entsprechen. Romano trägt entschieden die Farben zu stark auf, wenn er sagt, daß die Aussagen von 1403 „dem Bilde eines Tyrannen ohne Glauben und ohne Herz entsprechen, das manche sich von Galeazzo zu machen lieben“.

Und nun die Folgerung: Lucia hat der Verbindung mit Landgraf Friedrich schon im Mai 1399 nicht aus nüchternen Überlegung zugestimmt, auch nicht aus momentaner Apathie, die durch nichts belegt werden könnte, sondern unter dem Drucke des Zwanges, den der Herzog gleich zu Anfang geübt hatte, sei es mit drohenden Worten, sei es, was wahrscheinlicher ist, durch den Schrecken seines Namens. Die Tochter Bernabòs mußte wissen, daß Galeazzo kein Hindernis kannte, und zum Überflusse mögen ihr ihre Vertrauten zugerufen haben:

„Er wird Dich und die Deinen verderben, wenn Du nicht seinen Willen thust“.

Dafs die Aussagen vom 24. Februar 1403 zu einem bestimmten Zwecke aufgenommen wurden, darf uns nicht irre machen. Wohl aber darf man darauf hinweisen, dafs Lucia und sämtliche Zeugen ihre Aussagen auf ihren Eid genommen haben und jetzt der Mund verstummt war, der Lucia einst zur Lüge gezwungen hatte. Romano kam bei seiner Auffassung in die Lage, Lucia zu beloben wegen des reifen Urteils und des praktischen Sinnes, den sie anfangs bethätigte, sie zu tadeln wegen des Mangels an Energie, den sie später bekundete, als es noch Zeit zum Widerspruch war. Uns erscheint ihr Handeln einheitlicher und auch wohl unseres Mitgeföhls würdiger. Sie war ein heifsblütiges und, wir haben wohl Grund so zu denken, ein schönes Mädchen. Als Töchter Bernabòs mag sie schwer ihren Willen einem andern untergeordnet haben, aber sie war für den Kampf mit einem Galeazzo nicht stark genug. Durch eine glückliche Fügung der Umstände blieb sie wenigstens davor bewahrt, eine Ehe führen zu müssen mit einem Manne, den sie hafte, weil er ihr aufgedrungen war, den sie verachtet haben würde, wenn sie hätte an seiner Seite leben müssen! Landgraf Friedrich, Balthasars Sohn, wird von den sächsischen Geschichtsschreibern bekanntlich nicht nur der Friedfertige genannt, er hat auch den Beinamen des „Einfältigen“ erhalten, wobei ihm die Abwandlung des diesen Worte eigentümlichen Sinnes von „schlicht“ zu „thöricht“ zum Nachteil gereicht hat⁵⁰⁾. Gerade seine ehelichen Verhältnisse haben zu dieser niedrigen Schätzung Anlaß gegeben. Die gleichzeitigen thüringischen Chronisten⁵¹⁾ können nicht genug erzählen, in welche Abhängigkeit Friedrich, als er 1407 Anna von Schwarzburg geheiratet hatte, ihr und seinem Schwiegervater gegenüber geriet, und die Streitigkeiten, die er infolge der durchaus

⁵⁰⁾ Beide Beinamen werden zurückgehen auf die Chronik des Ursinus, welche, 1547 vollendet, die Chronik Johann Rothes mit Zusätzen wiedergab, Mencke SS. III, 1325: der was gar ein gottlicher einfeltiger Herr und nicht sehr gestrenge und hielte guten Frieden mit allen Fürsten umb sich gesessen, wo Ehr beste mochte. Ursinus' Zeitgenosse Fabricius spricht von Friedrichs bonitas et simplicitas. Horn, Friedrich der Streitb. S. 224.

⁵¹⁾ Histor. Eccardiana S. 466 ss. (J. Eccard, Histor. geneal. princip. Sax. sup. 1722). Histor. Pistoriana S. 1361 ss. (Pistorius-Struve, Scriptores rer. Germ. III, 1726).

schwarzburgischen, dem Gesamthause Wettin höchst nachtheiligen, Politik mit seinen Vettern auszufechten hatte, reden ja eine deutliche Sprache. Ein sächsischer Geschichtsschreiber des vorigen Jahrhunderts sagt nicht übel: „Friedrich wurde je länger je mehr ein freiwilliger Staatsgefangener seines Schwiegervaters“⁵²⁾. Als Friedrich 1399 um Lucias Hand werben liefs, war er noch nicht fünfzehn Jahr alt⁵³⁾, für sie, die 1382 schon hatte verlobt werden sollen und vielleicht zwanzig Jahre zählen mochte, zu jung. Dazu kam dann wohl der Gedanke, daß Thüringen weit hinter jener Welt liege, in der bisher mailändische Prinzessinnen gesehen worden waren, wer möchte alle Beweggründe dieses weiblichen Herzens erforschen?

Die seltsame Ehe, in welcher Lucia beim Tode Galeazzos schon mehr als drei Jahre lebte, war nach kanonischem Rechte giltig⁵⁴⁾, aber es fehlte die Vollziehung durch die Ehegatten. In späterer Zeit hat man auch sie mittelst Stellvertretung angedeutet, der Bevollmächtigte hatte das festlich geschmückte Hochzeitslager der Angetrauten zu besteigen. So that 1491 der Marschall Wolfgang von Polheim an Stelle seines Herrn, König Maximilians I., bei dem „Fräulein von Bretagne“. Trotzdem wurde bekanntlich Anna durch einen päpstlichen Dispens in den Stand gesetzt, bald darauf Karl VIII. von Frankreich zu heiraten⁵⁵⁾. Lucia konnte, um die Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe zu erwirken, sich darauf berufen, daß ihr Jawort erzwungen sei. Die Aussagen vom 24. Februar 1403 werden als vollgiltiger Beweis angesehen worden sein. Da Auflösung einer nicht konsummierten Ehe wegen Zwanges, Betrugs oder ähnlicher Eehindernisse durch päpstliche Dispensation uns erst von Martin V. ab bekannt ist⁵⁶⁾, so wird der Spruch

⁵²⁾ F. v. Braun, Monatl. Auszug der sächs. Gesch. III (1780), 574.

⁵³⁾ Ermisch hat in dieser Zeitschrift XV, 323 urkundlich nachgewiesen, daß Friedrich nicht erst 1385, wie Hist. Pistor. 1354 angiebt, sondern schon vor dem 30. November 1384 geboren sein müsse. Die Histor. Eccard. S. 464 erzählt s. a. 1398 von einem Kriegszug des jungen Landgrafen gegen fränkische Raubburgen, der nach urkundlichen Angaben (Mon. Zoller. VI, 29 u. 33) in den September 1398 fällt (Hist. Pistor. 1358 fälschlich zu 1397). Friedrich befand sich aber damals unter guter Obhut seines Vaters und des Burggrafen von Nürnberg.

⁵⁴⁾ Richter-Dove, Lehrbuch des Kirchenrechts § 282 am Ende.

⁵⁵⁾ Ulmann, Kaiser Maximilian I. I, 121 u. 141.

⁵⁶⁾ Richter-Dove § 286 Anm. 16 und § 270 zu Anfang.

von einem geistlichen Gerichtshof Thüringens gefällt worden sein, wie Romano annimmt, und zwar muß dies bald geschehen sein, da bereits am 14. Juli 1403 Lucia an Currello di Biassono Vollmacht zu Verhandlungen über ein neues Ehebündnis gab⁵⁷⁾. Wir wissen nicht, mit wem sie gepflogen wurden, nur daß sie erfolglos waren. Das nächste Jahr brachte einen neuen Bewerber. Es ist fast komisch, daß König Ruprecht damals trotz der schmachvollen Niederlage, die er von Galeazzo erlitten hatte, gleichzeitig mit der Bitte um ein Darlehen, um die Hand Lucias für seinen 1385 geborenen Sohn Stephan werben ließ⁵⁸⁾, aber seine Gesandten kamen nicht zur guten Stunde, einen Tag nach dem Tode der Herzogin Katharina († 17. Oktober 1404), durch den die eingerissene Zersetzung des Herzogtums noch sehr vermehrt wurde. Romano schildert die traurige Lage der vom Unglück verfolgten, jetzt fast ganz vereinsamten Prinzessin in ergreifender Weise; endlich zu Anfang des Jahres 1406 wurde sie daraus erlöst durch die Werbung eines englischen Grafen Edmund von Kent.

Graf Edmund, ein jüngerer Sohn seines Hauses, das unter König Richard II., Edmunds Stiefsohn, dem Throne sehr nahe gestanden hatte, war durch den frühen Tod seines Bruders Thomas, der als Verschwörer für Richard II. im Januar 1400 sein Leben verlor, früh in die reichen Familienbesitzungen eingetreten⁵⁹⁾. Er beteiligte sich nicht an den immer wieder hervorbrechenden Verschwörungen gegen Heinrich IV., vielmehr stellte er seine große persönliche Tapferkeit, durch die er sich in jugendlichem Alter als ein gefestigter Kämpfer erwies, in den Dienst des Königs und des Vaterlandes. So nahm er 1405 mit großer Auszeichnung teil an einer Unternehmung der englischen Flotte gegen die Citadelle des Herzogs von Burgund zu Sluys in Flandern und trug dabei zwei so schwere Verwundungen auf der Brust davon⁶⁰⁾, daß die

⁵⁷⁾ Nur der Titel der Urkunde ist registriert, Romano S. 625.

⁵⁸⁾ Deutsche Reichstagsakten V, 551. Romano S. 625. Cohn, Stammtafeln z. Gesch. der europ. Staaten I, Tafel 50.

⁵⁹⁾ Die genealogischen Angaben beruhen auf Dugdale, The baronage of England (London 1676) II, 77. Das dort meist ohne Quellenangabe verzeichnete Material ließ sich durch Nachforschung in den Quellen vielfach ergänzen.

⁶⁰⁾ *Tunc pugna succrevit acerrima, donec supervenit comes Canciae cum rate sua. Qui licet non annos excessisset adolescentiae, constantis tamen militis implevit vices, periculis se ingerens et hostes*

Franzosen ihm getötet zu haben glaubten⁶¹). Vielleicht hat König Heinrich ihn zur Werbung um die mailändische Prinzessin veranlaßt. Am 24. Januar 1406 erfolgte Edmunds Vermählung mit Lucia Visconti. Wir erfahren, daß die Hochzeit mit großen Festlichkeiten und Ehren in Southwark bei London gefeiert wurde, der König war selbst zugegen und geleitete die junge Frau aus der Messe nach dem Hause des Bischofs von Winchester, wo jedermann wer wollte an der Hochzeitsfreude teilnehmen konnte⁶²). Aber Edmund und Lucia war nur ein kurzes Eheglück beschieden. Der tapfere Kriegsheld, den König Heinrich 1408 zum Admiral erhob⁶³), wurde am 15. September desselben Jahres bei Belagerung einer Burg an der Bretagneschen Küste von dem Wurfgeschofs einer Schleudermaschine tödtlich am Kopf verwundet. Noch nahm er die Burg ein und zerstörte sie völlig, dann aber starb er an den Folgen seiner Verletzung⁶⁴). Auf's neue bewährte sich nun das Wohlwollen des Königs an Lucia. Heinrich IV. gab am 1. Dezember 1408 seine Geneh-

animose satis invadens. Et licet balistarum spiculis in pectore dnobis locis esset terebratus, non expalluit, sed constanter insistens, non destitit suos animare, donec nostris cessit victoria etc. *Annales Heinrichi quarti regis Angliae* ed. Riley. (Rer. Brit. Scriptores 1866) p. 401.

⁶¹) Wylie, *History of England under Henry IV.* II, 103 nach französischen Quellen.

⁶²) An english chronicle of the reigns of Richard II, Henry IV—VI. ed. by Davies (Camden Society 1856) p. 34 und die dort p. 179 mitgeteilten reicheren Angaben einer handschriftlichen Quelle. Die Chronicle berichtet p. 30 zu den Jahren 1404 und 1405 erfolgreiche Thaten Edmunds zur See und einen ehrenvollen Zweikampf. Das Tagesdatum der Vermählung giebt Davies nach Robert Fabians Chronik, die mir in keiner Ausgabe zugänglich ist. Das Jahr 1406 giebt auch (Th. Walsinghams?) *Ypodigma Neustriae* ed. Riley (Rer. Brit. SS. 1876) p. 419. Danach ist wohl Dugdale's für mich unkontrollierbare Angabe: a. 8. H. IV', die Romano auf 1407 geführt hat, zu berichtigen.

⁶³) An english chronicle p. 34. In einer Urkunde König Heinrichs IV. vom 11. Juli 1408 erscheint unter seinen Bevollmächtigten für einen Waffenstillstand mit dem Herzog von Bretagne: nostre treschier Cousin Esmon Conte de Kent nostre Admiral. Rymer, *Foedera* ed. 3. IV, 1, 137.

⁶⁴) „Putrefacto cerebro“ *Ypodigma Neustriae* p. 425. Dort heißt die Burg: Briant, in der *English Chronicle* p. 34: Briac, Davies nimmt es p. 181 für die Stadt St. Brioux, Romano S. 627 denkt an die Insel Bréhat, die auch wohl Dugdale gemeint hat. Dieser giebt das Tagesdatum.

migung⁶⁵⁾ dazu, daß Lucia die reichen ihr als Wittum angewiesenen Besitzungen übernehme, wogegen sie das übliche Versprechen gab, nicht ohne des Königs Zustimmung zu heiraten. Lucia ist Witwe geblieben, sie hat noch über fünfzehn Jahre in England gelebt, aber sie war doch noch nicht fünfzig Jahr alt, als sie am 4. April 1424 ihrem Gemahl ins Grab folgte. In ihrem Testamente⁶⁶⁾ ernannte sie einen Bruder Galeazzo zum Erben, da sie wahrscheinlich in ihrer kurzen Ehe keine Kinder bekommen hatte. Die vielen Seelenmessen, die sie errichtete, waren nicht nur der Fürbitte für ihr und ihres Gatten Seelenheil gewidmet, König Heinrich IV., dem sie einst so nahe gestanden hatte, und sein Nachfolger sollten in dieselben Gebete eingeschlossen werden. Besonders bedeutungsvoll sind uns zwei Legate für zwei Mailänder Kirchen. Ihre Namen lassen uns ahnen, daß in Lucias Herzen auch das Andenken an ihre Mutter lebte, die sie kaum gekannt hatte, nach der sie in den vielfältigen Stürmen ihres Lebens oftmals eine tiefe Sehnsucht empfunden haben mochte.

Noch heute bezeugen uns Briefe Bernabòs und seiner Gemahlin aus den Jahren 1382—83⁶⁷⁾, mit welcher Freude und innerer Anteilnahme beide Eltern den Gedanken verfolgt haben, daß Lucia, ihre jüngste Tochter, dereinst auf italienischem Boden eine Königskrone tragen werde. Wenn nun sonst von Bernabòs Gemahlin in unmittelbarer Beziehung auf Lucia nichts zu berichten ist, so wird am Schluß dieser Blätter doch noch der Versuch gestattet sein, in kurzen Zügen ein Bild von Lucias Mutter zu entwerfen. Vielleicht kann es uns die dem Bilde der Tochter fehlenden Linien widerspiegeln, vielleicht darf die Phantasie, die das blasse Bild der Quellen von Lucias Persönlichkeit ergänzen möchte, Ausschau halten nach der reicheren, schärfer umrissenen Charakteristik, die sich von ihrer Mutter geben läßt. Vielleicht ist es nur Zufall, daß Lucia uns mehr leidend, als handelnd erscheint. Heinrich von Lancaster und Edmund von Kent, denen sie ihr Herz

⁶⁵⁾ Rymer, Foedera IV, 1, 144. Schon bei Lebzeiten ihres Gatten am 4. Mai 1408 hatte Heinrich IV. ihr gestattet, daß sie trotz ihrer fremden Herkunft wie eine englische Vasallin Besitz jeder Art übernehmen dürfe. Ebenda 131.

⁶⁶⁾ Auszug bei Dugdale II, 77.

⁶⁷⁾ Osio, Documenti diplomatici tratti dagli archivi Milanesi I, 228 u. 240.

widmete, waren kraftvolle Persönlichkeiten. Eine solche, eine in jeder Hinsicht hervorragende Frau war auch Lucia Mutter.

Wohl schon in den Jahren ihrer Kindheit hat Beatrice⁶⁸⁾, die Tochter Mastino II. della Scala, Signore von Verona, den Beinamen Regina erhalten, den sie in ihrer Mailänder Zeit allein geführt hat, und wohl mögen die späteren Geschichtsschreiber Recht haben, wenn sie berichten, daß das würdevolle Auftreten des jugendlichen Wesens dazu Veranlassung bot.

Noch sehr jung trat sie im Herbst 1350 in die Ehe mit Bernabò Visconti. Das Gedicht⁶⁹⁾, in welchem ein Augenzeuge, vielleicht Petrarka⁷⁰⁾, der große Genius des Zeitalters, die glänzende Feier ihres Abschiedes von der Heimat verherrlicht, schildert die Reize Beatricens, den süßen Glanz ihrer Augen, den Goldschimmer ihres Haares, die rosigen Farben ihres Antlitzes in beredten Worten, es feiert nicht minder die Anmut ihrer Sitten. Reginas Grabschrift⁷¹⁾ und einige karge chronikalische Notizen

⁶⁸⁾ Gegen die Zweifel der mailändischen Historiker Giulini, *Continuaz.* II, 365 und Osio, *Documenti* p. 217 an dem Namen Beatrice verweise ich auf vier Veroneser Zeitgenossen, die Chroniken bei Muratori VIII, 653 B, bei Orti Manara (Verona 1842) p. 16 u. 42, auf das merkwürdige um 1410 verfasste Buch *Marzagaias de modernis gestis* (*Antiche Cronache Veronesi* I, 35, 36, 45), ferner auf das gleich zu erwähnende zur Zeit ihrer Vermählung (1350) verfasste Gedicht (Petrarkas?), das Hortis herausgegeben hat. Vergleiche auch Cipollas nur zu ängstliche Erörterungen in den Anmerkungen zu den *Antiche Cronache Veronesi* I, 35, 270 u. 481.

⁶⁹⁾ Attilio Hortis, *Scritti inediti di Francesco Petrarca* (Trieste 1874) p. 57–59.

⁷⁰⁾ Hortis S. 55 verwirft diese Annahme von Mehus, die wohl darauf ruht, daß das Gedicht in einem Codex überliefert ist, der nur Autographen Petrarkas und ihm und seine nächsten Freunde betreffende Schriften enthält. Hier ist nicht der Ort, die Frage zum Anstrag zu bringen, nur sei gesagt, daß Hortis sicher mit Unrecht das Gedicht mit der Mailänder Vermählungsfeier zusammenbringt, es bezieht sich, verglichen mit Chron. Estense (Muratori XV, 461 D), zweifellos auf die Veroneser Abschiedsfeierlichkeiten Ende September 1350, dient ausschließlich zur Verherrlichung Beatricens und ihres Hauses und spricht von ihrem Weggang nach Mailand als etwas Künftigem. Damit verschwindet der wesentlichste von Hortis vorgebrachte Gegengrund gegen Petrarkas Autorschaft, daß nämlich Petrarka noch 1351 von Hafs gegen Erzbischof Johann Visconti erfüllt war.

⁷¹⁾ *Annal. Mediolan.* Muratori XVI, 778. Der gleichzeitige Petrus Azarius (ebenda 324 E) nennt Regina nur *valde juvenem*, ihre Schwägerin Bianca von Savoyen im nächsten Satze *pulcherrimam juvenem*. Den Worten des Azarius setzte der im letzten Jahrzehnt

bestätigen das Bild. Ihr schönster Ruhm aber ist ihr Verhältnis zu ihrem Gatten Bernabò. Dem jähzornigen Beherrscher Mailands wagte in seiner Leidenschaft niemand entgegenzutreten, „als seine edle und überaus weise Gemahlin Regina, die ihm zu besänftigen versteht und ihn von seinem Zorne abzieht“⁷²).

Wenn Azarius, der gleichzeitige Mailänder, diesen seinen Worten, um den Grund von Regimens Einfluß anzugeben, ohne Schönfärberei hinzufügt, „weil Bernabò sie unter den übrigen (Geliebten) liebt“, so erinnert er uns, welcher Selbstbeherrschung, Milde und Klugheit Regina bedurft haben wird, um einem so brutalen und unsittlichen Gatten doch immer wieder Achtung und Liebe abzugewinnen. Dies ist ihr, der Mutter von fünf Söhnen und zehn Töchtern, in einer vierunddreißigjährigen Ehe bis zuletzt immer wieder gelungen. Wohl mochte sie, des gewalthätigen Wesens der Viscontis kundig, in Furcht sein vor Galeazzo, dem Neffen ihres Gemahls: sie sah im Traum das Bild dessen, der ihren Gatten und ihre Söhne um Reich und Leben bringen werde, und teilte ihre Besorgnisse Bernabò mit⁷³). Daß sie aber durch Zauberkünste Galeazzos Gemahlin, ihre Tochter Katharina, unfruchtbar gemacht habe, ist sicher nur eine böswillige Erfindung der Prozeßschrift Galeazzos⁷⁴) gegen Bernabò. Mit rührenden, gewiß von Herzen kommenden Worten hat Bernabò, als ihm 1384 der Tod die vielgeliebte Gattin entrifs, die Unterthanen aufgefördert⁷⁵), ein Jahr lang um sie zu trauern. Er hatte der Sterbenden versprechen müssen, die Kirche S. Maria della Scala, die sie errichtet hatte, auszubauen⁷⁶). Diese Kirche und ein prächtiges Schloß hatte sie aufgeführt aus den Geldern, die sie 1379 von den neuen illegitimen Signoren Veronas zur Abfindung für ihre Erbschaftsrechte erstritten hatte. Dabei war sie selbst mit Bernabò zu Felde gezogen⁷⁷).

des 15. Jahrhunderts schreibende Verfasser der *Annal. Mediol.* (721 B) hinzu: *et formosam.*

⁷²) Azarius, *Chronicon* 397 C u. E. *Annal. Mediol.* 777 D: *domina mirabilis et sapientissima. Marzagaia, De modern. gestis* S. 36: *consors et consiliorum utilis et furentis medela suavis.*

⁷³) *Marzagaia* S. 36.

⁷⁴) *Muratori* XVI, 798.

⁷⁵) *Ebenda* S. 777. Wegen des Todesjahres 1384 vergl. Osio, *Documenti* p. 240.

⁷⁶) Nach Urkunden Giulini, *Continuaz.* II, 366.

⁷⁷) Giulini S. 342 u. 312. *Chron. Est.* (*Muratori* XV) 503 D.

Am liebenswürdigsten erscheint sie als Briefschreiberin in der Fürsorge für ihre nach Mantua verheiratete Tochter⁷⁸⁾, in der gottergebenen Trauer um eine geliebte Schwester⁷⁹⁾, in der anmutigen Art, wie sie eine Bitte ihrer Mantuanischen Verwandten um Erhaltung ihres Wohlwollens als unnötige Höflichkeit zurückweist⁸⁰⁾. Nach allem mag ein Veroneser Historiker des sechzehnten Jahrhunderts⁸¹⁾ Recht haben, wenn er sagt, daß die Gemahlin Bernabòs alle Vorzüge besessen habe, die der Himmel einer Frau gewähren könne: Schönheit, Weisheit, männlichen Mut und Hoheit. Sie ruht an der Seite ihres Gatten, der ihr nach einundeinhalb Jahren ins Grab folgte, zu S. Giovanni in Conca. Dieser Kirche und der andern eben erwähnten S. Maria della Scala war jene Schenkung Lucias gewidmet.

Die Jahrzehnte, die Lucia als einsame Witwe auf englischem Boden verbrachte, haben ihre Erinnerung an die Heimat und an das Elternhaus nicht ausgelöscht. Die Warmherzigkeit der Mutter war auf sie übergegangen. Ob sie auch dasselbe starke und feste Herz wie jene gehabt hat, wer möchte das bejahen oder verneinen, der die Verschiedenheit ihres Lebensganges erwägt? Regina war die gleichberechtigte⁸²⁾ Genossin ihres Gatten, wie eine solche die vorausgegangenen Jahrhunderte kaum gekannt haben. Auch Lucia hat das Recht der geistigen Individualität, das erst die Renaissance den Frauen brachte, hochgehalten, indem sie sich hartnäckig weigerte, einem ungeliebten Manne anzugehören.

⁷⁸⁾ Osio S. 213, 217, 222, 227. Da erweist sich auch Bernabò als zärtlich fürsorglicher Vater S. 238 u. 239.

⁷⁹⁾ Osio S. 221.

⁸⁰⁾ Osio S. 234.

⁸¹⁾ Torello Saraina, *Le historie e fatti de' Veronesi*. (Nuov. ediz. Verona 1649) p. 46.

⁸²⁾ Dafür ist sehr charakteristisch, daß der Annalist von Reggio (Muratori XVIII, 77), indem er von einem Besuche Bernabòs und seiner Gemahlin in der durch Feinde arg verwüsteten Stadt berichtet, nicht unterläßt, der warmen Teilnahme der Fürstin besonders zu gedenken: *sed cum per civitatem equitavit valde condohuit de domorum vastatione et magis ejus uxor.*

II.

Leipzig und Wittenberg.

Ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte.

Von

Felician Gefs.

Ein geheimnisvolles Dunkel liegt über der Geburtsstunde der Universität Wittenberg. Welchem Kopfe ist der Plan zu ihrer Gründung entsprungen? ob dem des Kurfürsten Friedrich selbst, dessen Initiative und Mäcenatentum man doch wohl oft zu überschätzen geneigt ist? und unter wessen Beihilfe hat der Plan bestimmtere Gestalt gewonnen? Welche Erwägungen sind vorausgegangen? und wie weit reichte der Einfluß von Dr. Stauptitz und Dr. Mellerstadt, die man als erste Berater des Stifters zu nennen weiß? Auf solche Fragen erhalten wir keine oder ungenügende Antwort; plötzlich und fast unvermittelt kommt uns die Kunde von der Eröffnung der Universität im Oktober des Jahres 1502.

Deutlich aber tritt sofort die Mißstimmung zu Tage, die auf diese Kunde hin in Leipzig um sich griff. Schon die Wohlfeilheit in dem noch halb dorfartigen Wittenberg erregte lebhaftes Besorgnis: es war „leichte Zehrung allda“, während man in Leipzig zu klagen hatte, das Brot sei zu klein, das Bier zu teuer, die Preise beim Schneider und Schuster doppelt so hoch als ehemals. Durfte man ferner dem allgemeinen Gerede glauben, so waren es „exquisite Legenten“, die Kurfürst Friedrich nach Wittenberg gerufen hatte. Tüchtige Lehrkräfte aber neben billigen Preisen in solcher Nähe — welch

starke Anziehungskraft für die Leipziger Studenten, die ohnehin, wie man zu bemerken glaubte, seit einigen Jahren nicht mehr recht seßhaft hatten werden wollen. Einsichtige Beurteiler behaupteten, bereits sei Leipzig in Abnahme begriffen und habe sein altes Ansehen eingebüßt.

Wo lag die Schuld und wie war abzuhelpen und wie der drohenden Konkurrenz zu begegnen? Zunächst galt es für Herzog Georg, der zwei Jahre zuvor die Regierung im albertinischen Sachsen übernommen hatte, genauen Einblick in die Zustände an seiner Universität zu gewinnen; er beschied daher noch in den Oktobertagen den Rektor und sämtliche Dozenten zu sich und verlangte von jedem ein schriftliches Gutachten über alle Mißstände und Vorschläge zu ihrer Beseitigung¹⁾.

Da kamen nun sehr häßliche Dinge aus Licht; vor allem schädlicher Unfriede und bitterer Zwist unter den Lehrern. Die Glieder der einen Fakultät schalten über die der anderen, die Glieder der einen Nation über die der andern. Denn in dieser doppelten Weise war ja die Universität eingeteilt: als politische Körperschaft gliederte sie sich in die vier Nationen, die bairische, meißnische, polnische und sächsische Nation, als lehrende Körperschaft in die vier Fakultäten, die theologische, juristische, medizinische und philosophische oder Artistenfakultät. Mangel an Pflichtgefühl und Fleiß, Mangel an sittlicher Haltung und ernster Lebensführung trat bei allen vier Fakultäten in gleich erschreckendem Maße hervor, und es waren oft gerade die älteren, durch Rang und Einkommen bevorzugten Glieder der Lehrerschaft, die das schlechteste Beispiel gaben. Der Herzog sah sich veranlaßt, den Kollegiaten, die meist der theologischen Fakultät angehörten, in Erinnerung zu bringen, daß sie ihre Stellung nicht als Sinekure auffassen und der Hochschule nach Belieben für ganze Jahre fern bleiben dürften; er mußte den Juristen und Medizinern einschärfen, daß ihre Lehrthätigkeit aller anderen Beschäftigung vorgehe; er mußte die Cölibatäre der Artistenfakultät vor anstößigem Wandel verwarnen²⁾.

¹⁾ Über den Inhalt der Gutachten s. meinen Aufsatz „Die Leipziger Universität im Jahre 1502“: Festschrift zum Historikertage in Leipzig 1894 S. 177.

²⁾ Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555 = Cod. dipl. Sax. reg. II, 11 (Leipzig 1879) No. 225. — Die in den folgenden Anmerkungen zitierten Nummern sind Nummern von Ur-

Soweit es in seiner Macht stand, suchte er auch einer ganzen Reihe von Wünschen gerecht zu werden. Der juristischen Fakultät wurde ein eigenes Heim versprochen, wo künftig Lehrer und Schüler Wohn- und Unterrichtsräume finden sollten. Die medizinische erhielt ein weitgehendes Aufsichtsrecht über alle Personen, die sich als Heilkundige im Lande ausgaben, ohne doch akademische Bildung nachweisen zu können³). Den jüngeren Magistern der Artistenfakultät, den Nichtfakultisten, wurde der Eintritt in den Kreis der Fakultisten, der berechtigten und besoldeten Fakultätsmitglieder, um ein wenig erleichtert; auch wurde ihnen die tröstliche Aussicht eröffnet, daß man allein an sie und nicht an Schüler fremder Hochschulen denken werde, wenn es sich um Besetzung etwa einer Schulmeisterstelle in einer Stadt des Herzogtums handele, wie auch die jüngeren Leipziger Juristen bei Besetzung von Stadtschreiberstellen nicht vergessen werden sollten⁴).

Schließlich galt es auch den Studenten entgegenzukommen. Zwei pekuniäre Erleichterungen wurden ihnen

kunden dieses Buches; über ihre Datierung und ihren Text vergl. die Beilage zu diesem Aufsatz.

³) So lange freilich die herzogliche Familie selbst sich von sehr zweifelhaften Persönlichkeiten behandeln liefs, war an eine wirksame Beschränkung des Puschertums nicht zu denken. Herzogin Zdena schreibt einmal an ihren Sohn Georg: „Mich hat meyn arzt, der munich, gebeten, dir zu schreyben und bitten, das du ym eyn gleitzbriff geben wuldest; denn so er ufftmals ym land auf und nider, hyu und wider reyten mufs, foricht er syeh vor etlicher boser bursch, dy mit iren anhang mochten etwas an ym üben er hat mir von den gnaden gotes das beyu seuberlich geheylt und wurd bald ganz gut werden; aber als ich yn merck, so ist er eyn selzamer und ein wuster obenteurer, doch so schauet (scheuet) er syeh fast vor mir“ (Loc. 8498 Chur- und fürstl. sächs. Handschreiben S. 187). — Das Verlangen der Mediziner nach einer Anatomie blieb unerfüllt; es wurde 1518/19 aufs neue laut, aber wieder vergeblich. Vergl. No. 261 S. 339, 1 und dazu meine Beilage unter No. 261.

⁴) Copial 108 fol. 207b, 20! März 1503; dem Rat zu Grofsenhain wird geschrieben: „das mein g. h. bey ime beslossen, das un hinfur kein prediger nach Schulmeister in seiner Gnaden Steten aufgenommen sal werden, er sey dann zu Leipzk Magister wurden, und jne eynen angezeigt, Magister Johannes Pistoris von Buchheim mit Beger, deuselben aufzunehmen zu Schulmeister.“ — Vergl. die Bitte der Juristenfakultät vom Jahre 1511, No. 250 S. 306, 3 (s. meine Beilage unter No. 250!): „Das auch e. f. g. dieselben baccalarien und die magistros die scholares iuris seyn, bey e. g. steten zu stat-schreybern und andern ampten, auch pfarren und beneficien, als e. f. g. inn vorhin guedigliche vortrostunge gegeben, fordern wolte.“

geschaffen. Einmal hatte hinfort jedes Kollegium und jede Burse einen Mittagstisch herzurichten, an dem der Wenigbemittelte seine Beköstigung um geringeres Geld, als am Privatmittagstisch eines Magisters oder Bürgers finden konnte. Dann aber kam, was viel wesentlicher war, das vom Studenten bisher zu zahlende Kolleggeld in Wegfall. Wenigstens in der Artistenfakultät, die bei weitem die meisten Studenten zählte, wurden fortan alle Hauptvorlesungen unentgeltlich gelesen. Doch blieb es daneben jedem Magister unbenommen, wenigstens zu gewissen Stunden des Tages — denn es herrschte eine unverbrüchliche Tagesordnung und ein fester Stundenplan — Privatvorlesungen oder Repetitionskurse zu halten, für die er sich bezahlen lassen durfte.

Fielen aber die Kolleggelder fort, so mußte man an anderweite Beschaffung der Honorare für die Dozenten der Philosophie denken. Ein gutes Teil übernahm die Kasse der Fakultät selbst, der ja immer allerlei Examenssporteln und Strafgeder zuflossen; dazu traten die reichlichen Zinsen einer hochherzigen Stiftung, auf die wir später noch zurückkommen, und zuletzt hatte der Herzog gemeint, die Stadt, die doch einen ganz bedeutenden Vorteil von der Hochschule habe, könne wohl auch einen Griff in ihren Säckel thun. Vielleicht hieß das doch etwas zu viel verlangen; denn bereits hatte sich der Rat dazu verstehen müssen, auf seine Kosten den Philosophen ein neues Haus zu bauen, damit ihr jetziges in die geplante Juristenschule umgewandelt werden könnte. Jedoch er ging auch auf diese weitere Forderung ein und sicherte für jedes Jahr einen ansehnlichen Beitrag zu⁵⁾.

Man sieht, die Zahl der Neuerungen war keineswegs gering; man suchte auf alle Weise zu bessern, Professoren und Studenten zu fesseln und Leipzig vor der von Wittenberg drohenden Gefahr zu schützen.

Übrigens stellte sich diese Gefahr in den nächsten Jahren noch nicht als gar so schlimm heraus. Zwar

⁵⁾ Dreißig Gulden jährlich unter der Bedingung: „so ein magister allhie in dieser Stadt eins burgerfs Son Solcher Lection, einer ader mehr, mit konst und lere vor zustehen und zu lesen geschickt befunden und vorhanden sein wurde“, er einem andern gleichtichtigen Magister fremder Herkunft vorgezogen werde. Urkunde vom 25. Januar 1504 (Leipz. Ratsarchiv 4, 9), die in das Urkundenbuch hätte aufgenommen werden müssen; sie ist es, auf die der Anonymus No. 252 (1511) S. 310, 34 anspielt.

hatte das erste Semester der neuen Hochschule eine überraschend große Zahl von Studenten zugeführt, aber in der Folgezeit liefs der Zuzug doch oft in bedenklicher Weise nach⁶⁾. Mancher Ankömmling sah sich doch bitter enttäuscht; denn mit der Verwandlung des abgelegenen Winkelnestes in eine Marmorstadt, die der großsprechende Jurist Dr. Scheurl kurz vor seinem Abgange von Bologna nach Wittenberg ganz kühn als bereits vollzogen verkündete, hatte es noch gute Wege, und die Worte, die er gleich darauf als Rektor im Sommersemester 1507 zur Herbeilockung der studierenden Jugend in die Welt hinausposaunte: „Glaubt mir, der ich in Italien studiert und es fast ganz durchwandert habe, so viele und allseitig gebildete Männer besitzt weder Padua noch die Mutter der Studien, Bologna“, — diese Worte wollten auch nicht auf die Wagschale gelegt werden. Mit starker Einschränkung und mit Hinweis nicht auf die italienischen, sondern die deutschen Bildungsanstalten durften sie allenfalls von den Mitgliedern seiner eigenen, der juristischen Fakultät gelten. Sie war es auch, die anfänglich in Leipzig am meisten gefürchtet, deren Vorhandensein am empfindlichsten gespürt wurde.

Jedoch der einen Rivalin Wittenberg gesellte sich schon im Jahre 1506 eine zweite hinzu, Frankfurt an der Oder, und dafs wie dort so auch hier gerade ein ehemaliger Leipziger Dozent als erster die Würde des Rektorates bekleidete — dort Mellerstadt und hier der Theologe Wimpina —, das hat wohl in Leipzig nicht wenig gekränkt. Aber in einem solch feindlichen Gegensatz, wie von vornherein zu Wittenberg, fühlte man sich zu dem entlegeneren Frankfurt nicht, gewärtigte auch, und nicht mit Unrecht, von diesem einen weit geringeren Schaden. Dafs man freilich mit dem fürstlichen Beschützer Frankfurts einen schwereren Stand als mit dem verträglichen Kurfürsten Friedrich habe, darüber belehrte ein charakteristischer Vorfall gleich in der nächsten Zeit. In Leipzig

⁶⁾ Es wurden immatrikuliert ao. 1502: 416, ao. 1503: 390, ao. 1504: 158, ao. 1505: 168, ao. 1506: 183, ao. 1507: 167, ao. 1508: 179, ao. 1509: 193, ao. 1510: 228, ao. 1511: 247, ao. 1512: 209, ao. 1513: 151, ao. 1514: 213, ao. 1515: 218, ao. 1516: 162, ao. 1517: 242, ao. 1518: 273. — Über die Frequenz in den ersten Jahren vergl. Scheurl an Tucher, 3. Mai 1507 (Scheurls Briefbuch 44): „Speramus hunc annum allaturum nobis magnum scholasticorum proventum, sicut et ante pestem ad quingentos affuisse perhibentur“.

befand sich ein Konvikt für Mönche aus den Cisterzienserklöstern Mittel- und Ostdeutschlands, die akademischen Studien obliegen wollten, das Bernhardinerkollegium. Ein Provisor oder Studienleiter stand an seiner Spitze, der Abt von Alzelle hatte die Oberaufsicht; je nach Vermögen steuerten die beteiligten Klöster zur Unterhaltung des Gebäudes bei. Als nun in Frankfurt an Errichtung einer ähnlichen Anstalt gedacht und vom Abte von Zinna ein Beitrag in Aussicht gestellt wurde, beschwerte sich Herzog Georg beim Magdeburger Erzbischof, zu dessen Bereich Zinna gehörte, und verlangte, Beiträge und Studierende sollten von den Cisterziensern wie bisher nach Leipzig geschickt werden⁷⁾. Auf der anderen Seite trat Kurfürst Joachim von Brandenburg mit großer Entschiedenheit für sein Frankfurt ein; ich weiß nicht, ob schon bei dieser Gelegenheit, jedenfalls aber drei Jahre später, als im Winter 1511 die Kosten eines größeren Neubaus in Leipzig dem Herkommen gemäß auch auf die märkischen Klöster umgelegt wurden. „Wir haben eine Universität in unserer Stadt Frankfurt,“ schrieb er an einen seiner Äbte, „da habt ihr Raum genug zu bauen; demnach befehlen wir euch, nichts zu solchen ausländischen Gebäuden zu geben und eure Brüder nach Frankfurt zum Studieren zu schicken.“ —

Gerade um diese Zeit hat Georg aufs neue seine ganze Aufmerksamkeit der Universität zugewandt. Fast ein Jahrzehnt war seit seinen Reformversuchen vorübergegangen, ein Jahrzehnt, das ihn über tausend Sorgen um seinen friesischen Besitz nur nebenbei zum Verfolgen heimischer Vorgänge hatte kommen lassen, und so mag er nicht wenig überrascht gewesen sein, als er aus den neuerdings von den Fakultäten und von einzelnen Personen eingeforderten Berichten ersehen mußte, welch unerquickliches Bild nach wie vor die Leipziger Zustände boten. Er fand die alten Mängel wieder und neue, die sich hinzugesellt hatten; viele der damals erlassenen Verfügungen waren unbeachtet geblieben, andere hatten sich als unzweckmäßig, einige als geradezu verderblich herausgestellt. Kein Rektor hatte daran gedacht, gegen die ärgerniserregende Konkubinenwirtschaft einzelner Magister

⁷⁾ Loc. 10532 „Leipziger Universitäts-, Rats- und andere Händel“ 1367—1537, fol. 340, 9. Januar 1508. — Zum Folgenden vergl. Loc. 8942 „Herzog Georgens Beschwerden“.

mit scharfer Strafe, wie der Herzog es geboten hatte, einzuschreiten, denn es wollte eben keiner „der katzen dye schellen anhängen“⁸⁾. Es war keine Rede davon, daß die Rückberufung der abwesenden Kollegiaten von Erfolg gewesen, oder der Ausbleibende mit Entziehung seiner Kollegiatur bestraft worden wäre; mancher hatte seit sechzehn Jahren Leipzig nicht wieder gesehen und doch seine Stelle noch inne; seine Mitkollegiaten behielten seine Einnahmen in Leipzig zurück, ließen sie in die eigene Tasche fließen und hatten daher das lebhafteste Interesse an dauernder Abwesenheit einzelner Genossen. So kam es auch selten zur Erledigung einer Kollegiatur. Für solchen Fall hatte die Reform des Jahres 1502 vorgeschrieben, die wählenden Kollegiaten sollten ausschließlich Männer berücksichtigen, die sich um die Hochschule verdient gemacht und etwas geleistet hätten. Wir haben damals neue Hoffnung gefaßt, versicherten jetzt die Magister der Artistenfakultät dem Herzog, haben auf Vorlesungen und Übungen größeren Fleiß verwandt, um doch einmal zu dem ersehnten Ziele einer Kollegiatur und damit einer gesicherten Existenz zu kommen — aber es ist alles umsonst gewesen. Gunst und Freundschaft, Bestechung und Schmeichelei geben wie früher bei der Wahl den Ausschlag, und wer in Leipzig heraufgedient und einen akademischen Grad um den andern unter Opferung beträchtlicher Summen erworben hat, muß hinter Leuten zurückstehen, die aus der Ferne herzugelaufen sind und hier ihre Vettern haben. So bleibt den Leipziger Magistern bald nichts anderes mehr übrig, als auszuwandern, die neuen Universitäten aufzusuchen, wo man sie besser zu schätzen weiß, und von wo aus manchem bereits Einladungen zugekommen sind⁹⁾.

Ohne Wirkung schien die herzogliche Mahnung an

⁸⁾ Anonymus No. 252 (1511), 312, 35.

⁹⁾ No. 226 (bereits 1502—1505) S. 269, 6 und 271, 1. Vergl. dazu meine Beilage. No. 231 (1511) S. 278, 37: „Auch magistri, dye ezwas mergklichs und nutzbarlichs zu gedey e. f. g. universitet gethan, gar seldom abyr nymer mit collegiaturen abyr sosten emolimentis, dovon sy sich in yren alten iharen enthalden muchten, werden begabit und begnadit, alleyne dye heuchler und die sich rucken konnen, werden gefordt, kaynes fleifs nach muhe und arbayt geachtet.“ — No. 252 (1511) S. 313, 21: „dye meisten, dye do sint elegirt vor und nach diser reformation, sunderlich in etzlichen zeiten, haben am wenigsten in universitate gethan, ist sich zu vormuten, sie seint per dativum darzu kommen.“

die medizinischen und juristischen Professoren geblieben zu sein; wenigstens wurden beide, diese noch mehr als jene, beschuldigt, sie vernachlässigten ihre Vorlesungen in sträflicher Weise, verließen Leipzig oft für Wochen und Monate, um auswärtiger Praxis nachzugehen, und veranlaßten so ihre Schüler, der hiesigen Hochschule den Rücken zu kehren und die Wittenberger oder eine andere aufzusuchen, wo sie pflichteifrigere Lehrer und ungestörteren Unterricht fänden¹⁰⁾.

Mit aller Entschiedenheit replizierten nun zwar die Angeklagten. Sie behaupteten, sehr fleißig zu sein, sie wiesen auf ihr knappes Dozenteneinkommen hin, das sie geradezu zwingt, Nebenverdienste aufzusuchen, auch auf die in ihren Fächern liegende Notwendigkeit, ab und zu, anscheinend auf Kosten, in Wahrheit zu Gunsten des Kollegs, praktisch sich zu bethätigen, der Arzt am Krankenbett, der Rechtsgelehrte im Prozesse; sei es doch „noddt und gut, nicht alleyn die kunst, sondern auch übung zu erlangen“. Übrigens, so durften die Juristen hinzusetzen, schicke sie ja sehr oft der Herzog selbst auf Reisen und bestimme sie zu außerakademischer Thätigkeit¹¹⁾.

Ganz mit Unrecht halte man ihnen vor, sie seien durch die Wittenberger juristische Fakultät überflügelt, und Wittenberg nehme hauptsächlich wegen dieser Fakultät mehr und mehr zu. Allerdings habe der vor kurzem von Erfurt dorthin berufene Jurist Hennig Göde eine Anzahl alter Schüler nach sich gezogen: voll werde sein Saal aber erst durch ein gut Teil Nichtjuristen, Angehörige der theologischen und philosophischen Fakultät. Mit Wissenschaft und Lehre des Göde wollten sie es

¹⁰⁾ 1511 Fakultisten No. 231 S. 279, 21 (vergl. meine Beilage): „E. f. g. universitet nymet merklich abe; die scholares jurium wenden sich gegen Wittenbergk und nit ane ursach, wan doctores gedachter facultet leszen unvleysicklich, als gemelte scholares sagen und clagen und sagen werden, wo sye befraget.“ — 1511 Rat der Stadt Leipzig No. 276 S. 364, 7: „Item Iso werden die lectiones in den beiden faculteten als der juristen und ertzzt leslich gehalten, kumpt davon, das die lectores viel und oft reyssen und aufziehen, dardurch auch die scholares vordrossen und unwillig werden, das ire alhir zu vorzeren, werden dardurch vorursacht, sich in andere universiteten zu geben, als dann kurtzlich geschehen ist.“

¹¹⁾ 1511 Juristen No. 250 S. 306, 13 — 1511 Ordinarius der Juristenfakultät No. 287 S. 393, 16 und 394, 33. — Dekan der medizinischen Fakultät, März bis Oktober 1511, No. 339.

wahrhaftig noch aufnehmen, sie wüßten, was er in Erfurt geleistet habe, und Georg möge sich darauf verlassen, er habe „allewege allhir zwene geschickte und gelarte doctores iuris, dagegen zu Wittenberg kaum eyner ist“¹²⁾.

Die Leipziger Juristen sahen den Grund des Wachstums von Wittenberg vielmehr in der Tüchtigkeit der dortigen Artisten oder in den niedern Lebensmittelpreisen; den Grund, warum nicht wenige juristische Studenten in letzter Zeit Leipzig mit Wittenberg vertauscht hatten, in der schroffen und rücksichtslosen Art, wie ihnen von Seiten des Rektors begegnet wurde. Da die Fakultät noch immer nicht das Pädagogium von den Artisten hatte übernehmen können — es geschah erst 1515 —, weil das für diese bestimmte Haus noch im Bau begriffen war, hatte sie auch kein Konvikt für ihre Schüler. Nun verlangte der Rektor, die jungen Leute sollten, wie andere Studenten, in den Kollegien und Bursen wohnen; sie aber dünkten sich, zumal da manche vom Adel unter ihnen waren, etwas besseres als ihre Kommilitonen und wollten schlechterdings davon nichts wissen; sie schlugen ihr Quartier bei den Bürgern auf. Der Rektor wieder berief sich auf die Statuten und nahm die Widerspenstigen in Geldstrafe, erwirkte auch beim Rat der Stadt, daß den Bürgern die Behausung von Studenten untersagt wurde. Da entschloß sich denn der eine und andere der Musensöhne, zum Wanderstabe zu greifen und nach Wittenberg überzusiedeln, wo die Bürger die Studenten bei sich aufnehmen durften¹³⁾.

Auch mag wohl mancher Nichtjurist dem Beispiel gefolgt sein, denn ich möchte es nicht unbedingt als unglaubwürdig bezeichnen, was die Juristen 1511 dem Herzog berichten: „der studenten ist unsers vorsehens bynnen anderthalben iaren über 500 weniger wurden“¹⁴⁾. So viel geht jedenfalls aus allem mit Sicherheit hervor: die sämtlichen vier Fakultäten in Leipzig zitterten vor einer Auswanderung in Masse. Es wurde zur allgemeinen Parole: nur keine zu weit gehenden Anforderungen im Examen!

¹²⁾ 1511 Juristen No. 250 S. 306, 19 ff. — Der Wittenberger Jurist Scheurl berichtet am 3. Mai 1507 (Scheurls Briefbuch 44) über seine Zuhörer: „nec aliquid est quod me voluptate afficiat, nisi discipuli, qui ad triginta et ex his viginti presbyteri et septem artium liberalium magistri docentis verba diligenter excipiunt“.

¹³⁾ Vergl. No. 250 und 287, beide vom Jahre 1511.

¹⁴⁾ No. 250 S. 306, 24.

lieber ein Auge zudrücken, lieber noch ein paar Gulden mehr vom Examinanden sich geben lassen, nur niemanden abweisen, denn sonst laufen uns die jungen Leute nach Wittenberg oder Frankfurt¹⁵⁾. Die Theologen nahmen es nicht mehr gar so genau mit den Vorschriften über die Baccalaureatsprüfung; die Juristen promovierten manchen Dorfpfarrer und Offizial, der nur wenige Vorlesungen besucht hatte, ja manchen, der nicht zu sagen wußte, wo die Juristenschule stand; die Mediziner schlugen allem Herkommen ins Gesicht und machten Leute zu Licenziaten, die noch gar nicht den Magistergrad erworben hatten; die Artisten endlich trieben es am schlimmsten und erlagen als die am schlechtesten besoldeten nur gar zu leicht der Zauberkraft des Sanctus Denarius.

Freilich wurde das von den schuldigen Fakultisten — denn nur sie bildeten die Examenskommissionen — nach Möglichkeit zu beschönigen gesucht. Sie behaupteten, bei der heute herrschenden Verwilderung genüge nun einmal nur ein geringer Bruchteil der Studenten in Betragen und Leistungen den von Alters üblichen Ansprüchen; sei es da nicht besser und auch von erziehlicher Wirkung, wenn man die größere Hälfte, statt sie zurückzuweisen, durch Abgabe eines Strafgeldes für die mangelnde Reife büßen lasse? Übrigens seien die Examinatoren manches Mal willens, einen unwürdigen Kandidaten durchfallen zu lassen, sogleich aber werde dann von den jungen Magistern, den Nichtfakultisten — die zwar nicht

¹⁵⁾ Anonymus 1511 No. 252 S. 315, 15: „man wil dñs stuck gemeyner ununderscheydlicher zulassung fast in allen faculteten damit beschonlich vorglympffen: wu sie zu Leyptzk nicht promovirt werden, laufen sie in dye neuen universiteten Wittenberg oder Franckfurt; ist nicht gnugsam ursach darumb untuchtige zuzulassen. Auch sagt man, das sie in denselben neuen universiteten fast mit allen graden sunderlich in artibus mehr ernst, scherffe und uffsehen haben, widder zu Leyptzk, dann in nehster fasten seyn siehen zu Wittenberg pro baccalariatu reycirt; promovirte man gelerte und reycirte ungelerte, brecht der universitet grossen ruf, wurd auch mehr zu nutz, wenn zu schaden gedeyen.“ — Über die Theologen speziell S. 307, 36, über die Juristen S. 309, 1, über die Mediziner S. 309, 14 — Herzogliche Aufforderung an die Examinatoren der Artistenfakultät (1511 No. 256 S. 325, 10), fortan keine Unfähigen mehr durchs Examen zu lassen und „sich des, das dieselben ungeschickten gegen Wittenbergk oder Franckfurt laufen möchten, nicht bekommern lassen, denn dieselben ungelerten und ungeschickten der universitet nichts mehr dann schimpff, als im widerfall die gelerten gut gerucht bringen.“

examinierten, aber auch zum Examen vorbereiteten —, eine Entrüstungsscene gemacht und von Tyrannei und Ungerechtigkeit gesprochen¹⁶). Lieh aber der Herzog der hier bezichtigten jüngeren Generation der Lehrerschaft sein Ohr, so wurden ihm die Dinge wesentlich anders geschildert: sie beklagte sich, daß der ihr zugethane Student einen schwereren Stand im Examen habe, als ein Schüler der Fakultisten, daß er nicht selten unter der Abneigung des Examinators gegen seinen jungen Lehrer leiden müsse¹⁷); sie redete auch bald abfällig von den Prüfungsgegenständen und nannte die Prüfenden nicht nur bestechlich, sondern auch Männer „nach der alten Welt“, altmodische Leute, die keine Föhlung mit der heutigen Jugend, kein Verständnis für ihre geistigen Bedürfnisse hätten, ohne doch hinzuzusetzen, welcher Art denn die neue Welt und diese Bedürfnisse seien. Aber das war auch nicht notwendig; sie wußte, daß sie vom Herzog verstanden würde. Hatte er selbst doch gerade das Erwachen dieses Neuen im letzten Jahrzehnte an seinem Teil gefördert, hatte er doch zum großen Verdruß der Fakultäten die „fremden Poeten“ unterstützt und zu Vorlesungen ermächtigt, diese Männer, die in gar keinem oder nur dem losesten Verhältnis zur Universität standen, die gar nicht einmal alle die Magisterwürde besaßen und sich herausnahmen, Lektüre und Interpretation römischer Dichter und Redner über die althergebrachten philosophischen Vorlesungen zu stellen¹⁸). Seit ihrem

¹⁶) No. 231 (1511) S. 279, 9 und 38; No. 252 (1511) S. 314, 19.

¹⁷) Leipziger Rat No. 276 (1509—1511) S. 364, 34: „so auch zu zeiten ein examinador eines gesellen magister, der sich under das examen begibt, ein widerwillen traget, so muß oft derselbige arm geselle detselbigen unwillens entgelden, werden zu zeiten verhönet und andere, so fast weniger und geringer an der lare sind, zugelassen . . . so es auch fast am ende des examinis ist, vormandt der techant und examinadores die gesellen, das sie sollen vor sich bitten lassen, geschiet darumb, das man inen corrupciones geben sall, und welcher das nicht thuet, ader auch das sein magister ader ander nicht vleissigk vor ine bitten, ob er gleich sunst an der lere genuggksam, so muß er doch ader mannicher oft ein schimpf unschuldiglichen gedulden“. — Nichtfakultisten No. 232 (1516—1518) S. 281, 32: es kommen immer weniger Examinanden wohl deshalb, weil die Examina „noch alder weiß aus vorworffen und ycz zur zeit ungeachten autoribus geschehn, die examinadores zum teyl geringschetzig und noch der alden weldt, derhalben sich vil und forderlich aufs dem adel, welch etwan auch in artibus promovirt, yren examiniibus zu undergeben vorachten“ etc.

¹⁸) Klagen über die fremden Poeten und ihre Nachahmung

provozierenden Auftreten, zumal seit der bis ins Jahr 1511 reichenden Thätigkeit des kecksten unter allen, des von der alten Generation bitter gehafsten und schließlich verjagten Ästikampian, den wir einige Jahre später in Wittenberg wiederfinden, war die immer vorhandene Kluft innerhalb der Artistenfakultät zwischen alten und jungen Magistern noch bedeutend erweitert, denn ein gutes Teil von diesen jungen hatte in die Bahn der Poeten eingelenkt, las nun vor vollen Bänken über die Klassiker und impfte der Jugend die Liebe zum ciceronianischen Ausdruck und die Verachtung des mittelalterlichen Lateins der Philosophen ein. Vergeblich eiferten die alten Magister dagegen und behaupteten, das sei gar keine Wissenschaft mehr, denn „*scientiae sunt de rebus unde nicht de vocabulis*. Wer *vocabula* wefs, der ist *eyn grammaticus*, er ist derhalben aber nicht gelart, ader ein *philosoph*, doruff die *universitet* gefundirt, dann *vocabula* zu wissen, gehöret knaben zu“; vergeblich wiesen sie auf den die Sittlichkeit gefährdenden Inhalt mancher römischen Dichtungen hin, aus denen die ohnehin schon lüsternen jungen Leute lernten „streiten, schlaen unde hauen, auch amasien lernen erkennen unde unzucht, welchs sie aus junglicher hitze unde zuneigung dornoch üben unde vorbringen“¹⁹⁾. Georg war der richtigen Ansicht, daß sich diese Gefahren durch passende Auswahl der Lektüre vermeiden liefsen, und blieb den humanistischen Studien nach wie vor gewogen²⁰⁾. Nachdem schon Ästikampian aufer einer Reihe von Prosaikern den Vergil, Horaz und Plautus behandelt hatte, kam jetzt auch Terenz hinzu, und bald wurden Stücke der beiden Lustspiel-dichter von Studenten unter Leitung des jungen Magister Lemberger an Fastnacht auf dem Rathause gespielt²¹⁾.

durch die jungen Magister: No. 226 (1502—1505) S. 272, 9; No. 235 (1511) S. 290, 14; No. 252 (1511) S. 310, 38. — Georg schreibt am 7. November 1512 an die Universität und wünscht, daß Johannes Huttichius nicht länger am Lesen gehindert werde: „Uns beduncket, gut zu sein, das ymandes sey, der *lecciones* halte, die den schulern furtreglichen, und alletzeit nicht solle geachtet werden, ap der in *eynem* grade sey ader nicht“ (Copial 106 fol. 273b). Über Huttich vergl. Bursian, *Gesch. der klass. Philologie in Deutschland* S. 165.

¹⁹⁾ No. 235 (1511) S. 290, 14 ff.

²⁰⁾ No. 254 (1511) S. 321, 32.

²¹⁾ Leipziger Ratsarchiv, Stadtkassenrechnung für 1514/15: „als magister Lemberger und andere magistri und studenten *Comediam terencij*, *eunuchen* genant, uf dem rathaus uf allerman vafsnacht

Aber zunächst waren es nur die römischen Klassiker, mit denen sich die jüngere Generation so eifrig beschäftigte. An die der Griechen ging sie erst im Jahre 1515.

Ab und zu hatte sich zwar schon in dem vorausgehenden Jahrzehnt dem Leipziger Studenten Gelegenheit geboten, das Griechische oder wenigstens die Anfangsgründe des Griechischen zu erlernen. Mancher der fremden Poeten hatte sich mit mehr oder weniger Recht seiner Kenntniss in dieser Sprache gerühmt und sich bereit erklärt, sie andern zu übermitteln. Von dem leichtfertigen Wandervogel Hermann von dem Busche und von dem nachmals als Geschichtsschreiber geschätzten Caspar Ursinus Velius, die beide um das Jahr 1504 in Leipzig verweilten, wird es ausdrücklich berichtet. Fünf Jahre später taucht ein freilich nur halbgebildeter Grieche aus Kreta in Leipzig auf, bei dem sich immerhin auch etwas profitieren liefs; doch scheint er nur kurze Zeit geblieben zu sein²²). Mit Ästikampians Griechisch war es nicht weit her: er hat sich, in Leipzig wenigstens, auf die Sprache und Litteratur der Römer beschränkt. Nun kam aber zu Beginn des Jahres 1515²³) in dem Engländer Richard Crocus ein für die damalige Zeit ausgezeichnete Gräcist, der klug genug war, durch bescheidenes und vorsichtiges

gespielt, und so dan vormals keyne allir gespielt wurden, ist ime gegeben zu vererung iij ß, xxx gr.“. Stadtkassenrechnung für 1516/17: „magister Lemberger hat diez jhar ein Comediam plauti uf dem Rathaus im abschide des Rats agirt“ etc. — Späterhin wurden derartige Aufführungen nicht mehr gestattet; warum? weifs ich nicht anzugeben; vergl. den Ratsbeschlufs vom 1. März 1519 (Leipziger Ratsarchiv I, 25b fol. 22b), wonach dem Magister Rensch nicht gestattet wird, „seine Commedien uf dem Rathause zu agiren, weyl es andern magistrern zuvor vorsaget“. Doch ist gerade in diesen Märztagen schliesslich doch in Anwesenheit Georgs und des Hofes eine Komödie Reuchlins gespielt worden. Vergl. Seidemann in der Zeitschr. für hist. Theologie 1849 S. 176 Anm.

²²) Mutian an den in Leipzig studierenden Urban (Krause, Briefwechsel des Mutianus Rufus S. 136) Ostern 1509: Lob des Griechischen; „Persevera, mi Urbane, aemulare Catonem illum Censorium sub magistro Cretense, qui etsi parum docte graecas literas inventum docet, jacit tamen fundamenta et in auditores arcanam quandam pronuciandi vim depluit“.

²³) Erasmus an Linacer (op. Erasmi III, 136): „Crocus regnat in Academia Lipsiensi publicitus Graecas docens litteras“: angeblich vom 5. Juni 1514, thatsächlich, wie der übrige Inhalt des Briefes ergiebt, vom 5. Juni 1516. Schmidt, Petrus Mosellanus (Leipzig 1867) S. 20 hat sich durch das falsche Datum verfahren und des Crocus Thätigkeit in L. schon 1514 beginnen lassen.

Auftreten das Mißtrauen der älteren Generation zu ent-
 waffnen und so dem Lose der früheren Poeten zu ent-
 gehen²⁴). Die Zuneigung der jüngeren Generation hat
 er sich im Fluge erobert und eine ganze Schar von
 Magistern und Studenten ist zu ihm in die Schule ge-
 gangen: der Magister Veit Werler, der sich bereits als
 Kenner und Herausgeber Plautinischer Komödien einen
 Ruf erworben hatte, der feingebildete Magister Coelius
 Aubanus, der Magister Helt von Forchheim, den der
 berühmte Camerarius von allen seinen Lehrern am höchsten
 stellte, und unter den Studenten Camerarius selbst und
 der Leipziger Bürgerssohn Caspar Creutziger, der spätere
 Wittenberger Schloßprediger und Universitätslehrer. Auch
 einige junge Leute von hohem Adel schlossen sich ihm
 an. Und als er im zweiten Jahre seines Aufenthaltes
 ein lockendes Anerbieten aus Böhmen erhielt, spendete
 der Herzog die ansehnliche Summe von fünfzig Gulden,
 um ihn seiner Universität wenigstens noch ein Jahr zu
 erhalten, und auf des Herzogs Anregung legte der Rat
 der Stadt zwanzig und die Artistenfakultät zehn Gulden
 bei²⁵). Mit achtzig Gulden war gut auskommen²⁶). Wie
 kärglich mußte sich Mosellanus — Peter Schade aus
 Bruttig an der Mosel — durchschlagen, der bald nach

²⁴) Vergl. seine überschwängliche Lobrede auf die Leipziger
 Universität (bei Böhme, *De litteratura Lipsiensi* p. 191), das Gegen-
 stück zu Astikampians Spottrede. Seinen Gedankenaustausch mit
 Ulrich von Hutten wird er den Leipzigern sorgfältig verheimlicht
 haben. Leider fehlen uns seine Antworten auf Huttens Briefe aus
 Bologna vom 9. August 1516 („Narratur mihi epistolae obscurorum
 virorum tota Germania divulgari et apud vos quoque haberi in mani-
 bus gaudeo absens, non nescius interea quam isthic vos triumphetis
 praesentes his, quibus monumentum hoc fit insultando. Age igitur,
 nihil intermitte, quod quidem divexandis pessimis hominibus usur-
 pare possis: barbare ridentur barbari“) und 22. August 1516 („Accepi
 Obscuros viros: dii boni quam non illiberales iocos! Verum ipsum
 me autorem non iam suspicantur sophistae, sed ut audio palam
 praedicant. Oppono illis te . . . nec me istis sordibus pollui sine.
 De eadem ipsa quoque re copiose perseribas cura; attenduntur raro
 Lipsienses; cottidie aliquid audis; quid moliantur fac sciam“).

²⁵) Vergl. Urkundenb. No. 298 und meine Bemerkungen zu
 dieser Nummer in der Beilage.

²⁶) Angaben über Honorare der Juristen in Wittenberg bei
 Muther. Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 423 ff. Dazu:
 Scheurl an Sixt Tucher 3. Mai 1507 (Scheurls Briefbuch S. 44):
 „Serenissimus princeps meus . . . deputavit ad lecturam sexti, et cum
 praedecessores mei vix 60 aureos habuerint, intuitu cognationis meae
 cotoginta mihi constituit“.

Crocus in Leipzig anlangte und neben ihm, aber ihm zugehan in treuer Freundschaft vom gemeinsamen Aufenthalte in Köln her, als zweiter Lektor des Griechischen sein Glück versuchte! Für zwei Lektoren schien doch nicht Platz genug; die Aussicht, an Crocus Stelle in Böhmen Unterkunft zu finden, zerschlug sich, und wie gerne ihn der am kurfürstlichen Hofe in Weimar so einflußreiche Spalatin in Wittenberg, wie gerne ihm Mutian, der allzeit hilfsbereite Gönner aller Gelehrten, in Erfurt an der Universität untergebracht hätte — es wurde beide male nichts daraus. Doch unverdrossen arbeitete der jugendeifrige Mosellan weiter; auch er wufste sich einen Kreis zu schaffen, und als der glücklichere Rivale im Frühjahr 1517 in das Vaterland heimkehrte, erlebte er die Genugthuung, vom Herzog zum Nachfolger ansersehen und damit der äußeren Sorgen überhoben zu werden²⁷⁾. Und doch wollte es ihm auch jetzt noch nicht in Leipzig wohl werden; er klopfte nach Jahresfrist noch einmal in Wittenberg an²⁸⁾.

Es war kein Geheimnis geblieben, daß auch dort neuerdings die Berufung eines Griechen ernstlich in Frage stand²⁹⁾, deren Notwendigkeit vor allen andern der immer

²⁷⁾ Mosellan an Mutian (Krause S. 606) 25. Mai 1516: „Verum quod attinet ad ea, de quibus ante memini tibi scribere, Spalatinus noster ita nobis respondet, ut neque plane iubeat *οἰμώζειν*. neque etiam spem magnam faciant, quae scribit. Neque vero haec ita accipias, quasi ad triarios res mea redierit. Imo fortuna meis meritis major arridet, verum hanc ipsam et multis et laboriosis praelectionibus coëminus, adeo ut nihil sit otii super, quo ingenii nervos transponendis graecis intendere liceat. Augetur ac crescit quotidie libraria nostra suppellex, adeo ut si nihil aliud hoc tamen solatii in nostris aerumnis habeamus.“ — Mutian an Petrejus in Erfurt (Krause S. 609, mit dem falschen Datum 5. Juni) 13. Juni 1516: „De Petro feci Phaedrum. Haec Attica Musa belle graecissat. Docet plurimos. Vellem isthic (Erfurt) ageret. Nam Lipsi Crocus graece profitetur Britannus. Hic Mosellanus est adhuc admodum adolescens, homo, ut faciam summariam indicaturam, pius, disertulus, latinus atque ita graecus, ut admirari possis. Legit apte, cantat Homerum, Hesiodum, Theocritum. Etiam si Romae esset, laudem inveniret. Scribe, amabo, ad Phaedrum et invita sub hac lege, ut si locum mutare velit, ad vos devolet. Amisit Boëmum. Princeps elector tenacior est quam fuit. Negat stipendia non paucis suo consulens fisco, etsi omnium maecenas dici iure debeat.“ — Mosellan an Julius Pflug 23. August 1517 bei Müller, Epp. Mosellani etc. ad Pflugium p. 1.

²⁸⁾ Luther an Spalatin 4. Juni 1518, Enders I, 205.

²⁹⁾ Verfrühte Meldung Huttens an Nuenaar vom 3. April 1518 (Böcking I, 168): „Lipsiae quamquam pertinaciter adhuc reluc-

mehr hervortretende Theologe Martin Luther mit Eifer betonte, für die Spalatin nach wie vor³⁰⁾ warm eintrat, und daß sich der Kurfürst endlich schlüssig gemacht und an den berühmten Reuchlin um Bezeichnung einer passenden Persönlichkeit gewandt hatte. Man hoffte auf Reuchlins Großneffen Philipp Melanchthon in Tübingen. Aber ob der Oheim ihm aus seiner Nähe lassen werde, ob Melanchthon selber geneigt sei, blieb Wochen hindurch fraglich; erst im Hochsommer hatte man sein Jawort. Damit war für Mosellan die Aussicht abgeschnitten. Aber das hat nicht gehindert, daß Melanchthon sogleich in ein herzliches Verhältniß zu ihm trat, als er auf seiner Reise nach dem Norden im August 1518 in Leipzig einen kurzen Aufenthalt machte.

Die Briefe von Luther aus den letzten August- und ersten Septembertagen³¹⁾, die man immer wieder mit Genuß lesen wird, sind voll des Lobes und der Begeisterung über diesen äußerlich freilich noch so knabenhaften Mann der Wissenschaft, über den Eindruck, den seine Antrittsrede am 29. August hervorgerufen, über die beispiellose Anziehungskraft, die gleich sein erstes Kolleg gehabt hatte, voll der Sorge, daß die Leipziger Melanchthon noch abspenstig machen könnten, zumal wenn ihm das rauhere Wittenberger Klima nicht bekomme, wenn sich die kurfürstliche Regierung nach ihrer übeln Gewohnheit gar so knapp und sparsam zeige. „Bald haben wir von seiner Statur und Person abgesehen und nur die Sache in ihm bewundert und beglückwünscht. Er ist ein Mann, jeder Ehre wert“. — „Wir treiben alle Griechisch um des Verständnisses der Bibel willen“. — „Er hat sein Auditorium voll von Zuhörern, und zumal die Theologen vom ersten bis zum letzten erfüllt er mit allem Eifer für die griechische Sprache“. — „Er ist der größte Gelehrte, der feinste Grieche.“ So schrieb Luther an Spalatin, an Staupitz, an Lang.

tentur sophistae, erigunt se tamen litterae et augentur recta studia. Et Wittenbergam a Fridericho Principe accersuntur qui Graece et Hebraice doceant.“

³⁰⁾ Spalatin hätte schon Crocus gern nach Wittenberg gerufen, s. seinen Brief an Lang vom 2. März 1515 bei Krafft, Briefe und Dokumente S. 135. — Luther an Spalatin 18. Mai 1518, Enders I, 193.

³¹⁾ An Spalatin 31. August, an Staupitz 1. September, an Spalatin 2. September, an Lang 16. September, Enders I, 221, 224, 227 und 237.

Diese Briefstellen führen uns zugleich auf den wesentlichen Unterschied zwischen dem Betribe des Griechischen in Wittenberg und in Leipzig. In Wittenberg war der Betrieb des Griechischen in erster Linie Mittel zu einem höheren Zweck: *graecissimus omnes propter intellectum bibliae*; in Leipzig war er in erster Linie Selbstzweck und herrschte entschieden das philologische Interesse vor³²). In Wittenberg waren es die Theologen, oder war es der alle anderen überragende und führende Theologe, der unermüdlich auf die Berufung eines Griechen gedrungen hatte, der den Berufenen auf alle Weise zu halten, zu fördern, zu unterstützen suchte, der ihm mit seinen Kollegen und Studenten den Hörsaal füllte; nun hat zwar auch in Leipzig einer der Theologen, der Doktor Dungersheim von Ochsenfurt, die Vorlesungen des Crocus besucht, ja Crocus spricht in der Lobrede, die er vor den Leipzigern auf Leipzig hielt und die er mit Übertreibungen und Superlativen stark spickte, von Theologen im Plural; er nennt nur leider keine Namen, und vergleichlich sehen wir uns nach irgendwelchem Zeugnisse dafür um, daß die griechischen Studien von der theologischen Fakultät eine Förderung oder auch nur eine Empfehlung erfahren hätten. Soviel ist gewiß, Mosellan erfuhr alle denkbare Hinderung und Gehässigkeit von dieser Fakultät und der ihr gesinnungsverwandten Schar der älteren Artisten. Man muß seinen erregten Brief an Erasmus vom Januar 1519 lesen, worin er sein Herz ausschüttet über all die Kniffe und Chikanen dieser „Sophisten“ und „Schwätzer“: das Griechische auszurotten, vermögen sie nicht mehr, dazu hat es schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, so haben sie denn ihre Taktik gewechselt und richten ihre Angriffe nicht mehr auf die Sprache, sondern auf den Lehrer der Sprache und reden den Studenten vor, gewiß thue man gut, auch Griechisch zu treiben, aber nur nicht bei einem Lehrer deutscher oder halbfranzösischer Abkunft, wie Mosellan es sei, vielmehr bei einem geborenen Griechen oder einem Italiener; Mosellans Kenntnisse müßten recht mittelmäßig sein,

³²) Daß es nicht allein herrschend war, beweisen die Worte in der Eingabe der 15 Magister an den Herzog vom 12. März 1516 (No. 298 S. 407, 6; vergl. m. Beilage): „Quantopere enim ad christianam religionem graece littere faciant, abunde docet divus Augustinus, qui in secundo de doctrina christiana libro iubet nos ad grecum codicem recurrere, si quid in sacra novi instrumenti scriptura titubaverit.“

andernfalls hätte ihm längst der große Erasmus seines Wohlwollens und brieflichen Verkehrs gewürdigt³³).

Trotz alledem, wie verschlagen auch diese würdige Gesellschaft dagegen eifern mochte — die Sprache des neuen Testaments war für Leipzig erobert, um ihm nie wieder entrissen zu werden. Und so eben ging man daran, auch die sieben Siegel zu lösen, mit denen bisher die des alten Testaments verschlossen lag. Hier hatte nun das umgekehrte Verhältnis statt, wie beim Griechischen: hier war Wittenberg um einen kleinen Schritt der älteren Universität voraus. Zwar hatte es Crocus schon

³³) Opera Erasmi (Leyden) III, 403, Mosellan an Erasmus, 6. Januar 1519: „Est hic sophistarum et ut tu recte pariter ac facete vocas *ματαιολόγων* ingens turba, cum quibus mihi ac paucis quibusdam aliis pro litterarum publico honore stantibus assidua est pugna. Sed in hoc certamine, qui majorem inventuris partem in suam pertraxerint factionem, abeunt victores. Laboratur utrinque vehementer, hinc viribus, illine insidiis ac technis . . . Jactant nebulones isti cum omnium honestarum litterarum, tum vero praecipue Graecarum hostes apud rude iuvenum vulgus, ut maxime sint discenda Graeca, id quod tot conflictibus vix tandem obtinimus, ea tamen a me homine Germano aut (sic Treviros agnoscent) semi-Gallo tradi non posse. Quandoquidem, inquirunt, si quid in ea lingua prae vulgo posses, iam pridem cum Erasmo (huius, ut ipsi iudicant, *πολυπραγμοσύνης* apud Germanos parente) aliqua tibi intercederet familiaritas, ut minimum mutuo literarum officio contracta. Deinde si quis omnino et tempus et sumptus prodigere velit, Graecae litteraturae cognitionem ab Italis ac Graecis petendam. Sic enim homines arguti *ροῤῥοίτες* inventutem ab audiendis Graecis abstertere moliantur . . . Neque vero multos adeo nobis abduceret haec cavillatio, nisi per naturam *μισόπονοι* essemus omnes et persuasio haec de Italarum eruditione non tantum Germaniae pestilens niteretur eorum suffragiis, quos pro sociis hostes experimur, haud scio an non ipsis crassis barbaris multo peiores. Hi sunt, qui tribus quatuorve latinis figuris instructi alii poetas oratores alii se ostentant et inveniunt homines fortunati se dignos auditores, apud quos Graecanica studia, si diis placet, ad rem Latinam aut nihil aut parum admodum facere magna temeritate declamant, cuius farinae impium quendam nebulonem nescio quis aquilo in hanc scholam nobis ex ipsa usque Dalmatia invexit. Quid multis? rem feceris tum mihi gratissimam tum nostrarum litterarum studiosis hic agentibus incundissimam, si vel unis litteris tuum in nos animum fueris testatus“ . . . Erasmus erfüllte den Wunsch und schrieb einen Brief, den Mosellan mit Stolz vorweisen konnte. — Der impius nebulus ist Parthenius, von dem wir aus denselben Tagen — Leipzig 3. Januar 1519 — einen Brief an Pirkheimer besitzen, bei Heumann S. 321; die aus seinen Sätzen „Erro procul . . . propediem absolvam“ sprechende Selbstüberschätzung weist auch das Bild auf, das wir uns nach dem merkwürdigen Briefe des Erasmus an Parthenius (Opera Erasmi III, 464, Löwen 28. Juni 1519) von diesem machen müssen. Mosellan ist ihm bald in Leipzig los geworden.

1516 seinen heißen Wunsch genannt, auch des Hebräischen mächtig zu werden, doch blieb es, wenigstens in seiner Leipziger Zeit, beim Wunsche; zwar hatte sich Mosellan, vielleicht schon 1518, wenn auch unter Seufzen über den barbarischen Charakter der Sprache, in ihre Elemente hineingearbeitet, wohl unter Anleitung seines Hausgenossen und Dieners, des getauften Juden Bernhard³⁴⁾ —, aber an einen Dozenten des Hebräischen dachte Leipzig noch nicht, als Luther gleichzeitig mit einem Griechen und nicht weniger dringend einen Hebräer für Wittenberg verlangte. Erst einige Monate nach Melanchthon, Anfang November 1518, langte der ungeduldig Erwartete an und begann seine Lehrthätigkeit. Doch enttäuschte dieser Johann Böschenstein die Hoffnungen etwa in dem gleichen Mafse, wie Melanchthon sie übertroffen hatte: ein hartköpfiger, eigenwilliger Schwabe, der seine philologischen Liebhabereien und Feinheiten zum besten geben und nicht begreifen wollte, dafs es den Hörern einzig und allein auf gründliche Kenntnis des wichtigsten grammatischen Stoffes ankam. Schon nach zwei Monaten war mit ihm nicht mehr auszukommen, und an seiner Stelle übernahm der unermüdliche Melanchthon aushilfsweise auch die hebräische Professur³⁵⁾. Luther aber that sich im Frühjahr 1519 aufs neue nach einem Hebräer um. Er fafste einen Schüler Reuchlins, den Johann Cellarius aus Kunststadt ins Auge, der bisher in Heidelberg gelehrt und sich soeben

³⁴⁾ Mutian an Reuchlin, 13. September 1516 (Gillert, Briefwechsel des C. Mutianus S. 229): „Nuper Crocus Britannus cum apud me quiesceret et Grocinum et Aleandrum et nescio quos magistros laudaret, deesse sibi dixit hebraicam scientiam, quam omni vi prosequi vellet. In eodem sunt hic proposito Phaedrus (damit ist Mosellan gemeint) hic, cuius epistolam exhibeo et multi discretissimi iuvenes“. — Mosellan an Lang, Leipzig, Mai 1519 (Krause, Epistol. aliquot sel. Progr. Zerbst 1883): „Hebraicae linguae barbaries ipsa utilitate sui tadium levat discenti mihi“. Über Bernhard vergl. Enders IV, 97.

³⁵⁾ Luther an Spalatin 12. November 1518 (Enders I, 278): „Studium nostrum prospere et feliciter agit, praesertim Graecitatis; Hebraeus tantum professor, suo more, caput habet et id ponderat, quod pondere caret. Nam ea quae nos maximi facimus, facile et libenter tradit; ea quae nos paene contemnimus velut denegaturus magnificat, id est, vim litterarum et verborum nos curamus, prosodiam vero minus quaerimus, haud sperantes, futuros nos oratores apud Iudaeos. Inservimus tamen homini, ne quid querelae (ad quam unus omnium promptissimus est) jactet“. 24. Januar 1519 (Enders I, 372): „Hebraicas literas Philippus noster tractat, ut maiore fide ita et maiore fructu quam Johannes ille ὁ ἀπιστάτης, id est, discessor.“

durch Herausgabe einer kleinen hebräischen Grammatik empfohlen hatte. Der Kandidat stellte sich in Wittenberg persönlich vor und wartete dann in Leipzig den Entscheid des Kurfürsten ab. Warum dieser sich verzögerte, ob er ablehnend ausfiel, ob er ganz ausblieb, ist für uns nicht mehr erkennbar; genug, das Interimistikum in Wittenberg dauerte weiter, Herzog Georg aber nahm, wie es scheint, auf Mosellans Betreiben, die Gelegenheit wahr und behielt den Cellarius als Lehrer des Hebräischen in Leipzig. Schon im Sommersemester hat dieser dort unterrichtet³⁶⁾.

So waren also für Leipzig mit dem Jahre 1519 die Vorbedingungen eines fruchtbaren theologischen Studiums erfüllt, ohne Zuthun, ja wider Willen der Theologen.

Wie öde und marklos war bisher ihr Unterricht! Sie lasen fast ausschließlich über den Thomas von Aquino und seinen Hauptklärer den Johannes Capreolus, über diesen neun Jahre oder gar noch länger und über jenen bruchstücksweise, so daß eine seiner Schriften unter Vernachlässigung der übrigen immer wieder, Semester auf Semester, traktiert wurde. Die biblischen Bücher blieben so gut wie ganz, die der Kirchenväter blieben völlig unberücksichtigt. Mit andern Worten: was die verdrossene und immer lichter werdende Schar der Schüler von den Lehrern empfang, das machte ihr keinen Mut und gab ihr keinen Stoff und keine Anleitung zu späterer Predigtthätigkeit; sie hörte so gut wie keine Exegese, sondern dogmatische Spitzfindigkeiten, sie trieb keine biblischen, sondern scholastische Studien, sie stieg nicht hinab zu den wahren Quellen, oder doch wenigstens zu den Autoritäten der ersten Jahrhunderte, sondern wühlte unbefriedigt herum in der seelenlosen Kommentarenlitteratur des Mittelalters³⁷⁾.

³⁶⁾ Luther an Spalatin, 22. Mai 1519 (Enders II, 57): „... antequam abeas, quaeso, exploratam nobis relinque mentem Ill. Principis de Hebraico professore. Fuit nobiscum rediturus propediem Johannes Cellarius Gnostipolitanus . . . hic omnia nobis promisit, quae possit, fideliter traditurum sese (modo Lipsiae agit nostras literas expectans), si honesto salario a nostro Principe Ill. providendum se intellexerit.“ — Leipziger Ratsarchiv, Stadtkassenrechnung, Sommer 1519: „dem magistro im hebreischen den Sommer alhir gelesen“ etc. gegeben 1 Schock 15 Groschen; der gleiche Betrag wird ihm in den nächsten drei Semestern seitens der Stadt gezahlt. — Cellarius ist nach mancherlei Irrfahrten 1542 als Superintendent in Dresden gestorben.

³⁷⁾ Klagen der Nichtfakultisten 1513–1518 No. 232 S. 282, 31; der polnischen Nation 1515–1518 No. 234, S. 288, 36; des Anonymus

Und dies in denselben Jahren 1512—1518, als der Wittenberger Theologe Martin Luther, anfangs nicht ohne Widerspruch seiner scholastischen Kollegen, bald aber von ihnen unterstützt und begleitet, den ganz entgegengesetzten Weg einschlug, keine anderen, als exegetische Vorlesungen hielt — wenn auch unter Zugrundelegung der Vulgata —, die Psalmen und nacheinander die wichtigsten neutestamentlichen Briefe erklärte, den Thomas bei Seite schob und mit Nachdruck immer wieder auf Augustin verwies. „Unsere Theologie und St. Augustin“, so konnte er bereits im Mai 1517 an seinen Freund Lang in Erfurt schreiben, „machen tüchtige Fortschritte und herrschen mit Gottes Hilfe auf unserer Universität. Aristoteles steigt allmählich herab und neigt sich zum Falle, wohl zum Falle für immer. Man ist der Vorlesungen über die Sentenzen stark überdrüssig, und wer auf Zuhörer rechnen will, der muß über diese Theologie, d. h. die Bibel oder St. Augustin oder einen andern Lehrer kirchlicher Autorität, vortragen.“ Und bald blickte er nicht ohne frohes Selbstgefühl und herzliches Mitleid nach Leipzig hinüber, unter dessen Theologen er keinem einzigen das richtige Verständnis auch nur eines Kapitels in der Bibel, ja auch nur eines Kapitels in ihrem hochgeschätzten Aristoteles zugestand: „Fände ich Gelegenheit, einen von ihnen auf die Probe zu stellen, ich wollte den schlagenden Beweis dafür erbringen“³⁵⁾.

Luther ahnte damals nicht, daß seine Geringschätzung der theologischen Fakultät Leipzigs von Mitgliedern der anderen dortigen Fakultäten geteilt wurde. Hätte er sich darnach umgethan, so würde er manche Stimmen vernommen haben, die den herrschenden Betrieb der theologischen Studien herb tadelten, die zwar nicht wie er die völlige Beseitigung jener scholastischen Vorlesungen, wohl aber ihre starke Beschränkung und die Berücksichtigung der prophetischen Bücher, der paulinischen Briefe, der Schriften eines Augustin, Hieronymus, Ambrosius und Gregor dringend verlangten. Und hätte er sich einen der jüngeren Artisten einmal vorgenommen, etwa den Magister Veit Werler oder Coelius Aubanus — wir haben sie vorhin als eifrige Verehrer des Crocus

1516—1518 No. 278, S. 368, 1, und der beiden Studenten Law 1516 No. 314, S. 428.

³⁵⁾ Enders I, 100, 173, 350.

kennen gelernt —, so würde er bei ihnen ohne Zweifel auf entschiedenen Widerspruch gestossen sein mit seiner Verurteilung des Aristoteles in Bausch und Bogen, auf lebhafteste Zustimmung aber mit seinem Worte, die Leipziger Theologen verständen kein einziges Kapitel im ganzen Aristoteles. Er würde bittere Klagen von beiden darüber gehört haben, wie hartnäckig die Theologen und ihr Anhang unter den älteren Magistern der philosophischen Fakultät daran festhielten, daß in den Vorlesungen nur die „unförmliche alte Translation“ des Aristoteles zugrunde gelegt würde, jene lateinische Übersetzung nachklassischer und mittelalterlicher Gelehrten, in der ein wiederauferstandener Aristoteles nur mit Mühe, mitunter überhaupt nicht, seine Gedanken wiedererkannt hätte; wie zäh sie der Einführung der neuen, in klarem und gewandtem Latein geschriebenen Übertragung, mit der Gelehrte griechischer Abkunft im vergangenen Jahrhundert das humanistische Italien beschenkt hatten, trotz aller Einrede widerstrebten; wie eben wegen dieses Festhaltens an der barbarischen Translation neuerdings leider auch der Leipziger Student von Philosophie und Aristoteles nichts mehr wissen wollte³⁹⁾.

³⁹⁾ Eine Zusammenstellung der Stimmen für und wider die neue Translation ist nicht ohne Interesse: 1511 herzogliche Reform. No. 253 S. 319, 13 (vergl. No. 256 S. 326, 16): „es sal denselbigen lectoribus die naue oder alte translation Aristotelis zu lesen zugelassen sein“. — 1515—1519 Polnische Nation (der um diese Zeit zum mindesten zwei Theologen, Lic. Matthias Frauendienst und Lic. Martinus Meendorf, angehört haben) No. 234 S. 288, 8: Das Gedeihen der Universität „fleust irstlich von Got, darnach unssirs bedencken aufs der alden translation, die in diesser universitet vleyssig gehalten, gelesen und interpretirt wird, dorauß auch diesse universitet weyt rüchfig ist und famirt, wiewol etliche magistri, villeicht nicht auß bossere meynung, die naue translation begerin zu lesen, das uff keynen weg zu raten ist, wir wolden denn gar vil nidersteygen, denn wir in korts, sundirlich sieder nesten pest uffgestigen seyn. Man mag abir wol die alde translation durch die naue cleren und interpretiren“. — 1516—1519 Juristenfakultät No. 259 S. 333, 1: wünscht, „das man antiquas und novas translaciones liest“. — 1516—1519 Sechs Nichtfakultisten (darunter Werler und Koel) No. 232 S. 282, 14: „Das studium philosophie izt zur zeit von den studentibus so sehr voracht und undergedruckt wird, kumpt unsers bedunckens darauß, das die alt translacion Aristotelis, bisher gelesen, den schulern umb ired ungeschmuckten latein gantz unlustig und zu horn verdrislich.“ — 1516—1518 Anonymus No. 279 S. 373, 29: „So der lector, nachgelassen des text (aller opinion und disputation grundt) verclerung, solde alleine beati Thome und etzlicher ander, die den Aristotelen nie gentslich verstanden haben und allein auß gebrechen der schweren

Aber was ging denn die Theologen die Physik und Metaphysik des Aristoteles an? Vorlesungen über diese und andere Schriften des Stagiriten müssen doch Sache der Philosophen und nicht der Theologen gewesen sein? Warum ließen sich denn jene von diesen darein schwatzen, wenn es sich darum handelte, welche Übersetzung zu Grunde zu legen sei?

Allerdings, die fertigen Theologen, die auf Licentiaturn und Doktorat zurückblicken konnten, haben diese Vorlesungen über aristotelische Philosophie nicht gehalten, wohl aber hatten sie ein Verfügungsrecht, oder hatten sie sich ein solches angemafst, über sechs von diesen Vorlesungen. Als im Jahre 1503 der Bischof von Brixen, ein Herr von Meckau, eine stattliche Summe gestiftet hatte, aus deren Zinsen die Dozentenhonore aufser für theologische auch für sechs philosophische Vorlesungen gezahlt werden sollten — dies ist die Stiftung, die wir im Eingang erwähnten —, da hatte ein Leipziger Theologe die Verhandlungen mit dem Stifter geführt, und er und seine Kollegen behaupteten nun, es sei der Wille des Stifters, daß sie, die Theologen, die Dozenten für jene sechs Vorlesungen jedes Semester aus der Schar der Magister der Artistenfakultät auswählten. Vergeblich protestierten dagegen die Artisten, Juristen und Medi-

unformlichen translation gebraucht werden, opinionibus sich solde beleyssen, so wurde der text, aller derselbigen opinion ein ursprungk und befestigung, hinderstelligk beleyben und nichts gewisse gelernet werden. Über das alles solde billich e. f. g. behertzen, wer des text des Aristotelis gruntlichen verstandt hatt, der ist all denselbigen opinionibus in aller disputation uberlegen . . . Auch soll sich e. f. g. durch keynerley persuasion lasen von der clerlichen, formlichen und warhaftigen neu translation abwenden von den, die der rechten lateynischen sprach gefar sein aber hessigk, dieweyle durch derselbigen gebrauchung die weyssheytt mitsampt der wolberedung mit eynen vleyfs und muhe weit (= beid) zugleych gelernet, auch er eyner die alte translation construiert gelernet hat, so hat er die ander gruntlich verstanden und begriffen, und aus der neuen ein iar meer dan zwey in der alten gelernen mage . . . Auch hat man in der alden translation eyne zeit lang keyne exemplaria gehabt, will sie auch nimantz drucken beyn uns.“ — 8. April 1519, Georg an die Artistenfakultät, Locat 10532 Leipziger Universitäts- und andere Händel 1367 bis 1377 fol. 454: Befehl, daß bei der neuen Bestellung der Lektionen darauf geachtet werde, „das vor allen dingen die naue Translacio nuhe hinfur gebraucht“. Das ist dann auch in dem Lehrplan vom Jahre 1519 (bei Zarncke, Statutenbücher S. 34) geschehen; hier kommen Bessarion Argyropulos, Theodorus Gaza und andere zu ihrem Recht. Vergl. Paulsen, Geschichte des gel. Unterrichts S. 68.

ziner; denn auch die beiden letzteren waren bei der Sache wesentlich interessiert, insofern ja ihre Hörer, wie die der Theologen, zu einem guten Teil aus Magistern der Artistenfakultät bestanden, vielfach kam es vor, daß ein Magister in der philosophischen Fakultät lehrte und gleichzeitig in einer der drei oberen oder „großen“ Fakultäten hörte, um späterhin nach bestandnem Licentiatenexamen ganz in sie überzutreten. Man warf den Theologen allerseits vor, sie übten ihr erschlichesenes Wahlrecht in ganz parteiischer Weise, übergingen die Hörer der Juristen und Mediziner, berücksichtigten allein ihre eigenen, wählten aus ihnen nur solche, von denen ihnen geschmeichelt und der Hof gemacht werde, und kümmerten sich gar nichts um die wissenschaftliche und sittliche Befähigung der Auserlesenen⁴⁰⁾.

⁴⁰⁾ Vergl. No. 227 S. 273, 8 (und dazu meine Beilage No. 227!). — 1511 Fakultisten No. 231 S. 279, 1: „Es ist auch ayn ander gebrech, das dye geschickten magistri und abeln (= habiles), welche auch die supposita in yren resumpcionibus gerne horen, zu lesen und resumiren nit werden deputirt und vorordnet, alleylene dyeihenige, welche vorbet und gunst haben.“ — 1511 Juristen No. 250 S. 305, 10: es unterstehen sich „die theologi und facultisten alle lection under den magistris irer facultet aufzuteylen, lectores und resumptores ires gefallens zu setzen und dringen dormitte den andern faculteten, als den iuristen und medicis die magistris abe. Darumb were es nodt, das etzliche doctores von den iuristen und medicis bey sulcher aufteylunge der lection anch seyn mochten und macht hetten, die mit zu vorordnen“. — 1511 Anonymus No. 252 S. 308, 8: „Zum andern haben ynen dye theologi sechs lectiones in artibus von des cardinals begabung zu bestellen vorbehalten, dyeselbigen mit tuchtigen magistris zu vorsehen, werden aber alleyn magistri, schuler der theologen, aufs gunst darzu bestellt, und das do erger ist, müssen dye doctores darumb gegrust werden, und welcher sie nicht bitt, darf sich nicht vormuten, das er zu eynicher lection erwelt wirt, wenn sie achtens vor eyn vorsmahung; . . . so dulden sie, das eyn magister, von ynen erwelt, eynem andern nicht gewelten seyne lection nach seyнем gefallen resignirt und ubirgibt, dye dan der, dem dye resignation gescheen, ane ymands inrede also beheldt, list und vorfolgt. Mag wol der erste gewelte tuchtig zur lection gewest sein, darzu villeicht der ander, dem sie aufs gunst vorlassen, gar nicht tuchtig ist.“ — 1511 herzogl. Reform No. 254 S. 319, 3: Der Herzog will die Wähler „bey iren eyden verbunden haben, das sie keinen, der umb solche lection bittet, darzu sollen gebrauchen, sundern allein magistri, die darzu tuglichen, sie studiren, in welcher facultet es inen ebent adder geliebt, und darumb nicht gebeten, sollen ufgenommen werden, welche lectiones sie selbst vorsehen und nymands resigniren sollen“. — 1515—1519 Juristen No. 259 S. 333, 3 wünschen, das „allein dye facultet arcium dye lectores zu ordiniren und dye herren theologi nichts dormitte zu thuen haben, sunst werden die magistris, dye iuristen sein, aufgedrungen und vorstossen“. — 1516—1518 Ano-

Bei so vielen seit Jahr und Jahrzehnt ergehenden Klagen über ihre schwachen Leistungen in der eigenen Wissenschaft, über ihr störendes Eingreifen in den Betrieb der philosophischen Studien, über ihr hochfahrendes Wesen, das sie immer und überall, auch wenn es sich um feierliche Akte der drei andern Fakultäten handelte, den Vortritt begehren liefs⁴¹⁾ — wie hätte der Herzog eine sonderliche Achtung vor seinen Leipziger Theologen gewinnen sollen? Jedoch er fand zu seiner schmerzlichen Überraschung kurz vor Ablauf des Jahres 1518, daß er sie immer noch überschätzt habe. Damals suchte der Ingolstadter Professor Eck darum nach, mit seinem Gegner, dem Wittenberger Professor Carlstadt, vor den Leipziger Gelehrten über einige Punkte disputieren zu dürfen, die in nahem Zusammenhange mit Luthers vorjährigen 95 Thesen standen. Die theologische Fakultät wies das Gesuch zurück und zwar, wie sie dem Herzog entwickelte, aus folgenden drei Gründen: einmal befürchte sie ein Zusammenströmen vieler auswärtiger Studenten und Laien, das leicht zu Aufruhr und Tumult führen dürfte, ferner glaube sie mit Rücksicht auf Kurfürst Friedrich davon absehen zu sollen, dessen Mißfallen sie andernfalls wohl sich zuziehen würde — stillschweigend wurde hier die Niederlage des Wittenbergers vorausgesetzt — und schließlic entbehre sie ja der obrigkeit-

nymns No. 278 S. 370, 35 schlägt vor, es „solden die lection philosophie moralis der iuristenfacultet glidmafs zugeteylt, der philosophie rationalis lection der heyligen schrift facultet magistris, der philosophie naturalis lectiones den magistris der artzney wurden zugeschaft“. — Wintersemester 1522/23. Eingabe von 29 Magistern, worunter Andreas Franck, derzeitiger Rektor, Caspar Borner, Philippus Novenianus, Christoph Hegendorf (ein sehr interessantes Schriftstück, das unbedingt in das Urkundenbuch hätte aufgenommen werden sollen). Loc. 9884 Leipzigerische Händel 1519—1526 fol. 125: „Quod Philosophia negligitur, non tam est in causa ordinacio ante quadriennium facta (die von 1519), quam collatores praelectionum theologi, a quibus pro favore iis committuntur, qui vel Seniores sint, vel pigriores, quam ut laborem in tradenda philosophia cum fructu ferant; quare collacio ad magistros omnes, quibus debetur, revocanda est, a quibus per artem deducta est, uti possumus probare nonnullis testibus, qui negocio adfuerunt.“

⁴¹⁾ No. 259 S. 333, 10 Juristenfakultät (1515—1519): Immer wollen die Theologen vorgehen, „man promovire iuristen, medicos ader artisten, ader laufen darvon; sulchs macht vil unordenunge, dann man solte eyner itzlichen facultet ire ere und standt lassen in iren actibus und promocionibus.“

lichen Gewalt, den Streit der Disputanten zu schlichten und beizulegen.

Georg sah die Sache mit ganz anderen Augen an: er erkannte eine Ehre für seine Universität darin, daß sie als Walstatt auserkoren sei, nachdem Eck vorher an die weltberühmten Plätze Rom, Paris und Köln gedacht hatte. Die Gründe der Fakultät wollten ihm gar nicht einleuchten; den zweiten ließ er in seiner Erwiderung⁴²⁾ ganz unbeachtet, den ersten und dritten erkannte er nicht als stichhaltig an: der gefürchtete Tumult lasse sich leicht verhüten und eine Verpflichtung, den Richter der Disputanten zu spielen, liege für die Fakultät nicht vor. Er verlange deshalb, daß den beiden Gegnern die Disputation gestattet werde.

Jedoch die Theologen beruhigten sich dabei nicht; sie erörterten noch einmal mündlich und ausführlich in Dresden ihre Einwände, sie steckten sich gleichzeitig hinter den Bischof von Merseburg, und dieser warnte die Universität als Diözesan in ernstesten Worten vor Zulassung der Disputation, die durchaus wider Wunsch und Willen des Papstes sei.

Nun aber brauste Georg gewaltig auf. Er schrieb dem Bischof, in Leipzig habe man in früherer Zeit mehrfach über Fragen des christlichen Glaubens disputiert, so über die Dreieinigkeit und das Sakrament des Abendmahls, und keinem Menschen sei es eingefallen, dagegen Einspruch zu erheben; warum denn nun nicht über die Frage disputieren, „ab eyn sele kegen himmel fure, wenn der pfennig im begken klingt“? warum nicht Klarheit in der Ablassfrage schaffen, „damit der arme leyhe umb das sein nicht unwissent btrogen word“? und wie sollte es wider Wunsch und Willen des Papstes sein, „das wir armen leyhen underweist werden, woran wir recht thun, und ab wir ye durch dy falschen ausleger btrogen seint, das das an tag komm“? Übrigens sei ihm der wahre Grund, warum sich die Leipziger Theologen so heftig

⁴²⁾ De Wette-Seidemann VI, 658 Anm. (30. Dezember 1518); hier auch ein Brief Georgs an Eck (31. Dezember 1518). Alle übrigen Schriftstücke, die die Disputation betreffen, bei Seidemann, Die Leipziger Disputation (1843) in den Beilagen (vergl. dazu neuerdings Enders V No. 818^a—818^c). Es ist ganz unbegreiflich, daß nicht ein einziges der vielen Stücke in das Urkundenbuch Aufnahme gefunden hat; das Urkundenbuch weiß von keiner Disputation, sodafs ein Rezensent auf den naiven Gedanken verfallen konnte, es hätten sich wohl keine Papiere aus jener Zeit erhalten.

sträubten, sehr wohl bekannt, habe er sie doch „alweg vor müssig und unzeitige leut horen rumen“; ja, brächte ihnen die Disputation ein schmackhaftes Festessen und einen netten Geldgewinn, sie schlugen sofort ein, aber sie besorgten von ihr eine leidige Störung ihres Behagens, sie fürchteten, ihre ganze Urteilsunfähigkeit möchte bei diesem Anlaß kläglich zu Tage treten: deshalb die Weigerung. Da seien ihm unmundige Kinder lieber als solche Theologen, und alte Weiber ihm mehr nütze, „dysungen uns und spotten uns umbs lon“. Um der Ehre seiner Universität willen bestehe er auf der Disputation und bitte, ihm keine weiteren Schwierigkeiten zu machen⁴³⁾.

Schwierigkeiten hat nun freilich der Bischof noch mancherlei gemacht; aber der Herzog setzte seinen Willen durch, die Disputation fand statt und zwar nicht nur zwischen den beiden anfangs angemeldeten Streitern, sondern auch zwischen Eck und Luther, auf den der Ingolstadter Gelehrte von Anfang an recht eigentlich gezielt hatte. Der merkwürdige Vorgang auf der Pleissenburg in den letzten Tagen des Juni und den ersten des Juli 1519 ist in allen seinen Einzelheiten bekannt. Was

⁴³⁾ Bemerkenswert ist die Nachschrift des Herzogs; der Bischof hatte seinem Schreiben (vom 11. Januar 1519) hinzugesetzt: „Euer lieb wollen auch der sachen allenthalben zu gute, wie letzt zu leipzig darvon underredt, bey den Buchdruckern doselbst ernstlich vorschaffen und gebieten, nichts zudrucken anzunehmen, es sey dann zuvor durch Euer lieb vorordente doctores mit vleyse übersehen und zudrucken zugelassen“; der Herzog antwortete (17. Januar 1519): „Dy weil wir aber unsser doctores der mofs bfunden, das ine kein arbeit nicht bequemen wil, so dengken wir sy dysser und anderer muhe zuortragen und woln uff dye gdengken, dy in sulchen hendeln mehr nutz zuschaffen wessen, denn wir sy bfunden.“ — Bereits die herzogliche Reform vom Jahre 1511 (No. 254 S. 323, 18) hatte vorgeschrieben: „So doctores ader magistri ichtes neues machen wurden, sollen sie bey eyner straff nicht ausgehen lassen, es sey dann zuvor von eyner itzlichen facultet neben den executoribus übersehen. Es sall auch dergleichen den druckern, es sey dann zuvor durch die obgeschriebene zugelassen, zu drucken verboten werden.“ Aber diese Bestimmung scheint ganz außer Acht geblieben zu sein; die Polnische Nation sagt 1515—1519 (No. 234 S. 289, 6), „das ifs sere gut sey, das keyn magister adir doctor, zo her wes nawis gemacht hat, dasselbige edirn, lessen adir scolaribus communicirn sall, ifs sey denn von derselben facultet dorinne her schreibet, wol überlessen zugelassen und approbiret, wenn dodurch kommet diese adir andir universitet leychtlich in eynen schimpf, schaden und bösse nachsagen, wie itzunt vorhanden, das got von uns gnediglichen abewende“ (offenbar eine Anspielung auf die *epistolae obscurorum virorum*) — vergl. auch No. 232 (1516—1518) S. 282, 26.

uns hier interessiert, sind seine Folgen für das Verhältnis der beiden Universitäten zu einander. War es denn von vornherein ausgeschlossen, daß bei persönlichem Verkehr zwischen beiden akademischen Körperschaften — die Wittenberger Disputanten waren von vielen Kollegen begleitet —, daß bei mündlicher Auseinandersetzung über die theologischen Fragen, von denen die jüngere Universität in allen ihren Gliedern bereits so mächtig bewegt wurde, ein Verhältnis wechselseitiger Achtung und Anerkennung sich entwickele? Luther hatte die Möglichkeit einer so wünschenswerten Wendung anfänglich nicht gelehnet; aber gleich die ersten Leipziger Tage belehrten ihn eines anderen. Er war bitter enttäuscht durch den Empfang und die Aufnahme; er sah sich nicht begrüßt, sah sich von der theologischen Fakultät geradezu gemieden, während sein Gegner mit Ehren und Beifall überhäuft wurde, er fand ihre Glieder ohne Ausnahme auf Seiten Ecks und fühlte ihre Schadenfreude, sobald Eck ihm seine Nadelstiche versetzte und das Gespenst der böhmischen Ketzerei heraufbeschwor⁴¹⁾.

Auch was einige Wochen hernach von Berichten über die Disputation aus Leipziger Federn im Druck erschien, zeigte Voreingenommenheit und Abneigung, ein Machwerk in deutschen Versen geradezu Gehässigkeit gegen Luther. Wohl hielt es dann der damalige Rektor in Leipzig, Wüstenfelder, für angezeigt, einen Entschuldigungsbrief deshalb aufzusetzen, aber er schlug einen so hochfahrenden Ton an, daß sich die Wittenberger Universität noch mehr verletzt fühlte und im ersten Augenblick an ein energisches Protestschreiben dachte⁴⁵⁾.

In den übrigen drei Fakultäten Leipzigs sah es nun aber doch etwas anders aus; bei ihrem Gegensatz zur theologischen war es nicht möglich, daß sie ohne weiteres in das Geschrei mit eingestimmt hätten. Bei dem Ordinarius der Juristenfakultät und spätern herzoglichen Kanzler Simon Pistoris und bei dem feingebildeten Medi-

⁴¹⁾ Luther an Spalatin 20. Juli 1519 (Enders II, 81). Hier der Satz: „cum speranda fuisset concordia inter Wittenbergenses et Lipsenses, hac invidia fecerunt, timeo, ut discordia et displicentia primum videatur nata.“

⁴⁵⁾ Zahlreiche briefliche Äußerungen Luthers aus dem September und Oktober; an Spalatin 15. Oktober 1519 (Enders II, 201): „Mitto epistolam superbam rectoris Lipsensis heri acceptam, in qua omnia ea committit insipiens caput, quae excusat vel deprecat. Adeo acriti sunt homines.“

ziner Auerbach war Luther zu Tisch gebeten worden, auch finden wir ihm in der nächsten Zeit mit diesem in Briefverkehr. Ein anderer juristischer Professor Georg von Breitenbach suchte ihm im November in Wittenberg auf und bewies ihm durch das hingeworfene Wort, einen Leipziger Theologen sehen, das heiße so viel, wie die sieben Todsünden sehen, daß man von den Schwächen der geistlichen Kollegen ein sehr deutliches Bewußtsein hatte⁴⁶). Schließlich fehlte es schon vor der Disputation zwischen einigen der jüngeren Magister und dem Kreise Luthers und Melanchthons nicht an freundschaftlichen Beziehungen, und ihre Zahl hat sich nachher noch vermehrt.

Vor allen anderen war es Mosellan, der aus seinen Sympathien für Wittenbergs Studieneinrichtung und aus seinem Anteil an Wittenbergs Aufblühen kein Geheimnis machte. Und er beliefs es nicht bei Worten; er trat recht eigentlich in die Fußstapfen Melanchthons. Wie dieser Nichttheologe sein Wissen und Können ganz in den Dienst der Theologie stellte, so griff auch Mosellan jetzt zur patristischen Litteratur und bald auch zum neuen Testament. Er machte sich an eine Übersetzung des Gregor von Nazianz: dessen Theologie anstatt der Sentenzen des Petrus Lombardus als Lehrbuch in die Hände der heranwachsenden Theologen zu bringen, war sein heißer Wunsch; er las im Sommersemester 1520 über Augustin und zwar mit einem ganz unerhörten Erfolge, denn er zählte mehr als 200 Hörer, darunter sogar ein Dutzend Mönche und einige zwanzig Magister und Baccalaureen der Theologie. Daß die Jugend ihm zugehan sei, lag damit klar zu Tage; daß die Mehrheit der Universitätslehrer ihm zu schätzen wisse, ging schon daraus hervor, daß sie ihn zu Beginn jenes Semesters zum Rektor erkor, ihm, den fünfundzwanzigjährigen, der gerade erst vor einem Vierteljahr den von ihm selbst verspotteten Magistertitel erworben hatte⁴⁷). Gleich-

⁴⁶) Luther an Spalatin 20. November 1519 (Enders II, 263): „Doctor Preyittenbach et D. Henricus Schleynitz meo convivio suo honoraverunt, multam suam erga me humanitatem ostendentes; non noveram antea homines. Nihil egimus nisi de Lipsensibus Theologis, quibus ille non multum tribuere videbatur. Unum didici apophtegma: si quis (inquit) theologum eius generis videt, septem decata mortalia videt.“

⁴⁷) Mosellan an Lang 26. Dezember 1519 (Krause, Epistolae aliquot selectae Progr. Zerbst 1883): „De rerum nearum statu deque

zeitig bewies aber auch der Herzog, daß er an seinem günstigen Urteil über Mosellan festhalte, und das durfte ihm als ein Zeichen von Unbefangenheit und weitem Blick hoch angerechnet werden. Denn an Angebereien und Verleumdungen hatte es die bitterfeindliche theologische Fakultät nicht fehlen lassen; wußte sie doch, wie gering dieser junge Mensch von ihr dachte, war ihr doch jener Brief an Erasmus zu Gesicht gekommen, worin er ihr so übel mitgespielt hatte: nun nannte sie ihn bei Hofe einen Mitverschworbenen der Wittenberger, der durch Wort und That auf Leipzigs Verderben hinarbeite, und wies darauf hin, wie geflissentlich er immer Lob und Preis des Kurfürsten im Munde führe. Es mußte ihr ganz unbegreiflich sein, daß Georg trotzdem fest darauf bestand, Mosellan solle als Kollegiat ins große Kollegium aufgenommen werden. Freilich ging diesem auch die Verwarnung zu, Zunge und Feder künftig besser im Zaume zu halten und zu schweigen, wenn er über Leipzig und seine Männer nichts Rühmliches zu berichten wisse⁴⁸).

iniquissimorum sophistarum clanculariis contra me insidiis deque meis consiliis ad Jonam nostrum scripsi copiosius. (Der Brief ist nicht mehr vorhanden.) Theologiam Nazianzeni latino sermone donare coepi . . . Spero fore ut haec τοῦ θεολογεῖν ratio Petri Lombardi sententias sit explosura . . . Wittenbergensium res florent, utinam diutissime.“ — Johannes Reusch an Pirckheimer, Leipzig 15. März 1520 (Heumann S. 230): Leipzig blüht auf. „Fium tenim praelectiones in omni disciplinarum genere, maxime in iis, quae a iunioribus magistris praeleguntur. Petrus Mosellanus, qui nostrae Academiae non parvum splendoris attulit in diesque magis ac magis affert, graece latineque docet quam accuratissime. Taceo de philosophis, qui iam saepius commonefacti iam tandem respiscunt. De theologis vero non est, quod scribam . . . Haerent enim nostrates in eo quo diu haesitarunt lato. Nam tametsi quibusdam ad optima praelegenda non desit opera, non possunt tamen laborando tantum assequi, ut lolio et avena cum tribulis extirpatis novus sit locus plantationi. Fit enim ut qui linguam absynthio habent infectam, iis quicquid deinde biberint aut ederint, absynthium sapiat.“ — Mosellan an Agricola 31. Mai 1520 (Wilisch, Arcana Bibliothecae Annabergensis 173): „Praelectio Augustini miro successu a me suscepta enecat istos, qui nolint synceriores theologiam reflorescere.“ — Hedio an Zwingli, 10. Juni 1520 (Schuler und Schultheis VII, 136): „Petrus Mosellanus expulsus aliquamdiu a sophistis iam agit rectorem studii Lipsensis, ubi quatuor sunt, qui publice profitentur graecas litteras.“ Diese Nachricht ist in ihrem ersten Teile falsch, in ihrem zweiten doch wohl übertrieben.

⁴⁸) Mosellan an Julius Pflug 1. März 1520 (Schilter, De libertate ecclesiar. Germaniae S. 852): „. . . Et alioqui satis negotii exhibent hic *κακοθεολογοί*, qui me plane exercitium suum habent. Itaque horum crabronum opera persuasum erat illustrissimo principi Georgio

Mosellan hat sich das gesagt sein lassen, und Ulrich von Hutten wandte sich an die falsche Adresse, wenn er ihn gerade jetzt in stürmischen Worten zur Anfeuerung Luthers aufrief⁴⁹). Für Mosellan, als den Rektor der Leipziger Universität, galt es vielmehr, Luther abzukühlen und zu besänftigen, einen gewaltsamen Losbruch von lang angesammeltem Zorn und Hohn und Spott um jeden Preis zu verhüten.

Luther hatte die ganze Zeit Leipzig scharf im Auge behalten. Er war genau unterrichtet über dortige Vorgänge, über die erschreckende Abnahme der Frequenz, über die steigende Erbitterung gegen die glücklichere Rivalin, über die Schmähungen auf seine Person. Als das gehässige Gerücht aufkam, er sei böhmischer Herkunft, meinte er sogleich in dem Leipziger Theologen Ochsenfurt seinen Urheber zu erkennen; als das thörichte Gerede umlief, der berühmte Erasmus werde demnächst in Leipzig seinen Wohnsitz nehmen, zuckte er die Achseln über den plumpen Kniff, mit dem man die Studenten zu

Mosellanum hunc cum Friderico Principe et Wittenbergensibus certo foedere coniurasse non tantum in huius scholae perniciem, sed et principis nostri infamiam . . . Sola invidia malignandi occasionem malis praebuit. Nam cum vicinorum res ita floreat, ut hiis vel Italiae scholae invidere possint, alienam hanc felicitatem tam iniquo animo ferunt, ut meo favore hanc eis contigisse calummientur apud principem . . . Tam quod Wittenbergenses crescunt, concordiae est. Neque enim minus alius alium invicem amant, quam si omnes essent fratres germani. Quod nostrae res Mandroboli more procedunt non tam fatis quam fatuis nobis imputandum puto, qui perpetuo factionibus studemus et mutuis odiis intestina gerimus bella⁴⁸. — Herzog Georg an Cäsar Pflug in Leipzig 28. Mai 1520 (Copial 130 fol. 122): Trotz der Einwände der Collegiaten besteht er darauf, daß Mosellan ins große Kolleg aufgenommen werde. „Ir wollet auch mit Moselano vorfügen, das er sich zu ine ins collegium begeben und sich als ein ander collegiat bei ine hilde und in Sunderheit wollet jme von unsertwegen vorhalten, das wir damoch befinden, das er sich in etlichen Episteln und bevorn in eyner, welche er Erasmo roterodamo zugeschrieben, mit worten vorgriffen und zu viel gethan und das er sich solchs thuns hinfur wolle enthalden, und wo er von den in unserer universitet nicht rumlichs schreiben wolle, das er sich vorletzlicher wort auch gegen ine enthalde und dasjenige, so unserer universitet zu Nutz, Erhebung und gedeyen kommen magk, sich treuelich bevellyssige.“

⁴⁹) Hutten an Mosellan 4. Juni 1520 (Böcking IV, 689; vergl. die Berichtigungen in Briegers Zeitschr. XIII, 162): „Luthero scripsi, sed pro opportunitate breviter. Excitate hominem, si languet. Invate, si laborat. Circumsistite, si nutat. Fulcite, si labat. Consolamini, si moeret. Praesidium est illi in Francisco (Sickingen), si non satis confidit istis defensoribus (den sächs. Fürsten).“

halten denke⁵⁰⁾. Glaubhaft aber schien ihm die andere Nachricht, die neidischen und schadenfrohen Leipziger möchten gar zu gern den in Wittenberg bereits in Aussicht genommenen neuen Lehrer des Hebräischen wegschnappen, und so trieb er bei Spalatin, daß die Verhandlungen mit ihm zum Abschluß kämen⁵¹⁾. Und als eben jetzt in den Sommermonaten des Jahres 1520 der

⁵⁰⁾ Luther an Spalatin 18. Dezember 1519 (Enders II, 282): „*Lottherus Lipsensis apud nos erigit chalcographiam triplicis linguae. Fervet studium praesertim Theologiae. Lipsia lipsicit, sicut mos eius est.*“ — 25. Dezember 1519 (Enders II, 285): „*Hac hora mihi Philippus refert, sacerdotes Misnenses adeo eum Emsero in me insanire, ut sine peccato esse eum censeant qui me interfecerit, quod Boëmos audiant de me gloriari tanquam suo patrono.*“ — 10. und 14. Januar 1520 (Enders II, 290 und 293). — 31. Mai 1520 (Enders II, 406): „*Lipsenses anxii pro retinendis scholaribus jactant Erasmm ad sese venturum. Quam negotiosa et infelix tamen est invidia. Ante annum, cum nobis insultarent quasi victis, non providebant hanc sibi crucem impendere.*“ Emser hatte drei Jahre zuvor Erasmus nach Leipzig eingeladen; er schrieb ihm am 15. März 1517 (Opera Erasmi III, 1592): „*Richardus Crocus . . . coram referet conditionem huc ad nos veniendi, quod illustrissimus princeps noster et universus ordo nobilium dudum vehementer desiderarunt. In qua re vehementer oro ad me scribas sententiam tuam Lipsiam et quam pecunia id a te impetrari valeat; quo cognito omnem movebo lapidem, donec te noster hic aquilo suscipiat eo quo dignus honore es.*“ Erasmus hat nie daran gedacht, darauf einzugehen. Völlig verfehlt sind die Ausführungen und Behauptungen von Lehmann, Herzog Georg im Briefwechsel mit Erasmus (Leipziger Dissertation 1889), S. 7: Der von ihm vermifste Brief des Erasmus ist vorhanden (Opera Er. S. 268), der des Pirckheimer gehört wie jener dem Jahre 1517 an. Vergl. auch Prachtbeck an Pirckheimer 5. August 1518 (Heumann S. 233): „*Erasmus quod ad te venturus est (aus der oft beabsichtigten Reise des Erasmus nach Nürnberg wurde nie etwas) gratulor utrisque, si habituri laetum estis conventum. Lipsicam tamen academiam an petat an non, nec consulo nec dissuadeo, cum ibi suae disciplinae pauci sint theologi suam foventes partem*“ etc. Lic. Paul Prachtbeck, von Georg mit politischen Missionen betraut, 1501 nach Nürnberg, 1510/11 nach Polen (Copial 106 fol. 166 und Loc. 9943 Schriften bel. den tödtlichen Abgang), lebte später in Dresden in wissenschaftlicher Muße. Er verdeutschte Ciceros Schrift de officiis und widmete das Buch dem Leipziger Rat (Stadtkassenrechnung 1525/26). Er starb vor Beginn des Jahres 1527 (Copial 14 fol. 38).

⁵¹⁾ Luther an Spalatin 16. April 1520 (Enders II, 382): „*Cum Adriano convenimus, ut differat paululum. Octo dies promisit in Berlin se mansurum et litteras expectaturum a nobis . . . Nostrorum plurimi fortiter apud me sollicitarunt, ut Matthaens (Adrianus) retineretur saltem ad annum, etiam ad infamiam, uti putant, antevertendam propter eclipsin (= Lipsim, Lipsiam) illam, quae illum forte in odium nostri suscipiet, ut fama est . . . Suspicio, eum vel Francofordiae vel Lipsiae professionem Hebraeam secum statuisset, si apud nos non licuerit. Responde cito.*“

Lektor des Leipziger Franziskanerklosters Alveld zuerst in lateinischer und dann in deutscher Sprache eine zwar sachlich recht schwache, dafür aber in der Form mehr als grobe Streitschrift gegen ihn herausgab, als der Rat der Stadt die deutsche Ausgabe sich dedizieren liefs, glaubte Luther die Leipziger insgesamt dafür verantwortlich machen zu dürfen. Er liefs den Einwand Mosellans nicht gelten, dafs die Universität keine Macht habe, dem Mönch, der nicht zu ihr gehöre, sein Schimpfen zu verbieten; er rechnete Mosellan nachdrücklich vor, was man sich sonst nicht nur gegen seine Person, sondern auch gegen die Wittenberger Hochschule herausgenommen habe, er erinnerte an den Brief Wüstenfelders, der ohne seine Einsprache zum feindseligen Zusammenstofs beider Universitäten geführt hätte. Trotz alledem wolle man nicht Böses mit Bösem vergelten und Wittenberg werde auch fernerhin in abwartender Stellung verharren und nicht zum Angriffe übergehen⁵²).

Mosellan wird aufgeatmet haben, dafs der befürchtete Sturm unterblieb. Ein Zusammenstofs beider Universitäten hätte ja besonders ihn, als den beargwöhnten Gesinnungsgenossen Wittenbergs, in eine schiefe Lage gebracht, hätte zweifellos seine auf Reform des theologischen Studiums abzielenden Bestrebungen unendlich erschwert. Mufste er doch ohnehin der feindlichen Fakultät Schritt für Schritt den Boden abkämpfen. Wieder nur auf entschiedenes Eintreten des Herzogs hin hatten soeben er und der ihm befreundete Schulmeister zu St. Thomas Johann Poliander den Grad eines Baccalaureus der Theologie und damit die Berechtigung zu Vorlesungen über die heilige Schrift zu erwerben vermocht. Anfangs hatte sie die Fakultät abgewiesen und bei beiden Mifsachtung der Autorität des Constanzer Konzils und hussitische Neigungen entdecken wollen, also die gleiche Ketzerei, wie sie Luther in Leipzig von Eck vorgeworfen worden war; jedoch sie war damit bei Georg nicht angekommen, er hatte ihr mit sehr deutlichen Worten gesagt, dafs sie

⁵²) Luther an Mosellan, Juli oder August 1520 (Enders II, 452): „Lipsiae semper ego timui, ne Academiae istae duae ex odio antiquo tandem in arma ruerent: quod, nisi ego obstitissem, effecisset vel sola epistola Arnoldi (Wüstenfelder) tui praedecessoris Rectoris, omnium, quas vidi, procacissima et praefractissima . . . Fama, res, vita, anima mea quaeritur per vestros et miraculum censetur, si quid vel mutiam.“

den Beweis dafür erst zu erbringen habe und daß nach seiner Meinung einzig und allein ihre Angst vor der Konkurrenz den beliebten jungen Lehrern den Weg versperren möchte. Früher hätte sie ihm geklagt, daß niemand Theologie studieren und theologische Grade erwerben wolle, jetzt, wo sich Kandidaten einstellten, sei ihr das wiederum nicht recht. Er verlange die Zulassung beider, dulde keinen Widerspruch von ihr, habe den Streich noch in gutem Gedächtnis, den sie ihm bei der Disputation gespielt, und werde sich nötigen Falls gezwungen sehen, „ander leute an enre stadt zu holen, die uns umb ire besoldunge nicht vorachten, unsrer universitet Nutz, Ehre und gedeyen, darumb wir euch auch aldo haben, suchten und sich in billichen sachen weysen lissen“⁵³). Daraufhin hatte sich dann die Fakultät wohl oder übel gefügt.

So konnte denn Mosellan im Wintersemester 1520/21 die Paulinischen Briefe vornehmen. Sein Erfolg war diesmal noch größer als im Sommer. „Die ganze Jugend“, rief er Mutian zu⁵⁴), „wirft sich voll Eifer auf das Studium der heiligen Schrift. Ich bin gewiß nicht der beste Lehrer und doch hören meine Auslegung der Paulinischen Briefe gegen 300 Studenten. Wie hat sich die Zeit gewandelt; früher kümmerte sich niemand um diese angeblich unfruchtbaren Studien, jetzt will man nur von ihnen und keinen andern etwas wissen!“

In der That, es war ein gewaltiger Umschwung, der sich im Laufe weniger Semester auch in Leipzig genau so wie in Wittenberg wenigstens bis zu einer gewissen

⁵³) 18. August 1520 Copial 130 fol. 136b: „.. dann ir uns vormals mit der disputacion auch eyn stugke gehau, defs wir noch nicht vergessen.“ Auf dies scharfe Schreiben hin erfolgte bereits am 20. August die Aufnahme beider.

⁵⁴) Gilbert S 271 (11. November 1520): „Novarum rerum heic nihil habemus, neque etiam novum est bellum, quod infestis utrinque armis cum sophistis gerimus. Circumspicimus heic viam per quam Fabritium Capitonem huc queamus adducere. Tota juventus in sacrum litterarum studia prona fertur“ etc. Bereits im Sommer hatte Mosellan dem Herzog vorgeschlagen, den in Erfurt dozierenden Theologen Lic. Jodocus (Meder) von Windsheim (vergl. über ihn Muther S. 470; Erfurter Universitätsmatrikel Michaelis 1502) nach Leipzig zu berufen. Georg hatte geantwortet, Mosellan solle ihn auffordern „das er sich kegen Leyptzk begeben und in der Universitet doselbst sich mit lesen und predigen horen liesse“ (Copial 130 fol. 128b, 28. Juli 1520), doch verlautet späterhin garnichts mehr davon.

Grenze vollzog: die freilich niemals vollen Bänke, vor denen die alten Doktoren die thomistische Weisheit vortrugen, verödeten völlig, die aristotelischen Schriften fanden selbst in der neuen Übersetzung immer weniger Liebe, die eben noch so stark bevorzugten römischen und griechischen Klassiker büßten ihren ersten Platz ein und traten hinter biblische und patristische Lektüre zurück, und immer weitere Kreise der Studentenschaft wurden von einer bisher unbekanntenen Gleichgiltigkeit gegenüber den akademischen Titulaturen erfaßt⁵⁵⁾: wenn im Jahre 1517 noch 128, so erwarben sich im Jahre 1522 nur 48 den Grad eines Baccalaureus der freien Künste, zwei Jahre später gar nur 14! Denn wer mochte fernerhin mit Geld- und Zeitverlust die alte Stufenleiter empor klimmen, da man die gefeiertsten Lehrer, die besten wissenschaftlichen Kräfte mit ihren untersten Sprossen sich begnügen sah, die Mosellan und Reusch, Poliander und Franck, und wie die jungen Männer sonst hießen, die sich immer fester zusammenschlossen und immer entschiedener gegen die Vertreter des Alten, gegen die theologischen Doktoren und die Fakultisten Front machten. Der gebildete Bürger stand auf ihrer Seite, der Rat der Stadt unterstützte ihre Sache bei Hofe, als im Frühjahr 1521, während Georg auf dem Wormser Reichstage verweilte, Mosellan mit 17 gleichgesinnten jungen Magistern gegen die fortdauernden Behinderungen vorstellig wurde⁵⁶⁾, die Lehrer und Schüler der neuen Richtung seitens der alten Theologen erfuhren, „welche nicht gestehen (= zu-

⁵⁵⁾ Sehr charakteristische Äußerungen in einem Schreiben der Artistenfakultät an den Herzog vom 28. August 1522 Loc. 9884 Leipzigische Händel 1519 — 26 fol. 132: „ . . . und wiewol itzundt zur zeit der promovenden weniger ist, macht nicht beschwerung der promotion sunder etzlich secte, die alle gradus, promotiones, stende, auch alle artes und philosophiam mit wort und schriften vorseprechen und nydertzuschlaen gedennen und die jhenigen, so promotiones zu nehmen willens, abziehen, dorauß kommet, das die loblichen artes, und das sie sunsten schwer synt, itzundt eine zeit von vylen vorechtiglich gehalden und eyn ydermann, auch dortzu nichts oder wenig geschicket, noch der secten angebung und auflegung theologiam heren wollen unde in der stadt sein und widder die statut extra collegia leben, welchs in kurtz, wie zu hoffen, sich vorandern wirt, wie vorhyn gescheen, dan gemeiner student vorhyn artes hochlich gelibt, dornoch poetas und orathores, itzundt ewangelistas, also das selden ein lector stets vyle auditores behalden . . .“

⁵⁶⁾ No. 321, 322, 323 (vergl. die Beilage).

geben) wollen, das etzliche namhafte und in theologia gelerte iunge magistri forder lesen mochten, ungeachtet das sie in yren lectionibus yre lectoria vleissiger auditores vol haben und yrenthalben dieihenigen so in theologia studiren sich fast lie erhalten“.

Die angegriffene Partei hielt dann auch mit ihren Gegenwürfen⁵⁷⁾ nicht zurück, leugnete ihre feindseligen Eingriffe rund ab, nannte es ihre Pflicht und einzige Sorge, darüber zu wachen, „uff das nicht konftig, so iedermann ane underschidt lesen wolde nach gefallen, keyne nanickeydt ader ander unfuglichkeydt der läre mit der Zeidt mochte eingefurdt werden“, und wandte sich heftig gegen Mosellan als Anstifter aller Irrungen, dem sie seinen Brief an Erasmus, seine Schmähworte, „welche nun in alle welt durch den drugk außgebreitet“ seien, noch immer nicht vergessen konnte. Aber sie hatte auch diesmal wenig Glück; der Herzog beschied nach seiner Rückkehr Mosellan und Franck vor sich und sah sich nach der Aussprache mit ihnen nicht veranlaßt, der theologischen Fakultät irgendwelchen Schritt zu Gefallen zu thun⁵⁸⁾.

Trotzdem wurde die Lage der Beschützten mit jedem Monat unbehaglicher. War es denn möglich, bei neutestamentlicher Exegese jeder Auseinandersetzung mit den neuesten Schriften Luthers auszuweichen, seine Bibelübersetzung, mit der er im Herbst des folgenden Jahres die Welt überraschte, mit Stillschweigen zu übergehen, als Theologe farblos zu bleiben, wo bis in weite Laienkreise jedermann mit Lebhaftigkeit für oder wider Partei ergriff? Entschiedener aber noch als die meisten anderen deutschen Fürsten hatte sich der sächsische Herzog seit dem Wormser Reichstag gegen den vom Papst und vom Kaiser verurteilten Wittenberger erklärt; er verbot im Frühjahr 1522 seinen Landeskindern den Besuch der ketzerischen Hochschule, er verlangte im November die Auslieferung aller lutherischen Bibeln von ihnen, ja er erbat sich von der Leipziger theologischen Fakultät ein Gutachten über diese Übersetzung, von derselben Fakultät, deren wissenschaftliche und moralische Fähigkeiten

⁵⁷⁾ An die Söhne des Herzogs, 3. Juni 1521, Loc. 9884 Leipzigerische Händel 1519—26 fol. 19, an den Herzog 16. und 30. Juni 1521 No. 325 und 326.

⁵⁸⁾ An die theologische Fakultät 13. Juli 1521 Copial 136 fol. 67a.

er selbst so niedrig anschlug, deren größerer Hälfte der griechische Urtext, auf den Luther zurückgegriffen hatte, noch immer ein dunkles Rätsel war⁵⁹). Unter solchen Umständen gehörte ein selbstverleugnender Mut dazu, ein Mut, der die sichere Gefahr der Ausschließung vom Lehramt nicht scheute, um sich warm und entschieden zu lutherischen Gedanken zu bekennen. Schon allein ihre ruhige rein sachliche Erörterung und Prüfung war so gut wie ausgeschlossen; man wußte sich beobachtet und belauscht von einer Partei, die sich aus Verdrehungen und Entstellungen kein Gewissen machte. Der Bischof von Merseburg hatte im Dezember 1522 die Universität visitiert, jeden einzelnen Dozenten besonders vorgenommen und keinen gefunden, den er als „den verdampften Opinionibus Martini Luthers“ anhängig hätte bezeichnen können; aber wenige Wochen später meldete sich die theologische Fakultät mit neuen Verdächtigungen bei Hofe an und weigerte sich in die Promotion einiger junger Magister zu willigen — wieder war Mosellan darunter, der sich den Rang eines Sententiarius erwerben wollte —, in deren Vorlesungen lutherische Irrtümer vorgekommen seien. Auch daß sie früher des Erasmus lateinische Übersetzung des Neuen Testaments der Vulgata vorgezogen, daß sie vor Jahren mit ihren Schülern Komödien des Terenz aufgeführt hätten, sollte jetzt Grund für ihre Zurückweisung sein⁶⁰).

⁵⁹) Seidemann, Erläuterungen S. 54.

⁶⁰) Bischof von Merseburg an Georg 29. Dezember 1522, Loc. 9884 Leipzigerische Händel 1519—26 fol. 140: „ . . . Als wir uns nechst durch Ewer Lieb Radt und zuthum der visitacion der Universitet zu leypzck underwunden, haben wir dorob eyn Carta, wie es hinfur in gemelter universitet mit etlichen buchern soll gehalten werden, . . . begreyfen lassen. Weyl wir aber mit Ewer lieb hievor eynig wurden, ane derselbigen E. L. wissen und nachlassunge solch unser Cartha mit aufzugehn lassen, derhalb übirschicken wir Ewer lieb solch gegenwertig“. Leider fehlt die „Carta“. — Georg an die theologische Fakultät 14. Februar 1523 Copial 139 fol. 9a. „ . . . Was aber belanget dye lectiones, fso eczliche sollen nach form der vordechtigen Lere gethan haben, hat unfser frundt und oheym der Byschoff zu Merfsburg, wye yr wyst, derhalben bey eynem yeczlichen in sunderhayt Inquisitionem gehalten, darauß wyr noch nicht vorstendigt, das ymandts in unser universitet den vordampften Opinionibus Martini luthers anhenig.“ — Georg an Rentmeister und Ordinarius in Leipzig 15. März 1523, Loc. 9884 Leipzigerische Händel 1519—26 fol. 134. Die Adressaten sollen der theologischen Fakultät des Herzogs Befremden ausdrücken über die neuen Schwierigkeiten, die sie Mosellan in den Weg legt; „das sie aber Mosselanus derhalben, das

„Das ganze Aussehen der Zeit ist mir zuwider“, hatte Mosellan schon im Sommer 1521 einem Freunde geschrieben; im folgenden Jahre dachte er an eine Reise nach Italien, um all' die Ärgernisse los zu werden; er wollte auf dem Wege Erasmus in Basel aufsuchen, den er bisher noch nicht von Angesicht kannte. Es kam nicht dazu. Er blieb, aber nur um immer trüber und freudloser der Entwicklung der Dinge zuzuschauen. Wohl wies der Fürst auch jene neuen Verdächtigungen und Einwände der theologischen Fakultät zurück, und Mosellan erreichte noch einmal durch seine Mithilfe das vorgesteckte Ziel. Aber wenn Georg auf ihr Gutachten über Luthers Bibelübersetzung Wert legte, wer bürgte dafür, daß er in Zukunft nicht auch ihren Einflüsterungen sein Ohr lieh und das Studium des Griechischen und Hebräischen, als angebliche Mutter alles ketzerischen Irrtums, kurzer Hand strich? Die bange Sorge vor einer solchen Wendung, die alle Errungenschaften des letzten Jahrzehntes vernichtet und Leipzig noch weiter hinter Wittenberg zurückgedrängt hätte, verdüsterte Mosellans letzte Wochen und Tage im Frühjahr 1524⁶¹⁾.

er umb zuforderung vorgenommer promotion uns angelant, in straffe nemen wolten, ist uns in keynen weg zuleyden, wolt uns auch an unser Fürstlichen Oberkeit abbruchlich sein . . . darumb dis alles zu hinderung der promovenden unnotturftig wirdt vorgewandt, und sollten die Zeit, do die jhenigen, so itzt sollicitiren Translacionem Erasmi gelesen, es gewert haben, nicht aber derhalben sye itzt in irem vornemen hindern und auffhalten, So wir jn auch nicht billichen, etzliche darumb zu tadeln, das sie zu übuug jrer discipel Comedias Therentionas agiert.“

⁶¹⁾ Erasmus an Mosellan 8. August 1522 (Weller, *Altes aus allen Teilen der Geschichte* I, 17); dazu Erasmus an Auerbach 5. Dezember 1523 (*Opera Erasmi* S. 737). — „Anno Domini 1523 Nona novembris assumpti sunt ad legendas Sententias venerabiles magistri Petrus mosellanus“ etc. Brieger S. 33. — Sturio an Pirckheimer 20. März 1524 (*Heumann* S. 220): „Scipsit ad me Mosellanus non multis elapsis diebus principem suum Georgium stipendia et graecum et hebraicum abrogasse, persuasum a nostris magistris tali argumento: ex linguarum cognitione errorem omnem in mundum irrepsisse professi; proh Juppiter quanta dementia a Deo principes percussi adeo ut etiam abiectissimorum hominum servi facti; heu vero in id diaboli opus nemo fidelium tendit oculos, nititur enim linguarum cognitionem opprimere, quo liberius in nos saeuiret, haud nescit, quantum obstat regno suo linguarum cognitio. Oramus nos deum, ne tale auferat a nobis donum.“ — Melanchthon an Hefs, Leipzig 19. April 1524 (*Corpus Reformatorum* I, 654): „Mosellanum heri (18. April) amisimus; magnam eius morte iacturam res litteraria fecit. Fuerunt enim in illo dotes

Man darf wohl sagen, daß sein Tod Epoche gemacht hat in der Geschichte der Leipziger Universität. Nach seinem Hingange verloren die Genossen den Mut und legten das griechische Testament bei Seite, dieser wandte sich juristischen und jener medizinischen Studien zu⁶²); die Doktoren der Theologie hatten weiterhin keine lästigen Konkurrenten. Aber ihre Bänke füllten sich deshalb nicht, und der theologische Nachwuchs Leipzigs blieb bis zum Tode Georgs verschwindend gering. Zwar ist Mosellans Befürchtung nicht eingetroffen, der Unterricht im Griechischen hat seinen Platz behauptet, der im Hebräischen unterblieb nur wenige Jahre⁶³) — jedoch davon war keine Rede mehr, daß man sich auf diesen Gebieten mit Wittenberg hätte messen dürfen. Nach Mosellan fand sich kein Mann mehr, der einem Melancthon hätte die Wage halten können, und selbst Leipziger Bürger scheuten in den dreißiger Jahren die höheren Kosten nicht, sondern nahmen ihre Söhne von der heimischen Hochschule fort und schickten sie trotz des herzoglichen Verbotes zu dem Präceptor Germaniae in die Lehre⁶⁴). Erst unter Georgs Nachfolgern hat Camerarius eine zweite Blüteperiode klassischer Studien heraufgeführt,

plane eximiae.“ — Über Mosellans Verhältnis zu Luther vergl. dessen Brief an Borner, 28. Mai 1522 (Enders III, 375.)

⁶²) Vergl. den Bericht des Bischofs von Merseburg an Georg über seine zweite Visitation der Universität, wobei er hauptsächlich den Magister Hegendorf (Brieger S. 33) lutherisch gesinnt fand, 13. Mai 1524, bei Seidemann, Disputation S. 139.

⁶³) Über den ersten Nachfolger Mosellans Ceratinus vergl. außer zahlreichen Stellen in den Briefen des Erasmus, der ihn empfohlen hatte, Auerbach an Pirckheimer 31. Mai und 12. Oktober 1525 (Heumann S. 213, 214). — Das Hebräische betreffend vergl. Leipziger Ratsarchiv Stadtkassenrechnung 1525/26. „Magistro Andree delitzsch vor den ersten halben Jars solt, so zuvorn eynem Magistro von der hebreischen lection gegeben und yme nu uff befehel unsers g. H. zugestellt, thut 1 Schock 15 gr.“ 1531/32: „Anthonio Margarite Hebreo zu besserung seyns soldes von der hebreischen lection aufs Beschliefs der Rethen uff dis Jhar gegeben 7 Schock“; ebenso 1532/33. In dem Dresdner Aktenstücke Loc. 9698 Zween ermordete Juden, so im Hölzlein deutschen Luppe angebunden todt befunden 1531, finden sich etwa 20 hebräische Briefe und daneben die auf Befehl des Herzogs durch den Lektor des Hebräischen gelieferten Übersetzungen. — Über den griechischen und hebräischen Unterricht im Jahre 1535 vergl. den interessanten Brief der Universität an Georg, 15. Juni 1535, Seidemann, Disputation S. 158, der unbedingt in das Urkundenbuch hätte aufgenommen werden müssen.

⁶⁴) Gefs, Klostervisitationen S. 35.

erst unter ihnen und nach dem Einzuge der Reformation hat sich Leipzig allmählich wieder gehoben, wenn es auch bis weit über die Mitte des Jahrhunderts hinaus hinter der jüngeren Schwester zurückstehen mußte.

Beilage.

Eine Anzahl von mir benutzter Schriftstücke mußte zuvor genauer datiert werden, als das im Urkundenbuche geschehen ist. So lange man nur weiß, daß ein Stück in die Jahre 1502—1537 gehört, weiß man so gut wie gar nichts und kann man an keine Darstellung auf Grund dieses Stückes denken. Noch eine andere, unerquicklichere und recht zeitraubende Vorarbeit machte sich notwendig: der Text der Schriftstücke bedurfte einer genauen Vergleichung mit der handschriftlichen Vorlage. Ich habe mich natürlich auf Berichtigung der Fehler beschränkt, durch die der Sinn verdunkelt oder entstellt ist.

Urkundenbuch No. 226.

Fehler: S. 269, 16 statt „steder“ lies „sieder“ (= seit); 271, 10 „nicht geneigt“ — „mehr geneigt“; 271, 32 „nicht angesehen“ — „mehr angesehen“.

No. 227.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Der Endtermin ist jedenfalls 1527, da der S. 273, 7 genannte Dr. Joh. Hennigk 1527 gestorben ist (Locat 10532 Leipzigerische Händel 1525—1531 fol. 27), der Anfangstermin 1503, da die S. 273, 6 erwähnte „jungste confirmation“ diesem Jahre angehört (vergl. No. 237 und 238). Das Stück darf seinem Inhalte nach bald nach 1503 angesetzt werden. Man vergl. ihn mit den Stellen, die in der Anm. 40 dieses Aufsatzes abgedruckt sind.

Fehler: S. 273, 9 „ingegeben“ — „in (= ihnen) gegeben“; 273, 16 „vorschlimmerung“ — „vorschimperung“ (= Beschimpfung).

No. 228.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Die Vermutung, daß sich die Worte 274, 32 „e. f. g. reformation für sechzehnen iaren geschehen“ auf No. 225 vom 8. November 1502 beziehen, No. 228 mithin ins Jahr 1518/19 zu setzen sei, wird zur Gewißheit bei einem Vergleich von No. 228 mit No. 278 (siehe deren Zeitbestimmung weiter unten!); jene ist lediglich ein Nachtrag zu dieser. Man vergl. S. 371, 6 „von wegen kurz der zeyt . . . protestation“ etc. mit S. 274, 21 ff, unter Berücksichtigung der hier folgenden Textbesserung. Ein Blick auf die Vorlagen ergibt, daß beide Stücke, No. 228 und 278, von der gleichen Hand geschrieben sind.

Fehler: 274, 26 „wegen den“ — „wesenden“ (= augenblicklich amtierenden). — 274, 33 „fruchtlicklich“ — „fursichtlicklich“.

No. 229.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Beide Termine, sowie die Charakteristik des Stückes als eines „Memorials der Artistenfakultät“ sind falsch. Es ist vielmehr eine Eingabe von Kollegiaten, die im consilium facultatis artium sind und diesen Platz durch „kegenwertige Reformation“ (S. 275, 9) zu verlieren fürchten. Vergleicht man die unterschriebenen Namen mit den Kollegiatenverzeichnissen (Zarneke, Quellen), so ergeben sich, da Cubito von 1518 ab, Greve bis 1521 Kollegiat war, die Termine 1518 und 1521; mit Rücksicht auf die Worte „kegenwertige Reformation“, worunter nur die von 1519 gemeint sein kann, ist der Endtermin ins Jahr 1519 hinaufzurücken, das Stück also in die Jahre 1518/19 zu setzen.

Fehler: Der Sinn ist durch falsche Interpunktion S. 275, 21 und 22 völlig verdunkelt; das Semikolon gehört hinter „wurden“ und muß gestrichen werden hinter „geboret“.

No. 230.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Der Endtermin ist um 12 Jahre hinaufzurücken, da das Konzept von der Hand des Cäsar Pflug ist, der 1525 starb.

Fehler: 276, 16 „die wir bitten“ — „das (Bedenken) wir bitten“; 276, 24 „wie“ — „wu“ (= wo); 276, 30 „meher schaden dan ere dadurch gewertig were“ — „meher schaden und schimps, dan ere und notz gewertig were“; 276, 36 „Wie aber sulchs von euch ubergangen, wil seiner ff. g. euch rectori und andern regirern“ — „Wu aber sulchs von Euch ubergangen und sulche conspiracion und uffrur meher machen und uffrühren wurdet, wil sein ff. g. Euch Er (= Herr) rectori und andern regenten“; 277, 8 „zu erkennen“ — „zuuorkommen“; 277, 9 „dem bisher“ — „bas, den bisher“.

No. 231.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Ich nehme die erste Hälfte des Jahres 1511 als Abfassungszeit an und verweise auf die Ausführungen zu No. 252, bei deren Abfassung No. 231 zu Rate gezogen worden ist.

Fehler: 277, 34 „iusth“ — „nesth“; 278, 20 „gern“ — „geen“; 279, 21 „die scholares“ — „die scholares jurium“.

Bemerkung: Das Schriftstück ist kein „Bericht der Mitglieder der Artistenfakultät“ wie No. 226 („alle magistri in und auferhalb des raths der facultet“ 272, 37), sondern ein Bericht der Fakultisten („magistri des ratis der facultet“ 280, 14), ein Unterschied, der nicht übersehen werden darf, will man überhaupt Verständnis für die Universitätszustände gewinnen.

No. 232.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Beide Termine sind hinfällig, da der mitunterschriebene Magister Koel Aubanus erst 1513 Magister geworden und schon 1517, spätestens 1518 gestorben ist (Günther, Plautuserneuerungen Leipzig 1886 S. 72 und die dort zitierte „Declamatio in laudem Gregorii Coelii Aubani habita a Philippo Noveniano“, herausgegeben von Köhler, Leipzig 1812). Das Stück würde danach 1513—1518 fallen. Doch spricht für weitere

Hinabrückung des Anfangstermins auf die zweite Hälfte des Jahres 1516 die Erwähnung (281, 3) des „vorgangnen uffrurs“ und die Bemerkung (281, 11), es gäbe „den studentibus, das sye sich yn bunthnuß, uffrur und unfug voreynigen (! so ist zu lesen statt „vergnugen“) und wegk zu wenden vornemen, gros ursach derhalben die studenten in argkwon kummen, als sold man sye alleyn stroffen wollen und yn yren privilegien aber gerechtikeiten nichts handhaben.“ Man vergl. damit den Brief des Herzogs an den Leipziger Amtmann Cäsar Pflug vom 27. Juli 1516 (Copial 125 fol. 86), worin eines Studentenaufbruchs vom 20. Juli 1516 gedacht und hinzugefügt wird, dafs nach dem Aufruhr „etliche studenten eyn vorsamlunge gemacht und mit grosser ungestumigkeyt vor den hern rector und die von der universitet kommen, auch under andern erzelet, wo man ine ire privilegia und compactata nicht wejsen und sy bey denselbigen nicht schutzen oder hanthaben werde, alßdann so hetten irer ij^c ader meher zusamp geschworn, alzo das sie under eyner falne und in eynem haufen von dann ziehen wolten.“ Unsere Urkunde hat ohne Zweifel diesen Fall im Auge; ich setze sie daher 1516—1518.

Fehler: 280, 27 „ergehende“ — „reychende“; 280, 33 „und schon“ — „und schen“; 281, 12 „vergnugen“ — „voreynigen“; 281, 22 „zuvor horen“ — „zuvor huten“; 281, 23 „die studentenbueben den magistris“ — „die studenten bueben (= neben) den magistris“; 282, 18 „vorandern“ — „vorenden“ (= beenden); 282, 21 „welchen auch“ — „vorlihen, auch“; 283, 3 „und gleichmessige“ — „und doch gleichmessige“; 283, 28 „besatzung“ — „besabung“.

No. 233.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Ein Vergleich mit No. 333, 334, 335, 336 und 337, die vom 29. August (s. No. 333) und 2. Dezember 1522 datieren, ergibt mit Gewifsheit, dafs der Endtermin ins Jahr 1522 hinaufzurücken, mit großer Wahrscheinlichkeit, dafs das Stück ins Jahr 1522 zu setzen ist.

No. 234.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Schon Friedberg (Colleg. Juridic. S. 23, 1) machte darauf aufmerksam, die Juristen würden hier als Hausbesitzer vorausgesetzt (vergl. 286, 17), das Stück müsse daher nach 1515 fallen. Aber auch der Endtermin ist unmöglich; denn wenn es 287, 33 heifst, der Ordinarius sei einer der drei Bürgermeister, so ist darunter Johann Lindemann zu verstehen, der bis 1519 Ordinarius war. Somit fällt das Schriftstück 1515—1519.

Fehler: 285, 33 „liberlich“ ist zu streichen; 286, 8 „vorsthinnes“ — „vorschinnes“; 286, 10 „efficiantur“ — „efficiantur“; 286, 36 „cum latinitate. So durch“ — „cum latinitate, do durch“; 286, 38 „mores“ gehört vor „vorandirt“; 286, 41 „On“ — „die“; 287, 6 „So von“ — „do von“; 287, 7 „zuuor das“ — „zuor so er das“; 287, 11, „darff, iss“ — „darff iss“; 287, 25 „vrawlarsen“ — „trawlarsen“ (= treulosen); 288, 11 „villeicht aufs bofser meynung“ — „villeicht nicht aufs bosser meynung“; 288, 13 „sunderlich fieber, pest“ — „sundirlich sieder (= seit der) nesten pest“; 289, 4 „welche stad pranget mit den walen“ — „welche stad grantzet mit den walen“ (gemeint ist Hall bei Innsbruck).

No. 235.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Aus 290, 34 „die nawen Universiteten“, womit neben Wittenberg das 1506 gegründete Frankfurt gemeint ist, ergibt sich 1506 als Anfangstermin; aus einem Vergleich von 290, 37 ff. mit 325, 22, dafs es vor die in die zweite Hälfte des Jahres 1511 gehörige No. 256 (s. d.) zu setzen ist. Somit fällt das Stück 1506—1511; vermutlich 1511.

Fehler: 290, 21 „sie kommen“ — „sie konnen (= können); 290, 27 „swung“ — „smug“ (= Schmuck); 291, 3 „wydderfal“ — „nydderfal“; 291, 8 „übet“ — „über“; 291, 16 „aussgeschlossen“ — „auffgeschlossen“; 292, 6 „dan untglicher“ — „dan je untglicher“; 292, 7 „erineren“ — „ernerer“; 292, 25 „gewennen schade“ — „quemen (= käme) schade“; 292, 34 „fruchtlich“ — „fruchtbarlich“; 292, 38 „statut vorfechten“ — „statut unde Zeinse vorfechten“; 293, 12 „eine zzeit an wenig gelde“ — „eine zzeit stro (! = strof, Strafe) an wenig gelde“.

No. 250.

Zeitbestimmung: Urkb. 1504—1509. Anfangs- und Endtermin sind hinfällig; denn der 306, 30 erwähnte Dr. Henning Göde begann seine Vorlesungen in Wittenberg erst am 8. Oktober 1510 (vergl. Scheurl an Dinstedt 27. Juni 1510: „nos praepositum nominamus Hennigum, quem tamen audivimus aegre habere, sed expectamus adventum propediem“; 8. Oktober 1510: „venit et praepositus noster et hodie coepit legere ordinarie“). (Scheurls Briefbuch 1867 S. 61 und 62). Ein Vergleich mit No. 254 (s. d.), z. B. von S. 304, 32 mit 323, 29, ergibt, dafs No. 250 bei Abfassung von No. 254 vorgelegen hat. No. 250 dürfte gleichzeitig mit No. 287 (s. d.) eingereicht worden sein. Ich setze No. 250 daher in die zweite Hälfte des Jahres 1511.

No. 252.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Wenn es 309, 20 vom Dekan der medizinischen Fakultät heifst, er sei „im rath, scheppenstuhl, leybartzt des churfürsten, collegiat“, so ist damit Dr. Simon Pistoris, der Ältere, gemeint, der 1509 Dekan wurde. Also ist 1509 der Anfangstermin. Als Endtermin ergibt sich aus 308, 35 und 317, 5 das Jahr 1515, da nach diesen Stellen die Juristen noch nicht Hausbesitzer sind. Bis ins Jahr 1511 aber wird man den Endtermin zu rücken haben, wenn man 309, 14 „ist gescheen dits jar . . . nye vormals gescheen“ mit der Notiz bei Zarncke, Quellen S. 882, vergleicht. Zu noch genauerer Datierung führt ein Vergleich von No. 231, 252, 253, 254, 255, 256. Es ergibt sich dabei, dafs No. 231 bei Abfassung von No. 252 vorgelegen, No. 252 wieder bei Abfassung von No. 253, 254, 255, 256 vorgelegen hat; da nun diese vier letzten, wie wir unter No. 254 sehen werden, kurz vor den 14. Oktober 1511 fallen, gehört No. 252 spätestens in das zweite Drittel des Jahres 1511; alles aber spricht dafür, dafs dies Stück und ebenso die ihm kurz vorausgehende No. 231 nicht in ein früheres Jahr (1509, 1510 wären nur möglich) als 1511 fällt.

(No. 231)	278, 7	=	(No. 252)	313, 41
„	278, 14	=	„	310, 1
„	278, 18	=	„	312, 8
„	278, 23	=	„	317, 3

(No. 231)	278, 31	=	(No. 252)	317, 11
"	278, 37	=	"	313, 19
"	279, 1	=	"	308, 8
"	279, 5	=	"	313, 6
"	279, 14	=	"	317, 19
"	279, 21	=	"	309, 1
"	279, 26	=	"	311, 20
(No. 252)	307, 24	=	(No. 253)	318, 28
"	307, 32	=	"	318, 34
"	307, 36	=	"	319, 1
"	308, 8	=	"	319, 3
"	309, 6	=	(No. 255)	324, 10
"	309, 14	=	"	324, 23
"	310, 22	=	(No. 256)	325, 14
"	311, 20	=	"	325, 22
"	312, 8	=	{	" 326, 22
"	312, 16	=	(No. 254)	322, 32
"	312, 39	=	(No. 256)	325, 26
"	313, 25	=	"	325, 28
"	314, 26	=	(No. 254)	322, 16
"	315, 5	=	(No. 256)	325, 36
"	314, 32	=	"	326, 21
"	315, 11	=	"	325, 6
"	316, 1	=	"	326, 5
"	316, 39	=	{	" 326, 18
			(No. 254)	322, 12

Fehler: 308, 4 „baccalarios gehört“ — „baccalarios sententiarios gehört“; 308, 11 „enger“ — „erger“; 310, 17 „geben“ — „gaben“; 311, 1 „scheint“ — „sehent“ (= sehen); 313, 13 „consilium der busen“ — „asilum der busen“ (= Buben); 314, 10 „ungelectisten“ — „ungelertisten“; 317, 25 „sie scheinen sich“ — „sie schemen sich“.

No. 253, 254, 255, 256.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Dafs diese vier Stücke zusammengehören, wird auf den ersten Blick klar und bedarf keines Beweises. Nun findet sich zu No. 254, oder wenigstens zur ersten, größeren Hälfte dieses Stückes ein Konzept von Georgs Hand (Loc. 10532 Leipziger Universitäts-, Rats- und andere Händel 1367—1537 fol. 265 und 236), das nicht nur für die Frage nach dem persönlichen Anteil des Herzogs an den Universitätsangelegenheiten, sondern auch für die nach der Datierung dieses Stückes von Bedeutung ist. Man vergl. die Stelle S. 321, 32—38 mit folgenden Sätzen des Konzeptes: „dy weil nu oratoria und poetica orsprung sein eloquencie, so haben wir vorordent, das esticampianus sal ein stund haben in lectorio iuristarum umb zwolf ader umb iiij noch mittag, do sal her lessen in poetica ader oratoria und in dem selben colegio ein habitacio haben, do her poeticeam und oratorium resumirn moge; welche och sust in oratoria oder poetica vorsolte lecciones haben, dy soln im lectorio pedigoij lesen, welcher och wil das selbe resumirn, der sal es im pedigoijo thun . . . doch so soln dy selben ire resumptions und lecciones dem ordinario ansagen, wes sy lessen ader ressumirn wohn, der sal dor ein seen, das nicht unzüchtiges,

ader das, so nur zu sunden und bossen sitten reicht, glessen ader gresumirt werd, den gutter lare.“

Ästikampian, den No. 254 auffallender Weise fortläßt, ist nach einem Beschlusse der Universität vom 2. Oktober 1511 relegiert worden; der gerade in Leipzig anwesende Herzog hat sich für ihn verwendet, die Universität aber ist am 5. Oktober 1511 auf ihrem Beschlusse geblieben und der Herzog hat ihr nicht weiter dareingeredet. Demnach muß das Konzept jedenfalls vor den 5. Oktober 1511 fallen.

Nun reden aber die Protokolle der Universitätsversammlungen in diesen Oktobertagen (Leipziger Universitätsarchiv Conclusa A) außer von Ästikampians Sache auch von einer Reformation, die der Herzog soeben vorgelegt habe. So heißt es p. 149b: Dienstag, 14. Oktober 1511 „congregatio totius universitatis ad audiendum legi puncta reformationis novissime illustrissimi principis“. In dieser Versammlung läßt sich die Polnische Nation hören, die einzelnen Punkte der Reformation seien zu wichtig, als daß man sofort eine Antwort geben könne; „duo tamen puncta videntur maxime statutis et universitati et auctoritati universitatis contraire, quorum primum est de superioritate ordinarii et secundum est de collegiaturis in collegio principis solis inrisperitis dandis“. Die hier gerügten Punkte sind die Hauptpunkte von No. 254. Somit ist No. 254 (und mit ihr 253, 255, 256) am 14. Oktober 1511 der Universität vorgelegt worden.

Fehler: 319, 38 „nach amt der statut“ — „nach laut der statut“; 322, 14 „ann iure“ — „ann ime“; 323, 31 „anfehrt“ — „anfehet“.

No. 257.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück ist bald nach dem 14. Oktober 1511 anzusetzen, da es No. 254 und No. 256 beantwortet oder begutachtet, wie bei Vergleich folgender Stellen ersichtlich wird:

(No. 257) 326, 31	=	(No. 256) 325, 14
„ 326, 35	=	„ 325, 22
„ 327, 11	=	„ 325, 36
„ 327, 15	=	„ 326, 5
„ 327, 18	=	„ 326, 16
„ 327, 27	=	(No. 254) 322, 8
„ 327, 31	=	„ 322, 16
„ 327, 35	=	„ 322, 37

Fehler: 327, 2 „proliu“ — „probirn“; 327, 17 „wure“ — „wurde“.

No. 258.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück ist bald nach dem 14. Oktober 1511 anzusetzen, da es No. 254 beantwortet oder begutachtet. Vergl. folgende Stellen:

(No. 258) 329, 34	=	(No. 254) {319, 25
		{322, 37
„ 330, 25	=	„ 321, 32
„ 330, 32	=	„ 327, 37
„ 331, 1	=	„ 319, 26
„ 331, 26	=	„ 321, 24
„ 332, 7	=	„ 321, 39
„ 332, 13	=	„ 320, 38
„ 332, 16	=	„ 322, 16

No. 259.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück gehört in die Jahre 1515—1519; denn aus 333, 40 geht hervor, daß die Juristen Hausbesitzer sind, aus 333, 1, wo die Hoffnung ausgesprochen wird, daß man antiquas und novas translationes lesen werde, daß die reformierte Lektionsordnung von 1519 noch nicht erschienen ist. Vergl. Ann. 39.

Fehler: 334, 8 „baccalauri ender do arguirt“ — „baccalauren, der do arguirt“.

No. 260.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Daß das Stück vor 1515 zu setzen sei, geht aus 336, 32 „also sall auch gescheen, wenn das pedagoge dene iuristen übergeantwort“, daß es vor oder spätestens 1513 zu setzen sei, geht aus der Erwähnung Kochels 337, 5 hervor, der 1513 sein Lehramt aufgab, um herzoglicher Kanzler zu werden. Wahrscheinlich lag es bei Abfassung von No. 254 vor und dürfte in das Jahr 1511 gehören.

No. 261.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück gehört aus Ende des Jahres 1518 oder an den Anfang des Jahres 1519, da folgendes Schreiben des Herzogs vom 8. April 1519 an die medizinische Fakultät offenbar die Antwort darauf ist (Loc. 10532 Leipzig, Universität-, Rats- und andere Händel 1367—1537 fol. 452b, Konzept von Kochels Hand): Ihr Lektionsverzeichnis hat den Beifall des Herzogs; er verspricht denen, die fleißig lesen, die Besoldung zu bessern; „und nachdem unfs ander unser obligenden geschefft halben itzo kegen Euch kegen Leypzig zu kommen, ganz ungelegen, und das ander ener gesinnen, also was das lectorum, die liberey, anathomia und anders betreffende ane unser beywesen nicht wol fugklich magk vorordent werden, wollet mit denselbigen kurze Zeyt gedult tragen, denn so balde wir kegen leypzig kommen“, soll Rat in diesen Dingen geschaffen werden.

No. 262.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück fällt gleich nach dem 14. Oktober 1511. Man beachte 340, 22 (vergl. No. 254, S. 321, 24), 341, 4 (vergl. No. 255 S. 324, 26) und 339, 16; „Uff behendete e. f. g. ordenmkg und artickel der facultet medicine .. haben wir .. underhandelt“ etc.

No. 275.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1514. Das Stück fällt in die Woche vom 15. bis 21. Oktober 1511, wie aus einem Vergleich hervorgeht von 360, 33 ff („Als e. f. g. itzt iungst gnediglich vorgenommen ... reformation und ordenunge zu geben, so hat man am nehesten dinstag etzliche artickel derselbigen ordenunge in eyner gemeynen vorsamlunge gelesen“ etc.) mit dem Protokoll der Universitätsversammlung vom Dienstag, 14. Oktober 1511 (Universitäts-Archiv Conclusa A 149b), das gegen die Superiorität des Ordinarius, die Verleihung der Kollegiaturen im Fürstenkolleg an die Juristen, die Wahl der Exekutoren aus den vier Fakultäten Einspruch erhebt. —

Der mitunterzeichnete Dr. Meisenberg war übrigens schon am 4. September 1512 nicht mehr am Leben (an diesem Tage beriet die Universitätsversammlung über die Besetzung des durch seinen Tod erledigten Kanonikates zu Naumburg, Universitätsarchiv Conclusa A 156), so daß schon aus diesem Grunde die Zeitbestimmung des Urkb. hinfällig ist.

Fehler: 362, 38 „Schrintbergk“ — „Schmitbergk“.

No. 276.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1519. Der Endtermin ist vielmehr 1511, da das Stück vor No. 254 und 256 gehört, wie schon ein Vergleich von 364, 17 mit 322, 10 und von 365, 16 mit 325, 21 ergibt.

Fehler: Das Komma 364, 34 hinter „gesellen“ ist zu streichen; es verdunkelt den Sinn des obnehin schwerfälligen Satzes völlig. Der Schreiber will sagen: hat ein Examinator einen Widerwillen gegen einen Magister, so läßt er es einen Gesellen dieses Magisters im Examen entgelten.

No. 278 (vergl. No. 228).

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1537. Der 370, 5 erwähnte Dr. Noricus wurde 4. November 1511 Doktor (Zarncke, Quellen S. 882) und starb 8 Juli 1530 (Universitätsarchiv Conclusa A 154b: „obit vir ille non incelebris inestatus anno 1530 ipso die Kiliani“; vergl. Urkb. No. 362 vom 24. Mai 1531, wo von ihm als einem Verstorbenen geredet wird); so werden die Grenzen 1511 und 1530. Mit Rücksicht auf die weitere Notiz bei Zarncke (a. a. O.) über herzogliche Ungnade und Ausschließung aus der Fakultät ist der Anfangstermin auf 1516 herab, der Endtermin aber ist auf 1518 oder Anfang 1519 hinaufzurücken in Hinsicht auf folgenden Brief des Leipziger Amtmanns Cäsar Pflug an Georg vom 14. Februar 1519 (Loc. 10532 Leipziger Universitäts-, Rats- und andere Händel 1367—1537 fol. 461): „Ich vormercke, das der rector und die gantze Universitet auserhalb der facultet medicorum E. ff. g. befel nach Noricum seinen Stand widergegeben haben“ .. Georg solle doch „den medicis sulche restitutionem anderweit bei einer grosen pen gebiten“. Zu noch genauerer Bestimmung dient der in No. 228 — die lediglich ein Anhang zu No. 278 ist — S. 274, 32 gebrauchte Ausdruck „e. f. g. reformation für sechzehnen iaren geschehen“. Darnach wird No. 278/228 mit Sicherheit in das Jahr 1518 oder zu Anfang des Jahres 1519 gesetzt werden dürfen.

No. 279.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1537. Ohne Begründung wird das Stück in dieser Zeitschrift, Bd. XIV S. 11, „um das Jahr 1509“ gesetzt. Daß es ein Jahrzehnt später gehört, geht schon aus der durchgängigen Empfehlung der neuen Translation hervor und aus 372, 12 „grammatica greca Theodori sampt eym greckisch poeten“. Das Stück ist, wie Paulsen (Geschichte des gelehrten Unterrichts 67, 2) ganz richtig bemerkt, ein Konzept zur reformierten Lektionsordnung von 1519, die sich bei Zarncke, Statutenbücher 34—42, findet. Paulsen setzt hinzu: „Es ist nicht unglücklich, daß Hieronymus Emser, Kaplan und Sekretär des Herzogs, der Verfasser des Kon-

zepts ist und dann vermutlich auch des namenlosen Berichts No. 252: manche kleinen Züge scheinen auf die Identität des Verfassers beider Stücke zu führen.“ Hiergegen bemerke ich wenigstens so viel, daß No. 252 und No. 279 von verschiedener Hand geschrieben sind, keine von beiden von der Hand Emsers, die sich Loc. 10299 Dr. Martin Luthers etc. 1517—1543 fol. 73 findet.

No. 280.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1537. Das Stück fällt jedenfalls nicht vor 1517b (= Wintersemester 1517/18) und nicht nach April 1523, denn 1517b wird Magister Wendelinus Rau (nicht Ran!) erst Magister und im April 1523 erlangt der 375, 22 als Magister bezeichnete Konitz die Licentiatenwürde. Folgende Semester dieses Zeitraumes, vom Herbst 1517 bis April 1523 (oder 1522b), kommen nicht in Frage, weil in ihnen einer der in unserem Stück mit Namen genannten Magister Dekan war (während es 375, 18 bloß heißt D. Decanus fac. artium): 1517b, 1518b, 1519b, 1520a, 1522a. Von den übrigbleibenden Semestern glaube ich 1518a für unser Stück in Anspruch nehmen zu dürfen mit Rücksicht auf das „nondum eorum biennium compleverunt“ (375, 22), das sich neben Wendelinus Rau auch auf Sebastian Stende bezieht, der schon 1516b Magister wurde. Übrigens ist dieser ohne Zweifel identisch mit dem späteren Prediger zu Joachimsthal (Luthers Brief an ihn vom 24. August 1541 De Wette V, 391) und Naumburg (Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte II, 172).

No. 283.

Zeitbestimmung: Urkb. 1510—1537. Das Stück fällt vor 1515, denn die Juristen sind noch nicht Hausbesitzer, vergl. 383, 39 und 384, 27; es fällt nach dem 14. Oktober 1511, da bei seiner Abfassung No. 254 vorgelegen hat (vergl. 380, 20 mit 321, 24). Man wird es mit Sicherheit ans Ende des Jahres 1511 setzen dürfen.

No. 287.

Zeitbestimmung: Urkb. 1511—1514. Der Endtermin ist hinfällig, da Kochel (392, 38 und 394, 9 und 15) 1513 Leipzig verließ und Kanzler wurde. Für die genauere Bestimmung kommen zwei Stellen in Betracht: 392, 29 lectio quinti, „die doctor Cristoff seliger gehabt und sich nu vorlediget“. Gemeint ist Dr. Christoph Kuppener, der in der ersten Hälfte des Jahres 1511 starb. (Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 170.) 393, 23 sagt der Schreiber — es ist der Ordinarius Lindemann —: „aber got weyls, das ich in meynen ader andern sachen die zwey iar nicht XIII tage von dannen gewest bin“. Er spricht offenbar von der Zeit seines Ordinariates, diese aber begann im April 1509 (vergl. Copial 110 fol. 114, Mitteilung an die Juristenfakultät, daß der Herzog Lindemann zum Ordinarius ernannt habe, vom 12. April 1509). Ich setze das Schriftstück in die zweite Hälfte des Jahres 1511, aber vor den 14. Oktober 1511, da es offenbar, wie No. 250 (vergl. diese!), bei Abfassung von 254 vorgelegen hat.

No. 295.

Fehler: 404, 9 „ym“ — „eym“ (= einem); 404, 34 „beruern“ — „bewern“ (= bewähren); 405, 8 „neuen collegiaten“ — „neun collegiaten“; 405, 22 „welchs man vorgeldunge“ — „welchs man in vorgeldunge“.

No. 297.

Zeitbestimmung: Urkb. 1514—1537. Der Endtermin ist 1519, denn in diesem Jahre wurde Pistoris Ordinarius, das Stück aber führt eine andere, nicht näher bezeichnete Person (es ist Lindemann) als Ordinarius an.

No. 298.

Zeitbestimmung: Urkb. 1515—1517. Die Eingabe, die übrigens keineswegs von der Artistenfakultät, sondern lediglich von 15 Magistern, meist Nichtfakultisten, stammt und von Helt von Forchheim aufgesetzt ist — trägt das Datum XII martii. Dem März 1517 kann sie nicht angehören, denn damals verließ Crocus Leipzig, aber nicht um nach Böhmen, sondern um nach England überzusiedeln (vergl. die Briefe von Emser, Ochsenfurt und Mosellan an Erasmus vom 15., 18. und 24. März 1517, die Crocus überbrachte, *Erasmi opera* III, 1592 und 1596); dem März 1515 kann sie schwerlich angehören, da sie erkennen läßt, daß Crocus, der 1515 erst nach Leipzig kam, dort bereits eine fruchtbare Lehrthätigkeit entfaltet hatte. Für den 12. März 1516 aber sprechen folgende Angaben: 1. Leipziger Ratsarchiv, Stadtkassenrechnungen für 1516: da Herzog Georg dem Crocus 80 Gulden für dies Jahr zugesagt habe, das Geld aber allein nicht zahlen, sondern von Universität und Stadt unterstützt sein wolle, so habe diese 20 Gulden gegeben. 2. Beschluß der Artistenfakultät vom 16. April 1516 (nicht 1515, wie Böhme, der den Beschluß S. 187 abdruckt, S. 175 annimmt), dem Crocus auf Wunsch des Herzogs 10 Gulden fürs Jahr zu geben. 3. Brief Mosellans an Mutian, Leipzig, 25. Mai 1516 (Krause S. 606): „In nostris hiis mundinis vernis heros quidam Boemus τὸν πολυζημιώτων per suos legatos me ad se vocavit, proposito etiam centum aureorum salario, et cum tempus iam statutum appeteret, quo mittendus erat, qui me aveheret currus, ecce ad me adierunt, qui et herosa e vivis excessisse nunciabant et universam Boëmiam seditionum procellis fluctuare. Quare consilium non esse, me eo ut conferrem.“ Man wird in der Annahme nicht fehl gehen, daß Mosellan als Ersatzmann für Crocus von dem böhmischen Herren ausersuchen worden war.

Fehler: 407, 2 „avelli praesentem quam absentem“ — „avelli praesentem dux magnificentissimus, quam absentem“; 407, 16 „Lau-banus“ — „Aubanus“; 407, 19 „Vurilius (?)“ — „Vuerlerus“.

No. 299.

Fehler: 408, 26 „der lange Sachsbider weyfs yre namen. Solchs“ — „der lange Sachsse, der weyfs yre namen und kennet yr werk. Solchs“.

No. 302.

Fehler: 415, 19 „punctuation“ — „permutation“; 415, 25 „die mit iren artibus institutis“ — „die mit iren actibus in servitute“.

No. 306.

Fehler: 419, 25 „gebieten“ — „gelieten“; 419, 29 „streb-same“ — „erbsame“ (= ehrsame).

No. 311.

Fehler: 424, 37 „galante“ — „gelarte“; 425, 27 „zustach“ — „znschaden“.

No. 314.

Fehler: 429, 14 „tzw“ — „tzw“ (= zu); 429, 15 „in irem besten“ — „in irem lesen“; 429, 17 „gradus“ — „gradui“.

No. 316.

Zeitbestimmung: Urkb. 1519 — 1526. Das Stück gehört in den August (nach dem 17.) 1521, wie aus dem Beschlusse des Leipziger Rates (Leipziger Ratsarchiv I, 25b) vom Sonnabend nach Assumptionis Mariä (= 17. August) 1521 hervorgeht, in der Sache Veit Wiedemanns und des Studenten, „so yme in seyнем hause gestolen und in des Bischoffs zu Mersburg gefengknis sitzt“, dem Herzog Georg zu berichten.

Fehler: 430, 33 „befordern“ — „erfordern“; 431, 18 „bat“ — „bitt“; 431, 26 „angelaste“ — „angelassen“; 432, 35 „keynen“ — „eynen“.

No. 321.

Fehler: 439, 9 „Pachewel“ — „Pachelbel“; 439, 11 „Heyendorffnus“ — „Hegendorffnus“.

No. 328.

An Stelle dieses Stückes, das lediglich von der erfolgten Übersendung eines dem Inhalt nach nicht einmal charakterisierten Berichtes an den Herzog berichtet, wäre doch zweckmäßiger dieser Bericht selbst zum Abdruck gebracht worden. Er findet sich zwei Seiten vorher im selben Aktenstück (Loc. 9884 „Leipzigsche Händel“ 1519 bis 1526) und ist vom 31. Oktober 1521.

No. 333.

Zeitbestimmung: Urkb. 1522. Folgende nähere Zeitangabe ist am Schlufs des Stückes von der Hand des Kanzlers Kochel quer geschrieben: „Doctores facultatis iuridice. Vnderricht der promocion halben, meyn gn. hern Herzogk Georgen von allen faculteten zu Leipzig überantwort freitagk nach augustini anno xxij“ — 29. August 1522. — Warum das Urkb. nur diesen Bericht der Juristen und nicht auch den der Artisten (28. August 1522) und den der Theologen über die Promotion bringt, ist nicht einzusehen; beide finden sich im gleichen Aktenstück, wie der der Juristen, fol. 132 und 124, und spielen in sehr bemerkenswerter Weise auf die religiöse Bewegung an.

Fehler: 447, 25 „amehmen . . . zugehen“ — „annehmen, Sprode (= spröde) zugehen“.

No. 339.

Zeitbestimmung: Urkb. 1523 — 1542. Beide Termine sind unmöglich, da der Adressat des Briefes schon seit 1539, der Schreiber gar seit 1523 nicht mehr lebt. Das Stück mufs nicht nur vor 1523, sondern auch vor die zweite Hälfte des Jahres 1515 fallen, denn späterhin ist der Adressat nicht mehr „in Frisland erblicher Guber-

nator des reychs“; es muſs ſogar vor den 4. November 1511 fallen, denn an dieſem Tage wurde Auerbach, von dem es 456, 35 heiſt „iczunder licenciat wurden“, Dr. med. (Zarncke, Quellen S. 882); es kann in kein früheres, als in das Jahr 1509 fallen, denn in dieſem wurde der Schreiber Dekan und als ſolchen giebt er ſich 456, 7 und 457, 3. Darnach werden die Grenzen 1509 und 4. November 1511. Eine genauere Beſtimmung ergiebt ſich bei Vergleich von 455, 41 mit folgendem Beſchluss des Leipziger Rates (Leipziger Ratsarchiv I, 25a, fol. 73b) vom 4. April 1511: „Doctor Conradus hat iij^e fl uffs Rathhaus geleet uff leipzins und von stunt vorstorben und kein tzins gehaben, darumb wil der Rath seiner selen und allen glaubigen selen zu trost ein spende geben und in des raths todtbuch schreiben und mit andern rathhern vor sein sele bitten.“ Man darf annehmen, daſs dieſer Beſchluss ſehr bald nach dem Tode des Doktors erfolgt, unſer Stück alſo in die Zeit vom März_ bis Oktober 1511 zu ſetzen iſt.

No. 398.

Fehler: 520, 27 „auch von nothen seyn, wye in“ — „auch von nothen seyn wyl in“; 521, 8 „weys“ — „weyb“; 522, 22 „gytribe (?)“ — „gynhe“ (= gienge).

No. 504.

Dieſes Teſtament iſt nicht vom 21. Mai 1554, ſondern vom 3. Juni 1504: actum feria secunda post trinitatis anno domini millesimo quingentesimo quarto“. Seelmessen in Leipzig zur Zeit des Kurfürſten Auguſt — das heiſt doch der Leichtgläubigkeit der Reformationshiſtoriker zu viel zumuten!

III.

Geschichte der Burg Rechenberg.

Von

Georg Pilk.

////////

Im obersten, tief eingeschnittenen und engen Thale der Freiburger Mulde liegt der Flecken Rechenberg. Über seinen zu beiden Seiten des Baches erbauten Wohnhäusern thront ein senkrecht aufragender und gleich einem Vorgebirge ins Thal herausspringender Felsen. Derselbe trug ehemals eine vielgenannte Burg. Lange schon ist der kühne Bau zerfallen, sein Mauerwerk fast spurlos hinweggetilgt und auch sein Andenken in der Erinnerung der umwohnenden Bevölkerung beinahe verweht.

Die Burg Rechenberg wurde wahrscheinlich gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut. Zweck ihrer Anlage war der Schutz jener im späteren Mittelalter stark begangenen Freiberg-Duxer Straße, welche daselbst vorüberführte und anfänglich unterhalb der Riesenburg, später aber bei Klostergrab in das Ossegger Thal mündete¹⁾. Die hier errichtete Feste war sehr klein. Sie bestand nur aus einem einzigen starken Turme mit jedenfalls sehr geringen Anhängseln, so daß der Verfasser einer späteren Urkunde fast im Zweifel war, ob dem kleinen Felseneste der Name einer

¹⁾ Drei Urkunden des königl. Hauptstaatsarchivs gedenken derselben: Orig. No. 2893 d. d. 25. August 1341: „Nos — Johannes — Boemie rex — Borsoni de Risenburch et heredibus suis — indulgenus —, quod ipsi stratam de Mysna versus Boemiam ante castrum Ossec vulgariter dictum Risenburch tendentem trans villam dictam Grab — transtulerunt“ . . . — Orig. No. 4242 und 4241 d. d. 12./13. Juli 1378: „... die strazze, die gen Rechenberg geet“ . . .

Burg oder einer bloßen Befestigung zukäme²⁾. Als unmittelbare oder mittelbare Urheber des Schlosses Rechenberg dürfen die böhmischen Magnaten von Riesenburg, zu deren ausgedehnten Besitzungen jener Punkt zählte, angenommen werden. Das schon im 13. Jahrhunderte vorkommende und noch gegenwärtig blühende Geschlecht derer von Rechenberg steht mit diesem Orte in keinem Zusammenhange, da dessen Herkunft von einem gleichnamigen schlesischen Dorfe im Goldberg-Hainauer Kreise abzuleiten ist.

Durch die gesamte ältere Geschichte der sächsisch-böhmischen Grenzländereien zieht sich wie ein leitender Faden das Bestreben der Meißner Markgrafen nach Ausdehnung und Vergrößerung ihres Besitzstandes nach Böhmen hinein. So auch hier. Schon Markgraf Friedrich der Ernsthafte (1324—49) suchte das wichtige Straßensperrefort Rechenberg unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Damit er oder seine Nachfolger später gerechtfertigtere Ansprüche darauf erheben könnten, bot er Borso II. von Riesenburg die Summe von 50 Schock Groschen, falls dieser das zu Böhmen gehörige Schloß aus des Markgrafen Händen sich zu Lehen reichen liefse. Wenn der Inhaber dieser Besitzung auf solche Weise die meißnischen Fürsten in Bezug auf Rechenberg als seine Lehns Herren und sich selber als deren Vasallen anerkannte, mußte es den Markgrafen später leichter fallen, Rechenberg als Zubehör ihres Landes in Anspruch zu nehmen. Borso II. scheint auch darauf eingegangen zu sein.

Von denen von Riesenburg gelangte Rechenberg, vielleicht durch Heirat, auf kürzere Zeit an den Burggrafen Meinher IV. von Meissen. Diesen belehnte damit im Jahre 1340 ebenfalls das markgräflich meißnische Haus, wobei sich letzteres das sogenannte Öffnungsrecht an dem Schlosse vorbehielt³⁾.

Nicht lange darnach gehörte Rechenberg wieder zur Herrschaft Riesenburg, welche mittlerweile an Borso's II. Söhne namens Slauko und Borso III. übergegangen war. Genannte beiden Brüder wurden von seiten Markgraf Friedrichs des Strengen wiederum bewogen, Rechenberg von der meißnischen Lehnskurie in Empfang zu

²⁾ Cod. Sax. II. 3, 161: „... super allodio turri ceterisque bonis castri sive fortalitii Rechenberg“

³⁾ Hauptstaatsarchiv Wittenberger Inventarium Bl. 64.

nehmen. Sie willigten darein, vielleicht in Befürchtung gewisser Nachteile im Weigerungsfalle, obgleich sie wußten, daß ihrem verstorbenen Vater die für das gleiche Entgegenkommen seiner Zeit in Aussicht gestellte Belohnung vorenthalten worden war. In einem Revers vom 28. Februar 1350 erklärten sie, daß ihnen Rechenberg vom Markgrafen Friedrich geliehen worden sei, und versprachen, die Burg bei einer etwaigen Veräußerung zuvörderst ihm oder seinen Nachfolgern zur Erwerbung anzubieten, und, wofern das markgräfliche Haus von dem Vorkaufsrechte keinen Gebrauch mache, dieselbe alsdann nur an meißnische Unterthanen zu überlassen. Zugleich verzichteten die Gebrüder von Riesenburg auf ihre Ansprüche an die ihrem seligen Vater einst verheißenen, jedoch noch nicht zur Auszahlung gelangten 50 Schock Groschen⁴⁾. An ebendenselben Tage verlieh der Markgraf der Gemahlin Borso's II. von Riesenburg, Sofia, Rechenberg als Leibgedinge, in dessen Nießbrauch sie nach dem Tode ihres Gatten gelangen sollte⁵⁾.

Die bisher geschilderten Bemühungen der Wettiner, Rechenberg als einen von ihnen lehnsabhängigen Ort zu kennzeichnen, hatten deshalb keinen Erfolg, und die Markgrafen konnten vorläufig ihre Prätension nicht ausnützen, weil man in Böhmen sich wohl bewußt war, daß die Burg ein Zubehör der böhmischen Krone bildete. Diese Ansicht gelangte zum Ausdruck in der am 25. November 1372 zwischen Kaiser Karl IV. und König Wenzel einerseits mit den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen andererseits geschlossenen Erb-einigung, deren Wortlaut Rechenberg als böhmisches Lehen bezeichnet⁶⁾.

Festere Rechtsunterlagen für die Lehnsheer über Rechenberg erwarb Markgraf Wilhelm erst am 4. Februar 1398, als er die gesamte Herrschaft Riesenburg, mit derselben also auch Rechenberg, für 40 000 Mark lötligen Silbers von Borso III. von Riesenburg wiederkäuflieh an sich brachte⁷⁾. Unter der „ehrbaren Mannschaft“, die der Verkäufer dem Markgrafen überwies, befand sich auch Sebnitz Kundige auf Rechenberg⁸⁾. Dieser Burg-

4) Märcker, Burggraftum Meissen S. 479 fg.

5) Ebendas. S. 75 Anmerk. 19.

6) Hauptstaatsarchiv Orig. No. 4036.

7) Ebendas. Cop. 30 Bl. 119b fg., desgl. Cop. 1316 Bl. 78.

8) Ebendas. Cop. 1316 Bl. 140b: „Dis ist die erbar manschaft,

herr, der Rechenberg demnach als Aftervasall des Herrn von Riesenburg inne gehabt hatte, entstammte einer meißnischen Adelsfamilie, welche in Dresden und dessen Umgegend begütert war⁹⁾. Sebnitz Kundige verkaufte Rechenberg im Jahre 1400 an den Burggrafen Meinher VI. von Meissen. Markgraf Wilhelm der Einäugige belehnte den letzteren laut eines Reverses vom 27. Juli 1400 im nämlichen Jahre damit unter dem Vorbehalte, die Burg im Kriegsfall militärisch besetzen zu dürfen¹⁰⁾ oder, wie ein Kopialvermerk etwas abweichend besagt, daß der Burggraf dem Fürsten treulich in allen Streitigkeiten und Nöten mit dem Schlosse Rechenberg dienen sollte, daß endlich auch des Burggrafen Besitznachfolger Rechenberg von dem Markgrafen oder dessen Erben zu Lehen nehmen und in gleicher Weise damit dienstpflchtig sein sollten¹¹⁾.

Zur Zeit Friedrichs des Streitbaren († 1428) hausten auf Rechenberg die von Schönberg und nach denselben die von Gorenzk. Friedrich der Sanftmütige sagt nämlich in einer Urkunde von 1449, daß letztere Familie den Rechenberg schon von seinen Voreltern zu Lehen innegehabt hätte, und einer von Gorenzk bezeichnet in einem später zu besprechenden Schriftstücke wiederum die Schönberge als Besitzvorgänger seines Geschlechts¹²⁾.

die er Borsse von Resinburg an myn heren Wilhelm marcgraffen zu Missen gewiest hat: Item Zebenicz Kundige hat zu lehene Rechenberg das huß mit aller zugehorunge“

⁹⁾ Richter, Verfassungs- und Verwaltungs-Geschichte von Dresden I, 18, 413. II, 221. III, 39. — Über Berg und Thal, Jahrg. 1891, S. 199 fg. — „Sebnitz Kundige“ wird nochmals als Gewährsbürge erwähnt am 2. Februar 1406. Grundmann, Cod. diplom. episcop. Misn. (Mscpt.) V, 1259.

¹⁰⁾ Märcker a. a. O. S. 519.

¹¹⁾ Hauptstaatsarchiv Cop. 30 Bl. 139: „Rechenberg. Dominus contulit nobili domino Meynhero buregravio Missnensi et suis heredibus feodalibus castrum dictum Rechenberg emptum a Sebenicze Kundigen cum omnibus suis iuribus aquis silvis nemoribus et pertinenciis, sicut idem Sebenicz hucusque possedit, pfeodi (sic!) titulo possidendum, sic quod idem buregravius et sui heredes domino fideliter in omnibus suis litigiis et necessitatibus serviant contra quoscunque neminem exceptum et quod dominus ad dictum castrum intermittatur; eciam si buregravius vel sui heredes predicti castrum predictum vendere voluerint, tunc is, qui dictum castrum emeret, deberet castrum predictum a domino et suis heredibus recipere in feodum et domino et suis heredibus de ipso castro et talia facere servicia, sicut idem buregravius fecit et consuevit facere. Datum Grymme anno domini m^o cccc^o.“

¹²⁾ Ebendas. Cop. 43 Bl. 191 bfg. — W. A. Örter: Rechenberg Bl. 1.

Während der unter ersterem Fürsten ausgebrochenen Hussitenkriege spielte die Burg Rechenberg eine nicht unwichtige Rolle. Die sächsischen Herrscher konnten, ungehindert und gedeckt durch die Feste, ihre Truppen über den dort vorüberlaufenden Pafs nach Böhmen führen, so u. a. im Winter 1423 eine Abteilung Dresdner Schützen nach Dux¹³⁾. Auch das große Meißner Heer, das die Kurfürstin Katharina 1426 bei Freiberg sammelte und nach Böhmen entsendete, dürfte hier das Gebirge überschritten haben. Ob dann im weiteren Verlaufe jenes Krieges Rechenberg in die Hände einer Hussitenschar fiel und diese von Dresdner Kriegeren darin belagert wurde, oder ob die Burg unbezwungen blieb und nur mit frischen Streitkräften seitens der Stadt Dresden versehen wurde, bleibt ungewiß. Möglicherweise konnte auch der Schloßherr durch feindseliges Verhalten Anlaß zum Einschreiten gegen ihn gegeben haben. Sicher ist, daß Dresden im Jahre 1431 eine Heerfahrt nach Rechenberg unternahm. Die Kosten für dieselbe verzeichnen die dasigen Ratsrechnungen¹⁴⁾.

Schon vor 1440 war ein Michel von Gorenzk Besitzer des Schlosses Rechenberg. Er wurde samt seinen Brüdern Wolf und Pietze von Gorenzk am 19. August 1440 von Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen und Herzog Wilhelm III. damit neubelehnt¹⁵⁾. „Michele von Gorenzk zum Rechenberge gesessen“ ließ seinen Landesherren am 19. August 1440 vierhundert rhein. Gulden auf zwei Jahre gegen eine jährliche Verzinsung von 40 Gulden, was dem damals üblichen zehnpromzentigen Zinsfusse entsprach. Für die Rückerstattung des Kapitals nach ausbedingener halbjähriger Kündigung leistete die Stadt

¹³⁾ Ratsarchiv Dresden. A. XVb 3. Bl. 24b: „Item v. gr. vor eynen slitten, den di gesellen zu Rechenberg kouften, do se keyn Toeczaw czogen.“ (Vergl. Neubert, Dresdner Schützengesellschaft S. 6.)

¹⁴⁾ Ebendas. Bl. 256b: „Distributa in die herfard keyn Rechenberge. Primo Ofenbruche vj gr. zu zerunge; item Pesshil x gr. Furluthen: Merfin, der im stalle was, x gr., Math. von Strenlin x gr., Schotheis x gr., Gobil x gr.; item eyne, der mittefur, ij gr. zu schun; item ij gr. vor strenge, item Konige ij gulden vor dorre vissehe, item Apnewicz wybe vj gr.; item ym selbir, alze her weder qwam, j gulden; item xxx gr. vor eyne halbe tonne kese; item Clemens, der mitte was, vj gr.; item demselben doruach v gr. von geheise; item ymbe eynen scheffil salcz xij gr.“

¹⁵⁾ Hauptstaatsarchiv Cop. 40 Bl. 120. — Seidemann, Überlieferungen etc. S. 15.

Dresden mittelst Anhängung ihres Siegels an den Schuldbrief Bürgschaft¹⁶⁾). Drei Jahre später, am 25. August 1443, wurden Veronika, der Gemahlin Wolfs von Gorenzk, 200 Schock Groschen „uf dem Rechenberge“ und anderen Gütern verschrieben. Die betreffende, ihr für den Todesfall ihres „ehelichen Wirtes“ zugesicherte Summe bildete das Kapital einer Leibrente, vor dessen Erlegung sie die Nutznießung der Güter nicht abzutreten hatte. Zu Vormündern, welche, wie üblich, die Witwe in ihren Rechten schützen sollten, wurden ihr Friedrich von der Ölsnitz, Hans von Karas zu Reinhardsgrimma und Haus von Staupitz beigegeben¹⁷⁾. Wolf von Gorenzk hinterließ bei seinem um 1449 erfolgten Ableben einen unmündigen Sohn namens Hans. Zu des letzteren Gunsten beschlossen die herzoglichen Räte Hans von Maltitz und Heinrich von Büнау, sein väterliches Erbe Rechenberg von seiner Mutter ablösen zu lassen. Tietzke von Gorenzk, der Oheim des jungen Mündels, erklärte sich bereit zur Zahlung von 160 Schock Groschen an seine Schwägerin Veronika für deren Rücktritt. Dafür wollte er die Burg selber in Lehen nehmen und seinem Neffen das Recht der gesamten Hand daran bewilligen. Die Witwe war damit einverstanden. In Gegenwart ihrer Vormünder leistete sie „mit lachendem Munde“, wie die alte Rechtsformel besagt, Verzicht auf ihre Ansprüche und lieferte ihren Leibgedingebrief aus. So erhielt nunmehr Tietze von Gorenzk die Burg Rechenberg samt dem „Städtlein darunter und dem Dorfe Nassaw“ vom Kurfürsten Friedrich 1449 verliehen. Dem jungen Hans von Gorenzk wurde dabei noch das Recht zugebilligt, daß er nach erlangter Volljährigkeit das Schloß Rechenberg für die gleiche Summe von 160 Schock Groschen von seinem Oheim zurückkaufen dürfte, welcher es ihm dann unverzüglich einräumen und nur die Gesamtlehen daran behalten sollte¹⁸⁾. Diese Urkunde ist die älteste derjenigen, die den Flecken Rechenberg als ein „Städtlein“ bezeichnen. Noch 1451 war Tietze (Dietrich) von Gorenzk zu Rechenberg gessen. Am 15. Oktober dieses Jahres ließ derselbe seiner Gattin Agnes die Summe von 200 Schock Groschen versichern. Solche sollte ihr „zu einer abe-

¹⁶⁾ Hauptstaatsarchiv Cop. 12 Bl. 6.

¹⁷⁾ Ebendas. Cop. 42 Bl. 225 b.

¹⁸⁾ Ebendas. Cop. 43. Bl. 191 b fg.

legung“, falls er vor ihr und ohne Leibeslehnserven sterben würde, von dem nachmaligen Inhaber der Burg Rechenberg auf einem Zahlungstermine in Dresden ausgehändigt werden. Bei Hinterlassung von Kindern sollte die Witwe die 200 Schock nicht verlangen, so lange sie bei denselben im Schlosse wohnen bliebe; falls sie aber von ihnen ziehen und „ihren Witwenstuhl verrücken“ (d. h. sich wieder verheiraten) würde, sollten die Kinder ihr jene Summe zahlen¹⁹⁾.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts bildete Rechenberg einen Gegenstand der Streitigkeiten zwischen Sachsen und Böhmen. Georg Podiebrad hatte die alten Ansprüche der böhmischen Krone auf die jetzt in Sachsens Händen befindliche Burg hervorgesucht und geltend gemacht. Gegenüber seiner Forderung, diesen und andere „entfremdete“ Orte an Böhmen zurückzugeben, drangen die sächsischen Diplomaten mit Darlegung ihrer Rechtstitel²⁰⁾ nicht durch. Der den langdauernden Zerwürfissen ein Ende machende Vertrag zu Eger vom 25. April 1459 beließ Rechenberg bei Sachsen, jedoch in der Eigenschaft eines böhmischen Lehens. Als solches wurde es allen folgenden Beherrschern dieses Gebietes von den Königen von Böhmen gereicht und in jedem Lehnbriefe derselben speziell mit aufgeführt, bis das im Jahre 1806 zum Königreiche erhobene Sachsen der böhmischen Lehnsunterthänigkeit entbunden ward.

Tietze von Gorenzk besaß, wie es scheint, keine männliche Nachkommenschaft, denn der sogenannte Anfall an seiner Burg war dem Burggrafen Hartmann von Kirchberg zugestanden worden. Von letzterem erkaufte dieses Recht Hans Weighart, der darauf samt seinen Söhnen Franz, Heinrich, Krieg und Hans die Eventualbelehnung erhielt²¹⁾. Tietze von Gorenzk erachtete es für angezeigt, noch vor seinem Ableben das Schloß Rechenberg zu veräußern. Von ihm erstand es der genannte Hans Weighart am 2. Oktober 1463 für den Preis von 400 Schock Groschen. Die Kaufverhandlungen zwischen beiden Kontrahenten hatten Nickel von Schönberg, Hofmeister der Herzogin, Nickel von Pflugk

¹⁹⁾ Hauptstaatsarchiv Cop. 44 Bl. 214.

²⁰⁾ Bachmann, Briefe und Akten (Fontes rerum Austriacarum II, 44) S. 2 f.

²¹⁾ Hauptstaatsarchiv Cop. 45 Bl. 166 b.

zu Knauthain und Bernhard von Schönberg auf Purschenstein geführt. Hans Weighart, welchem unter Mitbelehrschaft seiner bereits namhaft gemachten Söhne das Schloß Rechenberg mit dem Städtchen und den Dörfern „Nassaw“ und „Nyder-Rechenbergk, an dem böhmischen Walde gelegen“, vom Kurfürsten Friedrich am 22. Mai 1464 verliehen wurde, war einer begüterten Bürgerfamilie entsprossen, der schon 1349 der sogenannte Turmhof vor Freiberg gehörte. Dasselbst war auch Hans Weighart, ehe er Rechenberg erwarb, sefshaft. Er und seine Söhne pflogen gern ritterlicher Beschäftigungen. So befand sich Hans Weighart (unbestimmt, ob Vater oder Sohn) im Jahre 1464 mit Wolf von Theler auf einem Zuge von Freiberg nach Rostock, wohin er dem Könige Christian I. von Dänemark zu dessen Kriege gegen Schweden 300 Trabanten und 10 Reisige als Hilfstruppen zuführte, welche der dänische Kanzler und Gesandte Daniel Kepke in Sachsen angeworben hatte²²⁾.

Die Urkunde²³⁾ über den Besitzwechsel der Burg Rechenberg ist deshalb interessant, weil sie die Einkünfte des Schloßherrn aus Zöllen und Erbzinsen seiner Untersassen verzeichnet und daraus sämtliche Pertinenzen für jenen Zeitpunkt erkennen läßt. Unter denen von Gorenzk mußte jeder am Rechenberge vorübergehende Fußgänger einen Heller, jeder Reiter zwei Heller und jeder Wagen vier Heller Straßenzoll dem Burgherrn entrichten. Die Erbzinsen der Unterthanen bestanden u. a. in Forellen, von denen jährlich 17 Schock eingesalzene und darüber zwischen Pfingsten und Michaelis alle Freitage 10 Stück grüne als Fastenspeise auf die Burg abgeliefert wurden, ferner in 110 Stück Eichhörnchen, die einen Leckerbissen der ritterlichen Tafel bildeten, und in 12 Stein Pech. (Dieser Forellenzins aus dem Gebiete der Weißeritz und Mulde gehörte noch 1398 zur Riesenburg, wohin ihn damals ein Fischer aus Klostergrab abzuführen hatte²⁴⁾.) Die Art dieser Erbzinsen erscheint dem rauhen Gebirgsklima, das nur spärliches Getreide zur Reife kommen läßt, recht wohl angepaßt. Obiedzndörfer von Rechen-

²²⁾ Hauptstaatsarchiv Orig. No. 7814a.

²³⁾ Ebendas. W. A. Örter, Rechenberg, Bl. 1.

²⁴⁾ Ebendas. Cop. 1316 Bl. 141 f.: „Item der fischer in dem Grabe gibt zu czinse xv schock faren von der Wistriez vnd der Moldaw obenthalben Rechenberg; derselb gibt alle fritage von sent Jorgen tage biß uf Michael xij faren.“

berg waren Clansnitz, Kämmerswalde und Nassau. Die Bewohner des Städtchens Rechenberg waren freigesessen und ihrem Herrn nur zur Leistung einiger Erntedienste²⁵⁾ sowie zur Abgabe eines Scheffels von jedem Fuder Salz verpflichtet, das bei ihm zum Kleinverschleifs gelangte. Der Wochenmarkt, welcher seit der von Schönberg Zeiten und länger allsontäglich in Rechenberg abgehalten wurde, trug dem Schlofsherrn nichts ein, da derselbe ein sogenannter freier Markt war, die dorthin geführten Waren mithin keinen Zoll- und Geleitsgebühren unterlagen. Der Burg Rechenberg standen weiter zu die Einnahmen von einem Wegezoll im Dorfe Nassau, welcher dort erhoben wurde, wenn dies nicht bereits in Rechenberg geschehen war. Erwähntes Dorf war übrigens mit dem Privileg begnadet, dafs sich in demselben Handwerker verschiedener Art freizügig niederlassen durften²⁶⁾. Einige Sägewerke („brethmól“) an den benachbarten Gewässern zinsten ebenfalls aufs Schlofs Rechenberg. Wenn der Erbherr deren Gefälle nicht annehmen wollte, so konnte er den Schneidemüllern Holz dafür ablassen²⁷⁾.

Die mit solchen Einkünften und Gerechtigkeiten ausgestattete kleine Herrschaft hatte Hans Weighart erworben. Er war dabei aber wohl ein wenig über seine Kaufkraft hinausgegangen, da er überdies den Freiburger Turmhof und das Gut Lichtenberg im Besitz behielt. So kam es denn, dafs er bald Anleihen aufnehmen mußte. Mit Bewilligung der Herzöge verkaufte er am 11. September 1464 dem Meifsner Domkapitel 6 Schock Groschen Zins auf Lichtenberg und im nämlichen Jahre an dasselbe geistliche Stift weitere 12 Schock Groschen auf das Schlofs Rechenberg²⁸⁾. Infolge letzterer Zinsverpfändung wurde die Burg mit einer Schuld in Höhe von 216 Schock Groschen belastet.

Als Besitzer von Rechenberg war Hans Weighart in ein Dienstverhältnis zum herzoglichen Hofe getreten. Die Landesherrn selber bezeichnen ihn demgemäfs als ihren „Hofdiener“ in einem Schreiben s. d. an Johann von

²⁵⁾ „..... daz sy kraut stosen vnd hacken vnde flachs geten vnd daz hew yn dy schober auffrechen“ ...

²⁶⁾ „... daz dorynne wonen mögen sneider, becker, schuster“ etc.

²⁷⁾ „.... ab eymer dy zeinse nicht haben wil von en, so mag her en klotzerhawme vorkauffen.“

²⁸⁾ Cod. Sax. II. 3, 157. 161.

Wrssessewitz Ileburczki, Hauptmann zu Teplitz, welchem empfohlen wurde, für Weigharts Sicherheit bei einer bevorstehenden Reise desselben nach Teplitz Sorge zu tragen²⁹⁾.

Der Inhaber einer so nahe der Grenze Böhmens gelegenen Burg wie Rechenberg mußte selbstverständlich in mancherlei Beziehungen zu seinen jenseitigen Nachbarn treten. Diese konnten nicht immer freundschaftlicher Art sein. Folgeschwer gestaltete sich ein Zwist der Rechenberger Weigharte mit dem Freiherrn Heinrich von Rabenstein auf Riesenburg. Mit letzterem „Sachsenhasser“, an dessen Behausung selten ein Begüterter unberaubt vorüberziehen konnte, lebte Hans Weighart bis zum Jahre 1473 in Frieden. Noch vor Johannis genannten Jahres besuchte er den von Rabenstein und verabschiedete sich von ihm freundschaftlich. Nicht lange darnach aber erregte ein Streich des gewalthätigen Nachbars seinen Zorn. Man erwartete auf dem Rechenberge einen Verwandten, Hans Weigharts Vetter, der im Dienste des deutschen Ritterordens in Preußen stand. Diesen hatte Weighart zu sich gebeten. (Die Worte „um meines Soldes halben“ lassen vermuten, daß Weighart selber einst in Preußen gedient und von dort noch Sold zu fordern hatte.) Dem Herannahenden lauerten Riesenburger Knechte auf sächsischem Gebiete an der zum Rechenberge gehörigen StraÙe auf und raubten ihm aus. Der alte Weighart war an jenem Tage gerade abwesend. Als nun etliche Befreundete³⁰⁾ zu seinem Sohne kamen und das Vorgefallene anzeigten, lieÙ der letztere die StraÙenräuber ungesäumt verfolgen. Man ereilte sie und griff sie an. In dem Kampfe wurde der Vetter aus Preußen erschossen und etliche Rechenberger, darunter Weigharts eigener Diener, schwer verwundet, jedoch auch zwei der Landplacker als Gefangene eingebracht. Nach seiner Rückkehr richtete nun Hans Weighart eine schriftliche Anfrage³¹⁾ an den von Rabenstein, warum er dies, ent-

²⁹⁾ Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sach. Befehdungen Bl. 312.

³⁰⁾ Als solche nennt ein Schreiben Kaspars von Schönberg d. d. Frauenstein d. 24. Juni (1473) „Petter Lismick, Jorge Tawer und Frederich Czeren“. Ebendas. W. A. Befehdungen I. Bl. 220.

³¹⁾ „ als synt yn dy awern vorgezogen vnd den welt vorhawen vnd yn berobet vnd daz seyne genommen uff meyner strofsen vnd yn meyner gnedigen hern lande“ Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sach. Grafen- und Herren-Sachen Bl. 146.

gegen dem bisherigen freundnachbarlichen Verhältnisse beider, habe geschehen lassen. Dafs er der Anstifter des Überfalls gewesen sei, hätten seine eigenen in Gefangenschaft geratenen Knechte ausgesagt. Hierauf entschuldigte sich Rabenstein am 26. Juni 1473 damit, dafs ihm Weigharts Vetter als ein anderer bezeichnet worden sei. Wäre ihm dessen Verwandtschaft mit Weighart bekannt gewesen oder hätte sich der Beraubte darauf berufen, so würde ihm Geleit gegeben worden sein. Wie die Sachen aber nummehr lägen, seien sie ihm leid, und er bitte in Rücksicht auf seine gute Nachbarschaft, welche er beteuerte, um Freilassung seiner beiden Angehörigen³²⁾. Diesem Verlangen entsprach der Burgherr von Rechenberg vorläufig nicht, sondern meldete das Ereignis seinen Fürsten. An letztere wendete sich auch Heinrich von Rabenstein schon am 30. Juni desselben Jahres. Er rechtfertigte seine That mit dem Vorgeben, der Verwandte Weigharts sei ihm als Ausländer und „Abgömmen“ (Feind) namens Meißner genannt worden. Zugleich erbot er sich, Genugthuung zu leisten sowie einem nach Rechenberg anzuberaumenden Verhandlungstage persönlich anzuwohnen zu wollen³³⁾. Als auch letzterer Wunsch keine Berücksichtigung fand, fühlte der Herr von der Riesenburg den Boden unter seinen Füfsen heifs werden. Hatte er doch durch zahlreiche Feindseligkeiten und Übelthaten den Zorn der Sachsenherzöge bereits auf sich geladen, so dafs ein geringfügigerer Anlaf eine für ihn verhängnisvolle Katastrophe herbeiführen konnte. Die Thatsachen lagen auch wirklich so. Die sächsische Regierung plante eine exemplarische Bestrafung des raublustigen Ritters. Da suchte Rabenstein zunächst den Rechenberger Weighart als Fürsprecher zu gewinnen. In einem freundlichen Schreiben bat er diesen um Verwendung bei den Herzögen und erinnerte ihm daran, dafs er seiner Zeit doch gern bereit zur Schadenersatzleistung gewesen sei, als Rechenbergische Unterthanen bei einem Getreidetransport aus Böhmen von seinen Leuten angefallen und beraubt worden waren. Einen letzten Begütigungsversuch machte Heinrich von Rabenstein, indem er den Abt des Klosters Ossegg in Begleitung eines von Küchenmeister persönlich zu Weighart auf den Rechenberg sandte. Der

³²⁾ Hauptstaatsarchiv Bl. 148.

³³⁾ Ebendas. Bl. 149 und 267.

geistliche Herr erhielt dort den Bescheid, daß die Herzöge die fernere gefängliche Verwahrung der beiden Riesenburger befohlen hätten, eine Losgabe derselben also nicht erfolgen könne. Bei diesen Worten, aus denen die Unnade der Fürsten unschwer erkennbar war, zeigte der Abt eine sichtliche Bestürzung; „wen her gar ser erschrocken ist awer gnoden abegunst vnd ist ganz fege vor awer gnodem“, berichtete Weighart nach Dresden³⁴⁾. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht erklärten dem von Rabenstein am 1. Oktober 1473 die Fehde, welche für den Ritter mit dem Verluste seiner Herrschaft Riesenburg endigte.

In ebendemselben Jahre beherbergte das Burgverlies des Rechenbergs einen hohen Gefangenen. Hans Weighart nahm bei Gelegenheit eines Fehdezuges, den Burggraf Heinrich II. von Meissen gegen Sachsen ausführte, den letzteren, wie es scheint durch Verrat, gefangen und führte ihn zunächst nach der Feste Schellenberg. Von da wurde „der Alte von Plauen“ nach Rechenberg gebracht. Dieser Fang kam den sächsischen Fürsten sehr gelegen; war doch der Burggraf ihr unversöhnlichster Feind. Es scheint sogar, als ob die Herzöge mit im Einverständnisse gewesen seien, obgleich der Anschein gewahrt blieb, daß Weighart nur in einer Privatfehde gehandelt habe. Im Turme der Burg Rechenberg saß nun der stolze Dynast, „des heiligen römischen Reichs Fürst und Burggraf zu Meissen“, als armer Gefangener eines wehrhaften Bürgerlichen, und seinem Sohne sollen bei der Nachricht von des greisen Vaters Schicksal die Augen übergegangen sein. Durch des letzteren Drohung, der Kurfürst möge sich vorsehen, er werde seinen Vater nicht im Stiche lassen, wurde das Handeln Weigharts und des sächsischen Hofes nicht beeinflusst. Drei Jahre mußte Burggraf Heinrich unfreiwillig ausharren. Vergeblich bemühte sich die gramgebeugte Gemahlin um seine Freilassung. Die Burggräfin Anna gewann u. a. den Markgrafen von Brandenburg, die Herzöge von Baiern und den Bischof von Eichstädt zu Fürsprechern beim Kurfürsten Ernst, jedoch nichts wollte fruchten. Zahlreiche bittere Vorwürfe über seine That trafen Hans Weighart von Fürsten und Städten wie von den Burggräflichen, welche ihn beschuldigten, daß er mit dem

³⁴⁾ Hauptstaatsarchiv Bl. 159.

Alten an einem Tische gegessen und ihm dann unrechtllicher Weise gefangen habe, obwohl er nicht sein Feind war. Den Fürsten und Städten gegenüber wollte sich Weighart rechtfertigen. Er erbat sich vom Hofmarschall Hugold von Schleinitz den Wortlaut eines dahingehenden Verantwortungsschreibens. Am 15. Februar 1476 nahmen die Herzöge den Gefangenen in eignen Gewahrsam und gaben ihm fünf Tage später gegen außerordentlich harte Bedingungen frei. Das wortbrüchige Verhalten des Alten von Plauen nach Erledigung von seiner Haft gehört nicht mehr in den Rahmen unserer Darstellung³⁵⁾.

Über die Familie der Weigharts haben wir hier auch nur insoweit zu berichten, als sie mit der Geschichte von Rechenberg im Zusammenhange stand. 1481 war Hans Weighart der Ältere schon gestorben und der Rechenberg im Besitze seiner Söhne Heinrich und Hans Weighart. Über dieselben führte 1481 der böhmische Ritter Benisch von der Weitmühl Klage, daß sie einen Knecht des „Strasguten“ aus seinem Amte Kuttenberg gefangen und demselben Roß und Barschaft abgenommen hätten. Der Knecht war angeblich wegen eines Diebes, der ihm bestohlen, nach Rechenberg getraht. Die Verwendungen des von der Weitmühl bei den Rechenberger Herren blieben erfolglos. Die Weigharts lehnten die Freigabe des Gefangenen unter Berufung auf einen Befehl ihrer Landesherren ab, und Benisch von der Weitmühl beschwerte sich nun über sie und ihren „Eigenwillen, den sie fort und fort brauchen“, beim sächsischen Hofe. Da er aber inzwischen bereits eigenmächtig Repressalien an den Untersassen der Burg Rechenberg angewendet hatte, schrieben ihm die Herzöge am 23. März 1481 in ausnehmend kaltem Tone, daß ihm ihre Meinung in dieser Sache, „dorumbe ir den gemelten Weichharte armen luthé habt kommern lassen“, durch ihre Räte auf einem Tage zu Brüx solle mitgeteilt werden³⁶⁾.

Bei der Länderteilung vom 26. August 1485 kamen die Gebrüder Hans und Heinrich Weighart mit ihrer Burg Rechenberg unter die alleinige Landeshoheit Herzog Albrechts. Sie waren beide ohne männliche Nachkommen-

³⁵⁾ Märeker, Burggraftum Meissen S. 366f. — Schmidt, Burggraf Heinrich IV. von Meissen S. 27.

³⁶⁾ Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sach. Grafen- und Herren-Sachen Bl. 267, 268.

schaft. Ihre Lehen mußten deshalb nach ihrem Tode voraussichtlich dem Fürsten anheimfallen. Dieser verschrieb am 29. April 1488 den künftigen Besitz Rechenbergs sowie des Turmhofes zu Freiberg vermittelt einer Anfallsbelehrung seinem Räte Kaspar von Schönberg auf Purschenstein, wofür letzterer ein Jahr nach erfolgter Übernahme dieser Güter 1000 rhein. Gulden an die herzogliche Kammer zahlen sollte³⁷⁾. Im Jahre 1500 schwebten zwischen den beiden Brüdern Weighart gewisse Streitigkeiten, mit deren Schlichtung Heinrich von Einsiedel und Siegmund von Maltitz seitens des Herzogs beauftragt wurden. Hans Weighart der Jüngere wird von da ab nicht mehr erwähnt; Heinrich aber war 1501 ohne Leibeslehnerben verstorben. Seine Witwe, der kein Leibgedinge ausgesetzt worden war, schied mit leeren Händen von den Gütern ihres Gatten, welche nunmehr Kaspar von Schönberg eigentümlich übernahm. Letzterer erhielt am 26. Februar 1501 neben seinen anderen Besitzungen auch das Schloß Rechenberg vom Herzoge Georg zu Lehn gereicht³⁸⁾.

Nach diesem Wechsel der Inhaber blieb die Burg Rechenberg nahezu 1½ Jahrhunderte in den Händen der Schönberge³⁹⁾.

Unter Heinrich von Schönberg zerstörte am 2. Dezember 1586 eine Feuersbrunst, verursacht durch das unvorsichtige Gebaren einer Magd mit einem Leuchtspeker, die Burg. Wiederhergestellt gelangte Rechenberg 1647 als ein Zubehör der Herrschaft Frauenstein von den in Konkurs geratenen Schönbergen durch Kauf an Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, der hier 1656 eine große Hofjagd abhielt und bei dieser Gelegenheit den Ortsbewohnern einen Jahrmarkt bewilligte⁴⁰⁾.

Das Schloß des nunmehr in ein Kammergut verwandelten Ortes fiel bald darauf der Verödung anheim. Den Zeitpunkt, da Rechenberg zur Ruine wurde, vermögen wir nur annähernd zu bestimmen. Der Topograph Schiffner behauptet, daß die Burg noch 1763 Dach und Fach gehabt hätte, während Leonhardi 1790 nur noch einen verfallenen Turm wahrnimmt. Gegenüber einer

³⁷⁾ Ebendas. Orig. No. 8735b; vergl. Bahn, Frauenstein S. 38 fg.

³⁸⁾ Hauptstaatsarchiv Cop. 106, Bl. 151, 275b, 244. — Orig. No. 9403b.

³⁹⁾ Fraustadt, Geschichte der Herren von Schönberg II.

⁴⁰⁾ Bahn, Frauenstein S. 39—44, 161, 173.

weiteren Notiz Schiffners, nach welcher man die letzten Reste erst 1840 geflissentlich beseitigt habe, sagt Schumann, daß das Mauerwerk bereits 1821 vollständig verschwunden gewesen sei. Eine im Königl. Kupferstichkabinett zu Dresden aufbewahrte, von Wizani dem Jüngeren gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgenommene und gestochene Ansicht von Rechenberg zeigt die Burg schon vom Dache entblößt und überhaupt in vorgeschrittenem Verfall, läßt jedoch noch einige lose aufliegende, hervorstehende Teile der obersten Bodenbalkenlage des Turmes erkennen. Nach dem Gestrüch zu urteilen, welches damals bereits aus dem Gemäuer, selbst auf der höchsten Stelle des Turmes, herauswucherte, mußte der Bau schon längere Zeit verlassen gestanden haben.

Aus der Tradition ist für die Geschichte Rechenbergs nichts Brauchbares zu schöpfen. Die noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Volksmunde lebende Überlieferung, daß Rechenberg seinen Namen erhalten habe von einer Gesellschaft von Landplackern, die daselbst die Beute geteilt und mit einander abgerechnet, während sie auf dem Frauenstein ihre Frauen, auf dem Purschenstein ihre Burschen oder Knechte und zu Pfaffroda ihre Pfaffen untergebracht hätten, ist eine jener naiven Spielereien der Volksetymologie, die in Sachsen (vergl. „O-Schatz“, „Bndy-Byn“, „Irr-Gersdorf“) mehrfach vorkommen.

IV.

Die älteste venetianische Bergordnung und das sächsische Bergrecht.

Von

Otto Opet.

Der moderne Bergbau ist zum großen Teil deutscher Kulturarbeit zu verdanken. Allerdings hatte schon das Altertum auf diesem Gebiet bedeutende Leistungen aufzuweisen, wie die athenischen Goldbergwerke in Laurion, der phönizische Silberbergbau in Spanien und die Kupfergewinnung in Italien darthun, und es hatte sich, wie wir aus den leider nur spärlich erhaltenen Bruchstücken römischer Berggesetzgebung schließen dürfen, auch ein fein durchdachtes System eines eigenen Bergrechts zu bilden begonnen¹⁾. Gerade hier scheint aber die Völkerwanderung ihre zerstörendsten Wirkungen ausgeübt zu haben; in dem neu gestalteten Europa, dessen politische Herren jetzt überall germanische Völkerschaften waren, zeigt sich keine Erinnerung an die frühere Bergtechnik, das frühere Bergrecht. Das erste Jahrtausend christlicher Zeitrechnung weiß überhaupt nichts mehr von den Stätten, an denen einst ein blühender Bergbau betrieben wurde; neue Gebiete treten dafür ein, der Mönch Otfried von Weisenburg besingt die Goldgewinnung der Mainlande²⁾, der Betrieb der Goldwäscherei am Rhein erscheint bedeutend genug, um darauf gewagte Spekulationsgeschäfte

¹⁾ Wilmanns in der Zeitschrift für Bergrecht XIX.

²⁾ Evangelienharmonie I, 1, 137—144.

zu gründen³⁾, sagenhaft taucht bereits unter den Ottonen die Nachricht vom Erzreichtum des Harzgebirges auf⁴⁾. Jahrhunderte später erwacht auch in den alten Kulturstätten von neuem der Betrieb des Bergbaues; im 13. Jahrhundert wird diese Industrie wieder lebhaft in Oberitalien gepflegt, wo Trient und Massa zu Zentren für Silber- und Kupfergewinnung erwachsen⁵⁾. Hier bietet sich aber das auffallende Schauspiel, daß der Bergbau ausschließlich in Händen von Deutschen ruht, daß die verachteten Barbaren sich zu Lehrmeistern für die einheimische Bevölkerung aufgeschwungen haben. Ein Blick in jene alten Bergordnungen überzeugt uns, daß in ihnen deutsches Leben pulsiert. Allerdings ist die Sprache die lateinische, aber durchsetzt von Worten deutschen Ursprungs und von Ausdrücken, die sich offensichtlich als wörtliche Übersetzungen deutscher Redewendungen erweisen⁶⁾. Inhaltlich haben wir es aber mit rein deutschen Rechtsanschauungen zu thun, die in nur wenig Punkten vom römischen Einfluß betroffen sind.

Die Thätigkeit des deutschen Bergmanns beschränkte sich aber nicht darauf, seine Kunst in Gegenden, in denen sie früher heimisch gewesen, auszuüben; er erschloß auch im entlegenen Ungarn, in den rohen Slavenländern neue Funde. Namentlich zwei deutsche Stämme, Franken und Sachsen, beteiligten sich an dieser Kulturarbeit, letztere mit solcher Ausdauer, daß die Stammesbezeichnung „Sachsen“ in Ungarn mit dem Begriff „Bergmann“ zusammenschmolz⁷⁾.

Während in den letztgenannten Ländern allmählich auch die einheimische Bevölkerung sich mit der Bergbaukunst vertraut machte, blieb in Italien die Präponderanz der Deutschen auf diesem Gebiet völlig unverändert. Noch am Ausgang des 15. Jahrhunderts erscheinen sie als die

³⁾ Responsum des Elieser b. Natan, Eben Haeser S. 53 c. No. 290, das in der demnächst erscheinenden Responsensammlung der Hist. Komm. f. Gesch. d. Juden in Deutschland veröffentlicht werden wird.

⁴⁾ F. J. F. Meyer, Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter (1817).

⁵⁾ v. Sparger, Tyrolische Bergwerksgeschichte (1765) S. 260. — Bonaini, Archivio Storico Italiano Appendix VIII, 634.

⁶⁾ Opet, Das Gewerkschaftsrecht nach den deutschen Bergrechtsquellen des Mittelalters: in der Zeitschrift für Bergrecht XXXIV, 228.

⁷⁾ Ermisch, Das sächsische Bergrecht des Mittelalters (1887) S. XV, Anm. I.

ausschließlich zur Erzgewinnung befähigten Personen⁸⁾. Aber die Deutschen hatten sich nicht nur die Technik zu bewahren gewußt; merkwürdig ist, daß auch die rechtliche Seite des Bergbaus, daß auch das Bergrecht selbst am Ende des Mittelalters seinen deutschen Charakter beibehielt, daß selbst damals kein Versuch gemacht wurde, die Normen des römischen Rechts, das sonst alle Rechtsbeziehungen seinem Geist unterzuordnen suchte, auch für das Bergrecht anwendbar zu machen.

Den überzeugendsten Beweis von der urwüchsigen Kraft deutscher Rechtsideen, denen zur freien Selbstentfaltung Raum gelassen war, ohne sie, wie leider in zahlreichen Rechtsmaterien geschehen, gewaltsam in fremde Denkformen zu pressen, bietet die venetianische Berggesetzgebung, die bis zum Untergang der alten Republik deutsche Bergrechtsnormen adoptiert hatte, die am 13. Mai 1488⁹⁾ als „Capitoli ed ordini minerarii stabilito dal Consiglio dei Dieci“ mit Gesetzeskraft bekleidet wurden. Die Veranlassung zu dieser Rezeption von deutschem Recht bildete ein dem Rat der Zehn von dem egregius miles Antonio di Cavalli überreichtes Memoire, in welchem er der Republik die Einführung des in Deutschland herrschenden Bergrechts empfahl, da sie erst dann zu einer wirklichen Nutzziehung der in der terra ferma gelegenen Bergwerke gelangen werde¹⁰⁾. Als Anlage war dem Memoire ein Entwurf aus 40 Kapiteln beigefügt, die trotz der lateinischen Überschrift „Ordines minerarum in Germania“ in italienischer Sprache abgefaßt sind¹¹⁾.

Das mir hier zu Gebote stehende Material läßt mich keine Feststellung nach der Richtung hin treffen, ob die von den Zehn erlassenen Capitoli sich überall wörtlich mit dem Entwurf des Cavalli decken. Für das deutsche Bergrecht ist dies jedoch auch nur von sekundärem Interesse; volle Aufmerksamkeit verdient dagegen ein anderer Punkt, ob nämlich Cavallis Angabe, daß sein Entwurf deutsches Bergrecht enthalte, auf Wahrheit beruht und, falls dies zutrifft, aus welchen Quellen er seine Zusammenstellung angefertigt hat.

Cavalli versichert nicht nur in dem Memoire, daß

⁸⁾ La prima legge sulle miniere emanata dalla repubblica di Venezia (S. A. aus der Rivista dei Comuni Italiani 1864) S. 5f.

⁹⁾ Die Angabe „1498“ in meinem Gewerkschaftsrecht S. 232 beruht auf einem Druckfehler.

¹⁰⁾ Rivista S. 8f.

¹¹⁾ Ebenda S. 11 f.

er die Normen aus der deutschen in „latinische Sprache“ übersetzt habe (*facti tradur de todesco in lingua latina*); ihr Eingang selbst belehrt uns, daß sie aufgestellt seien, „*per obviar a molti inconvenienti et scandali che ogni zorno occorreva per le buxe et minere de Alemagna tra coloro che cava et lavora dicte buxe et minere*“. Cp. 9 spricht von dem in Deutschland Kreuzer genannten Geld (in Alemagna se page per ogni investitura tre craici); als deutsche Sitte führt Cp. 39 die Gewohnheit an, nach Ausbeutung einer Metallader den daran beteiligten Arbeitern eine Mahlzeit zu geben. (*Et quando se parte la vena l'è usanza in Alemagna de dar uno pasto a tutti i lavorenti che hanno lavorato et cavado dicta vena de la buxa*), das letzte Cp. betont noch einmal, daß die vorbergehenden Bestimmungen die wichtigsten in Deutschland geltenden Bergrechtsnormen enthielten. (*Molti altri capituli sono stà, de tempo in tempo, facti in Alemagna, da circa anni octanta in quà che in quel paexe simel cosse sono stà precipiade; ma el summario de la conclusion de quelli se contien ne li soprascripti Capitoli*). Machen schon diese wiederholten Erwähnungen Deutschlands die Angabe des Cavalli höchst wahrscheinlich, so fehlt es nicht an weiteren Umständen, die den deutschen Charakter des Entwurfs außer allen Zweifel stellen.

Die Befugnis zum Betrieb des Bergbaus wird nach Cp. 3 in der echt germanischen Form der Belehnung erteilt. Der Zusatz von einem Tage zu den sonst giltigen Auflässigkeitsfristen in Cp. 8 erinnert an die im deutschen Recht ebenfalls dem einen Tag, der an die sonst feststehenden Fristen angeschlossen wird, beigelegte Bedeutung¹²⁾. Der erste Finder erscheint mit Vorrechten ausgestattet, die wiederum in den deutschen Bergrechten ihr Analogon besitzen¹³⁾. Die Ausmessung des Grubenfeldes, die zwischen den einzelnen Gruben notwendigen Zwischenräume, die Ausdehnung bis in die ewige Teufe (*usque ad infinitum*) entsprechen den bekannten Regeln heimischer Bergordnungen¹⁴⁾. Mit der Sorgfalt, mit der die Staatsbehörden in deutschen Ländern über die Sicherheit der beim Bergbau beschäftigten Arbeiter zu wachen pflegten, stimmen diejenigen Kapitel überein, die ins einzelne gehende Anordnungen über die Ausstattung der Berg-

¹²⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 366.

¹³⁾ Cp. 10. ¹⁴⁾ Cp. 21.

werke enthalten¹⁵⁾ oder dem Arbeiter eine Garantie für richtigen Empfang des verdienten Lohnes gewähren¹⁶⁾. Zu dieser Klasse von Anordnungen gehört auch das strenge Verbot des Trucksystems¹⁷⁾, leider aufs neue die traurige Wahrheit bestätigend, daß gewisse Mißbräuche selbst durch Jahrhunderte lange Aufstellung entgegengesetzter Gesetzgebungen nicht aus der Welt zu schaffen sind.

Die erste Frage können wir hiernach zweifellos bejahend beantworten: Cavallis Entwurf ruht auf deutscher Grundlage und kann unbedenklich als Quelle des deutschen Bergrechts benutzt werden. Nicht so einfach wird sich jedoch die zweite Frage lösen, durch die wir über Cavallis Quellen Aufschluß zu gewinnen versuchen wollen. Lassen wir auch hier dem Autor zunächst selbst das Wort. Nach der Einleitung könnte man beinah vermuten, daß der Entwurf Übersetzung einer ganz bestimmten Bergordnung sei; denn um Zwistigkeiten vorzubeugen, „*fu posto li ordeni, in li infrascripti capituli contegnudi*“. Die Fortsetzung behauptet dann, diese bestimmten Vorschriften seien darauf von allen Herren, in deren Gebiet Bergwerke betrieben würden, angenommen worden. (I quali per esser stà da tutti i signori laudati et approvadi, sono stà universalmente da tutti, et in cadauno luogo, che se lavora minere, observadi, et per i quali ognuno stà contento et vive in paxe, et redunda in grandissima utilità de tutti Signori in el dominio di quali se lavorano tal cosse.) Hier befindet sich Cavalli jedoch zweifellos im Unrecht. So wenig wie heut, hat es während des Mittelalters jemals eine ganz Deutschland umfassende Bergordnung gegeben. Allerdings hat mitunter eine Übertragung von Bergrechtsnormen stattgefunden, wie auch Stadtrechte durch Bewidmung eine ihr ursprüngliches Gebiet überragende Geltung erhielten. Aber niemals hat sich daraus ein einheitliches deutsches Weichbild- oder Bergrecht gebildet. — Cavalli widerlegt seine Behauptung übrigens gleich im ersten Kapitel aufs entschiedenste. Als Minimalzahl für die Mitglieder einer Gewerkschaft giebt er hier drei an (che una compagnia non possi esser meno de tre persone), während keine andere deutsche Bergordnung eine Bestimmung enthält, eine wie große Mitgliederzahl Voraussetzung für die

¹⁵⁾ Cp. 31. ¹⁶⁾ Cp. 34.

¹⁷⁾ Cp. 39. Vergl. Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich XV, 1013.

Existenz einer Gewerkschaft bilde¹⁸⁾. Offenbar hat Cavalli sich hier durch die bekannte Regel des römischen Rechts zur Aufstellung eines Satzes verleiten lassen, den er mit Unrecht als einen gemeindeutschen bezeichnet. Seiner eingangs gemachten Angabe, daß sein Entwurf Übersetzung einer bestimmten Bergordnung sei, tritt Cavalli im letzten Kapitel selbst entgegen, indem er seine Zusammenstellung nur als Zusammenfassung der wichtigsten ungefähr seit 80 Jahren in Deutschland erlassenen Bergrechtsnormen bezeichnet.

Diese Notiz giebt uns einen Fingerzeig, welche Quellen wir für unsere Untersuchung heranzuziehen haben. Es scheiden nämlich von der Vergleichung alle vor dem 15. Jahrhundert zurückliegenden Bergordnungen aus, also nicht nur die fragmentarischen Trienter und Steiermärkischen Quellen, sondern auch die älteren Freiburger Ordnungen, vor allem aber die großen Massanischen und böhmischen Gesetzgebungen. Es dürfte kein Zufall sein, daß Cavalli seinen Entwurf nur aus Quellen der vorausgehenden 80 Jahre zusammenstellte; genau 80 Jahre vorher, 1408, war in Baiern der Schladminger Bergbrief erlassen worden, ein Werk des Bergrichters Ecklzain, dem sich mit geringen Änderungen beinahe sämtliche späteren süddeutschen Bergordnungen anschlossen¹⁹⁾. Dem großen Gebiet dieses Schladminger Bergbriefs trat erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine andere Gruppe von Bergordnungen gegenüber, den sächsischen Landen angehörig und ihre Entstehung dem neuen Aufschwung des Bergbaus in Freiberg i. S., Schneeberg u. s. w. verdankend. Die wesentlichste Verschiedenheit beider Gruppen hatte sich darin ausgeprägt, daß die sächsischen Bergordnungen, allerdings mit einigem Schwanken, stark das Direktionsprinzip betonten, d. h. den Abbau nur auf Grund obrigkeitlicher von Fall zu Fall erlassenen Anweisungen gestatteten, während die süddeutschen Rechte die Einnischung der Staatsgewalt in den Betrieb des Bergbaus auf ein äußerst enges Gebiet beschränkten²⁰⁾. Gerade über diesen Punkt ist aber der Entwurf ziemlich schweigsam. Er giebt zwar einige allgemeine Vorschriften über den Abbau²¹⁾, paralyisiert aber jeden Schlufs,

¹⁸⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 317.

¹⁹⁾ Bischoff in der Zeitschrift für Bergrecht XXXIII, 207 f.

²⁰⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 341.

²¹⁾ Cp. I, 5.

der etwa schon hieraus auf eine strenge obrigkeitliche Mitwirkung gezogen werden könnte, durch eine andere Satzung, die den Gewerkschaften das beliebige Betreten ihrer Gruben gestattet²²⁾.

Größeren Aufschluß gewährt dagegen Cavallis Zusammenstellung über das Gewerkschaftsrecht. Allerdings unterscheiden sich die beiden Gruppen deutscher Bergordnungen in dessen Auffassung nicht nach so prinzipiellen Gesichtspunkten; es fehlt aber nicht an Einzelheiten, die nur der einen oder der andern Gruppe eigentümlich, und aus deren Vorhandensein oder Mangeln bei Cavalli sich dennoch ergeben würde, aus welchem Material er seine angeblich allgemein giltigen Bergrechtsnormen geschöpft hat. Es empfiehlt sich zu diesem Zweck, eine systematische Darstellung des Gewerkschaftsrechts nach den Grundsätzen des italienischen Entwurfs zu geben, unter steter Berücksichtigung, ob sich für die einzelnen Sätze in den beiden deutschen Rechtsgebieten Parallelen finden. Um damit gleichzeitig die Lücke auszufüllen, die ich in einer früheren Arbeit über das Gewerkschaftsrecht durch Nichtverwertung dieser venetianischen Bergordnung lassen mußte²³⁾, werde ich mich der dort angewendeten Darstellungsweise anschließen.

Über die Begründung der Gewerkschaft enthält Cavallis Entwurf keine Angaben; augenscheinlich erblickte er in ihr eine nur in wenigen besonders hervorzuhobenden Punkten von der römischen Sozietätsform abweichende Vereinigung, für deren Existenzwerden der bloße Konsens der Mitglieder ausreichte. Als Bezeichnung der Gewerkschaft kennt Cavalli nur das farblose *compagnia*²⁴⁾, in seiner deutschen Form „Gesellschaft“ in beiden Bergrechtsgebieten nachweisbar²⁵⁾. Für den Gewerken finden sich die beiden Ausdrücke *compagno*²⁶⁾ und *patron*²⁷⁾, letzteres meist, um den Gewerken als Arbeitgeber zu bezeichnen und m. W. ohne Analogon in deutschen Quellen. Dagegen kehrt *compagno* in der genau ent-

²²⁾ Cp. 22.

²³⁾ Es handelt sich um den Anm. 6 zitierten Aufsatz. -- Die Anm. 8 erwähnte Schrift verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Professors Dr. A. Teichmann in Basel.

²⁴⁾ Cp. 1f.

²⁵⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 240.

²⁶⁾ Cp. 6.

²⁷⁾ Cp. 3, 14, 17.

sprechenden Übersetzung „Geselle“ in sämtlichen Bergrechten wieder²⁸⁾).

Süddeutsche und sächsische Bergordnungen lassen die Gewerken in zwei Klassen zerfallen, danach geschieden, ob ihr Anteilsrecht in der Gewerkschaft *ipso iure* oder durch besonderen Rechtsakt erworben wird²⁹⁾; dem italienischen Entwurf scheint dieser Gegensatz unbekannt, wie sein völliges Schweigen über diese Verhältnisse beweist. Einen Fall des gesetzlichen Mitbaurechts lehnt er sogar ausdrücklich ab. Während die süddeutsche Gruppe den Gewerken eines schon bestehenden Bergwerks an dem von seinem Arbeiter gemachten Fund ein Mitbaurecht einräumt³⁰⁾, läßt Cavalli die Anrechte aus dem Fund *in toto* entweder auf den Gewerken übergehen oder, wenn es sich um Erschließung eines Bergwerks an einem arbeitsfreien Tag handelt, allein für den Finder entstehen³¹⁾.

Unbekannt sind auch dem Entwurf die Schranken, welche deutsche Bergordnungen gegen den Eintritt gewisser Personenklassen in die Gewerkschaft aufrichteten³²⁾. Ob der Hüttenbetrieb davon ausschloß, ist für das ältere sächsische Recht nicht ganz zweifellos³³⁾. Aus Cavallis Angaben, der das Waldwerk ebenfalls erwähnt³⁴⁾, ist jedenfalls nichts zugunsten dieser Ansicht zu entnehmen.

Keine Notiz bringt der Entwurf über den Eintritt in die Gewerkschaft, wohl aus dem schon betonten Grund, daß Cavalli eben die gewöhnlichen Regeln des römischen Sozietätsrechts hierfür als maßgebend ansah. Ebenso mangelt jede Bestimmung über die rechtliche Natur der dem Gewerken an seinem Bergteil zustehenden Befugnis.

Ausführlicher sind die Bestimmungen über die mit dem Bergteil vornehmbaren Rechtsgeschäfte. Übereinstimmend mit den deutschen Bergrechten erscheint die Veräußerung des Teils durch jede Art von Rechtsgeschäft zulässig³⁵⁾. Als unumgängliche Voraussetzung wird aber dabei Wissen und Willen sämtlicher Gewerken

²⁸⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 241.

²⁹⁾ Ebenda.

³⁰⁾ Ebenda S. 245.

³¹⁾ Cp. 17: *Se algun veramente mercenario de alguna compagnia volendo experimentar la fortuna, sia cernidor, lavorador, o fameio, troverà alguna minera, ovver vena, tutto quello i troverà sia di patroni suo, non intendando questo i di de festa, in li quali li mercenarij sono in sua libertà, perchè i non livra soldo.*

³²⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 247 f.

³³⁾ Ebenda S. 251.

³⁴⁾ Cp. 32.

³⁵⁾ Cp. 30: *Se alguno vorrà vender, o per altro modo alienar.*

erfordert³⁶⁾, eine Bestimmung, durch die sich der Entwurf mit allen deutschen Bergordnungen in Widerspruch setzt, in denen die Teilveräußerung niemals von Zustimmung der Gewerkschaft abhängig gemacht wird³⁷⁾. Ein gleicher Widerspruch begegnete uns bereits im ersten Kapitel des Entwurfs, worin gleichfalls ein undeutsches Erfordernis, die Minimalzahl von Mitgliedern für den Gewerkschaftsbegriff, aufgestellt ist. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir auch diese neue Abweichung aus einer Reminiscenz an das römische Recht erklären, das sich gegen die Aufnahme neuer Genossen in die Sozietät ohne die Zustimmung sämtlicher übrigen Mitglieder ausspricht³⁸⁾.

Die Rechtsgeschäfte über Bergteile mußten öffentlich in Gegenwart des Bergrichters (zudexe) vor sich gehen, der durch seinen geschworenen Schreiber eine Urkunde über sie aufnehmen ließ³⁹⁾. Ob diese, wie in deutschen Bergordnungen⁴⁰⁾, dem Erwerber übergeben wurde, ist aus dem Wortlaut des Entwurfs nicht ersichtlich. Vielleicht wurde sie in das Bergbuch geheftet, dessen Einsichtnahme dem Anteilsbesitzer und dem eventuellen Erwerber offen stand⁴¹⁾. Der Zusammenhang ergibt, daß andere Personen von der Kenntnisaufnahme ausgeschlossen waren, ein die Publizität äußerst beschränkender Standpunkt, den auch die Gruppe der süddeutschen Rechte teilt. Freieren Grundsätzen huldigte dagegen das sächsische Recht, allerdings auch erst nach einigem Schwanken⁴²⁾.

Prozesse um Bergteile werden in Cp. 29 als durchaus üblich vorausgesetzt, das für die in einem solchen Fall mögliche Appellation vom Bergrichter an den Bergherrn

³⁶⁾ Cp. 7: Che uno, senza consentimento di compagni, non possa commetter ad altri la separation, zoè la purgation de le vene, nè la parte de la buxa possi consignar ad altri extranei senza licentia et saputa de tutti i compagni.

³⁷⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 246, 308.

³⁸⁾ L. 19—23 D pro socio 17,2

³⁹⁾ Cp. 30: Se alguno vorrà vender, o per altro modo alienar, la parte ch' el havesse in una o piu buxe, sia tegnudo el comprador et el vendedor farlo in presentia del Zudexe, el qual debia far notar tal vendeda, overo alienation, al suo scrivani zurado, distincta et ordinatamente, per seder lite ed ad perpetuam rei memoriam.

⁴⁰⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 304.

⁴¹⁾ Cp. 35: Se alguno se vorrà informar dal zudexe, per el libro de la investixon, per conseiarse, s' el diè comprar le raxon d'altri o non, ch' el Zudexe sia tenuto mostrarge le raxon de colui che vol vender: azò el comprador possi, cum sincero animo comprar.

⁴²⁾ Vergl. Anm. 40.

(Signor) eine ausführliche Instruktion enthält. Die Bestimmung des Cp. 36, das die hierbei ergangenen Urteile in einem besonderen Buch zu sammeln heißt⁴³), um Präjudikate für die Zukunft zu besitzen, ist allerdings in deutschen Bergordnungen nicht nachweisbar. Dafs jedoch thatsächlich der gleiche Brauch herrschte, beweisen die umfangreichen Freiburger und Iglauer Bergurteilsbücher.

Der Standpunkt des älteren Bergrechts, das den Gewerken mit dem Arbeiter identifiziert hatte⁴⁴), ist bei Cavalli bereits völlig überwunden, die Gewerkschaft ausschliesslich zur Unternehmergenossenschaft geworden, deren Mitglieder nur zur Zubufsleistung, die sich wesentlich als Lohnzahlung an die Arbeiter⁴⁵) und Honorierung der Bergbeamten⁴⁶) dokumentiert, verpflichtet sind. Die Feststellung des Zubufsbetrages erfolgt allmonatlich⁴⁷), eine Frist, die vereinzelt in der süddeutschen Gruppe vorkommt, während das sächsische Recht dieser Periode nach mannigfachen Zwischenstufen zu einem vierteljährlichen Turnus gelangt war⁴⁸). Die Höhe des den einzelnen Gewerken treffenden Beitrages zu den Kosten des Bergbaus setzt im Cavalli'schen Entwurf der Bergrichter gemeinsam mit den Geschworenen fest, also, wie im späteren sächsischen Recht, ein obrigkeitlicher Beamter. Ob ihm auch die Einziehung oblag oder hierfür besondere Beamte bestellt waren, muß beim Schweigen des Entwurfs unentschieden bleiben.

Als Verlustgründe des Gewerkenrechts kennt der Entwurf nur Weigerung der Lohnzahlung an einen Arbeiter und Betrug gegen einen Mitgewerken. Im ersten Fall geht der Gewerkenteil auf den nicht entlohten Arbeiter über⁴⁹), eine Norm, die auch in zahlreichen süd-

⁴³) Tutti acti che potrà occorrer per differentie de queste minere sia tegnudi in uno libro particular, et cusi le diffinition et summe de essa differentie, et questo perche, in ogni evento, le differentie et lite possano esser difinde de similibus ad similia.

⁴⁴) Mein Gewerkschaftsrecht S. 312.

⁴⁵) Cp. 34.

⁴⁶) Rivista S. 29.

⁴⁷) Cp. 33: Item ch' el zudexe cum i suo deputadi, una volta al mexe; sia tegnudo, sotto debito de sagramento, de far cum i suo zuradi le raxon de le buxe a cadauno, si chè ognuno sappia la portion sua de la spexa li haverà toccado in dicto mexe, de le qual tutte cosse se debia tenir diligente scriptura.

⁴⁸) Mein Gewerkschaftsrecht S. 318.

⁴⁹) Cp. 3: Item che uno non possi tegnir le fadighe de uno altro più de zorni 15, i quali passati, non pagando la sua mercede, el mercenario possi domandar le raxon al patron in quella buxa,

deutschen Bergordnungen aufgestellt ist⁵⁰⁾). Im sächsischen Rechtsgebiet galt sie thatsächlich ebenfalls, hat aber in den Bergrechten selbst keine Aufnahme gefunden⁵¹⁾. — Läßt sich der Gewerke dagegen gegen seine Genossen einen Betrug zu Schulden kommen, so verliert er seinen Anteil an diese⁵²⁾. Dieser zweite Verlustgrund wiederholt sich nur in süddeutschen Quellen, wo er ausnahmslos auf den Einfluß des Schladminger Bergbriefs zurückgeht⁵³⁾. Unerwähnt läßt der Entwurf das Retardatsverfahren wegen versessener Zubuse, ein auffälliges Übersehen einer gerade damals zur vollen Entwicklung gelangten Institution.

In der Gewerkschaftsversammlung entschied die absolute, nach Bergteilen, nicht nach Köpfen berechnete Mehrheit⁵⁴⁾. Der vom Entwurf vertretene Abstimmungsmodus entspricht dem im 15. Jahrhundert in beiden Bergrechtsgebieten üblichen, neben dem sich freilich für gewisse Fälle abweichende, eine qualifizierte Mehrheit verlangende Gestaltungen erhalten hatten⁵⁵⁾.

Inwieweit die Gewerkschaft in der Direktion des Bergbans obrigkeitlichen Schranken unterlag, läßt sich, wie bereits erwähnt, aus dem Inhalt des Entwurfs ohne weiteres nicht mit Sicherheit feststellen. Daß sie dem Bergrichter von Unglücksfällen, die eine zeitweise Unterbrechung des Betriebs herbeiführten, Nachricht geben sollte⁵⁶⁾, ist für diese Frage unerheblich, da jene Meldung keinen Eingriff der Behörde veranlassen, sondern nur die Folgen einer etwaigen Auflässigkeit verhindern sollte.

Gewerkschaftliche Beamte werden im Entwurf nirgends erwähnt; überall erscheint vielmehr der obrig-

mediante la justicia, la qual se la domanderà al zudexe el sia obligado esso zudexe non solum investirlo ma etiam defenderlo; et cadauna buxa per zorni. 15. possi da la raxon esser defexa.

⁵⁰⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 328.

⁵¹⁾ Ebenda S. 329.

⁵²⁾ Cp. 6: Se alguno ingannerà algun suo compagno ovvero torrà più utilità de quello i tocherà per la portion et caratada sua, le raxon sue vegni ne i suo compagni, sel serà provado esser cusì la verità.

⁵³⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 331.

⁵⁴⁾ Cp. 14: Item s' el nascerà alguna differentia tra la compagnia, ovver patroni de una buxa ch' el se debia star a quello dirà et delibererà la mazor parte de essi patroni circa el seguir de lavorar o non lavorar (dechiarando, che la mazor parte se intenda non per el numero di homeni de essa compagnia, ma per el numero dele portion).

⁵⁵⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 338.

⁵⁶⁾ Cp. 18.

keitliche Bergrichter im ausschließlichen Besitz aller Funktionen, die in den süddeutschen Quellen den gewerkschaftlichen Beamten allein oder gemeinsam mit denen des Leihherrn obliegen. Untergeordnet sind ihm die Geschworenen, die, obwohl es nicht ausdrücklich gesagt ist, gleichfalls obrigkeitlichen Charakter tragen, da sie die Belehnung gemeinsam mit dem Bergrichter zu erteilen haben⁵⁷⁾. Die gleiche Eigenschaft wohnt auch dem Grubenschreiber bei⁵⁸⁾, dessen Stellung als leihherrlicher Beamter sich aus seinem obrigkeitlichen Gehaltsbezug ergibt⁵⁹⁾. Dafs dies Honorar schließlich von der Gewerkschaft bei der Zubuße an den Staat zurückerstattet werden muß, ist für das öffentlich-rechtliche Verhältnis der Bergbeamten ohne Bedeutung; denn nach den klaren Worten der dem ersten zudexen erteilten Instruktion ist der Anspruch auf Gehalt ein den Bergbeamten unmittelbar gegen den Staat zustehender.

Das Fehlen rein gewerkschaftlicher Beamter entspricht dem Bild, das wir uns von dem auf sächsischen Gruben gegen Ausgang des Mittelalters betriebenen Bergbau zu machen haben. Als Gewerkschaftsvorstand erscheint hier der Schichtmeister, mit wenigen Ausnahmen ein Beamter von regalem Charakter⁶⁰⁾; zur gleichen Klasse sind Grubenschreiber⁶¹⁾ und Steiger⁶²⁾ zu zählen; höchstens die Wahl der Hutleute, denen die Aufsicht des über Tag befindlichen Grubenmaterials oblag, war dem Belieben der Gewerkschaft überlassen. Der Entwurf, der mehrfach Bestimmungen über das Grubenmaterial enthält⁶³⁾, beschäftigt sich mit dieser untergeordneten Beamtenart überhaupt nicht.

Erlöschen der an die Gewerkschaft verliehenen Baubefugnis wird durch Nicht-Bauhafthaltung der Grube veranlaßt⁶⁴⁾. Wie in den übrigen deutschen Bergrechten ist die zur Konstatierung erforderliche Frist mit dem Zusatz eines Tages kombiniert. Eine nur dem sächsischen Recht eigene Bestimmung, die denjenigen Gewerken, die mit ihrem Widerspruch gegen Einstellung des Betriebes in der Gewerkschaftsversammlung unterlegen waren, die Berechtigung einräumt, an einer auf demselben Territorium neugegründeten Gewerkschaft sich ohne

57) Cp. 9.

58) Rivista S. 29.

61) Ebenda S. 362.

63) Cp. 8, 19, 31.

58) Cp. 30.

60) Mein Gewerkschaftsrecht S. 360.

62) Ebenda S. 364.

64) Cp. 8.

weiteres zu beteiligen, kehrt Cp. 14 des Entwurfs wieder⁶⁵⁾, so daß sich danach meine frühere Annahme⁶⁶⁾, es handle sich hier um einen ganz singulären Rechtssatz, korrigiert. Ebenso hat der Entwurf die in der sächsischen Praxis häufig den durch höhere Gewalt am Betrieb behinderten Gewerkschaften gewährte Nachfristerteilung⁶⁷⁾ als gesetzliche Regel aufgenommen⁶⁸⁾.

Für das Gewerkschaftsrecht gleichgültig, m. W. auch ohne Analoga in deutschen Rechtsquellen sind noch einige äußerst grausame Strafbestimmungen, die sich gegen Verkauf nicht verzehnteten Erzes, Außerachtlassung der für Feuerarbeiten erforderlichen Sorgfalt, Verheimlichung von Neufunden und Störung des Bergbaus wenden⁶⁹⁾. Auch hier kommt jedoch ein starker Einfluß der Regierung auf den Bergbau darin zum Ausdruck, daß selbst in dem zuletzt genannten Fall, der an sich doch nur das Interesse der in ihrer Thätigkeit gehinderten Gewerkschaft berühren würde, ein obrigkeitliches Einschreiten von Amtswegen angedroht wird.

Suchen wir nunmehr unsere zweite Frage zu erledigen, für deren Beantwortung jetzt genügendes Material zu Gebote stehen dürfte. Cavallis Quellen sind danach nicht einheitlicher Natur gewesen. Sehen wir von den sporadischen Spuren römischrechtlicher Beeinflussung ab und lassen wir auch die ihrem Ursprung nach dunklen Strafbestimmungen bei Seite, so bleibt noch ein Bestand von Rechtssätzen übrig, die teilweise in beiden deutschen Bergrechtsgebieten übereinstimmend nachweisbar sind, teilweise jedoch nur in der süddeutschen bzw. der sächsischen Gruppe vorkommen, so jedoch, daß der sächsische Anteil überwiegt. Während Cavalli dem süddeutschen Recht nur zwei Spezialbestimmungen des Gewerkschaftsrechts entnommen hat, finden wir bei ihm, was von prinzipieller Wichtigkeit, das System des sächsischen realistischen Beamtentums wieder, damit aber auch, wie

⁶⁵⁾ (Fortsetzung von Anm. 54) . . . et se quelli o quello de la menor parte volesse ch' el se lavorasse, in questo caxo vada a notificarlo al zudexe deputado et fazane far nota ne li libri antentici, come per lui el vuol lavorar: et cascadi i sopra dicti de le suo raxon per non haver voluto lavorar come sarà investida alguna altra persona, questo tal, che averà facto far nota de voler lavorar, se intenda restar su le sue raxon.

⁶⁶⁾ Mein Gewerkschaftsrecht S. 367, Anm. 10.

⁶⁷⁾ Ebenda S. 368. ⁶⁸⁾ Cp. 18, 23.

⁶⁹⁾ Cp. 11, 15, 28, 27.

wir unbedenklich hieraus zu folgern befugt sind, auch das sächsische Direktionssystem. Dem dafs gegenüber einem ausschließlich staatlichen Beamtentum von einem willkürlichen Abbau durch die Gewerkschaften keine Rede sein kann, bedarf wohl, obgleich der Entwurf über die Betriebsweise keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält, keiner besonderen Begründung.

Cavallis Entwurf besitzt also keinen einheitlichen Charakter; er ist ein Kompromifs zwischen beiden Bergrechtsgruppen, das jedoch seine wesentlichsten Züge der am Ausgang des Mittelalters neu erstarkenden und für die Fortentwicklung des Bergrechts am bedeutungsvollsten gewordenen sächsischen Gesetzgebung entlehnt.

Spätere Jahrhunderte haben freilich die in letzterer durchgeführte Bevormundung des Bergbaus durch den Staat als lästige Fessel empfunden, deren allmähliche Abstreifung den Inhalt der jüngsten Vergangenheit in der Bergrechtsgeschichte bildet. Für die hier fragliche Periode traf diese Erwägung jedoch nicht zu. Wer die Berichte des Freiburger Urkundenbuchs über den Stand des Bergbaus um die Mitte des 15. Jahrhunderts einsieht, der wird leicht die Überzeugung gewinnen, dafs einem Mangel an Thatkraft, einer Unordentlichkeit des Betriebes, wie sie sich damals im Kreis der Gewerkschaften und Einzelabbauer zeigten, nur durch energisches Einschreiten des Staats, vor allem durch Einsetzung eines staatlichen Beamtentums abgeholfen werden konnte. Mit richtigem Blick hat Cavalli sich bei Abfassung seines Entwurfs diesen Grundsätzen des sächsischen Bergrechts angeschlossen.

V.

Stadtmarken der Zinngiefser von Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Von

K. Berling.

In einer kleinen Abhandlung über sächsische Zinnmarken¹⁾ habe ich das Entstehen der Zinnmarken und zwar des Dreimarkensystems im ehemaligen Kurfürstentum Sachsen nachzuweisen versucht. Ich hatte dabei gefunden, daß das Bedürfnis, bei einer minder feinhaltigen Zinnware, jederzeit den Verfertiger feststellen und zur Verantwortung ziehen zu können, zuerst zu der Bestimmung geführt hatte, daß jede Arbeit mit dem Zeichen des Verfertigers, mit der Meistermarke versehen sein müsse. Diese einfache Markierung mochte genügen, so lange es sich um die Erzeugnisse einer Stadt oder eines kleinen Kreises handelte. Als aber allmählich mit dem wachsenden Handelsverkehr das Überführen der Zinnwaren nach anderen Landesteilen häufiger wurde, scheinen recht viele Unzuträglichkeiten dadurch entstanden zu sein, daß man wegen der häufigen Wiederholung gleicher oder ähnlicher Meistermarken den Verfertiger nicht ausfindig zu machen vermochte. Diese Schwierigkeit wurde nun an der am 2. August 1614 vom Kurfürsten Johann Georg I. bestätigten Innungsordnung durch die Bestimmung, von nun an neben dem Meister- auch das Stadtzeichen in die Ware einzuschlagen, beseitigt.

Diese Innungsordnung, welche laut landesherrlicher

¹⁾ Kunstgewerbeblatt A. F. III, 133 ff.

Verfügung für das ganze Kurfürstentum Sachsen Gültigkeit erhielt, war besonders auf das Betreiben der Leipziger Zinngießer erlassen worden, die in einer Eingabe vom Juni desselben Jahres den Kurfürsten gebeten hatten, daß in der „Zinn Proba eine allgemeyne durchgehende gleichheit im Churfürstenthumb erhalten, die eingeschlichem mißbrenche abgeschafft, der Störerey dadurch allerhandt betrugk bißhero gemeinschet wordenn gewehret“ werden möchte.

Es ist nun sehr wahrscheinlich, wenn es auch nicht ausdrücklich betont wird, daß von Leipzig aus gleichzeitig vorgeschlagen wurde, daß, um Betrügereien möglichst vorzubeugen, neben der Meister- auch die Stadtmarke angewandt werden sollte. Dies scheint um so eher möglich, als diese Art der Markierung in Leipzig schon lange bekannt war. Laut einer vom 23. November 1446 datierten städtischen Verfügung für die Zinngießer Leipzigs findet sich folgende Bestimmung: . . . „vnd waz sie (die Zinngießer) von den alden kamen, schusseln, tellern adir andern czenwerk eyne machen, daz sullen sie mit der stad schilde addir czeichen alleyne mercken vnde czeichen; was sie abir von nuwens vnd czum eilfften eyne addir uff den kouff machen wurden, daz sullen sie mit irem vnd der stad czeichen mercken²⁾“.

Aus dieser Bestimmung geht also hervor, daß der Leipziger Zinngießer schon von 1446 an jede neue Ware, mochte er sie nun auf Bestellung oder auf Vorrat anfertigen, „czum eilfften“ machen (d. h. wohl soviel wie: in 11 Teilen dieser Waren müssen 10 Teile Zinn und 1 Teil Blei enthalten sein) und mit der Stadt- und Meistermarke stempeln mußte, während er bei derjenigen Ware, die man ihm zum Umschmelzen gegeben hatte, die Stadtmarke allein anwenden sollte.

Zu der Stadtmarke ist nun für gewöhnlich das Wappen der Stadt, in welcher die Ware gefertigt wurde, genommen worden, freilich in einigen Fällen das verkürzte Stadtwappen, wie es die winzigen Größenverhältnisse der Zinnmarken bedingten. Diese Verkürzungen, sowie sonstige aus irgendwelchen Gründen unternommenen Veränderungen der Stadtwappen bieten heutzutage bei der

²⁾ Urkundenbuch der Stadt Leipzig I (Cod. dipl. Sax. reg. II, 8), No. 244. Auf diese Notiz hat mich Dr. Kroker, Leipzig, aufmerksam gemacht.

Bestimmung von Zinnarbeiten häufig genug Schwierigkeiten. So habe ich mich bereits vor Jahren im Vereine mit dem bekannten Leipziger Zinnsammler Dr. Demiani bemüht, den Entstehungsort einer in mehreren Exemplaren vorkommenden zinnernen Prunkschale zu ergründen. Die darauf befindliche Stadtmarke konnte nicht gedeutet werden, ja Heraldiker vom Fach behaupteten, daß die hier im Schildeshaupt vorkommende Figur unheraldisch sei.

Als nun vor einiger Zeit vom Kunstgewerbemuseum zu Dresden ein vorzüglich erhaltenes Exemplar dieser Schale erworben wurde, kam bei mir die Frage nach dem Entstehungsorte wieder in Fluß. Da die Untersuchung diesmal — wenigstens meiner Meinung nach — zum Abschluß gelangte, so möchte ich das Resultat derselben in Folgendem mitteilen.

Die Prunkschale, die in der Gewerbehalle 1887 Taf. 37 und Kunstgewerbeblatt (N. F. I, S. 30) abgebildet ist, stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sie ist 26 cm im Durchmesser groß,

aus einer Messingform gegossen und zeigt im leicht aufgetriebenen Mittel in rundem, von einem Lorbeerkranze verziertem Medaillon das kleine kursächsische Wappen. Der breite, auf die napfförmige Vertiefung wagerecht gestellte Rand ist mit einem kräftigen Ornamente von vortrefflicher Zeichnung verziert, das wohl deutschen Ursprungs ist, aber doch den Einfluß französischer Kunst zur Zeit Ludwig XIV. deutlich erkennen läßt. Dasselbe setzt sich zusammen aus 4 langovalen Kartuschen, in welchen sich die allegorischen Gestalten der Gerechtigkeit und des Glückes, ferner der doppelköpfige gekrönte Reichsadler und ein Greif befinden, und weist im übrigen reiches Ranken- und Volutenwerk mit dazwischen gestellten kleinen Vögeln und Hirschen auf.

Alle mir bekannten Exemplare haben die gleiche oben Fig. 1 abgebildete Stadtmarke, während als Meistermarken drei verschiedene auftreten. Fig. 2 findet sich auf den Exemplaren des Kunstgewerbemuseums zu Dresden, des Museums schlesischer Altertümer zu Breslau und der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Dagegen zeigen die Exemplare in den Kunstgewerbemuseen zu Berlin und

Fig. 1.



Fig. 2.



zu Leipzig und in der Sammlung des Dr. Demiani einen nach rückwärts blickenden Hirsch und die Aufschrift H G K 92. Endlich hat das Exemplar in der Sammlung Zöllner zu Leipzig das Zeichen Fig. 2, doch mit dem Unterschiede, daß sich hier die Zahlen 92 statt 08 vorfinden.

Das Dreimarkensystem im Vereine mit dem kursächsischen Wappen weist auf sächsischen Ursprung. Die erste Meistermarke steht hiermit auch vollkommen im Einklange. 08 bedeutet 1708 und zwar das Jahr, in dem zum dritten Male die kursächsische Zinngießerordnung geändert worden ist. 92 läßt sich nun aber auf ein solches Jahr nicht zurückführen, da die beiden anderen Veränderungen 1613 bez. 1614 und 1674 stattfanden. Ich weiß mir hier nur damit zu helfen, daß ich 1692 als das Jahr einer lokalen städtischen Bestimmung annehme. Für die Zusammengehörigkeit scheint auch der Umstand zu sprechen, daß die erste Marke mit beiden Jahreszahlen vorkommt.

Die auf allen Exemplaren gleiche Stadtmarke läßt sich nun nicht ohne weiteres mit dem Wappen irgend einer sächsischen Stadt in Verbindung bringen. Drei dieser Schalen befinden sich seit — wenn ich recht berichtet bin — erdenklich langer Zeit in Leipzig, und auch das Dresdner Exemplar ist von einem Leipziger Händler gekauft worden, aber deshalb diese Marke mit dem Leipziger Stadtwappen in Verbindung zu bringen, schien mir zu gewagt, bis ich durch Zufall bei einem hiesigen Händler einen einfachen flachen Zinnteller fand, der neben der fraglichen Stadtmarke den voll ausgeschriebenen Namen Leipzig eingestempelt zeigte. Es ist dies eine Art der Markierung, die Mitte unseres Jahrhunderts aufkam und häufig neben der alten gehandhabt wurde. Nun war es mir aber zur Gewißheit geworden, Leipzig und keine andere Stadt sei der Entstehungsort der fraglichen Prunkschale gewesen.

Bestärkt wurde ich in dieser Ansicht noch dadurch, daß C. Gurlitt in dem vor kurzem erschienenen Hefte XVI des Inventarisationswerkes des Königreichs Sachsens von den in der Amtshauptmannschaft Leipzig Land vorkommenden Zinnarbeiten nicht weniger als 20 — und zwar bei weitem die überwiegende Anzahl — mit der bewußten Stadtmarke anführt. Denn dankenswerter Weise sind hier zum erstenmale im sächsischen Inven-

tarisationswerke die Zinnmarken mit abgebildet. Es läßt sich wohl ohne weiteres annehmen, daß die in der Umgegend von Leipzig liegenden Dörfer auch vorzugsweise von Leipzigs Zinngießern versorgt worden sind. Hierzu kommt noch, daß in dem Zinnkrüge der Kirche zu Sehlis, in dem Taufbecken der Kirche zu Rehbach und in einer Flasche der Kirche zu Dreiskau die Meistermarke Fig. 2 ohne 08 und endlich auf einer Kanne in der Kirche zu Hirschfeld die Zahl 92 auf der Meistermarke vorkommt, eine Zahl, die ich somit als (1692) Jahr einer lokalen Leipziger Verordnung deute.

Wie nun aber Leipzig zu dieser vom Stadtwappen abweichenden Stadtmarke gekommen ist, darüber möchte ich folgende Vermutung aufstellen.

Im Jahre 1614 entstand an Stelle der bis dahin bestehenden einzelnen lokalen Zinngießerordnungen eine solche, die für das ganze Kurfürstentum Sachsen Gültigkeit erhielt. Es hatte sich mithin das Bedürfnis herausgestellt, nicht mehr allein innerhalb der einzelnen Ortschaften, sondern im ganzen Lande die nötige Kontrolle über die Zinngießer ausüben zu können. Ich habe oben angedeutet, daß sich allmählich bei den vielen gleichen und ähnlichen Meistermarken neben derselben die Anbringung der Stadtmarke nötig machte. Durch die Stadtmarke konnte man den Verfertiger auf einen Ort zurückführen und hier nun leicht aus der verhältnismäßig geringen Anzahl der Meister herausfinden. Denn das ganze Kurfürstentum war 1614 in 5 Kreise eingeteilt worden, deren Centren, die Kreisstädte, Dresden, Leipzig, Wittenberg, Schneeberg und Langensalza, auf einer Zinntafel die sämtlichen Meisterstempel ihres Bezirkes eingepreßt besaßen. Schwierigkeiten entstanden aber auch hier wieder bei den wachsenden Handelsbeziehungen, wenn die Stadtmarken sich derartig ähnlich sahen, daß sie nicht auseinanderzuhalten waren. Dies war aber der Fall bei den beiden bedeutendsten Kreisstädten, bei den beiden seit alters her mit einander rivalisierenden Schwesterstädten, Dresden und Leipzig. Beiden Stadtwappen liegt der alte Schild der Wettiner zu Grunde. Derselbe ist längsgeteilt und zeigt den schwarzen Löwen auf goldenem Grunde (Meißen) und die beiden Landsbergerpfähle im goldenen Felde blau. Dies Wappen wird, richtig in den Farben, von Leipzig geführt, während das Dresdner Wappen statt der blauen schwarze Pfähle zeigt.

Ein ganz ähnliches Stadtwappen wie Leipzig hat Chemnitz, nur ist hier rechts und links gegeneinander vertauscht. Wenn man sich nun aber diese äußerst ähnlichen Wappen in die winzigen Zinnmarken, bei denen von einem Tingieren nie die Rede gewesen ist, übersetzt, so wird man wohl eine häufige Verwechslung und daraus entstehende Streitigkeiten begreiflich finden. Um diesen Übelstand zu beseitigen, ist man nun — meiner Meinung nach — darauf gekommen, den Zinngießern von Dresden, der kurfürstlichen Residenz, das mit dem Herrscherhause eng zusammenhängende Stadtwappen zu lassen, die beiden andern Stadtmarken aber zu ändern.

Was nun Chemnitz anlangt, so ist man durch die noch heute im Besitze der Dresdner Zinngießerinnung befindliche Markentafel, welche im Jahre 1708 angelegt zu sein scheint, vollkommen unterrichtet³⁾. Als Stadtmarke für Chemnitz findet sich auf dieser Tafel nur der Löwe angegeben. Man würde es hier also einfach mit einem verkürzten Stadtwappen zu thun haben, ein Vorgang, den man auch an andern Orten verfolgen kann.

Die Leipziger Zinngießer haben aber ihre Zinnmarke in folgender Weise abgeändert. Sie teilen den Schild durch eine im oberen Drittel befindliche Linie, behalten im unteren Felde die landsberger Pfähle, während sie in das Schildeshaupt die heraldisch nicht zu deutende Figur setzen.

³⁾ Diese Tafel wird in dem nächstens erscheinenden Werke über Zinnarbeiten von Dr. Demiani abgebildet werden.

VI.

Kleinere Mitteilungen.

1. Zur Geschichte der Dresdner Thietmarhandschrift.

Von Ludwig Schmidt.

Die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden bewahrt bekanntlich unter der Signatur R. 147 den eigenhändigen Codex der Chronik Thietmars von Merseburg, über dessen Schicksale nur wenig bekannt ist. Es dürfte daher die Mitteilung des nachstehenden Reskriptes Kurfürst Augusts von Sachsen vom 17. April 1563, welches auch sonst für die sächsische Gelehrten-geschichte von Interesse ist, nicht unwillkommen sein. Es befindet sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Cop. 321 fol. 70 f.

Ann die Merseburgisch regirung.

Wir geben euch gnedigster meinung zu erkennen, das wir vorordent haben, das buch, so etwo D. Georgius Agricola seliger von der itzigen hertzogen zu Saxen ankunfft unnd alderselben vorfaren loblichen thaten auff unsers geliebten hern brudern churfurst Moritz seliger gedechtnus anschaffen zu schreiben angefangenn, durch magistrum Georgium Fabritium rectorn unser furstenschulen zu Meissen vollent zu continuiren, darzu er dann etzlicher alten glaubwürdigen croniken und historienschreiber, sonderlich cronicam Ditmari wohl bedurffte. Nu seind wir berichtet, das berurte chronica etwo in der liberei zu Merseburg gewesen; derhalben begeren wir gnedig, ir wollet euch bei dem thumbcappittel daselbst erkundigen unnd, wo die noch vorhanden, alsdan sie von unserntwegen gnedigst ersuchen, das sie uns dieselbig ein zeit lang wolten volgenn lassen, damitt sich gedachter Fabritius der notturfft nach darinnen zu ersehen, und auff den fall wollet die cronica der stad sindico zu Merseburg Ernst Brotauff zustellen, der hat von uns befehl, die furder Fabritio zuzuschickenn. Do aber die cronica in der liberei nicht funden wurde, alsdan wollet das cappittel von unserntwegen vermogen, das sie ann den rath zu Aldeburg schreiben oder, do sie sich des waigern, solchs fur euch aus unserm befehl thun, das sie bei her Georgen

Spalatin seligen erben erkundigen, ob solche cronica nicht nach seinem absterben bei ime funden; dan wir seint berichtet, das das cappittel zu Merseburg ime dieselbige geliehen, als er eine cronica wider hertzog Heinrichen zu Braunschwig geschriben: wo nun die cronica noch daselbst were, die widerumb abfordern und euch oberurter massen damit vorhaltem. Neben dem begeren wir auch unnd befehlen euch hirmit —, ir wollet alle bucher, so noch in dem closter sancti Petri fur Merseburg vorhanden, inventiren unnd die bucher uffs schloß bringen und in einem gemach vorwahren. Das inventarium wollet Brodauff lassen ersehen unnd, do er befinden wirdet, das etzliche bucher zu obgedachtem werck dinstlich, ime die gegen einer recognition guthwillig lassen volgen, das er die furder Fabritio zufertige. Wan dan solch werck volendet, wollen wir doran sein, das die bucher wider an gehorende orth sollen geschafft werden. — Datum Dresden den 17. april [1563].

Was wir hiernach und nach anderen Quellen über die Geschichte der Handschrift wissen, ist folgendes:

Dieselbe war von Bischof Wernher von Merseburg (1061 — 1091) dem Kloster St. Peter zu Merseburg geschenkt worden¹⁾. Von diesem wurde sie um 1539 für die Bearbeitung der Streitschrift gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig²⁾ an Spalatin geschickt, der sie wiederum Melanchthon in Wittenberg mitteilte³⁾. Dafs sie von Spalatin wieder zurückgegeben worden war, ersehen wir aus Brotuffs „Chronica aller Bischoffe zu Marsburg“, Buch II c. 7, welcher in der vom 21. Oktober 1556 datierten Ausgabe bemerkt: „Das rechte Original vnd exemplar hat das Closter Sanct Petri vor Marsburg“, während die Ausgabe vom 13. Juni 1557 hierzu die Worte hinzufügt: „Dem Herrn Sigismundo Dechande zu Marsburg geliehen“. Der Codex war also in der dazwischen liegenden Zeit vom Kloster wieder ausgeliehen worden und zwar nicht, wie Lappenberg⁴⁾ und Kurze a. a. O. meinen, an den 1544 verstorbenen Merseburger Bischof

¹⁾ Vergl. Thietm. ed. Kurze p. XIII.

²⁾ Chronica vnd Herkomen der Churfürst . . . zu Sachssen jegen Hertzog Heinrichs zu Braunschweig . . . Herkomen etc. (Wittenberg 1541).

³⁾ Dafs dies der Sachverhalt und dafs Spalatin die Handschrift nicht durch die Bemühungen Melanchthons erhielt, wie Seelheim, Georg Spalatin, als sächsischer Historiograph S. 37, angiebt, zeigt der Brief Melanchthons an Spalatin d. d. 1539 Dez. 2, Corpus reform. III, 844 No. 1883: Quod inspiciendum mihi dedisti Historicum Mersburgensem gratiam tibi habeo. Nam humanitate tua delector etc. (vergl. Seelheim a. a. O., der diesen Brief als von Spalatin an Melanchthon geschrieben bezeichnet). Eram tibi codicem nuper hic redditurus ac mane iusseram, ut tibi portaretur. Sed tu iam abieras.

⁴⁾ Mon. Germ. SS. III, 729.

Sigismund von Lindenau, sondern an den gleichnamigen Dechanten, der 1545 von Luther in Merseburg getraut wurde⁵⁾. Hierauf hat denselben Fabricius erhalten; daß dies wirklich der Fall, ersehen wir aus öfteren Anführungen der Chronik in seinen Schriften zur sächsischen Geschichte. Wahrscheinlich ist dann die Handschrift an Kurfürst August abgegeben worden, der sie an Petrus Albinus nach Wittenberg schickte und diesem auftrug⁶⁾, in Gemeinschaft mit Reiner Reineccius eine Ausgabe zu veranstalten⁷⁾. Diese Arbeit übernahm aber Reineccius allein und vollendete sie am 18. Dezember 1574 zu Wittenberg, wie er selbst am Schlusse der Handschrift bemerkte⁸⁾. Die Ausgabe selbst erschien 1580 in Frankfurt a. M., als Reineccius bereits Wittenberg verlassen hatte und Professor in Frankfurt a. O. geworden war. Offenbar hing dieser Auftrag des Kurfürsten mit der 1574 erfolgten Ernennung des Reineccius zum sächsischen Historiographen in Wittenberg zusammen. Nach der Rückgabe wird der Codex in Dresden geblieben und ins geheime Archiv gelangt sein⁹⁾, wenigstens war er zu Anfang des 17. Jahrhunderts bestimmt dort¹⁰⁾. Vom Archiv wurde er dann im Jahre 1832 neben anderen Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek überwiesen.

2. Der Begräbnistag des Markgrafen Georg von Meißen.

Von P. Mitzschke.

Im XV. Bande dieser Zeitschrift S. 324 f. werden die Gründe angeführt, die gegen das angenommene Todesjahr 1402 des Markgrafen Georg sprechen und vielmehr

⁵⁾ Vergl. Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg S. 182, 235.

⁶⁾ Von der Hand des Petrus Albinus rührt die Bemerkung über die Eigenhändigkeit der Handschrift auf dem Schmutzblatt her, vergl. Lappenberg a. a. O.

⁷⁾ Vergl. Ditmari chron. ed. Reineccius, prooemium (p. 2).

⁸⁾ Fol. 193: 18. Decemb. 1574 Viteb. (wohl zweifellos Autograph des Reineccius). Vergl. auch Ursinus in der Einleitung zu seiner Übersetzung der Chronik, S. XVI.

⁹⁾ Die kurfürstliche Bibliothek wurde erst 1586 vom Schloß Annaburg nach Dresden gebracht. In älteren Bibliothekskatalogen ist die Handschrift nicht verzeichnet.

¹⁰⁾ Vergl. Mader in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Ditmar (Helmstädt 1667) S. 5.

1401 dafür setzen. Ein urkundlicher Beleg für den Begräbnistag des Markgrafen findet sich im S.-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Das Kopialbuch B. 2 dieses Archivs, enthaltend Aufzeichnungen und Auszüge über Handlungen der askanischen Kurfürsten von Sachsen aus den Jahren 1388 bis zum Aussterben des Hauses, bringt auf Fol. 43a folgenden gleichzeitigen Eintrag:

Anno domini etc. quadringentesimo secundo, des mantags nach sand Anthonii tage hat grave Heinrich von Swarczburg von uns Rudolfen etc. emphanen lechstete mit allen zugehorungen, und ist geschen zur Pforten, als man markgrave Georgen den jungen hern begink.

Eine andere unmittelbar folgende Aufzeichnung in dem Buche wiederholt diese Datierung in der abgekürzten Form: „In demselben jare, tage und stete, als oben geschriben steet.“

Hiernach ist nicht zu zweifeln, daß Georg am 23. Januar 1402 in Pforte beigesetzt worden ist. Die unbestimmtere Angabe in Sixtus Brauns Naumburger Annalen „nach Antonii“ erklärt sich dadurch, daß die Quelle des Annalisten, nämlich die alten Naumburger Stadtrechnungen, in der Bezeichnung der Wochentage häufig sehr unleserlich gehalten ist; daher finden sich in dem Buche zahlreiche Fälle ähnlicher unbestimmter Tagesbezeichnungen. Die Angabe des Johannes Tylich, daß die Leichenfeier am Mittwoch nach Lucia 1401, also am 14. Dezember stattgefunden habe, ist damit allerdings nicht zu vereinigen. Vielleicht hat der Chronist das Datum der vorläufigen Totenfeier in Koburg mit dem der wirklichen Beisetzung in Pforte verwechselt.

3. Zu Mardochais, Rabbis de Nelle, angeblicher Prophezeiung an Kurfürst August zu Sachsen (1575).

Mitgeteilt von Theodor Distel.

In von Webers Archive für die Sächsische Geschichte Band VII (1869), 225 flg., handelt der Herausgeber jener Zeitschrift über „einige, Sachsen betreffende Prophezeiungen“, unter denen er auch die angeblich von Mardochai, Rabbi de Nelle¹⁾ herrührende, in verschiedenen,

¹⁾ Man vergl. die Beilage zu „Magica“ 146, 100 der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, wonach er auch den Namen „Simson“ führt, und von Weber a. a. O. S. 243 flg.

mehr oder weniger von einander abweichenden Abschriften verbreitete Prophezeiung mitteilt und bespricht (S. 232 flg.). Auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden fand ich nun kürzlich einen Druck aus der Zeit um die Wende des vorigen und dieses Jahrhunderts (Ephem. hist. 278 No. 1), über den ein Wort gerade hier am Platze sein dürfte. Derselbe scheint mit den „cabbalistischen Betrachtungen von Mardochai, Rabbi de Nelle, vom Jahre 1575“, welche wir in dem Buche: *Galerie alter und neuer Propheten und ihrer Ausleger bis auf die Superintendenten Ziehe und Typke* (1800) S. 104 abgedruckt finden, im unmittelbaren Zusammenhange zu stehen. Er trägt den Titel: *Sachsens goldenes Zeitalter, nach einer Prophezeiung des Jahres 1575 vorher verkündet*, umfaßt zwei Quartblätter und trägt weder Jahr noch den Namen des Herausgebers, bez. Druckers.

Zu Anfange der Schrift heißt es: „Diese gegenwärtige Prophezeiung ist von dem Verfasser Mardochäus Rabbi de Nelle in ein Buch geschrieben worden, welches sich dormalen in der Bibliothek zu Nöhdnitz befindet. Die Anmerkungen sind von des Kurfürsten Augusti eigener Hand an den Rand geschrieben.“

Demnach wäre Nöhdnitz bei Dresden, d. i. die seit 1754 an Kursachsen verkaufte Gräfllich-Bünausche Bibliothek der bisher sonst noch nicht genannte Aufbewahrungsort des Originalschriftstückes gewesen. Auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindet sich freilich das Schriftstück nicht, auch nicht etwa noch, wie mir Herr Rudolf Carl Freiherr von Finck, der gegenwärtige Besitzer des Rittergutes Nöhdnitz, gütigst mitgeteilt hat, am früheren Platze.

Das hier in Betracht kommende Exemplar der Prophezeiung trägt am Ende ein genaues Datum ihres angeblichen Entstehens: *Geschrieben am Tage der Bekehrung Pauli (25. Januar) anno 1575*. Der Inhalt der „Prophezeiung“ zeigt übrigens deutlich, daß die That-sachen zu ihr längst vorlagen, als sie eine fälschende Hand (in der zweiten Hälfte)²⁾ des vorigen Jahrhunderts niederschrieb.

²⁾ Nach Absterben des Königs August II.; man vergl. *Katalog der Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden II* (1883), 36 bez. 1764—1777; von Weber a. a. O. S. 248 a. E.

4. Zum Nossener Kirchenbaue.

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Am 27. Oktober 1719 brannte bei einer größeren Feuersbrunst, welche den Ort heimsuchte, auch die Stadtkirche zu Nossen, ein Werk des Freiburger Steinmetzen Andreas Lorenz aus dem Jahre 1565, ab¹⁾. Als dieselbe wieder aufgebaut wurde, erging unterm 3. November 1728 ein Reskript betreffs der Amts-Emporkirche des Inhalts, daß die kostbare, auf 136 Thaler veranschlagte Herstellung bedenklich falle.

Kein Geringerer, als der kurfürstlich sächsische Oberlandbaumeister Matth. Dan. Pöppelmann fertigte Anfang 1734 einen billigeren Riß an; der betreffende Bauanschlag der Werkleute lautete nur auf 53 Thaler — Gr. 4 Pfg. und 2 Brettbäume.

Als Tischler fungiert dabei August Schneider, der Riß liegt bei dem Anschlage²⁾. In einem die Approbation des beiliegenden Planes nachsuchenden Schreiben heisst es, daß der Nossener Pastor³⁾, der gern die dem Amte vorbehaltenen Stände gleich anderen verbant und gleich sähe, dagegen sein werde.

5. Eine Flugschrift über das Anrecht König Friedrichs II. von Preussen auf Böhmen.

Von Walther Schultze.

In Bd. XIV S. 342 weist Th. Distel auf folgende Flugschrift aus dem siebenjährigen Kriege hin: „Kurzer doch Gründlicher Beweis, daß das Königreich Böhmen Sr. Königl. Majest. in Preussen zustehe“. Die v. Pomickau'sche Bibliothek in Halle a. d. S. besitzt von diesem Druck drei Exemplare, und auf einem derselben befindet sich auch von alter Hand folgende Notiz, die über den Verfasser Aus-

¹⁾ Man vergl. meine Mitteilungen in der Zeitschrift für Museologie und Antiquitätenkunde u. s. w. V (1882), 164. Die Steine dazu lieferten die Ruinen des Klosters Altenzelle. Eine eiserne Thüre für die Sakristei und eine Glocke kam ebendaher 1568; K. S. Hauptstaatsarchiv, Kopial 343 Bl. 339; über Holz zu den Kirchenthüren ebendort Bl. 339b.

²⁾ K. S. Hauptstaatsarchiv: Loc. 34 978* No. 91.

³⁾ Nach Kreyfzig's Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen u. s. w. (1883) S. 364 hatte damals Karl Christoph Zandt diese Stelle inne.

kunft giebt: „Von Prof. Carach jun. zu Halle, und wurde den 16. Januar 1757 auf öffentlichen Markt zu Dresden auf K. Preufs. Befehl durch den Scharff-Richter verbrant.“ Gemeint ist damit Johann Philipp von Carrach, der 1730 geboren, 1752 außerordentlicher Professor des Rechts in Halle wurde; 1758 wurde er zum ordentlichen Professor in Duisburg ernannt, konnte aber diese Stellung des Krieges wegen erst 1764 antreten; bis dahin lebte er in Breslau. Von Friedrich II. wurde er geadelt. 1768 wurde er als Professor nach Kiel berufen, doch schon 1769 entlassen; er ging nach Wien, trat nun zum Katholizismus über und war publizistisch gegen den Berliner Hof thätig. Im Anfang des siebenjährigen Krieges hatte er umgekehrt in Friedrichs Diensten die Feder geführt, insbesondere mehrere Schriften in der bekannten Polemik wegen der Verhängung der Reichsacht über Friedrich verfaßt. Der „Kurze doch gründliche Beweis“ wird nirgends unter seinen Werken aufgeführt, trotzdem liegt meines Erachtens kein Grund vor, an der Richtigkeit der handschriftlichen Eintragung auf unserem Exemplar zu zweifeln: einmal paßt die Broschüre trefflich zu dem, was wir sonst von diesem charakterlosen Publizisten wissen, sodann bemerkt Weidlich, Biographische Nachrichten von den jetzt lebenden Rechts-Gelehrten in Teutschland, Bd. I S. 112, ausdrücklich, daß er außer den von ihm genannten Arbeiten noch „mehrere Schriften ohne Namen, besonders im siebenjährigen Kriege, verfertigt haben solle“. — Übrigens dürfte der „Kurze doch gründliche Beweis“ nicht gar so selten sein, wie a. a. O. angenommen wird; abgesehen von den drei Exemplaren der v. Ponickau'schen Bibliothek, besitzt auch die königliche Bibliothek zu Berlin zwei verschiedene Ausgaben, da Baumgart, Die Literatur des In- und Auslandes über Friedrich den Großen, dessen Angaben ausschließlich auf dem Bestand dieser Bibliothek beruhen, auf S. 148 — irrtümlich zum Jahre 1758 — dieselben verzeichnet.

6. Der älteste kursächsische Bibliothekskatalog aus dem Jahre 1437.

Von Woldemar Lippert.

Die älteste Archivregistrande, die über die Bestände des alten kurfürstlich sächsischen Archivs Aufschluß

giebt, ist ein in Schweinsleder gebundener Papierkodex von 114 Blatt in Folio, betitelt auf der Vorderschale „Registratura etlicher brive, so etwan zu Meyssen im gewelbe gelegen und darnach geim Leiptzk gefurt. Registrata per M. Rotleben, Cuntz Rumpf anno 1508“, auf der Rückschale „Ordo litterarum“; derselbe liegt im Locat 23 (XVI. Abteil. No. 122). Auf den Innenseiten der Deckelschalen sind einige chronikalische Notizen eingetragen, die ich in dieser Zeitschrift XV, 318 flg. veröffentlicht habe. Der Band selbst enthält Inventare aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts über die in Meißen befindlichen, die aus Weida gebrachten Urkunden etc. Bl. 59 beginnt das Inventar der Wittenberger Archivalien; am Kopfe jeder Seite von 59—72 ist ausdrücklich „Wittinberg“ beigeschrieben. Dieses Inventar stammt aus dem Jahre 1437, wie eine gleichzeitige Notiz fol. 59 angiebt: „1437 feria quarta post Simonis et Jude (30. Oktober) visa et in hunc ordinem reducta etc.“ Am Schluß dieser Listen von Urkunden folgt fol. 70b—72 der im Folgenden abgedruckte Katalog der kurfürstlichen Bibliothek in Wittenberg von derselben Hand, wie die übrigen Aufzeichnungen.

Ohne hier in Spezialuntersuchungen eintreten zu wollen, die bibliothekarischen Fachleuten überlassen bleiben mögen, sei nur kurz auf den reichhaltigen, interessanten Inhalt hingewiesen.

Von historischen Schriften sind zu nennen eine Sachsenchronik No. 6, eine Papstchronik 28, zwei andere Chroniken 8 und 16, eine Geschichte der Eroberung des heiligen Landes durch den Sultan von Ägypten 25.

Rechtsgeschichtlichen Charakters: ein Sachsen-spiegel 17.

Geographischen Charakters: eine Reisebeschreibung oder ein Abenteuerbuch des Otto von Dymeringen 7.

Hagiographischen Charakters: ein Leben des heiligen Wenzel 20, ein Heiligenpassional 14, eine Märtyrer-legenden 31.

Theologischen Charakters: eine deutsche Bibel 18, ein deutscher Psalter 5; ferner wohl noch 1, 2, 10, 13.

Germanistischen Charakters: eine deutsche historia Trojana (liet von Troye?) 15, Alexanderbuch 19, Rosengarten 26, Wigalois 27 (ob ein Tristan 11?), ein Lebensspiegel mit höfischen Lehren 30, wohl auch 9.

Von Autoren sind zwei mit Namen als Verfasser von glossierten¹⁾ „dictamina“ genannt: Hermann von der Dalme 3 (vergl. auch 4) und Rudolf Brinkind 12. Bei verschiedenen läßt sich erkennen, daß sie in Versen geschrieben waren, so 3, 9, 11, 12, 14, 22, 24, 26, 27.

Über das Äußere der Bücher erfahren wir wenig; manche sind nur als liber, manche als Bücher großen Formats (liber magnus), manche kleinen Formats (libellus) bezeichnet; nur bei einem, 30, ist ein silberner, d. h. wohl silberbeschlagener Einband erwähnt.

Als Aufbewahrungsort dienten nicht Bücherschränke mit Fächern oder Repositurgestelle, sondern zwei Kästen, wie solche in gleicher Weise zur Aufbewahrung der Urkunden und Kopialbücher Verwendung fanden, denn auch bei diesen finden wir mehrfach Kästen. Laden erwähnt, die verschließbar waren und ein besonderes Zeichen aufgemalt trugen, so fol. 40 „una parva scatula“, fol. 42 „due ciste . . . recluse“, fol. 45 „im großen kasten an der wand“, fol. 52b, 101, 104 „in scatula“, fol. 105b „in eyner swartzen laden mit eym sulchen zzeichen . . .“; vereinzelt kommt vor fol. 54b „in eym cleynen liderinn sacke“, fol. 58 „in eym langen lynen sacke“.

Librorum ordo in Wittenberg etc.

In cista, siend intratur cappella ad manum dexteram, infrascripti continentur libri.

1. Primo mangnus (!) liber, qui incipit „Ich sage dir lob Jhesu Crist“ etc., et finitur „Dy nymant ane dich und ane got zen gebin hat“, cum notis.
2. Item liber mangnus, qui incipit „Alpha et O. Got reyne“ etc., et finitur „Und weren synes trostes gerende“ etc., cum notis.
3. Item alius liber, qui incipit „Ir Cristen alle schreyet“ etc., et finitur „Wann du verloren were“ etc., et est dictamen Hermann von der Dhame, cum notis.
4. Item alius liber mangnus, qui incipit „Do ere ires hoves erst began“ etc., et finitur „Sus leret Herman von der Dhame“, cum notis.
5. Item alius liber mangnus, qui incipit „Salich man“ etc., et est psalterium vulgare, et finitur „Wir biten dich mildeclichen mere“ etc.
6. Item alius liber mangnus, qui incipit „Wir wollen nu schriben von den Sachsen“ etc., et finitur „Von gots burt ubir MCC und XXIX²⁾ yare“³⁾.

¹⁾ Auch sonst sind mehrfach „notae“, also wohl Glossen, erwähnt, so 1, 2, 10.

²⁾ Erst war „XXX“ geschrieben.

³⁾ Diese Handschrift war eine Hs. der Sächsischen Weltchronik, die mit dem Anhang I von der Sachsen Herkunft begann (vergl.

7. Item alius liber ritter Johann des grosen lantferers, qui incipit „Ich Otte von Dymeringen“ etc. et finitur „Do habé ich von geschriben. do ich von Hispanien lande sprach“.
8. Item alius liber, qui incipit „In den gecziten Karls des koniges“ etc., et finitur „Do gebot Gerhard den dryen“ etc.
9. Item alius liber, qui incipit „Is ist ein dingk, das wol geczympt“ etc., et finitur „Ein wunder wirdt in allen lande“ etc., et vocatur „Disses buch heiset Truwere“.
10. Item alius liber, qui incipit „Dyne wesinde gotheit so stad“ etc., et finitur „Wann der jude heiden keczzer ist“ etc., cum notis.
11. Item alius liber, qui incipit „Vernemit alle, ich wil neh sagen“ etc., et finitur „Dem waren wigand“, et est dictamen Tristan.
12. Item alius liber, qui incipit „Ein man sal sunder lagen“ etc., et finitur „Myn dangken hat er auch verschult“ etc., et est dictamen Rudolffi Brinkind.
13. Item alius liber, qui incipit „Dat dy hemelische vater“ etc., et finitur „Das ist stete an alle missewant.“

Secunda cista.

Item in alia cista ex opposito (!) hostii (!) infrascripti continentur libri.

14. Primo liber mangnus, qui incipit „O starcker got Adonay“ etc., et finitur „Do wolde ich wesin in dir lesin“, et est passionale sanctorum.
15. Item alius liber mangnus, qui incipit „Do Troya dy mere“ etc., et finitur „Das were ein teil zu früe“, et est historia Troyana.
16. Item alius liber, qui incipit „Nu vernemit alle gemeyne“ etc., et finitur „Disser hern orlong und ere“ etc., et est Cronica⁴⁾.
17. Item alius liber mangnus, qui incipit „Hir begynnet der hern geburt von dem lande“ etc., et finitur „Wer zeu allen dingen gerne spricht recht“ etc., et est speculum Saxonienum.
18. Item alius liber, qui incipit „Richer got, herre, voit hymmelischer herschaft“ etc., et finitur „In Jherusalem nach wunsche gar“ et est biblia in vulgari.
19. Item alius liber, qui incipit „Uber alle dinck hastu gewalt“ etc., et finitur „Als mich got gelart“, et est liber regis Allexandri.

Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, I. Sächs. Weltchronik, her. von Ludw. Weiland S. 259: „We willet nu scriven von den Sassen, we se here to lande komen sin“ und mit der Zeittafel beim Jahre 1229 aufhörte (vergl. a. a. O. S. 279 „von goddes bord over 1200 unde 29 jar ward Jerusalem dem keiser Vrederike weder geven“). Vielleicht ist es die von Weiland Vorwort S. 7 als No. 24 bezeichnete Hs. der herzoglichen Bibliothek zu Gotha aus dem 13. Jahrhundert, denn diese beginnt und endet thatsächlich mit den bezeichneten Stücken, und die alte Wittenberger Bibliothek ist wohl mit den Ernestinern nach Thüringen gekommen. In der That ist diese Handschrift, die als Buch großen Formats (liber magnus) bezeichnet ist, ein Foliant.

⁴⁾ Von anderer Hand des 15. Jahrhunderts ist dazugeschrieben „Kristanus Kune dixit hunc librum quondam domine ducisse obtulisse, dumodo fuit schosserus in Wittinberg“, und an den Rand ist zum besonderen Hinweis eine Hand gezeichnet.

20. Item alius liber, qui incipit „Was der synne kan ingegissen“ etc., et finitur „Kind tustu das, dir mag misselingen“ etc., et est vita sancti Wenceslai.
21. Item alius liber, qui incipit „Dy bete mynnen ys benan“ etc., et finitur „Hetten es nit gut seilen jegiu wind“ etc.
22. Item alius liber, qui incipit „Ein gulden vaß gecziret“, et finitur „Mit unser sele musse richen“ etc.
23. Item alius liber, qui incipit „In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Wir sollen disses buches begynne“ etc., et finitur „Das er das wider thun wolle, so sal er“ etc.
24. Item alius liber, qui incipit „Nu vernemit mir alle bisundern“ etc., et finitur „Synnet was er wunders begynnet“ etc.
25. Item alius liber, qui incipit „Auwe, der leiden mere“ etc., et finitur „Regni autem nostri nono decimo“, et est historia Soldani de strage commissa in Anackers⁵⁾ in Christianos.
26. Item alius liber, qui incipit „Also der summer grünet“ etc., et finitur „Zeu dem fronen hymmelrich“ et intitulator „der Rosengarte“.
27. Item alius libellus, qui incipit „Also ichs nu vernomen han“, et finitur „Du vil reyne magetu“, et intitulator „Wygoles“.
28. Item alius libellus, qui incipit „Fugetus (!) der ander was geborn“ etc., et finitur „Clemens der funfte was geborn“ etc.
29. Item alius libellus, qui incipit „Mit angist und mit jamer“ etc., et finitur „Des abindes nach“ etc.
30. Item alius libellus, qui incipit „Diß buch ist von hubschen synnen“ etc., et finitur „Sy komen auch wol an dy wibe“, et habet cooperaturam auream.
31. Item alius libellus, qui incipit „Wann ys sich wol fuget und nuteze ist“ etc., et finitur „Verretheniß irslagen und tat auch vil zzeichnen“ etc.

7. Briefbeförderung des Kurfürsten von Sachsen 1449.

Von Woldemar Lippert.

Schon im Mittelalter war bei der kurfürstlich sächsischen Post das Verfahren üblich, dafs die der Beförderung von staatlichen Schreiben dienenden Gegenstände das landesherrliche Wappen trugen, um sie nebst ihrem Inhalt dadurch vor etwaigen Angriffen zu sichern. Wir erfahren dies aus einer Stelle eines Schreibens von 1449 an den Kurfürsten Friedrich II. (den Sanftmütigen) von Sachsen. Er war wegen des von beiden Seiten erstrebten Besitzes der Niederlausitz mit Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg verfeindet¹⁾ und hatte im Jahre 1449

⁵⁾ Anackers ist Accon, gemeint ist also wohl die Eroberung durch den Sultan Kilawun von Ägypten 1291.

¹⁾ Näheres über diese niederlausitzer Verhältnisse s. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert S. 178 fg.

zur Vertretung seiner Interessen den Reinprecht von Ebersdorf nach Brandenburg und in die Lausitz geschickt. Da aber die Stimmung teilweise Sachsen ungünstig war und der Gesandte deshalb Sorge trug, daß die mit seinem Kurfürsten gewechselten Briefschaften in fremde Hände fielen oder der Bote selbst gefährdet sei, wenn er offen als kursächsischer Briefbote kenntlich wäre, ließ Ebersdorf wegen des sächsischen Wappens, das außen auf der zur Aufbewahrung der Briefe dienenden Büchse angebracht war, diese Büchse beiseite legen und den Boten als seinen eigenen gehen.

Das Schreiben ist der Korrespondenz zwischen Ebersdorf und dem Kurfürsten im Kgl. S. Hauptstaatsarchiv, Wittenberger Archiv, Niederlausitzer Sachen entnommen, wo es fol. 88 unter der Aufschrift „Er Reinprecht an unsern hern von Sachsen“ eingetragen ist.

[Luckau] 9. Februar 1449.

Hochgeborner furste Als mir uwer gnade geschriben hat, han ich wol vernomen und thu uwer gnaden wissen, das mich der bote nicht zu Berlin ankomen ist, sunder hie zu Luckaw, dorumb ich faste mit dem rate umb ein gleite ern Nickeln von Polenczk erworben und uff das hochste versucht, sie wollen sein geinwiß geleiten noch ufnehmen in ire stad. So habe ich das den probst von Wittenberg zu ym geschickt, an ym zu verhorende, was sein gudtuncken ist, mich das durch yu berichten. Ich habe auch den herren prelaten mannen und steten geschriben, sie uff das fließigeste ermanet und gebeten, uf mitwoche zu abinde noch den sonntag Exurge sich wollen zu mir fügen, myner gnedigen herren meynunge schriftlich und muntlich an sie zu bringen und habe dem meisten teil den trefflichsten mit uwer gnade boten gesand die briffe. Auch gnediger über herre, als nwer gnade berurt uwer rethe so na bestellen nach mynem gutduncken, mein ich, ab ich irer uff sulch tag bedurffen wurde, das will ich nwer gnaden nuderdes noch wol zu versteln geben. Auch habe ich nwer gnade boten geheischen, er solle dy buchse uwer gnade wapen in der bothschafft abelegen, sunder sich uff mich zeihen solle. Was ich nwer gnaden in den und andern sachen dinen sal, thu ich gerne und bitte uwer [gnade] uff myn neste schrift und gutduncken und was ich uffs leetzte besliß fur mich neme, das verdyne ich aber gerne. Geben am sonntag Circumdederunt under mynem secret am XLIX jare.

Reinprecht von Ebirstorff
uwer gnaden williger.

Litteratur.

Die slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen. Von **Gustav Hey.** Dresden, W. Baensch. 1893. V, 335 SS. 8°.

Über die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen ist schon öfters geschrieben worden, doch erstreckten sich die diesbezüglichen Arbeiten bisher immer nur auf einzelne Teile des Landes, wie z. B. die Festschrift von J. E. Schmalzer (1867) auf die Oberlausitz und die Programme von R. Immisch (1866. 1874) auf das Erzgebirge und die südliche Oberlausitz. Das vorliegende Buch bietet die erste zusammenfassende Bearbeitung des umfangreichen Stoffes. Zur Lösung einer so schwierigen Aufgabe war wohl niemand besser befähigt als der Verfasser, der schon seit Jahrzehnten unermüdlich auf diesem Gebiete gearbeitet hat; davon zeugen neben Aufsätzen in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte Meißens“ 1884 und im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte“ Bd. XI seine Schriften: „Die Ortsnamen der Döbelner Gegend“ 1875 — „Die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen“ 1883 — „Die slavischen Ortsnamen von Lauenburg“. In den „Slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen“ bietet uns Prof. Hey nunmehr ein auf gründlichen Studien fußendes, einheitliches Werk, das nicht allein von seinem unermüdlichen Fleiß und unablässigen Forschungstrieb, sondern auch von seinem feinsinnigen Verständnis für die mannigfaltigen Kulturverhältnisse der alten sorbischen Bewohner unseres sächsischen Vaterlandes rühmlichst Zeugnis giebt. — Das Werk zerfällt in zwei Teile. Der kürzere allgemeine Teil enthält nach einem Vorwort über Entstehung und Zweck des Buches eine geschichtliche Einleitung, eine Aufzählung der Quellen und Hilfsmittel, sprachliche Vorbemerkungen, die Grundsätze des Verfassers für die Namendeutung und eine Übersicht über die Bildung der slavischen O.-N. Der besondere Teil umfaßt die Deutung I. der Ortsnamen aus Personennamen und II. der Ortsnamen aus Appellativen. Anhangsweise werden einige nichtslavische, doch fremdklingende O.-N. besprochen und den Schluß bildet ein alphabetisches Namenverzeichnis aller im Buche erklärten sächsischen Orts-, Flur-, Fluß- und Bergnamen. Dr. Hey hat sich nämlich, was wir gleich hier anerkennend hervorheben möchten, nicht auf die Erklärung der slavischen Benennungen der gegenwärtigen Ortschaften beschränkt, sondern die zahlreichen Namen der wüsten Marken, der Flur- und Waldstücke, sowie der Gewässer und Berge in den Bereich seiner Untersuchung mit hineingezogen.

Die höchst interessante geschichtliche Einleitung ist mit großer Sachkenntnis und gewissenhafter Benutzung der einschlägigen Quellschriften geschrieben und bildet mit ihrer besonnenen und anschaulichen Darstellung der Kulturverhältnisse der alten Sorben unstreitig die Glanzpartie des ganzen Buches. — In den sprachlichen Vorbemerkungen werden die kennzeichnenden Merkmale der altwendischen (besser altsorbischen) Sprache richtig dargelegt. Nur ist zu bemerken, daß die Nasalvokale *a* und *e* bereits im Altsorbischen durchweg in *u* und *ja* (*ě*) sich aufgelöst hatten und daß also die wenigen O.-N. mit scheinbar erhaltenem Nasalvokal (*Borenthin*, *Borintzi*, *Prossentin*, *Willintin*, *Tallintitz*, *Scuntiza*¹⁾) anders zu erklären sind; ferner ist dem Altsorbischen, wenigstens bis Anfang des 14. Jahrhunderts, das prothetische *w* bez. *h* bei den vokalisch anlautenden Worten²⁾ und der Wandel der Tennis *t* in die Spirans *ć* noch fremd, worauf natürlich bei der Deutung der O.-N. Rücksicht zu nehmen ist. Zu diesen Untersuchungen bedarf es also notwendig einer ins Einzelne gehenden Lautlehre des Altsorbischen und womöglich zugleich einer Feststellung der Zeit des Wandels der einzelnen sorbischen Laute an der Hand der Urkunden. — Die Heyse'schen Grundsätze für die Namendutung wird jeder Ortsnamenforscher durchaus billigen, und die sehr zahlreichen Suffixa, mit denen im Slavischen die O.-N. gebildet werden, sind recht übersichtlich zusammengestellt, so daß auch Fernerstehenden ein genügender Einblick in dieses interessante Gebiet der Namenbildung gewährt wird. Nur hätte noch die Bemerkung hinzugefügt werden können, daß nicht selten im Laufe der Zeit ein Wechsel einzelner Suffixe (besonders von *-iei*, *-ov*, *-in* mit *-ica*, *-ova* (*-ava*), *-ina* und umgekehrt) eingetreten ist.

Wenden wir uns nun zu den Deutungen der Ortsnamen selbst. Das Hauptverdienst liegt hier jedenfalls in der sorgfältigen und möglichst vollständigen Sammlung der urkundlichen Formen. Von den sorbischen O.-N. selber sind dem Verfasser doch noch einige wenige entgangen, wie z. B. *Burgk* bei Dresden (sorb. *Bórk* = altsl. *borĭkŭ*, cf. S. 222) und Ober- und Nieder-*Kaina* bei Bautzen (sorb. *Kina* = *Kyjina*, cf. S. 256). Hinsichtlich der Erklärungen wird wohl kein nur einigermaßen billig denkender Beurteiler verlangen, daß bei der nach Tausenden zählenden Masse der O.-N. alle richtig erklärt sein müßten; das ist bei einem so schwierigen und spröden Stoffe geradezu ein Ding der Unmöglichkeit. Doch muß man dem Verfasser die richtige Befolgung des Miklosich'schen Prinzips, sowie die größte Umsicht bei seinen Deutungen unumwunden zugestehen. Hinter den Hunderten der Erklärungen birgt sich ein redlich Teil Geistesarbeit. Auch geht Verfasser klugerweise nicht darauf aus, überall eine bestimmte Deutung zu statuieren, sondern in vielen Fällen, namentlich wenn die urkundlichen Belege mangeln, spricht er vorsichtig nur Vermutungen aus und regt so zu weiteren Forschungen an. Wenig glücklich jedoch möchten wir den Gedanken nennen, daß alle die von ihm aus den O.-N. erschlossenen P.-N. schon dem sorbischen Kinde beigelegt sein mußten. Dabei hat er

¹⁾ Bei allen finden sich und zwar häufiger Formen ohne den Nasal in den Urkunden.

²⁾ Vergl. S. 141 ff. *Wadewitz*, *Wagelwitz*, *Wachtnitz*, *Wanscha* — S. 197 f. *Wanden*, *Wutzschwitz*, *Wunschwitz*.

manchen recht wenig wahrscheinlichen, ja komischen und unästhetischen P.-N. entdeckt, den die alten Sorben ihren Kindern sicher im Ernste nicht fürs Leben mitgegeben haben dürften. So konstruiert er z. B. zum O.-N. *Zochau* (S. 57) den P.-N. *Cach, Coch* (Kotwache, Drecktreter) statt *Coch, Czoch* (Czeche, Böhme); zu *Zescha* (S. 63) *Czeč* (infans mingens!) st. *Sêc* (Schnitter); zu *Grödel* (S. 84) *Gredel* (Haspel — sehr lebhaftes Kind) st. *gradŭlo* (Städtchen, Bürgel); zu *Kuppritz* (S. 104) *Koprc* (Burzler: Kind, das gern sich überburzelt) st. *Koprŭca* (Dill); zu *Podelwitz* und *Pödelwitz* (S. 147) *Podêl* (Kind, das sich oft verunreinigt) st. *podol* (Thal); zu *Zschürta* (S. 166) *Srla* (qui cacat), statt an einen mit *sêr* bez. *sir* (v. *Miklosich*, Bildung der Ortsnamen aus Personennamen S. 58; 64) gebildeten P.-N. und O.-N. zu denken. Die von *mokrŭ* (nass) gebildeten O.-N. (S. 133) stammen sicher nicht von dem „bettnässenden“ Gründer, sondern jedenfalls von dem nassen Grunde, auf dem die Orte erbaut sind. Komische und unästhetische Ortsbenennungen, wie z. B. *Zasrjew* (deutsch hingegen: Rosendorf) bei Senftenberg und *Njeralk* (deutsch hingegen: Neu-Oppitz) bei Bautzen sind recht wohl als Spott- und Schimpfnamen, keineswegs aber als Ruf- und Personennamen denkbar. — Von sonstigen mißglückten Erklärungen möchte ich hier noch einige besonders bemerkenswerte hervorheben, von denen die meisten auf Unkenntnis der Lage oder anderer Verhältnisse der betreffenden Orte beruhen. *Bukecy*, deutsch Hochkirch (S. 56) geht nicht auf altsl. *buka* (Lärm), sondern auf *buk* (Buche) zurück, mag es nun ursprünglich *Bukovici* (die Familie des Buk) oder vielmehr *Bukovica* (Buchenhain) gelautet haben. — *Putzkau* (S. 59), wendisiert *Póckowŭ* ist als notorisch deutsche Kolonie als die Aue (das Dorf) des *Buzeco* (*Buzico*) zu erklären; die beiden wendischen Dörfchen am Fusse des Valtenberges, die mit der Zeit von Putzkau absorbiert wurden, hießen *Wehritz* (P.-N. *Wěra*, cf. S. 202) und *Auerwitz* (P.-N. *Ur*, cf. S. 198). — *Rochlitz* (S. 84) kann von *grochadleŭc* (leiriges, ringelndes Kind) schon wegen des in den Urkunden fehlenden *g* des Anlauts nicht abgeleitet werden, sondern ist auf asorb. *rochly* = obsorb. *rychly* (schnell, flink) v. Wurzel *rŭch* (bewegen) zurückzuführen. Dieser bekannte Burgwartssitz an der Zwickauer Mulde bekam seinen Namen von dem Flusse, der ursprünglich bei den Sorben *Rochlica* bez. *Rychlica* (schnellfließendes Wasser) hieß, im Gegensatz zur Freiburger Mulde = altorb. *Modla* bez. per metathesin *Molda* (das tote, d. h. langsam strömende Wasser); später ging der Name Mulde auch auf die erstere über infolge der nach ihrer Vereinigung von Anfang an gebrauchten Benennung *Modla* (Mulde). — *Króńca* (S. 104) geht nicht auf *Króńica* (Kronenkind), sondern auf altorb. *Krynica* (Quelle, Quellgebiet) zurück, worauf schon die deutsche Form des O.-N. *Krönitz*, *Krinitz* hinweist. — Die S. 116 zu Wurzel *lek* (erschrecken) gestellten O.-N. sind gleich dem sorb. P.-N. *Loch* (*Lochecy*) alle von dem Volksnamen *Lechŭ* = sorb. *Ljach*, *Lech*, *Loch* (der Leche d. i. Pole) abzuleiten; vergl. *Czech*, *Czoch*, *Coch* (Czeche, Böhme). — *Löbschütz*, urk. *Lubizŭ*, *Lubeschewitz* etc. (S. 122) gehört nicht zu czech. *lup* (Klaps), sondern zu *luby* (lieb, wert). — *Loßnitz* bei Freiberg (S. 122) kommt nicht von *los* (Elentier), sondern erwiesenermaßen von dem Bache (Münzbach), an dem es liegt und der ursprünglich laut Urkunden *Lößnitz*, *Leßnitz* = altorb. *lěsnica* (Waldbach) hieß. *Loßnitz* wird nur aus rein administrativen Gründen von dem damit zusammenhängenden *Lößnitz* (cf. S. 260) formell so geschieden, weil sich der ursprüng-

lich eine Ort später in zwei besondere Gemeinden trennte. — Bei *Salga*, obsorb. *Zalhow* (S. 123) kann ich weder Schmalers (vom P.-N. *Zaloh*, Grund) noch Heys (von *Zaleg*, Lügner) Erklärung billigen; schon die Lage des Ortes weist auf asorb. *Zal(w)gov(a)* = obsorb. *Zat(w)how* (das Dorf hinter dem *tug*, d. i. Wiesenbruch, Grassumpf) hin. — *Schmölln* (S. 170) bei Bischofswerda geht wie alle die zahlreichen *Schmölln*, *Schmölen*, *Schmollen*, *Smolin* etc. auf *Smolnja* bez. *Smolno* (= Pechhütte, Teerbude) zurück; die heutige obsorb. Form *Smjelna* bez. *Smilnja* ist eine falsche Umnennung nach dem vulgärdeutschen *Schmöln*; die Dorfbach von *Schmölln* heißt noch heute bei den dortigen Wenden *Smolica* (cf. *Czasopis Miacicy Serbskeje*, Jahrg. 1887, S. 19) d. i. Pechhüttenbach, Teerbach. — *Tolkewitz* (S. 190) bei Dresden stammt nicht von altwend. *Tolk* (Balger), sondern von *dokk* = *dolukù* (kleines Thal); das Dorf liegt nämlich nach Mitteilung von A. Jentsch in Dresden an einem toten Elbbette, das noch heute „das Gründel“ genannt und von einem Bächlein, dem Poppen (d. h. Pfaffen)-graben durchzogen wird; also ist *Tolkewitz* entweder = *Dolkovici* (die Anwohner am Gründel) oder = *Dolkovica* (= Bach im Gründel bez. Ansiedlung am Gründelbach). — Die beiden *Nöthnitz* (S. 195) sind mit *Nucknitz* (S. 271) zusammenzunehmen und als *Nutnica* (Viehhof) zu erklären. — *Lastau* (S. 206) bei Colditz (urkundlich *Lostatauuu*, *Zlostatawa*, später *Lostawe*) wird schwerlich auf asl. *vlasti* (asorb. *vlosti*) Vaterland zurückzuführen sein, da sich doch wohl sonst in einer der sehr alten Urkunden das spirantische *v* vorfinden würde. Ich möchte es als *Lososi-stav*, gen. *Lososi-stava* „Dorf über dem Lachswehr“ erklären und ableiten von *tososi* (Lachs) und *stavù* (Damm, Wehr). Die Mulde war erwiesenermaßen in alter Zeit sehr lachsreich. — *Wurschen* (S. 209) bei Bautzen (sorb. *Woreyn*) und *Wurzen* a. d. Mulde sind jedenfalls nicht zu trennen und beide zum Stamm asorb. *vort* = asl. *vrat* (drehen, wenden) zu stellen. — *Oybin* bez. *Oywin* (S. 235) ist sicherlich nicht mit asl. *golubi* = asorb. *golubi* stammverwandt, weil dann die Urkunden schlechterdings eine Form wie *Gotubin*, *Golben* bieten müßten; cf. *Golben* bei Zeitz (urkundl. *Golobina*) und *Gulben* bei Cotthus; es hängt mit *ovi* (= *ovi-ca*, Schaf), Adj. *ovni* zusammen; also *Ovinja* (sc. *gora*) = Schafberg. — *Lissahora* (S. 237) bei Königswartha (obsorb. *Liša hora*) ist nicht als „Fuchsberg“ (= *lišca hora*), sondern als „Kahlenberg“ (v. *lichù*, *liši*, kahl) zu deuten. — *Gröditz* bei Großenhain (S. 239) ist ebenso wie *Gröditz* bei Weissenberg mit asorb. *grodīšte* (obsorb. *hrodzišćo*) = große Burg zu erklären. — *Meißen*, wend. *Mišno* statt *Mižno* (S. 267) von *mjeza* (Grenze: also Grenzheim) abzuleiten, ist verfehlt; Thietmar von Merseburg hat jedenfalls recht, wenn er den Namen auf das Fließchen *Meiße* (asorb. *Miža* = Sprudel- bez. Quell-bach; cf. Miklosich, Etym. Wörterb. d. slav. Sprachen p. 209 Wz. *mž*) zurückführt. Man darf solche bestimmte Angaben der Chronisten nicht ohne Grund über Bord werfen. — Der Name der *Milzener* (S. 267), obsorb. *Milčan*, plur. *Milčenjo*, hat mit poln. *miel* (sandiger Ort) nichts zu schaffen und ein obsorb. *mjel* giebt es überhaupt nicht. Das alte *Milzenerland* ist nämlich gar nicht sandig, sondern ein fruchtbares Ackerland, das kaum der geeigneten Lommatzcher Pflege nachsteht. Ich leite es von *Milk*, der Koseform zu *Miliduch* (bekannter sorbischer Fürst gerade jener Gegend) her; also sind *Milčane* die Unterthanen des *Miliduch* und *Milsku*, asorb. *Milčiska* (sc. *zemja*) ist das Land des *Miliduch*. — *Sebnitz* (S. 309) stellt der Verfasser mit Miklosich,

Slavische Ortsnamen aus Appellativen II, 122 zu *žaba* (Frosch): beide aus Unbekanntschaft mit der Örtlichkeit. Der Ortsname stammt zwar vom Flusnamen, aber dieser lautet asorb. *zebnica*, d. i. Finkenbach von *zeba* (obsorb. *zyba*) Finke; vergl. die „Finkengüter“ daselbst; Finken giebt es um Sebnitz noch heute auffallend viel. — *Otterschütz* (S. 316) heisst im Wendischen noch heute *Otružica* (Kratzbeerenort) von *ostruga* (*rubus fruticosus*); also nicht „Otternwinkel“.

Abgesehen von diesen und anderen misslungenen Deutungen bildet das Heysche Werk unstreitig einen wertvollen Beitrag einerseits zur Kulturgeschichte unseres sächsischen Vaterlandes und andererseits zur slavischen Ortsnamenforschung. Augenscheinlich ist der Verfasser aufs gewissenhafteste bestrebt, die Wahrheit zu ergründen und das Dunkel, das insbesondere noch über der Sorbenzeit unserer Heimat lagert, nach Möglichkeit aufzuhellen. So durfte er mit Recht (S. 31) von sich sagen, dafs seine Arbeit dasselbe schöne Ziel verfolge, das mit der Ergründung der reinen Wahrheit und Thatsächlichkeit die Geschichtswissenschaft überhaupt sich gestellt hat. Und so möge es denn allen Freunden vaterländischer Geschichte und Altertumsforschung hiermit aufs Wärmste empfohlen sein.

Freiberg i. S.

Ernst Mucke.

Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte von Dr. **Woldemar Lippert**, königl. Staatsarchivar, Dresden. Wilhelm Baensch. 1894. XVI, 314 SS. 8°.

Über die Geschichte der Niederlausitz, dieses von den Wettinern frühzeitig besessenen, mehrmals wieder erlangten und immer aufs neue verlorenen Landes, giebt es noch kein zusammenfassendes, den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechendes Werk. Ganz besonders verwickelt ist die Geschichte der Niederlausitz im 14. Jahrhundert, wo sie fast ununterbrochen das vielbegehrte Streitobjekt der Nachbarstaaten und deren Dynastien bildete. Noch waren bisher die politischen Beziehungen dieser Staaten unter einander und zur Niederlausitz keineswegs vollständig bekannt. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat sich daher ein entschiedenes Verdienst erworben, indem er diese Beziehungen auf Grund umfassender archivalischer Studien und gewissenhafter Benutzung der gesamten einschlagenden Litteratur zum ersten Mal klargelegt und festgestellt hat.

Wir würden den uns hier gestatteten Raum weit überschreiten müssen, wollten wir über alle die verschiedenen Besitzwechsel, welche das Land von 1301—1368 erfuhr, und über die Ursachen und Modalitäten derselben ausführlich berichten. Wir beschränken uns darauf, wenigstens diejenigen politischen Verhältnisse hervorzuheben, durch welche die Wettinischen Fürsten während dieser Zeit mehrmals in den Besitz desselben gelangten.

Bis Anfang des 14. Jahrhunderts gehörte die Niederlausitz den Wettinern als eins ihrer ältesten Erblande. Da veranlafsten die traurigen Zerwürfnisse zwischen Landgraf Albrecht von Thüringen und seinen Söhnen, den Markgrafen Friedrich dem Freidigen und Diezmann von Meissen, die letzteren, an dem Erzbisum Magdeburg einen Rückhalt gegen ihren Vater zu suchen. Sie trugen daher 1301 demselben ihr Erbland Niederlausitz gegen eine Summe von 6000 Mark Silber zu Lehn auf, um es sofort als Lehn wieder zurückzuerhalten.

Schon 1304 aber verkaufte Diezmann dieses sein Land an die Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg aus dem Hause Askanien. Als um 1319 mit dem Tode Waldemars des Großen der mächtige Staat Brandenburg plötzlich auseinander fiel, setzte sich Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg in den Besitz nicht nur von Brandenburg, sondern auch von dem größten Teile der Niederlausitz, während der östliche Teil (Sorau etc.) dem Herzog Heinrich von Jauer huldigte. Da änderte der Sieg Ludwigs des Baiern bei Mühlendorf (1322) über seinen Gegenkönig Friedrich von Österreich plötzlich die politische Lage von ganz Deutschland. Ludwig, jetzt alleiniger König, belehnte (1323) seinen eigenen, erst achtjährigen Sohn Ludwig mit den Marken Brandenburg und Niederlausitz, verlobte seine Tochter mit dem jungen Markgrafen Friedrich dem Ernten von Meissen und übertrug diesem seinem Schwiegersohne den Schutz der Niederlausitz, sowie zur Sicherstellung für alle ihm hieraus erwachsenden Kosten die Pfandschaft über dieses Land. Allein als er sich bald darauf mit Herzog Rudolf von Sachsen aussöhnte, sah er sich (um 1328) genötigt, die Niederlausitz diesem für eine ihm schuldige Summe von 16000 Mark Silber anderweit zu verpfänden; Markgraf Ludwig löste sie 1339 wieder ein. Der Tod König Ludwigs des Baiern (1347) gestaltete die politischen Verhältnisse von ganz Deutschland abermals um. Jetzt war der junge König Karl IV. von Böhmen alleiniger König in Deutschland. Früher treue Bundesgenossen der Wittelsbacher, waren die Luxemburger in Böhmen inzwischen mit denselben zerfallen, und so benutzte Karl IV. das Wiedererscheinen des sogenannten Waldemar (1348), um diesen aufs neue mit Brandenburg zu belehnen, die Niederlausitz aber sich von ihm erblich abtreten zu lassen. Die von den Wittelsbachern zu Stande gebrachte Wahl Günthers von Schwarzburg zum Gegenkönige schuf ihm aber neue Sorgen und liefs ihn einen Ausgleich mit den Gegnern herbeiwünschen. Dieser erfolgte auf einem Fürstentage zu Bautzen (1350), wo ein Fürstengericht Waldemar jetzt für unecht erklärte und dem Könige anempfahl, Markgraf Ludwig den älteren abermals mit Brandenburg und der Niederlausitz zu belehnen, was auch sofort geschah. Infolge der bisherigen Kriege war Markgraf Ludwig tief in Schulden gerathen und sah sich deshalb veranlaßt, die Niederlausitz (1353) an seinen Neffen Friedrich den Strengen von Meissen um 21000 Mark Silber wiederkäuflich zu verkaufen. Wohl durften jetzt die Wettiner hoffen, dies alte Stammland ihrer Familie auf die Dauer zu behalten. Allein Karl IV. suchte die politische Lage zur Ausbreitung seines böhmischen Reiches auszunutzen. Er liefs sich (1363) von den Brüdern des kinderlos verstorbenen Markgrafen Ludwig des älteren, nämlich Ludwig dem Römer und Otto, die Berechtigung erteilen, an ihrer Stelle die Niederlausitz von den Meissner Markgrafen wieder einzulösen, was auch (1364) durch Baarzahlung von 21000 Mark Silber und 10000 Schock breiter Groschen erfolgte. Seit der ebenfalls kinderlos gebliebene Otto von Brandenburg (1367) die Niederlausitz an Böhmen verkaufen mußte, blieb sie fortan in böhmischem Besitze.

Selbst aus vorstehendem, absichtlich möglichst kurz gehaltenem Referate wird man ermessen können, welche Schwierigkeiten dem Verfasser die endgiltige Feststellung all dieser verwickelten Verhältnisse bereiten mußte. — Ausführliche Anmerkungen erläutern die im Texte nur kurz dargelegten Thatsachen. Ein Exkurs über die Landvögte der Niederlausitz eröffnet Einblicke auch in die Verwaltung des

Landes, und ein Urkundenbuch von 143 meist bisher noch nicht veröffentlichten Urkunden, bez. Regesten giebt die urkundlichen Belege für die gewonnenen historischen Resultate. — Die Ausstattung des Buches entspricht der gewohnten Eleganz und Sorgfalt der Hofverlagsbuchhandlung von Wilhelm Baensch.

Dresden.

Hermann Knothe.

Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I.

Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staaten-geschichte. Von Dr. **Adolf Bachmann**, Professor der österreichischen Geschichte an der deutschen Universität zu Prag. Zweiter Band. Leipzig, Veit & Comp. 1894. XII, 768 SS. 8^o.

Für die Geschichte Sachsens während der gemeinsamen Regierung des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht, also in den letzten Jahrzehnten vor der verhängnisvollen Landesteilung von 1485, ist seit dem für seine Zeit sehr verdienstvollen, aber gegenwärtig nicht mehr genügenden Werke v. Langens über Albrecht außerordentlich wenig gethan worden, obwohl das aus dem alten Wittenberger Archiv stammende, jetzt in den Archiven zu Weimar und Dresden befindliche Quellenmaterial, namentlich der Briefwechsel der genannten Fürsten unter einander und mit ihrem Oheim Herzog Wilhelm, überaus reichhaltig ist. Eine volle Klarheit über die sächsische Politik jener interessanten Zeit, in der die Ideen des Mittelalters und der Neuzeit mit einander rangen, wird sich wohl erst dann gewinnen lassen, wenn die I. Abteilung des Codex diplomaticus Saxoniae regiae jene Quellen gesammelt und allgemein zugänglich gemacht hat. Nun ist zwar, wie den Lesern dieser Zeitschrift teilweise bekannt sein wird, in den letzten Jahren mit der Bearbeitung der Urkunden und Akten für die politische Geschichte Sachsens im letzten Jahrhundert des Mittelalters (1381—1485) der Anfang gemacht worden und die ersten Bände werden in nicht ferner Zeit erscheinen; aber bei der Fülle des Materials und der Schwierigkeit, dasselbe im Rahmen eines Urkundenbuches zu publizieren, wird es wohl noch eine geraume Weile dauern, bis das Werk zu den Zeiten Ernsts und Albrechts vorgeückt sein wird. So müssen wir einstweilen jeden Beitrag zur Aufhellung dieser Zeit mit lebhaftem Dank begrüßen.

Aus diesem Grunde haben wir seiner Zeit (V, 155) auf den ersten Band von Bachmanns großem Werke hingewiesen. Nach zehn Jahren ist ihm ein zweiter gefolgt, der die Jahre 1467 bis 1486 umfaßt; auch er gewährt manche Ausbeute für die sächsische Geschichte dieser Zeit.

Allerdings spielte die Politik der Wettiner auch in diesem Jahrzehnte eine im ganzen recht bescheidene Rolle. Neben Kaiser Friedrich III., der in der Darstellung unserem Verfasser in einem weit günstigeren Lichte erscheint als in den bisherigen landläufigen Darstellungen, sind im Osten König Matthias von Ungarn, im Westen Herzog Karl von Burgund die Persönlichkeiten, welche vor allem die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Die Wettiner interessierte vorzugsweise der östliche Schauplatz, der Kampf um die Krone Böhmens, der die letzten Jahre Georg Podiebrads ausfüllte und nach seinem Tode noch lange fortanerte. In den ersten beiden Bänden dieser Zeitschrift haben wir die Beziehungen der sächsischen Fürsten zu König Georg einer eingehenden Darstellung unterzogen; sie ergab, daß

Ernst und Albrecht von allen deutschen Fürsten diejenigen sind, die am längsten an dem mit Kirche und Kaiser zerfallenen Könige festgehalten haben, daß aber freilich die Möglichkeit, anders als vermittelnd für ihn aufzutreten, mit jedem Jahre geringer wurde. Bachmann kommt in seiner Darstellung, die auf dem nämlichen Material fußt, in der Hauptsache zu denselben Ergebnissen. In die tieferen politischen Absichten, die diesem lavierenden Verhalten der sächsischen Herzöge zu Grunde liegt, läßt die interessante Episode einen Einblick thun, die sich an den Tod Georgs (22. März 1471) angeschlossen: die Bewerbung Herzog Albrechts um die böhmische Krone und sein Zug nach Prag (Ende April bis Ende Juni 1471). Indes der kühne Versuch, sich zwischen den ungarischen und den böhmischen Prätendenten hineinzuschieben und durch die Erwerbung der Wenzelskrone der Geschichte Sachsens eine neue Wendung zu geben, die von den größten Folgen hätte sein können, mißlang sehr schnell, da weder die katholischen noch die uralquistischen Elemente des Landes dem Fürsten, den seine vermittelnde Richtung eigentlich beiden hätte empfehlen müssen, rechtes Vertrauen entgegenbrachten; mit der Wahl Wladislaws am 27. Mai 1471 waren Albrechts Hoffnungen vernichtet. Was Bachmann über diese Verhältnisse mitteilt, ist wohl für uns das Wichtigste in seinem Buche. Zwar erfahren wir noch mancherlei über die spätere Politik der sächsischen Herzöge den ungarischen und polnischen Herrschern gegenüber, allein nur beiläufig; die Versuche der Wettiner in Schlesien festen Fuß zu fassen (Erwerbung von Sagan 1472) werden nur flüchtig berührt. Ebenso werden zwar manche schätzenswerte Einzelheiten über die Reichspolitik der sächsischen Fürsten, über ihre Beziehungen zu den Nachbarn, insbesondere zu Brandenburg, über ihre Differenzen mit dem Oheim Wilhelm mitgeteilt; aber auf Grund derselben eine klare Gesamtanschauung der wettinischen Politik damaliger Zeit zu gewinnen, ist sehr schwer, und jedenfalls würde der Versuch, einen derartigen Überblick an dieser Stelle zu geben, weit über den Rahmen einer Besprechung hinausgehen müssen. Persönlich tritt eigentlich nur einmal noch einer unserer Fürsten hervor: ich meine die Anteilnahme des Herzogs Albrecht an dem Reichskriege gegen Karl von Burgund und an dem Entsatz von Neufs (1474/75); wesentlich Neues war darüber jedoch nicht zu berichten.

Wenn somit die Ausbeute, die Bachmanns Werke speziell für die sächsische Geschichte bietet, nicht allzu ergiebig ist, so ist dem Verfasser daraus natürlich kein Vorwurf zu machen. Seine Aufgabe war eine Darstellung der Reichsgeschichte, und diese Aufgabe, für die ihm nur wenig Vorarbeiten vorlagen, hat er trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten auf Grund sorgsamster Quellenforschung, für die seine auch an dieser Stelle (I, 203. VIII, 154. XIV, 346) besprochenen archivalischen Publikationen das beste Zeugnis ablegen, in vortrefflicher Weise gelöst.

Dresden.

Ermişch.

Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg. Festschrift zur Einweihung der Wittenberger Schloßkirche am Tage des Reformationsfestes den 31. Oktober 1892 von D. Julius Köstlin. Wittenberg, R. Herrosés Verlag. 1892. 111 SS. 4°.

Vorliegende Schrift wurde den geladenen Gästen als Festgruß bei der Einweihung der Wittenberger Schloßkirche überreicht. Sie

hat neben dieser zeitgeschichtlichen eine bleibende wissenschaftliche Bedeutung, indem sie die Geschichte des altherwürdigen, jetzt in neuem Glanze erstandenen Gotteshauses im Zusammenhange mit der Entwicklung der Kirche des ausgehenden Mittelalters und der Reformation zur Darstellung bringt. Wie Friedrich der Weise ein echtes Bild deutscher mittelalterlicher Frömmigkeit war, so wurde durch ihn das von ihm neu erbaute und reich bedachte Gotteshaus mit seiner Fülle von Reliquien ein charakteristisches Muster für den Heiligenkultus jener Zeit. Besonders wichtig aber sind die Ausführungen über die Reformationszeit. Hervorgehoben sei die Bedeutung der Schloßkirche für die Entwicklung des protestantischen Gottesdienstes, sowie die Bemerkungen über die Kirchenpolitik des Kurfürsten Friedrich des Weisen. In einer Selbstanzeige in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1893, S. 603 — 614) hat der Verfasser einzelne Punkte wissenschaftlich begründet und auf ungelöste Probleme hingewiesen, z. B. in Betreff der Erwerbung des heiligen Dorns. Ich mache hierzu auf eine Überlieferung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufmerksam, die in dem sogenannten „Sächsischen Staumbuche“ enthalten ist. Dort steht unter dem Bilde des Herzogs Rudolf II. der Vers: „Den ich gen Wittenberg da bracht — Mit andern Heilthumb gar viel mehr — In Gotts und aller Heiligen Ehr — Den Stiff ich davon erst fundirt — Friedrich der drit ihm hat complirt.“ Vergl. W. Lippert in dieser Zeitschrift XII (1891), 75. Schließlich sei noch folgendes Schreiben des Kurfürsten Friedrich an Herzog Georg beigelegt, das sich im hiesigen Königlichen Hauptstaatsarchive (Loc. 8980. Den Bau der Stifts-Kirche zu Wittenberg bel. 1513) befindet:

Unnsrer freundlich dinst, und was wir liebs und guts vermögen allezeit zuvor, Hochgebormner furst, lieber vetter. Nachdem sich Euer lieb jungst, aus aigner bewegnus gegen unns erboten, das sie in irem ambt Rochlitz verfügen wollte, dormit unns noch etlich fuder pflastersteine, der wir in unnsre Stiftskirchen, aller gots heiligen zu Wittenberg bedurfftig, daselbs von Rochlitz, bis gein Eylenburg durch ire amtsverwante gefurt wurden, als sein wir der freuntlichen zuversicht, Ewer lieb werde, irem erbieten nach, die verfungung getan und solchs zu beschern verordent haben. Wo es aber bisher verbliben, bitten wir freuntlich, Euer lieb wollen solchs, nach irem gefallen, und sovil ir in dem leidelich, nochmals verordnen, unnd die belonung durch vorbittung aller lieben heiligen, dagegen, von got dem almechtigen nemen. So wollen wirs umb Euer lieb freuntlich zuvordinen geneigt erfunden werden. Datum zu Weymar am freitag nach Sand Veitstag. Anno domini etc. xiiij.

Von gots gnaden Fridrich, Hertzog zu Sachßen, des heiligen Ro. Reichs Ertzmarschall und Churfurst, Landgraf in Doringen und Marggraf zu Meyssenn.

Anerkennung verdient die vornehme Ausstattung dieser Festschrift, die aus der Offizin von W. Drugulin in Leipzig hervorgegangen ist. Von den prächtigen Abbildungen seien erwähnt Friedrich der Weise nach Dürers Kupferstich vom Jahre 1524 und Martin Luther im Jahre 1525 nach dem Gemälde Kranachs in der Lutherhalle zu Wittenberg.

Virorum clarorum saeculi XVI et XVII epistolae selectae. E codicibus manuscriptis Gotttingensibus edidit et adnotationibus instruxit **Ernestus Weber.** Lipsiae, B. G. Teubner. 1894. X, 195 SS. 8^o.

Diese der „Bibliotheca scriptorum latinorum recentioris aetatis Teubneriana“ angehörende Sammlung von Briefen berühmter Männer des 16. und 17. Jahrhunderts enthält unter anderem auch 17 an Wolf Meurer gerichtete Briefe, der, 1513 zu Altenberg geboren, als Rektor der Nikolaischule (1535—1540) und später als Lehrer und Rektor (1547/48) an der Universität zu Leipzig bekannt geworden ist. Acht dieser Briefe hat Georg Agricola zu Chemnitz, der bekannte Mineralog, vier Georg Fabricius, vier Esrom Rüdinger und einen Adam Siber geschrieben. Den Inhalt dieser Briefe bilden die wissenschaftlichen Studien dieser Männer, ihre Sorge um ihre Schüler und die Ereignisse ihrer Umgebung, wie wenn Fabricius am 27. Februar 1553 mitteilt, daß 2000 Menschen in Meissen an der Pest gestorben sind, „offenbar eine große Menge im kleinen Städtchen“, oder wie wenn er unter dem 30. April 1553 schreibt, daß einer seiner Kollegen 100 Thaler von seinem Fürsten erhalten habe.

So interessant diese Lebensäußerungen berühmter Männer auch sind, so würde es doch nicht unbedenklich sein, wenn in der Veröffentlichung auch so unbedeutender Sachen, wie die Nummern 3, 8, 17 sind, fortgefahren würde. Die Briefsammlungen unserer Humanisten würden dann zwar vollständiger, aber auch auf Kosten viel wichtigerer Dinge zu teuer.

Ausführliche Anmerkungen und ein Verzeichnis der in den Briefen berührten Eigennamen erleichtern die Benutzung. Die Nachweise über die erwähnten Personen und Sachen werden vielen sehr willkommen sein. Matth. Marcus Dabercusius (vergl. S. 147) war 1540 bis 1543 Rektor des Schneeberger Lyceums, worüber auf meinen „Gang durch die Geschichte des Schneeberger Lyceums“ (Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes, Schneeberg 1891, S. IV) Bezug genommen werden konnte. Über Adam Siber war S. 148 vor allem auf Kirchners Biographie zu verweisen.

Schneeberg.

Ednard Heydenreich.

Hans Georg von Arnim. Lebensbild eines protestantischen Feldherrn und Staatsmannes aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Von Dr. **Georg Irmer.** Mit einem Bildnis Hans Georgs von Arnim. Leipzig, S. Hirzel. 1894. XII, 397 SS. 8^o.

Zur Abfassung einer Arnim-Biographie erschien niemand berufener als Irmer, der durch den ganzen Verlauf seiner Studien auf diesen protestantischen Feldherrn und Staatsmann hingewiesen worden war. Man durfte dem Erscheinen seiner neuen Veröffentlichung mit Spannung entgegensehen, weil er sich mit dem in seinen „Verhandlungen“ abgedruckten Materiale nicht begnügt, sondern neuerdings Forschungen in verschiedenen deutschen und fremden Archiven angestellt hatte und weil besonders in dem 3. Bande seiner „Verhandlungen“ gegen früher eine günstige Wandelung in dem Erfassen und Verarbeiten des Stoffes, sachlicheres Urteil, gerechtere Würdigung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten zu bemerken war. Ein Teil dieser Erwartungen hat sich erfüllt. Es finden sich in seinem „Arnim“ einzelne gut durchgeführte Abschnitte, z. B. die Verhandlungen über die Heirat Gustav Adolfs, neue Mitteilungen über die

Belagerung Stralsunds, die Schilderung der Raudnitzer Zusammenkunft, die Kapitel: Arnim und das Ende Waldsteins, Arnim und Baner in Schlesien u. a. Für die Gesamtheit des Buches läßt sich indes dieses günstige Urteil aus zwei Gründen nicht festhalten; es wimmelt von Flüchtigkeiten und Irrthümern, und sein Verfasser wirft sich zu einem so unbedingten Lobredner seines Helden auf, daß er selbst die gewaltsamsten Verdrehungen der Thatsachen nicht scheut. Zur Begründung dieses Ausspruchs wird hier (abgesehen von Druckfehlern und ungenauen Bücherzitataten in den Noten) nur folgendes angeführt.

Die Berechnung von Arnims Geburtsjahr (2) führt nicht auf 1583, wie Irmer will, sondern auf das Jahr vorher; die Angabe Thurns darüber (365) ist zu allgemein und beweist nichts. Nicht nach zehn (42), sondern nach zwölf Jahren kehrte Arnim 1637 nach Schweden zurück. Die Liebenwalder Schanze wurde nicht am 1. August 1627, sondern am 29. Juli von Arnim erobert (v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. VIII, 392). Schlammersdorf verläßt die Insel Poel nicht vier (67), sondern sechs Wochen nach dem 20. Oktober. Mitzlaff biegt nach seiner Flucht aus Kosel zunächst nach Süden, nicht nach Norden (62) ab, das dänische Heer wird weit von Friedeberg, bei Granow, nicht zwischen Friedeberg und Landsberg von Pechmann zersprengt. Von den „aus der Neumark verzweiflungsvoll nachdrängenden Dänen“ zu sprechen (63), ist arge Übertreibung. Einmal wehrten dem die Kaiserlichen, dann eilten die Dänen nach Nordwesten, nach Pommern zu; auch Markgraf Sigismund ist der Meinung, daß dem linken Oderufer keine Gefahr von ihnen drohe (Opel III, 243). Statt: Zur selben Zeit, als Schlick die dänische Hauptarmee in Jütland schlug, muß es (Schlick berichtet vom 4. Oktober) heißen „in Holstein“, denn Schlicks Sieg bei Aalborg fand um den 20. Oktober statt. Der erste Angriff der Kaiserlichen vor Breitenfeld „scheint“ nicht durch Pappenheim erfolgt zu sein (141), sondern erfolgte wirklich durch diesen General. Fürstenbergs Vorgehen gegen die Sachsen begann zwischen 2 und 3 Uhr, nicht um 12; die Behauptung „in diesem kritischen Augenblicke warf sich Horn auf die Fürstenbergschen Regimenter“ vermag man nicht eher zu glauben, als bis Irmer nachgewiesen haben wird, was aus den dazwischen stehenden 13 Infanterieregimentern Tillys geworden ist. Nicht Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg (210), sondern dessen Bruder Julius Heinrich wurde Arnims Nachfolger in Polen, wie 115 richtig steht. Wie kommt der Verfasser zu dem unerwiesenen Ausspruche (188), Brandenburg habe 1632 „nicht mit Unrecht“ Annexionsgelüste Sachsens auf Schlesien befürchtet? Aus der unbestimmten Äußerung Waldsteins zu Bubna, Sachsen müsse Geld schwitzen und heimgesucht werden, zieht Irmer (226) viel zu weit gehende Schlüsse; auch ist gegen seine wiederholt auftauchende Ansicht zu betonen, daß Oxenstierna diese Äußerung nicht provoziert, sondern nur entgegengenommen hat. „Der wilde Tschernembl“ und das Wort: Fernandole, willst Du unterschreiben? (228) sind ganz und gar unhistorisch (Gindely, 30jähriger Krieg II, 77). Arnims Brief vom 19. Oktober 1633 wurde nicht an Bernhard (253), sondern an Wilhelm von Weimar gerichtet. Ganz verunglückt ist die Beschreibung der Schlacht bei Lindenbusch (287). Die erste Entscheidung fiel nicht auf dem linken, sondern auf dem rechten Flügel der Kaiserlichen. Das Ausschlaggebende, daß Arnim einige Regimenter von seinem rechten Flügel an der Infanterie seines Centrums vorbei an den linken zog und daß

der rechte kaiserliche Flügel nach der Flucht seiner Reiter im zweiten Treffen dieser Übermacht nicht widerstehen konnte, hat Irmer nicht erkannt. „Ein letzter kühner Reiterangriff auf den rechten kaiserlichen Flügel“ (288) hat überhaupt nicht stattgefunden. Irmer überschätzt die Bedeutung von Arnims Sieg, wenn er ihn über den Gustav Adolfs bei Lützen stellt (vergl. dazu Schles. Zeitschr. XXIII, 315 flg.; schon Liegnitz mußte von Arnim umgangen werden, und Glogau geriet, während er auf Breslau zog, wieder in den Besitz des Feindes.) Von geringem militärischen Verständnis zeugt die Versicherung, daß die Kaiserlichen bei Lindenbusch 4000, die Sachsen 400 Tote verloren haben sollen. Der „Feldmarschall Colloredo“ (300) ist nicht Hieronymus, sondern sein Bruder Rudolf. Wem Ferdinand II. im Juni 1635 Arnims Entlassung aus sächsischen Diensten fordert, ja sich seiner Person bemächtigen will (316), kann er nicht gleichzeitig den Wunsch aussprechen, Arnim noch ferner an der Spitze der sächsischen Armee zu sehen (322). Herzog Franz Albrecht war bekanntlich sehr reich, schreibt Irmer 364. Dann muß er es erst später geworden sein. In den mehr als 100 ungedruckten Briefen von ihm, die ich aus den Jahren 1625—1629 aufgefunden habe, erscheint er in ewiger Geldverlegenheit. Görzenich wurde nicht 1628, sondern am 12. Oktober 1627 „geköpft“. Dieser Ausdruck erinnert an andere, vielleicht mit der Übernahme seines neuen Amtes zu entschuldigende stilistische Flüchtigkeiten und sonderbare Äußerungen des Verfassers. Arnim wird (2) als der 5. Sohn von 13 Geschwistern des Landvogts Bernd (nämlich des Vaters) geboren; über Gustav Adolfs Reise nach Berlin (26) ist man „selten gut unterrichtet“. Seite 30 steht: Am folgenden Tage, am Montag am 29. Juni, 34: Fürschrift (analog wie Fürsprache), 52: unter den Fuß gegeben. Der kurze Feldzug Waldsteins in Oberschlesien erscheint dem Verfasser „denkwürdig“ (49), Thurn soll 1633 „eine große Vergangenheit gehabt haben“ (252), der Krieg bis 1635 „um große ideale Ziele“ geführt worden sein (324).

Indes, viel mehr als diese Versehen fällt die Grundanschauung Irmers, sein Bestreben alles und jedes aus Arnims Leben zu beschönigen und das nicht zu billigende Verfahren auf, das er dabei anwendet. Wer nicht mit ihm übereinstimmt, ist vorschnell und parteiisch in seinem Urteile (Vorwort), kritiklos (182), ein gewissenloser Agitator, der bei der urteilslosen Menge Glauben findet (251), ein lokalpatriotischer, ungerechter und vorurteilsvoller Beurteiler, wie Fock (68); Grünhagen wird zwar noch ein verdienstvoller Forscher genannt, bekommt aber auch seinen Teil ab (291). Nach Irmer (62) wurden die protestantischen Obersten unter Waldstein, ohne daß sie eine Ahnung davon hatten, zu Werkzeugen, um die Gegenreformation in Deutschland durchzuführen. Darunter befand sich derselbe kluge Arnim, der sich 1631 vor seinem Einmarsch nach Böhmen eine ihn entlastende Urkunde seines Kurfürsten ausstellen ließ (145), den die Herzogin von Pommern 1632 einen witzigen und listigen Kopf nannte (165), der bei seinem geheimen Briefwechsel mit Sparre die Vorsicht selber war (168), der sich vor seinen letzten Verhandlungen mit Waldstein abermals eine sächsische Versicherung ausbedang, weil ihm „bei dieser Sache nicht ganz wohl war“. Nur Gewissensbedenken wegen des Restitutionsediktes (116) leiteten ihn bei seinem Austritte aus dem kaiserlichen Dienste; von Arnims Befürchtungen wegen der Boitzenburger Klostergüter (Ranke, Wallenstein 171) weiß Irmer nichts. Wie er in dem die kaiserlich ge-

simten Stralsunder verdächtigen Schreiben Sattlers (91) eine Rechtfertigung des Mißstranens herausfinden kann, das Arnim gegen die Stadt legte, ist unerfindlich. Nicht der Herzog von Pommern hat sich nach dem Verfasser (72) zu beklagen, daß sogleich gegen den Wortlaut der von Arnim zustande gebrachten Franzburger Konvention von den Kaiserlichen im Lande geplündert und Rügen besetzt wird, sondern Arnim, nach dessen Ausdruck das, was die Soldaten raubten, höchstens alter Plunder war. An der Falschheit, mit der Arnim als Vertreter Waldsteins in Mecklenburg verfaßt, mit der er anfangs September 1628 den pommerschen Gesandten Abführung der kaiserlichen Truppen in Aussicht stellt (97), nimmt der Verfasser keinen Anstoß. Den Diplomatenklatsch, daß Herzog Franz Albrecht das sächsische Heer an Frankreich habe ausliefern und sein bares Vermögen von einer Million Reichsthalern (!) ebendahin habe flüchten wollen, glaubt Irmer und nennt ihn einen „teuflichen“ Plan (226) trotz des Herzogs eigener überzeugender Gegenversicherung (über seinen Charakter Ranke, W. 385) und obwohl Kurfürst Johann Georg dies Gerücht als ein aus persönlichen Zwistigkeiten hervorgegangenes Geschwätz bezeichnet hat; das aber läßt er weg, was Ruppia über Arnim bemerkt, es sei dessen Brauch gern zu leugnen, was er vorher gesagt oder gethan habe. Von einem für den September 1633 geplanten Zurückziehen beider Armeen bis an die schlesische Grenze (245) steht in der ihrer ganzen Beschaffenheit nach glaubhaften Aussage Franz Albrechts kein Wort. Daß der Plan sonst nicht erwähnt wird, macht diese Aussage allein nicht unglauwürdig; auch hätten die Schlesier dabei durchaus nicht geopfert werden müssen. Durch seinen Abzug aus Schlesien anfangs Oktober 1633 hat Arnim gewiß einen strategischen Fehler begangen (derselben Ansicht ist Wittich, Hist. Zeitschr. 72, 389); Thurn war sicher nicht „der einzige Schuldige“ (252). Er hatte zwar Arnim zugestimmt, aber wie durfte dieser Schlesien verlassen, wenn er Thurn nicht streng befehlen konnte, was zu thun war, wie durfte er Franz Albrecht gleichzeitig Urlaub erteilen? Täglichsbeck hat an Arnims Strategie allerdings nichts anzusetzen (253), aber nur negativ; er schweigt sich völlig aus, ja die Note auf S. 29 mit dem Hinweise auf Arnims Gefügigkeit klingt doch wie ein leiser Tadel. Grünhagen hat mit seinen Vorwürfen ganz recht, denn Arnim ist es gewesen, der, obwohl er wissen mußte, daß auf seinen Kurfürsten in diesem Punkte kein rechter Verlaß war, die Schlesier durch sein heftiges Zureden ins Elend gestürzt hat (Arnim gesteht es S. 318 selbst zu). Wer den Wert von Irmers Phrase (289): Die Schlesier begrüßten Arnim zum zweiten Male als ihren Erretter, bis auf den Grund erfassen will, mag Bogen L bis P der sehr wertvollen gleichzeitigen schlesischen Flugschrift „Locci communes“ nachlesen. Seite 378 behauptet Irmer, Arnims politisches Ideal sei ein deutsches protestantisches Kaisertum (daran hat er gewiß nicht ein einziges Mal in seinem Leben gedacht!) auf den Trümmern des alten heiligen römischen Reichs deutscher Nation gewesen; im blanken Gegensatz dazu läßt er im April 1632 seinen Helden schreiben (171), er halte die bisherige Reichsverfassung für so kräftig, so weise und so reiflich erwogen, daß menschlicher Verstand nichts Besseres erfinden würde.

Wo es nur angeht, bürdet Irmer Fehler, die Arnims Ruhm irgendwie verkleinern könnten, schleunigst einem anderen auf; besonders schlecht kommt der Kurfürst von Sachsen dabei fort. Er wirft ihm Vergehen und Unterlassungssünden vor (159, 301), die

bei anderen Fürsten der Zeit ebenso üblich waren, oder er macht ihn für Beschuldigungen verantwortlich (215), die unsicher sind und von unfreundlich gesinnter Seite stammen. Was ein gewissenhafter Forscher (Opel) in dieser Zeitschrift VIII, 28 zugunsten Johann Georgs mitgeteilt hat, ist ihm entgangen. Arnim führt zumeist die Verhandlungen mit Sparre, und dem Kurfürsten wird von Irmer die Schuld beigemessen (209). Irmer gesteht zu (210), daß Franz Albrechts Ernennung zum sächsischen Feldmarschall auf Arnims Empfehlung zurückzuführen war, nennt das aber nicht einen Fehler Arnims, sondern der sächsischen Politik. Er verschweigt (213), daß Arnim gegen Hoë schließlich seine Zufriedenheit auch mit Thurns Ernennung aussprach (Irmer, Verh. II, 86). Bei Breitenfeld, wo es beinahe übel ablief, hat natürlich nicht Arnim, sondern der Kurfürst den Oberbefehl über die Sachsen geführt (141). Sich selbst korrigiert der Verfasser ungern. Nach 233 gab Arnim die erste Anregung zu den neuen Verhandlungen im Juli 1633, nach „Verhandl.“ II, LV aber Waldstein; ebenda I, XXXIX und öfters spricht sich Irmer noch tadelnd über Arnim aus, in seiner neuen Arbeit so gut wie niemals, macht jedoch nicht auf diesen Widerspruch aufmerksam. Täglichsbeck soll die Gehässigkeit der Droysenschen Darstellung gegen Arnim hervorgehoben haben (189); ich fand trotz alles Suchens nichts darüber. Oxenstierna soll 1633 in Berlin Arnim das Zeugnis eines klugen und ehrlichen Mannes gegeben haben (183); schlägt man die Citate dafür nach (Irmer, Verhandl. II, 40 und 322), so steht davon nicht nur nichts, sondern genau das Gegenteil darin; der schwedische Kanzler äufserte, Arnim sei so gar tectus und irresolut, das größte Unglück sei, daß der Kurfürst von Sachsen an den von Arnim geraten wäre! Ein anderes Mal (45) verschweigt Irmer aus den von ihm benutzten dänischen Protokollen (Beweis Opel III, 241) die Nachricht, daß Arnim im Januar 1627 Christian IV. seine Dienste angeboten hat, und wieder steht bei ihm oben im Texte beinahe das Gegenteil von dem, was die Belagstelle enthält. Opel nennt l. e. Arnim völlig charakterlos; dieser märkische Patriot habe seine durch die Unterhandlungen mit den dänischen Politikern gewonnene Kenntnis von der sehr mißlichen Lage Christians IV. schleunigst Aldringen zukommen lassen. Und wen nennt er als Quelle? — G. Irmer, Hans Georg von Arnim als kaiserlicher Oberst, 1877, Diss. S. 5!

Jedem anderen möchte es nicht leicht geworden sein, immer Worte der Entschuldigung für Arnim Thun und Lassen zu finden, denn dieser sehr begabte Mann war zugleich überaus eitel und empfindlich. Wiederholt und selbst in kritischen Momenten, wo Ausdauern und Treue geboten war (194), forderte er seinen Abschied; manchmal blieb er auch, wenn ihm Beförderungen in Aussicht gestellt wurden (72, 196). Er war von einer Unbeständigkeit ohne gleichen. Im August 1628 bittet er Oxenstierna um vertrauliche Besprechungen, und zwei Monate darauf erklärt er sich bereit, den Oberbefehl über die kaiserlichen Hilfstruppen in Polen gegen Schweden zu übernehmen (104). Bis tief in den Mai 1631 hinein eifert er gegen eine Verbindung Sachsens mit Schweden und ist dann im Handumdrehen dafür (127). Vierzehn Tage nach Gustav Adolfs Siege bei Breitenfeld steht er mit Dänemark (144) und gleichzeitig mit Waldstein (148) in Verbindung und unterhandelt ein Vierteljahr danach zum Nachteile Schwedens mit dem Friedländer (157). Im Juni 1635 will er nicht mit dem Kaiser, dem Verfolger der christ-

lichen Kirche, fechten (316), ein Jahr später nicht zu Oxenstierna reisen, weil er die Empfindlichkeit Ferdinands II. fürchtet (335). Sein eigener Landesherr traut ihm Pläne auf die Übrumpelung Königsbergs zu (108), seine Gefangennahme wird als eine zwischen ihm und Schweden abgekartete Sache hingestellt (345). Zuletzt ist er gleichzeitig mit den Höfen von Wien, Berlin und Dresden zerfallen (328) und sinkt zu einem von allen Parteien mit Mißtrauen betrachteten Projektenschmied herab. Seine ruhelose Vielgeschäftigkeit, sein unbezählbarer Vermittlungsdrang verliert sich am Ende in ein wirres Getriebe politischer Pläne und militärischer Anschläge (362). Es ist wahrlich „tragisch und ein eigentümliches Verhängnis“, daß Arnim Mitte Januar 1637 Berlin nicht zu verlassen wagt, weil er weder schwedischen, noch kaiserlichen Soldaten in die Hände fallen will, daß sich nach seiner Gefangennahme kaum eine Hand für ihn rührt, mit Ausnahme der des Herzogs Franz Albrecht, den er nicht immer freundlich behandelt hatte. Was aber andere mit Unzuverlässigkeit und Achselträgerei bezeichnen würden, heißt bei Irmer „furchtlose Charakterfestigkeit“ (373). Er nennt seinen proteusartigen, in den Farben aller Parteien schillernden Helden „eine schlichte Persönlichkeit“ (Vorwort). Mit unglaublicher Leichtigkeit gleitet er meist über die Widersprüche und sprunghaften Wandlungen in Arnims politischem Verhalten hinweg und sucht sie mit vielen Worten immer von Fall zu Fall in ein günstiges Licht zu stellen. Irmer erfasset die Verhältnisse zu wenig im ganzen, er bleibt zu sehr auf der Oberfläche. So gelangt er z. B. nicht zu der Erkenntnis, daß zwischen Arnim und Gustav Adolf ein tiefer, bei jeder Bewegung beider Männer sich erneuernder (10, 34, 42) innerlicher Gegensatz besteht, und weist, obwohl er Hunderte von Briefen Arnims gelesen hat, nicht einmal auf dessen Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache hin, die der vielgerühmten stilistischen Fertigkeit Aldringens weit überlegen war. Aus dieser Unlust in die Tiefe zu gehen, erklärt sich wohl auch, warum er so häufig Spezialuntersuchungen (z. B. auch über die Schlacht bei Lindenbusch) wünscht, statt solche selber zu liefern. Alles in allem beweist Irmers Buch, wohin ein begabter Historiker gerät, wenn er nicht auch im Kleinen gewissenhaft arbeitet und wenn er seine Arbeit lediglich der Verherrlichung gleichviel welcher Persönlichkeit widmet.

Breslau.

J. Krebs.

Der niedersächsisch-dänische Krieg von Julius Otto Opel. 3. Band:

Der dänische Krieg von 1627 bis zum Frieden von Lübeck (1629).
Magdeburg, Fabersche Buchdruckerei (A. und R. Faber). 1894.
4 Bll., 749 SS. 8°.

Mit dem vorliegenden Bande erreicht das umfassend angelegte, ein schönes Zeugnis deutschen Gelehrtenfleißes bildende Werk nach langer Pause seinen Abschluß. Der Grund für die Unterbrechung in seinem Erscheinen liegt offenbar mit darin, daß die inner- und außerdeutschen Archive, vornehmlich die dänischen Akten, von dem Verfasser wiederholt gründlich durchforscht worden sind. Durch diese erweiterte Quellenheranziehung und das Auffinden von seltenen gleichzeitigen Druckschriften ist es ihm gelungen, trotz des von seiten der dänischen Historiker in den letzten Jahren über die Regierung Christians IV. zum Druck beförderten umfangreichen

Aktenmaterials eine Fülle neuer und wichtiger Mitteilungen zu veröffentlichen. Wie leider für sehr viele Jahre des 30-jährigen Krieges, mangelte es an genügenden Vorarbeiten über den Verlauf der militärischen Ereignisse auch für die Zeit von 1627 bis 1629; Opel sah sich deshalb genötigt, der Landesgeschichte einen größeren Raum zu widmen und den Gang des Krieges vielfach selbst zuerst nach den Akten zu schildern. In welchem Maße seine, namentlich auch nach der kritischen Seite hin, wertvollen und musterhaften Forschungen unser Wissen bereichert haben, kann hier, wo Referent sich auf Sachsens Politik beschränken muß, nicht erschöpfend dargelegt werden. Am Anfange des Jahres 1627 nahm Kursachsen noch eine achtunggebietende Stellung ein; der Kaiser verschonte es um diese Zeit „aus einer gewissen furchtsamen Zurückhaltung“ mit Einquartierung (15). In den Herbstmonaten von 1626 rufen die Herzöge von Braunschweig, Holstein und Lüneburg, sowie der Dänenkönig seine Verwendung an (70), später verwahrt sich Johann Georg mit kräftigen Worten gegen die Überschemmung der kleinen mitteldeutschen Staaten mit kaiserlicher Soldateska, weil es dabei „den Anschein gewinne, als wolle man die Stände unter eine immerwährende Kontribution bringen“ (670). Die brandenburgischen Staatsmänner sehen manchmal mit Mißtrauen auf den sächsischen Nachbar (4) und stehen andererseits in starkem Abhängigkeitsverhältnis zu ihm (243). Von besonderer Bedeutung für die Geschichte Sachsens und zum ersten Male genau und ausführlich nach den sächsischen Quellen erzählt, ist das Verhalten Johann Georgs bei der Bernfung und dem Verlaufe des Mühlhausener Kurfürstentages von 1627 (374 f.). Wie richtig der Dresdener Hof die einflußreiche Stellung Waldsteins erkannt und wie wenig Tren und Glauben er dem verschlagenen Manne zugetraut hat, beweist die Vorstellung des Kurfürsten an seinen Agenten Lebzelter, daß der General die von ihm ausgestoßenen Schmähungen der Bürger von Halle einfach ablenken könne (13). Das Auftreten des Herzogs von Friedland gegen Sachsen war höhnend und rücksichtslos. Im November 1627 ließ er Truppen in den obersächsischen Kreis (442), im Februar des nächsten Jahres vier Regimenter in die an Sachsen verpfändete Lausitz einrücken (459), und der Kaiser billigte diese Anordnung trotz aller Proteste Johann Georgs (591), so daß sich der Kurfürst energisch weigerte, an einem zur Ordnung der Nachfolge im Reiche geplanten Kollegialtage teilzunehmen (665). Es war ihm bei seiner schwieriger gewordenen Stellung zu Ferdinand II. ganz lieb, daß dieser, im Gegensatz zu den übertriebenen Hoffnungen Christians IV., seine Vermittelung bei den Lübecker Verhandlungen nicht anrief, und vielleicht lehnte er es auch aus diesem Grunde direkt ab, für seinen künftigen Schwiegersohn, den Herzog von Holstein, Verwendung beim Kaiser einzulegen (697). In den ersten Friedensbedingungen der katholischen Feldherren für den dänischen König wurde diesem zugemutet, Jütland dem Kurfürsten, der dafür die Lausitzen herausgeben sollte, einzuräumen; Sachsen sollte Jütland so lange behalten, bis sein Anspruch an den Kaiser aus den Einkünften dieses Landes befriedigt oder bis ihm von Dänemark anderweitige Genugthung zu teil geworden sei (718). Schliesslich mögen hier noch zwei Ergänzungen Platz finden. Aus der von Opel nicht angeführten, im 39. Bande der Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien publizierten Abhandlung Gindelys über die maritimen Pläne der Habsburger erfahren wir, daß der im April 1628

geschlossene Hansatag das im Juni ablaufende Bündnis mit den Holländern nicht wieder zu erneuern und dem Kaiser, falls dieser den Krieg gegen Christian IV. zur See fortsetzen werde, mit „100 oder 10 Schiffen“ beizustehen versprach, weil die Hansa doch mit den Dänen brechen müßte. Der diese Worte enthaltende Brief Schwarzenbergs an Khevenhiller läßt Opels 498 Note 1 geäußerten Zweifel an dieser Thatsache nicht mehr berechtigt erscheinen. Zu der 336 ausgesprochenen Vermutung, Schlick habe mit den bei Aalborg entwaffneten dänischen Reitern nichts zu schaffen haben und sie nicht unter seine Truppen aufnehmen wollen, ist zu bemerken, daß sowohl die bei Oldenburg wie die bei Aalborg gefangenen Dänen sofort und in erheblicher Zahl unter die Kaiserlichen eingereiht wurden. Die Kompagnie des Oberstlieutenants Melchior von Hatzfeldt war mit 72 Mann über Schlesiens Grenze geritten, in Holstein und Jütland erhielt sie einen Zuwachs von 42 dänischen Reitern; ähnlich ging es bei den übrigen Kompagnien des alt-sächsischen Kürassierregiments zu. Ein Register wäre für die drei stattlichen Bände sehr erwünscht gewesen.

Breslau.

Julius Krebs.

Zur Geschichte der kursächsischen Politik beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgestreites. Von Carl Hübner. (Leipziger Inaugural-Dissertation.) Leipzig-Reudnitz, Oswald Schmidt, 1892. 114 SS. 8^o.

In der Einleitung zeigt Hübner, wie Sachsen trotz wiederholter Anerkennung der pragmatischen Sanktion (1719 anlässlich der Vermählung des Kurprinzen Friedrich August mit der Erzherzogin Maria Josepha, 1733 beim Vertrag mit Karl VI. zur Erlangung von Hilfe für die polnische Thronbewerbung) stets den Hintergedanken bewahrte, gegebenenfalls sich an die Verzichtleistung der Kurprinzessin nicht gebunden zu erachten, sondern auf Grund der Erbfolgeordnung von 1703 die ihr als der ältesten Tochter Josephs I. zugedachten Rechte geltend zu machen. Infolge der militärischen Schwäche und finanziellen Schwierigkeiten vermochte Sachsen aber nicht selbständig aufzutreten, und das Schaukelspiel von Verhandlungen auf mehreren Seiten zugleich trug keineswegs dazu bei, die Stellung Sachsens, das sich so für alle Eventualitäten einen Ausweg offen halten wollte, zu bessern. Praktisch unhaltbar von vornherein war der mehrfach betonte Standpunkt, gegen Österreich auftreten und doch gleichzeitig die pragmatische Sanktion aufrecht erhalten zu wollen, um nicht durch Zerstückelung der Erbschaft die etwaigen Rechte der eigenen Königin zu schädigen. Wir sehen, wie im November 1740 Geneigtheit besteht, es mit Osterreich zu halten, falls sich von ihm Vorteile erlangen ließen; da aber Maria Theresia dazu nicht zu bewegen war, auch Sachsens begründeter Einspruch gegen die Ernennung des Großherzogs von Toskana zum Mitregenten und Führer der böhmischen Kurstimme unbeachtet blieb, trat bald eine Spannung ein, die auch durch den im Dezember 1740 von der Kaiserinwitwe Amalie geförderten, erfolglosen Heiratsplan zwischen dem Kurprinzen Friedrich Christian und Maria Theresias Schwester Maria Anna nicht behoben wurde. Im Dezember näherte man sich Preußen und die Verhandlungen schienen den besten Verlauf nehmen zu wollen, nur verlangte Friedrich II., Sachsen solle entschieden

Farbe bekennen, wogegen er sich ebenso bestimmt zur Mitverfechtung der sächsischen Ansprüche verpflichten wollte. Khevenhüllers Sendung nach Dresden Ende Dezember und besonders der Einfluß der Königin Maria Josepha und des königlichen Beichtvaters Guarini bewogen jedoch Brühl im Januar 1741 zu einer Schwenkung, und als er bei abermaligem Mangel genügenden Entgegenkommens österreichischerseits wiederum nach Preußen hin zu laviere gedachte, fand er bei Friedrich keine Geneigtheit, sich mit dem unzuverlässigen Nachbar einzulassen. — Besonders schädlich wurde den sächsischen Interessen die Unentschlossenheit gegenüber Frankreich; denn während Frankreich, trotz mancher Neigung zur Unterstützung Baierns, anfangs zwischen Sachsen und Baiern schwankte und Cardinal Fleury den sächsischen Gesandten Poniatowski und Fritsch mit Wohlwollen begegnete, trug gerade deren fortgesetztes, peinliches Verbleiben ohne Instruktion und das unwürdige Hinhalten dazu bei, Frankreichs Entscheidung trotz aller Bemühungen des eifrigen Vertreters, den Sachsens Interessen beim Hofe zu Versailles am Marschall Moritz besaßen, und trotz der Unterstützung Spaniens, zu Gunsten der bairischen Bestrebungen um die Kaiserkrone ausfallen zu lassen. — Dasselbe unerfreuliche Bild bieten die Verhandlungen im Januar mit Baiern. Dies zeigte großes Entgegenkommen und bei dem Einverständnis mit Frankreich, dem eine Einigung zwischen beiden und gemeinsames Vorgehen mit ihnen besonders erwünscht gewesen wäre, bei der gleichen Haltung Spaniens und der Wahrscheinlichkeit, auch die von Baiern bereits angestrebte Verbindung mit Preußen zu bewerkstelligen, bot dieses Vorgehen die denkbar geringsten Gefahren bei verhältnismäßig ansehnlichen Vorteilen; doch Brühl kam nicht zum nötigen Entschlusse, weil er Baiern den Mitvorteil mißgönnte. — Den unerquicklichsten Eindruck gewähren die Verhandlungen mit Rußland, auf dessen Hilfe Sachsens Haupthoffnung beruhte, die mit Birons Sturz zusammenbrach, so sehr sich auch Sachsen bemühte, von der neuen Regentschaft die Fortführung des bisherigen Verhältnisses und Anerkennung des geheimen Vertrages von 1739 zu erwirken. — Den Schluß bildet die Darstellung der englischen Beziehungen, und hier traf man bei der gleichen Situation Hannovers gegenüber Preußen und Georgs II. dadurch bedingter Abneigung gegen seinen Neffen Friedrich II. auf Gesinnungsverwandtschaft und trat in nähere Verhandlungen zur Erzielung des von Georg geplanten großen Konzerts, das auf Zerstückelung Preußens hinstrebte und Sachsen die ersehnte Vergrößerung bringen sollte. Da die Arbeit im Beginn dieses Getriebes bei der Sendung des englischen Gesandten Villers nach Dresden abbricht, vermißt man einen eigentlichen Abschluß.

Hübner hat sich bemüht, besonders aus Dresdner archivalischem Material unter fleißiger Beiziehung der Litteratur ein Bild der verschlungenen Beziehungen zu entwerfen; durch die Menge neuer Aufschlüsse, die, ohne die bisherige Auffassung im wesentlichen zu beeinflussen, die Kenntnis dieser Vorgänge doch in manchen Punkten berichtigen und in vieler Hinsicht ergänzen und ihr schärfere Beleuchtung zuführen, hat die Arbeit ihren Wert. Anzuerkennen ist auch die Unbefangenheit, mit der der Verfasser seinem mehrfach heiklen Gegenstand gerecht geworden ist; denn das Bild, das hier im Einzelnen von Brühls Politik entworfen wird, ist trotz (oder richtiger, gerade weil) es vorwiegend aus sächsischem Material selbst aufgebaut ist, wenig erfreulich. Brühl vergafs die alte Spruchweisheit, daß der Sperling in der Hand besser ist, als die Taube

auf dem Dache. Während ihm ein entsprechender Machtzuwachs, z. B. durch angrenzende Teile Böhmens von den meisten in Frage kommenden Mächten (Preußen, Baiern, Frankreich, Spanien) bereitwillig zugestanden worden wäre und damit von Österreich zu erzwingen war, ging man nicht darauf ein, weil man die Ansprüche auf die ganze Erbschaft nicht einengen wollte, andererseits auch einen Landerwerb nach anderer Richtung hin (in Schlesien zur Verbindung mit Polen oder auf Kosten Preußens in der Lausitz, Magdeburg) vorzog; doch es bewahrheitete sich auch hier: „Qui trop embrasse, mal étreint“.

Dresden.

Lippert.

Karl August als Chef des 6. Preussischen Kürassier-Regiments 1787—1794. Von **P. von Bojanowski**. Mit einer Silhouette des Herzogs. Weimar, Hermann Böhlau. 1894. VII, 147 SS. 8°.

Die kleine Schrift bildet einen interessanten Beitrag zur Geschichte eines in vielen Beziehungen hochbedeutenden Fürsten, des auf dem Titelblatt des Buches nur mit seinen Vornamen bezeichneten, nachmaligen Großherzogs von Sachsen-Weimar, Karl August, des genialen Freundes von Goethe.

Schon früh die Notwendigkeit einer Reform der Reichsverfassung erkennend, trat er 1787 in den preussischen Heeresdienst. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn zum Generalmajor und Chef des in Aschersleben garnisonierenden 6. Kürassier-Regiments; 1790 wurde er Inspekteur der Magdeburgischen Kavallerie-Inspektion und 1792/93 nahm er mit seinem Regiment an dem Feldzug am Rhein teil, wie auch weiteren Kreisen aus Goethes Schilderungen der Ereignisse jener Zeit bekannt ist. Karl August ist später noch zweimal mit in den Krieg gezogen: 1806 konnte er mit der in anderer Richtung in Marsch gesetzten und von ihm befehligten Avantgarde nicht rechtzeitig bei Auerstädt eintreffen, 1814 führte er als russischer General ein Armeekorps in den Niederlanden; dem preussischen Heere hat er bis zu seinem Tode als Chef des 8. Kürassier-Regiments angehört.

Die Beziehungen, welche sich 1787 bis 1794 zwischen Karl August und seinem Regiment entwickelt hatten, waren die denkbar günstigsten. Göthe gedenkt der Trennung derselben mit den Worten: „Das Wehklagen des Regiments war groß durch alle Stufen, sie verloren Anführer, Fürsten, Ratgeber, Wohlthäter und Vater zugleich.“ Die Art, in welcher 1793 der Krieg am Rhein geführt wurde, verbunden mit dem Gefühl der Verpflichtungen, die er seinem Lande gegenüber zu erfüllen hatte, verleiteten dem Herzog die erst gehabte Absicht, auch am Feldzuge 1794 teilzunehmen. Er hat sich aber bei jeder Gelegenheit als tüchtiger und tapferer Soldat und treu sorgender Vorgesetzter bewiesen. Außer den Mitteilungen über des Herzogs persönliche Erlebnisse bringt das Buch in dem Anhange mancherlei, was besondere Beachtung verdienen dürfte — die abfällige Beurteilung einer Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 7. März 1803, betreffend die Beförderung der Offiziere mit übler Führung, die der Handschriftensammlung der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar entnommenen Entwürfe eines ausgewiesenen französischen Offiziers für den Einmarsch in Frankreich und den Abdruck einer handschriftlichen Rangliste von 1788 „derer Offiziere des k. preussischen herzogl. Weimarischen Kürassier-Regiments“.

Dresden.

Exner.

Die Theilnahme der Königlich Sächsischen Armee am Feldzuge gegen Oesterreich und die kriegerischen Ereignisse in Sachsen im Jahre 1809. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet von **Moritz Exner**, Oberstleutnant z. D. und Vorstand des Königlich Sächsischen Kriegs-Archivs. Dresden, Wilhelm Baensch, 1894. 135 SS. 8°. 6 Pläne.

Die nationale Einigung Deutschlands hat unter anderem den Vorteil gebracht, daß man die hinter uns liegenden Zeiten, in denen das Vaterland noch gespalten war, Deutsche noch gegen Deutsche das Schwert zogen, unbefangen und freimütig schildern kann. Wenn jetzt der preussische große Generalstab die Geschichte der schlesischen Kriege schreibt und Roon sich in seinen Denkwürdigkeiten schroff über das kaiserliche Heer äußert, wird dies sicher nichts an der gegenseitigen Zuneigung der Völker Deutschlands und Oesterreichs ändern. Die Darstellung jener Zeiten hat aber den hohen Wert, daß sie uns schwierige Lagen, politische Krisen und eigenartige Verhältnisse vor Augen führt und dabei namentlich der Armee klar macht, daß sie stets ihrem Eide und ihren Pflichten treu bleiben muß und nur dem Gebote ihres Kriegsherrn, was dieser auch anbefiehlt, zu folgen hat. Treues Festhalten in unglücklichen Stunden ist oft ruhmreicher gewesen als siegreicher Erfolg.

Da einerseits sich nicht selten das geflügelte Wort „L'histoire est une fable convenue“ bewahrheitet, andererseits die Geschichte in jedem Geiste sich anders widerspiegelt, ist eine geschichtliche Darstellung nur dann von Wert, wenn sie aus den ursprünglichen Quellen schöpft. Dies ist bei dem uns vorliegenden Werke in hohem Grade der Fall. Nach den besten amtlichen Unterlagen beider Parteien schildert der Verfasser klar und fesselnd die Theilnahme des sächsischen Armeekorps am Feldzug von 1809 gegen Oesterreich und die kriegerischen Ereignisse in Sachsen im Jahre 1809.

Im ersten Abschnitt folgt einer Charakteristik der sächsischen Armee die Darstellung der Mobilmachung, der Versammlung und des Marsches derselben an die Donau. Die besprochene kriegerische Thätigkeit umfaßt die Gefechte an der oberen Donau, den Marsch nach Wien, die entscheidende Schlacht bei Wagram und die Verfolgungsgefechte. Den Abschluß der Ereignisse bildet der Rückmarsch nach Sachsen. Der zweite Abschnitt beschreibt die Organisation der sächsischen Landesverteidigung während der Abwesenheit der mobilen Armee, den Einfall des Herzogs von Braunschweig und seiner Mannen, sowie des österreichischen Korps des Generals am Ende in Sachsen und die Operationen gegen diese Abteilungen seitens sächsischer Truppen und des heranrückenden Königs von Westfalen. Anlagen mit vielfachen interessanten Einzelheiten und Kartenskizzen vervollständigen das vorzüglich ausgestattete Werk. Die Ansicht des nach der Natur gezeichneten Dorfeingangs von Wagram veranschaulicht eine Stätte, wo viel sächsisches Blut geflossen ist. Das Buch sei jedem Sachsen, sei jedem Soldaten warm empfohlen.

Dresden.

von Schimpff.

Historische Untersuchungen. Ernst Förstemann zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum gewidmet von der **historischen Gesellschaft zu Dresden.** Leipzig, Teubner, 1894. VI, 142 SS. 8°.

Die historische Gesellschaft zu Dresden, von Ernst Förstemann 1870 gegründet und lange Jahre hindurch geleitet, welche

in der Zahl ihrer Mitglieder Spezialkenner und -forscher aus den verschiedensten Gebieten der Geschichtswissenschaft vereinigt, hat ihrem als idealstem Hüter und Verwalter öffentlicher Bücherschätze und als ausgezeichneten, liebenswürdigen Gelehrten in den weitesten Kreisen hochverehrten Gründer zu seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum einen bunten Strauß von kleinen historischen Untersuchungen dargebracht, auch dabei über die eigene Vereinsthätigkeit in Gestalt eines von Gustav Diestel zusammengestellten Jahrbuches berichtet. Hier kann nur der Inhalt der auf sächsische Geschichte bezüglichen Arbeiten kurz angedeutet werden.

Die Abhandlung von Woldemar Lippert „Über das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert“ (S. 80—93) giebt in ihrem ersten Abschnitt „Aus der Zeit der Ballisten“ den Wortlaut der im Dresdner Hauptstaatsarchiv enthaltenen ältesten landesherrlichen Büchsenmeisterbestellungen, denen noch Regesten einiger anderer angeschlossen sind. Die Einnahmen und Pflichten des Schützenmeisters werden erörtert; wir sehen, daß von einer einheitlichen Organisation des Geschützwesens, wie in Frankreich, wo demselben ein Oberschützenmeister, grand maître des arbalétriers, schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts vorstand, in unseren Landen noch nicht die Rede ist. In einem zweiten Abschnitt handelt Lippert von der Einführung der Feuerwaffen und speziell von Johann Schuffel, „dem ersten Artilleristen oder besser Artillerieoffizier in wettinischen Diensten“. Am Schluß werden aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden einige Bestellungen von Büchsenmeistern und die älteste Originalbestellung eines Geschützgießers vom 11. Dezember 1449 mitgeteilt¹⁾.

Unter Benutzung ungedruckter Akten des Hauptstaatsarchives in Dresden entrollt Georg Müller S. 105—117 ein Lebensbild von „Johann Erhard Kapp als Professor an der Universität Leipzig“. Im Besitze ausgedehnter Sprachkenntnisse war dieser ein fruchtbarer Schriftsteller, insbesondere auf dem Gebiete der Universitäts-, Gelehrten- und Kirchengeschichte. Bei der studierenden Jugend aller Fakultäten wollte er Begeisterung wecken für die Wissenschaften, und mit der schönggeistigen Bildung sollte die Charaktererziehung Hand in Hand gehen. Aus seinen eigenen beweglichen Worten lernen wir seine bedrängte finanzielle Lage kennen. Nicht weniger als sechsmal war er Rektor der Universität, so auch 1746, wo er Lessing immatrikulierte. S. 111 ff. ist als Beilage ein von ihm 1728 verfaßter Bericht abgedruckt, in welchem er nicht nur ein Bild seiner Wirksamkeit entwirft, sondern auch seine Grundsätze über Unterricht und Erziehung auf der Universität entwickelt.

S. 118—127 handelt Paul Rachel über die Belagerung von Danzig 1807 nach Aufzeichnungen eines sächsischen Reiters. Unter den Truppen, die damals Danzig belagert haben, erscheinen auch zum ersten Male Sachsen auf französischer Seite, eine Folge davon, daß das Königreich Sachsen zum Rheinbund getreten war. Über die Erlebnisse dieser sächsischen Truppe berichtete Rachels Großvater mütterlicherseits, Karl Gottfried Grohmann, der damals Fourier bei den Chevauxlegers vom Regiment Johann war und 1853 als Hof-

¹⁾ Weitere Urkunden, darunter eine Bestellung des Büchsengießers Mertin zu Gotha vom 15. Juni 1388, giebt Lippert in der Zeitschrift des Vereins f. thüring. Geschichte XVII (N. F. IX), 365—370.

sekretär des Königs Friedrich August II. gestorben ist. Dieses Kriegsjournal zeichnet mit großer Genauigkeit alles Wichtige auf, was der niederschreibende Fourier erlebte oder erfahren konnte. Einige wenige kleine Züge sind wohl eine Bereicherung für die Einzelgeschichte jener Zeit, in der Deutsche unter französischer Führung gegen Deutsche stritten.

Schneeberg.

Eduard Heydenreich.

Das Kreuzkantorat zu Dresden. Nach archivalischen Quellen bearbeitet von Dr. **Karl Held.** Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1894. 172 SS. 8°. (Sonderabdruck aus der Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft 1894, Heft 3.)

Das Dresdner Kreuzkantorat ist eine Institution, die nicht nur für Kirche und Schule, sondern auch für die Entwicklung des gesamten musikalischen Lebens Sachsens und seiner Residenz von großer Bedeutung ist. Dennoch war bisher nur wenig über die Geschichte dieses Kantorates bekannt; auch die alten Programme der Kreuzschule enthalten nur einige dürre und zum Teil falsche Angaben. Daher hat sich Held ein entschiedenes Verdienst erworben, indem er mit einem wahren Bienenfleiß allerhand zerstreute Nachrichten, namentlich aus den Akten des Dresdner Ratsarchives und des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchives zusammenbrachte und unter umfassender Benutzung der vorhandenen Litteratur über die Geschichte Dresdens und seiner Musik zu einem hochinteressanten und durchaus zuverlässigen Gesamtbilde vereinigte.

Zwar blieb die Versorgung des Gottesdienstes Jahrhunderte lang bis zur Reformation der eigentliche Zweck der Kreuzschule, und es mußte für eine solche Anstalt das Amt eines Kantors, der unter anderem den Gesangsunterricht und den gesanglichen Teil des Gottesdienstes zu leiten hatte, von besonderer Wichtigkeit sein. Dennoch reden die Akten erst seit 1542 von einem „Kantor“ in solchem Sinne. Dieser hatte von vornherein die dritte Stelle im Lehrerkollegium inne und behauptete sie fast durchgängig bis zum Jahre 1625, wo das Kantorat auf Ratsbeschluss um eine Stelle herabgesetzt wurde. Drei Kantoren wirkten so als Quarti, bis J. Z. Grundig im Jahre 1715 als ordentlicher Kantor Collega quintus wurde, nachdem er vorher viele Jahre Sextus und als solcher seit 1713 Substitut des Kantors Petritz gewesen war. Über ein Jahrhundert, bis 1822, blieb das Kantorat auf dieser Stufe. Dann aber sank es wieder um eine solche. Beim Abgang von Julius Otto wurde es außerhalb des Kollegiums gestellt.

Die finanzielle Lage des Kantors war keineswegs glänzend. Wiederholt blieben die Kantoren nur kurze Zeit in diesem Amte und gingen bald in lohnendere Stellen über; so wurde Andreas Petermann Präceptor der Knaben bei der kurfürstlichen Kapelle, Johannes Selner dagegen Pfarrer von Leubnitz, der schwer verschuldete Sebaldis Baumann aber „Gastwirt zum Güldenen Löwen“. Trotz aller Not jedoch und Sorge um das tägliche Brot hat eine ganze Reihe hochbedeutender Musiker den Kreuzchor zu großen Ehren gebracht. Über sie alle giebt Held sehr ausführliche Nachrichten, sucht auch ihre musikalischen Kompositionen zu charakterisieren und so vollständig als möglich aufzuzählen. So ist Joh. Zach. Grundigs Kantorat (1713—1720) unter anderem deshalb bemerkenswert geworden, weil im Jahre 1717 die große italienische Oper in Dresden

gegründet und die Ausführung der Chöre in derselben den Alumnus der Kreuzschule übertragen wurde. Ein Jahrhundert lang lag ihnen diese Verpflichtung ob, bis endlich Carl Maria von Weber im Jahre 1817 einen eigenen Theaterchor bildete. Aus der ehrwürdigen Genossenschaft der Dresdner Kreuzkantoren seien hier nur noch hervorgehoben Gottfried August Homilius (1755—1785), dessen Kompositionen noch heutzutage bei den Aufführungen des Kreuzchores in den Sonnabend-Vespers eine bevorzugte Stellung einnehmen, ferner Christian Theodor Weinlig (1814—1817), dessen Kompositionen noch in den letzten Jahren vom Leipziger Thomanerchor öfter mit Erfolg aufgeführt wurden und zu dessen dankbaren Schülern kein geringerer als Richard Wagner gehörte, und Ernst Julius Otto (1828—1875), einer der besten und fruchtbarsten Komponisten des deutschen Männergesanges, der durch seine patriotischen Gesänge, wie z. B. durch das allbeliebte „Das treue deutsche Herz“, nicht wenig zur Hebung des deutschen Nationalbewußtseins beigetragen hat.

Die städtischen Archive bergen über die Geschichte der Kantorate und musikalischen Ämter im Lande einen reichen, zumeist noch ungehobenen Stoff. Die Verlagsbuchhandlung, die Helds Arbeit, ihrem gediegenen Werte entsprechend, vorzüglich ausgestattet hat, würde ihren vielfachen Verdiensten um die Musikgeschichte ein weiteres hinzufügen, wenn sie Arbeiten, welche diese ungehobenen Schätze verwerten und denen Helds Kreuzkantorat als Muster dienen kann, veranlassen und unterstützen wollte.

Schneeberg.

Eduard Heydenreich.

Das Landschulwesen auf den Zittauer Dörfern bis zur Eröffnung des Zittauer Seminars im Jahre 1811. Von Dr. **Paul Goldberg**, Lehrer am Wettiner Gymnasium zu Dresden. Leipzig, Gustav Fock (Komm.). 1894. 122 SS. 8°.

Mit Freuden haben wir diesen ersten Beitrag zur Geschichte des oberlausitzischen Landschulwesens zu begrüßen, der uns viele interessante Blicke in die Zustände der alten Dorfschule des Zittauer Gebietes thun läßt. Ein glücklicher Zufall hat es übrigens gewollt, daß zu gleicher Zeit ganz derselbe Gegenstand von Prof. Dr. Knothe, dem erfahrensten Kenner der oberlausitzischen Geschichte, behandelt worden ist (Neues Lausitz. Mag. LXX, 1894), eine Arbeit, die schon wegen der überall das Wichtige scharf hervorhebenden Kürze meines Erachtens vor der Abhandlung Goldbergs den Vorzug verdient. Dieser hat ja sehr fleißig den Stoff aus allen möglichen Dorfakten, Schulordnungen und anderen Quellen zusammengetragen, aber gegenüber der großen Menge desselben, namentlich für die Zeit des 18. Jahrhunderts, nicht die nötige Entsagung zu üben gewußt. Auch die Partien, die die ältesten Zeiten behandeln, befriedigen nicht recht. Zuzugeben ist ja, daß die lausitzische Schulgeschichte, je weiter man zurückgeht, desto mehr Rätsel zu lösen aufgibt. Um so größere Vorsicht ist geboten, um so mehr muß man, um Dunkles zu erklären, auf die ganzen gleichzeitigen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Goldberg wirft z. B. der katholischen Kirche vor, sie habe vor der Reformation die „große Masse des Volkes in unerhörter Weise in Unwissenheit gelassen und vernachlässigt“. Dies klingt sehr hart, ist aber nicht einmal richtig, denn erstens sagt Goldberg kurz vorher selbst, daß „ein geregelter Volksunterricht schon deshalb unmöglich war, weil das Volk weder gedruckte Bücher noch Schreibmaterial hatte“, und zweitens bedenkt

er nicht, daß im Mittelalter der Bildungsdrang auf dem Lande noch viel geringer war als in der Stadt. Mit dem Maßstabe von heute darf man eben nicht messen, wie das Goldberg oft thut. — Eine andere Frage ist es, ob Goldberg und auch Knothe recht haben mit der Behauptung, die Volksschule sei ganz ausschließlicly ein Kind der Reformation. Man kann sehr wohl die Verdienste der Reformatoren anerkennen, braucht aber dabei doch nicht zu leugnen, daß die Keime in der vorreformatorischen Zeit liegen. Goldberg giebt die Existenz der mittelalterlichen Pfarrschulen zu, kommt auch bei der Betrachtung des Unterrichts in den Schulen vor und nach der Reformation (16. Jahrhundert) zu dem Ergebnisse, daß er in der Hauptsache gleich war, zieht nun aber nicht den nötigen Schluß daraus, sondern bemüht sich vergebens darzulegen, daß jene zwar der Konfession nach verschiedenen, in den Unterrichtsgegenständen aber übereinstimmenden Schulen weit von einander verschieden gewesen seien. Daß übrigens kein geringerer als Karl der Große mit der Errichtung der von Goldberg so verachteten Pfarrschulen (in der Stadt und auf dem Lande) schließlicly dasselbe erstrebte, was seit der Reformation und der Erfindung der Buchdruckerkunst die Volksschule erreicht hat, dürfte bekannt sein, ebenso bekannt auch, daß man in den folgenden Jahrhunderten des großen Kaisers Verordnungen immer wieder einschärfte. Meines Erachtens wäre es dann auch richtiger gewesen, wenn Goldberg die Pfarrschule in Stadt und Dorf auf eine Stufe gesetzt (wie es um die oberlausitische Stadtschulen jener Zeit bestellt war, habe ich in den N. Jahrb. f. Ph. u. P. 1891 gezeigt) und von dieser Grundlage aus dargethan hätte, daß die alte Pfarrschule in der Stadt zum Gymnasium wurde, während die auf dem Lande sich bei anderen Bedingungen auch in anderer Richtung zur Dorf- oder Volksschule entwickelte. Soll übrigens der Satz S. 20: „ausgeprägte Volksschulen, wo alle Kinder regelmäßigen Unterricht erhalten hätten“ eine Definition des Begriffes Volksschule sein? — Trotz der Ausstellungen, die ich hier und da noch vermehren könnte, möchte ich nicht schließlicly, ohne dem Verfasser für seine Bemühungen zu danken und den Wunsch auszusprechen, daß er sich mehr und mehr in die Geschichte des oberlausitischen Schulwesens einarbeiten und uns noch mit mancher Abhandlung darüber beschenken möge.

Dresden.

Heyden.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von **Franz Dibelius** und **Theodor Brieger**. Ahtes Heft. Leipzig, A. Barth. 1893. 348 SS. 8°.

In dem vorliegenden stattlichen Hefte giebt der Mitherausgeber, D. Franz Dibelius, eine Zusammenstellung von Bemerkungen, d. h. Verbesserungen zum Verzeichnis der Liederdichter im sächsischen Landesgesangbuche. Von den 11 Nummern sei erwähnt das Lied „Das alte Jahr vergangen ist“, das nicht Johann Steuerlein zuzuschreiben ist. Er war eher der Komponist, als der Dichter irgend welcher Verse des Liedes, das im Dresdner Gesangbuch von 1589 mit sechs Zeilen auftritt, in der Ausgabe von 1656 zu sechs Versen angewachsen ist. Franz Blanckmeister bietet „Aus dem Leben D. Valentin Ernst Löschers“ eine Reihe charakteristischer Züge, die die vielseitige Wirksamkeit des gefeierten Theologen in Dresden darstellen. Die Mitteilungen beruhen auf Studien im hiesigen

Königlichen Hauptstaatsarchive. Aus diesem stammt z. B. Löschers Bericht über die Ermordung des Diakonus an der Kreuzkirche, Mag. Hermann Joachim Hahn, die in Dresden eine mächtige Volksbewegung hervorrief. Den Hauptteil des Heftes (S. 1—329) bildet eine Arbeit von Reinhold Hofmann, „Die Reformationgeschichte der Stadt Pirna“, die auch als Sonderabdruck erschienen ist. Wenn man die Schriften der Reformatoren liest, tritt auf Schritt und Tritt die Bedeutung Pirnas entgegen. Es kommt dies daher, daß die Stadt auch in der landesherrlichen Verwaltung eine große Rolle spielte und daß der erste Superintendent, Mag. Anton Lauterbach, ein tüchtiger Theologe und Verwaltungsmann, mit den Wittenbergern freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Seine Bedeutung tritt auch in dem von ihm verfaßten Codex Lauterbach hervor, der, modern ausgedrückt, eine Art Verwaltungsbericht enthält. Verfasser hat dieses wertvolle, früher im Pirnaer Ratsarchiv befindliche, dann von Professor Dr. Freiherr von der Ropp bei einem hiesigen Antiquar gefundene Aktenstück trefflich ausgenutzt. Außerdem faßte er in dem Buche die Ergebnisse langjähriger, sorgfältiger Studien im hiesigen Hauptstaatsarchive, sowie in den Urkundensammlungen des Pirnaer Rats, Amtsgerichts und der Kirche zusammen. Von den 19 Abschnitten behandeln neun die Ein- und Durchführung der Reformation unter steter Berücksichtigung des mittelalterlichen und zeitgeschichtlichen Hintergrundes. Außerdem werden die verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens, Gottesdienst, Kirchenbau, geistliches Vermögen, Gemeindezustände eingehend besprochen. Aber die Arbeit führt auch weiter. Über die Verfassung und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche finden sich zahlreiche Nachrichten. Von benachbarten Städten wird naturgemäß Dresden eingehend berücksichtigt. Zahlreiche Mitteilungen im Texte und in den Anmerkungen beziehen sich auf den herzoglichen und kurfürstlichen Hof, den Superintendenten Daniel Greyser, die kryptokalvinistische Bewegung, die musikalischen Verhältnisse (kurfürstliche Kapelle und Kantorei) u. a. m. — Ich füge hinzu, daß ein Bautzner Rechnungsbündel in eine Urkunde eingeklebt ist, in welcher „Dominus Michael Risch, ingenuarum artium magister et sacre theologie licentiatus, possessor perpetui benefitii ad altare sancte trinitatis in ecclesia sancti Nicolai extra muros“ erwähnt wird. Auch nennt sie „dominos Fabianum Borchardi, Nicolaum Rosick, in supradicto opido Pirnis vicarios perpetuos et Bartolomeum Lauterbach, ingenuarum artium baccalaureum, consulatus ejusdem opidi scribam“ und einen verstorbenen Simon Kranach. Aus Lauterbachs Bücherei befindet sich in der Jenaer Universitätsbibliothek C. Peucers „Commonefactio de Periculis horum temporum, proposita scholasticis Academiae Vnitebergensis“ (Wittenb. 1565) mit des Verfassers Widmung „Reverendo Viro D. Magistro Antonio Lauterbach“. In demselben Bande widmet V. Strigel „Danielis Prophetæ scriptum“ (Lips. 1565) „D. Johanni Schulteto senatori Pirnensi“.

Dresden.

Georg Müller.

Zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Konsistoriums. Von Dr. jur. et phil. H. Geffken. Separat-Abdruck aus der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht. IV (1894) S. 7—67.

Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß, während das Wittenberger Konsistorium sich neuerdings mehrfach eingehender Behand-

lung zu erfrenen hatte, die Geschichte des Leipziger Konsistoriums bisher sehr vernachlässigt und die vorhandene Litteratur zum großen Teil in Anmerkungen und Parenthesen niedergelegt sei. Auch in dem Urteile ist dem Verfasser beizupflichten, das er über die Discrepanz der entgegenstehenden Anschauungen füllt: „Dieselbe giebt sich jedoch nicht etwa in einer Kontroverse mit Gründen und Gegenständen kund, vielmehr entscheidet sich jeder Autor, je nach der Quelle, welcher er folgt, für die eine oder andere Ansicht, augenscheinlich ohne von den abweichenden Meinungen überhaupt Kenntnis zu haben.“ Dafs aber das Leipziger Konsistorium in hohem Grade Beachtung verdient, ergiebt sich aus der geschichtlichen Darstellung, wie den rechtlichen Ausführungen des Verfassers. Stand doch die Leipziger Praxis eine Zeit lang selbständig da im Gegensatze zu der der beiden anderen Konsistorien. Sie wurde sogar auch außerhalb Sachsens maßgebend; so in der Goslarer Kirchenordnung von 1555 und in der Mecklenburger vom Jahre 1570. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile: im ersten giebt der Verfasser einen Überblick über die Entstehungsgeschichte des Leipziger Konsistoriums. Hier ist auf S. 18 als Gründungstag der 9. November 1550 nachzutragen. Der Befehl des Kurfürsten Moritz ist abgedruckt in meiner „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche“ in den Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte IX (1894), S. 118, Anm. 51. Ebenda findet sich auch S. 116, Anm. 48 ein herzoglicher Befehl vom Jahre 1543, durch welchen ein eherechtlicher Fall „den Vorordenten des Newen Consistorii zu Leipzick“ überwiesen wurde. Den Hauptteil der Studie bilden die auf reichem gedruckten und archivalischen Materiale beruhenden kirchenrechtlichen Ausführungen über die Handhabung der Eheordnung in Leipzig im Unterschiede zu Wittenberg betreffs der Gradverbote, der Sponsalien und der Ehescheidung. Auch auf diesem Gebiet tritt (z. B. S. 25) der noch wenig ermittelte Anteil der Stände hervor, die übrigens bereits 1579 auf dem Landtage zu Torgau die Forderung stellten, die Juristen der drei Konsistorien sollten eine einheitliche Eheordnung schaffen. Loc. 9357. Der Erforderten von der Landschaft sowohl Bl. 13.

Dresden.

Georg Müller.

Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde¹⁾.

Alberti, R. Was bedeuten die sogenannten Schwedensteine? Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 268—272.

Askenazy, Simon. Die letzte polnische Königswahl. Inaugural-Dissertation. Göttingen, Dietrichsche Verlagsbuchhandlung. 1894. 2 Bll., 158 SS. 8°.

¹⁾ Vergl. auch *O. Dobenecker*, Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüring. Geschichte und Altertumskunde, in: Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde. Bd. XVII (N. F. B. IX). S. 389—402. Ferner über die

- Bär, Anton.* Der alte Wiesenburger Wald in seinen Beziehungen zur Stadt Kirchberg: Glückauf. Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XIV (1894). S. 2—8. 13 f.
- Bergmann, Alwin.* Wo lag Wernten? Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1895). No. 204. S. 121 f.
- Kurfürst August und Kurfürstin Anna in ihren Beziehungen zur prähistorischen Forschung: Gebirgsfreund. Jahrg. VI (1894). S. 97—99.
- Geschichte der Oberlausitzer Sechsstadt Löbau bis zur Teilung Sachsens 1815. Bischofswerda (Löbau, E. Oliva Komm.). 1895. 3 Bll., 199 SS. 8°.
- Berlit, Georg.* Rudolf Hildebrand, ein Erinnerungsbild: Neue Jahrbücher f. klass. Philol. u. Pädagogik. Jahrg. 1894. Heft XII. S. 545—585.
- Berns, J. L.* Verslag aangaande een onderzoek naar archiefstukken, belangrijk voor de geschiedenis van Friesland, uit het tijdperk der saksische hertogen. Op last der regeering ingesteld. 's-Gravenhage, Nijhoff. 1891. 71 SS. 8°.
- Beyer, C.* Erfurt im Kampfe um seine Selbständigkeit gegen die Wettiner 1370—1382: Jahrbücher der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft XX (1894). S. 229—268.
- Blanckmeister, F.* Studien zur sächsischen Kirchengeschichte. 1. Zur Geschichte der kirchl. Presse in Sachsen. 2. Ein Blick in das Pfarrhaus des evangelischen Sachsenlandes. 3. Weihnachten in Sachsen: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. I (1894). Sp. 25—28, 171—174, 229—236, 249—254.
- Böhmert, Victor.* Eine deutsche Stadt (die sächsische Fabrikstadt Rofswein) in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von 1834 bis 1894. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statist. Bureaus. Jahrg. XL. 1894. Heft I u. II.) Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1895. 80 SS. 4°.
- v. Boetticher, W.* Die wendischen Obedienzdröfner unter bischöflich meißnischer und churfürstl. sächsischer Herrschaft: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX (1894). S. 172—187.
- Brandenburg, Erich.* Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund (1545). Habilitationsschrift. Leipzig, Fock. 1894. 74 SS. 8°.
- Bräß, P.* Geschichte der Kirchengemeinde Leipzig-Thonberg-Neureudnitz. Beim 25jähr. Kirchweihfest, den 7. Okt. 1894, am Familienabend im Gasthof vorgetragen. Auf Verlangen in Druck gegeben. Leipzig 1894. 24 SS. 8°.
- Buchwald, Georg.* Wittenberger Ordinarienbuch 1537—1560. Leipzig, Wigand. 1894. 3 Bll., 141 SS. 8°.

Litteratur zur Geschichte der Lausitz *R. Jecht* in: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX (1894). S. 281—287. — An die Herren Verfasser, Verleger und Redakteure richten wir die Bitte, durch Zusendung der neu erschienenen Publikationen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte, besonders kleinerer, die leicht der Beachtung entgegen, wie Dissertationen, Programme, Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften und dergleichen, zur Vollständigkeit der bibliographischen Übersichten beitragen zu wollen.

- Buchwald, Georg.* Die von D. Martin Luther ordinierten sächs. Geistlichen: Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. I (1894). Sp. 111 f.
- Buddeus, Karl* Leipziger Rauchwarenhandel und -Industrie. Inaug.-Dissertation. Leipzig-Rendnitz. 1891. 74 SS. 8°.
- Burkhardt.* Die Brüdergemeine. Erster Theil. Entstehung und geschichtl. Entwicklung der Brüdergemeine. Gnadau, Unitäts-Buchhandlung. 1893. 216 SS. 8°.
- Distel, Th.* War Christian Reuters Graf Ehrenfried wirklich Graf? Berichte der K. S. Gesellsch. d. Wissensch. 1895. S. 203 f.
- Sechs Leipziger Schöppenurtheile in einer Ehebruchssache nach Freiberg 1608/9: Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. XV (1895). S. 562—568.
- Oeffentliche Degradation eines K. S. Geistlichen: Deutsche Zeitschrift f. Kirchenrecht III (1895). S. 325—328.
- Harte Strafe für eine Unterlassungssünde des Leipziger Geistlichen Aug. Peter Hesse 1589: ebenda S. 331 f.
- Zur Geschichte des Pennalismus auf St. Afra, eine Episode aus dem Leben Ernst Robert Osterlohs: Leipz. Tagebl. 1894. No. 461. S. 6511 f. (vergl. No. 476 S. 6731 und No. 485 S. 6846).
- 1841 gerichtlich abgegebene Zeugenaussagen über Schiller in Gohlis (1785): ebenda No. 482 S. 6809 und Neueste Leipz. Nachr. 1894. No 313 Beibl. 2 S. 1.
- Jagdarie f. Kurf. Friedrich August I. zu Sachsen (1718): Dresdn. Anz. 1894. No. 350. S. 56.
- Dobenecker, Otto.* Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Erster Halbband (c. 500—1120). Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben. Jena, G. Fischer. 1895. 240 SS. 4°.
- Der Sturz des Markgrafen Poppo von der Sorbenmark: Zeitschr. des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde. Bd. XVII + N. F. Bd. IX (1894). S. 370—374. 389.
- Doehler, G.* Unser Riedel: Vogtland. Jahrg. I. Heft 9 (1894). S. 353—363.
- (Dost, G.)* Dem Andenken weiland Sr. Durchlaucht des Fürsten Otto Friedrich von Schönburg-Waldenburg gewidmet. (Waldenburg, E. Kästner. 1894.) 23 SS. 8°.
- E.* Ein Urtheil über Bautzen vor 50 Jahren (1847): Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1894. No 23.
- Eitner.* Adolf Traugott v. Gersdorff: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX (1894). S. 164.
- Enkel, Herm.* Geschichte des unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Königin Carola stehenden Sächsischen Pestalozzi-Vereins. Festschrift zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen des Vereins. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet. Leipzig, Klinkhardt. 1894. 140 SS. 8°.
- Fabian, Ernst.* Die Anfänge des Zwickauer Volksschulwesens: Festschrift für die Teilnehmer an der X. Generalversammlung des Allgem. Sächs. Lehrervereins, herausgegeben von dem pädagog. Vereine (Bezirks-Lehrerverein) zu Zwickau (1894). S. 81—108.
- Feyerabend, L.* Beziehungen der Oberlausitz zum Süden in vorgeschichtlicher Zeit: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Heft III (1893). S. 179—185.
- Königswartha subterranea: ebenda S. 186—189. Heft IV (1894). S. 239—258.

- Fischer, Emil.* Lebensbild eines Vogtländers (Hofrat Prof. Dr. Liebe): Unser Vogtland. Jahrg. I (1894). S. 93—102.
 — Die beiden letzten Besuche bei K. Th. Liebe: ebenda S. 165—168.
 — S. a. *Virchow.*
- v. Flaub, R.* Die auf deutschen Fuß errichteten Regimenter der polnischen Kron-Armee in Westpreußen von 1717—1772: Zeitschrift des histor. Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Heft 32 (1894). S. 1—127.
- Fleischer.* Mitteilungen aus Falkensteins kirchlicher Vergangenheit. Aus Anlaß des 25jähr. Bestehens unserer Kreuzkirche an ihrem Weihetage der Gemeinde dargeboten. Falkenstein, Cl. Tischendorf (Komm.). 1894. 39 SS. 8°.
- Förstemann, Joseph.* Urkundenbuch der Stadt Leipzig. Im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. III. Band. (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftr. u. s. w. herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Zweiter Haupttheil. X. Band) Leipzig, Giesecke & Devrient. 1894. XII. 423 SS. 4°.
- Francke, Th.* Die alten Zwickauer Kirchenbücher: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). Sp. 9—12, 29—32.
- Freytag, Ernst Richard.* Der große Stadtbrand von Anerbach. Ein Gedenkblatt zum 9. Oktober 1834: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 286—290.
- Geffcken, H.* Zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Konsistoriums: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Bd. IV (1894). S. 7—67.
- Geiger, Ludw.* Böttigers Berufung nach Berlin: Euphorion, Zeitschrift für Literaturgesch. Bd. I (1894). S. 350—365.
- v. Geldern-Crispendorff, Conrad.* Volkslieder aus der Herrschaft Burgk: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 235—241.
- Goldberg, Paul.* Das Landschulwesen auf den Zittauer Dörfern bis zur Eröffnung des Zittauer Seminars im Jahre 1811. Leipzig, Fock (Komm.). 1894. 122 SS. 8°.
- Göpel.* Das Mylaner Kaiserschloß: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 223—233.
- Gruner, O.* Weitere Beiträge zur Erforschung volksthümlicher Bauweise. Nebst einer einleitenden Betrachtung über die Ursachen ihres Verschwindens in unseren Dörfern. Mit 27 Abbildungen nach Originalzeichnungen des Verfassers. Leipzig, Felix. 1894. 47 SS. 8°.
- Hartmann.* Eine poetische Darstellung des Bautzner Schiefsfestes aus älterer Zeit: Wöchentl. Beigabe zu den Bautzner Nachrichten. 1894. No. 32.
- v. H/ausen/.* Das königl. sächs. Infanterieregiment vac. von Rechten im Feldzug 1812 in Rußland: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1894. No. 106, 107. S. 421—423, 425—428.
- Hell, Karl.* Das Kreuzkantorat zu Dresden. Nach archivalischen Quellen bearbeitet: Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft. Jahrg. X (1894). S. 239—410. (Auch separat erschienen.)
- Herrmann, Wilh.* Geschichte der Burg Rohnan im Mittelalter und ihre Zerstörung durch die Sechsstädte im Jahre 1399: Gebirgsfreund. Jahrg. VI (1894). S. 259 f., 267—269, 280—282.
- Hinke, O.* Der deutsche Oberlausitzer nach seiner Sprache und Kleidung, seinen Sitten und Festen: ebenda S. 25—27, 55 f., 62—64, 77—79.

- Hofmann, Reinhold.* Geschichte der Stadt Glauchau: Festschrift zum 13. sächs. Feuerwehrtage zu Glauchau (1894). S. 7—30.
 — Feuerpolizei und Feuerlöschwesen der Stadt Glauchau in alter Zeit: ebenda S. 37—54.
 — Große Brände in der Stadt Glauchau: ebenda S. 55—58.
- Holder-Egger, Osw.* Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen I: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XX (1895). S. 373—421.
- Jacobi, H.* Ein erzgebirgisches Gelehrten-Jubiläum [Georg Agricola]: Glückauf. Jahrg. XIV (1894). S. 41—45, 53—56, 72—74.
- Immich, Max.* Die Stärke des Finckschen Armeekorps bei Maxen: Forschungen zur Brandenburg. u. Preufs. Geschichte. Jahrg. VII (1894). S. 548—556.
- Jentsch.* Burgstädtel: Über Berg und Thal. Jahrg. XVII (1894). S. 89.
- Kade, R.* Heinrich von Kleist in Dresden: Dresdner Anzeiger. 1894. No. 291. S. 27. No. 292. S. 24 f.
 — Der Kantor Christoph Demant in Zittau: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXX (1894). S. 253—261.
- Kästner, Emil.* Rochlitz und seine Umgebung. Beiträge für den Unterricht in der Heimatskunde. Mit einer Karte. Beilage zum Programm der Realschule Rochlitz. Jahrg. 1891. 37 SS. 8°.
- Kaufmann, Georg.* Zur Gründung der Wittenberger Universität: Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft. Bd. XI (1894). S. 114—143.
- Kaulisch, Emil.* Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Nerchau für die Jahre 1890 bis 1893. Historisch-statistische Beschreibung der Stadt. Auf Grund amtlicher Unterlagen herausgegeben. Mit Ansicht, dem Siegelbild und den Farben der Stadt Nerchau. Nerchau, Druck von Noack & Heinemann. 1894. VI, 125 SS. 8°.
- /Kistner.* Der Reichenthurm zu Bautzen: Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1893 No. 45.
- Kittel, Fr.* Agricola, ein Glauchauer: Festschrift zum 13. sächs. Feuerwehrtage zu Glauchau (1894). S. 31—36.
- Klotz, H.* Ein Bergmannslied aus der Reformationszeit: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. I (1894). Sp. 105 f.
 — Ein Zwickauer Handwerksmeister von 1632 über Gustav Adolf: ebenda Sp. 193 f.
- Knothe, Herm.* Das Schulwesen auf den Dörfern des Weichbildes Zittau bis zum Erlafs des Elementar-Volksschulgesetzes von 1835: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX (1894). S. 188—221.
 — Die Belästigungen der Bürger in den Sechsstädten der Oberlausitz während des Mittelalters: Germania, illustrierte Monatschrift für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. I (1894). No. 2. S. 61—65.
- Kofel, Heinrich.* Chronik der Buchbinder-Innung zu Leipzig 1544 bis 1894. Zum 350jährigen Jubiläum zusammengestellt. Leipzig, Verlag der Buchbinder-Innung. 1894. VIII, 63 SS. 8°.
- Köhler, Joh. Aug. Ernst.* Der Topasfelsen Schneckenstein: Unser Vogtland. Jahrg. I (1894). S. 174—186.
- v. Köppen, Fedor.* König Albert und das Haus Wettin. Illustr. von Rich. Knötel. Leipzig, Geibel & Brockhaus. 1895. 148 SS. 8°.
- Korschelt, G.* Beiträge zur Geschichte der Webindustrie der sächs. Oberlausitz: Gebirgsfreund. Jahrg. VI (1894). S. 19 f., 31 f., 43—45.

- Korschell, G.* Sitten und Gebräuche in der Oberlausitz in früherer Zeit: ebenda S. 207—209, 221—224, 232 f., 245—247, 254—256.
- Kramcr, R.* Aus dem Wanderbuche eines fahrenden Schülers (Michael Frank, ehemals Pfarrer in Reibersdorf): Gebirgsfreund. Jahrg. V (1893). S. 253—255, 267—269.
- Unsere Bilder [Das Gebäude der Stadtbibliothek in Zittau]: ebenda Jahrg. VI (1894). S. 125 f.
- Kretschmar, K. A.* Löbau als Bade- und Kurort: Gebirgsfreund. Jahrg. V (1893). S. 198—201, 207—210, 218—220.
- Kretzschmar, C.* Die Altväter-Brücke bei Freiberg: Jahrbuch f. d. Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1894. S. 1—27.
- Kriete, Martin.* Die Regulierung der Elbschiffahrt 1819—1821. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg. Heft XIII.) Straßburg, Karl J. Trübner. 1894. XV, 187 SS. 8°.
- Krohn.* Das Zittauer Hungertuch: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. I (1894). Sp. 145—148.
- Kroker.* Mefs-Sehenswürdigkeiten in früherer Zeit: Zeitschrift des Leipziger Mefsverbandes. No. 10 (1895). S. 108—111.
- Kruschwitz, P.* Vertrau auf Gott. [Lebensbild des Färbers Hopfe in Bernstadt]: Gebirgsfreund. Jahrg. V (1893). S. 257—260.
- Priesterleiden im 30jähr. Kriege. [Mag. Tielemann Bufius zu Schönau a. d. E.]: ebenda Jahrg. VI (1894). S. 15 f.
- Ein Wort über Wappenkunde und die Siegel der Brüdergemeine Herrnhut: ebenda S. 21 f.
- Vorreformatrische Passions- und Ostergebräuche in Oberlausitzer Städten: ebenda S. 49.
- Andreas Nitsche auf Mengelsdorf. kursächs. Hofrat: ebenda S. 157 f.
- K[rusch]w[itz].* Johann Gottfried Hopfes, des Bernstädter Färbermeisters und Mandelherrn, merkwürdige Lebensführung und seine Geschäftsbeziehungen zu Herrnhut: Bautzner Nachrichten. 1893. No. 269.
- Lahmer, Rob.* Grenzverkehr (zwischen Böhmen und der Oberlausitz) während der Pestzeit 1680: Mittheil. des Nordböhm. Excursionsclubs. Jahrg. XVII (1894). S. 63 f.
- Lamer, Ludw.* Die Landwirtschaft im Erzgebirge im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts: Glückauf. Jahrg. XIV (1894). S. 15 bis 18, 25—30, 37—41, 49—53, 75 f., 85 f.
- Christian Lehmann und seine Werke: ebenda S. 133—138.
- Laue, M.* Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. Jahrg. XVI. 1893. (Berlin Gärtner 1895.) II. S. 313—351.
- Lehnert, M.* Georg Voigt geb. am 3. April 1827, gest. am 18. August 1891: Biograph. Jahrbuch für Altertumskunde. Bd. XVII (Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft, Bd. LXXIX, 1894). S. 43—68.
- Leuß.* Die Schlacht bei Borodino mit besonderer Berücksichtigung der Teilnahme sächsischer Truppen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1894. No. 111. S. 441—443.
- Lippert, Wold.* Zur Geschichte von Forst im 14. Jahrhundert: Niederlausitzer Mittheilungen Bd. III (1894). S. 378—383.
- Schützenmeister und Geschützgießer der Wettiner im 14. Jahr-

- hundert: Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde. Bd. XVII = N. F. Bd. IX (1894). S. 365 bis 369.
- Lippold, Adolf.* Vor hundert Jahren. Leipziger Mefsbilder mit Originalzeichnungen: Zeitschrift des Leipziger Mefverbandes. No. 9 (1894). S. 93—96.
- Lungwitz, Herm.* Zur Geschichte des Wiesenbades im Erzgebirge: Glückauf. Jahrg. XIV (1894). S. 81—84.
- Der Greifenstein: Annaberger Wochenblatt. 1894. No. 111.
- Markgraf, Richard.* Zur Geschichte der Juden auf den Messen in Leipzig von 1664—1839. Ein Beitrag zur Geschichte Leipzigs. (Inaug.-Dissertation der philos. Fakultät der Universität Rostock vorgelegt.) Bischofswerda, Friedr. May. 1894. 93 SS. 8°.
- Martin, M.* Kulturgeschichtliches aus Sachsen: Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1895). No. 24. S. 122 f.
- Meiche, A.* Die Urbevölkerung der sächsischen Schweiz: ebenda No. 1. S. 112—114.
- Sebnitzer Feuerchronik. Ein Vortrag gehalten im hiesigen Gewerbeverein am Vorabende des 40. Jahrestages des „Großen Feuers“ vom 15. September 1854. Sebnitz, C. E. Böhme. 1894. 34 SS. 8°.
- Meyer, Christian.* Zur Biographie des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 25. S. 97—99.
- v. Minckwitz, August.* Die ersten kursächsischen Leibwachen zu Rofs und zu Fuß und ihre Geschichte. Aus dem Nachlaß des Oberhofmeisters A. v. M. herausgegeben durch Georg v. Schimpff. Dresden, W. Baensch. 1894. 3 Bll. 125 SS. 8°.
- Mitzschke, Paul.* Urkundenbuch von Stadt und Kloster Birgel. Teil I: 1133—1454. (A. u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek Bd. III.) Gotha, F. A. Perthes. 1895. XXXVIII, 568 SS. 8°.
- Molwitz, G.* Jubiläums-Bericht der evangelisch-lutherischen Diakonissen-Anstalt zu Dresden. Dresden, Selbstverlag der Diakonissen-Anstalt. 1894. 335 SS. 4°.
- Montanus, Philolithus.* Gottfried August Homilius. Ein Gedächtnisblatt zum 2. Februar: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 13. S. 49 f.
- Morawek, C.* Zittauer Kunstdenkmäler. (Das eiserne Geländer auf dem südlichen Johannisturm): Gebirgsfreund. Jahrg. VI (1894). S. 257—259.
- Müller, Georg.* Die preussische Nation an der Universität Leipzig: Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. CXLIX CL (1894). S. 353—372.
- Müller, Joh.* Geschichte von Liebenau und Lanenstein 1000—1539: Kirchl. Bericht auf die Jahre 1891—1893. S. 3—14.
- v. Mülverstedt, G. A.* Die v. Kolowas-Kolbitz in der Oberlausitz: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXX (1894). S. 287 f.
- Mutschink, Joh. Tr.* Geschichte der wendischen Sprache und Nationalität: Gebirgsfreund. Jahrg. VI (1894). S. 182—185.
- Needon, R.* Flußnamen in Sachsen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1894. No. 113. S. 449—451.
- Opel, Jul. Otto.* Der niedersächsisch-dänische Krieg von 1627 bis zum Frieden von Lübeck (1629). Magdeburg, Fabersche Buchdruckerei (A. und R. Faber). 1894. 4 Bll., 749 SS. 8°.

- v. Petersdorff, Herm.* General Johann Adolph Freiherr v. Thielmann. Ein Charakterbild aus der napoleonischen Zeit. Leipzig, S. Hirzel. 1894. XIV, 435 SS. 8°.
- Pfau, W. Clemens.* Das gotische Steinmetzzeichen. Mit 2 Tafeln. (A. u. d. T.: Beiträge zur Kunstgeschichte. Neue Folge XXII.) Leipzig, E. A. Seemann. 1895. 75 SS. 8°.
- [Polster.]* Nachrichten über die Kirchgemeinde Reichenbach bei Königsbrück aus alter und neuer Zeit. Kamenz. 1895. 24 SS. 8°.
- Richter, Bernh. Frdr.* Sethus Calvisius: Leipziger Tageblatt. 1894. No. 600. S. 8489.
- Richter, P. E.* Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen. Herausgegeben für den Verein für Erdkunde. Nachtrag 2. Dresden, A. Huhle (Komm.). 1894. 30 SS. 8°.
- Riedel, L.* Mein Lebenslauf: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 348—353.
- Rocke, P.* Ein Urteil über die Leipziger Messen aus dem Jahre 1806: Zeitschrift des Leipziger Messverbandes. No. 2 (1894). S. 17 f.
- Sauppe.* Oybinische Plauderei. Petrus Zwicker, Rektor in Zittau, Cölestiner und Ketzerrichter: Zittauer Nachrichten. 1894. No. 174 bis 177. S. 1490, 1493, 1502 u. 1507.
- Alte Zittauer Geschichten I. II: ebenda 1893. No. 205. S. 1705. 1894. No. 125, 127, 128. S. 1104, 1118, 1123.
- Scheuffler.* Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen (Fortsetzung): Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Jahrg. XV (1894). S. 157—186.
- v. Schimpff, Georg.* 1813. Napoleon in Sachsen. Nach des Kaisers Korrespondenz bearbeitet. Dresden, W. Baensch. 1894. 3 Bll. 278 SS. 8°.
- [Schlie, Friedrich.]* Altmeißen in Schwerin. Erste und zweite Ausstellung altsächsischer Porzellane im Großherzogl. Museum. 1893. Schwerin, Ed. Herbergers Buchdruckerei. 19 SS. und 16 SS. 8°.
- Iterum iterumque Nicolas Knüpfer: Leipziger Tageblatt. 1895. No. 41. S. 541 (vergl. No. 13. S. 171).
- Schmidt.* Vom Dom zu Meißen: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). No. 6. Sp. 93—96, 107—110.
- Schmidt, Berth.* Die Zerstörung der Stadt Gera im sächsischen Bruderkriege am 15. Oktober 1450: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XVII = N. F. Bd. IX (1894). S. 295—361.
- Name und Begriff des Vogtlandes: Unser Vogtland. Jahrg. I (1894). S. 172—174.
- Schönherr, C. A.* Chronik der Bergstadt Brand nebst ihrer Umgegend. I.: Nach urkundlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben. Brand, R. Pönisch. 1894. 3 Bll., 488 SS. 8°.
- Senf.* Archäologisches aus der Oberlausitz: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Heft III (1893). S. 190—195.
- Tille, Armin.* Das Reformationsjubiläum von 1617: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. No. 130. S. 517 f.
- Treusch von Buttler, Kurt.* Zur Kapitulation von Maxen: Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte. Jahrg. VII (1894). S. 217—220.
- v. Tümpling, Wolf.* Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. Dritter (Schlufs-) Band. Geschichte der 1822 bzw. 1867 im Mannstamm erloschenen Häuser Posewitz und Casekirchen (Tümpling). Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen, Nach-

- trägen und Berichtigungen zu den drei Bänden, zwei Siegeltafeln, zwei Handschriftentafeln, General-Register für die drei Bände und dem Stammbaum von der Theilung in Linien an. Weimar, Böhlau. 1894. VI, 386 u. 42 SS., 84 Bl. 8°.
- Turba, Gustav.* Zur Verhaftung des Landgrafen Philipp von Hessen 1547: 23. Jahresbericht über die k. k. Oberrealschule in dem II. Bezirke von Wien. 1894. S. 3—32.
- Ulrich, Paul Willh.* Die Anfänge der Universität Leipzig. I. Personenverzeichniß 1409b—1419a. Aus den ältesten Matrikeln der Universität zusammengestellt. Leipzig, M. Spirgatis. 1895. XV, 118 SS. 8°.
- Voigt, Friedr. Alb.* Die Besitzer der Herrschaft Droyßig von Anfang des 15. bis zu Ausgang des 19. Jahrhunderts (Schluß): Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Jahrg. XXII (1894). S. 1—14.
- Völkel, August.* Wie die Herrschaft Plauen an das Haus Wettin kam: Unser Vogtland. Jahrg. I (1894). S. 187—192.
- Vollhardt, R.* Die Musikschätze der Zwickauer Ratschulbibliothek: Neues Sächs. Kirchenblatt Jahrg. II (1895). Sp. 79 f.
- Weinhold.* Kurt Bernhards [zuletzt Rektor der Fürstenschule zu Grimma]: Biograph. Jahrbuch für Altertumskunde. Bd. XVII (Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft Bd. LXXIX, 1894). S. 72—77.
- W(einhold), C. E.* Zur Geschichte von Alt-Chemnitz: Chemnitzer Tageblatt. 1894. No. 236. 4. Beilage.
- Wichert, Ernst.* Zwei Hochmeister Deutschen Ordens aus dem Vogtlande: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 135—139.
- Witkowsky, G.* Der Leipziger Studentenaufbruch von 1768: Goethe-Jahrbuch. Bd. XV (1894). S. 206—215.
- Wustmann, G.* Der angebliche Leipziger Maler Nicolans Knüpfer: Leipziger Tageblatt. 1895. No. 24. S. 313 (vergl. No. 43. S. 567). — Bachs Grab: Grenzboten. Jahrg. LIII (1894). No. 42. S. 117—126.
- Wutke, Robert.* Tabellen zu den Vorträgen über Sächsische Finanzgeschichte, gehalten in der Gehe-Stiftung im Winter 1894. (Als Manuscript gedruckt.) Dresden 1894. 2 Bl., 31 SS. 8°.
- Frhr. v. Zedtwitz, Arthur.* [Die Wappen der im Königreich Sachsen blühenden Adelsfamilien: Fürsten und Grafen v. Schönburg — v. Seelhorst]: Dresdner Residenz-Kalender für 1895 (Dresden, Warnatz & Lehmann). S. 177—187. Mit 6 Tafeln.
- Zschommler, Max.* Julius Mosen in Markneukirchen: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 215—222.
- Bunte Bilder aus dem Sachsenlande. Für Jugend und Volk. Herausgegeben vom Sächsischen Pestalozzi-Verein. Mit zahlreichen Abbildungen. Bd. I (4. verb. u. verm. Aufl.), II (2. unv. Aufl.). Leipzig, Julius Klinkhardt (Komm.). 1895. VIII, 400 SS. VIII, 504 SS. 8°.
- Carl August Erbgroßherzog von Sachsen. Ein Lebensbild. Weimar, H. Böhlau. 1895. 64 SS. 8°.
- Der Dom zu Meissen: Sächs. Kirchen- u. Schulblatt. 1894. No. 20. Sp. 193—201.
- Die Edlen Herren von Heburg in Meissen. Zusammenstellung der Stammfolge 1156—1344 in Regestenform auf Grund des „Diplomatarium Heburgense“ von G. A. von Mülverstedt (Magdeburg 1877): Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XXII (1894). S. 55—115.

- Die Gubener Garnison von 1744—1784 und Beiträge zu einem Offizier-Register (nach Angaben des Stadtkirchenbuches): Niederlausitz. Mittheil. Bd. II. Heft 4 (1892). S. 323—325.
- Die Gubener Garnison 1700—1744 und von 1785 bis zum Ende der sächsischen Landeshoheit (nach Angaben des Stadtkirchenbuches): ebenda Heft 6 (1892). S. 442—448
- Sammlung Otto Merseburger, umfassend Münzen und Medaillen von Sachsen. Albertinische und Ernestinische Linie. Zu den beigetzten Preisen zu beziehen von Zschiesche & Köder, Leipzig, Münzenhandlung. Mit zwei Tafeln. Leipzig, Zschiesche & Köder. 1894. VIII, 198 SS. 8^o.
- Unsere Matthäikirche in 4 Jahrhunderten. 1494—1894. Ein Denk- und Jubelbüchlein zur Feier ihres 400jährigen Jubiläums (18. Nov. 1894). Leipzig, A. Deichert Nachf. 1894. 44 SS. 8^o.
- Zur Geschichte des Klosters Remse: Schönburger Tageblatt. 1894 No. 68.
- Zur Charakteristik des Prinzenräubers Kunz von Kaufungen: ebenda No. 73.
- Die Schönburge auf Schloß Crimmitschau: ebenda No. 102.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächs. Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Neuntes Heft. Leipzig, Barth. 1894. 272 SS. 8^o.

Inhalt: Georg Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Neun Vorträge in der Gehestiftung zu Dresden im Herbste 1893 gehalten. Mit Anmerkungen und Beilagen. I. Teil.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. III (1894). No. 3, 4. Jahrg. IV (1895). No. 1. Dresden, W. Baensch. 4^o.

Inhalt: F. Blanckmeister, Theodor Körners Vorfahren. Reinh. Kade, Das erste Dresdner lutherische Gesangbuch. O. Richter, Ursprung der Sachsenhymne. Ders., Ausreißer im Hussitenkriege 1438. Ders., Meißner Weinhandel 1583. — G. Beutel, Das Prinzliche Grundstück an der Zinzendorfstraße (mit Zugrundlegung eines handschriftl. Aufsatzes des † Oberhofmeisters A. von Minckwitz). O. R[ichter], Ein Bildnis Canalettos. Ders., Eine Wette im Jahre 1560. Zudrang zum Rechtsstudium vor 100 Jahren. — Franz Schnorr von Carolsfeld, Aus Julius Schnorrs Tagebüchern. O. Richter, Eine Abbildung des Barfüßerklosters.

Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Neunter Band. 1. Heft. Leipzig (K. W. Hiersemann). 1894. 101 SS. 8^o.

Inhalt: O. Günther, Zur Geschichte des Leipziger Musenkrieges im Jahre 1768. Ders., Aus Gottscheds Briefwechsel. G. Buchwald, Simon Wilde aus Zwickau, ein Wittenberger Studentenleben zur Zeit der Reformation.

Mittheilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. Heft IV. Zwickau, Druck von R. Zückler. 1894. XIX, 134 SS. 8^o.

Inhalt: K. Seeliger, Zur ältesten Geschichte der Stadt Zwickau. Rich Beck, Aus dem Leben Joachim Fellers (nach handschriftlichen Quellen der Zwickauer Ratsschulbibliothek). M. Schilling, Die Bedeutung der Zwickauer Ratsschulbibliothek für die poli-

tische Geschichte. H. Klotz, Die Zwickauer Annalen des Matthäus Winter. E. Fabian, Hexenprozesse in Zwickau und Umgegend. Ders., Fahrende Ärzte und Kurpfuscher in Zwickau und Umgegend.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Des 3. Bandes 4. Heft (Schluß). Meißen, Louis Mosche (Komm.). 1894. S. 333—470. XXXVIII SS. 8°.

Inhalt: Paul Markus, Meißen während der Napoleonischen Kriege (Forts.). W. Loose, Die älteren Meißner Zunftordnungen. 2. Die Schneider. H. Nitzsche, Geschichte des Volksschulwesens der Stadt Meißen. W. Loose, Afranisches. Lebensläufe verdienter Meißner: Markus, Superintendent Christoph Haymann. Leicht, Der Stadtschreiber Georg Gotthelf Welck und Freiherr Carl Wolfgang Maximilian von Welck, Kreisamtmann zu Meißen.

Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Heinr. Gerlach. 30. Heft: 1893. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei. 1894. 118 SS. 8°.

Inhalt: Reinhard Kade, Geschichte des Freiburger Buchdrucks. R. Rauschenbach, Die Jungfrauenschule zu Freiberg. Th. Distel, Zur Geschichte des Moritzmonuments und seiner Instandhaltung 1571. Ders., Bericht des Freiburger Rats an die Landesregierung über die Opfer der Pest 1572. Ders., Tumult in Freiberg den 25. Jan. 1664. Ders., Tröstung einer Mörderin wegen einer 1710 zuerkannten „nicht unerträglichen“ Strafe. Ders., Schreiben des Freiburger Gellert v. J. 1747. Ders., Tragikomisches Bittgesuch eines Freibergers vom Jahre 1789. Reinh. Kade, Die Orgel der Frauenkirche zu Dresden. Max Richter, Persönliche Beziehungen zwischen den Nachbarstädten Frankenberg und Freiberg. E. Heydenreich, Eine verschollene Schrift des Freiburger Konrektors Moritz Döring, des Dichters des Bergmannsgrufes. Blitzschlag in das Erbsche Thor.

Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrsschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Reces- und Lehnsherrschaften. Heft I, II. Waldenburg, E. Kästner. 1894/1895. S. 1—120. 8°.

Inhalt: Ein Wohlthäter der Schönburgischen Lande [Otto Victor Fürst von Schönburg-Waldenburg]. R. R., Zur Geschichte der Meeraner Industrie. R. Needon, Die Isenburg, ein noch ungelöstes Räthsel. Turnvater Jahn in Waldenburg; nach Aufzeichnungen eines Zeitgenossen. H. Colditz, Die Gründung der Stadt Lichtenstein. Reinh. Hofmann, Stadt und Herrschaft Glauchau um das Jahr 1663 und die Türkengefahr. Aus unserer Zeit. — Bienengräber, Im September 1830. Ein Bild aus der Meeraner Vergangenheit. R. Hofmann, Zur Geschichte der Töpferei in Altstadt-Waldenburg. H. Colditz, Kriegereignisse in und um Lichtenstein. R. Hofmann, Innungsbrief des Schuhmacher zu Waldenburg vom Jahre 1549. Eine Lehrerstelle vor 200 Jahren. Th. Schön, Fürsorge der Herren von Schönburg für ihre durch Einquartierung fremder Truppen schwer geplagten Unterthanen. Ders., Eine durch einen Herrn von Schönburg vermittelte Heirat eines Vorfahren des deutschen Kaisers. Th. Distel, Allerlei Findlinge. Aus unserer Zeit.

Inhalt.

Seite

I. Eine mailändisch-thüringische Heiratsgeschichte aus der Zeit König Wenzels. Von Professor Dr. Karl Wenck in Marburg a./L.	1
II. Leipzig und Wittenberg. Ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte. Von Professor Dr. Felician Geß in Dresden	43
III. Geschichte der Burg Rechenberg. Von Bürger- schullehrer Dr. Georg Pilk in Dresden.	94
IV. Die älteste venetianische Bergordnung und das sächsische Bergrecht. Von Privatdozent Dr. Otto Opet in Bern.	109
V. Stadtmarken der Zinggiefser von Dresden, Leipzig und Chemnitz. Von Direktorialassistent Dr. K. Berling in Dresden	123
VI. Kleinere Mitteilungen	129
1. Zur Geschichte der Dresdner Thietmarhand- schrift. Von Dr. Ludwig Schmidt, Custos an der k. öffentl. Bibliothek in Dresden. S. 129. 2. Der Begräbnistag des Markgrafen Georg von Meissen. Von Archivar Dr. P. Mitzschke in Weimar. S. 131. 3. Zu Mardoehais, Rabbis de Nelle, angeblicher Prophezeiung an Kurfürst August zu Sachsen (1575). Von Archivrat Dr. Theodor Distel in Dresden. S. 132. 4. Zum Nossener Kirchenbaue. Von demselben. S. 134. 5. Eine Flugschrift über das Anrecht König Friedrichs II. von Preussen auf Böhmen. Von Dr. Walther Schultze in Halle a./S. S. 134. 6. Der älteste kursächsische Bibliotheks- katalog aus dem Jahre 1437. Von Staatsarchivar Dr. Woldemar Lippert in Dresden. S. 135. 7. Brief- beförderung des Kurfürsten von Sachsen 1449. Von demselben. S. 139.	
Litteratur	141

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrat.

Sechzehnter Band. Drittes und viertes Heft.

Dresden 1895.

Wilhelm Baensch, Verlagsbuchhandlung.

**Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte
und Altertumskunde,**

welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Altertumsvereins herausgegeben wird, erscheint in halbjährlichen Doppelheften, von denen je zwei einen Band von ungefähr 22 Bogen bilden. Der Preis des Jahrganges — zu welchen auch die früheren Bände durch jede Buchhandlung zu beziehen sind — beträgt 6 Mark. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben.

Manuskripte — die **deutlich geschrieben** und mit breitem Rande versehen sein müssen — werden mit 50 Mark für den gedruckten Bogen honoriert.

Alle Zusendungen sind dem Herausgeber — Dresden, Königliches Hauptstaatsarchiv — direkt oder durch die Verlagsbuchhandlung zu übermitteln.

VII.

Konrad Rott und die Thüringische Gesellschaft.

Von

Konrad Haebler.

~~~~~

Bei den Akten des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchives, welche von den geschäftlichen Unternehmungen des Kurfürsten August handeln, befindet sich der folgende an seinen Kammersekretär Hans Jenitz gerichtete, höchst charakteristische Brief:

„Lieber getreuer. Deine Erinnerung des Pipers vnd Canöls halben habe Ich nichts anders dan treulich vnd wol gemeint verstanden. — Souil nun dieselbige handlung anlanget, were Ich gerne langst dauon gewesen, dieweil Ich sehe, das Ich zum Pfeffersack nicht geboren, Vmnd vom anfangk bis Itzo kein glück darbey gespuert, habe mich auch kegen Bernstein seinen selbst vorschlag nach dahin erkleret, das Ich jedes Pfundt Gerbulirtten Piper vmb 12 gr. vnnnd jdes Pfd. vngerbulirtten vmb 11 gr., den Canöl aber vmb 24 gr. hinlassen wollte. Do Ich aber eine entliche vnd schlißliche antwortt gewarttet, Ist es auf eine sundere handelung verschoben wordenn, vnnnd stehet jtzo nach meiner erklerung gleich so weitlenfftig als für; Wie lustig mich das machet, das man mir nun viel Märckte hero allemal darfur, vnd jm anfangе derselbigen gute hoffnung gemacht, vnd meine erklerung gemeiniglich duppelt gefordertt, vnd mich allein außgehört, auf ein anders gefraget, vnd vf ein anders geschlossen, das kanstu leichtlich ahn fingern abrechnen. Weil Ich mich dan nuhmer altt, verdrossen vnd faul mache, vnd

die zeit, so mir Gott ferner zuleben vergönnet, gerne mit ruhe zubringen wollte, So habe Ich ernstlich bei mir beschlossen, mich aller hendel abzuthun, vnd zu eussern, Es geschehe nun solches mit meinem Nutz oder schaden, das stelle Ich eben dahin, vnd will die vbrige zeit meines lebens mit solchem verdrifslich hendeln nicht zubringen, Sondern Gott vnd meinen frommen Vnderthanen dienen vnd fürstehen, So lange mir Gott genade vnd sterck darzu verleihet, Amen. Vnd habe Dir auf Deine Treuherzige erinnerungk mein gemüet Deine sachen Deiner gelegenheit auch zurichtten, nicht bergen wollen. Was Ich fortthiu beim Specerej vnd kupffer handel zu thun gedencke, vnd gelten mir Acher, Braunschweiger, Nürnbergger vnd Augfsburger, darmit zuhandeln, gleich, dem Ich habe den kopf gestreckt, vnd wil der falschen hendel löfs sein. Datum Annenburgk den 14. Octobris ao. 1580.

Augustus Churfürst &c.“

Mit diesem Schreiben fand eine kurze, aber höchst bedeutungsvolle Episode seiner Regierung ihren Abschluß, die dem Kurfürsten während einer Reihe von Jahren große Hoffnungen erweckt, und schwere Enttäuschungen eingetragen hatte<sup>1)</sup>.

Es war im Jahre 1576 gewesen, daß der Kurfürst und in seinem Namen Hans Harrer, sein außerordentlich rühriger und selbst in allerlei Handelsgeschäften thätiger Kammermeister<sup>2)</sup>, den Hieronymus Kramer nach Lissabon abgeordnet hatten, um dort allerlei geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Man hoffte dort Absatzgebiete sich zu eröffnen für die von der Meißner Gesellschaft hergestellten Kupfer, für die neuen auf dem Werke am Schneeberg hergestellten Saffalor-Farben, vor allem aber sollte Kramer darnach streben, dem Kurfürsten die Möglichkeit des direkten Bezuges von Drogen und

<sup>1)</sup> Der Pfefferhandel des Kurfürsten August ist zweimal von Joh. Falcke (in einem Aufsatz in Webers Archiv für sächs. Geschichte Bd. V und in seiner Geschichte des Kurfürsten August) behandelt worden; allein da er lediglich die sächsischen Akten gekannt und auch diese nicht in vollem Umfange zu Rate gezogen hat, ist ihm der eigentliche Charakter der Rottschen Beziehungen zur Thüringischen Gesellschaft gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Die Thatsachen, soweit dieselben von Falcke eingehend und richtig dargestellt sind, habe ich nur so weit wiederholt, als zum Verständnis des Aufsatzes unerläßlich schien.

<sup>2)</sup> Vergl. Georg Müller in dieser Zeitschrift XV, 63 ff.



Spezereien zu verschaffen, sei es von Lissabon aus, sei es dafs man sie selbst aus dem fernen Indien holen sollte. Mehr noch als zu Anfang des 16. Jahrhunderts befand sich dieser einträgliche Zweig des Welthandels fast ausschließlich in den Händen der deutschen Großkaufherren, die dabei allerdings zu Zeiten den wildesten Spekulationen sich hingaben, gemeiniglich aber noch immer Gewinne von 100% und mehr erzielten. Bis dahin hatte das Kurfürstentum Sachsen seinen Bedarf an diesen Artikeln vorwiegend von Nürnberg und Frankfurt aus gedeckt; der Kurfürst, der den wirtschaftlichen Angelegenheiten ein lebhaftes Interesse und weitgehendes Verständnis entgegenbrachte, wollte nunmehr zunächst probeweise seinen eigenen Bedarf durch direkten Einkauf decken, dann aber auch Erkundigungen einziehen, ob und wie weit sich auf diesem Gebiete ein gewinnbringender Handel würde eröffnen lassen. Zu diesem Zwecke war Hieronymus Kramer über Hamburg und Antwerpen nach Lissabon abgeordnet worden und dort im Juni 1576 eingetroffen.

Es konnte Kramer nicht schwer fallen, zu ermitteln, wer unter den zur Zeit in Lissabon vertretenen deutschen Kaufherren am meisten seine Zwecke zu fördern imstande war, und so bat er schon in den Briefen, die seine glückliche Ankunft in Lissabon anzeigten, um Empfehlungsschreiben an Herrn Nathanael Jung, den Vorsteher der portugiesischen Niederlage des Herrn Konrad Rott, Rats Herrn und Großkaufmanns zu Augsburg. Das Haus des Konrad Rott stand damals auf seinem Höhepunkte. Rott selbst war ein Mann in seinen besten Jahren. Er wird um 1530 als Sohn des Hans Konrad Rott und der Helena Baumgartnerin geboren sein und war fast mit allen Gröfsen des Augsburger Handels, besonders aber mit dem Hause der Welser mehrfach verschwägert. Schon von seiner Jugend an war er vorwiegend in Spanien und Portugal erst für das väterliche, dann für das eigene Geschäft thätig gewesen; in Lissabon begegnen wir ihm 1559, dann 1563 einmal in Rom, darnach aber wieder auf der iberischen Halbinsel, wo er sich besonders bestrebte, Lieferungen von deutschen, nord- und ostländischen Waren für die Könige von Spanien und Portugal zu erlangen. Vor wenigen Monaten war ihm nun in dieser Beziehung eine Spekulation geglückt, die durch ihre Gröfsartigkeit Aufsehen erregt und seinen Namen zu

einem der bekanntesten unter den Handelsherren der portugiesischen Hauptstadt gemacht hatte.

Das hauptsächlichste Erträgnis des weiten portugiesischen Kolonialreiches in Indien bildeten die kostbaren Gewürze, vor allem der Pfeffer, welchen die alljährlich im März von Lissabon auslaufenden königlichen Schiffe im August des folgenden Jahres aus Goa, Cochin, Cananor und anderen indischen Märkten zurückzubringen pflegten. Dieser Handel war ein ausschließliches Vorrecht der Krone, nur die königlichen Beamten besorgten in Indien den Einkauf, der gesamte Ertrag wanderte in das Stapelhaus zu Lissabon, und nur der König konnte zu den von ihm selbst festgesetzten Preisen die kostbaren Waren weiter verkaufen. Zu verschiedenen Zeiten war dies auf verschiedene Weise geschehen; um 1575 aber war es üblich, daß eine Anzahl der reichsten Handelsherren des In- und Auslandes sich zusammenthaten zu zwei Gesellschaften, deren eine von dem König das Recht erwarb, den Einkauf des Pfeffers in Indien und seine Verfrachtung nach Lissabon zu besorgen, wofür die Hälfte des Pfeffers ihr Eigentum wurde, die andere Hälfte aber dem Könige zufiel, während die andere Gesellschaft den ganzen Pfeffer zu bestimmtem Preise dem Könige, meist natürlich gegen Vorausbezahlung des größten Teiles seines Wertes, wieder abnahm und dafür das ausschließliche Recht erlangte, denselben in alle Welt hinaus weiter zu verkaufen. Die beiden Kontrakte, durch welche der König von Portugal die Geschäfte den beiden Gesellschaften überließ, nannte man den Kontrakt von Indien und den Kontrakt von Europa, und diesen letzteren hatte zu nicht geringem Erstaunen der gesamten Handelswelt Konrad Rott in den letzten Monaten des Vorjahres von dem Könige Sebastian von Portugal auf die nächsten fünf Jahre gepachtet. Wohl kannte man Konrad Rott als einen Kaufmann von kühnem Unternehmungsgeiste und außerordentlicher Geschäftserfahrung, allein dieser Spekulation hielt ihn niemand für gewachsen. Sonst hatten immer mindestens zwei bis drei große Handelsfirmen sich zu dem Kontrakte zusammengethan, Firmen, wie die Welser und Imhof hatten es nicht gewagt, den Kontrakt zu übernehmen; kein Geringerer als König Philipp II. von Spanien hatte sich bei seinem königlichen Neffen um diesen Kontrakt beworben, einen Kontrakt, der in den 5 Jahren mehr als 3 Millionen Dukaten erforderte, und

diesen Kontrakt hatte Konrad Rott für sich allein, ohne einen Gesellschafter, in seine Gewalt gebracht. Als das Gerücht zuerst an den Börsen sich verbreitete, wollte niemand recht daran glauben. Bald hieß es, er solle die Welser, bald die Fugger oder Imhof, bald den Johann von Pelcken hinter sich haben, einen reichen Österling von Danzig und alten Portugeser (d. h. lange schon in Lissabon Ansässigen), aber alle lehnten sie jede Beteiligung ab, und es blieb dabei, daß Rott und nur Rott den Kontrakt gemacht hatte<sup>3)</sup>. Freilich waren die Bedingungen derart, daß er schon reich dabei werden konnte, vorausgesetzt, daß er es aushielt.

Rott verpflichtete sich im ersten Jahre 12000 und in jedem folgenden 20000 Zentner (quintal) Pfeffer zum Preise von 34 Dukaten für den Zentner dem Könige abzukaufen. Von der Kaufsumme mußte er allerdings ein paarmal hunderttausend Dukaten zu mäßigem Zinse vorausbezahlen, die ihm erst im letzten Jahre des Kontrakts wieder gutgethan wurden; er durfte aber auch ein volles Fünftel des Kaufpreises dem Könige in alten portugiesischen Schuldbriefen erlegen, die zur Zeit von ihren Besitzern zu weniger als dem halben Werte zu haben waren, auch sollte er einen Teil der Zahlung in Theer, Tauwerk und anderen zum Schiffsbau nötigen Artikeln liefern, die man in Lissabon aus Ostland zu beziehen pflegte. Die großen Handelsherren meinten, der Kontrakt sei gar nicht so übel, wenn er nur erst das erste Jahr überwunden habe, welches die bedeutendsten Zahlungen erforderte und doch nur die geringsten Erträge gewährte.

Rott selbst war zunächst voller Zuversicht. Unmittelbar nach dem Abschlusse in Lissabon kam er nach Madrid — angeblich um mit den Fugger wegen der Überlassung ihrer portugiesischen Schuldtitel zu unterhandeln, thatsächlich aber weit mehr, um sich durch einen Wechselvertrag mit dem Könige von Spanien, der sich damals infolge der gewaltsamen Abrechnung mit seinen Gläubigern in arger Verlegenheit wegen der Rimessen nach den Niederlanden befand, die ersten 100000 Dukaten für seine Anzahlungen zu sichern — und trat dort auf, als ob er Herr auf allen Plätzen der Christenheit sei.

---

<sup>3)</sup> Vergl. darüber die Korrespondenz des Fuggerischen Agenten Thomas Müller. Fürstl. & Gräfl. Fuggersches Archiv (in Augsburg) 2, 5, 13.

Allein diese zuversichtliche Stimmung konnte nicht lange vorhalten. Die Räte Philipps II., von den Fuggerschen Agenten beraten, trauten dem großsprecherischen und leichtfertigen Auftreten Rotts nicht und machten ihre Geschäfte lieber mit den Fugger selbst. Auch diese zeigten sich gegen Rott äußerst zurückhaltend, obwohl sie ihm ein nicht unbeträchtliches Konto eröffneten. Seine Gegner und Neider aber ergriffen die Gelegenheit und streuten in Lissabon aus, Rott werde nicht einmal die erste Zahlung zu leisten imstande sein, so daß die portugiesischen Beamten Sorge trugen, ihm die bedungenen Lieferungen von Pfeffer und Gewürzen anzuvertrauen. So mußte sich Rott schon im März 1576 entschließen, auf den Alleinbesitz des Kontraktes zu verzichten. Er hatte sich die größte Mühe gegeben, Deutsche als Partner zu erlangen. König Sebastian hatte wiederholt erklärt, daß er am liebsten nur Deutschen, wegen ihrer Zuverlässigkeit, Teil an dem Kontrakte gewähren wolle, und Rott hatte es sich angelegen sein lassen, das unter seinen Landsleuten zu verbreiten; aber bei diesen stand er selbst zu wenig in dem Ruf dieser auszeichnenden Eigenschaften, um die Teilhaberschaft an seinen Unternehmungen besonders verlockend erscheinen zu lassen. So mußte er, nachdem er eine Zeit lang durch Schleuderverkäufe vergeblich versucht hatte, über die ersten Geldverlegenheiten hinauszukommen, sich doch entschließen, die Unterstützung fremden Kapitals in Anspruch zu nehmen, und so trat er im April 1576 dem Giacomo dei Bardi und seinen Mitverwandten drei Achtel seines Kontraktes ab. Nach außen hin wurde das mit der Begründung bemäntelt, es sei ihm nur darum zu thun gewesen, „die heillosen Juden“ — nämlich seine Neider — zur Ruhe zu bringen; in Wirklichkeit gewann erst durch diesen Rückhalt sein Unternehmen einen festen Grund und diejenige Stetigkeit, welche die Voraussetzung einer gewinnbringenden Thätigkeit waren.

So weit waren die Verhältnisse gediehen, als Hieronymus Kramer in Lissabon anlangte und die Unterstützung des Rottschen Hauses bei dessen Vorsteher, dem Herrn Nathanael Jung, nachsuchte. Sie wurde ihm selbstverständlich auf das Bereitwilligste gewährt. Kramer scheint sich anfänglich mit großen Plänen getragen zu haben; es ist wiederholt davon die Rede, daß er selbst oder weiterhin ein anderer an seiner Stelle eine Reise nach Ostindien im Auftrage des Kurfürsten und seines Kammer-

meisters machen sollte. Allein von solchen Gedanken scheint er, an Ort und Stelle, bald zurückgekommen zu sein. Während er mit Eifer und Gewissenhaftigkeit die direkten Aufträge seines Herrn nicht nur in Lissabon, sondern auch in Sevilla ausführte, die erworbenen Gegenstände, von eingehenden Informationen begleitet, nach Hamburg an Johann Wichmann, den Agenten des Kammermeisters, abgehen liefs, machte er allerlei Bedenken gegen die Reise nach Indien geltend. Vor allem ist es sein protestantisches Bekenntnis, durch welches er Schwierigkeiten befürchtet, und bei der strengen Kontrolle, welcher die Passagiere der Indienflotten unterworfen wurden, konnte er thatsächlich eines Verbotes seiner Reise gewärtig sein. Auch die Rottischen werden ihm kaum dazu ermutigt haben. Es ist zwar nicht nachzuweisen, daß dieselben schon damals sich mit dem Gedanken getragen hätten, den kurfürstlichen Unternehmungsgeist sich zu nutze zu machen, sicherlich aber konnten sie kein Interesse daran haben, sich in einer so mächtigen und einflussreichen Persönlichkeit einen Geschäftskonkurrenten erwachsen zu sehen. So erwiesen sie sich denn auf das höchste entgegenkommend in allem, was sie für Kramer und dessen Auftraggeber thun konnten — sie übernahmen z. B. die Übermittelung des Geldes zu dessen Besorgungen von Sachsen nach Lissabon, ohne die mindeste Provision zu beanspruchen —, aber für eine Reise nach Indien scheinen sie ihm keinerlei Förderung in Aussicht gestellt zu haben.

Hieronymus Kramer blieb noch bis in den Juni des folgenden Jahres in Lissabon. Neben Gewürzen sind es vor allem Perlen und Edelsteine, die er im Auftrage mehr noch der Kurfürstin als des Kurfürsten dort erwirbt. Einmal verrechnet er die beträchtliche Summe von 2272 Dukaten, die er zum Ankauf von Smaragden, Rubinen, Diamanten und anderem edlen Gestein verwendet hat<sup>4)</sup>; ein anderes Mal wird eines Wechsels über 3583  $\frac{1}{2}$  fl. gedacht, die er ebenfalls in der Hauptsache für Besorgungen aufgewendet hatte<sup>5)</sup>. Zu der indischen Reise aber verrieten seine Briefe eine unverkennbare Unlust, und so wurde er denn im Sommer 1577 zur Rück-

---

4) Loc. 7410. Schriften betr. die Meißn. und Thür. Gesellschaft Bl. 3.

5) Cop. 376 B Bl. 66v.

kehr ermächtigt. Die unerledigten Aufträge durfte er in den Händen der Rottischen zurücklassen, die dadurch in fortdauernden Beziehungen zu dem Kurfürsten und seinem Kammermeister blieben.

Die nächsten Jahre waren für Rott außerordentlich günstig. Zwar wenn wir den Fuggerischen Agenten Glauben schenken dürfen, so war der Rottsche Geschäftsbetrieb auch damals ein sehr „seltsamer“. Wir sehen, wie die Fuggerischen, auf Befehl, den sie aus Angsburg bekommen, den Rottischen nur mit äußerster Vorsicht in ihren Wechselgeschäften dienen, und sie erklären mehr als einmal, daß es gut sei, so wenig wie möglich mit Rott und seinen Leuten zu thun zu haben. Allein da spielt wohl eine gewisse persönliche Abneigung hinein, die schließlic in beiden Handelskontoren unverkennbar ist. In Portugal und bei den dort verkehrenden fremden Kaufleuten genoß Konrad Rott jedenfalls ein großes Ansehen und außerordentliches Vertrauen, welches von Jahr zu Jahr anwuchs. Eine besonders günstige Konjunktur bot sich ihm durch die kriegerischen Pläne des jungen Königs Sebastian. Schon ein Paragraph seines Vertrages verpflichtete ihn ja zu jährlichen nicht unbedeutlichen Lieferungen an Schiffs- und Kriegsbedarf; aber während der Vorbereitungen zu dem afrikanischen Feldzuge, der bei Mazar-el-Kebir ein so trauriges Ende nahm, reichten diese Vorräte bei weitem nicht aus, und Rott genoß in so hohem Grade das Vertrauen des Königs, daß ihm vor allen anderen der Löwenanteil an den Aufträgen der Regierung zufiel<sup>6)</sup>. Der Gebrauch, den er davon machte, ist einer der besten Züge, den wir von Rott zu berichten haben. Er beruft sich bei einer späteren Gelegenheit darauf, daß er diese ganzen Aufträge zum besten seines Vaterlandes und für dessen Industrie verwendet habe. Es wäre ihm ein leichtes gewesen, schreibt er, den bedeutenden Bedarf an blanken und an Feuerwaffen, an Zelten und an anderer Kriegsrüstung im Auslande aufzukaufen; ja es seien zum Teil diese Artikel der Regierung etwas theurer zu stehen gekommen durch ihn, aber er habe es eben durchgesetzt, daß er alles aus

<sup>6)</sup> Vergl. Rotts Angaben darüber in: Gespräch so der Pasquinos mit dem Marphorio auf dem Kapitol zu Rom . . . gehabt (o. O. 1580). Forderungen Rotts aus diesen Geschäften werden noch nach dem Bankerott erwähnt. Acta priora Fugger contra Rotten curatores. Fugger-Archiv 2, 5, 1.

Deutschland beziehen und seinen Landsleuten diesen Gewinn zu anderen verschaffen durfte. Allerdings griff der König bei der schnell anwachsenden Geldnot in den Pfefferkontrakt ein und warf eine Anzahl Tausend Zentner zu Schleuderpreisen auf den Markt; aber Rott wurde dafür natürlich durch Gewährung anderer Vortheile entschädigt, die nach seinen eigenen späteren Äußerungen den Verlust vollkommen aufwogen. Noch glänzender aber gestalteten sich Rotts Verhältnisse nach König Sebastians Tode, als König Heinrich die Regierung übernahm.

Nach einer alten Unsitte verloren mit dem Tode des Königs auch alle in seinem Namen geschlossenen Abmachungen ihre Giltigkeit. So wurde denn auch Rotts Kontrakt hinfällig, bevor die bedungene Frist abgelaufen war. Dies scheinbare Unglück sollte aber durchaus nicht zu seinen Ungunsten enden. Rott muß sich doch in den Beziehungen zur portugiesischen Regierung geschickt und gewissenhaft benommen haben, denn König Heinrich berief ihn unmittelbar nach der Thronbesteigung zu sich und bestätigte ihm nicht nur seinen früheren Vertrag, sondern trug ihm sogar zwei neue an: der eine übertrug ihm den Vertrieb des Pfeffers in Europa auf weitere drei Jahre nach dem Ablauf seines bisherigen Kontraktes, der andere brachte auch den Gewürzeinkauf in Indien in seine Hände, so daß Rott für die nächsten fünf Jahre alleiniger und fast unbeschränkter Herr des ganzen Gewürzmarktes der Welt wurde. So wenigstens erfaßte er selbst die Sache; denn während bisher die *contractadores de India* sich nur zum Aufkauf von 20000 Zentner Pfeffer verpflichtet hatten und die Mehrproduktion immer wieder auf dem alten Handelswege über Alexandria nach Venedig abgeflossen war, übernahm es Rott, jährlich 30000 Zentner aufzukaufen, eine Summe, die kaum jemals wirklich in einem Jahre zu Markt gekommen war, ausdrücklich in der Absicht, dadurch den arabisch-venetianischen Handel vollständig abzusperren. Gleichzeitig erhielt er vertragsweise das Recht zur Einführung von jährlich 1000 Zentner Canel und als Gnadenbeweis die Erlaubnis zur freien Einfuhr von 300 Zentner Gewürznelken. Die Hauptgefahr dieses Vertrages lag in seiner Grofsartigkeit, denn er erforderte, ganz abgesehen von den Geldgeschäften mit der portugiesischen Regierung, die Auslage von zwei vollen Jahresquoten in Indien, ehe der erste Sack Pfeffer

in Lissabon auf den Markt gebracht werden konnte. Darüber, daß er dies Geschäft allein nicht durchzuführen imstande sei, täuschte sich auch Rott, trotz seines an Leichtsinns streifenden Sanguinismus, nicht, vielmehr suchte er von vornherein fremdes Kapital in das Unternehmen hineinzuziehen, aber in einer solchen Weise, daß ihm selbst möglichst ungehindert die Leitung des Ganzen blieb. Die portugiesische Regierung unterstützte ihn in letzterer Richtung dadurch, daß sie erklärte, die Verträge würden ausschließlich mit Konrad Rott beschlossen und auf seinen und seiner Söhne Namen in die königlichen Bücher eingetragen. Auch sollte Rott allein in Lissabon das gesamte Unternehmen vertreten und seine Teilhaber darauf angewiesen sein, nur mit ihm und niemals direkt mit der Regierung zu verhandeln. Um aber auch den anderen Zweck, den Zufluß fremden Kapitals, zu erlangen, hatte Rott den gesamten Geldwert, den seine Verträge repräsentierten, in dreißig Teile geteilt. Von diesen behielt er zwölf ein halb Teil für sich selbst, um sich die ausschlaggebende Stimme zu sichern. Von dem Reste aber trat er zehn Teile an die Portugiesen und sieben ein halb Teil an die Italiener ab<sup>7)</sup> und räumte ihnen neben den entsprechenden Anteilen am Gewinn auch noch die Rechte ein, daß in der Niederlassung, die Rott zum Gewürzeinkauf in Cochin errichtete, neben einem deutschen Leiter — als erster wurde Hans Hartmann Hyrus ernannt, der vorher in dem Comptoir zu Lissabon beschäftigt, aber schon in Rotts Diensten nach Indien gegangen war — ein Portugiese als Kassierer und ein Italiener als Buchhalter angestellt werden sollten.

Allein auch so noch ging das Unternehmen weit über Rotts Kräfte. Man bewunderte wohl seine Kühnheit, man beneidete ihn um die augenblicklichen Erfolge, allein man traute ihm keineswegs zu, daß er die Sache zu einem glücklichen Ende führen werde, vor allem deshalb, weil er zwar groß war im Organisieren auch der gewaltigsten Unternehmungen, aber unsicher und schwach, wo es galt in ruhiger, ausdauernder Energie die großen Unternehmungen im einzelnen auszubauen. Trotz der blendenden Resultate hielten besonders seine deutschen Lands-

---

<sup>7)</sup> Nachträglich fand eine Ausgleichung des italienischen und portugiesischen Anteils statt, so daß jede Nation gleichen Anteil erhielt. Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 354 ff.



leute noch immer mit ihrem Gelde zurück und gewährten ihm nur geringfügigen Kredit. Aus dieser zweifelhaften Lage rettete sich Rott mit einem Schlage durch einen Zug, der seinem kühnen Unternehmungsgeist alle Ehre machte.

Seit Hieronymus Kramer nach Deutschland zurückgekehrt war, hatte Rott wiederholt Veranlassung gehabt, dem Kurfürsten August und der Kurfürstin Anna durch Ausführung ihrer Besorgungen auf den spanischen und portugiesischen Märkten gefällig zu sein, und dadurch war er mit dem Hofe und auch mit dem kurfürstlichen Kammermeister Harrer, der übrigens mit einem von Rotts Vettern, dem Georg Rott, verschwägert war, in fortdauernden Beziehungen geblieben. Diese benutzte er jetzt, um zunächst dem Kammermeister Harrer einen Anteil an dem Pfefferhandel anzubieten. Seine Vorschläge, von denen gleich weiter die Rede sein wird, waren auch diesmal wieder von phänomenaler Kühnheit; sie sollten nichts geringeres als eine vollkommene Umgestaltung des mitteldeutschen Handels herbeiführen und natürlich Schätze an Gewinn abwerfen. Harrer erklärte zwar schon nach den ersten Eröffnungen, daß die Sache für ihn zu großartig sei; er that aber einen, vielleicht von Anfang an verabredeten folgenschweren weiteren Schritt in der Angelegenheit: er unterbreitete sie seinem kurfürstlichen Herrn, der gerade damals in vielfache Handelssachen verwickelt war, und suchte dessen Interesse für das Unternehmen zu gewinnen. In seiner ursprünglichen Gestalt ging Rotts Plan nur dahin, in sächsischen Landen einen neuen Markt für die Gewürze für Mitteldeutschland zu schaffen, den er ausschließlichs mit den Erträgen seines indischen Kontraktes versorgen wollte. Seine sächsischen Partner sollten sich nur verpflichten, eine bestimmte größere Masse von Gewürzen zu festbestimmten Preisen gegen sofortige Baarzahlung zu übernehmen, den weiteren Vertrieb wollte er ihnen vollständig überlassen, auch sich verpflichten, auf keinem deutschen Markte weiter Gewürze zum Verkauf zu bringen. Das sollte seine Rache sein an den großen Nürnberger, Augsburger und Frankfurter Handelshäusern, die ihm fortdauernd jede Unterstützung verweigert hatten. Als Stapelplatz hatte er Torgau ins Auge gefaßt, vor allem aus dem Grunde, damit die kostbare Ladung ausschließlichs auf dem Wasserwege befördert werden könne, der billiger und weniger

durch Zollschranken belästigt sei<sup>8)</sup>. Das Projekt war in dieser Form allerdings noch ziemlich vage, trotzdem liefs sich nicht verkennen, dafs hier zu bedeutenden Geschäften Gelegenheit geboten war. Für Kurfürst August fiel neben der Aussicht auf den beträchtlichen Handelsgewinn vor allem noch der Umstand schwer in die Wagschale, dafs das Unternehmen, wenn es gelang, die Vorherrschaft der süddeutschen Handelsstädte durchbrechen und damit dem eigenen Lande erhöhtes Ansehen und grofse Vorteile verschaffen mußte. Er scheint denn auch mit seiner Entscheidung nicht lange gezögert zu haben. Auf Rotts Vorschläge, die an Harrer in einem Briefe vom 14. Januar 1579 übermittelt wurden, erfolgte am 15. Februar die Antwort, die Rott zu persönlichen Verhandlungen nach Torgau berief.

Am 11. März traten in Torgau zusammen: von Bernstein, Hans Jenitz und Hans Harrer als Abgeordnete des Kurfürsten, eine Abordnung der Kaufmannschaft von Leipzig und Konrad Rott, der schon zuvor mit Harrer allein verhandelt zu haben scheint. Rott trat zuerst wieder mit seinem obenerwähnten Projekte hervor: er wollte 8000 Zentner Pfeffer zu 412800 Gulden, 800 Zentner Negel zu 149066 Gulden, 600 Zentner Canel zu 103200 Gulden, 500 Zentner Nufs zu 78833 Gulden, 200 Zentner Macis zu 51600 Gulden und 800 Zentner Ingwer für 28666 Gulden, also insgesamt Gewürze im Werte von 947790 Gulden von Lissabon oder mit 15% Vergütung für Fracht und Versicherung bis Hamburg liefern, wenn man ihm für die sogenannten kleinen Gewürze (alles mit Ausnahme des Pfeffers) die halbe Einkaufssumme vorschiefsen, den Pfeffer aber nach Ankunft in Hamburg baar bezahlen wollte. Er war bereit, sich an dem Verkaufsgeschäfte zur Hälfte zu beteiligen, aber nur, wenn man ihm für die gelieferten Gewürze den Taxpreis vorschufsweise auch für seinen Halbteil bezahlen würde. Er berechnete, dafs auf diese Weise ein vorauszahlendes Betriebskapital von 236535 Gulden von seiten seiner Partner aufzubringen sein würde, während er, aufer dem gleichen Kapital auch noch den Pfeffer bis Hamburg lieferte, ehe er ihm bezahlt wurde. In einem zweiten Vorschlage, der aber ganz auf derselben Basis be-

<sup>8)</sup> Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 4 ff. u. ib. Handlung u. Kontrakt Bl. 28 ff.

ruht, reduzierte er das Gesamtkapital auf 857 131 Gulden, indem er einen Teil der Gewürze zu billigeren Preisen zu liefern versprach. Aber auch so fanden seine Vorschläge keine Annahme. Vor allem waren es die Vertreter der Leipziger Handelsschaft, welche weitläufige Bedenken erhoben und damit die Verhandlungen aufhielten; doch waren auch die kurfürstlichen Abgeordneten wenig geneigt, die Vorschläge in ihrem ganzen Umfange zu acceptieren. Dagegen scheinen sie allerdings von vornherein entschlossen gewesen zu sein, den Teil, der sich auf das Pfeffergeschäft bezog, anzunehmen.

Das war denn auch endlich das einzige Resultat. Die Beteiligung der Leipziger scheiterte vorläufig daran, daß Rott seine Gewürzlieferungen nicht durch Safran vervollständigen konnte; wenn aber dieses zu jener Zeit außerordentlich stark verwendete Gewürz nach wie vor in Nürnberg gekauft werden müsse, argumentierten die Leipziger, so würden auch die anderen Gewürze, da man kein Monopol dafür besäße, nach wie vor dort ihren Absatz behalten. Da sie nur ganz allgemein gehaltene Vollmachten besaßen, demnach auf Einzelheiten sich einzulassen nicht ermächtigt waren, scheinen sie am 15. März von den Verhandlungen zurückgetreten zu sein, mit der Voraussetzung jedoch, daß dieselben später in Leipzig wieder aufgenommen werden sollten. Das Pfeffergeschäft aber wollten die kurfürstlichen Räte sich jedenfalls nicht entgehen lassen und setzten deshalb die Verhandlungen auch nach der Abreise der Leipziger fort. Über die wesentlichen Punkte wurde man ziemlich schnell einig, nur der Preis, zu welchem Rott den Pfeffer liefern sollte, machte einige Schwierigkeiten. Im ersten Entwurf hatte er 36 Dukaten für den Zentner begehrt, im zweiten war er auf 32 Dukaten heruntergegangen, aber auch das erschien den Kurfürstlichen noch zu hoch. Rott behauptete dagegen unter diesen Preis nicht herabgehen zu können; ja er erbot sich, das ganze Geschäft lieber allein zu machen und außer 5 % Zinsen jährlich noch 60 000 Gulden an den Kurfürsten zu zahlen, wenn dieser ihm nur für jeden Zentner Pfeffer, den er nach Leipzig lieferte, 36 Dukaten vorschiesse würde. Obgleich dabei der wunde Punkt in der Rottischen Unternehmung, der Mangel des unbedingt nötigen Betriebskapitales, sehr deutlich durchschimmerte, verfehlte dieses Anerbieten doch nicht, Eindruck auf die Unterhändler zu machen, und als Rott

ziemlich überzeugend nachwies, daß man mit diesen Preisen noch immer ohne Schwierigkeiten einen Gewinn von 30% werde erzielen können, so erfolgte denn auch darüber eine Verständigung.

Am 17. März war man so weit gediehen, daß es sich nur noch darum handelte, die Formen für das geschäftliche Unternehmen zu finden. Kurfürst August war bereit, den Geschäftsvertrag mit Rott abzuschließen, ja er hätte es wohl auch unbedenklich mit offener Nennung seines Namens gethan, wenn nicht seine Berater bei der monopolistischen Tendenz des Unternehmens Unzuträglichkeiten davon befürchtet hätten. Er erklärte sich deshalb denn auch einverstanden, daß man den Schein einer kaufmännischen Handelsgesellschaft vorschützen sollte, nur als seine Räte vorschlugen, dieselbe die „Dresdener“ Gesellschaft zu nennen, fand er diesen Namen unzweckmässig, da Dresden als Handelsplatz zu geringen Ruf besäße, um ein Welthandels-Unternehmen mit seinem Namen einzuführen; lieber möge man, da eine Leipziger Gesellschaft noch immer für den Handel mit den anderen Gewürzen erhofft wurde, die Pfeffer-Handelsgesellschaft die Erfurtische oder Thüringische nennen. Für letzteren Namen entschieden sich die Unterhändler und Kurfürst August gab dazu am 25. März 1579 seine Zustimmung<sup>9)</sup>. Schon am 18. hatte er erneut die drei Unterhändler Bernstein, Jenitz und Harrer nicht nur zum Abschluß des Vertrages in seinem Namen bevollmächtigt, sondern ihnen auch dauernd die Leitung aller aus diesem Vertrage entstehenden Geschäfte übertragen und gewährte ihnen in Anerkennung der guten Dienste, die er von ihnen erwartete,  $\frac{1}{4}$  des aus allen diesen Geschäften zu erzielenden Gewinnes. Dagegen stellten am selben Tage die drei Unterhändler einen Revers aus, worin sie erklären, daß alles, was sie mit Konrad Rott abmachen, durchaus nur im Namen und Auftrage ihres kurfürstlichen Herrn geschehe und daß ihnen daran kein weiteres Recht zustehende, als was er ihnen gnädig daran einzuräumen für gut befinde.

Nummehr erhielten die Abmachungen die vertragsmäßige Form und wurden am 21. März von beiden Teilen unterzeichnet. Darin verpflichtet sich Rott jährlich 8000 Zentner Pfeffer zu liefern, und zwar nicht nach

<sup>9)</sup> Hauptstaatsarchiv Cop. 448 Bl. 94.

Torgau oder einem andern am Wasser gelegenen Platze, wie er anfangs begehrte, sondern nach Leipzig; darauf bestand der Kurfürst mit der angesprochenen Absicht, dem seit einiger Zeit darniederliegenden Leipziger Handel dadurch zu Hilfe zu kommen. Man erhoffte mit Recht einen großen Aufschwung der Geschäfte, denn Rott sollte nicht nur in Deutschland, sondern auch in Antwerpen seine bisherigen Niederlagen aufheben und allen Pfeffer, der ihm aus seinen portugiesischen Verträgen zustand, nach Leipzig wenden, sobald der Absatz eines solchen Quantum sich als möglich herausstellte. Sollte dies nicht der Fall sein, dann sollte er allerdings das Lager in Leipzig nicht mit mehr als den bedungenen 8000 Zentnern belasten, durfte aber den Überschufs nur in Lissabon, und zu höheren Preisen, als die der Thüringischen Gesellschaft bestellten, losschlagen. Auch übernahm er für sich und seine Theilhaber an den portugiesischen Verträgen die Verbindlichkeit, die Absatzgebiete der Parteien so zu begrenzen, daß den Portugiesen Spanien, Portugal, Frankreich und England, den Italienern Italien mit allen seinen Inseln, ihm selbst und der Thüringischen Gesellschaft aber Deutschland, die Niederlande, Ostland und Polen zur Ausbeute überlassen wurden. Und zwar sollte jede Partei für jeden Zentner, den sie außerhalb ihrer Handelssphäre verkaufte, der geschädigten Partei 10 Dukaten Strafe zahlen. Der Pfefferhandel in Leipzig war in folgender Weise gedacht: Rott lieferte die rohe Ware, wie sie aus dem Indienhause zu Lissabon kam, auf seine ausschließliche Gefahr bis in die zu errichtenden Handelsgewölbe der Gesellschaft in Leipzig und trug alle bis dahin erwachsenden Kosten an Fracht, Zoll und Versicherung allein. Erst in Leipzig übernahmen Harrer und Genossen die Hälfte des Pfeffers — die andere Hälfte blieb als Geschäftseinlage Rotts Eigentum — zum Preise von 50 Gulden Rheinischer Währung für den Zentner. Der Preis setzt sich zusammen aus 45 Gulden 18 Groschen 2 Pfennige für den Pfeffer und 4 Gulden 2 Groschen 10 Pfennige an Unkosten, die getrennt zu buchen sind, da Rott für seine Einlage die Unkosten selbst trägt und dieselbe zum Nettopreise der Gesellschaft überläßt. Von dem Erlös werden zunächst 5% Verzinsung des im Lager steckenden Kapitals jedem zur Hälfte zugesprochen, dann die Auslagen der Gesellschaft gedeckt und der verbleibende Gewinn geteilt.

Die Thüringische Gesellschaft verpflichtet sich aber für allen den Pfeffer, der bis zu einer der Leipziger Messen eingeliefert ist, dem Rott den Nettopreis vorzuschiefen; sollten weitere Pfeffersendungen von Lissabon unterwegs sein, ohne zur Messe zurecht zu kommen, so sollte er auch darauf 30 Gulden pro Zentner zuvor erhalten, das Kapital aber, bis zum Verkauf, mit 5% verzinsen, auch sollten erst diese Verläge vom Erlös zurückgezahlt werden, ehe Rott seine Zinsen und Gewinnanteile ausgezahlt erhielt. Um das Geschäft zu beginnen, wird er bis zu Ablauf der Ostermesse 1400 Zentner Pfeffer liefern, für deren vorläufige Unterbringung die Thüringische Gesellschaft Sorge trägt.

Diese letzte Bestimmung war in dem ganzen Vertrage der springende Punkt. Denn während die kurfürstlichen Räte in dem Glauben, ein glänzendes Geschäft eingeleitet zu haben, den Vertragsschluss durch ein großartiges Gelage feierten, waren sie im Grunde genommen gewaltig von Rott dupiert worden. Der Weltmarkt war durch gute Ernten und durch gewaltsame Verkäufe, die König Sebastian in seiner Geldnot abgeschlossen, so mit Pfeffer überschwemmt, daß Rott für seinen Anteil einen baldigen Absatz nicht mehr finden konnte. Diesen bedurfte er aber, um für die Fortsetzung des Handels seinen Anteil der Einlage zu beschaffen. Die Thüringische Gesellschaft nahm ihm nun sein Pfefferlager ab gegen baar, und zwar zahlten sie ihm in der nächsten Messe allein 67105 Gulden, eine Summe, die seinem märsigen Kredite bedeutend zu Hilfe kam. Überdies wußte er es den Teilhabern einleuchtend machen, daß man, um weiteres Sinken der Pfefferpreise zu hindern und da seine Ernten erst allmählich eintreffen konnten, auf andern Plätzen den Pfeffer aufkaufen müsse, um den Kaufmann zu zwingen, seinen Bedarf in Leipzig zu decken, ein Vorgehen, dessen Vorteile wiederum unmittelbar nur Rott, dem Hauptverkäufer des Pfeffers, zu Gute kamen. In vollem Umfange konnte freilich damals noch niemand die Absichten Rotts erkennen, vielleicht täuschte er sich sogar damals selbst noch einigermaßen über seine Aussichten; denn wenn es gelang dem Unternehmen die geplante Ausdehnung und feste Gestalt zu geben, so konnte es allerdings ein zwar mit allen Merkmalen der verpönten Monopole belastetes, aber doch sehr einträgliches Geschäft werden. Es fragte sich nur, ob Rott die Macht,

ja ob er auch nur den guten Willen besafs, neben den unmittelbaren eigenen Vorteilen auch die entfernteren seiner Teilhaber wahrzunehmen.

In Sachsen wiegte man sich wenigstens vorläufig in den rosigsten Täuschungen, und die Wirkungen des Vertrags nach aufsen hin waren ganz dazu angethan, dieselben zu befördern. Der Vertrag mit dem Kurfürsten — denn dafs dieser hinter der Thüringischen Gesellschaft steckte, wird Rott gewifs selbst mit Geschick zu verbreiten gewufst haben — befestigte unmittelbar Rotts bereits sehr schwankenden Kredit, ja, mehr als das: die Nürnberger, die bereits auf den Zusammenbruch von Rotts portugiesischer Pfefferpacht gerechnet hatten, gerieten in helle Wut, als diese nun nicht nur befestigt, sondern der ganze Pfefferhandel von ihrer Stadt unwiederbringlich abgelenkt erschien. Wenn auch einzelne Firmen sich den Anschein gaben, die veränderten Verhältnisse anzuerkennen und ihre Konjunkturen darnach einzurichten — durch Sixt Adelgais erboten sich Nürnberger Kaufherren, von der Thüringischen Gesellschaft die Versorgung der Rhein- und Donauländer zu pachten<sup>10)</sup> —, so war dies doch wohl nur ein Vorwand, um die Gefühle des Neides und der Feindseligkeit zu verdecken, mit denen Rotts Erfolg sie erfüllte. Nur einer gönnte ihm dieselben in vollem Umfange und wufste sich auch selbst noch einen Anteil daran zu sichern, das war Hans Harrer.

Während die Thüringische Gesellschaft alle Geschäfte mit Rott gegen bares Geld abschlofs, verschaffte Harrer sich durch persönliche Abmachungen mit Rott einen Absatz für seinen Handel mit allerlei Waren. Er hatte einen Anteil an der Ausbeute der Mansfelder Kupferbergwerke in seine Hände gebracht, und dazu auch andere — darunter auch die Grünthaler — Kupfer aufgekauft; dafür sollte ihm nun Rott einen Absatz im Süden eröffnen, denn dort wurde Kupfer seit langer Zeit aus dem Norden bezogen, und Rott selbst hatte solches schon nach Spanien wie nach Portugal verhandelt. Als Zahlung für das Kupfer sollte Rott wiederum von Lissabon brasilischen Zucker zurückschicken, und damit wollte Harrer den schon einmal mißglückten Versuch des Betriebs einer Zuckersiederei in Sachsen erneuern. Auch hierin durfte er von Rott sachverständigen Rat

<sup>10)</sup> Loc. 7411. Port. Handlungen. Bl. 304 f.

erwarten, hatten doch die Rottischen im Jahre 1563 in Augsburg die erste Zuckersiederei auf deutschem Boden angelegt, und Konrad Rott selbst hatte damals den Einkauf des Zuckerrohrs und Saftes unter sich gehabt. Schon im April gingen die ersten, allerdings noch geringfügigen Kupfersendungen die Elbe hinunter und über Hamburg nach Lissabon, während Rott im Juni sich rühmt, seine Leute mit dem Ankauf von Brasilzucker im Werte von 8000 Gulden beauftragt zu haben. Ob er freilich hierin aufrichtig war, ist sehr zu bezweifeln, denn Harrer hat niemals von dem Zucker etwas zu sehen bekommen<sup>11)</sup>.

Mit den Pfefferlieferungen aber machte Rott Ernst. Schon am 4. April kamen die ersten Säcke davon in Leipzig an und wurden bis zur Fertigstellung der im Gewandhause vorgesehenen Geschäftsräume in den Gewölben der Pleißenburg aufgespeichert. Bis zum 16. Mai waren 897 $\frac{1}{2}$  Zentner Pfeffer und 507 $\frac{1}{2}$  Zentner Canel dortselbst angelangt<sup>12)</sup>. Daneben aber war Rott eifrigst bemüht, die bei der Thüringischen Gesellschaft errungenen Erfolge weiter auszubauen. Schon in Torgau hatte er zwei weitere Projekte vorgebracht, in denen er unter dem Deckmantel der Förderung allgemeiner Interessen seine eigenen Vorteile geschickt zu fördern verstand. Das eine betraf die Errichtung einer Wechselbank in Leipzig, um durch dieselbe der internationalen Gestaltung des Gewürzhandels zu Hilfe zu kommen. Er schlug vor, Harrer oder der Kurfürst sollten 50000 Gulden zu diesem Zwecke dort deponieren, er selbst wolle gegen 2% Provision die Versicherung übernehmen, wenn man nicht vorzöge, das Geschäft ebenfalls gemeinsam zu machen. Jedenfalls aber wolle er die Verwechslung nach Spanien und Italien besorgen. Vorwiegend war es ihm dabei gewiß darum zu thun, die 50000 Gulden in seine Hände zu bekommen, was ihm aber nicht gelungen ist. — Nicht minder geschickt war das andere Projekt ersonnen. Man weiß, wie unzufrieden Kurfürst August mit den damaligen Einrichtungen der Post war, eine Unzufriedenheit, die allerdings von der Gesamtheit der Handelswelt geteilt wurde. Rott erbot sich nun, auf seine Kosten

<sup>11)</sup> Hauptstaatsarchiv Loc. 7411. Port. Handlungen, Bl. 64, 86, 135 ff., 348. — Fugger-Archiv 2, 5, 13. Müller an Fugger 15. Juli 1575.

<sup>12)</sup> Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 42 ff.



eine neue Post zwischen den sächsischen und oberdeutschen Städten und von da nach Italien und Spanien einzurichten, wenn ihm nur der Kurfürst die kaiserliche Genehmigung erwirken wolle. Er ist wirklich in dieser Angelegenheit im April am kaiserlichen Hofe in Prag gewesen und hat mindestens zum Scheine die Verhandlungen darüber noch lange fortgesetzt. Im Oktober behauptet er, es sei nur noch eine einzige Stimme im kaiserlichen Räte dagegen und er habe die bestimmte Zusicherung der baldigen Genehmigung erhalten. Einen Erfolg haben auch hierin weder seine Bemühungen noch die wiederholten kurfürstlichen Empfehlungsschreiben erzielt<sup>13)</sup>.

Womit aber Rott nach dem Torgauer Vertrage zunächst vor allem seine Teilhaber in Atem erhielt, das war die Angelegenheit der kleinen Gewürze. Schon auf der Rückreise von Torgau hatte er in Leipzig noch einmal Halt gemacht und in erneuten Verhandlungen sich bemüht, die dortige Kaufmannschaft für das Projekt einer Handelsgesellschaft zum Vertriebe der Drogen und kleinen Gewürze zu gewinnen. Er stieß damit keineswegs auf einen geschlossenen Widerspruch, allein ebensowenig wollte es ihm gelingen, die vielen verschiedenen Ansichten, die dort laut wurden, unter einen Hut zu bringen. Er erklärte deshalb bald darauf an Harrer und die Thüringische Gesellschaft, daß er mit den Leipzigern nicht weiter zu unterhandeln imstande sei, und forderte sie auf, ihrerseits die Sache in die Hand zu nehmen und eventuell mit den Leipziger Geschäftsleuten über deren Beteiligung sich zu einigen. Er konnte aber selbst auch damals noch keineswegs einen bestimmten überzeugenden Plan vorlegen, sondern er machte nur eine Reihe unterschiedlicher, ziemlich vager Vorschläge, an denen nur das eine bezeichnende Merkmal mit großer Beständigkeit wiederkehrte: die Forderung, ihm eine beträchtliche Summe zur Einleitung des Geschäftes anzuvertrauen. Damit wollte er dann entweder vom Könige von Portugal den Drogenvertrieb für Europa für ein paar Jahre pachten und die Sache ähnlich wie den Pfefferhandel einrichten, oder aber er wollte auch hier den Einkauf in Indien in seine Gewalt bringen und damit für seine Teilhaber ein Weltmonopol der Gewürze schaffen<sup>14)</sup>.

<sup>13)</sup> Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 56, 304 und ebd. Handlung und Kontrakt Bl. 98.

<sup>14)</sup> Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 35 ff., 118 ff.

Die Denkschrift, mit welcher das Projekt dem Kurfürsten von den Herren der Thüringer Gesellschaft unterbreitet wurde, läßt nicht verkennen, daß sie dem Grundgedanken, der Ablenkung des Gewürzhandels nach Leipzig, sehr wohlwollend gegenüberstanden; sie konnten aber doch nicht umhin, den hochfliegenden Plänen Rotts ein wenig die Flügel zu beschneiden. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte mit Preisschwankungen von 400 % in wenigen Wochen hatte gezeigt, wie außerordentlich der Handel mit Drogen von der Spekulation abhängig war; auf so unsicherem Gebiete große Kapitalanlagen auf Jahre voraus zu bewilligen, erschien ihnen mit Recht bedenklich. Sie schlugen allerdings direkt nur ein Geschäft nach Art des Pfeffervertrages vor, worin Rott Auslagen und Risiko bis zur Lieferung nach Leipzig tragen sollte, allein sie ließen nicht undeutlich durchblicken, daß man sich auch zu einer Beteiligung an der Kapitalisierung des Unternehmens schließlich wohl werde bereit finden lassen, und diesen Punkt ergriff Rott natürlich mit besonderem Eifer.

Über diesen Verhandlungen gingen die Monate April und Mai 1579 dahin; daneben kaufte Rott in Nürnberg, in Frankfurt, in Venedig größere Quantitäten von Pfeffer auf, dirigierte ihn an die Gesellschaft nach Leipzig, verfehlte aber natürlich auch nicht, die Wechsel über die Kaufsummen der Thüringischen Gesellschaft zur Bezahlung einzusenden. Obwohl er so an 80 000 Gulden noch auf der Ostermesse erhob, fand doch niemand etwas Arges dabei; der Pfeffer der nach Leipzig gelangte, bildete ja ein wertvolles Faustpfand: so öffnete dem Kurfürst August seinen Schatz und zahlte. Die ersten Mißhelligkeiten stellten sich darüber ein, daß die Verträge, die Rott mit seinen Teilhabern in Lissabon beschlossen hatte und die er auf das Drängen der Thüringischen Gesellschaft endlich vorlegte, in ihrem Inhalte durchaus unvereinbar waren mit dem in Torgau geschlossenen Verträge. Dazu kam, daß der Abschluß mit der Thüringischen Gesellschaft zwar auf allen Messen lautes Geschrei hervorrief und heftiger Anfeindung begegnete, der Pfeffer aber nach wie vor zu abnorm billigen Preisen und in großen Massen gehandelt wurde. Wenn man sich auch über die letzteren Umstände leichtlich durch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft hinwegsetzte, so bedurften doch die Widersprüche in den Ver-

trägen einer gründlichen Aufklärung. Rott war auch sofort bereit, dieselbe in einer neuen persönlichen Zusammenkunft zu geben, gewiß nicht zum mindesten in der Hoffnung, seine weiteren Projekte dabei zu fördern. Am 29. Juni traf er wieder in Dresden ein und scheint denn auch ohne sonderliche Mühe die Zweifel seiner Partner beseitigt zu haben, indem er erklärte, die Verträge in Portugal seien gleichzeitig mit den Torgauer Abmachungen beschlossen, es sei daher nicht möglich gewesen, sich wegen vollkommener Übereinstimmung zu verständigen; er werde aber die Durchführung im Sinne des Torgauer Gesellschaftsvertrages sofort in Angriff nehmen. Weit mehr Zeit verwendete Rott darauf, den Herren der Thüringischen Gesellschaft den Droguen-Handelsplan mundgerecht zu machen. In dem Berichte, der über die Verhandlungen an den Kurfürsten erstattet wurde, ist nur im Eingange flüchtig von der Ratifikation des alten Vertrages die Rede, dann aber wird weitläufig über die Aussichten des anderen Handelsgeschäftes berichtet. Rott zeigte sich sehr unterrichtet über die Heimatsländer jeder Art von Spezerei, er zählte die portugiesischen Handelsfaktoreien in Indien auf und verfehlte natürlich dabei nicht in sehr ruhmrediger Weise seiner eigenen Niederlassung in Goa zu gedenken<sup>15)</sup>. Dann empfahl er unbedingt, das ganze Gewürzgeschäft in Indien und in Europa in eigenen Händen zu monopolisieren; seine Partner im Pfefferhandel würden sich zuversichtlich gern in demselben Verhältnisse am Gewürzgeschäft beteiligen und der König von Portugal werde mit einer stattlichen Verehrung zu einem so vorteilhaften Verträge jedenfalls nicht kargen. Auch die Finanzfrage stellte er in der verlockendsten Weise dar: die  $\frac{12}{30}$  seines Anteils würden allerdings etwa 400 000 Thaler jährlich kosten, allein man werde vom König von Portugal leicht die günstigsten Zahlungs-, und durch seine Leute in Indien zweifellos die billigsten Einkaufsbedingungen erlangen. Einen Effekt könne das Geschäft allerdings erst binnen zwei Jahren erzielen, da die nächsten Schiffe nach Indien erst im März 1580 abgehen, im September nach Indien gelangen, dort im Frühjahr abfahren und im August 1581 zurückkehren; bis dahin könne man aber durch Aufkäufe den Handel in Aufschwung bringen und in die neuen Bahnen

<sup>15)</sup> Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 47 f.

lenken. Er begehrte auch vorläufig gar keine Kapitalbeteiligung, vielmehr möge die Thüringische Gesellschaft erst ein halbes Jahr nach Lieferung der Gewürze zahlen; nur als Darlehn möge ihm der Kurfürst in Anbetracht der großen Auslagen, die das Geschäft ihm verursachte, 150 000 Thaler zu mäßigem Zinse vorstrecken lassen<sup>16)</sup>.

Kaum hörte er im Laufe der Unterhandlungen, daß der Kurfürst im Begriff stehe, eine Zusammenkunft mit seinem Schwager, dem Könige von Dänemark, abzuhalten, so war er auch schon mit einem neuen Projekte bei der Hand, um auch diesen in den Kreis seiner Unternehmungen hineinzuziehen. Der Pfeffer- und Gewürzhandel, so erklärte er, würde ihn im Laufe der nächsten Jahre nötigen, sehr bedeutende Quantitäten und Werte über See zu führen, denn er beabsichtige, alles von Lissabon zu Schiff nach Hamburg zu transportieren. Zu diesem Zwecke bat er, möge der Kurfürst dem Könige von Dänemark den Vorschlag unterbreiten, diesen Seetransport zu übernehmen. Dänemark sei reich an Schiffen und tüchtigen Seeleuten, und diesen wolle er einen gesicherten und lohnenden Verdienst verschaffen. Er schätzte den Import nach Hamburg auf jährlich 800 000 Thaler; wenn nun der König Fracht und Versicherung für 5 % übernehme, so würden damit jährlich 40 000 Thaler zu verdienen sein, und es stünde ganz in der Macht des Königs, ob er dazu drei große oder eine größere Anzahl kleinere Schiffe beschäftigen wolle, je nach der Gefahr, die er mit dem einzelnen Schiffe zu übernehmen sich getraue. Übrigens sei er, Rott, auch bereit, die Schiffe gegen die feste Summe von 40 000 Thaler zu mieten, wenn nur der König eine billige Entschädigung für etwaige Verluste nach den Frachtbriefen versprechen wolle. Die Schiffe könnten dann, mit Artikeln des Nordens und Ostens befrachtet, im August von Hamburg abgehen, im Dezember in Lissabon sein; dort wolle er gern den Vertrieb der Waren in Kommission nehmen; Mitte Februar könne dann der Rückweg angetreten werden, und im April würden die Schiffe noch zeitig genug zurückkehren, um in der nordischen Sommerschiffahrt einen zweiten Verdienst zu erwerben<sup>17)</sup>. Die Angelegenheit wurde gleich noch in die Form eines Vertrages gebracht und Kurfürst August hat diesen

<sup>16)</sup> Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 98--101.

<sup>17)</sup> Ib. Bl. 107 ff.

wirklich dem König von Dänemark übermittelt. Das Interessanteste daran ist jedenfalls der klare Blick, mit dem Rott die notwendige Entwicklung voraussah, zu welcher der deutsch-spanische Seehandel durch den Gang der Ereignisse gedrängt wurde. Ganz wie er es hier entwickelt, hat sich Hamburg in den nächsten Jahrzehnten fast ausschließlich des spanischen Handels bemächtigt, der in Antwerpen nicht mehr einen festen Stützpunkt finden konnte; vorübergehend hat sogar Dänemark durch Errichtung eines hispanischen Convois sich zum Herrn und Beschützer dieses Handels aufgeworfen.

In seinem eigenen Geschäfte freilich muß Rott diesen weiten Blick weniger bethätigt haben oder doch nicht imstande gewesen sein, seinen umfassenden Entwürfen Gestalt und Leben einzuhauchen. Eine traurige Illustration zu seinen kühnen Plänen bildet die damalige Lage seines Geschäftes, die wir aus anderen Quellen kennen lernen. In eben diesen Tagen schrieb ihm der Vorsteher seines Hauptkontors in Augsburg, Ulrich Hörwart, daß ein Wechsel aus Madrid eingegangen sei, den er nicht bezahlen und für den er auch keine Deckung finden könne. Bereits seit Monaten, ich glaube schon vor Abschluß des Torgauer Vertrages, kämpfte Rott gegen die Notwendigkeit, seinen Bankerott zu erklären, und zwar nicht als ein redlicher Mann durch gewissenhafte Geschäftsabwicklung, sondern wie ein leichtfertiger Spieler durch die schwindelhaftesten Geschäfte, die, wenn sie ihm in einem Augenblicke über den Berg halfen, ihn rettungslos im nächsten in den Abgrund ziehen mußten. In welchem geringen Ansehen sein portugiesisches Geschäft bei den deutschen Häusern auf der Pyrenäenhalbinsel stand, habe ich schon oben erwähnt. Schmutziger Geiz, unordentliche Wirtschaft und eine geradezu gemeine Gesinnung wird ihm von den verschiedensten Seiten vorgeworfen. Die Fugger hatten ihm 60 000 Gulden geborgt und waren nie zu bewegen, ihm einen größeren Kredit einzuräumen; welche Bewandnis es damit hat, daß Rott sich, eben in dieser Zeit, erbot, mit der Handschrift der Fugger dem Gerüchte entgegenzutreten, daß er ihnen Geld schulde, vermag ich nicht zu ergründen. In ihrer Unwahrheit spricht die Behauptung durchaus nicht zu Rotts Gunsten. Nicht minder tief steckte er bei den Imhofs in der Schuld, und nur indem er ihnen alle erdenklichen Sicherheiten aushändigte und alle ihre Forderungen gewährte, konnte

er von ihnen immer von neuem Verlängerung und Ausdehnung seiner Verbindlichkeiten erlangen. Er hat sich später bitter beklagt, daß die Imhofs als Halsabschneider an ihm gehandelt hätten, und es läßt sich nicht leugnen, daß sie ihm außerordentlich drückende Bedingungen auferlegt haben. Sie hatten aber doch dafür wohl eine gewisse Entschuldigung, da niemand so gut wissen konnte, als sie, auf welcher wankenden Grundlage das ganze Gebäude der Rottischen Handlung stand. Auch sonst war er vielen Gläubigern stattliche Summen schuldig, vor allem — ein wenig ehrenhafter Zug — hatte er alle Mitglieder seiner Familie unter schwindelhaften Anerbietungen vermocht, ihm ihr Geld anzuvertrauen, das so gut wie alles übrige in dem Danaidenfasse seiner Handlung zerrann. Unter diesen Umständen hält es schwer, in den Vorschlägen und Plänen, die Rott zu machen nicht müde wurde, etwas anderes zu erblicken, als den Versuch, auf eine oder die andere Weise sich immer noch einmal ein Darlehn, und damit einen Aufschub für den unvermeidlichen Zusammenbruch zu verschaffen<sup>18)</sup>.

Zu einem unmittelbaren Resultate führten auch die Verhandlungen im Juli nicht, obwohl sie sich über mehrere Wochen ausdehnten. Dennoch kam Rott seinem Ziele um einen guten Schritt näher. Im Prinzip erklärte sich die Thüringer Gesellschaft auch mit dem Projekte des Drogenhandels einverstanden; nur über die Modalitäten gelangte man noch nicht zum Entschluß. Wiederum waren Vertreter des Leipziger Handelsstandes berufen; und wenn der Stand als solcher auch bei seiner Ablehnung beharrte, so erklärten sich doch einzelne Kaufherren in solchem Umfange zu einer Beteiligung bereit, daß ein Zustandekommen des Unternehmens in der Form zu hoffen war, daß, wenn Rott die Hälfte des Geschäfts übernahm, wie im Pfefferhandel, die Thüringische Gesellschaft ein weiteres Viertel und die Leipziger den Rest einschiesßen sollten. Unter solcher Beteiligung wollte man zunächst einen Versuch mit dem Handel bis zur Höhe von 120 000 Thalern machen, nach dessen Ausfall würde sich dann die Entscheidung über die Bildung einer neuen Gesellschaft richten. Rott wäre wohl auch darauf eingegangen, wenn er nur möglichst bald das zum Ankauf

<sup>18)</sup> Vergl. die Akten über Rotts Bankerott im Stadtarchiv zu Augsburg, ad a. 1580.

bestimmte Geld in seine Hände bekommen hätte; er erbot sich, dasselbe gegen 8 % Spesen nach Lissabon zu verwechseln und zu versichern, und forderte seine Partner auf, so bald als möglich im Namen der neuen Gesellschaft zwei Mann abzuordnen, die ihm dort bei Einkauf und Verfrachtung der Spezereien behilflich sein und das Interesse der Gesellschaft wahrnehmen sollten. Außerdem aber sandte er wiederholt brieflich und durch eigene Boten dringende Bitten um das beantragte Darlehn von 150 000 Thalern. Ja, als es ihm Harrer im Namen der Thüringischen Gesellschaft endgiltig hatte abschlagen müssen, wandte er sich mit der gleichen Bitte direkt an den Kurfürsten. Allein, obwohl dieser anfänglich nicht ganz abgeneigt war, seine Bitte zu bewilligen, erfolgte doch auch von dieser Seite ein abschlägiger Bescheid, als Kurfürst August erfuhr, in welchem Sinne die Thüringische Gesellschaft geantwortet hatte.

Über diese wiederholten Abweisungen verlor endlich auch Rott sein zuversichtliches und stets gleichmütiges Auftreten. Hatten schon seine ewigen dringlichen Bitten um Geld die Teilhaber der Thüringischen Gesellschaft stutzig gemacht, so drohte jetzt ein offener Konflikt auszubrechen, als Rott sich erlaubte, am 29. August einen sehr rücksichtslosen Brief an Harrer und die Thüringische Gesellschaft zu schreiben<sup>19)</sup>. Er erklärte darin, daß er nunmehr überhaupt nichts mehr mit dem Drogenhandel zu thun haben möge. Während er bisher stets in Aussicht gestellt hatte, demnächst selbst in dieser Angelegenheit nach Lissabon zu reisen, meinte er jetzt, die Einlage, welche die Gesellschaft leisten wolle, sei so geringfügig, daß sie die weite Reise nicht lohne; sie möchten nur ihre Abgeordneten ruhig daheim lassen und das bischen Spezerei direkt von ihm oder durch ihn kaufen. Kurz, er ließ seinem Unmüde in solcher Weise die Zügel schießen, daß die Herren der Thüringischen Gesellschaft nahe daran waren, ihm jede Erweiterung ihrer geschäftlichen Beziehungen abzuschlagen. Rotts Rücksichtslosigkeit war um so unkluger, als gerade in diesen Tagen die Thüringische Gesellschaft den endgiltigen Entschluß gefaßt hatte, an dem Spezereihandel auch ohne alle Beihilfe von anderer Seite sich zu beteiligen. Der Brief, welcher Rott benachrichtigte, daß ihm zu diesem Zwecke

<sup>19)</sup> Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 247.

60 000 Gulden auf die Frankfurter Herbstmesse angewiesen seien und daß Harrers Schwager, Dr. Michael Funk, Mitte September in Augsburg eintreffen werde, um Rott zur Einleitung des neuen Geschäftes nach Lissabon zu begleiten, krenzte sich gerade mit jener wenig verbindlichen Absage Rotts. Er beeilte sich denn nun auch außerordentlich, den peinlichen Eindruck dieses Briefes zu verwischen. Unmittelbar nach Empfang von Harrers Ankündigung ist er sofort wieder zu dem Geschäfte bereit. Seinen unfreundlichen Brief entschuldigt er damit, daß er geglaubt habe, man wollte von ihm eine Geschäftseinlage, wie sie die Thüringische Gesellschaft gab, hier in barem Gelde beanspruchen, und dazu sei er im Augenblick wirklich nicht in stande gewesen. In Lissabon aber könne er bereitwilligst seinen Anteil an Gewürzen der Unternehmung zur Verfügung stellen, um so mehr, als ihm eben die Nachricht zugegangen sei von der glücklichen Ankunft dreier reich mit Gewürzen beladener Schiffe in Lissabon, von deren Ladung er die ihm zustehenden 5000 Zentner Pfeffer unmittelbar nach Leipzig überzuführen beabsichtige.

Es scheint ihm gelungen zu sein, damit noch einmal die Bedenken der Thüringischen Gesellschaft zu zerstreuen. Nicht nur 60 000 Gulden im Namen der Thüringischen Gesellschaft wurden ihm auf der Frankfurter Herbstmesse ausgezahlt, sondern Harrer gab ihm auf vielfaches Drängen noch persönlich einen Wechsel auf die Leipziger Fastenmesse von 40 000 Gulden mit der Erlaubnis, ihn in Frankfurt weiter zu begeben. Und wenn wir uns die Instruktion näher ansehen, mit welcher Dr. Funk um die Mitte September nach Augsburg abgefertigt wurde, so kann man nicht daran zweifeln, daß die Thüringische Gesellschaft noch ganz im Fahrwasser der Rottischen Projekte dahinfuhr. Allerdings wurde betont, daß Funk vorläufig zu keinerlei Abschlüssen im Namen der Gesellschaft ermächtigt sei: er sollte nur sich informieren, bei allen Handlungen als Zeuge zugegen sein, sich mit den Geschäften vertraut machen. Dennoch nahm die Thüringische Gesellschaft die unmittelbare Verwirklichung der Rottischen Pläne über den Spezereihandel als so selbstverständlich an, daß sie Funk beauftragte, bei den bezüglichen Verhandlungen zwischen Rott und dem Könige als Zeuge zu fungieren und Abschriften der alten und neuen Verträge für die Gesellschaft sich zu verschaffen.



Dr. Funk brach am 2. September von Dresden auf. Ihn begleitete ein Sohn des Kammermeisters Harrer, der sich schon bei Gelegenheit der früheren Verhandlungen auf drei Jahre zu dem Geschäfte Rotts in Lissabon als Handlungsdiener verschrieben hatte und nunmehr mit Funk gemeinsam die Reise dahin unternehmen wollte. Als sie aber am 22. September in Augsburg ankamen, fanden sie zur Weiterreise noch nichts vorbereitet. Rott wollte nicht eher nach Portugal aufbrechen, als bis er mit dem Generalvertreter seiner italienischen Teilhaber, dem Giovambattista Rovelasca, eine Zusammenkunft gehalten habe, von der in seinen Briefen schon seit Wochen die Rede war, ohne daß ein Termin dafür bestimmt worden wäre. Unterdessen unterhielt er Harrer durch Auseinandersetzungen darüber, wie er dessen Sohn nicht nur zu einem tüchtigen Geschäftsmann, sondern gleichzeitig zu einem feinen Herrn machen wollte. Den jungen Harrer brachte er in die Gesellschaft der ziemlich gleichalterigen Söhne seiner Vettern Georg und Erasmus, und den Dr. Funk überließ er den Angestellten seines Geschäfts, besonders dem mit den letzten Schiffen aus Indien zurückgekehrten Hans Hartmann Hyrus, den er, wenn es zweckmäßig befunden wurde, auch an die Thüringische Gesellschaft zu weiterer Auskunft abordnen wollte. Rott ahnte wohl kaum, welchen scharfen Beobachter, welcher strengen Beurteiler er an seiner Seite hatte.

Für Dr. Funk bedurfte es nur weniger Tage, um sich ein annähernd richtiges Urteil nicht nur über Rott und das Personal seiner Handlung, sondern beinahe über die ganze Lage seines Geschäftes zu bilden. Obwohl Rotts Leute, offenbar auf höhere Anweisung, ihm nur sehr allgemein gehaltene Auskunft und auch diese nur in den rosigsten Färbungen erteilten, so erhaschte er doch oft genug Worte und Sätze, die ihm mehr verrieten, als man ihm mitzuteilen für gut befand. Schon in seinen ersten Briefen schreibt er, in dem Kontor sei nur ein einziger zuverlässiger Beamter, das sei der Leiter des Ganzen, Ulrich Hörwart; die anderen seien großsprecherische und leichtsinnige junge Leute, nicht zum mindesten jener Hyrus, der einen durchaus nicht Vertrauen erweckenden Eindruck mache. Das Ansehen des Rottischen Hauses sei keineswegs ein bedeutendes; die Geschäfte mit der Thüringischen Gesellschaft hätten allerdings erheblich dazu beigetragen, es zu kräftigen, aber Rott selbst

stehe durchaus nicht in dem Rufe eines gewissenhaften Geschäftsmannes. Bald hatte er Gelegenheit, sich persönlich davon zu überzeugen, inwiefern das Renommée Rotts begründet war. Er entdeckte nämlich durch die Fahrlässigkeit von Rotts Leuten, daß dieser mehrfach in direktem Widerspruche zu den Bestimmungen des Torgauer Vertrages Handelsgeschäfte gemacht hatte. So verkaufte Rott in Antwerpen, wo er doch vertragsmäßig keine Geschäfte mehr machen durfte, 120 Sack, in Köhl 115 Sack Pfeffer auf eigene Faust, statt sie nach Leipzig zu senden, und überdies an oberdeutsche Handelsherren, mit denen er doch auch nur durch die Thüringische Gesellschaft hätte handeln dürfen. Außerdem kam Funk dahinter, daß Rott auf Kredit von seinen auswärtigen Partnern von deren Pfefferquoten aufkaufte und nach Leipzig sandte, nur weil er allein von der Thüringischen Gesellschaft für jedes Quantum sofort bare Zahlung erhielt. Ja, er glaubte, dem Rott direkte und absichtliche Täuschung seiner Thüringischen Gesellschafter nachweisen zu können, denn während er diese durch die Nachricht, daß Pfeffer auf dem Weltmarkte knapp zu werden beginne, zum Zurückhalten mit ihren Vorräten und zu weiteren Aufkäufen ermunterte, fand Funk aus Rotts eigener Geschäftskorrespondenz die Nachricht von Venedig heraus, daß dort zwei Schiffe von Alexandria mit 20 000 Zentnern Pfeffer erwartet würden, eine Nachricht, die Rott auf Harrers besorgte Anfrage unbedingt in Abrede stellte<sup>20)</sup>.

Dabei liefen von den Messen des Herbstes recht beunruhigende Gerüchte ein. Die Einteilung der Provinzen für den Gewürzhandel, eine der wesentlichsten Voraussetzungen für das Aufblühen des Leipziger Handelsgeschäftes, wurde nicht nur von den neidischen Frankfurtern und Nürnbergern, sondern von Rotts eigenen Geschäftsfreunden aus Italien und Portugal für undurchführbar erklärt; Rott selbst mußte eingestehen, daß dieser Paragraph zwischen seinen auswärtigen Teilhabern und ihm noch nicht definitiv geregelt war; er vertröstete dafür wieder auf die Ankunft Rovelascas, aber Woche auf Woche verging, ohne daß dieser sich blicken ließ. Zu alledem gingen böse Gerüchte um von bedeutenden Verbindlichkeiten, die Rott eingegangen sei, ohne sie halten zu können, Gerüchte, die diesem selbst so be-

<sup>20)</sup> Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 296 ff., 372 ff.

denklich erschienen, daß er sich erbot, in persönlichen Verhandlungen mit der Thüringischen Gesellschaft Widerlegung und Beruhigung zu schaffen. Funk fand alles in der Rottschen Handlung so wenig aussichtsvoll, daß er schon von Augsburg aus sich erbot, lieber für die Thüringische Gesellschaft direkt nach Indien zu gehen und dort Verbindungen anzuknüpfen. Das Bedenken, Rott werde einen solchen Schritt als ein Zeichen des Mißtrauens übel vermerken, widerlegte er damit, daß er durchaus nicht beabsichtige, mit Rotts Hilfe über Lissabon dorthin zu gelangen; dies würde ihm allerdings wohl nicht gelingen, denn die Rottischen seien solch „widerliches Gesindel“, daß sie ihn wohl selbst bei der Inquisition verraten würden; er habe aber durch eingezogene Erkundigungen einen anderen kürzeren und sicheren Weg erfahren, auf dem er zum besten der Thüringischen Gesellschaft die Reise zu wagen bereit sei. Kurfürst August, dem fortdauernd über alle Wendungen des Geschäfts Mitteilung gemacht wurde, hat einmal seine Einwilligung gegeben, daß die Thüringische Gesellschaft die Hälfte der Kosten von Dr. Funks Indienreise übernehmen solle, bald darauf aber wurde Dr. Funk angewiesen, vorläufig die Reise nach Lissabon auszuführen und von dort zunächst wieder nach Leipzig zurückzukehren.

Immer scheint aber auch Dr. Funk die geschäftlichen Aussichten nicht so schwarz aufgefaßt zu haben. Ulrich Kraft nämlich erzählt uns in seinen so interessanten Denkwürdigkeiten<sup>21)</sup>, daß ihm von dem Kammermeister des Kurfürsten August, als dieser mit seinem Sohne auf der Reise nach Lissabon eine Zeit lang zu Augsburg im Rottischen Hause verweilte, der Antrag gemacht worden sei, sich für den zwischen Rott und dem Kurfürsten schwebenden Gewürzhandel in Lissabon gebrauchen zu lassen, einen Antrag, den er nur mit Rücksicht auf seine schwankende Gesundheit ablehnte. Hier haben wir es offenbar mit einer Verwechslung zu thun, denn alle Einzelheiten passen so genau zu Dr. Funks Aufenthalt bei Rott, daß wohl dieser, der ja in Harrers Namen die Anträge an Kraft gestellt haben wird, unter dem dort erwähnten Kammermeister zu verstehen ist.

Schließlich merkte wohl auch Rott, daß Funks Anwesenheit in Augsburg seinen Beziehungen zur Thürin-

---

<sup>21)</sup> Bibliothek des lit. Vereins LXI, 368 f.

gischen Gesellschaft nicht eben förderlich war, und suchte sich seiner zu entledigen. Wenn er auch für seine Person noch immer die Abreise nach Lissabon von Rovelascas Ankunft abhängig machte, so gab er sich doch den Anschein, als wenn dieselbe so unmittelbar bevorstünde, daß Funk mit dem jungen Harrer in Begleitung des Hans Hartmann Hyrus immer vorausreisen und nach einem Abstecher über Paris in Südfrankreich mit ihm zusammentreffen sollte. Am 23. November meldete er nach Dresden, daß am vorhergehenden Nachmittage die drei ihre Reise angetreten hätten. Wir erfahren über dieselbe fast gar nichts weiter. Die Reisenden scheinen glücklich nach Paris gelangt, und nach einiger Zeit weitergereist zu sein. Nach Lissabon kam aber nur Hyrus. Funk und Harrer sollen bei einer Vergnügungsfahrt auf dem Meere, die sie von Bayonne oder S. Sebastian aus unternahmen, ertrunken sein.

Unterdes war der Pfefferhandel in der Art fortgegangen, daß Rott Ware nach Leipzig geliefert und das Geld empfangen, dagegen von der Eröffnung des Verkaufes in Anbetracht der niedrigen Preise noch immer abgeraten hatte. Schon im Juni war Melchior Mannlich als Vorstand der Leipziger Niederlage von Rott und der Thüringischen Gesellschaft angestellt worden; ersterer versprach ihm weiterhin noch einen Buchhalter, Adam Hartlieb, und als Kassierer Paul Groß zuzugesellen, während die Thüringische Gesellschaft den Jörg Schöller in gleicher Eigenschaft in Pflicht nahm. Die Umbauten im Gewandhause waren im Oktober zu Ende geführt, und die Thüringische Gesellschaft, die ungeduldig darauf wartete, das Geschäft zu eröffnen, um endlich wieder zu ihren Auslagen zu gelangen, erließ dringende Schreiben an Rott, er solle einen Bevollmächtigten senden, damit der vorläufig ohne Kontrolle in der Pleißenburg aufgestapelte Pfeffer nunmehr der Gesellschaft unter genauer Nachwägung übergeben und in deren Haus überführt werden könne. Aber auch dazu fand Rott lange keine Zeit, dagegen suchte er seine Partner bei guter Stimmung zu erhalten, indem er immer neue Geschäfte mit ihnen anknüpfte. König Heinrich von Portugal hatte im Laufe des Sommers sowohl eine Anzahl Büchsenläufe, als auch größere Quantitäten an Getreide, Roggen und Weizen, bei Rott bestellt und diese Aufträge suchte er mit Hilfe der Thüringischen Gesellschaft oder durch Ver-

mittelung des Kurfürsten August zur Ausführung zu bringen, gewiß hauptsächlich damit er nicht zu sofortiger Baarzahlung genötigt werde. Kurfürst August überließ ihm denn auch 6000 Büchsenrohre, die er nach der ersten Abmachung durch ebensoviel neue wieder ersetzen sollte; später wurde der Kaufpreis auf den Pfefferhandel überwiesen. Auch einen Teil des Getreides gestattete der Kurfürst in Sachsen aufzukaufen, bewilligte für solches aus Böhmen freies Geleit und verwendete sich für die Ergänzung des Auftrages beim Könige von Dänemark. Der Winter scheint aber hereingebrochen zu sein, ehe die Ladung in Emden auf die Schiffe gelangte.

Die Pause, welche die Jahreszeit der Schifffahrt auferlegte, brachte dann auch in die Beziehungen Rotts zur Thüringischen Gesellschaft gröfsere Ruhe. Vor dem Schlusse des Jahres konnte noch der Pfeffer der Gesellschaft in Leipzig übergeben werden, aber Rott, der in der ersten Zeit so schnell bereit gewesen war, nach Dresden oder Leipzig zu kommen, hielt sich jetzt ferne und gab auch brieflich kaum Antwort auf die Klagen seiner Gesellschafter. Rovelasca, dessen Ankunft so oft als bevorstehend angezeigt war, wollte nämlich noch immer nicht erscheinen, und unter diesem Vorwande verzögerte Rott von Woche zu Woche seine Abreise. Aber nicht nur das, auch die definitive Regelung des Pfefferwelthandels, die Einteilung der Handelsprovinzen harrte aus demselben Grunde zum grofsen Verdrufs der Thüringischen Gesellschaft noch immer ihrer Erledigung. Auch sonst erfüllte Rott den Vertrag nicht pünktlich; trotz der mehrfach bewirkten Aufkäufe erreichte der Pfeffervorrat nicht die vertragsmäfsige Menge von 1400 Zentnern, und über die Frage des Geschäftsbetriebs hatte Rott sich ebenso wenig bestimmt erklärt. Kurz die Thüringische Gesellschaft sah mit sehr gemischten Empfindungen der Entwicklung der Dinge entgegen, und hatte schon einen guten Teil des anfänglich fast unbegrenzten Vertrauens zu Rott verloren. Aus diesem Grunde wurden jetzt, freilich etwas spät, an auswärtigen Handelsplätzen Erkundigungen über Rott eingezogen. Das erfahren wir durch einen Brief des bekannten Humanisten Hubertus Languetus, der am 26. Februar 1580 aus Antwerpen nicht eben viel Tröstliches zu berichten wufste<sup>22)</sup>. Er legte zunächst in

<sup>22)</sup> Loc. 7411. Handlung und Kontrakt Bl. 126.

vollem Umfange die Schwierigkeiten dar, die Rott aus der Übernahme der portugiesischen Kontrakte erwachsen mußten, besonders auch deshalb, weil er unbedachtsam abgeschlossen und seinen Vorteil nicht genügend wahrgenommen hätte. Die Vergesellschaftung des Handels mit Italienern und Portugiesen wurde seinem Berichte nach dem Rott vom Könige auferlegt, da es sich für Rott sehr bald als unmöglich herausstellte, allein die Verträge zu erfüllen. Seine Lissaboner Gesellschafter aber wären mit ihm nicht weniger unzufrieden als die Thüringische Gesellschaft, denn auch dort befände sich Rott in beständiger Geldnot und schädige durch Anleihen zu unverhältnismäßig hohen Zinsen das Ansehen des ganzen Unternehmens.

Unter solchen Umständen fand sich die Thüringische Gesellschaft selbstverständlich zur äußersten Vorsicht veranlaßt. Das Herannahen der Leipziger Ostermesse nötigte im März zu den ersten Entschliessungen. Rott hatte wiederum geraten, von der Eröffnung des Handels noch abzusehen, und wenn auch Kurfürst August nicht umhin konnte, seinem Unmute darüber Luft zu machen, daß das Unternehmen beständig Geld verschlinge und noch immer keine Aussicht auf Gewinn eröffne, so wies er doch seine Bevollmächtigten an, dem Rate Rotts zu folgen. Anders stellte er sich aber zu der Frage neuer Zahlungen. Harrer eröffnete dem Kurfürsten, daß, wenn Rott den Vertrag 1580 erfülle, man 400000 Thaler im Laufe des Jahres brauchen werde, die vom Kupferhandel oder anderen Geschäften nicht verfügbar und nur durch Kündigung bei den „der Landschaft verordneten Obereinnehmern“ flüssig zu machen sein würden. Davon aber wollte nun der sparsame Kurfürst nicht gerne etwas wissen. Allerdings fand er, trotz mehrfacher Vertragsverletzungen von Seiten Rotts, zu einer Aufkündigung des Vertrages keine rechte Veranlassung, denn Rott hatte sich noch stets mit scheinbar triftigen Gründen zu entschuldigen gewußt und Abhilfe für die Zukunft in Aussicht gestellt. Allein ihm weitere Summen anzuvertrauen, trug er lebhaftes Bedenken. Auf jeden Fall müsse Konrad Rott auf die Leipziger Messe zu einer persönlichen Zusammenkunft mit der Thüringischen Gesellschaft vorgeladen werden. Bei der Gelegenheit möge er sich dann über die Entschädigung wegen der bisherigen Benachteiligungen erklären, und vor allem müsse er dort unbedingte Sicherheit

für die Einhaltung der Provinzeinteilung gewähren, ehe man ihm neue Vorschüsse, sei es in Geld, sei es in Getreide oder anderen Waren bewilligen könne. Noch immer war man weit entfernt, einen jähen Zusammenbruch zu erwarten. Auf der Frankfurter Fastenmesse erhielten Rotts Leute nicht nur 40000 Gulden für gelieferten Pfeffer, sondern als Hieronymus Frasi, Rotts dortiger Vertreter, einen ungedeckten Vorschuß von 5500 Gulden erbat, um den durch allerlei Gerüchte erschütterten Kredit aufrecht zu erhalten, wurden ihm auch diese bis zur Ostermesse in Leipzig dargeliehen. Man war so wenig auf die wirkliche Lage der Dinge vorbereitet, daß selbst die Nachricht von Rotts plötzlicher Abreise nach Portugal bei der Thüringischen Gesellschaft Glauben fand.

Die erste Kunde davon hatte ein Brief des Hieronymus Frasi gebracht, der von den Geschäften auf der Frankfurter Fastenmesse handelte, eine Bilanz der Gesellschafter gegen Rott erbat und beiläufig erwähnte, Rott sei am 28. März abgereist, um erst einen seiner Schwäger in der Schweiz zu besuchen und dann nach Lissabon weiterzureisen. Ähnlich meldete Hans Wolf Rottenbeck aus Nürnberg, daß Rott verreist und die Leitung des Geschäftes seinem Vetter Erasmus Rott und dem Ulrich Hörwart übertragen habe. Selbst Rotts Sohn wußte nichts weiter als die Abreise seines Vaters in Geschäften zu vermelden. So traf am 18. April die Nachricht von Rotts angeblichem Tode die Thüringische Gesellschaft noch ohne alles Arg. Die Anordnung des Augsburger Rates, der einen Arzt und einen reitenden Boten nach der Schweiz schickte, wurde so erklärt, als ob man fürchte, Rott sei vergiftet worden. Selbst die Nachricht von der eigentümlichen Art seiner Abreise — Rott sollte den ganzen Tag wortlos umhergelaufen sein und seine Absicht zu verreisen nur dadurch bekannt gegeben haben, daß er sie auf sein Pult schrieb — erweckte kaum ernstere Befürchtungen. Allerdings suchte Harrer die Thüringische Gesellschaft zu decken, indem er einen Boten nach Hamburg, Bremen und Emden, und einen anderen nach Köln, Antwerpen und Seeland abfertigte, um dort Arrest auf Rotts Eigentum zu legen; allein er dachte so wenig an einen Zusammenbruch, daß er an Rotts Sohn das Ansuchen richtete, den Vertrag mit der Thüringischen Gesellschaft zu halten und fortzusetzen.

In Augsburg wufste man freilich weit besser, was man von Rotts Verschwinden zu halten hatte. Am Morgen nach Rotts Abreise hatte Ulrich Hörwart den folgenden Zettel auf seinem Pulte gefunden: „Wöllet zu beden Herrn Stadtpflegern ghen vnd Ir Gr. u. Hm. anzaigen, wahin Ich verruckt seye Hab es von wegen der weiber nit dürffen offenbar lassen werden. Bit Sy gantz fraintlich sy wöllen mir's zue vnglimpfen nit vfinemen, will mich auch bald fürdern vnd widerstöllen. Ebenmässiger gestalt den Herrn Gehaimen jedem insonderhait vnd meine schlüssel last mihr mein bueben dem Hn. Hans Welser bringen, darmit sy die einemen In Ir Verwarung behalten“<sup>23)</sup>. Von diesem Augenblicke an übernahmen die Stadtpfleger die Verwaltung der Rottischen Masse und Hörwart wurde von ihnen in Pflicht genommen. Das war schon geschehen, als von Frasi die Abrechnung über die letzten von der Thüringischen Gesellschaft geleisteten Unterstützungen anlangten, die die Lage der Masse ja wesentlich verbesserten, dagegen allerdings eine Einmischung des Kurfürsten in die Abwicklung des Bankerotts erwarten ließen. Hier fand natürlich auch die Nachricht von Rotts Ende eine wesentlich andere Beurteilung, besonders auch infolge der absonderlichen Art, wie sie dem Rate zuzug.

Am Ostertage lieferte ein Bote ein Schreiben ab mit folgender Überschrift: „Laus deo adj den Donnerstag in der nacht vor dem heil. Fest Ostern Im Dorf so genant wird zum Polnstein nit weit von Chur. Marx Wolfmüller des Herrn Conrat Roten seligen Contor Jung an Anthon Christian Rehlinger und Marx Fugger Stattpfleger. Citissime, citissime, citissime“. Dies Schreiben enthielt die Mitteilung, dafs Rott am Montag vor Ostern mit dem Burschen aufgebrochen, und was die Pferde laufen konnten in der Richtung auf Mailand davon geritten sei, um über Genua nach Spanien und Portugal zu reisen. Am Gründonnerstag aber sei er hier erstlich erkrankt, und nachdem er dem Burschen seinen letzten Willen diktiert, um Mitternacht verschieden. In dieser letztwilligen Verfügung<sup>24)</sup> giebt Rott, nachdem er die Fürsorge für Weib und Kind dem Ulrich Hörwart, Hans Jakob Rembold, Mathäus Welser und Hans Lukas Welser übertragen, zunächst einen Überblick über den Stand

<sup>23)</sup> Stadtarchiv Augsburg.

<sup>24)</sup> Ebenda.



seines Geschäftes. Er betont, daß eine endgiltige Regelung nicht möglich sein werde, bevor die Indienschiffe im August nach Lissabon zurückkehren würden, und auch dann würde die Regelung sprach- und geschäftserfahrener Dolmetscher bedürfen, wozu er in erster Linie den Hieronymus Rem vorschlägt. Seine Aktiva schätzte Rott, ohne die Grundstücke in und bei Augsburg, auf ca. 650 000 Gulden; diese setzten sich aber fast durchweg aus unsicheren Posten zusammen. Seinen Anteil an der kommenden Flotte stellt er mit 214 000 Gulden ein, weitere 100 000 sind Außenstände in Lissabon, fast ebensoviel rechnet er für zwei große Diamanten, die aber an Imhof verpfändet waren. Seinen einzigen freien Besitz bildeten 3000 Zentner Pfeffer, die noch für ihn in Lissabon lagern sollten und die er sehr hoch, mit 150 000 Gulden, einschätzt. Nach seiner Darstellung betrugen die Passiva nur etwa 325 000 Gulden; aber es lohnt wohl, sich dieselben etwas näher anzusehen. Sein Hauptgläubiger war Karl Imhof, resp. die Firma Hieronymus Imhofs sel. Erben, denen er zugiebt 144 000 Gulden schuldig zu sein, wofür er ihnen aber nicht nur die beiden großen Diamanten, sondern überdies noch 2000 Zentner von dem im August erwarteten Pfeffer als Sicherheit verschrieben hatte. Über seine Beziehungen zu Karl Imhof sagt Rott in den Erläuterungen zu seiner Bilanz:

„Dargegen aber kann ich nit verhalten die große jämmerliche schneideri, dergleichen zuvor nie erhört worden, so er mit mir geübt, die Ich nit allein passieren hab müssen, sonder mich genöt verschreibung zuverfertigen vmb sachen, die Ich nie endtpfangen noch gesehen; wie dann seine 2 Brüder dessen werden zeugnis wissen zu geben, daß er mir nit allein verdorben Canel, so er an verlegner hailosen waren angestochen, vnder den guten verrechnet, vnd von stund an den Canelkauf, so bis in 100 000 fl. belaufen thut, vbersetzt, vnd von stund an 10 % auf's gelt geschlagen, sondern auch alle 2—3 monat aberait, Interesse auf Interesse cargiert; vber das hat er in verkauffung des pippers in Venedig mich vmb 27 % vernachtheilt, wie es denn dem Raimund Imhof, so zur selben zeit in Venedig gewest, wol bewußt; zu dem hab ich müssen passieren 20 000 fl. das er allein sich gegen den Herrn Fugger neben mir vmb diesen Spanischen Wechsel verschreiben. In Summa Ich hab jm gutgehaissen alles, dann ich nie im sinn gehabt etwas zu halten, detswegen mein will vnd mainung ist, man jme für solliches sein jemerliche wucherliche conträct laut seiner Contj hieneben 60 000 fl. abzuziehen, darmit er des parfufs geen nach dem hailigen berg vberhebt sey vnd mag wol leiden, ob er selber will, das man jme von anfang von jeder post 10 % des Jars contiren vnd des wechsen sambt den nebenconträcten vnd vbersetzung auflafs; wirt man finden, das er sich mit dem Canel den er merteils vmb 24 einthon vnd mir vmb 31 verrechnet,

meiner jimmer zwej vnd ain halbes Jar genossen 90 000 fl. vnd beger anderst nit, wie gemelt als seine selb bruder zu Richter.“

Diese Auslassungen sind bezeichnend für den Charakter des ganzen sogenannten Testamentes des Konrad Rott; sie werden noch bezeichnender, wenn man sie mit den bei den Akten befindlichen Rechnungen Imhofs vergleicht. Nach diesen nämlich betrug Rotts Schuld nicht 144 000 Gulden, sondern über 275 000 Gulden, und zwar seit dem August 1579, ohne daß Rott weder Zinsen noch die versprochenen Abzahlungen geleistet hätte. Rotts Behauptung über wucherische Behandlung findet allerdings auch in diesen Rechnungen ihre Bestätigung, was das vierteljährliche Abrechnen und Zins auf Zins schlagen anlangt; es findet sich sogar eine Notiz von Marx Fugger bei den Akten, aus der hervorgeht, daß die Verwalter der Masse Rotts Vorschlag über die mit Imhof vorzunehmende Abrechnung in Betracht gezogen haben. Aber auch so bleibt Rotts gewissenlose Handlungsweise unverkennbar. Die frivole Bemerkung, daß er nie beabsichtigt habe, seinen Verpflichtungen nachzukommen, findet sich noch einmal in dem Abschnitt über die Schuld an seinen Vetter Erasmus Rott. Dieser, sowie sein Bruder Nicolaus scheinen sich allerdings Rotts Leichtsinne zu Nutze gemacht zu haben; Nicolaus hätte nach Konrad Rotts Angaben allein in Geschenken 17 000 Gulden erpreßt; Erasmus hätte sich einen Schuldschein über 60 000 Gulden ausstellen lassen, während Rott meint, ihm bei genauer Abrechnung nur etwa 18 000 Gulden schuldig zu sein. Dagegen hatte sich Erasmus sowohl gegen die Fugger, wie gegen Imhof mit für seinen Vetter verbürgt und lief nunmehr Gefahr, durch dessen Bankerott alles zu verlieren. Er gehörte deshalb auch zu denen, die am lautesten gegen Rott schrieen, den er, wie er sagte, wegen seiner unwürdigen Handlungsweise nicht mehr Vetter nennen könne. Im Grunde aber scheint Erasmus Rott, der in allen Unternehmungen seines Vetters mit beteiligt war, eine sehr ähnliche Natur gewesen zu sein, wie Konrad Rott. Sein erster Gedanke bei der Nachricht von Rotts Tode war der, so schnell als möglich sich nach Lissabon zu verfügen, um dort an des Verstorbenen Stelle in den Pfefferkontrakt einzutreten. Daran wurde er allerdings durch die anderen Gläubiger verhindert. Imhof erwirkte, auf Grund der Mitverschreibung des Erasmus auf Konrad Rotts Wechseln einen Haftbefehl gegen ihn, der erst nach

der Regelung der Masse aufgehoben wurde, nachdem der Pfefferkontrakt in feste Hände gelangt war. Trotzdem hat Erasmus 1582 noch eine Klage gegen Imhof deswegen in Lissabon anhängig gemacht, wie es scheint aber ohne Erfolg<sup>25)</sup>.

Auch der Thüringischen Gesellschaft gedenkt Rott in seinem Testamente, doch zählt er sie nicht unter seinen Gläubigern auf, sondern meint, mit ihr glatt zu stehen: auch ein Beweis seiner Leichtfertigkeit, denn er schuldete ihr nach Abschätzung von sächsischer Seite nicht weniger als 120 000 Gulden! Dagegen empfiehlt er seinen Testamentsvollstreckern, den Pfefferkontrakt, dessen Verfall ihm offenbar Sorge machte, der Thüringischen Gesellschaft anzubieten. Er konnte freilich nicht wissen, welchen verhängnisvollen Einfluß sein Verschwinden dort ausgeübt hatte. Der Kammermeister Harrer, der der eifrigste Fürsprecher des Pfeffergeschäftes mit Rott gewesen war, der ihm persönlich nicht nur seinen Sohn, sondern auch den größten Teil seines Vermögens anvertraut hatte, überlebte den Zusammenbruch nicht. Obwohl sonst ein Lebemann, der sich die Sorgen nicht über den Kopf wachsen liefs, war er doch nicht gewissenlos genug, dem Beispiele dessen zu folgen, den er in seinen geschäftlichen Unternehmungen sich allerdings zum Vorbilde erwählt zu haben schien. Während Rott durch das ausgesprengte Gerücht von seinem Tode nur den Schimpf seines Bankerotts zu verdecken suchte, glaubte Harrer, sein geschäftliches Unglück, das aber noch nicht einmal seinen Bankerott herbeiführte, nicht überleben zu können und gab sich freiwillig selbst den Tod. Damit aber fiel die treibende Kraft hinweg in den Unternehmungen der Thüringischen Gesellschaft, und an eine Übernahme des ganzen Pfefferhandels durch dieselbe war nicht mehr zu denken.

Die Kunde von Konrad Rotts Ende stiefs in Augsburg sehr bald auf begründete Zweifel. Es stellte sich nämlich heraus, daß manche Angaben des angeblichen Testamentes über die Vorgänge bei und nach Rotts Tode erlogen waren und weitere Nachforschungen an Ort und Stelle ergaben, daß Rott sicher nicht in der Nacht zum Charfreitag gestorben war, denn er hatte am Ostertage in Gesellschaft seines Gastwirthes Jost Fritsche, Wirt zur Glocke in Walenstadt, die dortige Kirche besucht und war

<sup>25)</sup> Akten im Stadt-Archiv Augsburg ad a. 1592.

am nächsten Tage mit seinem Burschen gesund und munter weitergereist. Eine gleiche Kunde lief aus Baltzers, drei Meilen von Chur, ein, so daß auch Rotts Angehörige an seinen Tod nicht länger glauben konnten und die Trauerkleider wieder ablegten. Dadurch entstand nun eine rechtliche Schwierigkeit. War Rott gestorben, so hatten für seine unmündigen Kinder die von ihm letztwillig ernannten Beschützer in den Angelegenheiten der Geschäftsregelung ein gewichtiges Wort mitzusprechen, während, wenn er nur als Bankerotteur flüchtig war, die Ordnung der Geschäfte weiter den Ratspflegern und den durch diese ernannten Massenverwaltern zustand. Solange man Sicheres nicht wußte, half sich der Rat zu Augsburg damit, daß er die von Rott ernannten Vormünder zwar anerkannte, gleichwohl aber die Ratspfleger beauftragte, die Liquidation der Masse in der begonnenen Weise fortzusetzen. Wenn die Thüringische Gesellschaft gehofft hatte, die Geschäfte mit Rotts Söhnen weiter zu führen, so wurde sie jedenfalls bald enttäuscht. Harrers in diesem Sinne an den jungen Rott gerichteter Brief wurde von Hörwart den Vormündern übergeben, von diesen aber bei Seite gelegt, bis man über Rotts Schicksal sichere Kunde haben werde. Dagegen gelang es der Thüringischen Gesellschaft, auch außer dem in Leipzig lagernden Pfeffer, Pfänder für ihre Forderungen an Rott zu schaffen. Sowohl in Antwerpen wie in Rouen war Pfeffer, welcher dem Konrad Rott zustand, für die Thüringische Gesellschaft mit Arrest belegt worden, sodaß es die Verwalter der Masse in ihrem eigenen Interesse nicht mehr umgehen konnten, die Ansprüche der Thüringischen Gesellschaft mit in Betracht zu ziehen. Das wurde um so bedeutungsvoller, als nach nicht gar langer Zeit Rott neue Lebenszeichen von sich gab und damit die Legende von seinem Tode selbst aus der Welt schaffte.

Das erste war eine kleine Flugschrift, die ohne Angabe des Druckortes um die Mitte des Jahres erschien unter dem Titel: „Gesprech, so Pasquinus mit dem Marphorio zu Rom vff primo July des 1580. Jars gehabt vber der handlung vom Herrn Conrad Rothen auß dem Italienischen ins hohe Deutsch mit fleiß transferirt.“ In diesem Libell wird mit großem Geschick und mit einer so eingehenden Kenntnis der gesamten Lage die Verteidigung des Konrad Rott unternommen, daß man ihn als Verfasser vermuten müßte, auch wenn er sich nicht

durch seine bekannte Ruhmredigkeit und durch die wiederholten Anklänge an sein sogenanntes Testament als solcher verriete. Hier schiebt er die Schuld an dem Bankerott auf die politischen Verhältnisse in Portugal, wo im Februar 1580 König Heinrich gestorben war und der Ausbruch eines Successionskrieges bevorstand. Schon seit dem Abschluß des Vertrages mit der Thüringischen Gesellschaft bildete die Entwicklung, welche die portugiesische Thronfolgesache nehmen würde, den Gegenstand lebhafter Besorgnis, der aber Rott stets mit den sanguinischsten Auffassungen entgegnetrat. Um so befremdender muß es wirken, wenn er jetzt sich den Anschein giebt, als habe er sich deswegen tot sagen lassen, damit er dem Dilemma entgehe, der revolutionären Regierung in Lissabon Waffen gegen Philipp II. liefern zu müssen, was er persönlich den Regenten kaum hätte abschlagen können, während seine Erben nicht dieselben Verpflichtungen der portugiesischen Regierung gegenüber hätten. Diese Auffassung wird Rott wahrscheinlich mit Erfolg vor Philipp II. zur Geltung gebracht haben, denn dieser hat ihn unmittelbar nach dem Bankerott als obersten Fischmeister in seine Dienste genommen und ihm weiterhin das Konsulat für die Deutschen in Lissabon übertragen, welches Rott bis zu seinem im Jahr 1605 erfolgten Tode ausgeübt hat<sup>26</sup>). Nach dieser *captatio benevolentiae* nach der Seite des Königs von Spanien fährt dann Rott in seiner Flugschrift fort, sich seiner Verdienste um die kommerziellen und kommunalen Angelegenheiten seiner Vaterstadt zu berühmen. Dafs er dabei seinen Plan, den Gewürzhandel den Süddeutschen zu entziehen und in Leipzig zu monopolisieren, nicht erwähnen konnte, ist einleuchtend. Der Thüringischen Gesellschaft gedenkt er wieder nur flüchtig, um zu erklären, dafs er auch diesen Vertrag nur deshalb nicht habe erfüllen können, weil er die Person, die ihn daran verhinderte, nur vor dem König von Portugal hätte belangen können. Hier giebt er wenigstens zu, dafs er, wenn auch nicht der Thüringischen Gesellschaft, so doch dem Kammermeister Harrer persönlich noch „eine Summe Geldes pro rest“ schuldig bleibe. Im Übrigen aber widmet er sich und seiner Handlung die unbegrenzteste Anerkennung,

<sup>26</sup>) Ein Vergleich der Unterschrift des Konsuls Corrado Rott (Stadtarchiv Danzig) mit den eigenhändigen Briefen Rotts im K. S. Hauptstaatsarchiv beseitigt jeden Zweifel, dafs der Konsul mit dem Kaufmann identisch ist.

stellt auch hier die finanzielle Lage als durchaus günstig dar, und gipfelt schliesslich in der Behauptung: „vnd seines gleichen ist nie gewesen, der in grossen, wichtigen sachen so gros hertz gehapt, als eben er.“

Auf die Herren Ratspfleger zu Augsburg verfehlte diese Broschüre vollkommen ihren Eindruck; sie liessen sich in ihrer wesentlich abweichenden Beurteilung Rotts und seines Handels durchaus nicht irre machen, und als er sich im August erbot, sich persönlich in Augsburg zu stellen, wenn man ihm sicheres Geleit versprechen wolle, wurde dieses Anerbieten einfach von der Hand gewiesen. Darauf mag Rott wohl dann nach Spanien gegangen und in König Philipps Dienste getreten sein.

Unterdessen hatte der Rat zu Augsburg den Konrad Maier<sup>27)</sup>, Raimund Imhof und den Schwager Rotts, Hans Lukas Welser mit der Verwaltung der Rottschen Konkursmasse beauftragt und ihnen auf die Reklamation der Thüringischen Gesellschaft den Hieronymus Rem und Hans Hörwart als Vertreter der Ansprüche der letzteren beigeordnet. Allein es stellte sich bald heraus, dass die Anordnung der Sache wenig förderlich war. Unter den Augsburger Handelsherren fanden sich nämlich sehr bald einige, die geneigt waren, von den Rottschen Kontrakten in Portugal zu retten, was irgend möglich war; dagegen hatte begreiflicher Weise niemand unter ihnen Lust, den Thüringischen Gesellschaftsvertrag wieder aufleben zu lassen, dessen Spitze ja gerade gegen die oberdeutschen Handelsherren gerichtet war. So erklärten denn schon am 19. Juli die Vertreter der sächsischen Partei, dass es unmöglich sei, eine Vereinigung der Ansprüche aller Gläubiger herbeizuführen, und baten, da die anderen Verwalter der Masse mit ihnen nicht verhandeln zu können erklärten, um Enthebung von ihrem undankbaren Auftrag<sup>28)</sup>. So blieb der Thüringischen Gesellschaft, in welcher nach Harrers Tode Georg Hermann an dessen Stelle ernannt worden war, nichts weiter übrig, als ihre Ansprüche an die Masse, für welche sie übrigens durch Pfänder ausreichend gesichert war, selbständig zu verfechten. Kurfürst August scheint es zunächst damit weiter nicht eilig gehabt zu haben. Auf die Frankfurter

<sup>27)</sup> Später tritt an dessen Stelle Melchior Hainhofer. Loc. 7411. Handlung fol. 183.

<sup>28)</sup> Stadtarchiv Augsburg.

Herbstmesse des Jahres 1580 wurde im Auftrage der Gesellschaft Melchior Mannlich abgeordnet, und der konnte sehr bald die Nachricht an seinen Auftraggeber gelangen lassen, daß ihm von verschiedenen Seiten Angebote auf die zu Leipzig lagernden Gewürze gemacht worden seien. Allerdings waren die Preise, soweit ihm überhaupt solche gestellt wurden, so niedrig, daß die Gesellschaft für ihre an Rott gezahlten Auslagen noch nicht einmal voll entschädigt worden wäre. Deshalb befahl ihm auch der Kurfürst auf Bernsteins Rat, sich nach keiner Richtung zu binden, sondern die Fortsetzung der Verhandlungen auf die Leipziger Michaelismesse zu vertagen. Allein auch auf dieser kam man nicht viel weiter, da die fremden Händler meinten, die Thüringische Gesellschaft werde ihr Lager um jeden Preis räumen müssen, und in Folge davon keine anständigen Preise bezahlen wollten. Dieses fortwährenden Feilschens und Marktens wurde endlich der Kurfürst überdrüssig. Schon am 14. Oktober erklärte er deshalb in dem als Einleitung angeführten Schreiben, daß er mit den Handelsangelegenheiten nichts weiter zu thun haben wolle, und am 15. Januar 1581 wies er den aus den Vorräten der Thüringischen Gesellschaft zu erzielenden Erlös zum Besten der Hospitäler des Kurfürstentums an, um damit demonstrativ jedes eigene Interesse an der ferneren Entwicklung der Angelegenheit abzulehnen. Die Regelung derselben ließ denn nun auch nicht mehr lange auf sich warten. Sie wurde wesentlich erleichtert dadurch, daß mittlerweile aus Rotts Gläubigern eine neue Gesellschaft zur Fortführung des Pfefferhandels sich gebildet hatte. In Lissabon hatten sich die königlichen Beamten die größte Mühe gegeben, eine solche Lösung herbeizuführen, ja man behauptete, wenn Rott, statt sich tot zu melden, selbst nach Lissabon gegangen wäre, so würde man ihm, trotz des schlechten Rufes, den er um seines Geizes und seiner beständigen Geldnot willen genofs, doch alle denkbaren Erleichterungen bewilligt haben, um nur den Fortbestand des Kontraktes zu sichern. Aus diesem Grunde konnte ja auch Erasmus Rott gegen die Imhof klagbar werden, daß nur deren Haftbefehl gegen ihn den Verfall des Kontraktes bewirkt habe. So war also der Boden vorzüglich vorbereitet, um einer neuen Pfeffergesellschaft die Anfänge zu erleichtern. Giovanni Battista Rovelasca, der Leiter der Geschäfte des Mailänder

Hauses der Litta, war ja schon an dem Rottschen Handel hervorragend beteiligt gewesen; er scheint die Seele des neuen Unternehmens geworden zu sein, zu welchem er sich die Beihilfe der bedeutendsten Geldmacht der damaligen Zeit, der Fugger, zu sichern wufste<sup>29)</sup>. Rovelasca erwarb zum Preise von 130000 Dukaten von den Kuratoren der Rottschen Masse alle dessen Anrechte an den Pfefferhandel, den er mit Fugger zusammen, aber mit keinem sonderlichen Erfolge bis zum Jahre 1591 fortgesetzt hat. Im Interesse dieser Gesellschaft lag es nun natürlich auch, die noch vorhandenen Gewürzvorräte nicht in die Hände mißgünstiger Konkurrenten gelangen zu lassen. Überdies waren wohl auch die geldmächtigen Fugger unter allen Handelsherren diejenigen, welche der Thüringischen Gesellschaft die günstigsten Bedingungen bieten konnten. Sie scheinen sehr bald mit derselben einig geworden zu sein und haben für 194611 Gulden, zahlbar in vier vierteljährlichen Terminen, die in Leipzig lagernden Vorräte gekauft.

So endeten die Unternehmungen der Thüringischen Gesellschaft; ihr Mißerfolg war allerdings zum Teil wohl in der ungenügenden Vorbereitung des ganzen Geschäftes begründet, das von Rott wahrscheinlich von vornherein nicht ernst und gewissenhaft in Angriff genommen wurde; dennoch hätte dasselbe große Wandlungen im Gange des Welthandels herbeiführen, den sächsischen Landen und besonders den Leipziger Messen außerordentliche Vorteile bringen können, hätte Rott nicht ebenso leichtfertig, wie er es begonnen, das Unternehmen wieder im Stich gelassen. Rott fesselt unser Interesse durch die Großartigkeit seiner Pläne, durch die außerordentliche Kühnheit, mit der er fort und fort neue Aufgaben erfaßt und in den Bereich seiner Unternehmungen hineinzieht; allein er ist dennoch nicht eigentlich ein großartiger Kaufherr, sondern mehr nur ein Beispiel der wilden Spekulation, zu welcher die Handelswelt des 16. Jahrhunderts durch die aller Orten bestehenden Monopole verführt wurde, gegen die Kaiser und Reich seit Jahrzehnten ankämpften, ohne ihnen doch ernstlich beikommen zu können.

<sup>29)</sup> Vergl. F. Döbel, Über einen Pfefferhandel der Fugger und Welser 1586—1591. In: Zeitschrift des hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg XIII, 125 ff.



## VIII.

# Arnold von Westfalen und die Rochlitzer Kunigundenkirche.

Von

W. C. Pfau.

~~~~~

Steche, der verdienstvolle Forscher auf dem Gebiet der sächsischen Baukunst, behandelt im 14. Heft des umfassenden Werkes „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“ die Amtshauptmannschaft Rochlitz. Leider gehört gerade die Untersuchung über dieses bangeschichtlich so wichtige Gebiet unter die letzten Forschungen des gründlichen Gelehrten. Als er in der Rochlitzer Gegend thätig war, kämpfte er schon mit jener tückischen Krankheit, die seine letzten Lebensjahre so sehr verbitterte und ihn schließlichs viel zu früh seinem Wirkungskreise entriß. Dieses lange Leiden ist wohl der Grund, daß Steche in dem genannten 14. Heft nicht immer seine sonstige gründliche Genauigkeit beibehalten hat. Es finden sich hier ziemlich viel thatsächlich falsche Angaben; gar manches ist unberücksichtigt und unerwähnt geblieben, was einer Buchung durchaus bedurft hätte, und mehrfach erscheinen Urteile als übereilt, zum mindestens als recht schwach begründet. Als ein solches Urteil müssen wir das hinstellen, welches Steche über die Rochlitzer Kunigundenkirche gefällt hat. Nach seiner Untersuchung soll die Kunigundenkirche in ihrem gotischen Bestand ein einheitlicher Bau sein, der von einem Werkmeister Arnold von Westfalen geschaffen und 1476 beendet worden wäre.

Diese Ansicht kann unsers Erachtens nach unmöglich richtig sein. Vielmehr sind Schiff und Chor zwei ganz verschiedene Bauten, die unmöglich zu gleicher Zeit nach dem Entwurf eines und desselben Meisters entstanden sein können.

Ein altes verlorenes Rochlitzer Stadtbuch, auf welches die Chronisten zurückgehen, berichtet, der Chor wäre 1417 erbaut. Das Schiff trägt auf einem Schlußstein die Jahreszahl 1476. Diese beiden Angaben kennt Steche auch; jedoch sagt er, die Architektur des Chores widerspräche der Angabe jenes Buches. Der Chor wäre 1417 vielleicht gegründet, aber erst 1471 — seiner Architektur nach — erbaut worden. Da es sich hier in Bezug auf den Chorbau um Widerlegung einer urkundlichen Zeitangabe handelt, so wäre es doch sehr wünschenswert gewesen, daß Steche genau dargelegt hätte, inwiefern die Architektur nicht der Zeit um 1417 entspricht, um so mehr, da zwischen 1417 und 1471 nur wenige Jahrzehnte liegen, die für die Entwicklung der Gotik nicht einmal besonders auffällige Neuerscheinungen bringen. Eine solche Erörterung hat Steche vollständig unterlassen.

Unserer Ansicht nach muß der Chor offenbar älter sein als das Schiff, denn der erstere ist viel edler gehalten als das letztere, welches den Verfall der Kunst z. T. ziemlich auffällig zeigt. Überdies ist am Schiff das Hauptmotiv der wichtigsten Verzierungen der Eselsrücken, dieses Kennzeichen der Spätgotik; am Chor hingegen treffen wir denselben kein einziges Mal an. Die Bogen über der Sakristei und dem Sakramentshäuschen, die beide an der Chorwand angebracht sind, können in ihrer merkwürdig geknickten Form nicht als wirkliche Eselsrücken gelten. (Abbildung: Steche S. 69.)

Daß Chor und Schiff nicht gleichzeitig von denselben Bauleuten geschaffen sind, beweisen recht deutlich die Steinmetzzeichen. Diesen Punkt hat Steche offenbar ganz unberücksichtigt gelassen. Das Schiff ist reich an Zeichen, der Chor aber auffällig arm. Viele Zeichen des Schiffes wiederholen sich an allen seinen Teilen. Wir haben aber nicht ein einziges im Chor angetroffen, welches sich auch im Schiff belegen ließe. Also muß der Chor andere Erbauer als das Schiff gehabt haben. Die Zeichen des Schiffes kommen zum guten Teil auch am Chor der Mittweidaer Kirche vor, der nach Steche auch von Arnold von Westfalen erbaut worden sein soll. Wie Steche

nicht näher angiebt, inwiefern die Architektur des Chors nicht der Zeit um 1417 entspricht, so erläutert er auch nicht, inwiefern Schiff und Chor durchaus als ein einheitlicher Bau zu gelten haben. Wenn beide Teile im Inneren gleiche Höhe, im Äußeren dasselbe Sockel-, Fenster- und Dachgesims haben, so können wir doch noch lange nicht von einer Gleichheit reden. Wenn ein Baumeister an einen vorhandenen gotischen Chor, der erst kurz zuvor entstanden ist, ein Schiff anbauen soll, so ist es doch recht naheliegend, daß er die vorhandenen Gesimse weiter führt und den Neubau in Bezug auf die Höhe dem vorgefundenen Bestand anpaßt, da sonst eine vollständige Disharmonie eintreten würde. Im Übrigen zeigt der Chor eine ganz andere Architektur als das Schiff, sowohl im Inneren als im Äußeren.

Das Innere. Dasselbe ist schmucklich einfacher gehalten, als das Äußere; deshalb tritt hier auch die Verschiedenheit der Bauteile weniger stark hervor. Die Rippen des Chorgewölbes zeigen in der Profilierung Birnstab, Kehle, Platte. Das Schiff behält zwar dieses Motiv auch bei, behandelt es aber anders, indem es das Hauptgewicht auf die Kehle legt, während im Chor mehr der Birnstab hervortritt. Deshalb wirken die Rippen im Schiff magerer, die im Chor voller, runder. Wenn beide Gewölbe gleiche Schöpfer hätten, könnte man die verschiedene Behandlung schwer begreifen. Der Gesamteindruck des Chorgewölbes ist ein schön harmonischer; beim Schiff (Steche S. 60) macht sich besonders im westlichen Teil eine recht häßliche Verzerrung merklich. Ganz auffallend ist die Verteilung der Schlußsteine: das Schiff zeigt einen ausgesprochenen Reichtum derselben, der Chor besitzt gar keinen. (Bei der Mittweidaer Kirche haben wir auch Schlußsteine im Chor.) Dem Erbauer des Rochlitzer Chores war die Verwendung der Schlußsteine auch geläufig; er brachte sie aber nur in dem seitlichen Anbau, der Sakristei, an. Doch unterscheiden sich diese Schlußsteine wieder wesentlich von denen des Schiffes. In der Sakristei haben alle acht reich mit edler Bildhauerarbeit geschmückten Steine eine kreisrunde Grundform; die Schlußsteine des Schiffes haben alle möglichen Grundformen (Tartschen, Pässe und ähnliche Motive) — kein einziger ist aber kreisrund. Überdies entbehren diese alle eines wirklich künstlerischen Schmuckes, viele sind ganz leer. Das Chorgewölbe be-

sitzt eine kreisförmige Öffnung, einen Schlußring, das Schiff nicht. Der Schlußring fehlt in Steches Grundriß, S. 60, während er ihn bei der Rochlitzer Petrikirche, S. 59, angiebt. Überhaupt hat dieser Grundriß der Kunigundenkirche mehrere bedauerliche Irrtümer. Die Schlußsteine macht Steche in falscher Anordnung namhaft und erklärt sie teilweise nicht richtig.

Im Chor setzen sich die Gewölbrippen alle als Dienste bis zum Fenstergesims fort; diese Dienste zeigen deshalb dasselbe Hauptmotiv wie die zugehörigen Rippen, den Birnstab. Ganz anders verhält sich in dieser Beziehung das Schiff. Hier setzt sich keine einzige Rippe fort; sie laufen sich alle tot, sei es beim Berühren der Wandfläche oder beim Ansatz am Pfeilerkopf. Es erweckt eine ganz falsche Vorstellung, wenn Steche, S. 68, sagt: „Die Rippen der Gewölbe des Schiffes — — — setzen sich als dreiseitige Dienstbündel auf den Fußboden.“ Die berührten Bündel kommen weder bei allen Schiffsrippen vor, noch sind sie wirkliche „Dienstbündel“; die Rippen finden an ihnen keinen wirklichen Untersatz. An ihrem Kopf zwischen den Gliedern laufen sich die Rippen einfach tot, so daß diese Bündel mehr als Wandpfeiler funktionieren, die teilweise ausgeprägten Sockel haben. Sie bestehen in der Hauptsache aus einem dreifachen Rundstab, weisen aber nie den Birnstab der Rippen — wie die Chordienste stets — auf.

Nach Steches Grundriß sieht die Kirche einheitlicher aus, weil er alle Hauptfenster als dreipfostig aufzeichnet. Das ist ein recht bedauerliches Versehen: Alle Fenster des Chores sind nur zweipfostig, während die fünf Hauptfenster des Schiffes dreipfostig sind und alte und junge Pfosten unterscheiden. Daß die Chorfenster nur zweipfostig sind, geht schon aus Steches Abbildungen, S. 66, 67, hervor. Das östliche seitliche Schiffenster giebt Steche als pfostenlos an; in Natur zeigt es zwei Pfosten. Am Mittweidaer Chor kommen auch dreipfostige Fenster vor. —

Der Kunigundenchor hat im Innern ein mit Bildhauerarbeit reich geschmücktes Fenstergesims, welches das Schiff aber nicht weiter führt. Deshalb können sich im letzteren auch die Pfeilerbündel ungehindert vom Fußboden bis zum Gewölbe erstrecken.

Das Äußere. Sämtliche Fenster des Schiffes sind durch einen mit Krabben besetzten Eselsrücken bekrönt, von welchem Schmuck die Chorfenster keine Spur zeigen.

Die äußere Laibung der Schiffsfenster ist reicher gegliedert, als die der Chorfenster, besonders fehlt letzteren der kräftige Birnstab.

Am stärksten tritt der Unterschied zwischen Chor und Schiff bei einer Vergleichung der Strebepfeiler hervor. Sämtliche Chorpfeiler sind unter sich vollständig gleichmäßig, gleich künstlerisch gebildet. Die Strebepfeiler am Schiff zeigen unter einander in künstlerischer Beziehung einen gewissen Unterschied. In ihrem Aufbau bilden die Chorpfeiler eine selbständige Gruppe, die sich scharf von sämtlichen Schiffspfeilern abhebt. Wenn gleich die nördlichen Schiffspfeiler im Aufbau eine gewisse Ähnlichkeit mit den Chorpfeilern haben, so unterscheiden sie sich doch wieder ganz wesentlich in der Giebelbildung, im Hauptschmuckmotiv, in der Höhe. Am stärksten weichen die südlichen Schiffspfeiler von den Chorpfeilern ab. Die Mittweidaer Chorpfeiler sind hingegen den Rochlitzer Schiffspfeilern ganz ähnlich, besonders in den Eselsrückenverzierungen.

An der Kunigundenkirche sind sämtliche Strebepfeiler des Chores niedriger, als die des Schiffs; denn letztere erreichen mit der Schräge das Dachgesims des Gebäudes, was bei den Chorpfeilern nie der Fall ist.

Die Giebel der Chorpfeiler haben alle gleiches Ansehen, welchem wir am Schiff nicht wieder begegnen. Die Kreuzblumen auf den Chorpfeilern sind kompakter und nicht so weit aufgeblüht, wie diejenigen des Schiffes, welche sich stark in die Breite geben. Ebenso ist der Stiel bei ersteren mehr rundlich, während derselbe bei jenen von mit Krabben besetzten Fialen gebildet wird. Überhaupt verwendet das Chor die Kriechblumen viel sparsamer, als das Schiff. Die Chorpfeiler weisen nur den Spitzbogen auf, an den Schiffspfeilern herrscht durchaus der Eselsrücken vor. Die Chorpfeiler haben im obersten Absatz gar keine Maßwerksverzierung, welche die sämtlichen Schiffspfeiler an dieser Stelle zeigen. Sämtliche Chorpfeiler besitzen im Maßwerk ein sehr edles Lilienmotiv, welches an keinem Schiffspfeiler wiederkehrt. Jeder Chorpfeiler hat am Fenstergesims prächtigen phantastischen Figureschmuck und im mittleren Absatz eine schöne wasserspeierartige Verzierung, Meisterwerke, die an den Schiffspfeilern vollständig fehlen. Die Chorpfeiler wirken schlanker, als die z. T. sogar ziemlich massigen Strebepfeiler des Schiffes. Das Maßwerk der Chorpfeiler

ist edler und kunstreicher, als am Schiff, ein Umstand, den auch Steche erwähnt. Sämtliche Bildhauerarbeiten am Chor sind ausgezeichnet gearbeitet, während am Schiff sogar plumpe Formen mit unterlaufen.

Stecher legt besonders auf das Lilienmotiv großen Wert, welches er für Arnolds Bauten geradezu als charakteristisch anzusehen scheint. Das Kunigundenschiff aber, welches doch für Arnold hauptsächlich in Frage käme, ist gerade an dieser Zier auffallend arm, während das Chor dafür eine ganz ausgesprochene Vorliebe zeigt. Am Schiff finden wir das Motiv verwendet an einem Fries über dem Südportal, vergl. Steche, Beilage VII. Die ganze Manier des Frieses sieht aus, als wenn er gar nicht recht an das Schiff gehörte oder als wenn er der eigenen Erfindungsgabe des Meisters vom Schiff gar nicht entsprungen wäre. Stecher sagt selbst S. 64, daß dieses Fries „seltsam in Widerspruch“ stünde mit anderer Architektur des Schiffes. Diese auffällige Merkwürdigkeit hat wohl ihren Grund darin, daß der spätere Meister des Schiffes in diesem Fries edle Motive des älteren Chores einmal nachzubilden suchte. Ganz ist ihm dies freilich nicht gelungen, denn die Lilien über dem Portal sind denen der Chorpfeiler künstlerisch nicht gleichwertig. Die letzteren sind etwas langgestreckter; ihre Blätter alle sind gleichmäßig edel durchgebildet. Bei den Schiffslilien sehen die Seitenblätter etwas mager, dürrig, mehr hakenförmig aus, während das Mittelblatt auffallend kräftig gebildet ist. Selbst dieses Fries zeigt, daß der Schöpfer desselben nicht denselben feinen Formensinn hatte, wie der Meister des Chores, welcher letzterer bei all seiner Einfachheit edler und ruhiger wirkt, als das reich geschmückte Schiff. —

Auf Grund der ausgeführten Erörterungen kann man unmöglich Stecher's Urteil beistimmen. Der gotische Bestand der Kunigundenkirche ist nicht einheitlich: Chor und Schiff sind zu verschiedenen Zeiten entstanden; die urkundliche Angabe, daß das Chor 1417 erbaut wurde, ist nicht zu bezweifeln. Es käme also Arnold von Westfalen nur für das Schiff in Betracht. Welche Gewähr haben wir aber dafür, daß dieser gewaltige Werkmeister wirklich an der Kunigundenkirche überhaupt thätig war? Im Grunde genommen so gut wie gar keine!

Zweifellos waren die meisten der Arbeiter, die das Rochlitzer Schiff bauten, auch am Chor der Mittweidaer

Kirche thätig; das ergibt die Architektur und die Betrachtung der Steinmetzzeichen. Steche schreibt den Chor Arnold von Westfalen zu und also auch die Rochlitzer Kunigundenkirche; es könnte aber überhaupt nur das Kunigundenschiff für den namhaften Meister in Frage kommen. Das Mittweidaer Chor wurde nach einem Stadtbuch 1473 erbaut. 1471 empfahl Hugold von Schleinitz auf Kriebstein seinen Werkmeister Ornald dem Mittweidaer Rat für die beabsichtigte Wölbung der Pfarrkirche. Steche sagt nun ohne weitere Begründung S. 22: „Unter Ornald ist zweifellos Arnold von Westfalen zu verstehen.“ Wir hätten allerdings für eine so wichtige Behauptung gern einen einleuchtenden Grund gehört! — Es läßt sich aber auch gar nicht beweisen, daß der Mittweidaische Rat den „Arnold“ (Ornald) wirklich angestellt hat; das wäre doch die Hauptsache. Steche fährt zwar fort, daß „der Chorbau“ von Arnold herrühre, bestätige „dessen Durchführung“. — Also müßte doch der gesamte „Chorbau“ von Arnold herrühren; das oben erwähnte Empfehlungsschreiben spricht aber doch nur vom „Wölben“ des Chores. (Vergl. S. 22.) Die Umfassung des Chores mußte also, ehe Arnold überhaupt empfohlen wurde, schon fertig sein. Übrigens sagt Steche selbst, daß die Errichtung des Chores bereits im Jahre 1443 begonnen worden sei. Das ist doch ein vollständiger Widerspruch. Wie soll man so an eine „Durchführung“ des Chorbaues in Arnoldscher Manier glauben können?

„Meister Arnolt“ war auch in Rochsburg thätig. Ist das denn aber wirklich Arnold von Westfalen? Der Name an und für sich beweist doch nichts, da er ziemlich häufig vorkommt; die Hauptsache ist und bleibt die charakteristische Herkunftsbezeichnung. Auch bei Beschreibung des Rochsburger Schlosses vergißt Steche wieder einen Grund anzugeben, weshalb er diesen „Arnolt“ mit „Arnold von Westfalen“ identifiziert.

Arnold von Westfalen ist der nachgewiesene Erbauer der Albrechtsburg in Meißen. Selbst wenn wir ihn auch für die Schlösser Kriebstein und Rochsburg gelten lassen, so gewinnen wir schwerlich einen sicheren Anhaltspunkt für die Meisterfrage des Rochlitzer Schiffes und des Mittweidaischen Chors. Die erwähnten Burgen sind nüchtern, so gut wie ganz frei von bildhauerischer Zierde. Da die betreffenden Kirchen gerade ihren Hauptwert in ihrem bildhauerischen Schmuck haben, so müßte doch

erst nachgewiesen werden, ob diese Verzierungen im Arnoldschen Stil gehalten sind, ob sie seiner Erfindung entsprungen sind. Das können wir aber nicht. Überdies stimmen die Steinmetzzeichen in Rochsburg und Kriebstein durchaus nicht zu Rochlitz und Mittweida. Wir unsererseits können deshalb nur sagen, daß Arnold von Westfalens Thätigkeit an der Rochlitzer Kunigundenkirche und der Mittweidaischen Kirche durchaus noch nicht überzeugend nachgewiesen ist. — Wir können nur behaupten, daß am Mittweidaer Chor und am Rochlitzer Kunigundenschiff dieselben dem Namen nach leider unbekanntem Meister wirkten. Wir haben sogar einen gewissen Zweifel, ob wir für diese Bauten einen Werkmeister überhaupt annehmen dürfen. In Mittweida finden sich mehrere plastische Meisterschilde; also waren mehrere Meister thätig. Da diese Schilde durch ihre Form und durch ihre Lage keinen Hinweis geben, daß von diesen Meistern einer eine hervorragende Stellung als Werkmeister eingenommen hätte, so scheinen diese Meister alle gleichberechtigt gewesen zu sein. Dann wäre die Kirche in ihrem Chorbau einheitlich von mehreren Meistern ohne Werkmeister geschaffen worden. Dann können wir aber auch besser verstehen, daß das Stadtbuch in Mittweida nur das Erbauungsjahr 1473 bucht, ohne den Erbauer namhaft zu machen. Wenn es bloß ein Meister gewesen wäre, dürften wir dessen Namen eher erwarten, als wenn es eine Gemeinschaft mehrerer Meister gewesen wäre.

Am Kunigundenschiff finden sich keine plastischen Meisterzeichen. Allein daß verschiedene Meister thätig waren, ergibt die verschiedene Behandlung der Schiffsverzierungen. Das giebt auch Steche an. An diesem Schiff vermißt man sogar die beaufsichtigende Oberleitung eines Werkmeisters, besonders wenn man den östlichen Strebepfeiler neben dem Südportal bedenkt, abgebildet S. 63. Im Vergleich mit den übrigen Pfeilern besitzt dieser geradezu häßliche, kürbisartige Krabben, und das Halsglied der Kreuzblumen im zweiten Absatz ist so unschön und alle Harmonie störend, daß ein Werkmeister solche Arbeit wohl schwerlich zugelassen haben würde.

Es ist demnach gar nicht unmöglich, daß das Kunigundenschiff überhaupt keinen leitenden Werkmeister gehabt hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mehrere Meister zusammen einen Bauplan, eine Visierung, ent-

worfen haben, nach denen sie dann gemeinschaftlich, jeder nach seinem Können, arbeiteten.

Wir hätten schliesslich noch zu fragen, ob eine derartige Bauführung in der Gotik überhaupt möglich war; wir finden Aufschluss darüber in den Hüttenordnungen.

Die Strafsburger Haupthüttenordnung vom Jahre 1459 sagt Art. 9: „Es sollent auch nit zwey Meister ein werk oder einen gebeue gemein mit einander haben; es wer den, dafs es ein kleiner gebeue were, der in jorsfryst ein ende näme ungeverlich; den mag man wol gemeyn haben mit dem, der ein mytbruder ist“. Also bei kleineren Bauten war ein gemeinschaftliches Arbeiten mehrerer Meister, von denen keiner als Werkmeister, als vorgesetzter Obermeister, galt, wohl gestattet. Da das Gebot in die Ordnung aufgenommen ist, mag wohl eine solche Meistergemeinschaft auch bei grossen Bauten vorgekommen sein. Überdies sagt der Artikel nicht einmal, dafs im Übertretungsfalle die Meister zu bestrafen wären, wie das bei andern Artikeln oft der Fall ist; man scheint es also mit dem Gebot nicht sehr streng genommen zu haben. Das liegt in der Natur der Sache. Wer wollte denn dafür bürgen, dafs ein Bau, der ursprünglich nur für ein Jahr berechnet sein sollte, nach dieser Frist wirklich fertig war! Witterungsverhältnisse, Arbeitermangel, neue Wünsche der Bauherren konnten sehr leicht eine Bauverschleppung herbeiführen. Wenn der Bau nach einem Jahr nicht fertig war, so konnten die ihn ausführenden Meister leicht Entschuldigungsgründe finden. Die angegebene Baufrist des Artikels soll wohl nur einen Anhalt bieten, was unter einem kleinen Bau zu verstehen war. Freilich ist diese Zeitdauer ein recht fragwürdiger Mafsstab; besser wäre die Angabe einer ungefähren Arbeiterzahl gewesen. Ob dieser Artikel überhaupt beachtet worden ist, bleibt fraglich; denn die Ordnung stellt in der Einleitung die Befolgung aller Artikel im Grunde genommen frei, da sie erlaubt, alle Artikel im ändern: „wer es, dafs ettelicher artikel in dieser ordnung zu schwer und zu herte, oder ettelicher zu lichte und zu mylte werent; do mögent die, die in dieser ordnung sint, mit dem merenteyl soliche Artikel myltern, mynren oder meren, je noch der zitt und des lands notdurfft und nach den laiffen.“ Uns genügt das Ergebnis, dafs überhaupt Bauten gemeinschaftlich von Meistern, von denen keiner eine hervorragende Rolle spielte, ausgeführt

wurden. Die im Artikel enthaltene Beschränkung scheint für Sachsen nicht gegolten zu haben; denn dieses Land besafs seit 1462 die Rochlitzer Ordnung als Sondergesetz, welches einen solchen Artikel wie den angeführten überhaupt nicht kennt. Da übrigens weder das Kunigundenschiff noch der Mittweidaer Chor grofse Bauten sind, so erscheint die Vermutung, dafs diese Werke vielleicht gar keinen leitenden Werkmeister gehabt haben, auf Grund unserer mehrfachen Ausführungen gar nicht unwahrscheinlich.

IX.

Aus der Geschichte des Schneeberger Lyceums.

Von

Eduard Heydenreich.

~~~~~

Das Lyceum der Stadt Schneeberg, welches „als Pflegstätte humanistischer Gelehrsamkeit im westlichen Obererzgebirge mehrfach Zeiten großer Blüte gehabt, immer aber redlich zu dem kulturellen Aufschwung unseres Vaterlandes beigetragen hat“<sup>1)</sup>, gehört zu den bedeutendsten Lehranstalten des Landes. Im 15. Jahrhundert gegründet, ist es erst 1835 der großen finanziellen Bedrängnis der Stadt Schneeberg zum Opfer gefallen, die durch wiederholte gewaltige Feuersbrünste und Kriegsunfälle schwer geschädigt war und ihre mit rührender Liebe gepflegte lateinische Schule den gesteigerten Anforderungen der Staatsregierung gegenüber nicht länger halten konnte. Schon Albinus rühmte das Schneeberger Lyceum mit den Worten: „die Schule allhier ist wohl bestellet gewesen und in derselben die Fundamente der christlichen Religion und freien Künste sammt den Sprachen, mit denen man sich zu den höheren Studiis der Schulen vorbereiten muß, fleißig und treulich getrieben, die Schüler in guter Disciplin gehalten und daher auch fürnehme und gelehrte Leute gezogen worden“. Und noch kurze Zeit vor seiner Einziehung schrieb sein Lokal-

---

<sup>1)</sup> Worte des Herrn Bürgermeisters Dr. von Woydt zu Schneeberg bei der Eröffnung des dortigen Königl. Gymnasiums, welches das Erbe des Lyceums 1888 übernahm. Vergl. Bernhards im Jahresbericht des Gymnasiums zu Schneeberg 1889, S. 6.

inspektor Oberpfarrer Wahl am 6. November 1816: „Wenn sich bey allen Stürmen der Zeit und bey den traurigen Veränderungen, welche so manche ähnliche Anstalt im Laufe der Zeit erfahren hat, die hiesige lateinische Schule noch immer in einem vorzüglich guten Ruf und Flor erhalten hat, so verdankt sie dies nächst Gott unter andern auch dem Umstände, dafs, wie gering dotiert auch die Lehrerstellen sind, doch diese noch immer mit gelehrten und tüchtigen Männern besetzt waren“<sup>2)</sup>. So mag es denn dem Verfasser dieser Mitteilungen vergönnt sein, einiges von dem, was seines kulturgeschichtlichen Inhaltes wegen auf allgemeineres Interesse Anspruch zu erheben geeignet erscheint, aus der Geschichte des Schneeberger Lyceums zusammenzustellen<sup>3)</sup>.

Die Abhängigkeit des Lyceums von der Kirche zeigt sich zunächst in den Pflichten, welche die einzelnen Lehrer in der Kirche zu erfüllen haben. Aus dem Rechenschaftsbericht über die Leitung der Schule zu Schneeberg, welchen der Rektor Paul Obermeier (1555 – 1575) 1564 dem Pfarrer Joh. Schleiffer erstattete<sup>4)</sup>, erfahren wir, wie die Schule dafür sorgte, dafs die Schüler am Sonntage den Predigten und gottesdienstlichen Handlungen überhaupt beiwohnten. Von den älteren Schülern wurde

<sup>2)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III 13.

<sup>3)</sup> Die hauptsächlichsten Quellen für die Geschichte des Schneeberger Lyceums sind das Schneeberger Ratsarchiv, das Schneeberger Ephoralarchiv und das Pfarrarchiv daselbst, welche zu benutzen dem Verfasser durch die Güte der Herren Bürgermeister Dr. von Woydt und Superintendent Lic. theol. Noth vergönnt war. Dazu kommen die Programme des Schneeberger Lyceums, die jetzt im Königl. Gymnasium aufgestellt sind, sowie die Chronisten Albinus, Melzer und Lehmann. Einzelne Teile der Schulgeschichte sind an folgenden Orten behandelt: Gdfr. Ludovici, *Historia gymnasiorum celebriorum V* (1718), 93 ff.; M. C. H. Tromler, *Analecta quaedam litteraria historiae Lycei Nivemontani inservientia* (1786); Theod. Stade, *Geschichte des Lyceums zu Schneeberg I* (1877); Blanckmeister, *Erzgebirgischer Volksfreund* 1888, S. 107 ff.; Windhaus, *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* I, 3 (1891) und meine Mitteilungen in der Festschrift des Königl. Gymnasiums mit Realklassen zu Schneeberg 1891, S. III ff. 40 ff., sowie in dieser Zeitschrift XIII (1892), 91 ff. Die Fortsetzung von Tromler's *Analecta*, welche nach Irmisch, *In memoriam Carol. Henr. Tromleri, Schneeberg 1791*, pag. VIII und Stade a. a. O. S. 3 i. J. 1787 erschien, ist dem Verfasser trotz mehrjährigen Suchens unerreicht geblieben.

<sup>4)</sup> *Ratio administrationis scholae Sneebergensis exhibita D. Pastori Johanni Sleiffer. Anno 1564 Mense Septembri. Vergl. Windhaus a. a. O.*

sogar verlangt, daß sie auch die Predigten hörten, die an den Wochentagen gehalten wurden. Dem Abendgottesdienst an Wochentagen und ebenso dem Frühgottesdienst am Sonntag wohnten die Sekundaner, Tertianer und Quartaner bei, aber in zwei Chöre geteilt, von denen die ersten in der einen Woche der Kantor, den zweiten in der anderen Woche Schulkollege Beutner leitete. Zum Abendgottesdienst am Samstag und Sonntag mußte dagegen der ganze Schülerscötus unter Aufsicht eines Lehrers erscheinen. Der Vormittagspredigt am Sonntag und den ihr voraufgehenden wie nachfolgenden Gesängen wohnten alle Lehrer bei. Wenn im Winter von den Schülern die ganz kleinen und wegen nicht genügend warmer Kleidung auch andere vor der Predigt die — noch heute eisige — Kirche verließen, begleiteten sie abwechselnd ihre Lehrer in die Schule und ließen sie das Evangelium in der deutschen Übersetzung von Luther oder Matthesius lesen. Beim Nachmittagsgottesdienst am Sonntag, in welchem den Knaben der Katechismus ausgelegt wurde, war der Rektor zugegen; im Falle seiner Verhinderung liefs er sich durch einen seiner Amtsgenossen vertreten. Dem Gottesdienst am Mittwoch wohnte der Rektor und der Kantor bei, dem Gottesdienst am Freitag der Rektor und Beutner. Doch ging der letztere manchmal nach Schluß der Gesänge weg, um seinen Unterricht in der Schule zu erteilen.

„Von denen anständigen Sitten in der Kirchen“ handelten die Schulgesetze des 18. Jahrhunderts in 10 Paragraphen ausführlich<sup>5)</sup>: 1. Wenn man aus der Schule in die Kirche gehen muß, so sollen alle und jede Schüler zu rechter Zeit in der Schule sich einfinden und hernach paarweise auf Befehl ihres praeceptoris bescheidenlich, still und ohne Tumult in die Kirche gehen. 3. Unter dem Singen sollen sie . . . dem, so anfängt zu singen, zwar mit völliger und allgemeiner Stimme mitsingen helfen, ihm aber weder vor- noch nachsingen. 6. Bei Nennung des Namens Jesu Christi und wenn vor dem Altar das Gloria gesungen wird, oder auch bei Konsekrirung des heiligen Abendmahles des hochtheuren Blutes Jesu Christi Meldung geschieht, sollen sie, wenn sie stehen, ihre Kniee beugen, wenn sie aber sitzen, ihr Haupt entblößen (sie trugen Baretts). 7. In den Kirchen geziemet ihnen nicht zu

<sup>5)</sup> Blanckmeister a. a. O. S. 289.

schlafen noch weltliche Bücher zu lesen. 9. In den Kirchen sollen sie nichts zerbrechen oder zerreißen, auch nirgends wo etwas anschreiben, anmalen, noch anheften. Leider wurden die „anständigen Sitten in der Kirchen“ nicht immer innegehalten. Besonders den Organisten Lunke ärgerten die Lyceisten gewaltig, wie denn dieser in einer entrüstungsreichen Eingabe an den Oberpfarrer Grundig im Jahre 1751 sich beschwerte, „dafs die hiesigen Schüler bey der lateinischen Schule fast allermeist Grofs und Klein keine Zucht, Pietät und Mores besitzen, vielmehr aber anstatt dessen Brutalität, Frechheit, Frevel, Kühnheit, Grobheit und Unvorstand, ja unvorschämte Leichtfertigkeiten, schändliches Pöfsentreiben mit lautem Reden, tückischen Gelächter und Vettiren, garstigen unanständigen Geberden, prostitutiones ausüben, Ärgernis geben vnd die Andacht stöhren“. „Man bedencke nur“, heifst es u. a. in der langatmigen Anklageschrift<sup>6)</sup>, „die Bofsheit, die der Schüler der lange Schmidt seinen Muthwillen, seine Courage andern Zur Lust, zum Zusammenlauffen, Zum Gelächter und mir zur prostitution, am Kirmßfest 1750 ausübte, mir zur linken Hand an das Orgelwerck mit garstigen Minen und sauerstellenden Geberden das Licht vertrat und auch in meinem officio hinderte, auch zu mehreren Gelächter zu denen andern sagte: er möchte stehen wo er wolle, nachhero aber nebst denen andern sich aus der Predigt machte, und in das Branntwein-Hauß begeben haben soll“. Die weiter gerügten Unflätereien sind derart, dafs wir sie an dieser Stelle nicht wiedergeben können.

Wie sehr die Kirchenbehörde darauf hielt, dafs der Kirchenbesuch regelmäfsig erfolgte, ersieht man aus einer Beschwerdeschrift des Oberpfarrers und Schulinspektors Joh. Joach. Thönicker vom 15. April 1711: Nachdem dieser nach seinem „Ampte und Gewissen bey Visitirung der lateinischen Schulen allhier dann und wann, ein und anders wohlmeinend erinnert“, stellt er an die Spitze einer Reihe von „Gravamina etlicher Herren Schul Collegen“<sup>7)</sup> folgende No. 1: „Hat sich H. M. Doppert Rektor zwar anno 1704 eigenhändig erkläret, dafs er sich von der deduction der Jugend aufs der Schule in die Kirche zum Mittwochs Examine nicht gänzlich ausschliesen, viel

<sup>6)</sup> Aus einem Aktenstück auf der Superintendentur in Schneeberg.

<sup>7)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III a 3.

weniger aber das sogenannte onus statt seiner aufzunehmen, die anderen HH. Schul Collegen bemühen wollen, sondern die Jugend wo nicht eigener Person oder durch einen Schüler oder primaner begleiten lassen wollen. Es geschieht aber keines von beyden, sondern die Knaben gehen alleine, und treiben auf der Kirche undt auf der Gassen allen Muthwillen“. Noch im 19. Jahrhundert war die Meinung der Inspektion: „Kein Schüler, der sich in der Stadt befindet, darf die Kirche versäumen, und von den Lehrern läßt sich wohl, ohne dringende Abhaltung zu haben, das Nämliche erwarten“<sup>8)</sup>.

Bei der Stellung der Schule zur Kirche ist es ferner charakteristisch, daß jene verbunden ist, dieser einen guten Sängerkhor zur Verfügung zu stellen. Es war ganz der Wirklichkeit entsprechend, was am 29. Mai 1651 der Konrektor List, der Kantor Ziegler und der Baccal. Eckstein an den Rat zu Schneeberg berichteten, „daß die Cantorey vmdt der Chorus Musicus meistentheils durch die Alumnos auf der Schuel bestellet worden, wie auch nothwendig vmdt bey Verlust ihres Beneficii demselben habe beywohnen müssen“. Bei allen Causalien mußte der Chor zur Hand sein, was vielfache Störungen im Unterrichte zur notwendigen Folge hatte. Dabei bestanden alte Sitten, auf deren Beibehaltung der Oberpfarrer hielt. So war es „ein altes Herkommen, wenn ein ganz funus, daß solches bevor geläutet wird, Pastori vom Tertio Scholae durch einen Schüler gemeldet werde, wo die Schule mit dem Creuz wartten wolle und ob etwa vorhero eine Tauffe sey“<sup>9)</sup>. Zu den alten Sitten, die der Chor zu leisten hatte, gehörte auch das Schulsingen auf der Strafe, oder, wie es in der erwähnten Eingabe vom 29. Mai 1651 heißt, „die gewöhnlich Music vor der löblichen Bürgerschaft bewohnung“. Diese Sitte war in diesem Jahre nicht befolgt worden und die genannten Schulmänner ließen es sich angelegen sein, den Schein der Pflichtversäumnis zu entfernen. Nicht aus Fahrlässigkeit sei es geschehen, sondern aus Mangel an Sängern. Denn 1. hätten sich die Schneeberger Bürgerssöhne „des wöchentlichen Umbsingens gänzlichen entschlagen, vorwendent, es were ihnen, weil hierdurch sie an ihren Studieren Versäumnung litten, von ihren Eltern anbefohlen“. Hierdurch sei die Zahl der Tenoristen und Altisten ziemlich ge-

<sup>8)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III 15.

<sup>9)</sup> Ebendas. G III 1.

schwächt worden. Ferner seien 2. „zwar etzliche Knaben, so den Bass vndt Tenor beywohnen künnten, anhero gelanget, vndt mit Hospitiis versehen worden, nachdem sie aber allen muthwillen vndt Bößheit bey Tag vndt Nacht vorübet, vndt defsentwegen Ampts und Gewißen halber von uns ernstlich sowohl verbaliter als realiter abgestraffet worden, sindt sie als böße Buben und die keiner Zucht untergeben sein wollen, ohne gebührenten Abschied mit bößem Nachklang wiederumb darvon gelauffen“. Dazu seien noch Zöglinge mit guten Stimmen nach der Universität abgegangen und ferner hätten „scabies vndt andere Leibesbeschwerden“ unter den Knaben gewüet. Außerdem forderten fremde Eltern während der Feiertage ihre Kinder meist nach Hause „und viel mahl 3, 4 und mehr Wochen bey sich behalten, dadurch denn umb diese Zeit die Anzahl der Knaben in der Schuel u. Cantorey sehr verringert werden muß“. Die Schulkollegen mochten nicht nur der nächsten vorgesetzten Behörde wegen jeden Verdacht einer Vernachlässigung von sich abweisen, sondern auch den musikalischen Kreisen der Stadt gegenüber. War doch 1626 eine Cantorey-Gesellschaft von Schneeberg gegründet worden<sup>10)</sup> „zu keinem anderen Ende, denn Gott dem Allmächtigen zu Ehren und zu Beförderung und zu Erhaltung des Chori Musici und christlicher Kirche Ceremonien mit Figuralgesang und damit junge Bürger und Gesellen desto mehr Lust und Gefallen zur Musica haben, dieselbe lernen und lieben mögen“; sie hatte sich großen Zudranges aus den besten Kreisen der Stadt zu erfreuen gehabt; und wenn sie damals auch, schwer geschädigt durch den 30jährigen Krieg und durch Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern, darniederlag, so hat es doch offenbar damals, als jene Gesellschaft noch bestand<sup>11)</sup>, ein lebhaftes Interesse für Musik in Schneeberg gegeben, und man hielt also darauf, daß das herkömmliche Umsingen der Schüler ordentlich von statten gehe.

Ein großer Streit erhob sich im 18. Jahrhundert über die Reihenfolge dieser Einrichtung auf den Straßen. Der Oberpfarrer Thönicker verlangte, der Anfang solle vor der Pfarre geschehen. Dem aber wurde entgegengehalten, dem Herkommen entspreche es, von der alten

<sup>10)</sup> Aus einem Aktenstück des Schneeberger Ratsarchivs.

<sup>11)</sup> Jacobi, Her., Schneeberg. Ein Gedenkblatt zur 400jähr. Jubelfeier (Schneeberg 1881), S. 99.



Schule anzufangen. „Es haben aber die Schul-Collegen und Chorus Musici, von bisheriger Observanz ihres darunter verlierenden Interesse halber, indem diese Neuerung andere vor eine Beschimpfung annehmen, und das bisher gegebene accidens wo nicht gar einsiechen doch merklich verringern dürffen, nicht abweichen, sondern dabey geschützt seyn wollen<sup>12)</sup>.“

Die Choristen durften sich nicht auf Schneeberg beschränken, sondern mußten auch im benachbarten Schlemma ihren Umzug halten. Mit Recht fragte Rektor Voigtländer (1820—1828) in einer Reihe eingehender Reformvorschläge: „Wie ist dem großen Übelstande abzuhelfen, daß unsere Choristen des Winters Mittwoch um 10 Uhr genötigt sind zu singen und deshalb die Schule zu versäumen, und eine Abteilung derselben das ganze Jahr hindurch Sommersabends wegen des Schlemsingens nicht in die Schule kommt? Ist es recht zu dulden, daß den Schülern so viel Zeit durch das Chor geraubt wird? Wäre dem Übel nicht dadurch etwas abzuhelfen, daß die Schüler nur abwechselnd die eine Woche vor allen ihren bisherigen Häusern singen, dann aber wieder die andere Woche (etwa Mittwochs am Nachmittage) ganz langsam durch die Straßen singend zögen (etwa mit einem Chorale)? Würde dies nicht ebenso großen Eindruck machen? Es thut ja dies auch das Thomanerchor in Leipzig.“ Treffend bemerkte Oberpfarrer Wahl in seinem „Gutachten über die Vorschläge des Herrn Rektors M. Voigtländers zum Besten des Lycei“ hierüber: „daß diese Idee ausgeführt werden möge, ist allerdings gar sehr zu wünschen, und würde der Stadt Ehre und den Schülern Nutzen und Segen bringen“<sup>13)</sup>.

Der Stellung des Lyceums zur Kirche und der herrschenden Stellung, welche die Theologie in den Wissenschaften der früheren Jahrhunderte einnahm, entsprach es, daß dem Religionsunterricht ein sehr breiter Raum verstattet war. Denn erstens war, wie Obermeier a. a. O. berichtet, der Beschäftigung mit der Religion in allen Klassen der ganze Samstagvormittag gewidmet, an dem teils der Katechismus geübt, teils die Evangelien durchgenommen wurden. Die untersten Klassen lasen den deutschen, die Quartaner den lateinischen Katechismus

<sup>12)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III a 3.

<sup>13)</sup> Ebendas. G III 15.

Luthers, die Tertianer und Sekundaner die Katechesis des Chytraeus. Die Evangelien wurden den untersten in deutscher, den Quartanern in lateinischer, den oberen in griechischer Sprache vorgelegt. Zweitens verwandten die Schüler von Quarta an abwärts auch den Mittwoch auf das Lesen des deutschen Katechismus. Während dessen wurden in den oberen Klassen schwierige schriftliche Arbeiten korrigiert. Drittens wurden die beiden untersten Klassen, die sechste und siebente, noch durch eine besondere Übung an jedem Tage zur Erlernung des Katechismus angeleitet. In der letzten Stunde nämlich, nachdem sie zwei lateinische Wörter mit der deutschen Bedeutung gelernt hatten, prägte der Lehrer dieser Klassen den ganz Kleinen, für welche ein fortwährendes Hersagen des ganzen Katechismus wenig Nutzen bot, nur einen kleinen Teil dieser Unterweisung ein, den er ihnen so lange vortrug, bis sie ihn im Gedächtnis behalten und allein, ohne daß ihnen die Worte vorgesprochen wurden, aufsagen konnten, ungefähr in der Art, wie in der Nachbarschaft allgemein fromme Pfarrer in der Kirche den Knaben und Mädchen die einzelnen Hauptstücke des Katechismus vortragen ließen.

Die Schule stand, den Anschauungen jener Tage entsprechend, in allen Instanzen unter theologischer Oberleitung. Die nächst vorgesetzte Inspektion bestand aus dem Oberpfarrer und zwei Ratsmitgliedern. Die Anstellung der Lehrer hing von einer Prüfung bei dem Konsistorium in Leipzig ab, die vermittelnde Instanz zwischen der Schneeberger Inspektion und dem Leipziger Konsistorium bildete die Superintendentur zu Zwickau. Zeitweilig erfolgte auch eine Visitation von auswärts. So war 1781, 29. Oktober bis 2. November der Ephorus M. Schlesier aus Zwickau in Schneeberg „nebst dem Kreißsamte Schwarzenberg als commissarii den dermaligen statum piarum causarum zu untersuchen“. Der Ephorus besuchte in diesen Tagen die Schule zwei Mal. Die Scholaren brachten ihm abends darauf eine Nachtmusik. Die visitierenden Herren unterließen nicht „sowohl den Docenten als Discenten gute und heilsame Erinnerungen zu geben, die, weil sie mit einer liebeichen Herablassung geschehen und aus wahrer Liebe für das Beste unserer Schule, mit Vergnügen aufgenommen wurden“<sup>14)</sup>. Man

<sup>14)</sup> Pfarrarchiv Schneeberg Lit. S. No. 10.

mufs es einzelnen Pfarrern zu Schneeberg nachrühmen, dafs sie nicht nur mit wirklichem Interesse und eingehendem Verständnis ihre Inspektion übten, sondern auch durch eigene Beteiligung am Unterricht und durch hilfsbereites Eingehen auf berechnigte Wünsche von Lehrern und Schülern sich ein vollverdientes Ehrengedächtnis gestiftet haben. In dieser Beziehung sind besonders die Oberpfarrer Hahn, Wahl, welcher vom Archidiakonus Voigtländer unterstützt wurde, und Heymann rühmend zu erwähnen. Ihre zahlreichen schriftlichen Gutachten und Berichte, die noch heute bei den Akten der Schneeberger Archive liegen, erweisen, dafs hier die rechten Männer an der rechten Stelle waren. Rektor Voigtländer fühlte sich gedrungen, 1821 öffentlich im Osterprogramme des Lyceums „zwei verehrten und verdienten Männern, dem Herrn Oberpfarrer Wahl und Archidiakonus Voigtländer unseren wärmsten Dank abzustatten für die edle und ganz uneigennützigte Bereitwilligkeit, vermöge welcher sie den eignen, schon genug gehäuften Amtsgeschäften auch noch thätiges Mitwirken für das Wohl unserer Schule hinzu gesetzt haben, indem sie, wie bisher, einige Gegenstände des Unterrichts, die ihren Händen gewifs am besten anvertraut werden konnten, zu übernehmen die Güte haben werden“. 1834 aber rief Rektor Raschig in dem letzten Programm, welches das Lyceum überhaupt veröffentlicht hat, dem Oberpfarrer Heymann, der als erster Prediger an die Frauenkirche zu Dresden berufen wurde, öffentlich den herzlichsten Dank der Schule nach „sowohl für den Eifer, mit welchem er im Allgemeinen stets auf das Wohl und glückliche Gedeihen unseres Lyceums bedacht war, als für die besondere Unterstützung, die er uns während der ganzen 10 Jahre seines Hierseins zu Teil werden liefs, indem er über einen der wichtigsten Gegenstände des öffentlichen Unterrichtes wöchentliche Vorträge übernommen hatte“. Auch in diesem Jahre unterstützte Archidiakonus M. Voigtländer das Lyceum, indem er wöchentliche Lektionen in den oberen Klassen hielt. Es war dies eine um so gröfsere Aufopferung von seiner Seite, als er durch die Vakanz der Oberpfarrer-Stelle schon einen bedeutenden Zuwachs von Geschäften erhalten hatte.

Nicht immer war das Verhältnis zwischen Schule und Inspektion ein so gutes. Es kam vor, dafs namentlich wegen Auszahlung der Gelder aus dem Gotteskasten

zwischen dem Pfarrer, der zugleich Kastenvorsteher war, und den Schulkollegen „allerhand Irrungen, Mißverstände und weit ausstehende Inconvenientien sich haben ereignen und erhalten wollen, welche dann, wie in einer jeden Republica an ihrem selbstem hochschädlich, als auch in dieser hierarchia bey Gemeiner Stadt und Bürgerschaft ziemlich ergerlich und dem gemeinen wesen, wie auch zu förderst dem Gotteskasten schädlich, auch daherо dessen vor augen schwebender Ruin zu besorgen gewesen“. Bei der schließlichen Beilegung eines derartigen Mißverhältnisses mußten 1641 Kirchen- und Schuldiener feierlich versprechen, „dafs sie soviel möglich sich alles affectuosen Invectirens auf der Kanzel gänzlich enthalten, ihre Straff-Predigten mit gebührend theologischer Sanfftmüt temperiren“ etc.<sup>15)</sup>.

Weniger glücklich war in seinem Inspektionsamte Oberpfarrer Thönicker. Es mochte allerdings wohl nicht alles ganz richtig im Lyceum zugehen. Denn schwerlich würde sonst Thönicker z. B. Klage führen, dafs mehrere Lehrer die Stunden nicht voll hielten, auch „Zeitungen in der Lection“ lasen, auf die Jugend fluchten und mit dem Buche „öffters unbarmherziger Weise vor die Köpffe schlugen, so ich H. Schreiber erinnert, der aber vorgeben, es schade nichts“<sup>16)</sup>; und der Bericht, den Thönicker 3. Dezember 1725 abfaßte, läßt allerdings auf „Hochmut, Ungehorsam und Rohheit der Schüler“ schliessen<sup>17)</sup>. Doch mochte die Art, wie Thönicker in Äußerlichkeiten einem so ausgezeichneten Rektor wie Doppert gegenüber verfuhr, auch der Besserung bedürfen. So eiferte Thönicker gegen die Haarbeutel der Schüler: „die Zöpffe vnd Säcke wären eine verpönte Sache“, worüber „Herrn M. Jo. Dopperto weitberühmten Polyhistori und wohl-meritirten Rectori in Schneeberg“ dessen „ergebenster Diener Hippus“ aus Annaberg am 3. Oktober 1725 schreibt: „Es wundert den Herrn Oberhoff Prediger gar sehr, dafs eine Sache, die nicht sowohl zur Hoffarth als vielmehr zur Reinlichkeit und die Haare desto besser in Zaum oder in Ordnung zu halten, wil improbiret werden. Haar Beutel tragen ist jetzo consuetudo omnis hominum generis. Es tragen solche studiosi theologiae, Schüler, ja andre honnette Leute, die

<sup>15)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III 1.

<sup>16)</sup> Ebendas. G III a 3.

<sup>17)</sup> Pfarrarchiv Schneeberg Lit. S. No. 3.

große Augen würden auffthun, wenn man ihnen deßwegen *levitatem animi* beymessen wolle. Es würde deßwegen der Herr Pastor beßer thun, wenn er statt der Haar Beutel eine andere feine theologische materie aufführte u. wüßte nicht, wie er sich verantworten wollte, wenn er deswegen Rechenschaft geben solte“. Jedenfalls lag ein Zwiespalt zwischen den Schulkollegen und dem Oberpfarrer vor. „Dieweil aber“, schreibt dieser, „in-sonderheit der Rector H. M. Doppert, der Tertius H. M. Trommler und der Quartus H. Schreiber dadurch auf mir erzürnet worden sind, dafs sie mir auf allerley Arth tort zu thun und mich in meinem Ampte zu kräncken suchen, wie anders zu geschweigen beyliegende Schimpffzuschrift beweiset, woraus denn lauter Unordnung und endlich Verachtung meines Ampts bey der Jugend entsteht“<sup>18)</sup>. Insbesondere erregten die Kleidungs Vorschriften der Geistlichen Mißhelligkeiten. Thönicker hatte auf Anordnung der Zwickauer Superintendentur 1705 „denen sämbl. H. Schul Collegen schriftl. notificiert unndt angedeutet, sich gleich ihrer Vorfahren der Überschläge undt Mäntel in der Schule undt auff der Gassen zu gebrauchen, nicht aber in Röben und Degen auff die Gasse und in die Lectiones zu gehen, weil sie, wie Dns. Ephorus schreibet, nicht *ad militiam sed clericorum ordinem* gehören. Allein dessen ungeachtet, gehet H. M. Trommler u. H. Schreiber nicht nur bey öffentl. lectionen in der Schule ohne Mantel herumb, sondern dieser kömbt gar in Robe in die Schule ohne Kraufse undt Überschlag, ja außser der Schule wird man sie niemahls anders als in Röben gehen sehen“. Der Rektor ging in der Opposition gegen die Mantelvorschriften seinen Kollegen voran. Er hatte zwar 1709 versprochen bei einem „Actus solennis“ in der Schule wolle er im Mantel erscheinen, doch that er es „weder beim examine publico noch peroriren“. Die Ansichten über das Manteltragen waren allerdings damals in den maßgebenden Kreisen Schneebergs wunderlich<sup>19)</sup>. „Weil von geraumer Zeit her“, so kündete die „Mantelverordnung“, „einige Schüler sich herausgenommen haben, ohne Mantel zu gehen, als wäre der Mantel eine Schande, so sollt ihr wissen, dafs von den urältesten Zeiten her bei denen gesitteten Völkern der Mantel das Unterscheidungszeichen

---

<sup>18)</sup> Schneeberger Ratsarchiv GA III a 3.

<sup>19)</sup> Blanckmeister S. 320.

gewesen, woran man Leute von guter Herkunft und Auf-  
 führung erkennen und sie von den schlechten und geringen  
 unterscheiden konnte. Ja er war sogar in denen alten  
 Zeiten sowie auch noch heutzutage ein Stück von der  
 königlichen Pracht und Ehren. Die Philosophen trugen  
 ihn, daß sie gleich von denen konnten erkannt werden,  
 die die Wissenschaft liebten. Knechte durften ihn nicht  
 tragen. Auch zu unseren Zeiten ist der Mantel nicht  
 allein erlaubt, sondern nur Personen von vorzüglicher  
 Würde, als auf Universitäten den Doctoribus theologiae  
 und in Kirchen und Schulen denen öffentlichen Lehrern.  
 An dieser vorzüglichen Ehre sollten nach dem Willen  
 unserer Vorfahren auch die Schüler theil haben, damit  
 sie unterschieden wären von denen Schustern,  
 Schneidern, Kaufmanns- und anderen Handwerks-  
 jungen, deren Schurzfell oder Schürze, darinnen  
 sie gehen, von einer weit geringeren Lebensart  
 zeigt. So soll denn dem, der den Mantel umzuthun  
 unterläßt, von Stund an zur Strafe und Beschimpfung  
 der Mantel auf eine Zeit lang untersagt sein, sodafs er  
 in der Kirche unter seinen Mitschülern ohne Mantel  
 sitzen soll wie ein Quartaner, damit jedermann sehen soll,  
 das sei ein solcher, der der Ehre nicht würdig sein wolle,  
 welche die Vorfahren denen Schülern eingeräumt.“ Die  
 so eifrig aufgedrungenen Mäntel waren nicht einmal kleid-  
 sam. „Wie unsere Schüler jetzt im Chor und bei der  
 Leiche gehen“, bemerkt Rektor Voigtländer in seinen  
 Reformvorschlägen, „giebt die Procefsion ein häßliches,  
 anstößiges Ansehen“; und die Oberbehörde bemerkte  
 hierzu: „Die Mäntel sind nicht nöthig, die dem Schüler  
 einen Aufwand verursachen und, wenn sie alt werden,  
 keine Zierden mehr sind!“

Bei der untergeordneten Stellung des Schulmannes  
 war es kein Wunder, daß die Rektoren auch des Schnee-  
 berger Lyceums wiederholt in das geistliche Amt über-  
 gingen: M. Rüdel aus Zwickau, der um 1500 Rektor des  
 Lyceums war, starb um 1550 als Pfarrer in Schwarzen-  
 berg. Sein Nachfolger Wolfg. Fufs, Augenzeuge der  
 großen Wasserflut von 1511, ging 1523 als Pfarrer nach  
 Borna, 1526 nach Colditz, 1529 nach Leisnig, 1539 nach  
 Chemnitz, wo er als Superintendent 1551 starb. Hieronymus  
 Weller (Rektor um 1526), der Freund und lang-  
 jährige Hausgenosse Luthers, starb als erster und einziger  
 Professor der Theologie in Freiberg 1572, Hieronymus

Noppius (Nobbe, Rektor um 1540) als Superintendent in Regensburg, Joh. Förster (Rektor 1601—1603) als Generalsuperintendent in Eisleben 1613, Joh. Fuchs (Rektor 1655—1677) als Pfarrer von Oberschlema 1679, Michael Hertz (Rektor 1678—1685) als Pastor zu Bockau 1703, Joh. Bonitz (Rektor 1693—1698) als Pastor in Auerbach 1718, Urban Gttfr. Sieber (Rektor 1698—1703) als Pfarrer zu St. Thomä in Leipzig 1741.

Übrigens achteten nicht nur die Theologen, sondern auch die der Inspektion angehörigen Ratsmitglieder gar sehr darauf, daß ihnen von den Schullehrern jederzeit mit der gebührenden Hochachtung begegnet wurde. Dies zeigte sich z. B. recht deutlich, nachdem der Rat zur Abstellung von allerhand Unfug beim Gregoriusfest den Tertius Stumpf angewiesen hatte, die kleinen, nicht zum Chor gehörigen Schüler paarweise zu führen. Darüber daß solches ihm „angesonnen“ werde, richtete der genannte Schulmann am 11. April 1789 ein Schreiben an den Pastor primarius Trommler, in welchem er nicht nur darauf hinwies, daß die verlangte Dienstleistung seit mehr als 20 Jahren nicht mehr verlangt worden sei, sondern auch durchblicken ließ, daß es Sache der städtischen Polizei gewesen wäre, die allerdings eingerissenen Ungehörigkeiten auf der Straßse abzustellen. „Es ist leider“, schreibt Stumpf, „in der Schule schon das Verderben der guten Sitten unter der Jugend so weit gekommen, daß weder Vermahnen noch Strafen mehr fruchten will. Was solte ich alter Mann denn an dem Tage thun können, der sozusagen recht geflissentlich zum Tage einer allgemeinen Ausgelassenheit bestimmt zu seyn scheint? Wenn eine Polickey Aufsicht hierinnen nichts anders verfügen kan, oder mag, so wird das Herumführen die vermeyntliche Sittlichkeit jetzo so wenig bewürcken, als es vor langen Jahren schon nicht mehr möglich gewesen. Und über dieses scheint man auf mein hohes Alter keine Rücksicht zu nehmen, sondern es mehr durch neue Lasten gänzlich entkräften zu wollen. Ich will aber hierüber weiter nichts sagen als nur soviel, daß zu einem äußerst ermattenden Herumziehen durch die Gassen der Stadt, um ein paar Groschen zu gewinnen, die laut der Vocation Pars Salarü heißen, meine Kräfte nicht mehr hinreichend sind“. Aber dieses Schreiben wurde ihm vom Rat sehr übel genommen und trug ihm eine tüchtige Nase ein. Der Rat stellte sich ganz richtig auf den Standpunkt,

dafs es Sache der Schule sei, eingerissene Ungehörigkeiten der Schüler auf den Strafsen abzustellen, „dahero es gedachten Herrn Stumpfen wohl nicht geziemet, in anzüglichen Ansfällen wider die uns, dem Rathe, obliegende Policey-Verwaltung hervorzutreten, wir vielmehr ihm als einem alten Schulmanne so viele Mäfsigung und Billigkeit Beherzigung zugetrauet hätten, bey dieser Sache nicht unbemerckt zu lassen, dafs wenigstens unsre Intention, dergleichen Unfug, soviel sich nur immer thun lassen will, abzustellen, den Beyfall wohldenckender Personen verdiene.“ Der Rat schärfte die verlangte Dienstleistung aufs Neue ein und drohte für den Fall der Weigerung mit einem Bericht an das Konsistorium, „wie ohnehin wegen des grösstentheiligen Inhaltes seines Schreibens nicht unterlassen werden kan.“ Auch nahm es der Rat sehr übel, dafs Stumpf sein Schreiben lediglich an den Oberpfarrer und nicht auch an die zur Inspektion gehörenden Ratsmitglieder gerichtet hatte, und schrieb daher dem Oberpfarrer 16. April 1789: „Da die an den Herrn Tertius Joh. Christ. Stumpfen unterm 8. huius ergangene Intimation von Eu. HochErwürden und uns zugleich als Inspectoribus scholae vollzogen gewesen; so ist es allerdings eine Hintansetzung unsrer, dafs er sein Schreiben, so sehr auch dessen Inhalt auf spöttlichen Ausdrücken wider eine an sich löbliche Anordnung und wider obrigkeitliche Policey Verwaltung abgezweckt ist, an uns mit zu richten für unnötig angesehen, und dargegen erst Eu. Hochwürden die Mühwaltung angemuthet, uns solches Schreiben zu communiciren. Es ist dieses allerdings eine Benehmung, die deutlich zu erkennen giebt, dafs sich der Herr Tertius Stumpf über die Verbindlichkeit erhaben zu seyn dünckt, uns die schuldige Achtung zu beweisen, weshalb wir uns das gebührende weiter vorzukehren vorbehalten<sup>20)</sup>.“

Im Mittelpunkte des Unterrichtes stand während der ganzen langen Zeit, in der das Lyceum existierte, die Erlernung der lateinischen Sprache mit dem Ziele, dafs dieselbe mündlich und schriftlich gut gehandhabt würde. Wie wir aus dem mehrfach erwähnten Berichte des Rektors Obermeier ersehen, machte es die Anstalt allen Schülern der oberen Klassen zur strengsten Pflicht, mit ihren Mitgliedern nur lateinisch zu reden. Wer

<sup>20)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III a 5.



wegen Deutschsprechens zur Anzeige kam, erhielt zur Zeit, wo die Schülervergehen bestraft wurden, Schläge auf die Hände und, falls er nicht selbst andere zur Anzeige brachte, Rutenstreiche<sup>21)</sup>. Alle Wochen wurde ein Diktat zu schriftlichen lateinischen Übersetzungen gegeben. Den Quartanern wurden hauptsächlich die grammatischen Fehler, Barbarismen und Solöcismen angestrichen, den Tertianern auch die Redewendungen, die ungewöhnlich oder nicht gut lateinisch waren; bei den Sekundanern wurden außerdem auch harte Wortstellungen, unklare und gesuchte Ausdrücke und Ähnliches gerügt, wovon bei schwächeren Schülern keine Notiz genommen wurde. Wie verschieden war doch das damalige Schulleben von dem eines modernen Gymnasiums. Gegenwärtig eine neunklassige Anstalt, in deren unterste Klasse die Schüler nach erworbener Lese- und Schreibefertigkeit aufgenommen werden; damals eine siebenklassige Schule, in deren untersten Klassen erst Lesen und Schreiben gelernt werden mußte. Gegenwärtig eine Fülle realer Fächer und ein Lehrerkollegium von etwa 20 Personen; damals ein wissenschaftlicher Unterricht, der sich fast nur auf Latein, Griechisch und Religion beschränkte und von vier Personen bewältigt wurde. Gegenwärtig ein altsprachlicher Unterricht mit weit ausgedehnter Lektüre und hauptsächlichlicher Betonung der inhaltlichen Seite der Literatur, aber unter wesentlicher Kürzung der Sprach- und Schreibübungen; damals ein beschränkter Kreis von Schulschriftstellern, aber dafür ein Überwiegen aller solcher Übungen, welche auf die praktische Anwendung der lateinischen Sprache in Rede und Schrift berechnet sind.

Dafs die Anstalt bis in die letzten Zeiten ihres Bestehens ihren humanistischen Grundcharakter wahrte, obwohl man seit Rektor Schaarschmidt (1797—1813) der deutschen Sprache und den Realien Verständnis entgegenbrachte und Raum im Stundenplane anwies, erhellt ausser aus anderen auch aus den Bestimmungen der Maturitätsprüfung. Diese wurde auf Anregung des Rektor Frotscher (1819—1820) eingeführt. Zur unbedingten Reife für die Universitätsstudien wurde in erster Linie für erforderlich

---

<sup>21)</sup> *Mandamus sedulo omnibus qui in superioribus ordinibus versantur, ut cum discipulis loquantur latine. Qui vero germanici sermonis notati sunt, suo tempore, cum delicta scholastica cognoscuntur, plagas in manibus accipiunt et nisi ipsi alios notaverint, virgis caeduntur.*

gehalten: in der lateinischen Sprache den Cicero, Livius, Virgil, Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit zu verstehen (wozu die Sicherheit der Quantität und der Metra mitgerechnet wurde); den eignen lateinischen Ausdruck ohne grammatische Fehler und grobe Germanismen in seiner Gewalt zu haben, nicht allein schriftlich, sondern auch über angemessene Gegenstände mündlich. Außer gewissen Leistungen im Deutschen und Hebräischen wurden in jener Prüfungsordnung nur noch griechische Kenntnisse erfordert: der Examinand mußte die attische Prosa, auch den leichteren Dialog des Sophokles und Euripides nebst dem Homer verstehen und eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische ohne grammatische Verstöße abzufassen im Stande sein. Von einer Prüfung in den Realfächern sah man völlig ab. Wie wenig auf Mathematik, dieses gefürchtetste Fach des gegenwärtigen Abiturientenexamens, Wert gelegt wurde, erhellt aus dem Gutachten des Oberpfarrers Wahl vom 12. März 1822. Rektor Voigtländer hatte in seinen Reformvorschlägen auch angefragt, ob künftighin eine Prüfung über mathematische Gegenstände zur Abgangsprüfung hinzukommen sollte, „wenn die Mathematik öffentlich gelehrt wird“. Darauf antwortete Wahl: „Mathematik kann, wenn sie getrieben worden, wohl mit als Gegenstand des Abiturientenexamens angesehen werden. Doch als entscheidend für oder gegen die akademische Reife würde ich sie nicht ansehen.“

Unter den Rektoren und Lehrern der Anstalt begegnen wir eine stattliche Reihe hochberühmter Namen. „Gleichwie aber die Rectores angemerckter maffen die Schulen mit berühmt machen; also müssen denn auch zu förderst die hiesigen Rectores und, wie sie anfänglich geheissen, die moderatores der Schulen billig gerühmet, und nahmentlich zum Gedächtniß das in Segen bleibt, genennet werden<sup>22)</sup>.“ Von den oben bereits angeführten, die ins geistliche Amt übergingen, möchte Verfasser hier absehen, ebenso von denen, welche etwas Hervorragendes, soweit wir wissen, nicht geleistet haben.

Thomas Poepel, ein Schneeberger Stadtkind, geb. 1497, war der Sohn eines der ersten Bergleute auf St. Georg. Er wird als ein guter Komponist gerühmt und schrieb auch eine Abhandlung „Von den vornehmsten

<sup>22)</sup> Melzer, Erneuerte Stadt u. Berg Chronica der Freyen Berg-Stadt Schneeberg (1716), S. 340.

Artikeln der christlichen Lehre“, die jedoch nie im Druck erschien. Das Schulmeisteramt verwaltete er etwa 1520 bis 1525. „Seine Religiosität und Gottesfurcht“, erzählt Melzer, „erscheinet daher, daß er mit Hintansetzung der päbstlichen Satzungen am ersten an einem Freytag Fleisch gegessen hat: Und obwohl dieselbe durch die Carolstadische Lehre gekräncket worden, daß er A. 1522 in Thal sich begeben und den Haspel gezogen, so ist er doch bald wiederkommen.“ Nach seiner Rückkehr von Joachimsthal machte er sich um seine Vaterstadt dadurch verdient, daß er zu öffentlichen Ämtern herangezogen beim Bau der Mühlen, der Kirche und des Floßgrabens mit Rat und That half. Alle ehrenvollen Anerbietungen, die ihm von anderen Städten gemacht wurden (er sollte u. a. Bergschreiber in Joachimsthal werden), wies er aus Liebe zu seiner Vaterstadt zurück. Er starb 1573.

Ambrosius Franz aus Großenhain, anfangs Baccalaureus, dann 1533—1535 Rektor. Georg Fabricius berichtet in den Annalen der Stadt Meissen, daß ihn der Dekan Joh. Heinig auf seine Kosten in Leipzig habe studieren lassen. Er verließ das Schulamt, bekleidete mehrmals die Stelle eines Bergschreibers und viermal das Richteramt. Er verfaßte Schneeberger Annalen, die Albinus fleißig benutzte, unter dem Titel: „Anfang des weitberühmten Bergwercks Schneeberg, Wesens und Regiments, Nahmen der Regenten, beyde in Gerichten und Bergwercken, und was sich ungefehrlich bey ihnen bis zur Zeit verlossen und zugetragen, soviel aus Bericht und gutem Gedächtniß ehrlicher alter Leut und aus beglaubten alten Schriften hat können zusammengeklaubt werden durch Ambrosium Frantz“.

Johannes Rivius, Rektor 1535—1537, ein Westfale aus der niederländischen Humanistenschule, förderte in hohem Maße die innere Reorganisation des Lyceums, wie er überhaupt einer der tüchtigsten Schulmänner Sachsens war<sup>23)</sup>. Unter ihm legte Caspar Eberhard, welcher später als Baccalaureus an der Schule wirkte (gestorben als Doktor der Theologie, Professor und Pastor zu Wittenberg), den Grund für seine umfassende Kenntniss der griechischen

<sup>23)</sup> Vita Joannis Rivii descripta a Geo. Fabricio im Meißner Progr. v. 1843. Ludovici V, 124 ff. Jahn, Versuch einer Lebensbeschreibung des Johann Rivius (Baireuth 1792). Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums S. 86 f. G. Müller, Allg. Deutsche Biographie XXVIII, 709 ff.

Sprache, welche es ihm ermöglichte, mit seinen Schülern in Joachimsthal und Gottesgab den Ajax des Sophokles und die Nubes des Aristophanes in der Ursprache aufzuführen<sup>24</sup>).

Mathias Marcus Dabercusius (Rektor 1540 bis 1543), ein Rheinländer; „der war“, erzählt Melzer, „zu St. Annaberg und anderen Orthen vorgedachten Rivii Collega gewesen, da er als ein Extraordinarius die griechische Sprache gelehret, kam aber mit Rath desselben A. 1540 hieher auffn Schneeberg“. Er war einer der Wiederhersteller der Wissenschaften in Sachsen und ein ausgezeichnete Philolog. Albinus rechnet ihm unter die gelehrtesten und namhaftesten Männer, die der Jugend löblich gedient und trefflichen Nutzen gestiftet haben<sup>25</sup>).

Christoph Baldauff (Rektor 1543—1554). Er ging von Schneeberg als Rektor nach Schulpforta. 1557 übernahm er das Rektorat in Zwickau, mußte jedoch auf kurfürstlichen Befehl im nächsten Jahre wieder in seine Stellung nach Schulpforta zurückkehren, wo er 1579 emeritiert wurde. Er starb zu Naumburg an einem Tage mit seiner Frau 1580, „nachdem“, wie Melzer<sup>26</sup>) sagt, „von ihm eingetroffen Andreae Catonis Distichon:

Gymnasii Rector sit semper fortis ut Hector  
Sicut Hiob patiens, utque Sibylla sciens.“

1554 führte Baldauff in Schneeberg die „Promotion“ ein, „dazu die fürnehmen Leuthe allhie geladen werden, da der Schulmeister oder ein ander erstlich eine Oration helt, hernach denjenigen Knaben, so dasselbe Ihar aber wolstudiret vmd fortgesetzt worden, schöne Krenze ausgeteilet vmd zugleiches ymb mehrer fleis angereizet und durch den Pfarherr und Schulmeister vermahnet werden.“

Paul Obermeier, ein geborener Schneeberger, war als Baccalaureus an der Schule zu Annaberg thätig und

<sup>24</sup>) Dan. Traug. Müller, De vita Casp. Eberhardii commentatio VII (Progr. Schneeberg 1754) p. 539. Casp. Eberhard schenkte später der Schneeberger Schulbibliothek ein Buch, in welches er unter anderen folgende Distichen eingetragen hatte:

Ambrosius Iudi curam Franciscus agebat,  
Quem veneror digno gratus amore Patrem.  
Pectus et excoluit sacra mihi Rivius arte,  
Cuius ut a rivo fluxit ab ore sonus.

<sup>25</sup>) Ludovici V. 142 ff. Müller, Geschichte der Landesschule zu Meissen (Leipzig 1789) II. 174 ff. Fromm, Allg. Deutsche Biographie IV, 685.

<sup>26</sup>) Melzer, Erneuerte Chronik von Schneeberg S. 345.

wurde im Jahre 1555 zur Leitung des Lyceums seiner Vaterstadt berufen. Im Jahre 1560 vertauschte er diese Stelle mit der eines Rektors der Schule zu Marienberg, aber schon im folgenden Jahre kehrte er in seine Vaterstadt zurück, um die Leitung der Schneeberger Schule von neuem zu übernehmen. 1575 wurde er Rektor in Zwickau, wo er 1598 starb. Er wird gerühmt als ein Mann von seltener Gelehrsamkeit, als ein gründlicher Kenner sowohl der lateinischen wie der griechischen Sprache und Litteratur, als ein erfahrener und erfolgreich wirkender Pädagoge und tüchtiger Leiter der Schule, der sich bis in sein hohes Alter die körperliche und geistige Frische bewahrt habe. Der Schülercötus des Schneeberger Lyceums belief sich unter seinem Rektorat auf 330 Köpfe. Über dem Eingang zur Schule stand folgendes Epigramm von Obermeier:

Saxoniae dux Augustus Septemvir in Aula  
 Hospitium Musas jussit habere suas.  
 Huc ades ingeniose puer, studioque fideli  
 Discite literulas cum pietate bonas.  
 Hoc deus, hoc genitor tuus, hoc Respublica suadet  
 Augusti pietas postulat ipsa Ducis<sup>27)</sup>.

Abraham Schade, geb. zu Senftenberg, ging 1564 nach Leipzig, wurde 1573 Konrektor an der Thomaschule daselbst, 1588 Tertius an der Fürstenschule zu Meissen. Wegen Verbreitung calvinischer Grundsätze wurde er 1592 seines Amtes entsetzt. Später wurde er jedoch Rektor an der dortigen Stadtschule, seit 8. November 1598 bis Anfang 1601 in Schneeberg. Von hier kam er in gleicher Eigenschaft nach Eger, wurde dann Tertius in Bautzen, hierauf Rektor in Speyer. Von dort berief man ihn 1615 wieder als Rektor nach Bautzen. 1617 legte er sein Amt nieder<sup>28)</sup>.

Johannes Zechendorff, 1580 zu Löfsnitz geboren, erst Konrektor und von 1617 an Rektor in Schneeberg, „ein hochgelehrter Fortpflanzer der orientalischen Sprachen, ein weitberühmter Philologus und Polyhistor, wie auch ein wohlverdienter Mann umb die Jugend“<sup>29)</sup>; er verschaffte neben dem Unterrichte im Hebräischen auch dem in der syrischen, chaldäischen und arabischen Sprache

<sup>27)</sup> Windhaus a. a. O. S. 197 f. Stade a. a. O. S. 9.

<sup>28)</sup> Stade a. a. O. S. 15. Ludovici V, 154 f. Müller, Gesch. der Landesschule zu Meissen II, 220 ff.

<sup>29)</sup> Melzer a. a. O. S. 349.

Eingang. Auch legte er die Matrikel des Schneeberger Lyceums an<sup>30)</sup>. Auf Empfehlung der kurfürstlichen Visitatoren wurde er in das Rektorat zu Zwickau berufen, das er 44 Jahre hindurch verwaltete. Gleichwie ehemals dem Melanchthon zu Ehren „Parentalia anniversaria“ gehalten wurden, so wurde auch nach seinem Tode alljährlich sein Gedächtnis „mit einem Carmine celebriret“ (Melzer a. a. S. 449).

Joh. Doppert war zu Frankfurt a. M. 1674 geboren und hatte in Leipzig und Wittenberg studiert. Auf Schurzfleisch' Empfehlung erhielt er eine Hauslehrerstelle in Dresden und hatte in den vornehmen Kreisen der Residenz Gelegenheit, weltmännische Manieren sich anzueignen. 1703 wurde ihm das Schneeberger Rektorat übertragen, das er bis 1735, d. h. länger als irgend ein anderer Leiter des Lyceums, verwaltet hat. Er hatte in dieser Zeit wiederholt mit äußerer Not zu kämpfen. Am 5. Juni 1708 sah er sich genötigt, beim Rat um Zulage einzukommen; „die elenden Zeiten“, heißt es in dem Bewerbungsschreiben, „die Versteigerung binnen einiger Jahre der nothürfftigen Victualien als auch die berüchtigten Sumptus zu den studiis elegantioribus, die nach façon des jetzigen saeculi mit einem geringen apparatu nicht können noch mögenourniret werden, veranlassen mich zu diesem honesto petito“<sup>31)</sup>. Das Gesuch wurde bewilligt. 1719 am 10. Sonntag nach Trinitatis wurde das Schulhaus bei dem großen Stadtbrand mit dem größten Teil der Stadt eingäschert; 1719—23 mußte Doppert zur Miete wohnen. Erst 1723, 19. Januar, konnte der Einzug, zu dem Doppert ein 16 Quartseiten langes gelehrtes Programm schrieb<sup>32)</sup>, in das neue Schulgebäude stattfinden. Es mag kulturhistorisch nicht uninteressant sein, den Verlauf eines solchen Festes des vorigen Jahrhunderts kennen zu lernen. Wie das vom Stadtschreiber Schnorr ausgefertigte Protokoll<sup>33)</sup> angiebt, „sind die Schüler und H. Praeceptores aus dem bisher zur Schule gebrauchten Bürger Hause Vormittags umb 9 Uhr Paar

<sup>30)</sup> Ludovici V, 66 ff., bes. 167, 92.

<sup>31)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III 8.

<sup>32)</sup> Memoriam lycei quod Sneebergae floret saecularem et simul solemniam ob novum scholae aedificium per flammam devastatum . . loco consueto celebranda proponit et ad sacra haec praesentia sua collustranda . . invitat M. Joannes Doppertus, rector lycei Sneeberg. Litteris Fuldianis. 1723. 4<sup>o</sup>.

<sup>33)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III 10.

und Paar in das neue Schul Haus eingezogen. 2) haben die *Inspectores Scholae*, auch andere *Auditores* vom Rathe, *Litterati* und sonst viel Leute sich allda eingefunden, da 3) der Anfang mit singen und zwar von den Choralisten *figuraliter* jedoch ohne *Instrumental-Music*, das *Veni Sancte Spiritus* mit dazwischen von denen *Discantisten* intonirten Choral: Komm Heil. Geist Herr Gott etc. gesungen, 4) von einem Schul-Knaben das ordentliche und gewöhnl. Schul-Gebeth von dem *Catheder* Knieend gebethet, darauff 5) Von dem Oberpfarrer tit. H. K. Thönnicker der Vortrag *latinis* und Deutzsch mit Danken, guten Wünschen und Vermahnen *ad docentes et discentes* gethan, und dem Herrn *Rectori* der Schlüssel zur Haufsthüre der Schule *extradiret*, 6) Von H. Stadtrichter L. Bormann als *Mit-Inspectore Scholae* eine schöne lateinische Rede ufm *Catheder* gehalten, hernach 7) der III. Psalm Lateinisch *musiciret*, ferner 8) H. *Conrectore* Hoffmann eine lateinische *Oration* ufm *Catheder* *memoriter* gehalten, nach dieser 9) der 101. Ps. lateinisch *musiciret* und in *Auditorio Primario* mit dem Dankliede Nun danket alle Gott beschloßen. Übrigen aber auch endlich 10) auff der Gasse vor der Thüre des Schul Hauses auff *Verordnung* das Lied: Nun lob meine Seele den Herrn pp. von den Choralisten *choraliter* gesungen.“

Von Dopperts Thätigkeit kann man sich einen Begriff machen, wenn man erwägt, daß von ihm noch drei starke Bände Schulschriften sich erhalten haben. Allerhand philologische und theologische Gegenstände werden hier abgehandelt. Nicht nur bei den Schulprüfungen, sondern überhaupt bei den mannigfachsten Anlässen sehen wir den federgewandten Rektor eine Druckschrift veröffentlichen: wenn die Schule irgend eine Feier veranstaltet<sup>34)</sup>, wenn Kollegen oder Geistliche an einen anderen Ort übersiedeln, wenn Männern, die irgend ein Verdienst um das Lyceum sich erworben haben, irgend ein freudiges

<sup>34)</sup> So erschien 1709 ein gelehrtes Programm von 8 Folioseiten unter dem Titel „*Christi σωτηριος theophaniam IV scholae nostrae alumni . . . celebrabunt quorum nomine solemnitatem venerandi lycei ephoris . . . indicit M. Joannes Doppertus . . . Praelio Henrici Fuldae*“, als die Erscheinung Christi durch eine lateinische und zwei griechische Schülerdeklamationen gefeiert und zugleich das Gedächtnis „*Burchardi Praetoris quondam nostri et Evergetae Musarum nostrarum singularis*“ begangen werden sollte. Vergl. Pfarrarchiv Schneeberg „*Acta*, das Burekhardsche Stipendium und andere Stipendien u. dergl. betr.“ Ergangen 1651 sq. Lit. S. No. 1.

oder trauriges Ereignis begegnet<sup>35)</sup>, wenn dem Rektor in einer benachbarten Stadt etwas Neues zustößt, bei Verlobungen, Hochzeiten und Todesfällen<sup>36)</sup>.

Als Jo. Geo. von Ponickan in Schneeberg erschien, begrüßte ihn Doppert 1718 im Namen des „ordo sacer et musarum chorus“ und beglückwünschte ihn durch eine andere Gratulationsschrift, als derselbe das Amt eines Vorstehers des erzgebirgischen Bergbaues 1721 übertragen erhielt. Das Erscheinen Friedrich Augusts II. 1708 in Schneeberg bot erst recht Anlaß, eine Begrüßungsschrift abzufassen, die auch huldreich angenommen wurde, und die als ein echtes Beispiel jener panegyristischen Begrüßungslitteratur bezeichnet werden kann. Als nach dem großen Stadtbrand von 1719 der Rat der Stadt Frankfurt a. M. Geld zum Wiederaufbau der Schule gespendet hatte, dankte ihm Doppert in einem solennen Dank, der bei Christ. Kanngießser gedruckt wurde<sup>37)</sup>. Die Jubelfeier der Reformation 1717 veranlaßte ihn zu einem „Monumentum sacris Lutheranae ecclesiae saecularibus dicatum a schola Sneebergensi“.

<sup>35)</sup> So beglückwünschte er Christian Melzer in Wolkenstein zu seiner Schneeberger Chronik 1716 mit den Worten: „Venerandi Melzeri calamus depangit novam montium sobolem et ex ipso oblivionis antro nobilem suisque argenti venis turgidum extrahit locum, urbem iam ultra duo saecula principibus Vttikindeis caram ac ob salutaria instituta cum in curia tum in Sacris inter Saxonas passim celebratam aperit Melzeriana industria“ u. s. f. Als Beispiele für solche Aufmerksamkeiten, die Doppert bei traurigen Anlässen erzeugte, können dienen die Druckschriften: Monumentum piis manibus nobilis pudicissimaeque feminae Susannae ortu Schreiberiae coniugis carissimae nobilissimi domini Christiani Friderici Coithii incluti domini officinae rei ferrariae et vitrioli in Breitenhof et senatoris civitatis Sneeberg. prudentissimi evergetae scholae nostrae singularis . . erectum a M. Jo. Dopperto . . Schneebergae Litteris Fuldianis (1734) und die aus derselben Druckerei 1730 hervorgegangene: Inter exequiarum solemnium matronae nobilissimae ac exempli rarissimi Kunigundae Sophiae ex prisca Mathaeorum stirpe ortae coniugis perdilectae viri maxime reverendi dn. Joan. Joach. Thoennikeri, s. theol. lic., . . scholaeque nostrae ephori praecipui . . offert hoc pietatis in defunctam monumentum manibusque consecrat beatis M. J. Doppertus, rector schol. Sneeberg. Diese und die im Folgenden angeführten Programme und kleinen Schriften sämtlich in der Schneeberger Gymnasialbibliothek.

<sup>36)</sup> Ihres biographischen Inhaltes wegen seien hervorgehoben die Gedächtnisschriften auf die Schneeberger Bürgermeister Salomon Friedrich Fischer 1718 und Jo. Hnr. von Ryssel 1726.

<sup>37)</sup> Solemnis eaque devota gratiarum actio perillustri eminenti ac splendidissimo inelyti senatus liberae et perantiquae reipublicae Francofurdiensis ad Moenum collegio . . persoluta . . a . . Joa. Dopperto . . (1720).



Insbesondere pflegte Doppert jedem einzelnen der zur Universität abgehenden Schüler eine besonders für ihn verfaßte, gedruckte Glückwunschschrift, die zugleich als Empfehlungsschreiben dienen konnte, einzuhändigen; diese Art von Dopperts Schriftstellerei verdient ebenso durch die elegante Abwechslung des sprachlichen Ausdruckes unsere Bewunderung, als sie durch eingestreute Mitteilungen über den Studiengang der Abiturienten unser Interesse erweckt<sup>38</sup>). Mit derselben Eleganz widmete er denjenigen seiner Schüler, welche die philosophische Magisterwürde erworben, Glückwunschschriften und ließ diese drucken<sup>39</sup>). Es kam auch vor, daß der Rektor sich mit seinen Kollegen oder mit Freunden des jungen Magisters zu einem gemeinsamen Glückwunsch verband: In dem Glückwunsch für Chr. Fr. Fischer<sup>40</sup>), der vier Folioseiten füllte, kommt erst eine „allocutio M. Joannis Dopperti, Rect. Scholae Sneeb.“, die auch über die Universitätsstudien Fischers Mitteilungen enthält, und dann folgen lateinische Verse dreier Schulkollegen und eines Schneeberger Arztes. Auch Ausgaben von Schriftsteller-

<sup>38</sup>) Vergl. z. B. aus dem Jahre 1722: *Abitum ad musas Lipsienses felicem prosperumque Christ. Frid. Klopffero Sneebergensi hucusque auditori suo perindustrio precatus M. Jo. Doppertus, rector scholae Sneeb. Sneebergae, litteris Christiani Henr. Kanngiesseri. — Discessum ad Parnassum Sateae vicinum faustum fortunatumque Gottualdo Bauero, Zschorlav. ad Sneebergam auditori suo hucusque multis nominibus approbato ex intimo mentis recessu vovet M. Joannes Doppertus etc. — Hoc propter commendandi munus viatico iter ad Misniae Athenas Lipsiam Jo. Friderici Steinbach, Aurobacensis inter Variscos. . . singulari inductus amore remuneratur M. Joa. Doppertus, rector schol. Sneeb. Impressit Henricus Fulda.*

<sup>39</sup>) Z. B. *Hoc voto nova honoris ornamenta a patribus academiae Lipsiensis in . . dominum Christianum Nathanaelem Hochmuthium Zschorlaviensem ad Sneebergam quondam auditorem suum iucundum die XI. Febr. a. Dionys. 1723 collata mactat M. Jo. Doppertus, rector lycei Sneeb. Sneebergae Litteris Chr. Hnr. Kanngiesseri. — Summos in philosophia honores ab amplissimo sapientum ordine in inelyta Lipsiensium academia die XI. Febr. a. Dionys. 1723 in . . dom. Joa. Beni. Seydelium Hohensteina Schoenburg. quondam auditorem suum perdilectum publica auctoritate collatos faustos prosperosque esse iubet u. s. w. — Supremos in philosophia honores Vitembergae Saxonum XVI. Kal. Nov. anni Dionysiani 1724 in . . Jo. Frider. Steinbachium Aurob. Variscum auditorem antea suum perindustrium casumque solemnique patrum suffragatione collatos faustos felicesque proclamat. . . Impressit Henr. Fulda.*

<sup>40</sup>) *Ad nobilem omnique doctrinarum apparatu effulgentem dominum Christ. Frid. Fischerum Sneeberga Misnicum die XII. Febr. a. Dion. 1722 in solenni panegyri magistrum artium Lipsiae renunciatum praeceptores et amici. Sneebergae. Litteris Fuldianis.*

texten schrieb Doppert für den Gebrauch an seiner Schule, so edierte er eine Rede des Aurelius Brandolinus über die Tugenden Jesu Christi und eine Rede des Jo. Chrysostomus zum Lobe des Apostels Paulus.

Bei den großen Verdiensten Dopperts wird man sich nicht wundern, daß er auch dem Schneeberger Rat gegenüber gelegentlich sehr energisch auftrat. Als ohne sein Mitwissen vom Rat ein Heizer für die Schule bestellt worden war, erachtete er dies für „einen nicht geringen despect“ seiner eignen Person, wies darauf hin, daß er „ohne Vorwissen vndt Consens eines HochEdl. Consistorii in Leipzig den gemachten Rathschluß nicht sollen vndt dörrfen annehmen“, und schickte dem Rat nicht weniger als 13 gravamina in dieser Sache: den Verdacht, als sei mit dem Holz nicht genug gespart worden, weise er entschieden von sich ab; „werde“, schreibt er unter No. 6, „in Ansehung meiner privatoeconomie nimmermehr frembden Leuthen die Schlüssel Zum Haufs gestatten, Zumahle solchen Personen, die mir von gar vielen Leuthen gar übel recommendiret werden.“ „Weiln frembde Leuthe nach dem Einheizen davon gehen und also Niemandt sich ferner des Feuers annimmt, ja wohl gar durch eine heimliche picanderie der Magd sich köndte was anders eignen, und sowohl mir als der gantzen Stadt hierdurch ein großes Unglück zuwachsen“ u. s. w. Schließlich thut er das Stärkste, was er überhaupt thun konnte, indem er das Schreiben mit folgender No. 13 schließt: „Beschwerri mich hiermit sollemiter über H. Heinrich von Ryssel, daß er wieder alle vorher gegangene protestationes sowohl an seine Hochehrwürden Hn. Superintendenten in Zwickau als auch an Hoch Edl. Consistorium in Leipzig sich zu zweyen mahlen verweigentlich unterstanden mir den neuen Thürmer über den Hals zu schicken undt mich also hierdurch noch veranlafset mit hintansezung aller hohen H. Interessenten immediate an Se. Majestät den König Selbsten zu appelliren“<sup>41)</sup>.

Als Doppert sein Ende nahen fühlte, vermachte er seine ganze Habe, insbesondere seine Bibliothek, auf deren Vermehrung er beständig bedacht gewesen war, seiner geliebten Schule. Hatten sich doch seine Anverwandten in der langen Zeit seiner Schneeberger Wirksamkeit gar nicht um ihn gekümmert. In seinem Testamente be-

<sup>41)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III 9.

stimmte er, daß seine Bibliothek „ins Geld versetzt u. verkauft“ werde; es solle das hieraus gewonnene Kapital sicher ausgeliehen werden, „damit auch zuförderst denen Herren Schul Collegen iedesmahl vor andern iedoch gegen genugsame Sicherheit gedienet, die darvon gefallende Zinsen alljährl. zu Johannis als an meinen Namens Tage u. zwart drey Viertheil dem wohlbesagten hiesigen Schul-Collegio nach Anzahl derer jedesmahligen Herren Collegen keinen ausgeschloßen, sondern soviel als den anderen gerechnet, das übrige vierte Theil aber zur Chor Buchsen gegeben u. bey der nachfolgenden Distribution unter die armen Choralisten nach eingeführter Proportion mit vertheilet u. von allerseits meiner als Fundatoris u. eines Schulfreundes in Guten gedacht werden solle“<sup>42)</sup>. Dopperts Bibliothek wurde an die Fürstenschule Grimma für 500 Thaler verkauft. Der Gesamterlös der Hinterlassenschaft berechnete sich auf 1128 Thaler. Die Doppertsche Stiftung bestand bis zur Auflösung des Lyceums.

Als Doppert „praecipua cum laude“ 32 Jahre lang das Lyceum geleitet hatte, starb er. „Als der Wohlseelige“, bezeugt ihm sein Beichtvater Archidiakonus Schindler, „zwei Tage vor seinem Ende das heil. Abendmahl empfangen hatte, so sagte er: der ihm hierbey erteilte Trost sey ihm recht ins meditullium animae hineingedrungen“<sup>43)</sup>. Von der Hochachtung, die er durch sein langes, treues Wirken sich erworben, zeugen die Trauergedichte<sup>43)</sup>, welche die Kollegen und vorgesetzten Behörden anläßlich seines Todes drucken ließen. Der Konrektor Hoffmann charakterisierte seinen verstorbenen Rektor also:

Theologus cecidit, cecidit celebris Polyhistor,  
 Musarum cecidit non leve delictum.  
 Is vir qui propter divinas pectore dotes  
 Perpetuo Lachesis stamine dignus erat.  
 In quo vis erat ingenii, rarissima mentis  
 Ac acies magni iudicii que vigor:  
 Dexteritas verum tradendi, lactea fandi  
 Ubertas, in quo lectio grandis erat.  
 Antiquae virtutis honos, fideique corona,  
 Justitiae cultor, fraudis & ultor erat  
 Officiis verae fidei pietatis & almae  
 In quo foecundis fructibus arsit amor.

Et sic Doppertus decus artis grande scholaeque  
 Nostrae dulcis amor mortuus ante diem.

<sup>42)</sup> Ebendas. G II 38.

<sup>43)</sup> Schneeberger Gymnasialbibliothek Gesch. 387 c, No. 58, 59.

Der letzte Schneeberger Rektor, der ganz in der alten, humanistisch-theologischen Weise ohne Eingehen auf die realen Fächer die Schule leitete, war, soweit wir sehen, M. Joh. Gottfr. Reusmann. Liefs er doch einmal einen Abiturienten beim Validiktionsaktus „über den eiteln Versuch derjenigen“ sprechen, „welche die humanistischen Studien schwächen und neue einführen wollen.“ Er war 1730 in Schleiz geboren, wo sein Vater „ansehnl. Bürger und Buchbinder“ war. Auf der Stadtschule seiner Vaterstadt vorgebildet, wurde er auf der Thomasschule und der Universität Leipzig ein Schüler Ernestis. 1767 heiratete er eine Tochter des churf. sächs. Kornschreibers Spangenberg, aus welcher Ehe 3 Söhne hervorgingen<sup>44)</sup>. Über seine Wahl zum Schneeberger Rektorat sind wir durch einen sehr ausführlichen Bericht<sup>45)</sup> des Schneeberger Oberpfarrers Hahn unterrichtet. Es hat ein allgemeines Interesse aus diesem Berichte zu ersehen, in welcher Weise im vorigen Jahrhundert ein Rektorwechsel von statten ging. Deshalb soll hier ein Auszug aus den Aufzeichnungen Hahns gegeben werden.

Der „zeitherige fast in die 25 Jahr bestverdiente Rector unserer lateinischen Stadtschule, Herr Daniel Traugott Müller“ hatte einen Ruf in das Rektorat der Kreuzschule erhalten und angenommen<sup>46)</sup>. In dem bei Gelegenheit seines letzten Schneeberger Schulexamens geschriebenen letzten Programm, dem 17. über die Lyceumsbibliothek<sup>47)</sup>, hat er „sein zeitheriges Amt behörig resigniret“ und ist darauf „vermittelst einer am 1. Tage des Examinis bey dessen Eröffnung gehaltenen lateinischen Rede de rectore orthodoxo“ und durch eine vom Oberpfarrer Hahn „nach beendigten examine gehaltenen teutschen Rede über die Worte des Psalmisten: Thue ein Zeichen an mir, dafs es mir wohlgehe, in dem Auditorio Cl. I in Beyseyen deren Hh. Inspectorum Auditorum u.

<sup>44)</sup> Pfarrarchiv Schneeberg R 2, Blatt 45b.

<sup>45)</sup> Ephoral-Archiv Schneeberg Loc. I. Schneeberg. No. 11.

<sup>46)</sup> Urbach, Chronik der Kreuzschule, S. 7.

<sup>47)</sup> Schwenke, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken 1893, S. 321. Darnach ist die Festschrift des Königl. Gymnasiums in Schneeberg 1891, S. VII zu verbessern. Zu der bei Schwenke angeführten Litteratur über die Schneeberger Lyceumsbibliothek kommt noch hinzu: Wahl, Neueste Nachrichten von dem Zustande der Schulbibliothek zu Schneeberg. Einladungsschrift zur Einweisung des Herrn M. F. A. Bornemann in das Rectorat zu Schneeberg 1815 16 SS. 8°.

Schulen aller Classen honorifice und beweglich dimittiret worden“. Von einer Ratsdeputation wurde „besagten bestverdienten Hn. Rectori das Abschieds-Compliment gemacht“, von dem Sangerchor der Schule am Abend eine Cantate, am andern Tag aber 10 Uhr Vorm. „bey Versammlung der gantzen Schule vor der Schul Wohnung einige Lieder und Arien“ gesungen. Die Schuler der oberen Classen gaben zu Pferde ihrem scheidenden Rektor das Geleite. Wahrend die Kollegen sich in die Vikarierung der von Muller gegebenen Unterrichtsstunden theilten, zog man Erkundigungen betreffs der Neuwahl ein. Fur wie hochwichtig Rat und Burgerschaft eine solche Wahl hielten, erhellt aus dem Kirchengebete, welches von der Kanzel verlesen wurde: „Herr, der du Weisheit und Erkenntniß und selbst den allerbesten Rath giebst, . . . zeige du denen um das Heil und Wohl unserer lieben Schule redlichst und eyfrigst besorgten Vatern u. Herren Patronen u. Herren Vorstehern selber durch deinen Trieb und Zeitung einen wurdivgen Mann an, welcher mit Gaben des Geistes und besonders mit der Furcht des Herrn, mit nothigen und grundlich erlernten, aber auch nutzbarlich hinwiderum vorzutragenden Schulwissenschaftten ausgerustet, welcher mit der adlen Gemuts Art eine gegen seine Mitarbeiter an der Schule sowohl als auch gegen die zahlreichen Kinder, die ihm anvertraut werden, mit Friedfertigkeit und Leutseligkeit gewurzte Ernsthaftigkeit zu haben ausgezeichnet ist und welcher ein Furbild und Exempel der Fremden und Lernenden werden mag.“ In einem ausfuhrlichen schriftlichen votum informativum charakterisierte nummehr Oberpfarrer Hahn die 7 Bewerber. Hierbei fiel fur Reusmann besonders ins Gewicht, dafs ihn Professor Ernesti in Leipzig auch „wegen der Gemuts- und Lebens-Art, auf welche bey einem Schullehrer so viel ankommt“, empfohlen hatte. Vor der eigentlichen Wahl auf dem Rathaus hielt der Oberpfarrer eine feierliche Ansprache uber Jes. 49, 23. Reusmann wurde einstimmig gewahlt. Nachdem er von den Primanern zu Pferde eingeholt und bei seiner Ankunft in Schneeberg laut Ratsbeschlusses mit Suppe, Braten und kleinen Fischen (Forellen) bewirtet war, wurde er vorlaufig an 3. Juli 1765 vom Oberpfarrer in Gegenwart der Spitzen der Stadt dem Schulercotus vorgestellt. Nach dem gewohnlichen Morgengebete hielt Hahn eine deutsche Ansprache uber Ps. 122, 9 und der primus scholae Schnorr eine

kleine lateinische Rede, in der er den Rektor bewillkommnete und ihm im Namen der Mitschüler Gehorsam gelobte, worauf Reusmann lateinisch antwortete und sogleich die „erste theologische Lektion anfang“. Zur „solemnem Einweisung“ am 13. September wurden durch „kirchliche Abkündigung Rat, Ministerium, literati und Eltern „mit Hochachtung und Liebe eingeladen“. Der feierliche Akt fand im Auditorium der 1. Klasse statt und begann unter Beteiligung zahlreicher Gäste mit dem Gesang *Veni sancte spiritus* und darauf folgendem deutschen Gesang der beiden letzten Verse dieses Liedes, „wobey die Instrumente miteinfließen“; darauf führte Kantor Hoffmann eine Musik auf. Hierauf folgte die Einweisungsrede des Oberpfarrers und die Antrittsrede Reusmanns, der sich darüber verbreitete *vitam scholasticam non esse miseriam, sed felicissimam vitae conditionem*. Zwischen den nun folgenden zwei Schüleransprachen führten „die Herren Musici eine kurze Instrumental-Musik“ auf. Das Lied „Ach bleib mit deiner Gnade“ bildete den Schluß des feierlichen Actus. Die Schüler brachten dem Rektor abends eine Musikaufführung dar.

Der neue Rektor war ein auf philologischem und theologischem Gebiet sehr bewandeter Gelehrter. Noch sind 44 lateinische Abhandlungen von ihm erhalten, in denen sprachliche, exegetische, dogmatische und geschichtliche Gegenstände erörtert werden. Die Schule war gut besucht: 1787 saßen in Prima 35, in Sekunda 28 Schüler. Über das Schulleben unter Reusmanns Leitung sind wir besonders gut unterrichtet. 1769 wurden die Schulgesetze lateinisch und deutsch (*typis Fuldianis*) gedruckt unter dem Titel: „*Disciplina scholae Schneebergensis, legibus descripta ac typis repetita*“<sup>48</sup>). „Diejenigen, die in diese Schule des Lernens wegen geschickt werden“, heißt es hier (S. 3), „die sollen wohl bedenken, daß sie nicht etwa in einem gemeinen Haufe sich befinden, darinnen sie ihre wilde Ungezogenheit, Frevel und Ruchlosigkeit ungestraft auslassen können, sondern sollen es halten für ein der Ehre Gottes gewidmetes Heiligthum, von welchen alle garstige und lasterhafte Menschen entfernt seyn und nicht zugelassen werden sollen“ . . . „Dahero (S. 5) ist die erste und führnehmste Pflicht eines Schülers, die er

<sup>48</sup>) Ein Exemplar hat sich erhalten im Pfarrarchiv Schneeberg Lit. S. No. 7.

genau beobachten soll, diese, daß er zu gesetzter Zeit, und mit aller Anständigkeit da sey, und mit einem reinen und heiligen Hertze das Gebet abwarte. Wird er darwider handeln, so soll er das erstemal eine Stunde lang knien, und eine Abbitte thun. Geschähe es noch einmal, so soll er zwar seine Strafe noch einmahl bekommen, zugleich aber auch noch an Gelde gestrafft werden. Geschieht es zum drittenmahl, so soll er, und zwar ein Primaner, ins Carcer gesteckt, ein jeder anderer aber mit einem Strohrantz öffentlich zur Schande ausgestellt werden.“ „Derjenige (S. 15), der sich auf dem Marckte, oder in einer andern Gasse ungezogen aufführet, sodafs er die Vorübergehenden schabernackt, mit Steinen oder Schnee wirfft, oder sich gar mit einen herumschlägt, den soll der Stadt Knecht wegnehmen und ihn zur Abstrafung an gehörigen Ort führen“ u. s. w. Eine Neubearbeitung der Schulgesetze, zu der Reusmann ein ausführliches Gutachten eingab, erfolgte unter Leitung des Oberpfarrers Hahn. Die sehr umständlichen Vorbereitungen gelangten am 13. Juli 1774 zum Ziel. An diesem Tage wurde die neue Ordnung in der Schule vorgelesen und ein „Extract daraus an einer Tafel affigiret.“ Was heutzutage in Gesetzen und Verordnungen verfügt wird, war in reicher Fülle in dieser höchst umfangreichen Schulordnung vereinigt, die nicht nur die Pflichten der Schüler, sondern auch die des Rektors und der Lehrer erörtert und die für die Geschichte der pädagogischen Methoden sehr lehrreich ist. Hier können nur wenige Proben Platz finden: „Die Schüler sollen nicht auf die Dörffer laufen oder zu Bier gehen.“ „Die Schüler Schmäuse wie auch alle nächtliche Zusammenkünfte sollen gänzlich abgeschaffet werden.“ „Wenn die anbefohlenen Schulpredigten gehalten werden, werden die Herren Praeceptores sich gefallen lassen mit ihren Schüler processionaliter unter dem Liede Komm heiliger Geist Herre pp. aus der lateinischen Schule in die Kirche zu gehen.“ „Die Extranei haben sich vor denen Choralisten nicht die geringste Freyheit, wie bisanhero von einigen geschehen, herauszunehmen<sup>49)</sup>.“

Es war damals eine große Klage unter den Schulkollegen, daß die Winkelschulen gar zu sehr eingerissen, „wie auch die Haufs Informatores mit ihren Scholis

<sup>49)</sup> Pfarrarchiv Schneeberg Lit. S. No. 6.

collectis geduldet und gesteuert werden.“ „So lange Schneeberg existiret, ist dergl. Elend bey hiesiger Schule an Numero jeder Classe und die dargegen eingewurzelte Unordnung mit Winckel-Schulen und deren elenden Schulhältern gar nicht erhöret worden.“ Eine Konsistorialverordnung vom 9. Juli 1773 verbot daher das Winkel schulwesen und gab auf: „Ihr wollet diejenigen, so ihre Kinder in dergl. verbotene Schulen geschickt, zur Vergütung des vermeldeten Schul Collegen zur Ungebühr entzogenen Schul Geldes behörig anhalten<sup>50)</sup>.“

Das jährliche Gregoriusfest, das anderwärts um diese Zeit bereits vielfach abgeschafft war<sup>51)</sup>, artete auch in Schneeberg aus. Schon 1783 sah sich der Oberpfarrer Tromler veranlaßt, die Schüler zu ermahnen, „dafs sie bey dem nach Ostern gefälligen Gregoriusfeste, so leider ein nothwendiges Übel sey, alle schändliche Verkleidungen, und unanständiges Betragen vermeiden möchten<sup>52)</sup>.“ Das Übel wurde immer schlimmer. Es kamen bei den dramatisch-musikalischen Aufführungen dieses Festes „viele besonders für anwesende Fremde ärgerliche, ja sogar obscene Begünstigungen und Ungebührnisse“ vor. Deshalb wurden Inspektionswegen die Schüler 1789 „ernstlich angewiesen und bedeutet: 1) sich auf keine lüderliche, schändliche und irgends eine Person vorstellende Weise zu verkleiden, 2) keine Larven noch Mascken an sich zu nehmen, 3) keine Hanswurst, Efsenkehrer, sogenannte verwirte Studenten, oder Schulmeister . . vorzustellen, vielmehr sich anständig, sauber und erbar zu bekleiden, 4) keine Trommeln zu führen, noch weniger dergleichen zu schlagen, 5) sich der Pferde und des Reitens gänzlich zu enthalten, 6) keinen Comoedien ähnlichen Aufzug auf dem Marckte noch sonst an einem Orte der Stadt vorzunehmen, 7) keine Schrancken irgendswu hierzu zu schlagen, 8) alles öffentlichen Gelages sich zu enthalten, 9) die Schul Tafeln und Bäncke aus der Schule nicht zu schleppen, 10) die mitunter vorgekommenen schändlichen Betteleyen in Häufsern zu unterlassen, 11) schlechterdings keine Pritsche zu führen, noch zu klazschen, auch 12) des so äuserst widerlichen und mistönigen Blasens sich gänzlich

<sup>50)</sup> Ebenda No. 7.

<sup>51)</sup> Eckstein, Die Feier des Gregoriusfestes am Gymnasium zu Zittau. (Progr. Zittau 1888.) S. 18.

<sup>52)</sup> Pfarrarchiv Schneeberg Lit. S. No. 10.



zu enthalten und überhaupt sich dabey so zu betragen, wie es einer wohl gesitteten Schul Jugend wohl anstehet und gebühret.“ Im Falle einzelne Schüler diese Vorschriften übertreten würden, werde man genötigt sein, „von Seiten der Stadt-Obrigkeitlichen Policey andere Maafsregeln zu ergreifen.“ Die Aufsicht über die kleinen nicht zum Chor gehörenden Schüler wurde dem Tertius Stumpf übertragen (s. o.)<sup>53)</sup>.

Die finanzielle Lage des Lehrerkollegiums in jener Zeit war eine bedrängte. Schon während des siebenjährigen Krieges mußte es die Besoldung in schlechter Münze annehmen. Schliesslich blieb der Gehalt Wochen lang ganz aus. Auch kein Holz wurde mehr geliefert. So gerieten die Lehrer „in die elendsten Umstände<sup>54)</sup>.“ Die Lage wurde immer bedenklicher, da zwei Einnahmequellen, die Schülerzahl und das Brauwesen, zurückgingen. Zwar rühmt Christ. Lehmann<sup>55)</sup>: „Das Schneebergische Bier kühlet, laxiret und kan sich mit einem guten starcken Wein eher als das Annabergische comportiren.“ Dennoch klagte Reusmann und Kollegen 1766, 4. Februar dem Rat: „Num kömmt die Zeit immer näher herbey, da auch das bisgen Brauwesen vollends aufhören wird, wie soll uns alßdann geholffen werden, wenn auch diese kleine Revenue wider wegfällt?“<sup>56)</sup> Hatte doch allein der Kantor 104 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. rückständigen Gehalts zu fordern, eine für damalige Verhältnisse erschreckend hohe Summe. Der Oberpfarrer sah sich denn schliesslich gezwungen, den Vätern der Stadt „mit einer Beschwerde an einen höheren Orte“ zu drohen.

Die Liebe, welche Reusmann bei seinen Schülern erntete, überdauerte seinen 1796 erfolgten Tod lange. 1823 wurden bei der Säkularfeier des Lyceums „dem Andenken unsrer vollendeten beiden Jugendlehrer Reusmann und Haas“ folgende Verse gewidmet:

Ehre den Toden! Sie führten uns ein in die Hallen der Weisheit,  
tränkten den dürstenden Geist aus dem geheiligten Quell.  
Selbst verschieden im Sinn und Weg, doch Beide durchdrungen  
von der Grösse des Ziels, welchen sie einst sich geweiht,  
Suchten sie für dies grosse Ziel auch uns zu gewinnen,  
leiteten würdig und ernst uns auf der herrlichen Bahn.

<sup>53)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III a 5.

<sup>54)</sup> Ebenda G II 64.

<sup>55)</sup> Lehmann, Chr., Historischer Schauplatz derer Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge (1699) II, 254.

<sup>56)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G II 64.

Theure Lehrer! es schallt an diesem seltenen Feste  
 Euch noch der innigste Dank aus der begeisterten Brust.  
 Heimgegangen schon längst seid ihr zu höheren Welten,  
 doch in Eurer Saat lebt noch lange Ihr fort<sup>57)</sup>.

Unter den „gelehrten und würdigen Subjecten“, deren Berufung sich die Oberbehörden auch nach dem Tode des wackeren Johann Friedrich Schaarschmidt<sup>58)</sup> (1797 bis 1813) „bei Besetzung vacanter Stellen bei der hiesigen lateinischen Stadtschule immer haben angelegen sein lassen“, verdient den Ehrenplatz Mag. Johann Gottlob August Voigtländer (1820—1828). Als der Sohn des Schneeberger Diakonus und nachherigen Archidiakonus M. Joh. Hnr. G. Voigtländer hatte er im Elternhause und auf der Schule seiner Heimat eine so vortreffliche Erziehung genossen, daß er in dem jugendlichen Alter von 20 Jahren zum Rektor des Lyceums gewählt wurde. Mit der Kraft und Geschicklichkeit eines im Alter ergrauten Meisters stand er der Anstalt vor und wußte sie zu hoher Blüte zu bringen. Seine Lehrgabe und seine ganze Persönlichkeit muß eine ausgezeichnete gewesen sein. Der später als Rektor hochberühmt gewordene Friedrich Kraner, welcher seine gymnasiale Ausbildung dem Schneeberger Lyceum verdankte, hob die „scholastica gravitas et severitas“ hervor, welche diesen „trefflichen Lehrer“ ausgezeichnet und ihm die Achtung und Liebe der ihm anvertrauten Jugend erworben habe<sup>59)</sup>. Noch heute

<sup>57)</sup> Voigtländer, Aug., Beschreibung des am 23. Juli 1823 in Schneeberg gefeierten Schuljubiläumfestes S. 41.

<sup>58)</sup> Über diesen genüge es auf die Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Schneeberg 1891 S. VII zu verweisen. Zu der dort gegebenen Darlegung mögen hier nur die deutsch geschriebenen Programme nachgetragen werden, durch die er weite Kreise für pädagogische Fragen zu interessieren suchte und die sämtlich in der Schneeberger Gymnasialbibliothek vorhanden sind: „Was muß die öffentliche Schule zu Schneeberg seyn und leisten, um ihre Bestimmung zu erfüllen?“ (1797.) — „Was haben Ältern zu thun, wenn ihre Kinder die Schule mit erwünschtem Nutzen besuchen sollen?“ (1799.) — „Ist die jetzt herrschende Abneigung der Jugend vor dem Studiren ein Zeichen besserer Zeiten?“ (1801.) — „Kann eine Anstalt zur Bildung der Jugend und besonders eine gelehrte Schule eine zweckmäßige Bibliothek ohne Nachtheil entbehren?“ (1803.) — „Versuch einer kurzen Geschichte der mit den gelehrten Schulen des evangelischen Deutschlands gewöhnlich verbundenen Singechören.“ (1807.) — „Bedarf Deutschland noch lateinischer Schulen?“ (1809.) — „Soll die Jugend der Gelehrtenschulen noch zur Kirche angehalten werden? Und wie?“ (1811.)

<sup>59)</sup> Palm, Friedrich Kraner S. 5.

sprechen seine Schüler mit der denkbar höchsten Anerkennung von ihrem Schneeberger Rektor. Außerdem stand Voigtländer, unter welchem übrigens eine bauliche Erneuerung des Lyceums vorgenommen wurde<sup>60</sup>), auch im Rufe tiefer Gelehrsamkeit. Neben einer wertvollen Ausgabe der Totengespräche des Lucian lieferte er eine neue Bearbeitung des großen lateinischen Lexikons von Forcellini. Von seinem Organisationstalent und seiner Opferfreudigkeit zeugen seine Reformvorschläge, auf die Verfasser oben bereits wiederholt hingewiesen hat. Voigtländer schlug u. a. vor, die Prima in eine Oberprima („Selekta“) und Unterprima (Prima) zu teilen, wie es jetzt in Sachsen allgemein gesetzlich eingeführt ist. Es war ganz richtig, was er bemerkt: „der Rektor macht sich durch diese neue Einrichtung nicht etwa sein Amt leichter, sondern schwerer wegen der vielen Correkturen wöchentlich; er thut dies aber gern, denn er weiß, daß es dadurch auch fruchtbarer wird.“ Ferner schlug er vor, die Abiturientenprüfungen weiter auszudehnen, wodurch er ebenfalls mehr Arbeit erhalten mußte. „Es muß Zeit genug daseyn zu einer kleinen lateinischen Anrede des Rectors und namentlich zu einer lateinischen Disputation. Nichts wünschen wir mehr, als daß die Behörden der Schule dem dieser Anstrengung sich gern unterziehenden Rector nicht nur diese Zeitfrist ergößen, sondern auch die den Schülern vorzüglich feierlichen Stunden durch Frequenz noch feierlicher machen möchten.“ Auch das Wohl seiner Lehrer lag ihm am Herzen. Vor Verleumdung unverständiger Eltern suchte er sie dadurch zu schützen, daß er die Inspektion ersuchte, derartige Klagen nicht eher anzuhören, bevor nicht der Rektor in Kenntnis gesetzt wäre, „der doch erst den Weg der Güte versuchen, freilich aber bei wirklichen Vergehungen seiner Collegen auch den Rechtsgang nicht hemmen würde.“ Zumeist würde dadurch die Ungerechtigkeit der Klage an den Tag kommen und den Lehrern allerhand Unannehmlichkeiten erspart werden. „Dagegen unterwirft sich der Rector gern gleich dem unparteiischen Ausspruch der nächsten Behörde, der Local-Inspection oder auch der

---

<sup>60</sup>) Das bezeugt die im Erdgeschofs desjenigen Teiles des jetzigen Bürgerschulgebäudes, in den 1746 das Lyceum einzog, angebrachte Gedenktafel. Auf dieser steht in Uncialschrift folgendes: Aedes Lycei Schneebergensis beneficio alumnorum liberalitate fautorum restauratae exornatae MDCCCXXIII.

höheren, wenn er nur auf der anderen Seite seine Herren Collegen wenigern Verdrießlichkeiten ausgesetzt sieht<sup>61)</sup>.“ Der „große und sehr achtungswerte Eifer“ seines „für sein Fach glühenden Herzens“ wurde auch vom Schneeberger Rat dankbar anerkannt<sup>62)</sup>. Er starb am 14. Dezember 1828, kaum 29 Jahre alt. Die Liebe seiner Schüler, die der treffliche Mann im reichsten Maße sich erworben, gab sich noch 1885 öffentlich kund, als auf Anregung der Herren Oberkonsistorialrat Dr. Franz in Dresden und Bürgermeister Clauß in Freiberg sich eine Anzahl Schüler des vor 50 Jahren eingezogenen Lyceums zu einer sinnigen Erinnerungsfeier versammelten. Damals gingen dieselben auch auf den Friedhof. Hier versammelten sie sich um das Grab des Rektors Voigtländer. „Es war ein ergreifender Anblick, die ergrauten Männer an dem blumengeschmückten Hügel ihres ehemaligen geliebten Lehrers stehen und den gemütreichen, pietätvollen Worten lauschen zu sehen, mit welchen wiederum Herr Dr. Franz das Andenken des längst Entschlafenen feierte<sup>63)</sup>.“

Eine ungewöhnlich große Zahl schwerer äußerer Bedrängnisse hat im Laufe der Jahrhunderte das Lyceum zu bestehen gehabt. Sechsmal mußte das alte Lyceumsgebäude neu aufgeführt werden, dreimal wurde Haus und Gerät Lehrern und Schülern durch Feuer verwüstet; drei gewaltige langandauernde Kriege, unter denen die durch keine Befestigungsmauern geschützte Stadt schwer litt, hat die Schule erlebt. Die traurigste Periode, welche über das Lyceum hereinbrach, war die Zeit von 1620—1650. Am 10. Juli 1623 hat das Schulhaus, welches ehemals von den Fundgrübnern an Kurfürst Johann Friedrich verkauft und auf dessen Befehl umgebaut, dann aber der Stadt geschenkt worden war, „der Allerhöchste und Gerechte Gott vormittels eines vom Himmel herab erfolgten Donnerschlags und Wetterstrahls angezündet und in die Asche gelegt“, „also daß dem Rektor so seine Wohnung auf dieser Schuel gehabt, aller sein Vorrath an Kleidern und einer ansehnlichen Liberey, inmaßen der armen frömbden Schulknaben so auf der Schule gewohnt, ihre Kleiderlein und Bücherlein in

<sup>61)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III 15.

<sup>62)</sup> Ebenda G III 14, Bl. 63.

<sup>63)</sup> Erzgebirgischer Volksfreund 1888, S. 367.

Feuer aufgefloden“<sup>64</sup>). Man hat zwar darauf „unterschiedene mahl deliberation gehalten“, auf welche Weise man das abgebrannte „Fürstenhaus“, wie man jenes Schulhaus nannte, wieder aufbauen könnte; doch haben es die „darauff erfolgte böse elende verderbliche Zeiten, feindliche Einfälle und Kriegsbeschwerden nicht zu lassen wollen“. Fünfzig Jahre lag das Schulgebäude seit jenem Schreckenstag in Schutt und Asche. Erst 1673 wurde der Platz bebaut und daselbst — ein Brauhaus errichtet. Auch in dem Funk'schen Hause, das der Rat für 2000 fl. zu kaufen sich entschloß, wollten sich keine glücklichen Verhältnisse entwickeln. Die kriegerischen Einfälle der kaiserlichen Generale Holke 1632 und Hatzfeld 1633, sowie der des schwedischen Generals Königsmark 1640 und die um dieselbe Zeit wütende Pest brachten unsägliches Elend über Schneeberg. Diese tieftraurigen Zeiten, welche die Ziffer der Bevölkerung von 3500 auf 2000, die der bewohnten Häuser von 600 auf 100 verminderten, richteten die Schule so arg zu, daß, wie der Rat dem Superintendenten Stepner in Zwickau am 29. Mai 1651 schrieb<sup>65</sup>), „niemand bißhero darinnen sich aufhalten können.“ Die Furcht vor dem Hungertod veranlaßte „die Einmischung der Schulbedienten in die bürgerliche Nahrung durch Brauen, Schenken und Gästesetzen.“ Die Schule wurde in einem Schreiben des Rates an das Konsistorium zu Leipzig als „gänzlich ruinirt“ bezeichnet. Besonders schwer hatte der Rektor Kerl zu leiden. „In was Noth und Elend“, schreibt er am 21. April 1642<sup>66</sup>), „ich armer Mann bißs anhero gestecket, das weiß niemand besser als ich: in was Armut ich durch den Abbrand unserer Schuelen gerathen, & hat zwar der H. Gevatter auch gesehen und ist Einem Ehrenrechten Wohlweisen Rath wohl bewußt, welcher dem H. Doctor Wolfrum und mir in toto concessu senatorio 100 R. zu einem anfang einer neuen Bibliotheca sancte promittiret und zugesaget, aber itzo gantz in Vorgeßenheit will gestellet werden. Wie ich armer man von den feinden aufgeblindert worden, daß muß vnser Sacristei bezeigen: Ja wie kümmerlich und elend ich mich itzo mitt den meinen in dießer geschwin-

<sup>64</sup>) Schneeberger Ratsarchiv G III 5, Bl. 10 und G III 4, Bl. 12.

<sup>65</sup>) Ebenda G III 3.

<sup>66</sup>) Ebenda G III 1.

den Zeit, da alles auf das Höchste gestiegen, und fast um den dritten Pfennig muß erkauffet werden, behelffen muß, das erfahr ich armer Mann teglich.“ Auch in den folgenden Zeiten brachen allerhand Unglücksfälle über Schneeberg herein. Es seien hier nur die entsetzliche Hungersnot von 1772<sup>67)</sup> und der große Stadtbrand vom 13. August 1719 erwähnt. Die Vernichtung der „vielen theils kostbaren geistlichen und Communalgebäude, die ehedessen von hiesigen ungemein reichen Bergsegen etabliret worden“, darunter auch des Schulgebäudes, war um so verhängnisvoller, als der Bergsegen immer mehr versiegte. Die Zahl der vom Brandunglück direkt Betroffenen dürfte rund 2500 betragen haben<sup>68)</sup>, und diese hatten meist nur das nackte Leben retten können. Der Rat mußte dem Kurfürsten Friedrich August I. schreiben, daß, „wenn der ärgste barbarische Feind darin gesenet, gebrennet, ausgeplündert hätte, er es nicht ärger machen noch alles totaliter ruiniren können, als die Stadt durch sothane ungewöhnlich wüthende und rasende Feuerflamme zugerichtet worden<sup>69)</sup>.“

Durch all dies Unglück auf das allerschwerste geschädigt, vermochte der Rat beim besten Willen nicht, den sich immer mehr steigernden Anforderungen des höheren Schulwesens gerecht zu werden. So waren keine Mittel vorhanden, den im 19. Jahrhundert immer breiteren Raum im Unterrichtsplan beanspruchenden Realfächern Sammlungen an naturwissenschaftlichen, geographischen und geschichtlichen Gegenständen und Abbildungen zur Verfügung stellen zu können. Zwar suchte hier der Idealismus von Privatpersonen helfend einzugreifen. Auf Anregung des Diakons M. Hahn (seit 1800 in Schneeberg) wurde 1802 die „Anlegung eines öffentlichen, allen Einwohnern der Stadt zugänglichen Museums“ ins Auge gefaßt, dieses sollte alles enthalten, „was zur Anschaulichkeit des Unterrichtes, namentlich in der Naturlehre und Naturgeschichte und den damit verbundenen Wissenschaften nöthig ist.“ Es bildete sich eine „Pädagogische Gesellschaft“ aus dem größten Teil des Magistrates, des

<sup>67)</sup> Vergl. den anschaulichen Bericht eines Augenzeugen in: Lehmann, Chronik der freien Bergstadt Schneeberg III, 95.

<sup>68)</sup> Buchheim im Erzgebirgischen Volksfreund 1895, No. 25.

<sup>69)</sup> Vergl. den Bericht des Rates unterm 22. August an den König und Kurfürsten Friedrich August I. im Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden 9909 s. t. „Brand von Schneeberg 1719.“

Offizierskorps, Bergamtes, der Lehrerschaft und des Kaufmannsstandes; eine „Weibliche Bildungsgesellschaft“ schloß sich an. Das Unternehmen schien sich glücklich entwickeln zu können, als Hahn, der 1804 nach Gera als Superintendent und Konsistorialrat berufen worden war, in Begleitung des Grafen Heinrich XLVIII. von Reuß zum Stiftungsfest 1. August 1805 in Schneeberg erschien und dem Museum ein Geschenk des Erzherzogs Karl von Österreich überbrachte. Aber die Napoleonischen Kriege erstickten das Unternehmen<sup>70)</sup>. Aus der finanziellen Notlage der Stadt ergab sich auch, daß sie gezwungen war, „das so ganz mit den erforderlichen vielen Kenntnissen und Bemühungen in gar keinem Verhältnisse stehende geringe Einkommen der Lehrer“, wie es die Vertreter der Stadt durch den Mund des Landtagsdeputierten Joh. Leb. Schnorr 11. März 1824 selbst nannten, in seiner Geringfügigkeit zu belassen und höchstens vom Staat eine Unterstützung zur Aufbesserung zu erhoffen, wodurch freilich „der Verlust mehrerer ihrer guten und achtungswerthen Lehrer“ die Folge war, „welche bisher immer wegen des kärglichen Dienstgehaltes in anderen Orten bessere und einträglichere Stellen zu suchen und anzunehmen genöthigt worden sind<sup>71)</sup>.“ Nur nach langem Zögern und oft höchst unerquicklichen Verhandlungen konnte sich der Rat zur Anstellung neuer Hilfskräfte entschließen, als deren letzte „dem verehrungswürdigen Senior unseres Collegiums, dem Cantor L. G. Thomas in der Person des Herrn M. K. F. G. Meutzner ein Hilfslehrer adjungirt“ wurde<sup>72)</sup>; Meutzner verdankte diese seine Berufung dem Zeugnisse des hochberühmten Leipziger Philologen Gottfried Hermann, welches noch heute bei den Ratsakten liegt<sup>73)</sup>. Aus alledem aber ergab sich eine große Anzahl höchst beklagenswerter Mißstände, die notwendiger Weise zu unliebsamen Vorstellungen der vorgesetzten Behörden führen mußten<sup>74)</sup>. Diese Zustände waren auf die Dauer um so unhaltbarer, als auch das Bürgerschulwesen Schneebergs unter den

70) Näheres über diese kulturhistorisch interessante Museumsangelegenheit bei Jacobi, Schneeberg, Ein Gedenkblatt zur 400jährigen Jubelfeier, S. 39 ff.

71) Schneeberger Ratsarchiv G III 14.

72) Raschig im Schneeberger Programm von 1833, S. 16.

73) Schneeberger Ratsarchiv G III 16, Bl. 155.

74) Ebenda G III 16.

finanziellen Bedrängnissen der Stadt damals tief darniederlag und einer gründlichen Reform dringend bedurfte; wurde doch der Elementarunterricht für 1163 Schulkinder nur von 4 Lehrern versorgt und jeder von ihnen arbeitete nicht nur räumlich, sondern auch hinsichtlich des Lehrplanes in völliger Vereinzelung. Als daher die Regierung dem Gedanken näher trat, einige Lyceen des Erzgebirges als entbehrlich einzuziehen, dafür aber die übrigen Gelehrtenschulen des Landes um so nachdrücklicher zu unterstützen<sup>75)</sup>, scheiterten die wiederholten Gesuche des Rates an das Kultusministerium, dasselbe wolle die projektierte „Kreisschule“ nach Schneeberg verlegen, wofür der Rat auf sein Kollaturrecht verzichten zu wollen erklärte, an dem Mangel einer gut geordneten Bürgerschule. Die Reform des Elementarunterrichtes war unabweislich. Da aber Fonds nicht vorhanden waren und Mittel zur Erhaltung des Lyceums durch Anlagen hätten aufgebracht werden müssen, so erklärte nach einer einsichts- und wehmutsvollen Darlegung des Bürgermeisters Schill der große Bürgerausschuß am 30. Dezember 1834 es für unmöglich, die nötigen finanziellen Opfer für das Lyceum zu bringen<sup>76)</sup>. So wurde es 1835 aufgelöst und in eine den Bedürfnissen Schneebergs entsprechende Bürgerschule mit einem (1870 wieder eingezogenen) Progymnasium umgewandelt. Der Elementarunterricht hob sich rasch unter dieser segensreichen Neugestaltung und ist gegenwärtig zu hoher Blüte gelangt<sup>77)</sup>. Als aber die Zeit der schweren finanziellen Bedrängnisse von der Stadt überwunden war, zeitigte die Liebe zu den humanistischen Studien, wie sie im Lyceum so lange treu gepflegt worden waren, hochachtbare Ergebnisse. Die Stadt Schneeberg, von dem Wunsche nach Errichtung eines königlichen Gymnasiums beseelt, verpflichtete sich, zum Baue eines Gymnasialgebäudes den Bauplatz, 60 000 Mark aus städtischen Mitteln und außerdem die von einem angesehenen Bürger

<sup>75)</sup> Vergl. Raschig, Die Nothwendigkeit einer Radicalreform der Erzgebirgischen Lyceen. Schneeberg 1831. — Scholze, Humanismus und Realismus im höheren Schulwesen Sachsens während der Jahre 1831—1851. Progr. Plauen 1894.

<sup>76)</sup> Schneeberger Ratsarchiv S. VII 11.

<sup>77)</sup> Müller, E. M., Kurzer geschichtlicher Überblick über das Schulwesen der Stadt Schneeberg in den Jahren 1838—45. Progr. der Bürgerschule Schneeberg 1845. — Bang, Bericht über die Bürger- und Fortbildungsschule zu Schneeberg 1893.



schon vor Jahren in hochherziger Liberalität für diesen Zweck angebotene Summe von 100 000 Mark beizutragen, sodann städtische Stipendienfonds im Gesamtbetrage von rund 25 000 Mark dem Gymnasium zuzuwenden und demselben sämtliche Lehrmittelsammlungen der Realschule, darunter die äußerst wertvolle naturwissenschaftliche Sammlung, sowie die stattliche Bibliothek des alten Lyceums zu überlassen. Daraufhin wurde das Schneeberger Gymnasium, dessen Zöglinge zunächst in den Räumen der Realschule Unterkunft fanden, gegründet; und so konnte 1891 die achte Stätte humanistischer Studien in Schneeberg, das neue Gymnasialgebäude, wo auch die wertvollsten Handschriften und Bücher des alten Lyceums Aufstellung gefunden haben, durch Se. Excellenz Staatsminister Dr. von Gerber feierlich eröffnet werden<sup>78)</sup>.

Trotz aller schweren Bedrängnisse, von denen das Lyceum heimgesucht wurde, waren die vorgesetzten Behörden, Rektoren und Lehrer um das Wohl der Anstalt treulich besorgt. Sie wollten „auf die Schuel als ein Seminarium Ecclesiae et Reipublicae ein wachentes aug haben, dieselbe bauen vnnndt pflantzen, damit reiche früchte Gott zu Ehren, der christlichen Kirchen oder dem gemeinen Regiment zu nutz einmahl mögen gesamlet werden<sup>79)</sup>.“ So stand denn auch Schneeberg in dem Rufe, „dafs daselbsten gute disciplina und Justitia administriret . . und vornehme gelehrte Leute daselbsten erzogen worden<sup>80)</sup>.“ Zu den Schülern des Lyceums, „die wegen ihres Verstandes und anderer guter Qualitäten sich im Ruhm und Ehre gesetzt<sup>81)</sup>“, gehörten außer den bereits genannten in der früheren Periode Ambrosius Lobwasser, Prof. jur. und herzoglicher Rat zu Königsberg, der Psalmenübersetzer der deutsch-reformierten Gemeinde, sowie Andreas Meusel, Oberpfarrer und Prof. theol. in Frankfurt a. O., Mitverfasser der Konkordienformel; ferner in neuerer Zeit Dr. Bonitz, Superintendent in Langensalza; M. Oesfeld, Pastor in Altstadt-Waldenburg; C. F. Schaar-schmidt, Sohn des erwähnten Schneeberger Rektors, ein

<sup>78)</sup> Vergl. die Berichte der Rektoren Bernhardi und Gilbert des Schneeberger Gymnasiums in den Osterprogrammen der Anstalt und den letzteren in der Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes S. IX f.

<sup>79)</sup> Schneeberger Ratsarchiv G III 1.

<sup>80)</sup> Melzer, Erneuerte Chronik von Schneeberg S. 589 f.

<sup>81)</sup> Melzer ao. S. 588.

Lyceist, der 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub>jährig eine lateinische Abhandlung über den Nutzen einer gut eingerichteten Herodotlektüre in Druck gab und später Geheimer Rat im Königlichen Ministerium des Innern wurde; und Bezirksschulinspektor Schulrat Müller von Schwarzenberg, welcher bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Schneeberg des alten Lyceums in Liebe und Treue gedachte. Eine lange Reihe dankbarer Schüler war es, welche 1823 zur Säkularfeier von fern und nah zusammenkamen und ein freudig dankbares Wiedersehen feierten, gedenkend der artes, die da molliunt animum et mores:

Has Lyceum aluit  
 niveo quod monte,  
 iam per secla floruit  
 ex perenni fonte,  
 fovit semper juvenes  
 reddidit incolumes  
 tanquam alma mater <sup>82)</sup>.

---

<sup>82)</sup> Aus einem Festgedicht des Archidiakonus Voigtländer bei Rektor Voigtländer, Beschreibung des Schuljubiläumfestes S. 42.

## X.

# Vertriebene und bedrängte Protestanten in Leipzig unter dem Schutze Johann Georg I.

Nach urkundlichen Quellen bearbeitet

von

**Richard Schmertosh.**

Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die erschreckende Abnahme der Bevölkerung in Kursachsen sich einigermaßen ergänzte durch die Aufnahme vertriebener Protestanten aus den österreichischen Erblanden, die um ihres Glaubens willen Haus und Hof verlassen mußten. Vor allem ergoß sich aus Böhmen ein starker Auswanderungsstrom in die Elbstädte und in die Grenzgebiete der Lausitz und des Erzgebirges<sup>1)</sup>. Konnte in jener Zeit nicht auch die starkbefestigte und auf alten Handelswegen leicht erreichbare Universitäts- und Handelsstadt Leipzig vielen Flüchtlingen einen anziehenden Zufluchtsort gewähren? Zumal für Böhmen lag dieser Gedanke wegen der engen Handelsverbindung dieses Landes mit Leipzig nahe genug. Daher hegte auch 1620 nach Niederwerfung des böhmischen Aufstandes der Kaiser Ferdinand II. den Argwohn, daß seine Unterthanen in Böhmen „ihre

<sup>1)</sup> Chr. A. Pescheck, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857). Bernh. Wolf, Einwanderung böhmischer Protestanten in das obere Erzgebirge, in den Mitt. d. Ver. f. Gesch. v. Annaberg 1891 bis 1892. G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit III, 240.

Güter und Fahrnisse in die kurfürstliche Gewerb- und Handels Stadt Leipzig geflüchtet und in Verwahrung gebracht“ hätten<sup>2)</sup>.

In der That läßt sich eine Einwanderung vertriebener Protestanten in jener Zeit auch in Leipzig nachweisen<sup>3)</sup>. Neben einigen Akten des Dresdner Hauptstaatsarchivs geben hierüber besonders die Stadtbücher, die Bürger- und Sterbelisten im Leipziger Ratsarchive sowie einige abschriftlich erhaltene Kirchenbücher auf der dortigen Stadtbibliothek näheren Aufschluß.

Aus Steiermark, wo schon um die Wende des sechzehnten Jahrhunderts sogar hervorragende Gelehrte, wie der später so berühmte Astronom Johann Kepler, auswandern mußten, weil sie sich nicht gutwillig einem harten Glaubenszwange fügen wollten, sind auch nach Leipzig einige Familien gewandert. Wenigstens erlangten hier in den Jahren 1619 Johann Jakob Reuter, *Medicinae Doctor* aus Graz, und 1622 Johann Scheffler, „I. Utr. Doctor Steuermerker“, und Johann Rupert Sulzberger, *Medicinae Doctor* aus Graz, das Bürgerrecht<sup>4)</sup>. Bei allen dreien ist ausdrücklich bemerkt, daß sie wegen der in ihrer „Patria verenderten Religion und eingesetzten Papistischen Obrigkeit“ ihre Geburtsbriefe bei Ablegung des Bürger-eides nicht hätten vorlegen können. Sulzberger kaufte 1621 auf der Katharinenstraße ein Haus. Bereits 1620 war er Licenciat der medizinischen Fakultät geworden, wirkte segensreich als akademischer Lehrer und starb als „kurfürstlich sächsischer Oberlandesmedicus<sup>5)</sup>“. Sein Bruder, der ebenfalls in Graz geborene Notar Sigismund Friedrich Sulzberger wurde erst 1638 Bürger, als er Leipziger Ratsmitglied wurde. Früher war er Syndikus der Stiftsregierung zu Merseburg, dann Schösser im Freiburger Kreise und im Amte Rochlitz gewesen. Er starb 1650 im Alter von 53 Jahren als kurfürstlich sächsischer

<sup>2)</sup> Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten Johann Georg: HStA. (Dresdner Hauptstaatsarchiv) Loc. 10331. I. Bch. Einnemmung dererienigen n. s. w. Bl. 1. Allerdings waren die Nachforschungen des Leipziger Rates ergebnislos: ebenda Bl. 22.

<sup>3)</sup> Die Angaben Peschecks S. 60 sind ganz unvollständig.

<sup>4)</sup> LRA. (Leipziger Ratsarchiv) XXXIV, 5 (Bürgerrechtsprotocoll zu Leipzig de Anno 1612—1666) Bl. 59, 76, 77.

<sup>5)</sup> LRA. Barthels Häuserchronik II, 238b. L. Rb. (Leipzig. Ratsbuch) 1629 Bl. 228 L. R.-Bibl. Traub. b. d. Kirche zu St. Nic. 1641. Vogel, Leipzig. Annal. S. 375.

Protonotarius am Oberhofgerichte und Baumeister in Leipzig<sup>6)</sup>).

Als der Kaiser Ferdinand II. nach Niederwerfung seiner Gegner in Böhmen die katholische Reaktion, die er in Steiermark mit so gutem Erfolge durchgeführt hatte, auch auf die habsburgischen Lande übertrug, da wendeten sich wiederum zahlreiche Flüchtlinge nach Leipzig.

Aus Niederösterreich kam ein auch politisch hervorragender Mann, der Freiherr Andreas Thanrädl<sup>7)</sup>. Er war der entschiedenste Vertreter der protestantischen Stände seiner Heimat gewesen und mußte unter den ersten beim Beginne der Gegenreformation das Land verlassen. Im Dresdner Hauptstaatsarchive ist sein damals an den sächsischen Kurfürsten gerichtetes Gesuch um Aufnahme in Sachsen erhalten und giebt so recht ein Bild von der Art jener Religionsverfolgung, durch die viele Tausende von ihrem Besitz in das bittere Elend getrieben wurden. Er schreibt unter dem 20. März 1623<sup>8)</sup> von Leipzig aus:

Durchlauchtigster Churfürst . . . .

Der liebliche Geruch des Churfürstlichen Sächsischen Evangelischen Rautenstockes reizet vnd beweget viel bedrengte vnd nothleidende Personen, dafs zu E. Churf. Durchl. Sie ihre Vnterthänigste Zuflucht nehmen: Vnd bin daher auch Ich verursacht worden bey E. Churf. Durchl. mich gehorsambist vnd vnterthänigst anzumelden, derselben darbey zu klagen, dafs ich zwar in Oesterreich eine geraume Zeit dreyen Römischen Keysern, als ein Vnwürdiger Rath gedienet, auch sonst in allen occasionen meiner Obrigkeit mit schuldigsten respect dermassen begegnet, dafs Ich mit reinem Gewissen bezeugen kan, mir niemals einiger böser Gedanken wider dieselbe eingekommen, Viel weniger ichtwas nachtheiliges Wider Sie von mir furgenommen sey<sup>9)</sup>. Ich habe aber auch nichts desto weniger bey meinem Gott, vnd der Evangelischen Lutherischen Lehr standhafft zu verbleiben, vnd die Ehre Gottes allem andern weit für zu ziehen, mich schuldig erachtet: Vnd weil daher die Jesuiten vnd ihr Anhang einen grausamen

<sup>6)</sup> LRA. Bürgerlisten v. J. 1638. Sterbelisten v. J. 1650. Stepner, Inscriptiones Lipsienses n. 177.

<sup>7)</sup> Gindely, Der dreißigjäh. Krieg I, 1, 427; I, 2, 76 u. 195; I, 3, 79 u. 190, nennt ihn Thonradl, J. T. J. v. Könnertitz in v. Webers Archiv f. sächs. Gesch. V, 195, Thonradl oder Tanradel, und Kneschke, Deutsches Adelslexikon 9, 181, Thanraedl.

<sup>8)</sup> HStA. a. a. O. Bl. 191.

<sup>9)</sup> Bekanntlich existierte später das Gerücht, dafs Thanrädl 1619, als Thurn vor Wien stand, den König Ferdinand an den Knöpfen seines Wamses gefast und zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Protestanten habe zwingen wollen. Die Worte dieses Schriftstückes sprechen dentlich genug dagegen. Auch Gindely erklärt es als eine „unbegründete Sage“. a. a. O. I, 2, 76.

Hafs auff mich geworffen, haben sie mir vber alle salva guardia, vber alle Afsecurationes der Keyserl. Majt. vnd Ertzhertzogs Leopoldi Hochfürstl. Durchl. ohn einige meine Schuld (da Ich die Zeit meines Lebens nie des geringsten bin beklaget, weniger vberfuhret, am allerwenigsten zu einiger Straff verurtheilt worden) durch den Obristen Palvi ein Bad bestellt, dafs er vnter dem Schein, als ob er meine Herrschaft auff Keyserlichen Befehlich schützen solle, dieselbe gantz vnd gantz mit allen dem, was von ansehnlichen mobilien vorhanden gewesen, geplündert, vnd mich in solche armuth gestürtzet, dafs Ich fast von der löblichen Evangelischen Landschafft provision allein habe mich ein Zeitlang behelffen müssen. Ja endlichen weil es aufbrach, dafs die Jesuitisch Practic von meiner Bestendigkeit in der Evangelischen Religion herrüren thete, gezwungen worden, mich mit meiner Gemahlin vnd vnerzogenen Kindern, gar hinweg zu machen, vnd mit der Flucht zu salviren: Hab Ich anderst nicht erwarten wollen, dafs man mir selber Gewalt anthue, oder meine Kinder mir nehme, vnd, wie itzo branchlich ist, dem Bapstumb in Rachen stecken thete.

Wann dann Gott der Herr in E. Churf. Durchl. Landen das Licht seines heiligen Evangelii hell scheinen vnd brennen lefst, Ich auch nichts mehr hab auff Erden, sondern billich meine gantze Frewd Gottes wort seyn lasse, So bitte E. Churf. durchl. Ich hiemit vnterthänigst, Sie geruchen gnedigst mir zu vergönnen, dafs vnter dero Churfürstlichen gnedigsten Protection, Ich mit meiner Gemahlin vnd Kindern entweder zu Wittenberg (alda wir Vns sonsten itz befinden) zu Torgaw oder Leipzig aufhalten mögen: Sind wir erbötig, Vns still vnd gehorsambist zu bezeigen, Vnsers Gottesdienstes zu warten für E. Churf. Durchl. vnd dero gantzen hochlöblichsten Haufses Wolfart Tag vnd Nacht den Allerhöchsten anzuruffen, vnd Vnsers itzigen Elends aufschlag von dem gnedigen Gott mit Gedult zu erwarten. Euer Churf. Durchl. zu gnedigster resolution Mich vnterthänigst empfindend. Datum Leipzig, den 20. Martii 1623. Ewer Churf. Durchl. vnterthänigster gehorsamster Knecht Andr. Thanrädl freiherr zu Dernberg vndt Rechberg.

Der Kurfürst gestattete ihm denn auch sich mit den Seinigen, jedoch eingezogen und mit wenig Leuten, eine Zeit lang in Leipzig aufzuhalten<sup>10)</sup>. Doch sollte Thanrädls Leipziger Aufenthalt nicht von langer Dauer sein. Am 16. Februar 1625 wurde, wie die Sterbelisten berichten, „der wohlgeborne und edle Herr Andreas Dohnradell Freiherr auf Ternbergk und Richbergk, Herr zu Ober-Gassing, Römischer Kaiserlicher Majestät hiebevor gewesener Rat und Beisitzer des Niederösterreichischen Landrats“, aus einem Hause in der Grimmischen Gasse, das damals dem Stadtrichter M. Johann Seidel gehörte<sup>11)</sup>, zur letzten Ruhestätte geleitet.

<sup>10)</sup> HStA. a. a. O. Bl. 193. Johann Georg schrieb damals ausdrücklich an den Leipziger Rat, dafs er „dergleichen Personen, welche der Religion halben an andern Orten nicht geduldet werden wollen, mit der Einnehmung gnedigst zu erscheinen geneigt“ sei.

<sup>11)</sup> Es war dies das Haus an der südwestlichen Ecke der Ritterstrasse. LRA. Barthels Häuserchronik I, 192.

Auch sonst finden sich Spuren vertriebener Österreicher in Leipzig. Ein aus Retz vertriebener Pfarrer Johann Edeler wurde 1634 hier in der Nikolaikirche mit einer Leipziger Bürgerswitwe getraut; ein in den Sterbelisten als Exulant verzeichneter Student Michael Mark aus Österreich starb im Pestjahre 1632<sup>12)</sup>.

Weit zahlreicher aber kamen Flüchtlinge aus dem Kursachsen so benachbarten Böhmen; stand doch Leipzig seit alters her durch seine Universität und seinen Handel in engster Verbindung mit diesem Lande. Geistliche, Lehrer und Ärzte, die ihre akademische Ausbildung wohl meist in Leipzig erhalten hatten, fanden in Böhmen, als hier das Luthertum noch an Boden gewann, Anstellung und Beschäftigung<sup>13)</sup>; aber auch das vor dem Kriege in Handel und Gewerbtätigkeit frisch aufstrebende Bürgertum Böhmens stand in nicht unbedeutender Verbindung mit der wichtigsten Handelsstadt des protestantischen Nachbarlandes; deshalb ist es ganz natürlich, daß viele um ihres lutherischen Glaubens willen aus Böhmen Vertriebene hier zunächst Schutz und Unterkunft suchten. Wie 1625 die beiden aus Prag vertriebenen Pfarrer Siegmund Schererz und Fabian Natus hier Schutz gesucht und gefunden hatten, so mögen noch viele andere hierher geflüchtet sein<sup>14)</sup>. Besonders stark ist die Zahl derer,

<sup>12)</sup> In den Bürgerlisten finden sich noch folgende Namen: Sixt, Stillingk, Thammüller, Panckmann, Penigker, Teuffenwieser.

<sup>13)</sup> 1611 waren nach Pescheck (Geschichte der Gegenref. in Böhmen I, 227 ff.) acht Lehrer an das neugegründete lutherische Gymnasium der Altstadt Prag aus Leipzig berufen worden. Als 1622 der in der Geschichte Sachsens so übel berüchtigte Hofprediger Hoë von Hoënegg sich bitter bei der böhmischen Statthalterschaft über die Sperrung der lutherischen Kirchen in Prag beklagte, erwähnte er ausdrücklich, daß dort Kirchen „und Schuldienste mit solchen Personen bestellet worden, die entweder in Ihrer Kurfürstlichen Gnaden Landen gedient haben oder doch darinn geboren und erzogen worden“. Londorp I, 1052.

<sup>14)</sup> Pescheck, Die böhm. Exul. S. 60. Im Traubeche der Leipziger Nikolaikirche wird 1629 ein M. Michael Alexander aus Graupnitz in Böhmen als Exulant erwähnt. Über den Aufenthalt eines aus Rakonitz vertriebenen Rektors vergl. Beck, Tobias Hauschkon, in den Beitr. z. sächs. Kirchengesch. Heft 7. 1638 starb in Leipzig Engelhard von Steinbach, ein Angehöriger einer böhmischen Adelsfamilie, die sich nach Annaberg geflüchtet hatte (B. Wolf, Einwanderung S. 29 ff.). Laut Leipziger Ratsbuch vom Jahre 1639 lieh in diesem Jahre Günther von Büнау aus dem Hause Tetschen zweitausend Reichsthaler auf ein Leipziger Haus (L. Rb. 1639 Bl. 96) und 1642 gab Christoph Schultz Wosetzky, da er in

die sich 1627 aus Böhmens Hauptstadt Prag nach Leipzig wendeten. Als in diesem Jahre durch das Edikt Kaiser Ferdinands, gegeben in Wien „am Sambstag der Gedächtnuß des Heiligen Ignatii“, die vollständige Ausrottung des Luthertums in Böhmen angeordnet worden war, bat in Leipzig ein Wundarzt Andreas Stegmann, der, wegen seines Glaubens aus seiner Stellung als „Chirurgus des Königreichs Böhemb“ entlassen, aus Prag und aus Böhmen hatte weichen müssen, den Kurfürsten um Aufnahme in sächsische Dienste, in denen er schon früher gestanden hatte. Seine Bitte wurde ihm gewährt und er liefs sich in Dresden nieder<sup>15)</sup>. Ebenfalls von Leipzig aus schickte damals ein reicher Herrscherr und vornehmer Bürger der Altstadt Prag, Martin Schmertosch von Riesenthal, ein Gesuch an den Kurfürsten, in dem er bat, ihm nebst seiner Mutter, Geschwistern und Kindern in Kursachsen „eine Zeit lang, bis Gott der Allmächtige Änderung oder Linderung schaffen möchte“, eine Zufluchtsstätte zu eröffnen, da er „mit anderen ehrlichen Leuten, so der wahren lutherischen Religion zugethan und verwandt seien, seinen Stab weiter zu setzen, das Königreich Böhmen zu meiden und Schutz und Zuflucht bei ihren Religions-Verwandten, sonderlichen aber Ihrer Churfürstl. Durchl. als treuen Beschützern derselben zu suchen genothdränget worden<sup>16)</sup>.“ Martin Schmertosch wendete

---

Böhmen „itzo nicht seyn könte vnd sich in der Churfürstlichen Handels Stadt Leiptzig wesentlich enthalte“, einem katholischen Böhmen den Auftrag, für ihn eine Schuldsumme, die auf „den Tirtzschkischen Gütern“ stand, einzuziehen (L. Rb. 1642 Bl. 23).

<sup>15)</sup> HStA. Loc. 10331, Ander Buch Bl. 27, 32.

<sup>16)</sup> Ebenda Bl. 6. Auf dies Gesuch wurde der Verfasser durch Herrn Oberlehrer Dr. Wolf in Annaberg aufmerksam gemacht. — Bei seinen vertriebenen Landsleuten stand Martin Schmertosch in großem Ansehen. In ein um 1630 in Pima angelegtes Wappenbuch der böhmischen Exulanten, das sich gegenwärtig im Kirchenarchiv zu Striesen befindet, hat auch er, wie viel vornehme Exulanten aus Böhmen, zugleich mit einer Geldspende seinen Namen eingezeichnet. 1633 stellte ihm in Liegnitz als seinem „besonders Lieben“ der durch den böhmischen Aufstand so bekannte Graf Heinrich Matthias von Thurn als „Commandant General“ in Schlesien einen Pafs aus, der „allen Königl. Schwed. hohen und niederen Kriegsofficiren, auch dero Sodatesca zu Ross und Fuß unter seinem Commando in Schlesien“ anbefahl, sowie „die Chursächsischen, und Churbrandenburg., ingleichen alle andern Königl. Schwed. Officirer und Soldaten, wie auch alle Beamte in Städten, Märkten und Flecken und sonst jedermänniglich“ dienstfreundlich ersuchte, Martin Schmertosch von Riesenthal „sammt bei sich habenden Kindern und Gesinde, Pferden,



sich zunächst nach Torgau, kehrte aber nach der Schlacht bei Breitenfeld unter dem Schutze der sächsischen Waffen auf kurze Zeit in die Heimat zurück. Da er hierbei von seinem zurückgelassenen Vermögen und seinen Häusern in Prag Besitz ergriffen hatte, wurde er 1634 durch die friedländische Konfiskation seines Vermögens für verlustig erklärt<sup>17)</sup>. — Seinen Aufenthalt nahm er seit jener Zeit wesentlich in Leipzig, wo er sich des besonderen Schutzes der kurfürstlichen Regierung erfreute. Als 1635 seine jüngste Tochter Ludomilla, die mit freiem Geleit, das man ihr ausdrücklich bei den Landoffizieren und dem Statthalter der Krone Böhmen ausgewirkt hatte, nach dem Tode ihrer Großeltern an der Rückkehr von Prag nach Leipzig gehindert wurde, fürchtete der Vater wohl mit Recht, daß seine Tochter „zum Abfall und Heiratung einer der Pabstischen Religion zugethanen Person genötigt werden“ solle; er wendete sich deshalb an den Kurfürsten mit der Bitte um seine Fürsprache bei der böhmischen Statthalterschaft<sup>18)</sup>. In der That wurde Ludomilla von der Gewissensbedrängnis und der verhafsten Heirat befreit. Sie starb 1661 in Leipzig unvermählt<sup>19)</sup>. Zweimal verwendete sich auch der Kurfürst für Rückgabe des der Familie entrissenen Vermögens. Das erste Mal 1638 berief er sich auf die Artikel des Prager Friedensschlusses und bat die Statthalter in Böhmen, demgemäß Martin Schmertosch mit der unverschuldeten Konfiskation zu verschonen. Das zweite Mal

Wägen und allen Sachen“ überall ungehindert passieren zu lassen. Interesse bietet dieser Pafs auch deshalb, weil darin der Graf Thurn Freiherr zu Valsassina und Creuz, Herr auf Welisch, Winteritz, Göttinig und Lofsdorf genannt wird, also Herr auf Besitzungen, nach denen Gindely (I, 1, 91) vergebens forschte (HStA. a. a. O. Bl. 15). — Erhalten ist auch in einem Striesener Kirchenbuche vom Jahre 1650 ein Dankschreiben in böhmischer Sprache an den „wohlgebornen Herrn Martin Schmertosch von Riesenthal.“ In demselben dankt ihm die damals neubegründete böhmische Gemeinde in Dresden für Übersendung eines von einem schwedischen Oberst gestifteten AltarKelchs und bittet ihn, in Leipzig der armen Landsleute nicht zu vergessen (Striesener Kirchenb. 1650 Bl. 23).

<sup>17)</sup> Th. v. Bilek, Dějiny Konfiskaci v Čechach pro R. 1618, II, 820, 984 ff.

<sup>18)</sup> HStA. Loc. 10332, Beh. 4, Bl. 11.

<sup>19)</sup> Unter den wenigen Familienerbstücken, die sie in den letzten Jahren ihres Lebens sorgsam gehütet hatte, befanden sich neben den Bildern ihrer Großeltern und ihres Vaters auch „ein Bild in Wachs der König in Schweden“ und „ein gestücktes Bild neulichst verstorbene Churfürstin in Sachsen“. LRA. Tit. LIX, 401, Bl. 47 ff.

1650 empfahl er seinen Schützling direkt der kaiserlichen Gnade und bat, demselben, da er „sich sonst die ganze Zeit seiner Aufenthaltung in Leipzig inhalts Ratszeugnis aller unverweislichen Gebühr bezeigt, zu seiner rechtmäßigen Befugnis ohne Weitläufigkeit zu verhelfen“<sup>20</sup>). Beide Schreiben, sowie auch die späteren Gesuche der Familie blieben ohne Erfolg<sup>21</sup>). Schmertusch wurde 1651 „auf Churfürstl. Durchl. zu Sachs. gnädigste Permission“ Bürger in Leipzig und kaufte mit dem geringen Überreste seines Vermögens ein Haus in der Katharinenstraße<sup>22</sup>).

Schon Pescheck erwähnt als Exulanten in Leipzig den kaiserlichen Hofapotheker Martin Schörckel, der die Salomoapothek erwarb<sup>23</sup>) und die Brüder David und Daniel Lehmann, die in der Hallischen Gasse und im Brühl sich ankauften<sup>24</sup>). Auch sie, sowie ein Schuhmacher, Georg Heydorn, kamen aus Prag, wurden aber schon 1628 Leipziger Bürger.

Nächst der Landeshauptstadt Böhmens war schon früh Stadt und Kreis Eger durch Handelsstraßen mit Leipzig verbunden. Ja, Leipzig hatte, seitdem 1564 in Eger die augsburgische Konfession durch den sächsischen Kurfürsten August eingeführt war<sup>25</sup>), durch seine Universität nicht unbedeutenden Einfluß in jenen Gegenden

<sup>20</sup>) HStA. Genealogica „Riesenthal“ Loc. 11351.

<sup>21</sup>) In seinem 1649 verfaßten Testamente, das sich im Leipziger Ratsarchive befindet (Test. v. J. 1654, V, 77), hofft M. Sch. noch, daß, „was anbelanget liegende bewegliche vnd unbewegliche Gründe sowohl an Schulden und Erbschaften im Königreich Beheim, Ihre Röm. Kai: Maje. gegen seine armen Unterthanen Ihr Herz wenden“ werde. Diese Hoffnung blieb unerfüllt. Als 1661 der Vormund zweier unmündiger Söhne des Vertriebenen bei der Leipziger Universität anfragte, ob es rätlich sei, in betreff der Erbschaften in Böhmen einen Prozeß anzustrengen, riet man ihm ab, weil die Schulden, Güter und Immobilien von der kaiserlichen Majestät eingezogen seien und trotz Aufwendung großer Unkosten bis dato nirgends etwas hinzubringen gewesen sei (LRA. Tit. LIX, 401, Bl. 75 ff).

<sup>22</sup>) LRA. Bürgerrechtsprot. 1639–1682, Bl. 69. Barthel II, 161.

<sup>23</sup>) Vergl. über ihn des Verfassers Artikel: Ein böhm. Exul. in Leipzig z. Z. d. dreißigj. Krieges in der Wissensch. Beil. d. Leipz. Zeitung 1894, No. 102.

<sup>24</sup>) LRA. Barthel II, 128b, 130, 108.

<sup>25</sup>) Er hatte zur ersten evangelischen Predigt einen lutherischen Prediger „auf etlich Monat hergeliehen“, HStA. Loc. 8752, Intercess. 1635 und 1636, Bl. 55. Es war dies Augusts Stipendiarius, der Magister Hieronymus Thilesius. Vergl. H. Gradl in den Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot. in Österreich XI, 188 ff.

erlangt. War doch die Besetzung der lutherischen Pfarrstellen wohl meist von Leipzig aus erfolgt! Noch nach dem westfälischen Friedensschlusse beschwerte sich das Leipziger Konsistorium bei seinem Kurfürsten über die Katholisierung der über 100 Jahre lang zu Kursachsen eingepfarrten böhmischen Grenzdörfer Ottengrün, Fördersreuth und Fleißen, sowie des Grenzstädtchens Asch, das „mit seinen zugehörigen dreien Pfarrern alhie bei Ihrer Churf. Durchl. Consistorio die Ordination und Confirmation bishero gesucht und recht empfangen“ habe<sup>26)</sup>. — Schon 1635 finden wir die egerischen Exulanten in Leipzig vertreten<sup>27)</sup>. Ihr früherer Diakonus M. Ägidius Brandner, der kursächsischer Feldprediger geworden war, überreichte nämlich hier dem Kurfürsten ein Bittschreiben, in dem die Exulanten denselben um seine Verwendung für Wiedererlangung der ihnen 1629 entrissenen Religionsfreiheit und Aufhebung der vom Kaiser über sie verhängten Güterkonfiskationen baten. In diesem Gesuche erinnern sie an die alte Reichsunmittelbarkeit der Stadt Eger<sup>28)</sup>, an die Zusicherung freier Religionsübung durch Kaiser Maximilian II. und endlich an die Versprechungen, die ihnen der Kurfürst Johann Georg selbst nach ihrer freiwilligen Unterwerfung 1620 und 1621 als kaiserlicher Kriegskommissar gemacht habe. Zwar wären sie 1631 mit den kursächsischen Truppen in die Heimat zurückgekehrt, hätten aber nicht Besitz von ihren Gütern ergriffen, sondern hätten nach kurzem Aufenthalte die Stadt wieder verlassen. — Hierauf antwortete der Kurfürst ausweichend, er glaube nicht, daß das erbetene Intercessionschreiben beim Kaiser den gewünschten Erfolg haben würde; er wolle aber mit dem noch in Leipzig zu erwartenden kaiserlichen Gesandten, mit welchem „man noch wegen etlicher sonderlichen Ort, quoad Religionis exercitium, zu tractirn hätte“, auch über die Stadt Eger

<sup>26)</sup> HStA. Loc. 10332. 5. Bch. Bl. 108 ff. Für Asch und Fleißen war in der That die kurfürstliche Verwendung von Erfolg. Beide Orte sind die einzigen evangelischen Kirchengemeinden im Westen der österreichischen Lande, in denen sich die evangelische Lehre im 17. Jahrhundert forterhielt. Vergl. Gradl a. a. O. S. 165.

<sup>27)</sup> Sie selbst hatten sich meist nach Wunsiedel unter den Schutz des Markgrafen Christian von Brandenburg geflüchtet. Ihre Zahl wird auf 600 angegeben. HStA. Loc. 8752 a. a. O.

<sup>28)</sup> 1315 war Eger von Ludwig dem Baiern für 20000 Mark Silber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Wiedereinlösung an die Krone Böhmen verpfändet worden. (HStA. a. a. O.)

und deren Exulanten verhandeln. Da aber die kurfürstliche Verwendung erfolglos blieb, oder wenigstens auf sich warten liefs, reiste 1636 ein vornehmer Mann aus ihrer Mitte, Wolf Adam Pachelbl, selbst nach Leipzig. Dieser war vor 1629 Ratsmitglied in Eger und bei dem Einfalle der Sachsen in Böhmen im Jahre 1631 kursächsischer Kriegskommissar im Egerer und Ellbogener Kreise gewesen<sup>29)</sup>. Doch fand er in Leipzig den Kurfürsten, der damals Vorbereitungen zum Kampfe gegen die Schweden traf, nicht mehr vor. Er gab deshalb im Januar 1636 einem Advokaten, Dr. Meyer, den Auftrag, den kursächsischen Geheimrat Dr. Johann Timäus in Wittenberg zur Abfassung des gewünschten Intercessionsschreibens an den Kaiser zu veranlassen und es dem Kurfürsten zur Unterschrift zu unterbreiten. Die kurfürstliche Intercession erfolgte denn auch wirklich am 16. Mai von Grofsen-Saaz aus. Doch fruchtete sie nichts bei der Unduldsamkeit des bigotten kaiserlichen Hofes; ebensowenig halfen den aus Eger Vertriebenen die zu Gunsten des Kaisers so delnbaren Amnestiebestimmungen des Prager Friedens<sup>30)</sup>.

Vergeblich blieben auch alle Bemühungen der egerischen Exulanten, durch den westfälischen Friedensschluß das Verlorene wiederzuerlangen<sup>31)</sup>. Wieder ist es Leipzig, wo ein als Nürnberger Handelsmann reich gewordener Exulant aus Eger, Johann Riedel, der später in Leipzig starb<sup>32)</sup>, keine Mühen und Kosten scheute, um bei den Friedensunterhandlungen seiner Vaterstadt die Religionsfreiheit wieder zu verschaffen. Hatte er doch sogar bei der 1647 erfolgten Besetzung Egers durch die Schweden, die von diesen eingesetzten protestantischen Geistlichen aus eigenen Mitteln besoldet<sup>33)</sup>!

<sup>29)</sup> Über ihn vergl. Th. Bilek in den Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXIII, 392, 395 f.

<sup>30)</sup> HStA. a. a. O. Londorp IV, 470, 568.

<sup>31)</sup> Ein kurfürstl. Intercessionsschreiben für Eger vom Jahre 1649 findet sich HStA. Loc. 8750, Intercessionales de annis 1638 usque 1651, Bl. 108.

<sup>32)</sup> Stegner n. 139.

<sup>33)</sup> Sächs. Curiositäten-Cabinet vom Jahre 1762. S. 57 ff. Pescheck a. a. O. 1640 wurde der Juwelier Georg Opitz aus Eger Leipziger Bürger. Er vermittelte 1650 die Übersendung von 100 Thalern, die der Administrator von Magdeburg, Prinz August von Sachsen, der Exulantengemeinde in Dresden spendete. (Striesener Kirchenarchiv N 12 A 2a Bl. 27f.) Pescheck (S. 26 Anm.) las Opinger für

Aber nicht nur die österreichischen Erzherzogtümer und das Königreich Böhmen, auch die übrigen Besitzungen des Hauses Habsburg entsandten glaubenstreue Protestanten nach Leipzig. In den Bürgerlisten lassen sich noch Mähren, Tirol, die Landgrafschaft Vorarlberg und vor allem die schlesischen Herzogtümer als Heimat neu-aufgenommener Bürger erweisen. Gerade Schlesien hatte trotz des Dresdner Vertrages vom Jahre 1621, der dem Lande freie Religionsübung zusicherte, entsetzlich unter der Gegenreformation leiden müssen. Bitter beschwerten sich in Osnabrück 1646 die evangelischen Stände Schlesiens, die fürchten mußten, durch den Friedensschluß auch noch den letzten Rest von Religionsfreiheit zu verlieren, über die ihnen angethane Vergewaltigung. Auf ganz unerhörte Weise habe man mit Hilfe des Lichtensteiner Regiments, das sie selber hätten besolden müssen, die Reformation in den Fürstentümern Groß-Glogau, Schweidnitz, Jauer und Münsterberg begonnen und sie theils durch große Marter, Qual und Peinigung, theils durch Furcht, Angst und Schrecken, theils auch wegen des Unverstandes und der Unwissenheit der Leute durchgeführt. Trotzdem hätten viele ihren erzwungenen Übertritt bereit und seien schließlichs lieber ins Exil gewandert. Nur kurze Hilfe habe die sächsische Armee gebracht; nach dem Prager Frieden, der auf des Kurfürsten Vermittelung nur einigen Theilen Schlesiens Glaubensfreiheit zusicherte, habe der Gewissenszwang von neuem begonnen. Die einzige ihnen gegönnte Wohlthat, die der Auswanderung, habe man ihnen durch harte Bedingungen, wie Erlegung von hohem Abfahrtsgeld, Zurücklassung aller unmündigen Kinder, Erlegung von Auferziehungsgeld für diese und anderes mehr beinah unannehmbar gemacht<sup>34)</sup>.

Opitz. Außer den bereits Genannten finden sich in den Leipziger Bürgerlisten noch folgende Namen von Leuten, die aus Böhmen stammten: Schmidt, Baudisch, Rudell, Schultze, Schepke, Rost, Jäckell, Betzold, Teigler, Hütter, Petrens, Hartung, Vater, Hertel, Wildtmeister, Fischer, Kleinau, Steiniger, Ilke und Teubner.

<sup>34)</sup> Londorp VI, 61 ff. Aus Schlesien stammten in den Jahren 1627—1657 nach den Bürgerlisten folgende Leipziger Bürger: Arnold, Buhl, Trapus, Stenzel, Schmidt, Nitzschke, Leopold, Conrad, Schneider, Fülleborn, Philippi, Klein, Schüpel, Heinicke, Blümich, Teubell, Seyfert, Treibisius, Heinz, Heinze, Liebichen, Bühlmann, Prietz. Davon stammt allerdings ein nicht unbedeutender Teil aus Breslau, das nicht so sehr von der Gegenreformation zu leiden hatte. — Aus Mähren kamen nach Leipzig und wurden Bürger: Linderdt, Gschiepler, Gabriel; aus Tirol Höltzel; aus Vorarlberg Dollinger.

Doch waren es die Besitzungen des Hauses Habsburg nicht allein, in denen damals die Gegenreformation wütete, auch auf anderen deutschen Gegenden lastete ein harter Glaubensdruck<sup>35</sup>). Schwer zu büßen hatten die Länder des unglücklichen Friedrich von der Pfalz für den Ehrgeiz ihres Fürsten. In der Rheinpfalz wurden schon zu Anfang des Krieges die protestantischen Geistlichen vertrieben und die Unterthanen zum Katholicismus gezwungen<sup>36</sup>). Auch in der Oberpfalz betrieb 1628 der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der bereits in seinen neugewonnenen Ländern Jülich und Berg die Gegenreformation durchgeführt hatte<sup>37</sup>), die Ausrottung des Luthertums mit vieler Gewalt. Die Kirchen- und Schuldiener wurden vertrieben und die Protestanten durch Einquartierung von Soldaten zum Übertritt oder zur Auswanderung gezwungen<sup>38</sup>). Ähnlich hausten im folgenden Jahre ligistische Reiter in dem Gebiete der freien Reichsstadt Nürnberg<sup>39</sup>). Am schlimmsten aber ging es den süddeutschen Protestanten nach der Schlacht bei Nördlingen. Schutzlos war vor allem Franken, wo sich der jugendlich kühne Vorkämpfer des Protestantismus Bernhard von Weimar ein eigenes Herzogtum erobert hatte, der katholischen Reaktion preisgegeben. — In jener Zeit erfolgte ein ganz bedeutender Zuzug aus jenen Gegenden nach Leipzig. Ganz auffällig wächst in den Totenlisten die Zahl der Gestorbenen aus der Oberpfalz, dem nürnbergergebiet, Ansbach-Baireuth und dem übrigen Franken. Meist Frauen und Kinder waren es, die den Mühsalen der Flucht im Lazarett erlagen. Auch sonst noch läßt

<sup>35</sup>) 1634 konnte sich der Klipper Joseph Sallmeyer aus München wegen der Gefahr für seine evangelische Religion bei Erlangung des Bürgerrechts keinen Geburtsschein aus seiner Heimat verschaffen. Ähnliches wird in demselben Jahre von dem Gürtler Veit Hopff aus dem Erzbistum Salzburg in den Bürgerlisten berichtet.

<sup>36</sup>) Vergl. das Intercessionsschreiben König Jakobs von England für die Stadt Frankenthal. Londorp I, 1121.

<sup>37</sup>) Wahrscheinlich hatten sich infolgedessen aus Jülich der Kaufmann Heinrich Blot, der Weinschenk Hans Rothrumpf und der Handelsmann Thomas Braunnigk nach Leipzig gewendet. Der erste starb hier 1621, die beiden andern wurden 1622 Bürger. Aus der bergischen Hauptstadt Lennep stammte der reiche Tuchhändler Johann von der Burgk, der 1668 als Leipziger Ratsmitglied und Besitzer des Rittergutes Stötteritz starb (Stepner n. 1495).

<sup>38</sup>) Londorp VI, 471, 474. Walch, Geschichte d. luth. Relig. S. 522.

<sup>39</sup>) K. v. Murr, Nürnberger Annalen S. 31. Londorp VI, 454.

sich seit 1634 der Aufenthalt geflüchteter Familien, die nicht zum wenigsten aus Nürnberg kamen, in Leipzig nachweisen<sup>40)</sup>.

Wie die Stadt Nürnberg, der starke Ringmauern allein Schutz gegen die Übermacht der Katholiken boten, so kamen auch die übrigen süddeutschen Reichsstädte in die Gefahr, die ihnen im Augsburger Religionsfrieden so hochbeteuerte Religionsfreiheit zu verlieren. Seit 1628 drohte diese Gefahr der freien Reichsstadt Lindau am Bodensee. Eine Bewegung in der Bürgerschaft zu Gunsten eines protestantischen Predigers hatte der kaiserlichen Regierung einen erwünschten Anlaß gegeben, in die Stadt eine österreichische Besatzung zu legen, die darin bis zum Friedensschlusse verblieb. Durch die kaiserlichen Bevollmächtigten, den Bischof von Constanz und den Grafen von Montfort, wurde die Bürgerschaft entwaffnet und die reichsstädtische Verwaltung übernommen. Zu gleicher Zeit wurde der Stadt ihr Gebiet abgesprochen, dasselbe gewaltsam reformiert und der Stadt selbst die Aufnahme Katholischer zu Bürgern anbefohlen<sup>41)</sup>. Kräftig unterstützt wurde diese Reaktion durch die in Lindau selbst seßhafte Fürstäbtissin des freiweltlichen Damenstiftes Lindau. Sie selbst brachte zwei Jesuiten in die Stadt; auch die Kapuziner, die früher ausgewandert waren, wurden zurückgerufen<sup>42)</sup>. In dieser bedrängnisvollen Zeit wanderten protestantische Familien aus. — In Leipzig finden wir den reichen Lindauer Handelsherrn Andreas Egger, der mit der angesehenen Leipziger Familie Scherl verschwägert war. Seit 1639 wurde er wiederholt vom Räte „zum Bürgerrecht erfordert“, weigerte sich aber beständig es anzunehmen, weil er gesonnen sei „sich wiederumb in sein Vaterland zu begeben.“ Erst 1653, nachdem er schon in Leipzig Grundbesitz erworben hatte, wurde er Bürger<sup>43)</sup>. Ein anderer Lindauer, der

<sup>40)</sup> Vergl. die Kirchenbücher der Thomas- und Nikolaikirche auf der Leipz. Ratsbibliothek 1635—1636.

<sup>41)</sup> G. Reinwald, Die Reichsstadt Lindau und ihre Nachbarn. HStA. Loc. 9215 Die kaiserliche Einquartierung in Bregenz und Lindau.

<sup>42)</sup> Ebenda Loc. 7394 Churfürstentag zu Nürnberg 1640 Bl. 318 ff. und Loc. 10156 Die Restitution, so vermöge des allgemeinen Reichsfriedens 1651—1657.

<sup>43)</sup> L. Rb. 1641 Bl. 93 u. öfter. Barthel II, 158, 216. Stepner n. 1140. In Lindau mußte 1628 auf kaiserlichen Befehl eines „gewesenen Bürgers Andreae Eggers Behausung und Gut daselbst in der Insel gelegen“ den Kapuzinern zur Erbauung eines Klosters käuflich überlassen werden. HStA. Loc. 7394 a. a. O. Bl. 406 f.

Kramer Hans Jacob Jäger, nahm ebenfalls nach längerem Weigern erst 1645 das Leipziger Bürgerrecht an und kaufte bald darauf zwei Häuser in der Grimmischen Gasse<sup>44)</sup>. Gar erst 1648 erlegte der Handelsmann Emanuel Eckold aus vornehmem Lindauer Geschlecht<sup>45)</sup> „für bisher vertagtes Schutzgeld und das Bürgerrecht“ 60 Reichsthaler und ersuchte den Rat ihn mit Vormundschaften und Einquartierungen zu verschonen, weil er viel Kinder hätte und ein alter Mann wäre. Auch er war vermögend und erwarb Haus und Hof in der Katharinenstraße. Zugleich kaufte er einen Schwibbogen als Erbbegräbnis auf dem Leipziger Friedhofe, wo er zwei Jahre darauf fern von der Heimat beerdigt wurde. Seinen Grabstein zierte der Bibelspruch: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein<sup>46)</sup>?

Kamen so schon aus Lindau Flüchtlinge nach Leipzig, wie groß mußte erst die Zahl derer sein, die aus Augsburg sich hierhin wendeten, das doch von allen süddeutschen Reichsstädten am meisten durch die Gegenreformation zu leiden hatte? Als unter dem nichtigen Vorwande, Augsburg habe bei der Errichtung des Religionsfriedens unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Augsburg gestanden, die Stadt zur Nachtzeit besetzt worden war und die Evangelischen auf alle Weise bedrängt wurden<sup>47)</sup>, begann auch hier trotz aller Er-

<sup>44)</sup> Barthel I, 176 f.

<sup>45)</sup> Ein Amadeus Eggolt war 1649 Bürgermeister von Lindau. Londorp VI, 531. „Unter seiner Regierung wurden dieser Reichsstadt die vom Haus Oesterreich ihr entrissenen Rechte zurückgegeben. Ebenda 454, 525 ff.

<sup>46)</sup> LRA. XXXIV, 5. L. Rb. 1652 Bl. 54 u. 243. Barthel II, 167. Stepmner n. 1008.

<sup>47)</sup> Über diese Besetzung berichtet ein Schreiben aus Augsburg an den sächsischen Kurfürsten vom 10. August 1629 folgendes: „Nachdem das Bischofliche Volck bey Nachts Zeitten (wie man dafür helt nahent bey 1000 Mann) inn die Stadt gelassen, die Thor. Thüren vnd fürnembsten gassen damit besetzt, vnd vier vnd zwantzig Galgen hin vnd her inn der Stadt aufgerichtet worden, hatt man nochmahls ernstlich befohlen, sich allen Zusammenkunfften Bey Leib vnd Lebensstraf gantzlichen zu enthalten. Wie dann die gassen bey Tag vnd Nacht stark beritten, vnd da man nur zwey oder drey Personen bey sammen findet, dieselbenn von einander geiagt vnd inn die Hauser geschafft worden. Es seind albereit viel Ehrliche Lenthe gantz vnverschuldtter weise, vnd nur aufs bloßem Argwohn gefänglich eingezogen, ihnen wie den größten Vbelthätern die Hände gebunden vnd in die Eisen geschlagen worden.“ Dann heist es weiter: „Sollten wir aber Ja wider alles verhoffen die Emigration



schwierungen durch kaiserliche Edikte die Auswanderung der Protestanten. Wohl nicht zufällig erwarben 1629 zwei Handelsleute aus Augsburg, Johann und Baptista Garben, ein Haus in Leipzig<sup>48)</sup>. 1631 richtete der Augsburger Exulant David Grimer ein Schreiben folgenden Inhalts an den sächsischen Kurfürsten: Er habe als ein sechzigjähriger Mann um Gottes Wortes und der Augsburger Konfession willen mit Weib und Kind seine Heimatsstadt verlassen, habe seine geringe Hab und Güter allda mit großem Verluste veräußern müssen und sich nach Leipzig einen so weiten Weg mit Aufwendung großen Fuhrlohns und Zehrungskosten begeben. Trotzdem wolle man ihn hier, obgleich er nur durch Wechsel-schließen an den Messen sich etwas zu verdienen suche, zur Annahme des Bürgerrechts oder zur Erlegung von Schutzgeld zwingen. Er bittet ihn mit beiden zu verschonen, da er „schlechtes Vermögens“ sei und bisher alle ihm auferlegten Lasten willig getragen habe<sup>49)</sup>. In demselben Jahre erschien auf dem Leipziger Fürstentage als Vertreter der Protestanten in Augsburg Dr. Johann Ulrich Rechlinger. Er stammte aus einer hochangesehenen evangelischen Patrizierfamilie Augsburgs und war als Anwalt aufs eifrigste für seine in seiner Vaterstadt unterdrückten Glaubensgenossen thätig<sup>50)</sup>. Schon 1629 hatte er mit anderen Abgeordneten der evangelischen Ratsverwandten den Kurfürsten in Dresden um seine Fürsprache beim Kaiser gebeten, im März des nächsten Jahres war er im Auftrage der evangelischen Bürgerschaft Augsburgs an den kaiserlichen Hof geschickt

---

ann die Hand nehmen müßen, vnd vnser liebes Vaterland verlassen. So wüßen wir vns auch im gantzen Römischen Reich vnter keine andere protection als vnter Ihr. Churf. Durchl. zu begeben, vnd hoffen es werde vnter dem Hochlobl. Rauttenkrantz das liebe Wort Gottes ferner grünen vnd blühen.“ HStA. Loc. 10 150 Erstes Buch, Reformation in der Stadt Augsburg.

<sup>48)</sup> Barthel I, 159.

<sup>49)</sup> HStA. Loc. 10331. 3. Bch. Bl. 455.

<sup>50)</sup> Vogel, Annal. S. 416 nennt ihn Rehlinger. Rechlinger unterschreibt er sich selbst in den Akten des Dresdner Staatsarchivs. Ein Bürgermeister Wolf Rehlinger hatte 1534 die Reformation in Augsburg durchgeführt. (Ranke, Deutsche Geschichte III, 487.) 1629 wird ein Bernhard Rehlinger als Stadtpfeger, ein Karl Rehlinger als unterer Schulherr und ein Sebastian Christoph Rehlinger als Bürgermeister von Augsburg erwähnt. HStA. Loc. 10 150 a. a. O. 1650 wird die Familie ausdrücklich unter den zu restituierenden Evangelischen in den Reichstagsakten genannt. Londorp VI, 588.

worden, und am Ende dieses Jahres weilte er schon wieder in Sachsen. Hier erhielt er zu Annaburg vom Kurfürsten die Zusage, daß er keine Gelegenheit vorübergehen lassen werde, wo er „zu Verhütung der Evangelischen Stände äußersten Ruin, unverletzten Gewissens, Ehre und Namens ichtwas werde cooperiren und verichten können“, allerdings mit dem wenig ermutigenden Zusatze: „so gegen Gott, der werthen Posterität, allerhöchstgedachter Ihrer Kai. Mt. als dem Oberhaupt und sonst nach Ausweisung des heiligen Reichs Constitutionen und Satzungen zu verantworten sein wird<sup>51)</sup>.“ Wohl auf Rechlingers Bemühungen hin wird in der Protestationschrift der in Leipzig versammelten evangelischen Reichsstände der evangelischen Bürgerschaft zu Augsburg ausdrücklich gedacht und vom Kaiser neben der Zurücknahme des Restitutionsediktes auch die Wiedereinsetzung derselben in Kirchen, Schulen und alles andere, so ihr entzogen sei, verlangt<sup>52)</sup>. Doch blieb auch dies Schreiben, wie drei von Johann Georg schon vorher für Augsburg eingeschickte Intercessionen, ganz ohne Erfolg, ja Ferdinand II., der noch auf der Höhe seiner Macht stand, dekretierte wie zum Holm für die in Leipzig protestierenden Reichsstände gerade jetzt die Absetzung der unkatholischen Ratsmitglieder der freien Reichsstadt Augsburg<sup>53)</sup>. Erst das Erscheinen des thatkräftigen Schwedenkönigs Gustav Adolf in Süddeutschland sollte den Protestanten Augsburgs die heifsersehnte Hilfe bringen.

Um so schlimmer wurde ihre Lage im Jahre 1635, als die Kaiserlichen nach längerer Belagerung, während Hunger und Pest schrecklich in der Stadt wüteten, sie von neuem besetzten. Wieder wurden die Kirchen und Schulen der Evangelischen sowie die Hospital-, Blattern-, Siech-, Findel- und Waisenhäuser, die meist durch protestantische Stiftungen gegründet waren, den Katholiken übergeben, der protestantische Rat wurde ganz, die evangelischen Prediger bis auf zwei abgeschafft, die nun den Gottesdienst unter freiem Himmel halten mußten. Die protestantische Bürgerschaft aber wurde durch Kontributionen und Einquartierung so arg gequält, daß ganze

<sup>51)</sup> HStA. Loc. 10151 Ander Buch Augspurgischer Sachen.

<sup>52)</sup> Londorp IV, 137.

<sup>53)</sup> Ebenda 219.

Haushaltungen verlassen wurden. Rechlinger ist wiederum der Abgesandte, der am Dresdner Hofe die traurige Lage seiner Glaubensgenossen in düstern Farben schildert<sup>54</sup>). Obwohl man, wahrscheinlich wegen der beträchtlichen Abnahme der Bevölkerung<sup>55</sup>), diesmal den Abzug der Evangelischen zu hindern suchte, scheinen doch wieder einige nach Leipzig geflüchtet zu sein. Als hier in den vierziger Jahren der Augsburger Johann Philipp Schöller, der sich schon 1636 in Leipzig vermählt hatte, verschiedene Male vom Leipziger Rate zur Annahme des Bürgerrechtes aufgefordert wurde, entschuldigte er sich, daß er sich nur als Exulant in dem lutherischen Sachsen aufhalte und noch auf Rückkehr in die Heimat hoffe<sup>56</sup>). Noch 1648 bat er wenigstens um Frist bis nach dem Friedensschlusse. Erst als ihm hierauf der Rat ernstlich mit Ausweisung aus der Stadt drohte, wenn er binnen sechs Wochen nicht Bürger geworden sei, leistete er am 20. Mai den Bürgereid. So wurde er an Leipzig gefesselt, während bald darauf in Augsburg trotz der entschiedenen Weigerung des katholischen Rates die Evangelischen dem westfälischen Friedensschlusse gemäß in ihre Rechte wiedereingesetzt wurden<sup>57</sup>). Ein Jahr vorher war in Leipzig der Spielmann Georg Pötz Bürger geworden. Vor dem Rate hatte er hierbei ausgesagt, sein Geburtsbrief liege in Augsburg in der Kirche, er könne ihn nicht eher erlangen, es werde denn der Rat daselbst wieder halb lutherisch. Gestorben sind in Leipzig 1631—37 vierzehn Augsburger beiderlei Geschlechts.

War nicht so Leipzig in der That „des Landes bestes Asylum und armer Verjagter, Dürftiger und Kranker Apotheke und Brotkammer“<sup>58</sup>)? Gewiß war die Zahl derer, die während des Krieges in Leipzig Schutz suchten

<sup>54</sup>) HStA. Loc. 10151 Augspurgische Confessions Verwandte Bürger zu Augspurg ao. 1635—41. Ein Schreiben an den Kurfürsten schließt mit den verzweiflungsvollen Worten: „Gott komme uns zu Hülfe entweder mit einem selig Abstündlein oder mit dem lieben jüngsten Tag.“

<sup>55</sup>) Am 23. September 1635 schreibt der kurfürstliche Agent am Wiener Hofe Friedrich Lebzelter seinem Kurfürsten: man habe ihm mitgeteilt, daß von 90000 Seelen, die vor wenig Jahren und, ehe der Krieg nach Augsburg gekommen, dort vorhanden gewesen, nicht 18000 mehr da seien. HStA. Loc. 8239 Friedrich Lebzelters Berichte von Wien 1626—1636 Bl. 177 ff.

<sup>56</sup>) LRA. Bürgerrechtsprot. 1639—1682 Bl. 7 ff.

<sup>57</sup>) Londorp VI, 378, 450, 478 ff.

<sup>58</sup>) Grofse, Geschichte Leipzigs II, 256.

und fanden, nicht unbedeutend, und nicht unwahrscheinlich ist die Angabe des Leipziger Chronisten Vogel, daß am 13. Juni 1637 allein 831 Personen, welche von Haus und Hof vertrieben waren, darunter 300 Kranke, auf dem Leipziger Friedhofe unter dem Schwibbogen sich aufhielten. Sicher stammten sie nicht bloß aus der Landbevölkerung der Leipziger Umgegend. Trotz alledem ist die Zahl der vertriebenen Protestanten, die nach Leipzig kamen und dort ansässig wurden, gering im Vergleich mit der großen Menge von Exulanten, die zu derselben Zeit andere sächsische Städte zum teil für immer aufnahmen<sup>59)</sup>. Der Grund hierzu ist, abgesehen davon, daß die zahlreichen böhmischen Exulanten sich am liebsten in der Nähe der Grenzen ihrer Heimat aufhielten, hauptsächlich in den unheilvollen Kriegsstürmen zu suchen, die besonders seit 1631 über das weite Völkerschlachtfeld bei Leipzig und über die Stadt selbst dahinbrausten. Fünf Belagerungen durch die Kaiserlichen und die Schweden, die den Handel störten und den Meßverkehr hemmten<sup>60)</sup>, Teuerung und die Pest<sup>61)</sup>, die entsetzlichste Begleiterin des Krieges, machten Leipzig zu keinem anziehenden Aufenthaltsort. Dazu kamen schwerlastende Einquartierungen und harte Kontributionen, die unter den verschiedensten Namen von der Bürgerschaft erpreßt wurden<sup>62)</sup>. Ja, die Kriegsnot zwang sogar dazu, die Bürger zur Verteidigung der Stadt in Fähnlein einzureihen<sup>63)</sup>. Kein Wunder, wenn infolge dieser Kriegsdrangsale 1632 nur 12, 1637 nur 21, 1643 nur 19 Bürger wurden und 1644

<sup>59)</sup> 1629 befanden sich in Dresden 58 Exulanten, in Freiberg 518 und in Pirna 2123! 1636 waren 642 fremde Leute aus Böhmen, Mähren und Österreich in Dresden, davon waren 1637 allein 90 Bürger geworden. Vergl. die Exulantenlisten HStA. Loc. 10331, 2. u. 3. Bch., Loc. 10332, 4. Bch.

<sup>60)</sup> Hasse, Geschichte der Leipziger Messen S. 109 ff.

<sup>61)</sup> Nach Vogel starben 1634 1390, 1637 innerhalb dreier Monate 2500 Personen. Vergl. auch Knapp, Ältere Nachrichten über Leipzigs Bevölkerung 1595—1849 in: Mitt. d. Statist. Bureau d. Stadt Leipzig VI, 1872.

<sup>62)</sup> „Courtesie-, Disactions- oder Contributionsgelder“ mußten 1632 und 1633 an die kaiserlichen Generäle Wallenstein und Holcke (L. Rb. 1637 Bl. 3), Rantion, Contribution, Servisgelder, Schanz- und Bankosten 1643 an Torstenson gezahlt werden. Vom 5. Dezember 1642 bis Ende des Jahres 1643 hatten die Schweden allein 211719 Thlr. erpreßt. HStA. Loc. 9261. Differentien zw. dem Rat und der Bürgerschaft zu Leipzig Bl. 154.

<sup>63)</sup> L. St. Bibl. Leichenpredigt-Saml. H. Sax. 350e. 1195.

überhaupt niemand mehr das Bürgerrecht annehmen wollte! Sicher hat dies alles viel Fremde von Leipzig ferngehalten oder gar bald wieder aus der Stadt verschencht. Im März 1635 schrieb der Prager Exulant Martin Schmertosch nach Dresden an den ihm persönlich bekannten früheren Agenten des Kurfürsten in Prag Friedrich Lebzelter, daß man trotz eines kurfürstlichen Befehls an den Rat, sich „gegen ihn der Gebühr zu bezeigen“, ihm mit schweren Kontributionen ärger als die Bürgerschaft plage; so habe er jetzt aufs neue innerhalb 14 Tagen über 40 Reichsthaler erlegen müssen ohne alle Ursache, nur bloß daß er sein Feuer halte. Ja, man habe ihm sogar auf dem Rathause angedroht, falls er es nicht erlege, ihn zu arretieren und in seine Stube Tribuliersoldaten zu legen. Schon beinahe 500 Reichsthaler habe die Not von ihm ausgepreßt. Nur an den Messen wolle er Handel treiben<sup>64)</sup>, sonst aber von seinem Gelde zehren. Die Leipziger wüßten auch sehr wohl, daß zwischen den Märkten gar nichts zu thun sei; es wäre nur Haß und Neid, daß sie ihn gern aus der Stadt haben und treiben wollten. Lebzelter möge ihm sicher glauben, wenn er nicht seine alte Mutter bei sich hätte, die er wegen ihrer großen Schwachheit nicht fortbringen könne, würde er, ohne den Kurfürsten weiter zu belästigen, sich von selbst bei Sonnenschein anderswohin begeben<sup>65)</sup>.

Dem Rate der Stadt lag selbstverständlich viel daran, die gewerbefleißigen und teilweise auch wohlhabenden Exulanten ganz an Leipzig zu fesseln, zumal da der Krieg und die Seuchen die Stadtbevölkerung gewaltig lichteten. Er berief sich hierbei auf eine Bestimmung des Kurfürsten Moritz, daß „diejenigen, so sich beweiben, mieten und Hantierung treiben, das Bürgerrecht gewinnen“ sollten. Auch hatte man sich bereits 1630 vom Kurfürsten Johann Georg das Recht bestätigen lassen, denjenigen, die ihre Habe nach Leipzig geflüchtet und sich in Bürgerhäusern eingemietet hätten, während des Krieges gleiche Bürden und Lasten, wie den Bürgern, anferlegen zu können<sup>66)</sup>.

<sup>64)</sup> In der Leipziger Kramerordnung war Fremden der Handel außerhalb der Märkte streng verboten. Vergl. Biedermann, Gesch. d. Leipz. Kramerinnung S. 18.

<sup>65)</sup> Die Kramerinnung hatte sich wiederholt über ihn beschwert. LRA. Rb. v. J. 1633 Bl. 29, H.StA. Loc. 10332. 4 Bch. Bl. 8, 13f.

<sup>66)</sup> LRA. Bürgerrechtsprot. 1639—1682. Bl. 15. HStA. a. a. O. Bl. 8.

Leicht gelang es deshalb Handwerker, die in der alten Heimat nichts mehr zu erhoffen hatten und in Leipzig neue Erwerbsquellen fanden, zum Bürgerrecht heranzuziehen. So wurde die Kürschnerzunft nicht unwesentlich durch Böhmen, Mähner und Schlesier verstärkt. Zu den Hauptvertretern des Kürschnerhandwerks in Leipzig zählt in jener Zeit das Prager Brüderpaar Lehmann; David Lehmann starb 1649 als des Kürschnerhandwerks Obermeister. Daneben lassen sich aber auch Schuhmacher, Sattler, Orgel- und Instrumentenmacher, Bäcker, Schlosser, Schmiede, Rotgießer, Hufschmiede, Büchsenmacher, Schneider, Sporer, Zuckerbäcker, Barbieri, Schleifer, Seiler, Weißkittel und Hutmacher anführen, die aus katholischen Gegenden damals nach Leipzig wanderten.

Schwerer wurde es dem Rate vertriebene Handelsleute, die Leipzig hauptsächlich seiner Messen wegen als Zufluchtsort gewählt hatten, zur Annahme des Bürgerrechts zu bewegen. Wohl mancher von ihnen nährte die Hoffnung auf Rückkehr in die alte Heimat und auf Wiedereinsetzung in den verlassenen Besitz. Zwar wurden sie wohl auf kurfürstlichen Befehl zunächst mit dem Bürgerrechte verschont, doch mußten sie ein Schutzgeld erlegen. 1639 erklärte der Rat, alle Fremden, „so nicht passieren und keine erhebliche Ursach anführen, sollen leiden, daß ihnen Feuer und Rauch aufgeloset werde.“ Außerdem wurde bei denen, die, ohne Bürger zu werden, sich längere Zeit schon in Leipzig aufgehalten hatten, streng auf Entrichtung von Schutzgeld gesehen. 1640 mußte ein Sohn Martin Schmertoschs für seinen Vater 200 Reichsthaler, der Augsburger Schölller für jedes der drei Jahre, in denen er verheiratet gewesen sei, 80 Thaler und für das Jahr 1640 100 Thaler erlegen, hingegen bezahlte Georg Opitz aus Eger für vier Jahre nur 120 Thaler. Doch wurde er in demselben Jahre Bürger, jene blieben in ihrer Stellung als Schutzverwandte des Rates<sup>67)</sup>. Da drängte 1642 der Kurfürst, der selbst seit dem Prager Friedensschlusse die Exulanten in seine Unterthanenpflicht zu ziehen suchte<sup>68)</sup>, den Rat zu energischerem Vorgehen durch folgendes Mandat:

<sup>67)</sup> LRA. Bürgerrechtsprot. 1639—1682 Bl. 5 ff.

<sup>68)</sup> Vergl. seine Erlasse an die Räte von Pirna, Freiberg, Annaberg, Marienberg, Dresden und an den Schösser von Wolkenstein aus dem Jahre 1637: HStA. Loc. 10 332 4 Beh. Bl. 95 ff.

Lieben getreue, Wir seind berichtet als solten bey euch sich viel enthalten vnd niederthun auch zum theil Weiber nehmen, vnd ihre Nahrung in vnsrer Stadt Leipzig treiben, die doch noch zur Zeit weder Vns noch euch verwandt seyn oder einige Pflicht abgelegt, Wenn wir dann bey diesen gefehrlichen vnd besorglichen Leuffen solchem nachzusehen erheblich bedenken tragen, Als begehren Wir hiemit befehlende ihr wollet darauff gut achtung geben vnd euere Bürgers Söhne vnd andere, die selbst Haufs halten, Häufser haben oder sich beweiben vnd sonderlich die ihre Handtierung vnd Gewerb bey euch treiben, förderlichst vnd do es nöthig durch gebürende Zwangsmittel zum Bürgerrecht fordern vnd sie die gewöhnliche Pflicht ablegen lasen. Doran geschicht vnsere meinung, Datum Dresden den 6. Marty Anno 1642 Johann Jorge Churfürst<sup>69)</sup>.

Bekannt gegeben wurde es der Bürgerschaft am 29. März. Doch hatte es zunächst wenig Erfolg; denn noch in demselben Jahre drängte die Belagerung und Eroberung Leipzigs durch Torstenson diese Angelegenheit völlig in den Hintergrund und gab nun sogar Leipziger Bürgerssöhnen Anlaß, wegen der feindlichen Besetzung in der Stadt Gewissens halber und als zu gefährlich den Eid zu verweigern, der sie verpflichtete „des Kurfürsten, des Rats und der Stadt Leipzig Gefahr, Schaden und Nachteil nach bestem Vermögen zu warnen, zu melden und zu offenbaren<sup>70)</sup>.“ Erst spät gelang es, jene wohlhabenden Kaufleute aus Augsburg, Lindau und Prag zur Annahme des Bürgerrechts zu bewegen.

Immerhin ist in dem Vorgehen des Rates gegen diese um ihres Glaubens willen heimatlosen Leute eine gewisse Milde und Nachsicht nicht zu verkennen, die sicher nicht allein durch eigenes christliches Mitleid veranlaßt wurde; die Stellungnahme der kursächsischen Regierung zu der katholischen Reaktion ist es, die hier maßgebend hervortritt. Hatte doch der Kurfürst selbst, entschieden gegen seinen Willen, durch seine habsburgische Politik im Anfang des Krieges die Verfolgung seiner eigenen Glaubensgenossen mit heraufbeschworen. Als er sich dadurch in seinem Gewissen bedrückt fühlte, war es bereits zu spät. Alle seine Vorstellungen, selbst die Erinnerung an die Thatkraft seines großen Vorfahren Moritz verhallten eindrucklos am kaiserlichen Hofe<sup>71)</sup>. Vergebens hatte er

<sup>69)</sup> LRA. In dem Bürgerrechtsprotokoll 1639—1682 eingehaftet zwischen Bl. 78 und 79.

<sup>70)</sup> LRA. a. a. O. Bl. 27.

<sup>71)</sup> Am 24. Dezember 1630 schreibt er an den Kaiser über Augsburg: Es ist „beredt vnd offenbah, das, als die Evangelischen Prediger auß der Stadt Augspurg vertrieben worden, Mein in Gott ruhender Anherr, weilandt Churfürst Moritz zu Sachsen löblichen

1631 die böhmischen Exulanten augsburgischer Konfession in Leipzig vertröstet, „sie sollten ihre Sachen dem lieben Gott und der Zeit befehlen, wenn der Allmächtige andern des heiligen Römischen Reichs evangelischen Bedrängten verhelfen würde, solle auch ihnen geholfen sein“<sup>72</sup>); vergebens hatte er bei den Prager Friedensverhandlungen dringend verlangt, daß in den kaiserlichen Ländern freie Ausübung der ungeänderten augsburgischen Konfession in gleicher Gestalt wie im Jahre 1612 künftig frei und ungehindert zugelassen werde; vergebens hatten sich die kur-sächsischen Gesandten wiederholt bei den Verhandlungen zu Osnabrück für die Evangelischen dieser Länder verwendet. Der Kurfürst war eben nicht der Mann danach, der seinen Vorstellungen den nötigen Nachdruck verleihen konnte. Er sollte die Gegenreformation in den österreichischen Landen, die das Glaubensband, das diese Länder mit dem lutherischen Sachsen verknüpfte, grausam zerrifs, nicht rückgängig machen. Kaum haben seine und der Krone Schweden energischeren Bemühungen es vermocht, in Schlesien wenigstens den Herzogtümern Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, sowie der Stadt Breslau freie Religionsübung zu verschaffen<sup>73</sup>). Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse für die süddeutschen Reichsstädte. Wurden doch durch den westfälischen Frieden die evangelischen Gemeinden zu Dinkelsbühl, Augsburg, Kaufbeuern, Biberach, Lindau und Ravensburg in ihre vollen Rechte wieder eingesetzt<sup>74</sup>). Nicht zum wenigsten verdanken sie dies dem sächsischen Kurfürsten, der in ihren Augen die ererbte Stellung eines Beschützers des Protestantismus auch ferner noch behielt. So bedankte sich 1654 das evangelische Ministerium zu Augsburg bei ihm, daß er bei den Verhandlungen zu Osnabrück die Sache der Augsburger Konfessions-Verwandten für seine selbsteigene Sache erklärt und durch seinen Abgesandten Dr. Johann Leuber energisch habe vertreten lassen<sup>75</sup>).

---

Andenckens. solche Ao. 1552 vellig wiederumb restituirt vnd eingesetzt das Interim gantzlich alda abgeschafft vnd fürdan darauff von solcher Zeit das Exerctium Augustanae Confessionis in angeregter Stadt frey vnd öffentlich geübt, gebraucht vnd getrieben worden“. HStA. Loc. 10151, Ander Buch Augsp. Sach.

<sup>72</sup>) HStA. Loc. 10332, 4. Bch. Bl. 316.

<sup>73</sup>) Londorp IV, 461. VI, 49 ff., 391, 410.

<sup>74</sup>) Ebenda 454, 486 ff.

<sup>75</sup>) HStA. Loc. 10151 der Evang. Rath zu Augspurg contra ihre Cathol. Collegen 1654—1656.



Doch beruht das Hauptverdienst Johann Georgs um den evangelischen Glauben zweifellos darin, daß er den Märtyrern des Augsburger Glaubensbekenntnisses eine sichere Freistätte in seinem Lande eröffnete und ihnen hier wenigstens in vollem Maße seinen Schutz angedeihen ließ. Auch Leipzig hat sich damals den Ruhm erworben, zu den Orten zu gehören, die, nach einem Ausspruche Dresdner Oberkonsistoriums, durch göttlichen Ratschluß verordnet waren, um den bedrängten Evangelischen, die sonder allen Zweifel aus rein inbrünstiger Liebe zu Gott und seinem allein seligmachenden Wort den Verlust ihrer zeitlichen Leibesgüter mit ewiger Seelenwohlfahrt ersetzen wollten, Schirm und Schutz zu bieten<sup>76)</sup>.

---

<sup>76)</sup> HStA. Loc. 10331, Ander Buch, Bl. 13 ff.: Schreiben des Oberkonsistoriums vom 1. September 1627 an den Kurfürsten.

## XI.

**Dr. med. Heinrich Erndel,**

Stadtphysikus zu Dresden.

Von

**Eugen Sachs.**

Am Ende des 17. Jahrhunderts, in dem auch Deutschland viel von der Pest heimgesucht wurde, waren alle Ärzte so fest im Bann der Humoralpathologie, d. i. der Lehre der Erkrankung durch schlechte Säfte, daß es zu verwundern ist, wenn der Begriff der Ansteckungskrankheiten dennoch aufrecht erhalten wurde. Freilich sprachen die Thatsachen so deutlich für die Ansteckung, daß selbst jeder Laie den Verkehr mit Kranken und Krankenpflegern ängstlich mied. Die Ärzte nun erklärten sich die Ansteckung dadurch, daß sie Giftstoffe in der Luft annahmen, die von den Kranken ausgeströmt seien. Diese würden vom gesunden Körper eingeathmet und wirkten dann zerstörend auf die Säfte. Aus der Thatsache, daß Leute, die um Pestkranke gewesen, nicht mehr erkrankten, sobald sie sechs Wochen abgesperrt und gesund geblieben waren, folgerte man allgemein, daß für Menschen ein Absperren und für Waren ein Lüften von sechs Wochen völlig genüge, um alle vorhandenen Keime zum Ausbruch zu bringen oder zu vernichten. Infolgedessen ordneten die Regierungen damals sechswöchentliche Quarantäne an der Grenze an. Allüberall begnügten sich die Ärzte der Verwaltung dieses Vorgehen als den sichersten und völlig ausreichenden Weg gegen die Pest-Einschleppung zu empfehlen. Nur einen Mann fand ich in jener Zeit, der viel genauere Vorschriften über die

Desinfektion gab und dessen Ansichten über die Gefahr und die Möglichkeit der Ansteckung ganz von denen seiner Zeitgenossen abwichen, das war Dr. Heinrich Erndel, Physikus der Residenzstadt Dresden. Bei Bearbeitung der Akten über die Pest im Jahre 1680, die ich im Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv durchsehen durfte, fiel er mir als kenntnisreicher und besonnener Sachverständiger so sehr auf, daßs ich mich veranlaßt sah, so viel als möglich über den Mann und sein Wirken zu sammeln. Freilich ist trotz fleißigen Aktenstudiums manche Lücke in seinem Leben noch vorhanden, die dazwischenliegende Zeit von über 200 Jahren muß sie entschuldigen; aber es ist doch so mancherlei von ihm und über ihn gefunden worden, daßs sich immerhin ein Lebensbild gestalten läßt, das auch allgemeines Interesse erwecken dürfte. —

Heinrich Erndel wurde als zweiter und jüngster Sohn des Leibmedikus Dr. H. Erndel am 17. Juni 1638 in Dresden geboren. Er besuchte mit seinem Bruder Christian, der Jurist war, Ostern 1654 die Universität Leipzig und von Michaelis 1657 ab die Akademie Altorf. Dort wurde er am 28. Juni 1659 zum Doktor der Medizin promoviert. Er praktizierte als Stadtarzt, bis er am 16. September 1666 zum Stadtphysikus ernannt wurde. Die Urkunde, durch welche dieses geschah, befindet sich im städtischen Archiv und ist gleichlautend mit den Anstellungsdekreten seiner Vorgänger und Nachfolger im ganzen 17. Jahrhundert. Da dieselbe recht instruktiv für die ganze Stellung des Physikus ist, habe ich sie im Anhang vollständig mitgeteilt. Aus ihr ergiebt sich auch, daßs dem Rate der Stadt als Hauptsache bei der Anstellung die Fähigkeit Kranke zu behandeln galt, alle amtliche Thätigkeit war mehr oder weniger Nebensache. Doch Dr. Erndel machte aus seinem Amte etwas. Neben seiner Thätigkeit als Arzt am Lazarett oder Stadtkrankenhaus, an den Armenhospitälern, dem Waisen- und Findelhaus, der Kreuzschule und den Gefängnissen revidierte er jährlich zweimal die Apotheken, prüfte die sich zur Praxis meldenden, auf auswärtigen Akademien promovierten Ärzte ebenso wie die Hebammen und wachte darüber, daßs die Wundärzte und Kurpfuscher keine inneren Krankheiten behandelten. Er führte Aufsicht darüber, daßs in der ärztlichen Zunft keine Vergehen vorkamen, und gab Gutachten ab, wenn vom Rate irgend etwas getadelt wurde. Aber die Büttelstellung paßte dem zweifellos

hochbegabten und fleißigen Manne nicht. Schon 1672, als an eine Pest noch nicht gedacht wurde, beklagte er die schlechten Brunnenverhältnisse der Stadt und wies in seiner Eingabe auf die Gefahr hin, die die Einwohner liefen, wenn eine Belagerung oder gar eine Seuche die Stadt treffen sollte. Der Rat ordnete eine Brunnenzählung an und Dr. Erndel untersuchte das Wasser. Das Ergebnis war so ungünstig, daß über 70 Brunnen geschlossen werden mußten und auf der Festung neue Brunnen zu graben waren, sonst wäre die Besatzung eines Tages ohne Wasser gewesen. Eine derartige Thätigkeit eines Bezirksarztes wird vor 1672 nirgends in den Akten verzeichnet oder erwähnt.

Einzig aber war seine Thätigkeit in den Jahren 1679 und 1680, als in Ungarn während des Feldzuges die Bubonenpest wütete. Der ausgezeichnete Nachrichtendienst, den die sächsische Regierung damals unterhielt, setzte sie in den Stand, sehr genaue Nachrichten über Entstehen, Verbreiten und Aufhören der Erkrankungen zu erhalten. Aber die Kundschafter waren keine Sachverständigen, die alles das, was Dr. Erndel wissen wollte, klar hätten darlegen können. Auf sein in diesem Sinne gestelltes Ansuchen wurden von der Stadt die Mittel bereit gestellt, um nach dem benachbarten, bereits infizierten Prag einen Licentiaten der Medizin, Namens Laurentius Theil, als sachverständigen Kundschafter zu senden. Die von Dr. Erndel ihm gegebenen Instruktionen, die äußerst knapp und verständig sind, lauten: 1. Ob einige an der Pest zu Prag gestorben und wie viele? 2. Ob dergleichen Personen noch vorhanden, die an der Pest krank wären? 3. In den Lazaretten und Hospitälern deswegen Nachricht einzuziehen; desgleichen in den Apotheken nachzusehen, ob Antiloimica (Mittel gegen die Pest) verschrieben oder gebraucht würden? 4. Sich mit den medicis practicis bekannt zu machen und wegen der grassirenden Krankheiten nachzufragen. 5. Was eigentlich das genus morbi und dessen Ausgang sei? 6. Was vor remedia darwider gebraucht würden? 7. Ob einige Pestordnung in Prag gemacht? --

So kurz und klar, wie die Fragen, sind die Antworten nicht ausgefallen. Das Wichtigste davon ist, daß auch in Prag Antiloimica den Ärzten nicht bekannt sind. Die Bubonen werden operiert, und ehe es so weit ist, muß der Patient viel schwitzen und laxieren. Was die

Pestordnung betrifft, so ist die unterdessen von Dr. Erndel verfaßte wesentlich klarer und verständnisvoller als die von Prag gesandte, die der schon ein Jahr älteren Wiener Pestordnung fast wörtlich nachgebildet ist.

Unterdessen war nämlich das Gesuch des Dr. Erndel, der den langen Instanzenweg bei etwa eingeschleppter Pest durch die gewöhnlichen Verwaltungsorgane für gefährlich hielt und für die Augenblicksgefahr eine besondere, mit grosser Macht ausgestattete Kommission sachverständiger Beamter und Ärzte als geeignet vorschlug, von der kurfürstlichen Regierung erwogen und angenommen worden. Es wurde eine Sanitätskommission ernannt, deren Zusammensetzung nicht ganz nach dem Sinn des Anregers war. Ausser dem Vorsitzenden, der ein Mitglied des Ministeriums sein mußte, waren noch vier Hofräte und Oberamtsleute, drei Militärs zur Kommission zugezogen neben einem Abgesandten des Rates der Stadt Dresden und drei Ärzten. Der Vorsitzende, der Vizekanzler von Opper, bekam für seine neue Thätigkeit monatlich 20 Thaler extra. Die Mitglieder erhielten 13 Thaler monatlich besondere Vergütung. Die militärischen Beisitzer waren der Festungskommandant von Schönberg, der Kommandant von Alt-Dresden von Volkersam und ein Artillerieoberst von Klengel, die ärztlichen Beisitzer waren die beiden Leibmedici Dr. Birnbaum und Dr. Borzo und der Vater der ganzen Kommission, unser Dr. Erndel selbst. Er erhielt auch sofort den Auftrag das erste Arbeitsprogramm der Sanitätskommission zu entwerfen. Er stellte folgende 23 einzelne Punkte auf: 1. Wie die churfürstlichen Lande und Residenz vor dem Contagio zu bewahren? 2. Ob alle und jede Lande und Städte, so mit der Pest inficiert und gleichwohl noch reine Luft haben, zu bannisieren? 3. Ob ein Unterschied unter reisenden Personen zu halten, und wie weit deren Pässen zu trauen? 4. Ob aller Handel und Wandel mit den Benachbarten zu sperren? 5. Ob ein Unterschied unter den Waaren zu halten: daß die nothwendigen admittieret, die unnöthigen aber abgewiesen werden? 6. Rohe Leder, Unschlitt, Federn, Betten, Haare und Perücken, auch Hanf und dergleichen neben allerhand Kleidung zu verbieten. 7. Deswegen an den Grenzen gewisse Inspectores zu bestellen, die ankommenden Waaren zu visitieren. 8. Auf was Wege die Churfürstliche Residenz mit genugsam Proviant und anderen Nothwendigkeiten zu versorgen? 9. Die Lazarethe mit genugsamen

Seelensorgern, Medicis, Chirurgis, Krankenwärtern und Lebensmitteln zu versehen. 10. Ob bei entstehender Pest nicht rathsam sei, dafs in den Vorstädten ein corpus pharmaceuticum aufgerichtet, aus welchem sich nicht allein das Lazareth, sondern auch andere Kranke des Nachts mit Bedürftendem versorgen könnten? Und wie solches Werk einzurichten, dafs es den Stadtapotheken und deren Privilegiis nicht nachtheilig sein könnte? 11. Ob nicht auf dergleichen Fall ein medicus und chirurgus dahin zu ordnen? 12. Ob nicht ein sonderlicher Pestilenzpfarrer zu bestellen? 13. Ob bei Pestilenzzeiten Trödelmarkt, gemeine Badestube, Trinkhäuser, Brantweinladen und dergleichen unnütze Zusammenkünfte geduldet? 14. Ein allgemein Pestregiment aufzusetzen, danach sich Kranke und Gesunde zu achten. 15. Ob ein Hauswirth seine inficierten Miethleute und Gesinde mit gutem Gewissen aus dem Hause schaffen könnte? 16. Wie dergleichen Leute zu versorgen und wohin sie zu verweisen? 17. Wie allerhand öffentlicher Raub und Bestehlung der inficierten Häuser zu verhüten? 18. Einen Modum zu finden, wie unmündige Kinder und Waisen bei ihrer an der Pest verstorbenen Eltern Verlassenschaft bleiben könnten. 19. Ob es rathsam sei, Häuser und Gassen, darinnen die Contagion eingerissen, gänzlich zu verschließen? 20. Wie die Einwohner derselben mit Victualien zu versorgen seien? 21. Ob in diesem Falle zwischen den peste infectis und den feбри petechiali laborantibus ein Unterschied zu machen sei? 22. Ob die unwohnenden Personen aus und an andere Orte zu weisen? 23. Wie es mit verstorbenen Personen, Betten, Kleidung und Geräthen zu halten?

In diesen 23 Fragen und Bemerkungen ist ziemlich alles enthalten, was zum Arbeitsgebiet einer solchen Sanitätskommission gehört. Die Kommission wurde noch vor der ersten ordentlichen Sitzung durch zwei Theologen verstärkt und dadurch das erspriefsliche Arbeiten Dr. Erndels gelähmt. Schon in der ersten Sitzung entstand zwischen ihm und den Theologen ein Streit über die Behandlung der Pestleichen. Er verlangte Vergraben derselben außerhalb der Stadt sechs Fuß tief eingebettet in einer Schicht ungelöschten Kalks; die Herren Theologen aber beriefen sich auf irgend ein gelehrtes Wort, wonach Leichen, seien sie gestorben an was es wolle, niemandem schädlich seien. Durch die Hofräte wurde Erndel überstimmt, nur die Militärs standen auf seiner

Seite. Dieses Erlebnis entmutigte ihn nicht. Noch an demselben Tage gab er ein umfängliches Gutachten über die Vorkehrungen gegen die Pest an den Rat der Stadt ab. Darin verlangte er die Anstellung eines besonderen Pestarztes, weil er mit der Fürsorge für die Gesamtheit der Bürger beschäftigt nicht jedem Kranken sofort zu Dienste sein könne.

Es wurde auch sofort ein Pestarzt mit 50 Thaler monatlichem Gehalt und freier Wohnung angestellt und zwar Dr. Troppaninger, der schon in der Stadt praktizierte.

Erndels hochinteressantes Gutachten selbst bestand aus 12 Punkten und lautete:

1. Weil vermittelt der Luft alles und jedes Contagium fortgebracht wird, so ist nöthig selbige rein zu halten und von allen faulen Dämpfen zu befreien, weswegen nicht allein allerhand Aser, Misthaufen und dergleichen Unreinigkeiten von den Gassen zu schaffen, sondern auch die Schleusen und Wassergänge zu räumen, um den davon entstehenden Gestank zu verhindern. Dabei vornehmlich allen Hauswirthen zukäme, ihre in Häusern habende Mistgruben zum öfteren ausführen zu lassen. Und ist absonderlich zu erinnern, das bei dieser Residenz eine höchst schädliche Sache eingerissen, indem nemlich bei hellem Tage und warmem Wetter die Latrinen geräumt werden, welches zu öfteren wohl bis an den dritten Tag liegen bleibt und nicht geringe Ursache zu allerhand Infection geben kann.

2. So ferner, welches Gott in Gnaden verhüte, die Pest auch diese und benachbarte Städte betreffen sollte, so wären vor allen Dingen die überflüssigen Pferde, Rindviehe und Schweine (davon viel Mist und Gestank verursacht wird) bei Zeiten aus der Stadt zu schaffen.

3. Nachdem vom Kornbranntweimbrennen, ingleichen vom Stärkemachen viel Gestank entsteht, als wäre solches entweder gar abzuschaffen oder behutsam damit zu verfahren, welches auch bei Seifensiedern, Lichtziehern und Ledergerbern zu beobachten ist.

4. Weil die Pest nicht allein in der Luft und deren Vergiftung beruht, sondern auch meistens per contagium verursacht wird, so wäre wohl dahin zu sehen, das allerhand herrenlos Gesinde und Bettler, welche ohne Consideration hin- und herlaufen und ansteckende Krankheiten fortragen können, aus der Stadt, jedoch mit Bescheidenheit und Beobachtung der christlichen Liebe, zu weisen und allda zu versorgen.

5. Es ist auch durch Gottes Gnade diese Residenz sammt derer Vorstädte sehr volkreich, das solcher Gestalt einig Contagium um so viel desto mehr wüthen könnte, wäre derohalben zu bedenken, ob S. Churf. Durch. hohe Ministri dahin zu disponieren wären, das diejenigen Diener, welche keine notwendige Verrichtungen haben, aus den Häusern geschafft würden.

6. Ingleichen wäre allen denjenigen, welche Landgüter und Weinbergshäuser haben, zu rathen, bei Zeiten ihre Familien dahin zu senden, damit die Stadt von überflüssigen Leuten befreit und also das Contagium verhütet werde.

7. Weil zur Zeit der Infection die Zufuhr der Victualien und Brennholzes von allem und jedem Orte ohne Unterschied anzunehmen bedenklich ist, auch zu befürchten, dafs solche Zufuhr des Proviants, wie alle andere Handlung, in Stocken gerathen möchten, als wäre zu bedenken, auf was Weise beiden zu helfen.

8. Nachdem die Inwohner dieser Churf. Residenz füglich in 3 Classes als Hofleute, Soldaten und Bürgerschaft abgeteilt werden kann, diese 3 Classes aber von einem einzigen Medico jetziger Zeit nicht versorgt werden könnten: als wäre die Frage, ob die ersten zwei Classes an ihre allbereits bestellten Medicos zu weisen, oder aber dem Stadt-Physico etliche Assistenten zugeordnet würden, damit in diesem Fall kein Mangel zur Zeit der Noth vorkommen möchte.

9. Desgleichen auch bei dem Pestilenzbarbier zu beobachten, zumahl da der jetzige Alters halber und anderer Beschwerung wegen keine grofsen Dienste thun könnte.

10. Wären die Herren Apotheker an ihre Pflicht zu erinnern und zu vermahnem die Officinen mit tüchtigen und genugsamen Gesellen zu versehen, welche letzteren billich vereidet werden sollten, damit im Nothfall nicht allerhand Unordnung erfolge und quid pro quo gegeben würde.

11. Sollte das Lazareth und andere Hospitäler solcher gestalt versorgt werden, dafs die armen Kranken keinen Abgang an notwendiger Wartung und Unterhalt leiden müßten, absonderlich wäre ein guter Vorrath Brennholz dahin zu schaffen, nicht allein die Zimmer damit zu heizen, sondern auch stets gute Feuer auf den öffentlichen Plätzen zu halten: theils die Luft rein zu halten, theils allerhand Geräthe, Kleidungsstücke und Bettstroh der Verstorbenen zu verbrennen.

12. Wäre auf genugsame Leute zu denken, welche nicht allein im Lazareth sondern auch in Privathäusern den Inficierten und Kranken beispringen und Wartung leisten könnten. Damit auch diese desto fleissiger ihrem Amte nachkämen, könnte man gewissenhafte und beherzte Bürger verordnen, auf solche Krankenwärter Achtung zu geben und sie zur Gebühr anzuhalten.

Dies ist für jetzt zu erinnern gewesen, der Allerhöchste gebe Gnade, dafs es genauerer und mehrer Verfassung nicht bedürfe.

Dresden, am 10. September 1679. Heinrich Erndel

Dr. und Physicus ordinarius  
allhier.

Diese herrlichen Vorschläge hat der Mann allein ausgearbeitet zu einer Zeit, als über die Pest nur verworrene Nachrichten, namentlich in ärztlicher Beziehung, zu erlangen waren. Auf die Anfrage des Rats zu Dresden gab er alle möglichen brauchbaren Mittel nebst Gebrauchsanweisungen an, die in dem von ihm vorgeschlagenen corpus pharmaceuticum untergebracht werden sollten. Auf die Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen, in den Hauptsachen waren es vier verschiedene Gruppen und zwar: I. abführende, II. schweißtreibende Mittel, III. Zugpflaster und IV. Räucherpulver und Räucher-



essig. Die Droguen selbst kommen meist heute noch, wenn auch in etwas geänderter Form, zur Anwendung. Auf Katzenaugen, Schlangenköpfe, Biberfett und ähnliche Dinge, die in der damaligen Zeit so vielerlei heilen sollten, nimmt er keinerlei Beziehung, welcher Umstand sehr zu gunsten seines therapeutischen Scharfsinnes spricht. Nach diesen umfassenden Arbeiten entwirft er ohne Verzug eine Pestordnung, die in dem Sanitätskollegium beraten und ohne sonderliche Änderung angenommen wird. Die kurfürstliche Regierung läßt dieselbe sofort drucken und veröffentlicht sie dadurch, daß sie sie an allen geeigneten Stellen des Landes von amtswegen anschlagen läßt und an sämtliche Nachbarregierungen versendet. Die Pestordnung, die die bereits früher ausgesprochenen Ansichten Dr. Erndels in sehr knapper Form wiedergiebt, bestand aus 14 Punkten, die den Verkehr der Personen aus Kontagionsgegenden betreffen, aus 15 Punkten, die die bei Pest im Lande zu treffenden Maßnahmen enthalten, aus weiteren 22 Punkten, die die an infizierten Orten zu beobachtenden Vorschriften behandeln, und schließlichs aus 12 Punkten, die die Desinfektion nach Ablauf der Pest genau bis ins Einzelne vorschreiben. Nachdem er sowohl bei der Regierung, als auch bei der Bevölkerung für völlige Aufklärung gesorgt hat, übt er seine ihm unterstellten Leute ein und wartet ab in der Hoffnung, die Stadt werde von der Pest verschont bleiben.

Da starb plötzlich im Januar 1680 ein Schneider mit roten Flecken am ganzen Körper. Dr. Erndel seziierte ihn selbst, fand aber keine Pest, sondern nur Zeichen, die für Scharlach sprachen. Der Rat fragte nun an, was er mit den Stoffen gemacht habe, die der Schneider zuletzt in Arbeit gehabt habe. Er antwortete, die seien selbstverständlich ebenso wie das gesamte Bettzeug sofort verbrannt worden, da ein Abwaschen mit Lauge nicht angebracht wäre, vielmehr nur bei Geräten ausgeführt werden könnte. So weitausschauend war der damalige Sachverständige der Dresdner Gesundheitspolizei. Am 19. März starb plötzlich ein Landkutscher, namens Leschkin. Die Umwohnenden fragten sofort bei der Regierung an, ob Pest die Todesursache war. Das Sanitätskollegium riet der Regierung, ganz entgegen der Meinung des Dr. Erndel, der durchaus für Veröffentlichung der vollen Wahrheit eintrat, alles zu leugnen. Es erschien deshalb folgender Erlaß:

„Liebe Getreuen. Demnach wir unter andern aus eurem wegen des vorm Pirnischen Thore allhier verstorbenen Landkutschers Michael Leschkens vom 19. dieses eingesandten gehorsamsten Bericht wahrgenommen, was mafen der gedachte Patient von einem unerfahrenen Practico und ungeschickten Chirurgo curiret worden, welche Unserer Leib- und Hoff-Medicorum darüber erfordereten Gutachten nach des Kranken Zustandt zuvor nicht genugsam exploriret und in der Cur allenthalben gröblich verstofsen haben, alfs begehren wir hiermit, Ihr wollet diesem und dergleichen hierzu untüchtigen Leuten alles Curirens (mafen sich in wohlbestelten Policeyen ohne dis gebührt) gänzlich müfsig zu gehen hey nahmhaffter straffe aufflegen, hingegen aber mit Zuziehung des Physiци ordinarii einen oder mehr geschickte Medicos und Chirugos pestilentiales bestellen und eure untergebene Bürger an dieselbe verweisen.“

Dieser Erlafs kam den 22. März an den Rat zu Dresden. Dr. Erndel hatte aber schon das Hans schliesen und die Angehörigen des Leschkin ins Lazarett schaffen lassen. Schritte gegen den Kollegen und den Chirurgen, die ganz sachgemäfs verfahren, liefs er gar nicht einleiten. Aber unter den Bericht des angestellten Pestbarbiers, den dieser an die Regierung über den kurz darauf erfolgten Tod der Frau des Leschkin einsandte, schrieb er folgendes:

„Obzwar bei der verstorbenen Leschkin keine Flecke oder Beulen von dem Lazarethbarbier befunden worden, so ist doch kein Zweifel, es sei bei ihr gleich ihrem Manne einige malignitas pestentialis gewesen, welches theils aus dem jehlig erfolgten Tode, theils aus des Kindes Krankheit, dem in der Schofs eine hitzige Beule uffgefahren sein soll, zu schliesen ist.“

Hierauf erfolgte von der Regierung keine Bekanntmachung, sondern vielmehr das Ersuchen, nichts hiervon in die Öffentlichkeit zu bringen. Der Besuch des Pestlazaretts wird allen nicht Beteiligten, auch dem Physikus, untersagt. Er verlangte deshalb täglichen schriftlichen Bericht über den Gesundheitszustand der etwa 20 Personen, die dort untergebracht waren. Acht Tage lang wurde täglich berichtet, dafs alles im Lazarett wohllauf sei. Diesem immerwährenden guten Bericht traute er aber nicht, sondern nach acht Tagen entschlofs er sich trotz des Verbots zur Revision und fand, dafs über die Hälfte der Unterbrachten bereits an der Pest gestorben waren. Trotzdem der Pestbarbier stets an den Sekretär des Lazaretts die richtige Meldung abgegeben, hatte dieser aus Faulheit dieselbe einfach nicht weiter befördert. Dr. Erndel eilte zum Kurfürsten. Dieser schickte den Fälscher sofort ins Gefängnis und verordnete seine Aburtheilung beim Schöppenstuhl zu Leipzig, aber dem

Dr. Erndel verbot er jede Mitteilung darüber an Rat und Bürgerschaft. Er mußte gegen seinen Willen gehorchen, da ihm sonst Gefängnis drohte. Am 20. April ging der Maurer Reichel krank von der Arbeit und starb noch selbigen Tages. Als dies Dr. Erndel gemeldet wurde, wollte er sofort die Leiche sehen, doch diese war bereits mit allen kirchlichen Ceremonien begraben worden. Den nächsten Tag starben zwei Kinder des Reichel, bei denen der Pestbarbier Bubonen konstatierte. Sofort wurde die bereits erkrankte Frau nebst dem letzten Kinde ins Hospital geschafft. Das Kind starb bereits auf dem Wege dorthin. Auch alle Anverwandten, die um die Kranken und Toten gewesen waren, mußten auf Befehl des Physikus ins Lazarett und sämtliche Häuser wurden geschlossen und der Verstorbenen Betten verbrannt. Nun endlich drang Dr. Erndels Meinung auch bei der Regierung durch, daß es besser sei, nichts zu verheimlichen, denn das Gerücht mache jede Kleinigkeit gleich riesengroß. Der Rat zu Dresden erließ auf Erndels Drängen ein Marktverbot folgenden Inhalts:

„Inmassen dann unter andern auch wir heutiges Tages den sämtlichen Trödelweibern, so auf dem hiesigen Neumarkte zu gewissen Tagen bishero wöchentlich öffentlichen Markt zu halten gewohnt gewesen, ernstlich und bei Strafe unfehlbarlicher Abnahme gebiethen lassen, dergleichen Feilhabens an Kleidern, Geräthe, Bettzeuges und anderer solcher Mobilien sich hinfüro gänzlich zu enthalten; selbigen auch vor jetzo bis auf fernere Verordnung ein mehreres nichts als Bücher und Eisenwerk verstattet und nachgelassen.“

Auch ließ Erndel vom Rate den Bürgern durch Anschlag empfehlen, am nächsten Bußtag zu Hause Buße zu thun und nicht in die Kirche zu laufen, um so die Gefahr, die mit einer großen Menschenansammlung verknüpft ist, zu beseitigen. Darüber entbrannte der Zorn der Geistlichen. Von der Kanzel herab schimpften diese auf die Ärzte, die den Menschen aus unnötiger Angst vor der Pest alle Freuden verleiden, und behaupteten, es gäbe überhaupt keine Pest, die Ärzte gäben harmlose Fieber nur dafür aus, um ihr Ansehen zu heben und Geld zu verdienen.

Erndel ließ sich aber dadurch in seiner für das Allgemeinwohl so nützlichen Arbeit nicht beirren. Da das Lazarett als Krankenhaus und Beobachtungshaus zugleich viel zu klein war, auch eine Trennung der Kranken von den nur Verdächtigen notwendig erschien,

veranlafste Erndel den Rat, das Döringsche Schänkhans vor Löbtau zu kaufen und als Beobachtungsstation oder Probierhaus zu benutzen. Er richtete tägliche Pestilenzkonferenzen mit den Ärzten und Ratsbeamten auf dem Rathause ein. Er arbeitete fast übermenschlich. Auf sein Betreiben bat der Rat zu Dresden, der Kurfürst möge verordnen, daß Leute überall angestellt würden, die alles das, was die Pestkranken unter sich und neben sich gehabt haben, sogleich verbrennen müßten; die Bitte wurde sofort erfüllt. Im Laufe der Epidemie kam Dr. Erndel dann in betreff der Betten vom Verbrennen ab, weil die Federn nur angekohlt in die Luft flögen und deshalb sehr schaden könnten; er ließ sie im heißen Wasser sieden und waschen, dann verwandte er sie im Lazarett bei Pestkranken, um dieselben leichter in Schweiß zu bringen. Nach dem Erlöschen der Epidemie sollten sie schließlicly tief in die Erde vergraben werden.

Von den noch nicht 40000 Einwohnern der Residenz starben bis zum 9. November 1680 vom März ab etwa 8000 Personen, das ist der fünfte Teil. Es ist das Jahr 1680 das größte relative Sterbejahr für Dresden überhaupt.

Nachdem vier Wochen kein Todesfall an Pest und keine neue Erkrankung mehr vorgekommen, erhielt Erndel endlich im Dezember Urlaub. Da sein Assistent, der früher schon erwähnte Licentiat Laurentius Theil, an der Pest selbst gestorben war, übergab er die Aufsicht über die Desinfektion der immer auf sechs Wochen geschlossenen von der Infektion heimgesuchten Häuser dem Pestarzt Dr. Troppaninger und reiste zu seiner Schwester nach Dippoldiswalde. Am Sonntag vor der Kirche wurde er von den am Kirchplatz plaudernden Honoratioren des Städtchens über die Pest gefragt. Wenn auch jetzt die Residenz pestfrei sei, antwortete er, so können doch im Sommer, wo die Natur mehr Kraft besäße, die in Kleidern und Betten sitzenden Gifte von neuem zur Gefahr werden. Ein Freiburger Bürger hatte diese Worte mit angehört und sie sofort nach seiner Heimatsstadt berichtet. Die nächste Folge war die, daß die Stadt Freiberg wieder sämtlichen Handel und Wandel mit der Residenz sperrte. Als nun Dr. Erndel zurückkehren wollte, mußte er auf Rat seiner Freunde in der Lößnitz halt machen, denn der Dresdner Pöbel hartete

seiner am Thor, um ihm einen Empfang mit Steinen und ähnlichen Begrüßungsobjekten zu bereiten. Er bat den Kurfürsten um Hilfe, indem er versicherte, stets nur die volle Wahrheit gesagt zu haben. Der Kurfürst sandte ihm ein Fähnlein Reiter, unter deren Schutz er seine Wohnung glücklich erreichte. Die darauffolgende Untersuchung ergab, wie es auch heute noch oft bei Volksaufläufen zu geschehen pflegt, daß niemand gehetzt haben wollte und die Viertelsmeister und anderen Skandalmacher überhaupt nichts gethan hatten.

Diese häßlichen Beschimpfungen, die er nach nunmehr behobener Gefahr des öfteren in Folge des Unverständes der Bevölkerung dulden mußte, mögen ihm veranlaßt haben, die Physikusstelle zu kündigen. Er blieb in der Stadt als praktischer Arzt und unterstützte seinen Amtsnachfolger bei der im Frühjahr 1681 wiederkehrenden kleinen Epidemie von 400 Fällen eifrigst. Sein Nachfolger wurde der Meißner Physikus Dr. Pollmar, nachdem die Ärzte Dresdens B. Wiegner, Chrahmer, Schumann, Dornblüth, Göppert abgelehnt hatten, wahrscheinlich abgeschreckt durch die ihnen bekannte übermenschliche Arbeitslast. 1684 wurde er nach dem Tode des Dr. Borzo Leibarzt des Kurfürsten, zusammen mit Dr. Birnbaum und Dr. Morgenstern. Als Leibarzt machte er viele Reisen, so mit dem Kronprinzen 1685 nach Frankreich, 1686 nach Spanien, England, Holstein, mit Johann Georg III. 1687 nach Holland. Er begleitete ihn 1689 in den Feldzug und zur Belagerung von Mainz. 1691 wurde er an sein Sterbelager nach Tübingen berufen. Die letzte Zeit litt er an Podagra, Chiragra und Ischias, was teils ererbt, teils durch die vielen Reisen erworben war. 1691 wurde er wiederum vom neuen Kurfürsten als Leibarzt bestätigt. 1693 prüfte er mit seinem Amtsgenossen Martinus Schurig den in Dresden Einlaß begehrenden Okulisten und Steinschneider Andreas Eisenbarth. Das Ergebnis der Prüfung ist bereits abgedruckt in Otto Richters trefflicher Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden (I, 168); die von Eisenbarth eingereichten Zeugnisse befinden sich im städtischen Archiv unter F XVII 5.

Erndel starb am 13. September 1693 und hinterließ zwei Söhne und fünf Töchter, tiefbetrauert von seinen Mitbürgern, ohne aber in einem größeren Werke seine Kenntnisse niedergelegt zu haben. Nur in der Praxis

hat er gewirkt, und nur seine der Regierung und dem Stadtrat gemachten Eingaben geben Auskunft über seinen wissenschaftlichen Weitblick und die ganze Summe seines theoretischen Wissens, durch das er allen seinen Zeitgenossen weit überlegen war.

## A n h a n g.

Bestellungsurkunde des Dr. H. Erndel als Stadtphysikus  
d. d. 28. Sept. 1666.

*(Archiv der Stadt Dresden F XVI, 1, Bl. 199 ff.)*

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Dresden hiemit uhrkunden und bekennen, demnach wir erwogen, das zu einer wohlgefaßeten Polizei neben andern zu erhaltung guter gesundtheit und Verhütung allerhand Krankheiten nechst Gott auch gelehrter und getreuer Medicorum guter Rath und Fleiß erfordert wird, Inmaffen dann bei dieser Churf. Sächfs: Residenz und Haupt-Vestung von alters hero in und alle Zeit dergleichen Hochgelarte Medici in Bestellung gehalten und besoldet worden, das mit gnädigstem Vorwissen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georg des Andern, Herzogens zu Sachsen . . . Wir den Edlen, Grofsachtbaren und Hochgelarten Herrn Heinrich Erndln, der Medicin Doctorn, zu Unserm Stadt Medico und Physico ordinario heute acto angenommen und Unfs mit Ihme nachfolgender Bestallung verglichen haben, das derselbe in allerley vorfallenden Kranckheiten bei allen und Jeden dieser Stadt Inwohnern, wie auch bey Unfs, Unsern angehörigen, sowohl bey denen im Lazareth als hin: und wieder in den Hospitälern befindlichen Persohnen, Ingleichen Unsern bestalter Dienern, so Ihn darumb ersuchen und anlangen werden, sich willig und gerne, auch ohne allen Verzugk gebrauchen lassen, denenselben mit Rath und That, und zwart denen Vermögenden umb billiche danckbare Vergleichung, denen unvermögenden aber aus Christlicher Liebe und Barmherzigkeit ohne entgeldt und umbsonst beywohnen und Ihnen solchen mittheilen, darneben auch die Apotheken, so oft es nöthig, visitiren, das mit den Recepten recht umbgegangen, auch ein billicher Tax gehalten werde, beobachten, Ingleichen denen Besichtigungen und Sectionibus der entleibten Körper als bestalter Physicus mit beywohnen, und in allen fällen als einem fleisigen, getreuen, sorgfältigen und vorsiehtigen Medico gebühret, und wo zu Ihme seine zur Zeit seiner promotion geleistete Eydespflicht verbindet, bey dieser Vestungsstadt und gemeine sich erzeigen und vorhalten solle und wolle, Über dieses und hiernebenst ist mehrgemeltom Herrn Doctori auch frey gelassen, zu gesunden Zeiten allhier in: und umb die Vestung, so wohl zu Alten Dresden seine praxin medicam nicht alleine zu exerciren, sondern auch, wann keine contagiosi morbi bey dieser Stadt und Vestung im schwange gehen und es derer patienten

halber, die Er in oder bey der Stadt, so wohl auch sonsten zu Alten Drefsden in der Cura hat, füglich und ohne nachtheil geschehen kan, seine Praxin auch aufm Lande zu treiben und zu üben, zu welchem Ende Ihme denn nach gelegenheit auf zwey, drey oder zum meisten vier tage, jedoch mit vorbehalt des jedesmahls regierenden Herrn Bürgermeisters auszureisen erlaubet und vergönnet werden solle, Insonderheit aber hat mehrgedachter Herr Doctor Erndtl krafft dieses verwilliget und zugesaget, in Sterbensgefahr, und wenn Pestilenzialische Fieber oder andere dergleichen anfällige Krankheiten in: und umb die Stadt und Vestung so wohl auch in dem Lazareth, als andern obgedachten örthern einschleichen und grafsiren solten oder möchten: welches doch der barmherzige Gott gnädiglich verhüten wolle: von einem Medicum ordinarium sich gleichfalls auch bei armen und reichen gebrauchen zu lassen und nach gelegenheit der gefährlichen Kranckheiten seinem besten Vermögen und Verstande nach, und do es die nothurff erfordern solte, mit Rath der Churf: Sächs: und anderer Herrn Medicorum dienliche Arzneyen, Regiment und Ordnungen, wie man sich in gemein beedes zur Verwahrung oder praeservation, sowohl auch im fall der noth zur Cur gebrauchen, und in den Apotheken alhier umb billiche gleichmässige bezahlung erlangen möge, Den Einwohnern, gemeinem Manne, und sonderlich denen, so sich unvermögens halber bey denen Herren Medicis nicht alle Wege Raths zu erholen, zu nuze und troste zu machen und anzuordnen, auch zur selben Zeit des ausreisens sich gänzlich zu enthalten und sonsten allen müglichen Fleiß, wie einem getreuen Medico gebühret, anzuwenden, Jedoch soll ermelter Herr Doctor nicht verbunden noch schuldig sein, wann entweder Pestis oder eine andere dergleichen gefährliche Kranckheit regieret, zu denen Patienten selbst in die Häuser, so albereit inficiret, und man denselben gewiß versichert, in eigener Persohn zu gehen, sondern es sollen dazu ein sonderlicher Barbierer und andere Persohnen, die sich bei Ihme Raths erholen können, verordnet werden. Wann nun itztgedachter Barbier und andere dazu geordnete von den Inficirten Patienten zum Herrn Doctori vor seine Wohnung kommen oder schicken würden. Soll Er dieselben williglich und nothdürfftiglich hören, sich des Patienten Zustandt eigentlich und umbständlich mit fleiß erkundigen, Ihme auch durch füglichste angeordnete mittel seinen treuen Rath und verstendiges gutachten zu ertheilen schuldig sein. Hergegen haben mit Höchstgedachtes Unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn aus dem Lazareth Kasten gnädigst bewilligter Hülffe wir mehrerwehnten Herrn Doct: Erndtl vom Tage Michaëlis des itztlaufenden 1666 sten Jahres an zu rechnen Jährlichen Achtzig Gulden am golde, so Ihme quartaliter aus der Lazareth Cassa gegeben werden sollen, zur Besoldung versprochen und verwilliget, wollen Ihm darneben auch mit der gewöhnlichen freyen Wohnung, so zu seiner Bestallung geordnet und Ihme nach seinem nutzen zu gebrauchen frey stehet, versorgen, so wohl zwölf thaler zu Holze aus Unser Cammer Jährlichen reichen lassen. Wann sich's aber Göttlicher Verhängnus nach begeben sollte, dafs Sterbensgefahr einfallen und andere Leuthe sein des Herrn Doctoris Cur sich zu gebrauchen absehen oder bedencken tragen möchten, und Er also seine andere Praxin eine Zeit lang nicht exerciren könte, auf denselben fall soll Ihme wöchentlich zweene Thl. über seine ordinarbesoldung zu Zulage, halb aufsm Lazareth Kasten und die andere helfte von uns, dem Rathe, gegeben werden. Wie denn auch in keinen Zweifel gestellet wird, dafs vielbesagter Herr

Doctor derer Leuthe, so bey gefehrlichen Zeiten einen Scheu für Ihme haben möchten und Ihn sonderlich nicht begehren oder erfordern lasen, sich eine Zeit lang zu eusern und zu enthalten, auch sonsten gute bescheidenheit, so wohl gegen Unfs, dem Rathe, und männiglich zu gebrauchen wifsen werde. Do auch oft erwehnter Herr Doctor bey solcher Bestallung länger zu verbleiben nicht gesinnet, Soll Er schuldig sein, Unfs die Ankündigung Ein halbes Jahr zuvor zu thun, damit man sich bey Zeiten in andere Wege versehen könne, welches wir Unfs gleichsfalls vorbehalten haben wollen, Alles trewlich und sonder gefehrde, Zu Urkund haben wir diese Bestallung gezwiefacht zu pappier bringen lasen. Solche auch mit gemeiner Stadt Innsiegel und der Herr Doctor mit seinem gewöhnlichen Pezschaftt wifsendtlich beeräfftiget, auch mit eigner Handt unterzeichnet. So geschehen in Drefsden am 28 Septembris 1666.

Heinrich Erndl medicinae Doctor.

Burgemeister undt Rath der Stadt Drefsden.

---



## XII.

### Kleinere Mitteilungen.

#### 1. Nachträge zum Urkundenbuch des Klosters Nimbschen<sup>1)</sup>.

Von Ludw. Schmidt.

Die beiden im Nachstehenden abgedruckten Urkunden sind nur in dem in der K. K. Hofbibliothek zu Wien befindlichen, aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts stammenden Formelbuch Cod. Pal. 636 (fol. 16b fg.), aus welchem die Urkunde No. 12a (S. 380) bereits mitgeteilt worden ist, erhalten und von mir anfänglich übersehen worden, so daß eine Berücksichtigung derselben auch in den Nachträgen nicht mehr stattfinden konnte. Wenn dieselben auch — allerdings an ziemlich verborgener Stelle (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 12 [1877], S. 17 fg.) und nicht ganz korrekt — schon veröffentlicht sind, so erscheint doch ein wiederholter Abdruck der Vollständigkeit halber in dieser Zeitschrift, welche sich in dankenswerter Weise zur Ergänzung des großen sächsischen Urkundenwerkes zur Verfügung gestellt hat, wünschenswert. Die angegebene Datierung von No. 1 ergibt sich daraus, daß Friedrich I. von 1265 Dezember 12 bis ca. 1283 Bischof von Merseburg war. Zu No. 2 ist zu bemerken, daß die Markgräfin Helene (Elena), Gemahlin Dietrichs von Landsberg († 8. Februar 1285), mit diesem seit 1268 vermählt war. Der hier erwähnte Scholastikus von Zeitz ist wohl identisch mit dem 1296 urkundlich vorkommenden Zeitzer Domherrn Johannes

---

<sup>1)</sup> Codex diplom. Saxon. reg. II, 15, 173 ff.

de Jhericho (Berth. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida 1, No. 312).

No. 1.

*Bischof Friedrich I. von Merseburg bedroht einen mit der Entziehung des dem Nonnenkloster in Grimma zustehenden Zinses säumigen Pfarrer mit Amtsentsetzung. [Zwischen 1265 Dez. 12 und ca. 1283.]*

Fr[idericus] dei gracia Merseburgensis episcopus discreto viro rectori ecclesie in tali loco salutem cum affectu. Quia prepositi dominarum in Grimmis frequenter pulsamur querimoniis pro eo, quod censum ipsis dominabus debitum non solvitis temporibus constitutis, sic duximus providendum, quod quancumque post statutum vobis terminum predictum censum non solveritis, extunc ab ingressu ecclesie et ab executione officii vos suspendimus in hiis scriptis.

No. 2.

*Die Markgräfin Helene von Landsberg beauftragt den genannten Scholastikus zu Zeitz, das Kloster vor den Übergriffen eines Klerikers zu schützen. [Zwischen 1268 und 1285 Februar 8.]*

E[lena] dei gracia marchionissa de Landesberch viro preclaro donis gratuiti eloquencie insignito domino scolastico in Cice dicto de Jerchov salutem cum bonè voluntatis affectu. Cum spes hominem in se confidentem quasi quodam nutrimento reficere videatur, hanc in pressuris angustie nunquam deseruit, licet voltum quendam pretendat fallacem, amicabiliter pusillanimes consolatur. Summam huius proverbii non ab re vobis proposuimus, quod E. clericus Nuenburgensis dyocesis nititur armari allegationis garrula pugione contra dominas deo et nobis dilectas sanctimoniales in Grimmis, surripere grangias earum cum ceteris bonis, quas longo tempore, sicut domino marchioni constat seniori et nobis simul cum aliis, quas nominare tediosum est, possederunt titulo libertatis, et licet crebris infestationibus eas infestare non cesset, tamen sole spei nos una cum eis innitimur, sperantes divino auxilio vestroque consilio evadere minas et iniurias, quas contra eas pretendit et quod perfrui debeant pristina libertate. Cum ergo lepor vestre facundie et miri ut intelleximus adinvencio consilii noverit non solum causas intricatas evolvere, verum etiam evolutas quasi sub tumulo sepelire, idcirco vestram prudentiam nec non morum honestatem, de qua multum audivimus et confidimus et presumimus confidenter, habere cupimus exoratum, quatinus dei amore et nostri causa propicius iudex sitis in causis, quas E. clericus contra dictas dominas ventilat iam predictus et nullam iniuriam seu gravamen fieri permittatis viamque nuncio nostro detis, qualiter agat sen respondeat, ut ab incursibus predicti clerici se defendat, et hoc scitote, si feceritis, gratum habebimus et perpetuo penes vos studebimus promereri. Non enim permittemus, quod E. predictus sive aliquis destruat locum a domini nostri marchionis predecessoribus et aliorum elemosinis sollempniter preconstructum.

Wichtig ist, daß hier (No. 1) eines prepositus Erwähnung geschieht, der unter dieser Bezeichnung urkundlich nicht weiter vorkommt. Wirkliche Pröpste mit den ihnen

zustehenden weitgehenden Kompetenzen wie in anderen Nonnenklöstern, z. B. in Meißen und Mühlberg (vergl. Seeliger in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen II, 44 ff.), hat es in Nimbschen nie gegeben; als Verwalter der äußeren Geschäfte finden wir hier seit dem 15. Jahrhundert Vorsteher, die wahrscheinlich mit den seit 1322 urkundlich vorkommenden Hofmeistern oder *magistri curie* (Hans von Nabeticz heißt No. 415 Vorsteher, No. 416 Hofmeister) identisch sind, aber schon nach der Art, wie in den Urkunden ihre Stellung gegenüber Äbtissin und Konvent gekennzeichnet ist (vergl. z. B. No. 413, 415, 416), niemals die Rolle der Pröpste gespielt haben können. Einige derselben waren wohl Laienbrüder, andere geistlichen Standes, dagegen werden Hans von Nabeticz (Nabilticz) und Hans Alfelt in No. 413 unter den weltlichen Personen aufgeführt, wie denn auch die Nachfolger des Albrecht Schober zu diesen zu zählen sind, während Pröpste sonst nur Kleriker sein konnten. Die Bezeichnung Propst (neben Vorsteher) führt zuerst der dem geistlichen Stande angehörende A. Schober, aber wohl nur infolge seiner früheren Stellung; unpassend wird der ehemalige Schösser Johann Gora als Vorsteher in No. 480 und 485 Anm. (was noch im Register nachzutragen) ebenfalls Propst genannt. Hiernach ist die Anmerkung zu No. 428 zu ergänzen bez. zu berichtigen.

Außerdem mögen hier noch einige kleinere Nachträge und Verbesserungen Platz finden. Vorsteher (Hofmeister) im Kloster war 1467 Albrecht Gernhardt, wie wir aus der Aufzeichnung über die Klage desselben gegen den Rat zu Oschatz wegen Vorenthaltung von Zinsen, die der Klosterjungfrau Ilse von Gera (vergl. No. 413) zu entrichten waren, ersehen (Oschatzer Stadtbuch von 1466—1500 Dep. Hauptstaatsarchiv Dresden fol. 1b). — Die 1479 zum letzten Male als solche erwähnte Äbtissin Dorothea Beherfs erscheint in der Spezialrechnung der Äbtissin Ursula von Lausigk auf 1484/85 (vergl. No. 409 Anm.) als „alde frauwe“; sie bezog hiernach an Leibzinsen zu Walpurgis und Johannis zusammen 4 β. 20 gr., zu Michaelis und Weihnachten 3 β. Eben-  
dasselbst werden aufgeführt Ursula Hertewygis (1 β. 20 gr. Leibzinsen Walp.), Barbara Kanytz (21 gr. Walp.), Anna Hochenist (3 β. Mich.), Anna und Katherina<sup>2)</sup> Kanytz

<sup>2)</sup> Kommt sonst urkundlich nicht vor.

(zusammen 1 B. 34 gr. Mich.). — Der in No. 413 unter den Zeugen genannte Nicolaus scribe zu Grymme war ohne Zweifel Mühlensreiber des Klosters Altzelle in Grimma (vergl. auch Beyer, Altzelle 702 No. 773) und ist demgemäß im Register s. v. Grimma, Mühlen (Ober- und Niedermühle) einzustellen. — Die in No. 455 an 39. Stelle erwähnte Margaretha Grofsin ist, wie schon im Register richtig gestellt, nicht irrümlich ein zweites Mal genannt, sondern verschieden von der an 9. Stelle genannten Klosterjungfrau gleichen Namens; jene hatte sich noch zwischen 1536 und 1539 verheiratet und wird 1544 als Tochter Hanns Grofses bezeichnet (Lorenz, Grimma 1117), während letztere bereits 1470 von ihrem Vater Friedrich Grofse ausgesteuert wurde (No. 421).

## 2. Zu Hortleders Geschichtswerk.

Von Anton Chroust.

Das im folgenden mitgeteilte Schreiben F. Hortleders, des Verfassers der „Handlungen und Ausschreiben . . . von den Ursachen des Deutschen Kriegs Kaiser Karls V. etc.“, entstammt dem gräflich Dohna'schen Archiv zu Schlobitten in Ostpreußen, über das ich an anderer Stelle berichten werde. Offenbar gehört das Schreiben einem umfangreicheren Briefwechsel an, den der gelehrte Geschichtsschreiber am Weimarschen Hofe mit Christoph Freiherrn und Burggrafen zu Dohna (1583—1637), dem Neffen des berühmten Fabian des Älteren von Dohna, geführt hat; leider habe ich von diesem Briefwechsel bisher keine weitere Spur finden können, auch das von mir mitgeteilte Schreiben ist nur in Abschrift erhalten.

Über Hortleder brauche ich nichts weiteres zu sagen; über den Empfänger des Briefes möge die Bemerkung genügen, daß Christoph von Dohna im Jahre 1615 als pfälzischer und anhaltischer Rat an den Höfen des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und des Fürsten Christian von Anhalt, der damals als kurpfälzischer Statthalter zu Amberg residierte, eine Vertrauensstellung einnahm, vor allem aber zu letzterem in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat.

Christoph von Dohnas Interessen gingen jedoch über die eines Diplomaten und Staatsmannes weit hinaus. Die Teilnahme an den religiösen Fragen war bei ihm, der

gleich seinem Oheim und seinen Brüdern sich früh schon dem reformierten Bekenntnisse angeschlossen hatte, nicht geringer als die an wissenschaftlichen Dingen, vor allen an den Werken der Geschichtschreibung. Christoph selbst war Schriftsteller und hatte 1614 einen verdeutschten Caesar anonym erscheinen lassen; als Geschichtsschreiber bewährte er sich selbst in seiner Autobiographie, von der J. Voigt einen Auszug geliefert, auf den ich wegen der sonstigen Lebensumstände Christophs verweise<sup>1)</sup>.

Die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Häusern Anhalt und Weimar werden den fürstlichen Rat und den herzoglichen Präzeptor wohl zuerst zusammengeführt haben, gemeinsame Neigung für geschichtliche Studien und Gemeinsamkeit der politischen Anschauungen haben mit der Zeit die Bekanntschaft vertieft. Christoph von Dohna steuerte, wie dies auch Ludwig Camerarius that, Mitteilungen aus Akten oder Abschriften von solchen, wahrscheinlich aus dem Archiv der Amberger Regierung, zu Hortleders Geschichtswerk bei, ganz so, wie er und seine Brüder auch den Präsidenten de Thou in seinen Arbeiten unterstützten.

Für die Geschichte des Hortleder'schen Werkes, des „Urkundenbuchs zu Sleidan“, ist der folgende Brief nicht ohne Interesse. Hortleder geht, nachdem der grössere Teil seines Werkes oder besser gesagt des ersten Bandes fertig ist, auf die Suche nach einem Verleger. Goldast hat für ihn mit den Frankfurter Verlegern verhandelt und sogar das Honorar schon ausbedungen, aber diese sind infolge der jüngsten Frankfurter Ereignisse vorsichtig geworden und fordern die Ausbringung eines kaiserlichen oder mindestens eines kursächsischen Privilegs für das Buch. Hortleder macht sich keine Hoffnung, diese Bedingung erfüllen zu können und sucht nun mit Hilfe Christophs von Dohna in der Oberen oder in der Kurpfalz einen Verleger zu finden, für den er mit Hilfe Christians von Anhalt ein kurpfälzisches Privileg zu erwirken hofft. — Hortleder oder vielmehr der Frankfurter Verleger hat sich aber später doch eines anderen besonnen, beide Bände seines Werkes sind dann doch bei Ruland in Frankfurt a. M. erschienen, ohne dafs irgend ein Privileg ausgewirkt worden wäre.

---

<sup>1)</sup> Historisches Taschenbuch, III. Folge, IV (1853), 1 ff.

Dürfte es schon nicht ohne Interesse sein zu sehen, wie sich vor drei Jahrhunderten die Verhandlungen zwischen Verfasser und Verleger gestalteten, so ist noch bemerkenswerter, was Hortleder von der aktuellen Bedeutung seines Werkes und von dem Nutzen, den die protestantische Union davon haben werde, für eine Meinung hatte und wie groß das Interesse der Unionsfürsten, die in dem schmal-kaldischen Bund ihr Vorbild sahen, an dessen Geschichte war. Was Hortleder in seinem Briefe über die von ihm vorgenommene Unterdrückung von „Famosschriften“ mit Rücksicht auf Kursachsen, Hessen-Kassel und Braunschweig sagt, hat er in der Vorrede des ersten Bandes mit weiterer Ausführung wiederholt. Er scheint aber mit dieser Redigierung seines Stoffes, die er unbefangenen eingesteht, doch nicht weit genug gegangen zu sein, denn gleich nach Erscheinen des ersten Bandes hat Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig beim Rat der Stadt Frankfurt wie bei Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar die Konfiskation des Buches begehrt, das alte geschlichtete Händel zwischen fürstlichen Häusern wieder hervorzerre (vergl. *Electa iuris publici* VI, 46); dem Begehren wurde übrigens nicht willfahrt.

Das andere Buch „*De secretiore causa belli Germanici etc.*“, dessen Hortleder in seinem Briefe gedenkt, ist wohl der zweite Band seines großen Werkes, der dann 1618 mit dem Titel „Von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- und endlichen Aufsgang des teutschen Kriegs etc.“ wieder bei Ruland erschienen ist.

F. Hortleder an Christoph von Dohna.

Salutem et officia.

Binae Tuae literae mihi recte traditae sunt suo quoque tempore. Christophore lectissime atque amicissime. Ex utrisque vero praestitam mihi fidem et in indagandis rebus Palatinis adhibitam summam industriam cum singulari prudentia coniunctam abunde perspexi. Ac enitar non modo pro me sedulo, ut quovis studiorum genere Tuam hanc gnavam operam compensare possim, sed etiam ill.<sup>mae</sup> meae eandem praedicabo spei bonae plenus, si quando Cels.<sup>do</sup> ipsius Tibi ornamento ac emolumento esse poterit, eam utilitatibus Tuis non defuturam. Nec vero est, ut in hac re ullam amplius operam adhibeas; sunt enim res quam plurimae, quae privata diligentia, quanta quanta illa sit, erui non possunt, cui et hanc nostram lubens accenseo. Et erit consultius, aliquando huius rei gratia ipsum metropolis electoralis praesidem ac vicarium summum Christianum Anhaltinum recta via

adire missis ambasibus. Domino domino (Casparo<sup>2)</sup> fratri meam etiam vicissim operam et omnia amicitiae officia delata cupio.

Verum audi, amicissime Christophore, quid Te rursus velim: Nobilissimam partem mei operis, quae est „de causis belli Germanici“, iam ante tempus satis spatiosum penitus absolvi eamque per Goldastum bibliopolis Francfurtensibus Petro Kopffo, qui per annos aliquot id opus ambierat, Rulando, Aubriis et aliis obtuli, traditionem his praeteritis nundinis promisi. Quid vero illi? Opus ipsum minime quidem sibi displicere inquit, auctori mihi honorarium sat amplum offerunt et (si Goldasto fides adhibenda est) pro singulis foliis dimidium Rhenanum aut eo amplius non renunt, sed conditiones adiciunt mihi penitus impossibiles et intolerabiles, unam ut ipsis privilegium caesareum impetrem, alteram, aut si id fieri non possit, saltem electorale Saxonicum, tertiam ut omnia mea ipsis pignori opponam, si ob hoc opus editum aliquid damni a Caesare vel ullo principe patiantur, a Moguntino praesertim, in cuius manu ac potestate nunc sint res Francfurtanae publicae ac privatae. Jam etsi ipsis sanctissime affirmaverim atque etiam multis clarissime demonstraverim, in hoc opere ne verbum quidem aut literam ullam reperiri, quae Caesarem aut ullum principem offendere possit aut, si reperiatur ulla, quam ego non paratus sim e medio tollere, nihil tamen proficio.

Laterem lavo, stat illis pro ratione voluntas. Quapropter distrahere cum illis, non contrahere negotium omnino constitui et cum in Palatinatu Ambergae, Heidelbergae, Neostadii chartam non minus nitidam et typum nihilo deteriorem reperiri sciam, cum aliquo palatinorum bibliopolarum contractum inire eique opus impensis suis excudendum committere.

Ad quod me hae quoque rationes invitant: 1. Quia si ullum uspiam opus est, quod hodiernae unionis principibus ac statibus magnopere sit profuturum, id hoc certe opus est. 2. Quia a multis magnisque de unione principibus haecenus a me non semel desideratum; iam enim ante multos annos Christianus Anhaltinus ad ill.<sup>mam</sup> nostram, sororem suam, scripsit, delineationem quandam et summam operis sibi mitti petiit, deinde institutum clementissime collaudavit datisque ad me literis opem suam obtulit, postea cum ante annum huc transiret, denno sermonem meum contulit, ut editionem maturarem, clementissime monuit; idem Augustus Anhaltinus semel iterumque fecit aut, si protrahenda longius esset editio, in usum suum totum librum 5. 7. et 8. describi postulavit; idem quoque per cancellarium Fabrum Wirtembergicus, idem per consiliarium praecipuum et intimum Lüschtwitin marggravius<sup>3)</sup> fecit. 3. Quia serenissimo electori palatino ipsi per Goldastum est iam dudum commendatum. 4. Quia a consiliario interiore Heidelbergensi Ludovico Camerario aliquot scriptis liberaliter auctum et ornatum.

Age ergo, ornatissime Christophore, vel Ambergae vel Heidelbergae vel Neostadii vel etiam Noribergae mihi virum aliquem honestum bibliopolam quaere, qui suis impensis opus meum edi curare velit. Is, si ab electore palatino privilegium sibi impetrari postulabit, plane nullus dubito, quin facillimo negotio per Christianum Anhaltinum id impetraturus sim; atque honorarium quod attinet, his conditionibus cum eo transacturum me promitto: 1. Si mihi itidem,

<sup>2)</sup> Soll wohl heißen „Achatio“, wenigstens kann nur Achaz von Dohna gemeint sein.

<sup>3)</sup> Gemeint ist Markgraf Joachim Ernst von Ansbach.

pro foliis singulis dimidium Rhenanum, spondeat, quod Francofurtenses non detrectavere, et Goldastus a Rulando accepit pro Politicis suis imperialibus, latinis et germanicis; 2. aut si id spondere nolit, ut tum saltem dimidium thalerum, utque explicatius dicam, duodenos dumtaxat grossos solvat in folia singula; 3. ut, cum opus excudendum traditur, thaleros centenos annumeret, reliquum intra annum solvat. Ego vicissim promitto quicquid exemplarium ill.<sup>mis</sup> meis aliisque principibus, patronis et amicis a me exhibendum erit, id ab eo me sumturum ea lege, ut de summa mihi debita eorum pretium dece[*d*]at et is mihi exemplaria eodem pretio vendat, quo venditurus est bibliopolis nostris aliquid ab eo mutuo sumentibus. Quis operi titulus praefigendus sit, qualis index praemittendus, iuncta his litteris descriptio [*fehlt*] docebit, cuius copiam omnibus, quicumque eam desideraturi sunt, maxime vero bibliopolis in Vestris oris facere poteris. Quod si quem vero in descriptione ea scripta adversaria Saxonis, landgravii ac Brunsvicensis offensura sunt, veluti replicae, duplicae, triplicae, quadruplicae, quae ut famosa omnes historiae damnant, is sciat, me id omne, quicquid in istis scriptis famosi et iniuriosi fuit, sustulisse et scripta ea omnia de novo describi fecisse non sine ingenti labore meo et sumptibus nostrae ill.<sup>mae</sup>, sic ut nihil nisi res ipsa et quicquid publice privatimque profuturum est, sine ulla verborum contumelia hodie in iis appareat.

Praeter hoc opus autem et ea omnia, quae nominatim exprimuntur in supradicto et his literis adiuncto indice, adhuc aliud opus habeo, quod et ipsum non minus ac prius illud magnitudine sua Goldasti „Imperialia politica latina“ exaequabit, inscriptum: „De secretiore causa belli Germanici et ipsius etiam belli initio, progressu, exitu.“ Id quoque intra annum habiturum eum conditionibus tolerabilibus spondeo, quicumque illud excudendum suscipiet; ac titulos formavi sine ulla adiectione notarum tomi I., tomi II. hoc consilio, ut separatim vendi possint, cum id contento facillime patiantur ac ne emtores absterreat magnitudo pretii, si non venderentur singuli et saltem coniuncti. — In hac re si quid, amicissime Christophore, per te aliosve effeceris, non sinam abire officium Tuum irremuneratum, sed de primitiis statim honorarii mei ita me erga Te exhibebo gratum, ut sentire possis, Tua opera mihi nihil gratius acceptiusve accidere potuisse. Nunc ad alia.

Omnēs illae disputationes, quae a Te desideratae ac huic tabellario afferendae mandatae sunt, cum aliis id genus non paucis prodibunt in unum volumen redactum, quod collectorem habet Arummaenum, typographum Rauchmaulii viduam ac heredes. Igitur operae pretium non duxi eas sigillatim colligere sed ad viduam praedictam misi, an fere absolutum volumen illud esse rogavi; respondit illa ad proximum diem Veneris hac ipsa septimana absolutum iri. Quem diem an tabellarius Tuus expectaturus esset, cum rogarem, ille negavit. Uxori tamen meae, cum heri sera huc redirem, mandavi, ut si praeter opinionem suam tabellarius Tuus rediret serius, exemplar aliquod unā mitteret; si vero citius quam in typographia volumen absolutum esset, de rei statu eum commonefaceret, ut responsum certum ad Te adferre posset; cui voluntati meae eam morem gesturam non dubito. Huswedelium nostrum, amicum meum veterem virumque sane quam doctissimum, ex foro et aula rediisse in academiam, mihi quidem lectu et auditu novum fuit. Precor tamen, ut quam felicissime ei cedat hoc consilium ac si qua in re unquam commodis ipsius inseruire potero, studium promitto.



Te vero, mi incundissime Christophore, diutissime valere ac reipublicae perennare, a meis vero omnibus, praesertim Friderico Romano filio salvare iubeo. Scribebam Vimariae septembris die 18. a. 1615.

Tui amantissimus

F. Hortlederus <sup>1)</sup>.

### 3. Die Grands Mousquetaires.

Aus dem Nachlasse von A. v. Minckwitz.

Kurfürst Johann Georg IV. gab am 22. Oktober 1691 dem Geheimen Kriegsratskollegium zu erkennen: „Wir sind entschlossen zu Unserer Leib-Garde und zur Aufnahme des Adels hiesiger Lande eine Compagnie zu Pferde, unter dem Namen einer Compagnie Grands Mousquetaires, aus jungen Leuten zu errichten, welche in allerhand Kriegs-Exercitiis unterrichtet werden sollen und haben Wir den Freiherrn Johann Georg von Meußbach beauftragt, solche Compagnie zu richten.“

Der Erlaß dieses Befehls fällt in die Zeit, wo der Kurfürst auch eine Kompagnie Cadets zu errichten beabsichtigte. Während letztere bestimmt war, der Ausbildung von Infanterieoffizieren zu dienen, sollten in der Kompagnie der Grands Mousquetaires die jungen Edelleute zum Eintritt in die Kavallerieregimenter vorbereitet werden. In der Proposition an die Stände im Jahre 1692 findet sich die Anforderung von 50 000 Gulden zu Errichtung der Kompagnie Grands Mousquetaires und der Kompagnie Cadets gleichzeitig gestellt. Trotzdem daß die Stände nur die Hälfte dieser Summe bewilligten, nahm die Errichtung der beiden Kompagnien ihren Fortgang, jedoch verzögerte sie sich, was die Grands Mousquetaires anbetrifft, bis zum Frühjahr, und erst am 9. März 1692 erhielt dieselbe die Stadt Eilenburg zum Sammelplatz angewiesen.

Die Kompagnie marschierte im Juni 1692 nach Dresden, wo der Magistrat Befehl erhielt, die Grands Mousquetaires, welche Logiamenter und Stallung selbst zu bezahlen hatten, in Alt-Dresden, der jetzigen Neustadt, in einer Gasse oder doch so nahe beisammen als möglich unterzubringen.

<sup>1)</sup> Schlob. Archiv, fasc. 23/3. Cop.

Die erste Musterung fand in Gegenwart des Kurfürsten am 8. August 1692 auf der Ostrawiese statt; hier schworen die Grands Mousquetaires zum Fährndel.

Bei dieser Gelegenheit war der Etat der Kompagnie:

Stab:

|     |       |                                             |
|-----|-------|---------------------------------------------|
| 150 | Thlr. | Obrist Johann Georg Freiherr von Meuszbach, |
| 100 | „     | Major Johann Wilhelm Graf Ronow,            |
| 20  | „     | 1 Quartiermeister,                          |
| 15  | „     | 1 Feldscheer,                               |
| 60  | „     | 6 Hautbois,                                 |
| 32  | „     | 4 Tambours,                                 |
| 10  | „     | 1 Fahnschmied,                              |
| 10  | „     | 1 Fahnsattler.                              |

Prima plana:

|      |       |                                                                                        |
|------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 70   | „     | Kapitän Christian Ernst Trützschler,                                                   |
| 70   | „     | „ Georg Friedrich von Hopfgarten,                                                      |
| 50   | „     | Lieutenant Georg Christoph von Reitzenstein,                                           |
| 50   | „     | „ Bodo Dietrich von Alvensleben,                                                       |
| 10   | „     | Führerich Adolf Wilh. Freiherr von Stubenberg,                                         |
| 25   | „     | Wachtmeister Hans Heinrich von der Mosel,                                              |
| 25   | „     | „ Georg Wilhelm Trützschler,                                                           |
| 108  | „     | 6 Korporale (Kölbel von Geising, Raab, Neerhoff,<br>Kötteritz, Arnstädt, Langenhagen), |
| 1200 | „     | 100 Grands Mousquetaires.                                                              |
| 2035 | Thlr. | monatlich.                                                                             |

|           |    |         |          |     |                    |
|-----------|----|---------|----------|-----|--------------------|
| Hierüber: | 33 | Thlr. 8 | Groschen | ein | Fechtmeister,      |
|           | 20 | „       | —        | „   | ein Sprachmeister, |
|           | 35 | „       | —        | „   | ein Tanzmeister.   |

Die Mousquetaires waren sämtlich junge Edelleute. Vertreten waren unter anderen die Namen: Miltitz, Carlowitz, Schönfeld, Schönfels, Metzradt, Köckritz, Zedtwitz, Bünan, Boxberg, Zezschwitz, Ponickau, Beulwitz, Polenz, Watzdorf, Uechtritz, Brandenstein, Ende, Seebach, Helldorff, Dallwitz, Gersdorff, Haugwitz, Kospoth etc.

Einige Tage nach der Musterung liefs der Kurfürst die Grands Mousquetaires, und denselben Tag auch die Kadettenkompagnie auf der Alt-Dresdner Wiese vor sich exerzieren.

Die vorhandenen Nachrichten geben keine Auskunft darüber, ob die bei Errichtung des Korps getroffene Bestimmung, daß die Offiziere der Kavallerie aus den Grands Mousquetaires hervorgehen sollten, überhaupt in Kraft getreten ist. Jedenfalls hat dieselbe nicht lange Geltung behalten, und höchst wahrscheinlich war diese Absicht

schon aufgegeben, als der Kurfürst im Frühjahr 1693 anbefahl, die Grands Mousquetaires in eine Kompagnie Dragons de Garde du Corps umzuwandeln, welche am 1. November 1693 in die Grenadiers à cheval umformiert und im Oktober 1694 wieder aufgelöst wurden.

Mit dem Wirklichen Geheimen Rat, Generallieutenant bei der Kavallerie und Obristen über ein Regiment Kürassiere, Karl Gustav Lewenhaupt, Grafen von Falkenstein, wurde am 22. März 1699 eine Kapitulation zu Errichtung eines Korps von Grands Mousquetaires abgeschlossen.

Von dieser Kapitulation übersendete der König von Warschau aus dem Statthalter Fürsten Fürstenberg Abschrift, unter dem Hinzufügen: „Fürst Fürstenberg hat von dem Vorhaben dem Grafen Friesen Nachricht zu ertheilen, damit Uns zu sonderbarem Gefallen er dem Grafen Lewenhaupt nach Vermögen an Hand stehen und behilflich sein möge zur Beibringung braver tüchtiger Offiziere und Leute.“

In näherer Ausführung der in der Kapitulation getroffenen Bestimmungen erhielten die Grands Mousquetaires an Gewehr und Equipage: die Flinte, die Pistolen, den Degen, das Degengehenk, die Echabraque nebst Kappen, den Rock, das Kamisol, die Hosen, den Mantel, den Hut nebst Hutschnur und einer weißen Feder, die Handschuhe, die Strümpfe; zu bezahlen hatten die Grands Mousquetaires in den ihnen gemachten Abrechnungen: das Pferd, den Sattel nebst Pistolenhalftern, die Steigbügel, die Steigriemen, den Flintenriemen und den Flintenschuh, das teutsche Reitzzeug mit Stangen, die Trense mit Gebiß, die Pferddecke, die Stiefeletten, das Zelt.

Über die Farbe der Montur, welche die Grands Mousquetaires trugen, ist keine andere Nachricht aufbehalten, als daß dieselben gelegentlich des Königs graue Muskettierer genannt werden.

Die Grands Mousquetaires garnisonierten in Warschau und im Monat August 1699 erhielt der General Graf Lewenhaupt Auftrag, das Haus in der Krakauer Vorstadt, das zuvor dem Herrn Podstolli gehört, umbauen und zum Hotel der Grands Mousquetaires einrichten zu lassen.

Das Hotel war im April 1701 der Schauplatz einer Meuterei gegen den General Grafen Lewenhaupt, wobei als Rädelsführer der Sous-Brigadier Mr. de Rochefort

auftrat. Eines Morgens erschien nämlich der General im Hotel, um den Grands Mousquetaires in einer Anrede das Mißvergnügen des Königs über die mit Gewehr und Equipage geschehene Desertion von zehn der Ihrigen auszudrücken. Im Weggehen befahl der General, sämtliches Gewehr im großen Saal des Hotels zusammenzubringen und daselbst aufzubewahren. Die Grands Mousquetaires sahen dies jedoch als eine Entwaffnung an, und beim Ablösen der Wache verweigerten die aufziehenden Grands Mousquetaires das Gewehr zu ergreifen, bis vom Könige, in dessen Auftrage ihnen das Gewehr durch den General genommen worden, der Befehl erginge, es wieder aufzunehmen. Am folgenden Tage standen jedoch die Grands Mousquetaires nach einem durch den General Lewenhaupt im Namen des Königs dreimal erfolgten Anruf von ihrer Auflehnung ab, der Sous-Brigadier Mr. de Rochefort bat um Pardon, und man erfährt nicht, welche weitere Folgen der Vorfall nach sich gezogen hat.

Nach einer Ordre vom 18. Mai 1700 sollten wie bei der Garde zu Pferd so auch bei den Grands Mousquetaires die Offiziere den Rang haben: der Oberst als Generalmajor, der Obristlieutenant und der Major als Obrist, der Rittmeister als Obristlieutenant, der Lieutenant als Major, der Kornet als Kapitän.

Im Frühjahr 1700 war der Etat des Korps der Grands Mousquetaires:

#### Stab:

Colonel: Le Général Comte Lewenhaupt,  
Lieut.-Colonels: Le Comte Bethune, Maurice Comte Lewenhaupt,  
Major: Otto Wrangel. Cornet: Mr. de Lüttican.  
Adjutant: Mr. Surlande.

1 Quartier-Maitre, 1 Auditeur, 1 Chirurgien, 1 Chapellain, 1 Timballier, 6 Hautbois (2 Bassons, 3 Hautbois, 1 Lattallie), 1 Sellier, 1 Maréchal, 1 Profous.

#### Drei Kompagnien:

Capitaines: Mr. Lubinski, Mr. de Malerarques, Mr. Walmotte de Bandwen.

Lieutenants: Mr. de la Costi, Mr. de Fierville, Mr. de Foyssac.

Maréchaux des logis: Mr. Dademas Bousquet, Mr. de Janus, Mr. Bonafous.

Brigadiers: Mr. de la Haie, Mr. Marats, Mr. la Ferrière.

9 Sous-Brigadiers, 6 Tambours, 150 Grands Mousquetaires.

Unter den Grands Mousquetaires erscheinen aufer den Deutschen (Schleinitz, Seidlitz, Wessenberg, Man-

teuffel, Tiesenhausen, Uexkül, Korff, Medem, Brunnow, Kettler etc.) vorzugsweise Franzosen (Calverac, Lespinasse, Lavalette, Chambon, La Bruyère, Dampierre, Bariset, Layard etc.) und einige Polen (Dombrowski, Litiski, Binienski, Zapandowski etc.).

Selten übrigens erreichte das Korps den Sollbestand, im Juni 1701 waren nur 80 Mousquetaires vorhanden, worauf der König diese Garde unter Beibehalt des Stabes auf eine Kompagnie reduzieren ließ. Diese in drei Brigaden eingeteilte Kompagnie sollte der Baron Malerarques befehligen, allein bereits im August wurden die Grands Mousquetaires, gleich den Grenadiers à cheval und den Carabiniers der Garde du Corps einverleibt.

Zu den Vorbereitungen, welche der König für das im Frühjahr 1730 bei Zeithain abzuhaltende Campement traf, gehörte auch die Errichtung eines Korps von Grands Mousquetaires unter Kommando des Generalmajors der Kavallerie bei der sächsischen Armee Jacob Alexander Fürst Lubomirski Graf von Wisnitz und Jaroslaw, der Krone Polen Schwerträger, auch Generalmajor bei der königlich polnischen Kronarmee und Obrist über ein Regiment Dragoner, Ritter des Weissen Adlerordens.

Das Korps bestand nach dem am 20. Januar 1730 vom König unterzeichneten Etat aufser dem Stabe aus einer Kompagnie polnischer junger Edellente und einer Sachsen-Weimarschen Kadettenkompagnie und hatte folgenden Etat:

Stab:

|           |   |                   |                                                                |
|-----------|---|-------------------|----------------------------------------------------------------|
| 150 Thlr. | — | Gr. <sup>1)</sup> | der Kommandant Generalmajor Fürst Lubomirski,                  |
| 40        | " | "                 | der Adjutant, Christoph Heinrich Vitzthum von Eckstädt, Major, |
| 30        | " | "                 | der Oberquartiermeister Eschenbach,                            |
| 12        | " | "                 | der Auditeur Leiteritz,                                        |
| 5         | " | 12                | 1 Fourier,                                                     |
| 5         | " | 12                | 1 Feldscheer,                                                  |
| 7         | " | "                 | 1 Pauker,                                                      |
| 48        | " | "                 | 8 Hautbois à 6 Thlr.,                                          |
| 20        | " | "                 | 4 Tambours à 5 Thlr.,                                          |
| 5         | " | "                 | 1 Schmied,                                                     |
| 5         | " | "                 | 1 Sattler,                                                     |
| 5         | " | "                 | 1 Profos.                                                      |
| <hr/>     |   |                   |                                                                |
| 333 Thlr. | — | Gr. 22            | Köpfe.                                                         |

<sup>1)</sup> Diese und die folgenden Zahlen beziehen sich auf den monatlichen Sold.

## Die erste Kompagnie:

|     |       |                                                                            |
|-----|-------|----------------------------------------------------------------------------|
| 90  | Thlr. | Kapitän Wocislaus Potocki, Obrist,                                         |
| 60  | „     | Lieutenant Caspar Franz von Pirch, Obristlieutenant,                       |
| 45  | „     | Souslieutenant Tobias Adrian von Rotenberg, Major,                         |
| 30  | „     | Fähnrich Otto Christoph von Sacken, Kapitän,                               |
| 60  | „     | 2 Sergeanten, Goluchowski und Jackowski, als Kapitän,                      |
| 30  | „     | 1 Fahnenjunker, von Bulberg, als Kapitän,                                  |
| 60  | „     | 4 Korporale, Tempski, Kowalski, Siemanowski, Zbyewski,<br>als Lieutenants, |
| 480 | „     | 60 Grands Mousquetaires.                                                   |
| 855 | Thlr. | 71 Köpfe.                                                                  |

## Die zweite Kompagnie:

|     |       |                                                                                            |
|-----|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 90  | Thlr. | Kapitän von Buttler, Obrist,                                                               |
| 60  | „     | Lieutenant von Comanstein, Obristlieutenant,                                               |
| 45  | „     | Souslieutenant von Aschersleben, Major,                                                    |
| 30  | „     | Fähnrich von Wuthenau, Kapitän,                                                            |
| 60  | „     | 2 Sergeanten, von Passer, von Göchhausen, als Kapitän,                                     |
| 30  | „     | 1 Fahnenjunker, von Franquinet, als Kapitän,                                               |
| 60  | „     | 4 Korporale, von Seebach, von Feilitzsch, von Wallenfels,<br>von Boxberg, als Lieutenants, |
| 480 | „     | 60 Grands Mousquetaires.                                                                   |
| 855 | Thlr. | 71 Köpfe.                                                                                  |

Also erforderte der Unterhalt des Korps monatlich im Ganzen 2043 Thaler.

Hierüber wurde auf je zwei Grands Mousquetaires ein Sattelknecht zur Wartung der Pferde unterhalten, der Betrag für diesen Aufwand jedoch vom Traktament der Grands Mousquetaires abgezogen<sup>2)</sup>.

Die polnische Kompagnie kam im Januar aus Warschau nach Dresden und wurde in der Ritterakademie einquartiert, während die Sachsen-Weimarsche Kompagnie erst kurz vor dem Zeithainer Campement eintraf.

Was die Montur betrifft, so trugen die Grands Mousquetaires paille Westen und rote Röcke oder en parade statt der letzteren rote Superwesten, in welchen auf Brust und Rücken das Motto: Jehovah (vexillum meum) in hebräischen Buchstaben mit Silber eingestickt war<sup>3)</sup>.

Ebenso zeigte die rotseidene Estandarte das in Silber eingestickte Jehovah.

Montur und Wehrgehenke waren reich mit Silber bordiert.

<sup>2)</sup> Wenn das Korps marschierte, formierten die rot mit gelb montierten Sattelknechte eine geschlossene Abteilung.

<sup>3)</sup> Ähnliche Superwesten trug die Chevaliersgarde, doch waren dieselben blau, mit dem in Gold eingestickten Jehovah.

Die Grands Mousquetaires rückten am 15. Mai in das Zeithainer Campement, nach dessen Beendigung die Sachsen-Weimarsche Kompagnie nach Weimar zurückkehrte, wodurch deren Beziehungen zu dem Korps der Grands Mousquetaires sich vollständig lösten.

Die polnische Kompagnie, welche unter Erhöhung des Etats der Kompagnie auf 80 Grands Mousquetaires das Korps nun allein darstellte, traf am 9. Juli aus dem Campement wieder in Dresden ein und bezog in der Neustadt an der Elbe anderweit ein Campement, in welchem dieselbe mehrere Wochen stehen blieb.

Am 4. August liefs der König die Grands Mousquetaires auf der großen Wiese bei Friedrichstadt die Revue passieren, wobei dieselben, wie ein Augenzeuge versichert, auf ihren munteren Pferden treffliche Parade machten.

Am folgenden Tage marschierte sodann das Korps nach Warschau ab und wurde hier erst seiner eigentlichen Bestimmung, der Ausbildung der jungen Leute für den Offiziersstand, zugeführt<sup>4)</sup>.

In dem königlichen Lustschlosse Marieville bei Warschau, welches man zu ihrer Aufnahme hergerichtet hatte, wohnten die Grands Mousquetaires beisammen unter der Aufsicht ihrer Offiziere.

Täglich fanden des Morgens und des Nachmittags Paraden statt, nach deren Beendigung die jungen Leute sich zu ihren Unterrichtsstunden in der Geschichte, der Moral, der fremden Sprachen und anderen Wissenschaften, sowie zu den Übungen in den ritterlichen Exerzitien, des Tanzens, Fechtens und Reitens zu begeben hatten<sup>5)</sup>.

---

4) Um die Mittel zum Unterhalt des Korps der Grand Mousquetaires aufzubringen, geschah der seltsame Vorschlag: in Polen, Litthauen und Kurland den Protestanten, den griechischen und russischen Religionsverwandten, auch den Manisten, freie Religionsübung zu verstatten, unter der Bedingung, daß ein jeder, sowohl der Edelmann, wie der Bürger und Bauer, von 1000 Gulden Vermögen jährlich 1 Gulden zur Kasse der Grands Mousquetaires einzahle. Dagegen sollte auch Nichtkatholiken der Eintritt in das Korps gestattet sein, jedoch nur zum vierten Teil.

5) In dem Projet concernant l'instruction de Messieurs les Grands Mousquetaires du Roi war den Lehrern große Umsicht im Verkehr mit den jungen Leuten zur Pflicht gemacht. Unter anderem ist gesagt: ils prendront garde de ne point sortir de la gravité, qui leur convient dans les entretiens familiers et les liaisons d'amitié,

Abends nach dem Zapfenstreich, im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 10 Uhr, mußte jeder Grand Mousquetaire sich auf seinem Zimmer befinden und war es streng verpönt, Tabak zu rauchen, um Geld zu spielen, sich zu streiten und zu schlagen, oder anderen Unfug zu treiben.

Ein Korporal und 5 Grands Mousquetaires bezogen täglich die Estandarten- und Paukenwacht beim Kommandanten des Korps. Das Exerzieren wurde fleißig geübt, und bei besonderen Gelegenheiten rückten die Grands Mousquetaires nebst anderen Truppenteilen mit aus, wie unter anderem bei der Feier des Frohnleichnamsfestes zu Warschau im Jahre 1732. Auch nahmen im Monat August die Grands Mousquetaires Teil an dem Campement der polnischen Armee am Kaninchenberge bei Czernichow<sup>6)</sup>.

Wenige Monate nach diesem Campement verschied zu Warschau König August II., und die politischen Wirren, welche infolge der neuen Königswahl eintraten, führten allmählich zur Auflösung des Korps der Grands Mousquetaires.

Nachdem ein großer Teil derselben seine Entlassung genommen hatte, ließ der am 5. Oktober als August III. zum König von Polen erwählte Kurfürst Friedrich August die wenigen übrig bleibenden Grands Mousquetaires nach Dresden kommen; dieselben traten in die Verpflegung aus der sächsischen Kriegskasse.

qu'ils pourraient contracter avec eux. Und an anderer Stelle: les Maîtres auront soin de ne leur rien enseigner, qui ne tende à les édifier et à les instruire. Les grands exemples, les traits choisis de l'histoire, les reflexions morales et autres belles maximes, qu'ils leur citeront, concluront toujours à leur remettre devant les yeux, ce qu'ils sont nés et conséquemment, ce qu'ils doivent au Roi, à la Patrie et à eux mêmes. — Widerspenstigkeit der jungen Leute sollten die Lehrer mit aller erdenklichen Geduld ertragen, ehe sie zu dem Äußersten schritten, Klage bei den Vorgesetzten zu führen.

Die Grands Mousquetaires ihrerseits waren bei Strafe der Cassation angewiesen, sich in den Stunden fleißig und sittsam zu erweisen und die Lehrer nicht zu beleidigen.

<sup>6)</sup> Zu diesem Campement, welches für die polnische Armee das Pendant zu dem Zeithainer Campement bildete, waren die polnischen Magnaten in großer Anzahl als Gäste des Königs geladen.

Besonderes Interesse gewährten unter den vorgenommenen Übungen die von neun polnischen Ulanenkompagnien ausgeführten Exercices lanciers, nach deren Beendigung der König einen Offizier und einen Reiter im Kürass nach seinem Pavillon kommen ließ, um dieselben den Anwesenden zu zeigen.



Nach dem Etat aus dem Anfange des Jahres 1734 gehörten damals zum Korps der Grands Mousquetaires:

- der Kommandant: Generalmajor Fürst Lubomirski,
- der Lieutenant: Obristlieutenant von Pirch, welcher im Februar als Obristlieutenant zum Dragoner-Regiment Chevalier de Saxe versetzt wurde,
- der Adjutant: Obristlieutenant Vitzthum von Eckstädt, welcher sodann zu den neu errichteten Chevauxlegers kam,
- der Fähnrich: Major von Sacken,
- 2 Sergeanten: die Kapitäne Goluchowski und von Budberg,
- 1 Fahnenjunker: Kapitän Siemanowski,
- 4 Korporale; die Lieutenants Zbyewski, von Powisch, von Buttler und Krzypanowski,
- 15 Grands Mousquetaires: fast durchgehends Deutsche und Kurländer (Medem, Korff, Sacken, Brincken, Vietinghoff etc.).

Binnen kurzer Frist rückten jedoch nach und nach die noch vorhandenen Unteroffiziere und Grands Mousquetaires als Offiziere bei den Regimentern ein und in einer Verordnung an das Geheime Kriegsrats-Kollegium vom 24. Dezember 1735 ist von den Grands Mousquetaires nur noch als von einem nicht mehr bestehenden Korps die Rede, indem es daselbst heißt: dem Generalmajor Fürsten Lubomirski sind diejenigen 150 Thaler monatlich, ingleichen dem Major von Sacken diejenigen 40 Thaler monatlich, welche sie bisher, wegen ihrer, bei dem ehemaligen Korps der Grands Mousquetaires gehabt Plätze aus der General-Kriegskasse extraordinarie zu genießen gehabt, fortzureichen und im Verpflegungs-Reglement des Militäretats mit anzusetzen.

## Litteratur.

~~~~~

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von **Otto Posse** und **Hubert Ermisch**. Zweiter Haupttheil. X. Band. — **Urkundenbuch der Stadt Leipzig.** III. Band. Herausgegeben von **Joseph Förstemann**. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1894. XII und 422 SS. 4^o.

Den beiden ersten von dem im Jahre 1875 verstorbenen Archivar von Posern-Klett bearbeiteten, 1868 und 1870 erschienenen Bänden des Leipziger Urkundenbuches, welche die Urkunden zur Geschichte der Stadt und des Augustiner-Chorherrenstifts zu St. Thomas enthielten, ist nunmehr nach 25 Jahren der sehnlichst erwartete abschließende dritte Band gefolgt. Derselbe bringt die Urkunden der drei noch ausstehenden Klöster, der Benediktiner-Nonnen zu St. Georg, der Dominikaner zu St. Pauli und der Franziskaner (Barfüßer), Nachträge zu allen drei Bänden sowie ein ausführliches Gesamtregister zu denselben, und reiht sich seinen Vorläufern würdig an. Der Herausgeber war durch seine amtliche Thätigkeit an der Universitätsbibliothek Jahre lang so in Anspruch genommen, daß er wenig Mußestunden zur Ausführung dieser Arbeit fand; es kamen aber auch noch andere Umstände hinzu, welche die Vollendung derselben verzögerten. Obwohl bereits Vorarbeiten für diesen Band von der Hand des früheren Bearbeiters vorlagen, so stellte sich doch, da inzwischen für den Codex dipl. Sax. neue (übrigens sehr nötige) Editionsprinzipien aufgestellt worden waren, die Notwendigkeit heraus, die bereits vorhandenen Urkundenabschriften einer nochmaligen Vergleichung mit den Originalen und Durcharbeitung zu unterziehen, was sich bei dem damaligen verwahrlosten Zustande des Leipziger Ratsarchivs, aus dem das Meiste entnommen war, als höchst zeitraubend erwies. Einer weiteren langwierigen Arbeit unterzog sich Förstemann, indem er die Einbanddeckel sämtlicher Handschriften und zahlreicher alter Drucke der Universitätsbibliothek auf eingeklebte Urkunden hin untersuchte, eine Mühe, die in der That durch manchen wichtigen Fund belohnt wurde. Ganz besonders schwierig und mühevoll aber war die Anfertigung des Registers über alle drei Bände, wodurch überhaupt das ganze Leipziger Urkundenbuch erst wirklich nutzbar gemacht wird. Dasselbe umfaßt nicht weniger als 100 enggedruckte Quartseiten und ist mit einer erstaunlichen Sorgfalt und bis ins Einzelste gehenden Genauigkeit gemacht, so daß wir es getrost als Muster für alle später erscheinenden Bände des Codex dipl. Sax. hinstellen können. Nur derjenige, welcher selbst in der Lage war, einer ähnlichen Arbeit sich unterziehen zu müssen, ver-

mag die Bedeutung einer solchen Leistung mit dem richtigen Maßstabe zu messen.

Von den im vorliegenden Bande mitgetheilten 400 Urkunden war bisher nur etwa der zehnte Teil gedruckt; es ist also ein stattlicher Prozentsatz völlig neuen Materiales geboten. Von weitergehendem Interesse sind namentlich die hier abgedruckten Urkunden zur Geschichte der Auflösung der drei Klöster nach der Einführung der Reformation; auch über Tetzels und die Stellung des Herzogs Georg ihm gegenüber finden sich bisher unbekannte Nachrichten (No. 289—291). Dazu enthalten die Anmerkungen eine staunenswerte Fülle von erläuternden und der Ergänzung dienenden Notizen aus den Stadtrechnungen, der Universitätsmatrikel und anderen Quellen, deren Beschaffung einen gewaltigen Aufwand von Fleiß zur Voraussetzung hat. Dafs No. 34 bereits in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg (12, 31 f.) gedruckt ist, hat Förstemann übersehen; die Abschrift gehört auch nicht, wie angegeben, dem sechzehnten, sondern dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts an. Manche Mitteilungen hätten wohl ohne Schaden und zum Nutzen der Übersichtlichkeit wesentlich kürzer gefaßt werden können; so hätte es z. B. völlig genügt, wenn die Urkunden No. 209—211, deren Abdruck 2½ Seiten in Anspruch nimmt, in kurzen Regesten in der Anmerkung zu No. 205 aufgeführt wurden. Ebenso wäre manche nichtsagende, hier vollständig abgedruckte Formel besser ganz ausgelassen worden. Im Regest zu No. 2 und 4 ist das urkundliche *apud Ravennam* und *apud Veronam* durch „bei Ravenna“ und „bei Verona“ wiedergegeben worden, was leicht zu Mißverständnissen führen kann und mir nicht empfehlenswert erscheint. Der Gebrauch von *apud* in der Datierungsformel ist sehr schwankend. Es ist nicht zu bestreiten, dafs durch diese dem Ausstellungsort vorangesetzte Präposition vielfach ausdrücklich ein Schloß oder Burg neben demselben bezeichnet werden soll; so sind die *apud Grimme* datierten markgräflichen Urkunden ohne Zweifel auf dem an die Stadt anstossenden Schlosse ausgestellt¹⁾. Doch wird oft, auch wo unzweifelhaft nur das Schloß in Frage kommt, der einfache Ortsname gesetzt, wie dies ja auch heutiger Anschauung entspricht. Dafs *apud* indessen auch vielfach nichts anderes als „in“, „zu“ bedeutet, dafür lassen sich zahlreiche Beispiele anführen, unter denen wir ein besonders lehrreiches hervorheben wollen. Zahlreiche Urkunden Heinrichs des Erlauchten sind ausgestellt *apud Tarantum* (abwechselnd mit *Tarant* ohne Beisatz), worunter nur das Schloß verstanden werden kann (vergl. auch *Cod. dipl. Sax. II*, 12 No. 31: *Datum apud castrum nostrum Tharant*), da es damals einen Ort Tharandt überhaupt noch nicht gab. Vergl. im Übrigen auch Brinckmeier, *Glossar. dipl. s. v. apud*. — Unter den Nachträgen zum ersten Bande wären auch Mitteilungen aus den älteren Stadtrechnungen, namentlich den Wachs tafeln erwünscht gewesen. Es bleibt also in dieser Hinsicht für einen zweiten Band der von G. Wustmann herausgegebenen Quellen zur Geschichte Leipzigs noch reicher Stoff übrig. Die unter No. 396 abgedruckte Willkür über die Gerade läßt sich noch genauer „vor 1395“ datieren, da dieselbe in der Grimmaischen Willkür von 1395-

¹⁾ Die Lage des innerhalb der Ringmauern befindlichen, aber abseits von den übrigen Häusern der Stadt gelegenen Nonnenklosters wird bezeichnet *apud civitatem Grimme*, mehrfach sogar *prope Grimme*.

Februar 16 (jetzt neu gedruckt Cod. dipl. Sax. II, 15 No. 60) angezogen ist. — Im Vorbericht durfte bei der Anführung der benutzten Ratsbücher ein Hinweis auf die ausführliche Beschreibung derselben, welche Ermisch in dieser Zeitschrift X, 177 ff. gegeben hat, nicht fehlen. Sehr zu bedauern ist, daß dem Bande keine Tafeln mit Abbildungen der Siegel der Konvente und Vorsteher der drei Klöster beigegeben sind; auch Beschreibungen derselben fehlen ganz. Bei dieser Gelegenheit hätte auch das im ersten Bande nicht abgebildete kleine Stadtsiegel, welches sich an einer Urkunde von 1354 (Orig. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 3356, jetzt gedruckt Cod. dipl. Sax. II, 15 No. 339) befindet, reproduziert werden müssen.

Zum Schluss nun noch eine Bemerkung allgemeiner Natur. Der vorliegende Band kostet im Buchhandel 20 Mark, die bisher erschienenen Bände des Codex dipl. Sax. reg., zusammen 416, 20 Mark. Dies ist ein so hoher Preis, daß nur größere Bibliotheken die Anschaffung sich gestatten können. Wenn ich seiner Zeit (Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung 1893 No. 10) den Mangel an Interesse für sächsische Geschichte in unserem engeren Vaterlande beklagt habe, so ist nicht zum geringsten Teile der Umstand schuld, daß dieses Werk wohl meist in den Schul- und Vereinsbibliotheken fehlt, der Privatmann aber in der Regel nicht in der Lage sich befindet, ein Kapital für eine Urkundensammlung auszugeben. Die scharfen, aber treffenden Bemerkungen Heinrich Wuttkes über diesen Mifsstand (Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 1 [1872], 104) haben noch heute volle Giltigkeit.

Dresden.

Ludw. Schmidt.

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Neun Vorträge in der Gehestiftung zu Dresden im Herbst 1893 gehalten von Prof. Dr. Georg Müller, Oberlehrer am Wettiner Gymnasium zu Dresden. Mit Anmerkungen und Beilagen. Erster Teil. (A. u. d. T.: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Dibelius und Brieger. Neuntes Heft.) Leipzig, Barth. 1894. 2 Bll. 272 SS. 8°.

Der Verfasser, der sich schon seit Jahren, wie auch diese Blätter mehrfach bezeugen, mit sächsischer Kirchengeschichte beschäftigt hat, war einer Aufforderung, in der zu Dresden bestehenden „Gehestiftung“ einen Cyklus von Vorträgen über „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche“ zu halten, um so lieber nachgekommen, als er, und zwar mit Recht, hoffen durfte, denjenigen seiner Zuhörer, welche irgend an der Verwaltung der Kirche beteiligt seien, durch Darlegung von dem Entwicklungsgange des gesamten sächsischen Kirchenwesens bis auf die Gegenwart praktisch nützlich zu werden, in allen Zuhörern aber das kirchliche Interesse anzuregen und zu fördern. Diese Vorträge, jedenfalls noch erweitert und mit litterarischem Nachweis reich ausgestattet, werden jetzt durch Abdruck in den „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte“ auch noch einem größeren Publikum zugänglich gemacht, und zwar enthält das vorliegende Heft die ersten fünf jener neun Vorträge.

In Vortrag II behandelt der Verfasser die Entstehung und allmähliche Entwicklung des „landesherrlichen Kirchenregi-

ments“ in Sachsen, welche vorbildlich geworden ist für die gesamte evangelische Kirche Deutschlands, da Sachsen ja die Wiege der Reformation war. Anknüpfend an die schon im späteren Mittelalter sich geltend machenden Anschauungen, daß die Landesherren als „Notbischöfe“ und als „die vornehmsten Glieder der Kirche“ zu betrachten seien, welche, als solche „das weltliche Schwert“ zu führen haben, hielten sich die Wettiner Fürsten, von den Reformatoren selbst dazu angefeuert, für verpflichtet, ihr Schutzrecht über die Kirche in ihren Ländern dadurch zu üben, daß sie bei der absoluten Unthätigkeit der Bischöfe und des gesamten Klerus die bessernde Hand selbst anlegten an die Schäden, an denen allgemein zugestandener Weise die Kirche allenthalben litt. Die rechtliche Begründung dieses landesherrlichen Einschreitens übernahmen die theologisierenden Juristen und erörterten nun weitläufig die Vorzüge des sogenannten „Episkopal-“ oder „Territorial- und Kollegialsystems“, desgleichen das Recht der Fürsten *circa sacra* oder auch in *sacra*. In Kursachsen ging die landesherrliche Kirchengewalt nach dem Übertritt Augusts des Starken zum Katholizismus über auf „die in evangelicis beauftragten Minister“ und wurde je länger je mehr beeinflusst auch durch die Landstände, welche für die finanziellen Bedürfnisse der Kirche mit aufzukommen hatten. — Auch in Betreff der die Kirche verwaltenden „Behörden“ (Vortrag III) knüpfte man überall an die bestehenden Verhältnisse an, behielt fast überall die bisherigen Parochien, ja sogar die ehemaligen erzpriesterlichen Sprengel (*sedes*) bei, nur daß in den letzteren die Aufsicht über den Klerus und das kirchliche Wesen jetzt „Superintendenten“ übertragen wurde, die ihren Amtssitz an denjenigen Orten angewiesen erhielten, wo sich auch die weltliche Verwaltung des „Amtmanns“ befand. Von dem Versuche, auch „Generalsuperintendenten“ einzusetzen, sah man alsbald wieder ab und schuf in den einzelnen Landesteilen „Konsistorien“, über welche später noch ein „Oberkonsistorium“ gestellt wurde. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts ging die Entscheidung wichtiger kirchlicher Angelegenheiten an die schon erwähnten „in evangelicis beauftragten Minister“, seit 1873 aber an „das evangelische Landeskonsistorium“ über. — Der uns zugemessene Raum verhindert uns, auch auf die höchst interessanten Ausführungen des IV. und V. Vortrags über die „Kirchenvisitationen und Kirchenordnungen“ und über alle die Veranstaltungen, welche die Erhaltung des „unverfälschten Luthertums“ zum Zwecke hatten (Konkordienformel, Religionseid, Zensur), ausführlich einzugehen.

Ogleich dem Verfasser für seine Darstellungen eine fast überreiche Litteratur zu Gebote stand, die er gewissenhaft benutzt hat, so begnügte er sich doch keineswegs mit derselben, sondern bringt, zumal aus den zahlreichen Aktenbänden des Dresdner Hauptstaatsarchivs, unendlich viel neues Material bei, durch welches bisher schon Bekanntes vervollständigt und die einzelnen Mafsnahmen der Regierung veranschaulicht, erläutert, gerechtfertigt werden. Hierbei übt er die oft recht schwere Selbstbeschränkung, selbst von den mühsam aufgefundenen neuen Thatsachen nur soviel mitzuteilen, als zur Aufhellung bisher minder klarer Verhältnisse nötig ist. — Wir freuen uns, seiner Zeit auch über die noch übrigen vier Vorträge berichten zu können.

Versuch einer Geschichte der Meißnischen Lande in den ältesten Zeiten. Von P. Frdr. Karl Reichardt. Beilage zum 52. Bericht über das Kgl. Realgymnasium nebst Progymnasium zu Annaberg. 1895. 28 SS. 4^o.

Reichardt hat sich die Aufgabe gestellt, über obigen hochwichtigen Stoff die bisherigen zahlreichen Spezialforschungen kritisch zusammenzufassen. Mit aner kennenswerter Vorsicht verneint er die Frage nach keltischer und finnischer Urbevölkerung, wofür weder ernste sprachliche Gründe, noch genügend erkennbare Sagenbeziehungen vorhanden sind, und entscheidet sich (S. 4) nach den frühesten Gräberfunden für Germanen. Es waren Hermunduren; daß sie aber anfangs östlich der Elbe aufgetreten wären, ist mir unsicher. Um dies zu beweisen genügt nicht Reichardts Bemerkung, daß, falls die Elbe zwischen Semnonen (rechts) und Hermunduren (links) fließe, Velleius Patereulus „wahrscheinlich interfluit [statt praeterfluit: Albi Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit] geschrieben haben würde“, weil das bei Tacitus so vorkomme (S. 5); sondern Reichardt hätte den negativen Beweis erbringen müssen, daß „praeterfluere“, und zwar gerade in augusteischer Zeit, niemals „vorüberfließen“ im Sinne von „dazwischenhinfließen“ bedeuten könne. Andernfalls wird man die Annahme vorziehen müssen, daß die Hermunduren auch schon zu Augustus und Tiberius Zeit links der Elbe saßen, wo wir sie in sonstigen Quellen finden; auch müßte jene Westwärtsbewegung, wenn sie durch den Cimbernvorstoß verursacht sein soll, wenigstens im 1. Jahrhundert vor Chr. erfolgt sein und wir würden nicht $\frac{5}{1}$ Jahrhundert später, zu Velleius Zeiten, wie Reichardt meint, die Hermunduren noch östlich der Elbe finden. Zu Kirchhoffs Behauptung über die völlige Identität der Hermunduren und Thüringer vergl. Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. XII (1884), 97 f., betreffs der Vorgänge im thüringischen Königshause vor dem Untergange des Reiches ebenda XI (1883), 275 f., 286 f., und betreffs der Vernichtungsschlacht bei Runibergum XV (1891), 337 f., bes. 379, 383 f. Reichardt handelt dann über die Besitznahme und Besiedlung durch die Sorben, wobei er sich gegen Schurz' Behauptungen und kühne Konstruktionen von einer dichterem Besiedlung des Erzgebirges und Bergbaubetrieb durch die Slaven erklärt (S. 16), da nach Heys Forschungen das Erzgebirge nur dünne slavische Bevölkerung besaß. In gleicher Weise tritt er auch der besonders von Platner vertretenen Ansicht entgegen (S. 20), daß unter den Slaven nicht unbeträchtliche Reste von Germanen weiter bestanden; die aus wenigen geographischen Namen (Nimbchen, Nehmitz s. v. a. -Siedlung der Deutschen, Hwerenofelda oder Guerनावeldo, Miriquidui) beigebrachten Gründe gelingt es ihm auch mit großer Wahrscheinlichkeit zu widerlegen. In der Ansetzung des Hwerenafelds (vergl. dazu auch noch Gröföler, N. Mitth. aus dem Gebiete hist.-antiquar. Forschungen XVI, 409) nicht auf das östliche Saaleufer, sondern auf das linke westliche (S. 23), kann ich ihm nicht bestimmen. Ob in dem Chron. Moissiacense („ipse [Karolus] movit exercitum suum ultra Sala super Hwerenaveldo“) das „super“ bedeutet „nach dem Hwer., gegen das Hwer.“, oder „über das Hwer. hinaus“, ist für die Lage gleich; jedenfalls kam in der Marschrichtung erst die Saale, dann Hwerenaveldo. Man darf also nicht — die Stellung, wie Reichardt, umdrehend — übersetzen: „er führte sein Heer über Hwer. hinaus und über die Saale“, sondern „über die Saale nach Hwer.“ (bez. über Hwer. hinaus). — Angenehm

berührt es, daß Reichardt, der fast durchweg mit vielumstrittenen Fragen zu thun hat, in dem oft schroff sich widerstreitenden Ansichtengewirr sich bestrebt hat, unbefangenen prüfend sich ein Urteil zu bilden und es auch in sachlicher, von Polemik möglichst freigehaltener Weise zum Ausdruck zu bringen. Die Schrift kann also ihre Bestimmung, einen zusammenfassenden Überblick zu geben, trotz einiger in Einzelheiten zu machenden Ausstellungen recht wohl erfüllen.

Dresden.

W. Lippert.

Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund (1575). Von **Dr. Erich Brandenburg.** Leipzig, Fock. 1894. 74 SS. 8°.

Verfasser, der an einer ausführlichen Biographie des Kurfürsten Moritz arbeitet, hat sich gerade den braunschweigischen Feldzug offenbar deshalb zur Vorstudie gewählt, weil derselbe sowohl für den politischen Entwicklungsgang des Albertiners als auch für den Verlauf des schmalkaldischen Krieges maßgebende Bedeutung erlangt hat. Der Sachverhalt ist ein ziemlich verwickelter und es ist mir fraglich, ob das Dunkel überhaupt völlig aufgeklärt werden kann, da es sich größtenteils um mündliche Verhandlungen, die erst später und in verschiedenen stark von einander abweichenden Darstellungen schriftlich fixiert wurden, und um eine so schwer erkennbare Persönlichkeit wie Moritz handelt. Doch möchte ich mit dieser mir durch die Beschaffenheit des Quellenmaterials aufgezwungenen Reserve eher für Brandenburg als für die von ihm bekämpften Ausführungen Ifsleibs mich aussprechen. Aber bei aller Anerkennung der klaren Darstellung und der logischen und vorsichtigen Schlussfolgerungen Brandenburgs halte ich sein herbes Urteil über Ifsleib für ungerechtfertigt. Wenn letzterer sich zur Aufgabe macht, die fast unübersehbaren Akten des Dresdner Archivs durchzuarbeiten und die Gelehrten mit ihrem Inhalt vertraut zu machen, so finde ich es ganz natürlich, daß derartige Skizzen schwerfälliger und weitläufiger ausfallen als kritische Untersuchungen einzelner interessanter Episoden. Aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß solche Studien „nur eine Aneinanderreihung von Exzerpten, aber keine Untersuchung“ sind, daß sie „eine eingehende kritische Durcharbeitung ganz vermissen lassen.“ Wenn Ifsleibs Arbeiten wirklich so vollkommen dieser letzteren Eigenschaft entbehrten, so würden sie nicht für den Geschichtsforscher jener Periode die wertvolle urkundliche Grundlage bilden, als welche sie wohl allgemein anerkannt werden; denn dann würde es bei der großen Masse der handschriftlichen Schätze nicht möglich gewesen sein, derartig wesentliches von unwesentlichem zu scheiden.

Der Hauptunterschied zwischen Ifsleib und Brandenburg ist folgender: Nach ersterem erscheint Moritz als das willenlose Werkzeug Philipps von Hessen, welcher den Herzog von Braunschweig während des noch unentschiedenen Kampfes in sein Lager gelockt und dort gefangen genommen hat. Diese Annahme stützt sich auf einen offiziellen sächsischen Bericht, in welchem Moritz den Landgrafen von Hessen zur Freilassung Heinrichs auffordert, weil er in den der Gefangennahme vorausgehenden Verhandlungen dem Braun-

schweiger mit Philipps Ermächtigung ein besseres Schicksal in Aussicht gestellt habe. Demgegenüber weist Brandenburg darauf hin, daß die betreffende Stelle dieses Aktenstücks erst nachträglich hineinkorrigiert und absichtlich unklar gehalten ist, und daß der ganze Bericht nicht so große Glaubwürdigkeit verdient, wie zwei parallele hessische Darstellungen.

Der Sachverhalt stellt sich nach Brandenburgs Ausführungen, die sich auf eine kritische Erörterung aller vorliegenden Quellen aufbauen, folgendermaßen: Nach dem Rücktritt des älteren Karlowitz hatte die Politik des jungen Sachsenherzogs einen schwankenden Charakter angenommen. In der Meinung, daß Herzog Heinrich den Krieg in Feindesland tragen und nach Hessen einfallen würde, versprach Moritz seinem Schwiegervater Beistand gegen etwaige Angriffe und zog Anfang Oktober mit einem Heerhaufen nach Thüringen. Wider Erwarten der Gegner hatte jedoch Heinrich sich auf die Wiedereinnahme seines Stammlandes beschränkt, so daß Moritz sich vor die Alternative gestellt sah, entweder umzukehren oder als Alliiertes des schmalkaldischen Bundes gegen den Braunschweiger, mit dem er bisher nicht die mindeste Differenz gehabt, zu fechten. In dieser unangenehmen Lage fiel er auf die Idee, zwischen den streitenden Parteien eine Vermittelung zu versuchen. Heinrich, sich seiner schwierigen militärischen und finanziellen Lage bewußt, war zum Vergleich bereit, Philipp, der überdies vom schmalkaldischen Bunde hierzu nicht ermächtigt war, prinzipiell zum Kampfe entschlossen, jedoch mit Rücksicht auf Moritz geneigt, statt eine Annäherung abzulehnen, dem Braunschweiger unannehmbare Offerten zu machen; besonders verlangte der Landgraf, daß sich Heinrich seinem Schwiegersohn als Gefangener stellen sollte. Obgleich Moritz die Ansicht Philipps kannte, täuschte er Heinrich über die wahre Sachlage hinweg; er schwächte die gestellten Friedensbedingungen zum Teil ab und schilderte Philipp als zur Verständigung geneigt. Anfänglich erhielt Moritz dadurch etwas Luft, daß Heinrich auch diese modifizierten Forderungen ablehnte. Als dessen Obersten aber auf der Annahme der Bedingungen bestanden, berichtete Moritz im persönlichen Gespräche dem Braunschweiger, daß jetzt Philipp nicht mehr bei seinen früheren Wünschen stehen bleibe, sondern Heinrichs Ergebung verlange. Als er ihm Philipps Forderung als harmlos hinstellte und seine Verwendung für Heinrich versprach, ließ sich der Braunschweiger überreden, in das Bundeslager mit Moritz hinüberzureiten.

Das ist ungefähr der Inhalt der Ausführungen Brandenburgs. Hiernach wäre Moritz nicht der Betrogene, sondern der Betrüger gewesen; seine Haltung wäre seiner unsicheren Lage entsprungen und diese wieder hätte in der Halbheit und Unsicherheit seines Standpunktes sowie in der noch mangelnden politischen Reife ihre Ursache gehabt. Diese Charakterisierung des Herzogs Moritz ist keineswegs einwandfrei. Zunächst ist das unbestimmte, schwankende, nach beiden Seiten spärende Wesen ein Zug, der durchaus nicht bloß in der Jugend des Herzogs, sondern in hohem Maße auch in seiner späteren Laufbahn hervortritt, und gerade diese Eigenschaft macht sowohl in den letzten Jahren als auch in der vorliegenden Frage die Erörterung der letzten Ziele des Albertiners so schwierig. Dann aber scheint mir die Situation, in welche sich Moritz durch seinen Zug nach Thüringen begeben hatte, durchaus nicht so prekär gewesen zu sein, daß er nur mit Hilfe solcher Kunstgriffe sich

herauszuwinden genötigt war; wenn er fest entschlossen gewesen wäre, sich auf die Verteidigung hessischen Gebiets zu beschränken, so wäre es auch einem minder geschickten Diplomaten gelungen, sich in der öffentlichen Meinung reinzuwaschen. Viel natürlicher ist die Annahme, daß Moritz durch seine anfängliche Beteiligung und dann durch seine Vermittelungsversuche das Spiel in die Hand bekommen und sich beide Parteien verpflichtet wollte, um je nach der Entwicklung der Dinge sich auf diese oder jene Seite zu schlagen. Dabei deuten einige Anzeichen darauf hin, daß Moritz gehofft hat, bei dieser Gelegenheit den Landgrafen von Hessen mit dem schmal-kaldischen Bunde, besonders dem Kurfürsten Johann Friedrich, zu entzweien. Durch ein solches Motiv würde sich wenigstens die subtile Unterscheidung zwischen Philipp, dem Mitglied der Erbeinung, und Philipp dem Bundesfeldherrn viel besser erklären lassen, als durch die von Brandenburg angenommene politische Naivität des Sachsenherzogs, welche, man mag über Moritz' Begabung urteilen wie man will, sonst nicht gerade als eine Eigenschaft dieses Mannes zu bezeichnen ist.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Von Moriz Ritter.
2. Band: 1586—1618. Stuttgart, Cotta. 1895. X und 482 SS. 8°.

Mit dem zweiten Teile seiner Deutschen Geschichte ist Ritter an die Schwelle des großen Krieges gelangt, und so haben wir zum ersten Male aus der Feder eines unserer tüchtigsten Reformationshistoriker in zwei mächtig starken Bänden eine knappe zusammenfassende Darstellung eines bisher äußerst stiefmütterlich behandelten Zeitraums erhalten. Und doch ist es nicht die glückliche Kodifikation des in zahlreichen Monographien verstreuten Stoffes, was die Hauptbedeutung des Werkes ausmacht; vielmehr wünschen und hoffen wir, daß Ritters Deutsche Geschichte eine vielseitigere und vertieftere Auffassung der damaligen Persönlichkeiten und Verhältnisse zur Folge haben wird.

Die Entwicklung, welche die Geschichtsschreibung der deutschen Gegenreformation in den letzten 60 Jahren genommen hat, ist einer gerechten Verteilung von Licht und Schatten, einer genügenden gleichmäßigen Würdigung aller in Betracht kommender Faktoren ungünstig gewesen. Als Ranke seine Abhandlung „Zur Deutschen Geschichte“ schrieb, teilte er die Zeit zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem dreißigjährigen Kriege in zwei nur lose zusammenhängende Abschnitte „Über die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II.“ und „Von der Wahl Rudolfs II. bis zur Wahl Ferdinands II.“; in jenem legte er das Hauptgewicht auf die nach dem Augsburger Religionsfrieden eingetretene Beruhigung Deutschlands, schilderte die persönlichen Beziehungen der Fürsten, insbesondere Ferdinands, und hob hervor, wie die Österreicher Katholiken und Protestanten zur Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben zu einen suchten; im zweiten Teile dagegen zeigte Ranke an der Hand der einzelnen Reichstage die erneute Zuspitzung der konfessionellen Gegensätze und zuletzt die Vorbereitung des großen Entscheidungskampfes. Man hätte erwarten dürfen, daß die späteren Historiker

auf Grund der deutschen Archive Rankes Ansichten weiter ausgebaut, daß sie die iredischen Tendenzen der Habsburger und der konservativen Elemente weiter verfolgt, daß sie ihre Hindernisse und ihre erst wachsenden und dann immer unbefriedigenderen Resultate in den Kreis ihrer Forschungen gezogen hätten. Aber leider haben sie einen anderen Weg eingeschlagen und teils infolge ihres persönlichen Standpunktes, teils wegen ihrer archivalischen Unterlagen vielfach Leute und Dinge in den Vordergrund gerückt, die hinter den wirklich maßgebenden an praktischer Bedeutung weit zurückstanden, obgleich sie vielleicht menschlich ein größeres Interesse einzufloßen vermochten.

Wie einseitig die handschriftlichen Quellen benutzt worden sind, lehrt ein flüchtiger Überblick über die Verwertung der wichtigsten Archive. Der Vatikan ist erst seit kurzer Zeit zugänglich und kommt für uns nicht in Betracht. Das Wiener Archiv ist von Bucholtz für die Zeit Ferdinands I. nur sehr unvollkommen, für die spätere Zeit in umfassenderen Werken fast noch gar nicht ausgebeutet; dabei ist bisher so gut wie unberücksichtigt geblieben, daß auch andere österreichische Archive, wie Graz, Innsbruck etc., noch wertvolles Material bergen dürften. Erst mit Matthias setzen dann wieder Gindelys Arbeiten ein. Über das Schicksal der Akten der geistlichen Kurfürsten wissen wir noch zu wenig, als daß ich sie hier genauer in Betracht ziehen dürfte; jedenfalls sind sie auch da, wo sie gut erhalten sind, fast gar nicht benutzt. Ebenso mangelt es an einer auch nur einigermaßen intensiven Verarbeitung der anderen geistlichen Archivalien, obgleich einige Bischofskanzleien, wie die von Würzburg, Bamberg etc., gut erhalten sein dürften. Was die weltlichen katholischen Fürsten betrifft, so klappt uns in der Ausnutzung der bairischen Akten eine große Lücke entgegen; Druffel schließt mit 1555 und Stievers Arbeiten setzen erst mit dem letzten Dezennium des Jahrhunderts ein. Auch die Korrespondenz des bekannten Herzogs Heinrich von Braunschweig liegt noch brach. Von den Akten der weltlichen Kurfürsten sind bisher nur die pfälzischen systematisch verwertet; in Dresden und Berlin liegen eine unübersehbare Masse sächsischer und brandenburgischer Briefe, aber ihre bisherige Verwertung ist gleich Null. Aus der Reihe der vielen protestantischen Fürstentümer haben nur zwei eine eingehendere Berücksichtigung erfahren: das Stuttgarter Archiv ist — überdies höchst mangelhaft — von Kugler in seiner Biographie Herzog Christofs und das Marburger gleichfalls nur oberflächlich von Neudecker und Heppé herangezogen worden. Endlich die reichsstädtischen Schätze, unter denen namentlich die Frankfurter, Straßburger, Nürnberger und Augsburger reiche Aufschlüsse geben könnten, sind bisher fast ganz vernachlässigt.

Aus dieser kurzen Übersicht geht hervor, daß unsere heutigen Anschauungen hauptsächlich auf den kurpfälzischen, hessischen und württembergischen Akten beruhen, während für den größten Teil der Gegenreformation bis vor ganz kurzer Zeit sowohl die katholischen als auch die Korrespondenzen der kursächsischen Partei nur in kleineren Monographien und ergänzungsweise, niemals aber systematisch in größeren Werken verwendet worden sind. Diese Thatsache hat für die Beurteilung der ganzen Periode zwei wichtige Folgen gehabt. Erstens hat man sich, da in den pfälzischen und hessischen Briefen immer die Furcht vor katholischen Angriffen und die Notwendigkeit

einer geschlossenen protestantischen Unionspolitik geäußert wird, mehr und mehr daran gewöhnt, die Gegenreformation als einen einheitlichen Abschnitt, als die Vorbereitung des dreißigjährigen Krieges aufzufassen. Zweitens aber wird gegenwärtig die pfälzische Politik ganz allgemein zu günstig beurteilt, während die brandenburgisch-sächsische, deren positive Ziele infolge der mangelhaften Benutzung der betreffenden Quellen nicht genügend gewürdigt werden, deren negative Abneigung gegen eine umfassende protestantische Aktion aber aus den pfälzisch-hessischen Briefen auf Schritt und Tritt hervorgeht, für eine schwächliche, engherzige, den allgemein evangelischen Interessen nicht entsprechende gilt.

Niemand wird erwarten, daß dieser Zustand durch Ritters Werk mit einem Schläge geändert worden ist weder nach der Seite der Quellenbenutzung, noch nach der einer veränderten Auffassung, welche sich erst aus einem intensiveren Studium der sächsischen, brandenburgischen u. a. Akten ergeben müßte; insbesondere hält Ritter, wie namentlich aus den ersten Zeilen des zweiten Bandes hervorgeht, an der Einheitlichkeit der Gegenreformation fest. Aber er hat doch nach beiden erwähnten Richtungen eine Umkehr angebahnt, welche, wenn der neue Weg weiter verfolgt wird, allmählich zu einem Wechsel der Ansichten und zu der von uns oben vermifsten Weiterverfolgung der Rankeschen Gesichtspunkte führen dürfte.

Zunächst hat Ritter, obgleich er die weit verzweigte gedruckte Litteratur wie kaum ein anderer beherrscht und in ausgedehntem Maße heranzog, es doch für nötig gehalten, archivalische Forschungen anzustellen. Selbstverständlich konnten dieselben bei einem zusammenfassenden Werke nicht den Umfang annehmen, wie bei Monographien oder Publikationen, aber sie gewähren doch künftigen Forschern manche wertvolle Hinweise und sie kommen namentlich jener bisher arg vernachlässigten sächsisch-brandenburgischen Gruppe zu gute. Ferner aber, was das Hauptverdienst des Werkes ist, bemüht sich Ritter unbefangener als sein Vorgänger die verschiedenen Parteien und Verhältnisse zu würdigen, sie mehr wie früher aus sich selbst heraus zu erklären und nicht nach später eingetretenen, damals jedoch nicht vorauszusetzenden Ereignissen zu beurteilen.

Das Bild, welches sich aus Ritters Deutscher Geschichte nunmehr ergibt, ist dieses: Die frühere Auffassung, daß vom Abschluß des Religionsfriedens an bis zum Kriegsausbruch die Gegensätze sich immer mehr zugespitzt hätten, daß also die historische Entwicklung der Verhältnisse eine einheitliche gewesen sei, muß aufgegeben werden. Wenn Ritter aus seinen neuen Forschungen eine derartige Konsequenz noch nicht zieht, so drängt sie sich doch jedem unbefangenen Leser seines Werkes von selbst auf. Diese Sachlage tritt bereits in den Persönlichkeiten und Richtungen zu Tage, welche sich in der für die Reichspolitik maßgebenden Stellung ablösen. In den ersten Jahrzehnten nach 1555 steht Kurfürst August von Sachsen im Vordergrund der deutschen Fürsten. Wie er seine Autorität geltend machte, habe ich bereits bei der Besprechung des ersten Bandes von Ritters Geschichte hervorgehoben; sein Ziel war: den Gang der komplizierten Reichsmaschine vor jeden Störungen zu sichern, die konfessionellen Konflikte zu vermeiden, ein Zusammengehen von Katholiken und Protestanten in politischen Dingen zu ermöglichen. Aus Ritters Darstellung ersieht man, wie große Erfolge diese Anschauungsweise, welcher sich die Kaiser Ferdinand und Maximilian, Kurfürst Daniel von Mainz und so viele andere

angesehene Männer anschlossen, erzielt hat. Bis zum Jahre 1576 wurde die Behandlung der weltlichen Fragen immer sachlicher, mehr und mehr traten auf den Reichstagen die erregten religiösen Debatten zurück. War es nach der Entwicklung dieser zwanzig Jahre nicht möglich, daß die religiösen Gegensätze noch weiter abgeschwächt wurden, daß auch die strittigen Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens bei dem starken Übergewicht der ruhebedürftigen konservativen Elemente erledigt wurden je nach Sachlage der einzelnen konkreten Fälle? Jedenfalls fehlte es damals nicht an Staatsmännern, welche einen derartigen Verlauf erwarteten und gerade diese Perspektive hat die Abneigung der kursächsischen Partei gegen die pfälzisch-hessische Unionspolitik beeinflusst.

Da, mit dem Ende Maximilians II. tritt ein plötzlicher Umschwung ein; an die Stelle der bisher wahrnehmbaren Einschläferung der kirchlichen Gegensätze tritt eine erneute Verschärfung. Von jetzt ab treibt die Entwicklung unaufhörlich der Auflösung der Reichsverfassung und einer kriegerischen Auseinandersetzung der widersprechenden Ansichten und Bedürfnisse zu. War früher Kursachsen das Zünglein an der Waage gewesen, so sehen wir jetzt die friedliche Mittelpartei immer schwächer und ohnmächtiger werden; die Unionspolitik der Pfälzer macht auch in den Reihen derer Propaganda, denen unmittelbar nach dem Religionsfrieden Neigung und Interessen ihre Stellung im kursächsischen Lager angewiesen hätten; unter Krells Leitung lenkte sogar der Kurstaat selbst vorübergehend in das Fahrwasser der Entschiedenem ein. Die Beschwichtigungversuche des Kurfürsten Schweikhard von Mainz und des Bischofs Klesl erscheinen als vergebliche Anstrengungen, gegen den Strom zu schwimmen. An die Stelle der Dresdner Politiker treten jetzt andere Protagonisten, die Pfälzer und ihre Gesinnungsgenossen einerseits, Ferdinand II. und Maximilian von Baiern andererseits, die durch die wachsende Spannung immer mehr erfordernten Männer der That.

Konnte früher die Antipathie der Dresdner Politiker gegen eine entschiedene protestantische Aktion ihre Rechtfertigung im allgemeinen Ruhebedürfnis, im gesättigten und gesicherten Zustande des Kurstaates und in der fortdauernden Abnahme der konfessionellen Spannung finden, so wurde die der Bequemlichkeit, Ängstlichkeit und Tradition entspringende Fortsetzung dieses Verhaltens den veränderten Umständen wenig gerecht. Es war für den deutschen Protestantismus verhängnisvoll, daß gerade gleichzeitig mit denselben der Sturz Crackows erfolgte und die neuen Minister schon infolge ihres Gegensatzes zu den Kryptokalvinisten und den reformierten Pfälzern umso mehr an der Freundschaft mit dem Kaiserhofe und den angesehenen katholischen Reichsfürsten festhalten mußten. Diese Rücksicht verschuldete in der Magdeburger, Kölner, Straßburger und anderen Fragen Niederlagen des Protestantismus, welche in Sachsen aus politischen Gründen, zumal aus Eifersucht gegen das Brandenburgische Kurhaus, nicht als solche empfunden wurden, infolge der gesteigerten Gefahr einer katholischen Reaktion jedoch auch für die Albertiner durchaus nicht gleichgiltig waren; denn auch für diese drohten hinsichtlich der Stifter Naumburg, Merseburg und Meißen bei etwaigen Fortschritten der Katholiken territoriale Einbußen.

Ritter scheidet vor einer scharfen Kritik der späteren kursächsischen Staatsmänner nicht zurück; den Administrator Friedrich Wilhelm nennt er „unselbständig“, den Systemwechsel gegenüber der

vorausgehenden Aera Krell einen „brutalen“, der neuen Regierung spricht er die Kraft ab, „in den großen Konflikten der Zeit die eigenen Interessen zu fördern und gelegentlich die streitenden Parteien von Extremen zurückzuhalten.“ Christian II. bezeichnet er als „einen Landesherrn, der in den Geschäften noch um einen Grad unselbständiger war als sein Vater“, dessen Theologen und Staatsmännern die Feindschaft gegen den Calvinismus gemeinsam war; Johann Georg wird als seinem Bruder geistesverwandt geschildert. In der That der Mangel an Initiative und die Unselbständigkeit ist ein den späteren sächsischen Regenten und Staatsmännern anhaftender Charakterzug. Kurfürst August hatte es nicht nur verstanden, sein Land zu reorganisieren und die Finanzen zu ordnen, sondern auch in der Reichspolitik bis an sein Ende das Gewicht seiner Persönlichkeit in die Wagschale zu werfen; wie hatte er 1575 durch sein Auftreten die Wahl Rudolfs II. gesichert, 1576 stürmischen Szenen auf dem Reichstage vorgebeugt, 1582 gelegentlich des Magdeburger Sessionsstreits eine ausschlaggebende Rolle gespielt! Gewiss, die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze, das immer radikalere Hervorkehren der beiderseitigen Extreme hätte auch bei einem längeren Leben Augusts die Bedeutung seines Vermittleramts und damit das kursächsische Ansehen gemindert. Aber das bezeichnende für die Nachfolger war, daß sie nicht einmal den Versuch machten, ernstlich in die Fußstapfen Augusts zu treten. Und doch hätten sie, wenn sie nicht den veränderten Zeitinteressen Rechnung tragen und Arm in Arm mit den Pfälzern den Anhängern der alten Lehre rücksichtslos entgegentreten wollten, desto energischer für einen friedlichen Ausgleich sich bemühen müssen! Doch von einem solchen eigenen Bestreben, der Verschärfung der Konflikte vorzubeugen, war nicht die Rede; man liefs sich bald nach der einen, bald nach der anderen Seite ziehen und verdarb auf diese Weise einmal die Erfolge, welche ein geschlossenes Auftreten der Protestanten hätte erzielen können, das andere Mal die von Fremden ausgehenden Beschwichtigungsversuche. Durch die Schuld Friedrich Wilhelms trennten sich 1594 die Protestanten offen in zwei Parteien und untergruben damit ihre bei den Gegnern gewahrte Autorität; als dagegen 1601 die pfälzische Partei dem Deputationstage nicht mehr beiwohnen wollte und damit ein letztes Mittel der Wiederherstellung des gestörten Reichsprozesses von der Hand wies, mußten die Katholiken in die Sprengung der ganzen Institution willigen, weil sie nicht einmal von Kursachsen eine Weiterführung der Geschäfte erwarten durften. Noch eklatanter trat die Halbheit und Unsicherheit der Kursachsen auf dem Reichstage von 1608 hervor; erst schlossen sie sich der Weigerung der Pfälzer, an weiteren Verhandlungen teilzunehmen, nicht an und dann wollten sie doch nicht mit den Katholiken allein die Beratungen fortsetzen, als die Pfälzer bei ihrer Abstinenz beharrten. Denselben Schwanken begegnen wir im Jülicher Erbfolgestreit und bei der Wahl Ferdinands II., gegen welche Johann Georg, sei es, daß er sich von rein protestantischen Gesichtspunkten, sei es, daß er vom Wunsche nach möglichster Erhaltung des Friedens leiten liefs, sehr entschieden hätte Stellung nehmen müssen.

Das Schlufsurteil über die Politik Friedrich Wilhelms, Christians II. und Johann Georgs I. kann kein anderes sein, als daß sie durch ihr Verhalten den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges beschleunigt haben. Einerseits haben sie durch ihren schroffen Gegensatz zu den Pfälzern die Kluft innerhalb des deutschen Protestantismus erweitert

und dadurch die Anhänger der alten Lehre zu immer kühneren Ansprüchen und bestimmterem Auftreten ermuntert. Andererseits haben sie es an jener positiven Bethätigung ihrer auf Ausgleich und Vermittelung gerichteten Wünsche fehlen lassen und durch diesen Mangel die wachsende Verschärfung der Gegensätze verschuldet.

Freiburg i. Br.

Gustav Wolf.

Zur Biographie von Christian Thomasius, Festschrift zur zweiten Säkularfeier der Friedrichs-Universität zu Halle. Von Prof. Dr. Ernst Landsberg. Bonn, Friedrich Cohen. 1894. 36 SS. 4^o.

Der eigentliche Gründer der Halle'schen Universität, Christian Thomasius, hat in der vorliegenden Schrift endlich aus dem K. S. Hauptstaatsarchive die Würdigung gefunden, die ihm schon in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft X (1890), 440 f. gewünscht worden war. Der Verfasser rühmt zunächst, daß ihm eine „sorgfältig zusammengestellte Katalognotiz, welche alle auf Thomasius bezüglichen Akten nach Standort und Folio angab, gefördert“ hat. „Es blieb mir“, fügt er hinzu, „nur übrig, aufzuschlagen und auszubeuten.“ Mit Thomasius' Flucht aus Leipzig (18. März 1690) zog „die geistige wie gleichzeitig die politische Suprematie über Norddeutschland von Kursachsen nach Kurbrandenburg“. Dieses gewichtige Wort eröffnet die Abhandlung. Ihr Verfasser, Rechtsprofessor in Bonn, ist schon durch die Fortsetzung der von Stintzing'schen Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft vorteilhaft bekannt. — Die vorliegende Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Erste Anstellungsversuche im Leipziger Schöppenstuhl, 2. Verfahren gegen Thomasius bis zum 10. März 1690, 3. der Haftbefehl (der schwerlich ergangen ist; Thomasius sogenannte Flucht war vielmehr nur ein allerdings wohl angestrebter Wegzug), 4. die Aufnahme in Brandenburg, 5. weitere Verfolgung in Kursachsen, 6. der Umschwung, Berufungen nach Leipzig (hier wären die in der Zeitschrift für Geschichte und Politik V [1888], 642 f. über die Cossell gemachten Mitteilungen zu berühren gewesen) und 7. Briefwechsel mit dem Herzoge zu Zeitz.

Ein Anhang giebt schließlicb die „Tabelle der Briefe zwischen Herzog Moritz Wilhelm und Thomasius“.

Nach einem neuen Funde (K. S. Hauptstaatsarchiv Loc. 800) Gedichte etc. nenne ich dem verdienstvollen Verfasser noch ein Kuriosum, das meines Erachtens von Thomasius' Hand herrührt: „Compromiss und darauf eingeholtes Urtheil in puncto einer streitigen Schmiedeesse, über der Tafel bei der Schmied-Augspurgischen Brautsuppe in Weissenfels, den 10. September 1679 eröffnet.“ Wie ich aus dem Kirchenbuche zu Weissenfels erfahren habe, wurde tags zuvor Philipp Adolf Schmidt, fürstl. sächs.-magdeb. Amtsvogt, mit Jungfrau Euphrosyne Elisabeth, weil. Augspurgers gewesen fürstl. sächs.-magdeb. Amtsvogts hinterlassenen Tochter, getraut. — Neuerdings sind mir ferner noch Schreiben von Thomasius aus dem Jahre 1709, betreffend das Haus seiner Frau am Markte in Leipzig (ebendasselbst Loc. 2264 Peter Holmanns Hausbau betr.) vorgekommen.

Dresden.

Theodor Distel.

Geschichte der Oberlausitzer Sechsstadt Löbau bis zur Teilung Sachsens 1815. Von **Alwin Bergmann.** Bischofswerda. (In Kommission von E. Oliva in Löbau.) 1895. 3 Bll. 199 SS. 8°.

Während es über die Geschichte der übrigen Sechsstädte der Oberlausitz längst schon gedruckte Werke, freilich von mehr oder minder wissenschaftlichem Werte, giebt, hatte Löbau eine eigene Stadtgeschichte noch nicht aufzuweisen. Diesem für die Freunde Oberlausitzer Geschichtswissenschaft oftmals fühlbaren Mangel wird durch das vorliegende Buch in durchaus gründlicher und den Anforderungen der Gegenwart entsprechender Weise abgeholfen. Mancherlei Vorarbeiten, wie das „Urkundenbuch der Stadt Löbau“, „Die Dörfer des Weichbilds Löbau“, „Das Franziskanerkloster zu Löbau“, und der Umstand, daß sich gegenwärtig das gesamte Stadtarchiv von Löbau als Depositum im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet, haben dem in Dresden lebenden Verfasser seine Arbeit vielfach erleichtert. Aber auch aus weiteren ungedruckten Quellen, dem Gerichtsarchive, den Ratsrechnungen und Rügebüchern, auch Chroniken und Annalen von Löbau hat derselbe, zumal für die inneren Verhältnisse der Stadt, viel neues Material beigebracht, sowie die Litteratur über die Geschichte der Oberlausitz gewissenhaft benutzt. Wir hätten gewünscht, daß er sich über all diese Verhältnisse in dem überdies nur ganz kurzen „Vorwort“ im Zusammenhang verbreitet hätte. Er behandelt den reichhaltigen Stoff in XI Abschnitten, nämlich die Aussetzung der Stadt, die Verfassung und Verwaltung derselben nebst ihren verschiedenen Privilegien und Willküren, Beamten und Handwerken, ferner die Rechtspflege in der Stadt und auf den zahlreichen Weichbildsdörfern, die Drangsale in den Hussitenkriegen, das Kirchenwesen in der Stadt selbst und auf deren Filialen nebst den einzelnen Geistlichen, das Franziskanerkloster, den Pönfall, soweit Löbau von ihm betroffen ward, das Schulwesen, sowohl zur Zeit der früheren Stadtschule als des späteren Lyceums, das gewerbliche Leben, endlich die Schicksale im 30jährigen und in den späteren Kriegen bis 1815. Den Schluß bilden neun, wenn auch zum Teil schon bekannte, doch noch nicht gedruckte Urkunden. — Wir freuen uns der Schrift als einer fleißigen und den Stoff erschöpfenden Arbeit.

Wir tragen den darin aufgeführten Geistlichen aus vorreformatorischer Zeit noch einige nach. 1407 den 6. Juli erhielt Magister Johannes Naz, utriusque juris doctor, olim plebanus ecclesiae in Lubawia Misnensis diocesis, der mit einem gewissen Petrus aus Görlitz seine Stelle vertauscht hatte, von der erzbischöflichen Behörde zu Prag das Anstellungsdekret zu dem Altare der Apostel Petrus und Paulus in der neuen Kirche des Leichnams Christi und der heil. Barbara in Montibus Chutni, d. h. zu Kuttenberg (Emler, Lib. confirm. Prag. VI, 225). — 1512 wird Georg Lobbe als „Altarist an der Kapelle der heil. Jungfrau aufserhalb der Stadtmauern“ von Löbau erwähnt (Giesing, Gesch. der Stadtbibliothek zu Löbau, Programm vom Jahre 1893. Auch Dietmann, Oberlaus. Priesterschaft, S. 739, kennt denselben). — 1541 klagte Jakob Runge, Kaplan zu Löbau („Liebaw“), dem Rate zu Görlitz, daß er durch eine Feuersbrunst all seine Kleider verloren habe (Laus. Monatschrift 1802, I. 177). — Die einstige Orgel in der Klosterkirche war dieselbe, welche früher die Cölestiner auf dem Königstein besessen und

welche, nachdem das dortige Kloster eingegangen war, die Franziskaner zu Löbau sich von Herzog Georg von Sachsen (1518) erbeten hatten (Oberlaus. Kirchengalerie S. 147. Laus. Magazin 1843, S. 171).

Dresden.

Hermann Knothe.

Das gotische Steinmetzzeichen. Von W. Clemens Pfau. Mit zwei Tafeln. (A. u. d. T.: Beiträge zur Kunstgeschichte. Neue Folge XXII.) Leipzig, E. A. Seemann. 1895. 76 SS. 8°.

Pfau stellte sich die Aufgabe, die Steinmetzordnungen des Mittelalters kritisch zu behandeln und durch philologische Erklärung der Wortbedeutung, sowie genaues Erläutern den Inhalt jeder einzelnen Bestimmung, sowie durch Vergleich dieser unter einander die bisherige Auffassung des Ordnungswesens richtig zu stellen.

Leider ist ihm dabei ein Teil der Litteratur entgangen: namentlich Neuwirths für die Feststellung des Wortlautes der Ordnungen so wichtigen Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459 (Wien 1888). Neuwirth bietet uns in Klagenfurt gefundene Steinmetzordnungen von 1628, 1647 und 1739, meines Ermessens nachträgliche Redaktionen der Regensburger von 1459, die sich namentlich durch übersichtlichere Anordnung des Stoffes auszeichnen. Ferner wäre wohl gut gewesen, die im Repertorium für Kunstwissenschaft veröffentlichten Erfurter Ordnungen von 1423, um 1500, 1547 und 1588 heranzuziehen, endlich die Trierische von 1397, welche A. Reichensberger in seinen „Vermischten Schriften“ herausgab.

Zunächst beweist Pfau, daß die Lehrlinge vom Meister, nicht aber, wie man bisher allgemein glaubte, vom Handwerk aufgenommen worden seien. Dies ist zutreffend für die von ihm benutzten Urkunden, aber nicht ganz richtig für die zünftische Regelung des Lehrwesens in Erfurt, wo es schon 1423 heisst: „wann man eynen (Diener oder Lehrknecht) uff nempt ezu lernen adir ledigk saget, wann er us gelernt had, das sal allis gescheen mit eyns hantweriges willen und wissen, das man weifs, wer eyn diener adir eyn leerknecht were adir us gelernt hette.“ Auch der zweiten Darlegung Pfaus, wonach die Lossprechung und Aufnahme des Gesellen lediglich durch die Meister geschehen sei, widerspricht die Erfurter Ordnung vom Anfange des 16. Jahrhunderts: „Auch sal er (derjenige der in die Zunft und das Handwerk will) bewiefen, wy und wo er sein hantweg erlernt habe auch syne lernejare und zeiet usgestanden, sich auch saumt synem Ehwiebe, ab er das hette, fromelich, getruwelich, erbarlich gehalten.“ Wenn also Pfau sagt: „Der Ausgelernte beweist seine Gesellschaft bei einer fremden Hütte nicht durch Papiere, sondern durch seine Kenntnisse,“ so ist auch dies für die Erfurter Zunft nur bedingungsweise richtig. Wenn ferner Pfau erklärt: „Bei der ausgeprägten Freizügigkeit dieser Bauleute sind feste Körperschaften (Zünfte) unmöglich“, so ist seine Ansicht durch das thatsächliche Bestehen einer solchen Zunft, eben in Erfurt, widerlegt.

Sind somit eine Reihe von Vorbedingungen der Pfau'schen Schrift wenigstens hinsichtlich ihrer Allgemeingültigkeit anfechtbar, so ist doch das Ganze eine sehr beachtenswerte Arbeit. Pfau stößt vielleicht nach dem, was in den letzten Jahren über das Hüttenwesen

geschrieben wurde, gelegentlich offene Thüren ein. Aber man muß anerkennen, daß er das, was er zu beweisen trachtet, selbständig und zwar auf Grund einer sehr scharfen Denkarbeit fand. Namentlich ist seine Abfertigung der phantastischen Zeichentheorie Röhls so gründlich, daß diese wohl endgültig zu den Akten gelegt werden wird.

Die Hauptleistung Pfau's scheint mir die Erklärung der in der Rochlitzer Ordnung vorkommenden inmunds-technischen Ausdrücke und Gebräuche. Daß das „Schenken“ des Zeichens an den Lehrling ein von diesem vorzugsweise für die Gesellen der Hütte zu gebendes Gastmahl sei, von welchem auch die Erfurter Ordnung von 1423 spricht, daß der Meister dem Lehrlinge das Zeichen gab und es einbehalten konnte, bis dieser den Verpflichtungen gegen ihn völlig nachgekommen sei, daß das Zeichen nicht verkauft werden darf, daß es demnach ein Ehrenzeichen war, durch welches der Meister dem Lehrling das Zeugnis als einem in der Kunst Erfahrenen gab, daß aber nicht nur der Lehrling vom Meister ein Zeichen erhielt, sondern andere Meister und Gesellen ein solches gegen bestimmte Leistungen erhalten konnten, daß es also auch Meister und Gesellen gab, die kein Zeichen hatten, daß endlich die Zeichen auch nicht „Garantienmarken“ für gute Arbeit, sondern vom Gesellen als Künstlermarke vor der Abnahme des Steines durch den Polier, also vor der Prüfung eingemeißelt wurden — all dies sind neue, aber sicher erwiesene Thatsachen. Das Zeichen ist nach Pfau's klarer Darlegung eine Art Wappen und demnach im heraldischen Sinne zu verstehen. Pfau stimmt daher auch Klemms Theorie von den „Zeichensippen“ willig zu, daß nämlich der Meister seinen Schülern in der Regel ein dem seinigen verwandtes und daher diesen als seinen künstlerischen Nachkommen kennzeichnendes gab, mithin aus der Ähnlichkeit der Zeichen auf eine künstlerische Gemeinschaft ihrer Besitzer geschlossen werden könne.

Mit den Ergebnissen seiner Arbeit fällt viel, ja fast alles zusammen, was bisher mit mehr Begeisterung als Scharfsinn von der Herrlichkeit mittelalterlichen Steinmetzenwesens gesagt wurde. Meine schon öfter ausgesprochene Ansicht, daß die „Ordnungen“ kein Beweis von Ordnung, sondern von Unordnung seien, meist verfehlte Versuche, das zerfallene Hüttenwesen in bessere Gleise zu bringen, findet eine neue Bestätigung.

Pfau weist sehr richtig darauf hin, daß nur die von ihm behandelte sogenannte Rochlitzer Ordnung ausführlich das Zeichenwesen behandle. Wie die Frage in anderen Ländern und zu anderen Zeiten behandelt wurde, darüber giebt sie freilich keinen sicheren Aufschluß. Die Vergleichung mit der Erfurter Ordnung beweist, wie heikel jedes Generalisieren in Fragen mittelalterlichen Gewerbewesens ist.

Pfau's Art der Beweisführung ist außerordentlich übersichtlich, das ganze Buch in seiner Art ein kleines Meisterstück. Denn seine Schwächen beruhen nicht auf Fehlern des Autors, sondern auf den Verhältnissen, in welchen dieser, fern von litterarischen Hilfsmitteln, seine Arbeit abschloß.

Dresden.

Cornelius Gurlitt.

Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde ¹⁾.

- Ahrens, Hermann.* Die Wettiner und Kaiser Karl IV. Ein Beitrag zur Geschichte der Wettinischen Politik in den Jahren 1364—1379. (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht und E. Mareks. Bd. I. Heft 2.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. XI, 103 SS. 8°.
- Altendorff, H.* Das Reithaus in Wechselburg: Vereinigtes Wochenblatt für Rochlitz u. s. w. 1895. No. 97 (2 Beilage).
- Bauch, G.* Biographische Beiträge zur Schulgeschichte des XVI. Jahrhunderts [u. a. aus Eisenach, Freiberg i. S. — Joh. Ragius Aesticampianus —, Großenhain — Matthaëus Lupinus Calidomius —, Wittenberg, Zittau]: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. V (1895). S. 1—26.
- B[aumgärtel].* Zwei Dresdner Dichter (Schütt und Marshall): Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1895. No. 16.
- Baumgärtel.* Beiträge zur Geschichte des Bautzner Gewerbslebens: ebenda. No. 20—27.
- Benndorf, Kurt.* Sethus Calvisius als Musiktheoretiker: Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft. Jahrg. X (1894). S. 411—470.
- Blanckmeister, F.* Clemens Lessing, Pfarrer in Einsiedel bei Chemnitz. Urkundliche Mitteilungen über Gotthold Ephraim Lessings ältesten Ahnen: Pfarrhaus. Jahrg. 11 (1895). No. 6. S. 81—87.
- Studien zur sächsischen Kirchengeschichte. 4. Geschichte des protestantischen Bewußtseins in Sachsen. 5. Das Superintendentenamt in Sachsen: Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). S. 154 f., 170 f., 464—466.
- [Bräter, E. M.]* Geschichte der innern und äußern Entwicklung des Ostern 1895 nach Rochlitz zu verlegenden Seminars II zu Grimma. (Beigeheftet: F. A. Püschmann, Verzeichnis sämtlicher Zöglinge des Königl. Seminars II zu Grimma.) Grimma, Druck von Bode. 1895. 106 SS. und 34 SS. 8°.
- Collmann, K.* Die Teilnahme der Herren Reufs am Schmalkaldischen Kriege, ihre Achtung und Wiedereinsetzung: Unser Vogtland. Bd. II (1895). S. 11—23, 61—69.
- D., K.* Peter Apianus. Ein Gedenkblatt zur ersten Säcularfeier seiner Geburt: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 47. S. 185—188.

¹⁾ Vergl. auch O. Dobenecker, Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüring. Geschichte und Altertumskunde, in: Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde XVII (N. F. Bd. IX), S. 740—752. — Wir wiederholen unsere Bitte an die Herren Verfasser, Verleger und Redakteure, durch Zusendung der neu erscheinenden Arbeiten auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte, insbesondere kleinerer (Dissertationen, Programme, Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften), zur Vollständigkeit unserer Übersichten zu wollen.

- Distel, Th.* Zur Mündigkeit in Sachsen a. L. (1537, 1541): Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. XVI (1895). S. 216.
- Gereimtes Bittgesuch des kursächsischen Hofmalers Gabriel Donat: Dresdner Anzeiger. 1895. No. 139. S. 38.
- Das Grab der Neuberin bei Dresden: ebenda. No. 181. S. 3. No. 184. S. 23.
- Zum Schlosse Augustusburg: Augustusburger Wochenblatt. 1895. No. 47. S. 7.
- Zur Brunft des Edelmildes in Kursachsen (Kreis Neustadt) 1712: Weidmann. Bd. XXVI (1895). S. 270.
- Dittrich, Max.* Zum Regimentsfest der 104er. I. Prinz Friedrich August und sein sächsisches Infanterie-Regiment No. 104. II. Das Regiment des Prinzen Friedrich August 1870/71: Zwickauer Wochenblatt. 1895. No. 120 (2. Beilage), 121 (4. Beilage).
- Doehler, Gottfr.* Ein Erforscher des Vogtlands [Joh. Aug. Ernst Köhler]: Mein Vogtland. Bd. I (1895). S. 478—483.
- Endler, Herm.* Geschichtliche Nachrichten über Lengfeld und Rauenstein mit kurzem Hinweis auf die höchst romantische Lage und Umgebung Rauensteins. Lengfeld, Herm. Richter. 1893. 20 SS. 8°.
- Ermisch, H.* Die Wachstafeln des Pfarrers Hermann Westfal im Stadtarchiv zu Delitzsch: Neue Mitteilungen a. d. Gebiete histor.-antiquar. Forschungen. Bd. XIX (1895). S. 203—225.
- Fischer, Karl.* Die Stifter Magdeburg und Halberstadt im Schmalkaldischen Kriege. (Inaugural-Dissertation.) Berlin 1895. 64 SS. 8°.
- Freytag, Ernst Rich.* Der Waffenruhm der Ahnen des sächsischen Königshauses: Der Kamerad. Jahrg. 33 (1895). No. 16. S. 1—3.
- Kursachsen in der volksthümlichen Literatur des siebenjährigen Krieges: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 56. S. 221—223.
- Frhr. von Friesen, Ernst.* Stammbaum der Herren, Freiherren und Grafen von Friesen. Dresden 1894. 1 Bl. qu.-fol.
- Geißler, E.* Zur Geschichte des Schlosses und der Stadt Hartenstein: Glück auf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). No. 7f. S. 90—93, 110—113.
- Goldberg, P.* Die Großschönauer Volksschule bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. [Separatabdruck aus dem Großschönauer Tageblatt.] Großschönau (1895). 28 SS. 8°.
- Gurlitt, C.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Königl. Staatsregierung herausgegeben vom Königl. Sächsischen Alterthumsverein. Siebzehntes Heft: Stadt Leipzig (I. Teil). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1895. 256 SS. 8°.
- Hartenstein.* Notizen über Wilhelm Gotthelf Lohrmann, einen Dresdner Geodäten, Meteorologen und Astronomen: Beilage zum V. Jahresbericht der städtischen Realschule zu Dresden-Johannstadt. Dresden 1895. 54 SS. 4°.
- Heidrich, H.* Bilder aus der südlichen Oberlausitz. Eine Heimatkunde von Zittau und Umgebung. Zittau, W. Böhm. 1894. VIII, 84 SS. 8°.
- Hiller, Geo.* Geschichte des Dorfes Dittelsdorf in der sächsischen Oberlausitz. Zittau, Druck von W. Böhm. 1895. 80 SS. 8°.
- Hinke, Osk.* Die Bierfehde zwischen Zittau und Hirschfelde: Gebirgsfreund. Jahrg. VII (1895). No. 8—10. S. 87—90, 100—102, 112—115.

- His, Wilh.* Johann Sebastian Bach. Forschungen über dessen Grabstätte, Gebeine und Antlitz. Bericht an den Rath der Stadt Leipzig, im Auftrage einer Commission erstattet. Nebst Schluss-Urtheil der Commission. Mit einem Situationsplan und 9 Tafeln. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1895. 24 SS. 4^o.
- Holder-Egger, Osw.* Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen II. III: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XX (1895). S. 569—637. Bd. XXI (1895). S. 235—297.
- Holzhaus, A.* Ein Berg- und Edelmann [Friedr. Wilh. Heinrich von Trebra]: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 40. S. 157—160.
- Jahnel, C.* Johann (IV.) von Wartenberg auf Tetschen: Mittheilungen des Nordböhmisches Excursions-Clubs. Jahrg. XVIII (1895). S. 155—158.
- Jesp, Ernst.* Eine kritische Studie über die Schlachten bei Mollwitz und Hohenfriedberg. Berlin, Liebel. 1895.
- Jentsch.* Zu Gamighübel, Gamig, Gamrich: Über Berg und Thal. Jahrg. 18 (1895). No. 6. S. 155 f.
- Der Lilienstein: ebenda S. 156.
- Judeich, F.* Zur Geschichte der Forstakademie Tharandt. Tharandter forstliches Jahrbuch Bd. 41 (1891). S. 3—132.
- Knothe, Herm.* Die Oberlausitzer auf Universitäten während des Mittelalters und bis zum Jahre 1550: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXXI (1895). S. 133—174.
- v. Köckritz, Diepold.* Geschichte des Geschlechtes von Köckritz von 1209—1512 und der Schlesischen Linie bis in die Neuzeit. Nach urkundlichen Quellen zusammengestellt. Mit 31 Lichtdrucken, zwei Stammtafeln, einer Ahnentafel, einer Siegeltafel und einer Besitz-Karte. Breslau, Josef Max. 1895. XVIII, 438, 55 und XXVI SS. 8^o.
- Köhler.* Die Berg-, Knapp- und Brüderschaft zu Jöhstadt: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). No. 1. S. 10 f.
- (*Köhler, J. A. E.*) Dr. Joh. Ang. Ernst Köhler. Ein Lebensbild: Unser Vogtland. Bd. I (1895). S. 470—478.
- Korschell, G.* Geschichte der Ortsherrschaften von Hörnitz: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXXI (1895). S. 108—126.
- Kötzschke, Paul Rich.* Das Unternehmerrthum in der ostdeutschen Colonisation des Mittelalters. Bautzen 1894. IV, 74 SS. 8^o.
- Krebs, Kurt.* Haugold von Einsiedel auf Gnaundstein, der erste Lutheraner seines Geschlechts. (A. u. d. T.: Beiträge und Urkunden zur Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation. 1.) Leipzig, Rofberg. 1895. VIII, 129 SS. 8^o.
- Kröber, F. E.* Beiträge zur Heimathskunde. Oberpfannenstiel Bernsbacher Antheils: Auerthal-Zeitung. 1894. No. 121.
- (*Lamprecht, C.*) Dem Andenken weiland Sr. Durchlaucht des Fürsten Otto Friedrich von Schönburg-Waldenburg gewidmet. (Waldenburg, E. Kästner. 1894.) 23 SS. 8^o.)
- Lauterlein, Mar.* Chronik der Parochie Königswalde mit Hartmannsdorf im Königreich Sachsen. Zumeist nach dem dortigen Pfarrarchiv zusammengestellt. Werdau (A. Thümmler). 1895. 61 SS. 8^o.
- (*Liebscher, Edgar.*) Ein Beitrag zur Geschichte der Leinweberei zu Schnitz: Grenzblatt. 1894. No. 29—35.

¹⁾ S. 168 ist als Verfasser irrtümlich G. Dost genannt.

- Lilie, Moritz.* Zur Geschichte des sächsischen Weinbaues: Wissenschaftliche Beilage der Leipz. Zeitung. 1895. No. 26. S. 101—104.
- Fürst Blücher und die sächsische Garde: ebenda. No. 75. S. 297—299.
- Ein Volks- und Jugendfreund. Zum 100 jährigen Geburtstag Gustav Nieritz: ebenda. No. 77. S. 305 f.
- Lippert, Wold.* Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte. Dresden, W. Baensch. 1894. XVI, 314 SS. 8°.
- Das älteste Geschützwesen der Wettiner: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 46. S. 182—184.
- Lippold, A.* Vor hundert Jahren. Leipziger Mefsbilder mit Originalzeichnungen III—VI: Zeitschrift des Leipziger Mefsverbandes. Heft 11, 12 (1895). S. 126—129, 141—144.
- Loesche, Georg.* Johannes Mathesius. Ein Lebens- und Sittenbild aus der Reformationszeit. 2 Bde. Gotha, Fr. A. Perthes. 1895. XXI, 639 und IV, 467 SS. 8°.
- Lungwitz, Herm.* Die große Glocke in Geyer: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 93—95.
- Löbe, Rud.* Nachrichten über die ältesten Einkünfte und Rechte der dem Kloster Eisenberg incorporierten Marienkirche zu Zwickau: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. Heft 10 (1895). S. 36—40.
- Löhn-Siegel, Anna.* Aus meinem Tagebuche vom Dresdener Hoftheater: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 33 f. S. 129—135.
- v. Mansberg, Rich. Frhr.* Unsere Nachbarn jenseits des Erzgebirges: ebenda. No. 59, 65, 68. S. 233—236, 257—260, 269—272.
- Martin.* Die Diakonissenanstalt zu Wechselburg: Rochlitzer Diözesanbote. Jahrg. IV (1895). No. 1. S. 1—4.
- Meyer, Paul.* Samuel Pufendorf. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens. Abhandlung zum Jahresbericht der Fürsten- und Landeschule zu Grimma über das Schuljahr 1894—1895. Grimma 1895. 31 SS. 4°.
- (Michael, A. und Th.)* Familienbuch. Chronik der Familie C. G. Michael aus Oberfriedersdorf bei Neusalza in der sächsischen Oberlausitz. 2. Ausgabe. Als Manuscript gedruckt. Zittau 1894. 38 SS. 8°.
- Mirus, Karl Adolf.* Peter Apian: Ueber Land und Meer. 1895. S. 639.
- Möbins, Hugo.* Für unsere Mußestunden XIV [Kloster Altzelle; Friedrich der Freidige]: Sächsische Schulzeitung. 1895. No. 10—12. S. 123—125, 137—139, 149—152.
- Moschkau, Alfred.* Ritterburg und Kloster Oybin im Zittauer Gebirge. Deren Beschreibung, Geschichte und Sagen nebst Führer durch die Umgebung Oybins (Töpfer, Hochwald und Lausche). 11. Auflage. Mit Illustrationen. Oybin, Verlag des „Oybin-Museum“ (1895.) 40 SS. 8°.
- Aus der Südlansitz Gauen. Ein Beitrag für Sachsens Jagdgeschichte: Der Weidmann. Bd. XXVI (1894/95). S. 1 f., 13 f., 23 f., 33—35, 67—69, 85—87, 93—95, 101 f., 125 f., 133 f.
- Mutschink, Joh. Tr.* Die litterarischen Bestrebungen der Wenden in der sächsischen und preussischen Lausitz: Gebirgsfreund. Jahrg. VII (1895). No. 14. S. 157 f.

- Needon, R.* Heidenschanzen in Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 57. S. 225—228.
- Paulus, E.* Zur Biographie Tetzels: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Bd. XVI (1895). S. 37—69.
- (Pfau, W. C.)* Beiträge zur Geschichte der Rochlitzer Gegend: Vereinigtes Wochenblatt für Rochlitz, Geringswalde u. s. w. 1895. No. 48—50, 52—58, 60 (Kirchenrechnung Obergräfenhain 1560), 62, 63 (Ergänzungen zur Geschichte der Rathendorfer Kirche), 68, 69, 70—71 (Kloster Geringswalde), 80, 83 f., 86 f., 89—91, 93, 95 f. (80—96: Rochlitzer Gerichtsfälle 1560—1620), 99 (Meister Arnold in Kriebstein).
- Die Rochlitzer Steinmetzen: Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. XVIII (1895). S. 161—179.
- Pilk, G.* Elbegold: Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1895). No. 5. S. 143—145. (vergl. No. 6. S. 151).
- Liebethal: ebenda No. 7. S. 159—164.
- Reichardt, P. Friedr. Karl.* Versuch einer Geschichte der Meißnischen Lande in den ältesten Zeiten: Beilage zum 52. Bericht über das Königl. Realgymnasium nebst Progymnasium zu Annaberg. 1895. 28 SS. 4^o.
- Rommel, Otto.* Geschichte der Sächsischen Zeitungsmarke 3 Pfennige rot. Leipzig, Ernst Heitmann. 1894. 48 SS. 8^o.
- Rühle, Carl.* Zur 50 jährigen Jubelfeier der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig. Kurzer geschichtlicher Abriss, als Festgabe nach den von Joh. Chr. Schanwecker gemachten Archivauszügen sowie eigenen Erfahrungen und Erlebnissen verfaßt. Leipzig, C. Rühle. 1895. III, 36 SS. 8^o.
- Scheuffler.* Bautzen und seine Kirchen. 4. Die St. Michaeliskirche: Kleine Chronik der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt in Dresden. Jahrg. 20 (1895). 1. Vierteljahr. S. 4 f. 2. Vierteljahr. S. 4—6.
- Schmidt.* Vom Dom zu Meissen (Schluß): Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). S. 138—142. (Vergl. S. 454 f.)
- Schmidt, Ludwig.* Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen. Im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniac regiae. Im Auftr. u. s. w. herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Zweiter Haupttheil. XV. Bd.) Leipzig, Giesecke & Devrient. 1895. XXIV, 439 SS. 4^o.
- Schuberth, G.* Über die Röderbetten oberhalb Großenhain: Großenhainer Tageblatt. 1895. No. 113—118.
- Schurig, E.* Feldwebel a. D. Friedrich Schurig. Ein Veteranen-Lebensbild. Nach Tagebüchern, Briefen und mündlichen Mitteilungen bearbeitet. Dresden, Expedition des Kamerad (F. L. Staub). 1894. 54 SS. 8^o.
- Seelig, Th.* Ein Wort zu den Gemeindepfiesern aus den Dresdner Heidedörfern: Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1895). No. 8. S. 172 f.
- Stoy, Franz Adolf.* Geschichte der Stadt Schirgiswalde. Schirgiswalde (Selbstverlag). 1895. 88 SS. 8^o.
- Struck, Walter.* Das Bündniß Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Stralsund, K. Regierungs-Buchdruckerei. 1895. 158 und LXXIX SS. 8^o.
- Theile, F.* Aus alter und neuer Zeit. Localgeschichtliche Monatsbeilage zum Local-Anzeiger für das Lockwitz-, Poisen- und

- Müglitzthal und die südlichen Vororte Dresdens. No. 29—40. 1894—1895. [Inhalt: Der Maiaufstand in Dresden. Fortsetzung.]
- Uhle, P.* Festrede, gehalten am Vorabend des 750jährigen Stadtjubiläums beim Festkommers in der „Linde“: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz für das Jahr 1894. (Chemnitz, Pickenhahn & Sohn.) S. 253—258.
- Der Überfall des Schlosses Chemnitz (Oktober 1634): ebenda S. 259—261.
- Uhle, P.* Ein Armbrust- und Büchschenschießen in Dresden 1678: Chemnitzer Tageblatt. 1895. No. 162 S. 18.
- Uhlirz, Karl.* Zur Beurteilung der Bulle Johann XIII. für Meissen: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. XVI (1895). S. 508—518.
- Vater, Oskar.* Die Sächsischen Herrscher. Ihre Familien und Verwandten. Rudolstadt a. d. Saale. 1895. VI, 47 SS. qu.-fol. 5 Stammtafeln.
- v. d. Velde, Alfred.* Adrienne Lecouvreur und Moritz von Sachsen: Nord und Süd. Bd. 69 (1894). S. 209—221.
- Virchow, Rud. und Ludw. Feyerabend.* Die Robrechtsche Schenkung. 1. Der arabische Hacksilberfund von Meschwitz bei Bautzen: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Heft IV (1894). S. 219—228.
- Völkel, A.* Die Kreuzsteine zu Oelsnitz i. V.: Mein Vogtland. Bd. I (1895). S. 485—487.
- Wach.* Festbericht bei der Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Innere Mission in Leipzig, erstattet am 2. Dezember 1894 in der Thomaskirche (Leipzig 1895.) 27 SS. 8°.
- Wanckel, Otto, und Cornel. Gurlitt.* Die Albrechtsburg zu Meissen. Unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben. Dresden, Wilhelm Baensch. 1895. 40 SS. fol. und 18 Tafeln qu.-fol.
- Weinhold, E.* Weihnachtsspiele im Erzgebirge: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). No. 1. S. 2—10.
- Scharfenstein: ebenda. No. 7. S. 85—90.
- (*Weltc.*) Weistropf: Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1895). No. 205. S. 127 f.
- (*Wiedemann.*) Ein herzoglich-württembergisches Palais in Dresden: Dresdner Anzeiger. 1895. No. 23. S. 26.
- Wustmann, G.* Urkundliche Beiträge zur frühesten Geschichte der Nicolaischule: Jahresbericht des Nikolaigymnasiums in Leipzig. Leipzig 1895. XIV SS. 4°.
- Die Auffindung der Gebeine Johann Sebastian Bachs: Grenzboten. 1895. No. 22. S. 415—425.
- Zingg, Adrian.* Landschaftsstudien aus der weiteren Umgebung Dresdens, nach den im Besitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg Herzog zu Sachsen befindlichen Skizzenbüchern des Malers photographisch in Originalgröße vervielfältigt von Stengel & Markert, Dresden. Beilage zu der Monatsschrift des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz Über Berg und Thal. Dresden 1894—96. 8 Bl. 4°.
- Zöllner, W.* Beiträge zur älteren Topographie und Statistik von Chemnitz: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz auf das Jahr 1894. (Chemnitz, Pickenhahn & Sohn.) S. 233 bis 252.

Zschommler, Mar. Ein Doppelgestirn der Wissenschaft aus dem Vogtland [A. Fr. Zürner und Ed. Fr. Pöppig]: Unser Vogtland. Bd. II (1895). S. 75—82.

Aus dem Niedersteinbacher Pfarrarchiv I: Rochlitzer Diöcesan-Bote. Jahrg. IV (1895). No. 2. S. 6 f.

Der zweite Schlesische Krieg 1744—1745. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteil. für Kriegsgeschichte. Bd. I: Böhmen 1744. Mit 19 Karten, Plänen und Skizzen. Bd. II: Hohenfriedeberg. Mit 14 Plänen und Skizzen. (A. u. d. T.: Die Kriege Friedrichs des Großen. Zweiter Teil.) Berlin, Mittler und Sohn. 1895. X, 272 und 151; VIII, 244 u. 29 SS. 8°.

Aus dem Zwönitzthale. (Herausgegeben von Löcher.) Beiträge zur Geschichte von Zwönitz und Umgegend. Herausgegeben vom Erzgebirg-Zweigverein Zwönitz. Zwönitz, Druck von Bernhard Ott. No. 1. Februar 1895. 20 SS. 8°.

Inhalt: Die Urkunden unseres Kirchturmknopfes. Der große Brand von 1687 und der Neubau der Kirche nach dem gleichzeitigen Bericht des Diakons Groschupff. Die Hungersnot in den Jahren 1771 und 1772.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. IV (1895). No. 2, 3. Dresden, W. Baensch.

Inhalt: Oberbürgermeister Dr. Stübel †. Georg Müller, Ein Brief D. Peter Eyssenbergs an den Bischof Johann VIII. von Meißen. W. v. Seidlitz, Die Schicksale der Dresdner Gemäldegalerie während des siebenjährigen Krieges. W. Frhr. von Biedermann, Eine Dresdner Liebhaberbühne vor hundert Jahren. Aus Julius Schnorrs Tagebüchern II. Georg Müller, Zur Geschichte der Dresdner Kirchenbücher.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. VIII. Jahrbuch für 1891—94. Chemnitz, O. Mays Buchhandlung (Komm.). 1895. 158 SS. 8°.

Inhalt: Kirchner, Zwei Chemnitzer Schulordnungen. A. Lauckner, Zur Erinnerung an das Kriegsjahr 1644. Uhle, Chemnitz im Freiheitskrieg 1813. Nekrologe.

Quellen zur Geschichte Leipzigs. Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig. Herausgegeben von Gustav Wustmann. Bd. II. Mit 7 Abbildungen. Gedruckt auf Kosten der Stiftung für die Stadt Leipzig. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. V, 518 SS. 8°.

Inhalt: G. Wustmann, Das älteste Leipziger Urfehdenbuch 1390—1480. Derselbe, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Leipziger Rats (Anhang: Der Bürgermeister Romanus). E. Kroker, Heinrich Cramer von Clausbruch, ein Leipziger Herrscher des 16. Jahrhunderts. Derselbe, Leipzig im siebenjährigen Kriege. G. Wustmann, Kleine Mitteilungen. (Luthers Becher. Lotter und Pfeffinger. Ein Proceß Octavio Piccolominis. Der Stifter der Fraternität. Apels Garten. Zur Geschichte der Leipziger Schauspielhäuser. Herzog Carl von Württemberg in Leipzig. Das Denkmal des Bürgermeisters Müller. Ein Künstler-

streit. Das Schillerhaus in Gohlis. Fürst Bismarcks Leipziger Vorfahren. Der Tauchische Jahrmarkt).

Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrsschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Recces- und Lehnsherrschaften. Jahrg. I. Heft 3, 4. Waldenburg, E. Kästner. 1895. S. 121—256. 8^o.

Inhalt: Fr. Kittel, Dr. Rudelbach. C. H. Kannegieser, Der Übergang der Grafschaft Hartenstein an das Haus Schönburg. R. Hofmann, Zur Geschichte der Töpferei in Altstadt-Waldenburg (II). G. Dost, Zwei alte Heilquellen im sächsischen Erzgebirge. Th. Schön, Kriegsthaten eines Herrn von Schönburg im 15. Jahrhundert. Ein Bild aus dunkler Zeit. Distel, Allerlei Findlinge. Aus unserer Zeit. — G. Dost, Die wüsten Marken im Schönburgischen. Thomas, Waldenburg im siebenjährigen Kriege. Fr. Kittel, Das Leuschnerhaus in Glauchau. R. Hofmann, Zur Geschichte der Töpferei in Altstadt-Waldenburg (III). Th. Schön, Die Theilnahme der Herren von Schönburg am Hussitenkriege. Derselbe, Leistung von Türkenhilfe seitens des Hauses Schönburg. Glauchau der Geburtsort von Samuel Pufendorfs Vorfahren. Aus unserer Zeit.

Register.

- Agricola, Georg 129.
Albinus, Peter 131.
Albrecht (d. Beherzte), Hz. v. Sachsen 102 ff.
Alffelt, Hans, Vorsteher des Kl. Nimbschen 309.
v. Allenblumen, Joh., Kammermeister 16.
Altenberg 129.
Altzelle, Kloster 48. 134. 310.
Alveld, Lector des Franzisk.-Kl. Leipzig 75.
v. Alvensleben, Bodo Dietr., Lieutenant 316.
Amberg 313.
Anhalt s. Christian.
Anna, Kurfürstin v. Sachsen 183. 187.
— Gen. Landgraf Friedr. d. Friedf. v. Thüringen 35.
— Gem. Heinrichs II. Burggrafen v. Meissen 105.
Ausbach-Baireuth 280.
Aristoteles 63 ff.
v. Arnstadt, Dietr., Dekan des Severistifts z. Erfurt 16.
v. Arnstädt, Korporal 316.
Arumaeus 314.
Asch 277.
v. Aschersleben, Major 320.
Asticampian 54 ff. 86 f.
Aubanus, Coelius, Mag. 56. 83.
Auerbach, Prof. d. Medizin in Leipzig 71. 93.
Augsburg 179. 194. 202 ff. 282 ff. 290.
August, Kurfürst v. Sachsen 129 ff. 133. 177 ff. 276.
— Prinz v. Sachsen, Administrat. v. Magdeburg 278.
August II. u. III., Könige v. Polen, s. Friedrich August.
Baieru s. Ernst, Stephan.
Baldauff, Chrph., Rektor in Schneeberg 246.
Balthasar, Lgf. v. Thüringen 12 f. 23 f. 27. 96.
de Bardi, Giacomo 182.
Behers, Dorothea, Äbtissin zu Nimbschen 309.
Berg 280.
v. Bernstein 177. 188. 190. 217.
Bethune, Graf, Obristlieut. 318.
Beutner, Lehrer in Schneeberg. 231.
de Biassono, Curello 37.
— Paganino 15. 33.
Birnbäum, Dr., Leibmedicus 295. 303.
Böhmen 269 ff. s. a. Georg.
Bonafous, Maréchal de logis 318.
Bonifaz IX., Papst 13.
Bonitz, Joh., Rektor in Schneeberg 241.
— Superintendent in Langensalza 267.
Boppard 24.
Borzo, Dr., Leibmedicus 295.
Böschenstein, Joh., Prof. in Wittenberg 61.
Bousquet, Dademas, Maréchal de logis 318.
v. Boxberg, Lieutenant 320.
Brandenburg s. Christian, Joachim, Joachim, Ernst.
Brandner, Agidius, Feldprediger 277.
Braunschweig s. Friedr. Ulrich.
v. Breitenbach, Georg, Prof. juris in Leipzig 71.

- v. Budberg, Kapitän 320. 323.
v. Büнау, Günther, a. d. Hause
Tetschen 273.
— Heinrich 99.
von dem Busche, Hermann 55.
v. Buttler, Oberst 320.
— Lieutenant 323.
- Camerarius, Joachim 56. 81.
— Ludw. 311. 313.
Carlstadt, Prof in Wittenberg 67.
Carrara s. Franz.
di Cavalli, Antonio 111 ff.
Cellarius, Joh., Prof. in Leipzig
61 f.
Ceratinus, Prof. in Leipzig 81.
Chemnitz, Wappen 128.
Christian, Fürst v. Anhalt 310 ff.
— Markgraf v. Brandenburg 277.
— I., König v. Dänemark 101.
Clausnitz bei Freiberg 102.
Clemens VII., Papst 4. 10.
v. Comanstein, Obristlieut. 320.
de la Costi, Lieutenant 318.
Creutziger, Caspar 56.
Crocus, Rich. 55. 57 ff. 74. 91.
Czernichow 322.
- Dabercusius, Mathias Marcus,
Rektor in Schneeberg 246.
Dänemark 198 f. 207. s. Christian,
Erich.
Delitzsch, Andr., Prof. i. Leipz. 81.
v. Dohna, Achaz, Frhr. u. Burg-
graf 313.
— Christof, Frhr. u. Burggf. 310 ff.
— Fabian, Frhr. u. Burggraf 310.
Doppert, H. M., Rektor in Schnee-
berg 232. 238 f. 248 ff.
Dreiskau bei Ölzschan 127.
Dresden 98 f. 127 f. 190. 286. 292 ff.
315. 321 f.
Dungersheim v. Ochsenfart, Dr.
59. 73.
Dux 98.
- Eck, Prof. in Ingolstadt 67 ff.
Eckold, Emanuel, in Leipzig 282.
Eckstein, Baccalaur. in Schneeberg
233.
Edeler, Joh., Pfarrer 273.
Edmund, Graf v. Kent 37 f.
Eger 276 ff.
— Vertrag (1459) 100.
Egger, Andr., in Leipzig 281.
- Eilenburg 315.
v. Einsiedel, Heinrich 107.
Eisenbarth, Andr., Okulist u. Stein-
schneider 303.
Elisabeth, Herzogin v. Görlitz 13.
— Burggräfin v. Nürnberg 15.
Emser, Hieron. 74. 89 f.
England s. Heinrich, Johanna,
Richard.
Erasmus 55. 59 f. 72 ff.
Erfurt 12. 14. 50 f.
Erich, König v. Dänemark 30.
Erndel, Heinr., Dr. med., Stadt-
physikus zu Dresden 292 ff.
Ernst, Kurf. v. Sachsen 102 ff.
— Herzog v. Baiern 28.
Eschenbach, Oberquartiermeister
319.
- Faber, Kanzler 313.
v. Feilitzsch, Lieutenant 320.
Ferdinand II., Kaiser 269 ff.
la Ferrière, Brigadier 308.
de Fierville, Lieutenant 318.
Fischer, Salomon Friedr., Bürger-
meister in Schneeberg 250.
Fleissen i. Böhmen 277.
Florenz 9 f. 24 f. 29.
Forchheim 24.
Förderreuth i. Böhmen 277.
Förster, Joh., Rektor in Schnee-
berg 241.
de Foyssac, Lieutenant 318.
Franck 77 f.
Frankfurt a. M. 178. 250. 311 ff.
Frankfurt a. O., Univers. 47 f. 52. 85.
Frankreich 4 ff. s. a. Isabella, Karl.
v. Franquinet, Kapitän 320.
Franz v. Carrara, Herr v. Padua 9.
Franz, Dr., Oberkonsistorialr. 262.
— Ambrosius, Rektor in Schnee-
berg 245.
Frasl, Hieron., in Frankfurt a. M.
209.
Freiberg 98. 101. 114. 286. 302.
Friedrich (d. Friedfertige), Land-
graf v. Thüringen 12 f. 14 ff. 95.
— (d. Strenge), Mkgf. v. Meissen
12. 95 f.
— (d. Streitbare), Mkgf. v. Meissen
14 f. 96 ff.
— (d. Sanftmütige), Kurf. v. Sachs.
97 f. 101.
— (d. Weise), Kurf. v. Sachsen
43. 47. 58. 67. 72 f.

- Friedrich VI., Burggf. v. Nürnberg 15. 23.
 — I., Bisch. v. Merseburg 307 f.
 Friedrich August I., Kurf. v. Sachs. (August II., König v. Polen) 264. 317 ff.
 — II., Kurf. v. Sachsen (Aug. III., König v. Polen) 250. 322 ff.
 Friedrich Ulrich, Hz. v. Braunschweig 312.
 Friesen, Graf 317.
 Frotscher, Rektor in Schnee. 243.
 Fuchs, Joh., Rekt. in Schnee. 241.
 Fugger 181 ff. 199. 212. 218.
 — Marx 210. 212.
 Funk, Michael, Dr. 202 ff.
 Fürstenberg, Fürst 317.
 Fuß, Wolfgr., Rekt. in Schneeberg, dann Superint. in Chemnitz 240.
- Garben, Joh. u. Bapt., i. Leipzig 283.
 Genua 11.
 Georg, Markgraf v. Meissen 15.
 — Hz. v. Sachsen 44 f. 48 ff. 107.
 — (Podiebrad), Kg. v. Böhmen 100.
 v. Gera, Ilse, Klosterjungfrau in Nimbschen 309.
 Gernhardt, Albr., Vorsteher des Klosters in Nimbschen 309.
 v. Göchhausen, Kapitän 320.
 Göde, Hennig, Prof. in Wittenberg 50. 85.
 Goldast 311. 313.
 Goluchowski, Kapitän 320. 323.
 Gora, Joh., Propst des Klosters Nimbschen 309.
 v. Gorenczk, die 97. 101.
 — Agnes 99.
 — Hans 99.
 — Michel 98.
 — Tietze 98 ff.
 — Veronika 99.
 — Wolf 98 f.
 Görlitz s. Elisabeth.
 Grimer, David, in Leipzig 283.
 Grünna 253. 308. 310.
 Großenhain 45.
 Grossin, Marg. 310.
 Grundig, Oberpf. in Schneeberg 232.
 Grünthaler Kupferbergwerke 193.
 Gustav Adolf, Kg. v. Schweden 284.
- Hahn, Oberpfarrer in Schneeberg 237. 254 ff.
- Hahn, Diakonus, später Superint. in Gera 264 f.
 de la Haie, Brigadier 318.
 Hamburg 198 f.
 Harrer, Hans, Kammermeister 178 ff. 213.
 Hatzfeld, kais. General 263.
 Heidelberg 313.
 Heinrich, Graf v. Derby (Heinr. IV. Kg. v. Engl.) 17 ff. 29 f. 32 f. 37 ff.
 — II. (v. Plauen), Burggraf v. Meissen 105.
 — Kg. v. Portugal 185. 206. 215.
 Helene, Markgräfin v. Landsberg 307 f.
 Helt v. Forchheim, Magister 56. 91
 Hennigk, Joh., Dr. 82.
 Hermann, Georg 216.
 — Gottfried 265.
 Hertewygis, Ursula, Äbtissin zu Nimbschen 309.
 Hertz, Mich., Rektor in Schneeberg 241.
 Hessen s. Margarete.
 Heymann, Oberpfarrer in Schneeberg 237.
 Hirschfeld bei Leipzig 127.
 Hoehenist, Anna, Äbtissin z. Nimbschen 309.
 Hoë v. Hoënegg 273.
 Hoffmann, Konrektor in Schneeberg 253.
 Holke, kais. General 263. 286.
 v. Hopfgarten, Georg Frdr., Kapitän 316.
 Hortleder, F. 310 ff.
 Hörwart, Hans 216.
 — Ulrich 199. 203. 209 f. 214.
 v. Hutten, Ulrich 56 f. 73.
 Huttich 54.
 Hyrus, Hans Hartmann 186. 203. 206.
- Jackowski, Kapitän 320.
 Jäger, Hans Jacob, in Leipzig 282.
 de Janus, Maréchal de logis 318.
 Jenitz, Hans, Kammersekretär 177. 188. 190.
 de Jericho, Joh., Domherr zu Zeitz 307 f.
 Imhof 180. 199 f. 217.
 — Karl 211 ff.
 — Raimund 216.
 Joachim I., Kurf. v. Brandenburg 47 f.

- Joachim Ernst, Markgraf von Brandenburg-Ansbach 313.
 Jobst, Markgraf v. Mähren 13f. 26.
 Johann, Herzog von Ghent 17.
 — Erzbisch. v. Mainz 14. 26.
 Johann Ernst, Herz. v. Sachsen-Weimar 312.
 Johann Friedrich, Kurfürst v. Sachsen 262.
 Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen 107. 123. 269 ff.
 — — II., Kurf. v. Sachsen 304.
 — — III., Kurf. v. Sachsen 303.
 — — IV., Kurf. v. Sachsen 315.
 Johanna, Gem. K. Heinrichs IV. v. England 29f.
 — I., Königin v. Neapel 4f.
 Isabella, Königin v. Frankreich 10.
 Jülich 280.
 Jung, Nathanael 179. 182.

 Kämmerwalde bei Freiberg 102.
 Kanytz, Anna, Äbtissin v. Nimbschen 309.
 — Barbara, dgl. 309.
 — Katharina, dgl. 309.
 v. Karas, Hans, zu Reinhardtsgrimma 99.
 Karl IV., Kaiser 96.
 — v. Durazzo 4 ff.
 — VI., Kg. v. Frankreich 10f.
 — Erzhzg. v. Österreich 265.
 Katharina, Gem. Kurf. Friedr. d. Streith. v. Sachsen 98.
 Kent s. Edmund, Thomas.
 Kepke, Daniel, dän. Kanzler 101.
 Kerl, Rektor in Schneeberg 263.
 v. Kirchberg, Hartmann, Burggraf 100.
 v. Klengel, Obrist 295.
 Klostergrab 94. 101.
 Koehel, Kanzler 90. 92.
 Kölbl v. Geising, Korporal 316.
 Königsmark, schwed. General 263.
 Konitz, Mag. 90.
 Kopf, Petr., Buchhändler in Frankfurt a. M. 313.
 v. Kötteritz, Korporal 316.
 Kowalski, Lieutenant 320.
 Kraft, Ulrich 205.
 Kramer, Hieron. 178f. 182f.
 Kramer, Friedr., Rektor 260.
 Kriebstein 225 f.
 Krzypanowski, Lieutenant 323.
 v. Küchenmeister 104.

 Kundige, Sebnitz 96 f.
 Kuppener, Christof, Dr. 90.

 Landsberg s. Helene.
 Langenhagen, Korporal 316.
 Languetus, Hubertus 207.
 v. Lausigk, Ursula, Äbtissin zu Nimbschen 309.
 Lebzelter, Friedr., Agent des Kurf. Joh. Georg 285. 287.
 Le Fèvre, angiovin. Kanzler in Avignon 6.
 Lehmann, David u. Daniel, in Leipzig 276. 288.
 Leipzig 124 ff. 188 ff. 269 ff.
 — Konsistorium 236.
 — Universität 43 ff.
 Leiteritz, Auditeur 319.
 Lemberger, Magister 54 f.
 Leuber, Joh., sächs. Abgesandter in Osuabrück 290.
 Lewenhaupt, Karl Gustav, Graf v. Falkenstein, Wirkl. Geh. Rat u. Generallieutenant 317 f.
 — Moritz, Obristlieutenant 318.
 Lichtenberg bei Freiberg 102.
 Lindau am Bodensee 281 f. 290.
 Lindemann, Joh., Ordinar. der Jur.-Fakult. u. Bürgermeister in Leipzig 84. 90 f.
 Lissabon 178 ff.
 List, Konrektor in Schneeberg 233.
 Lobwasser, Ambros., Professor in Königsberg 267.
 Lubinski, Kapitän 318.
 Lubomirski, Fürst Jakob Alexand., Graf von Wisnitz u. Jaroslaw, Generalmajor etc. 319. 323.
 Ludwig I. v. Anjou 5f.
 — II. sein Sohn 5f. 8.
 — v. Orléans 10. 13. 23. 28.
 Lüschwitz, Geh. Rat 313.
 Luther, Martin, 58 f. 61 ff. 69 ff.
 v. Lüttichau, Cornet 318.

 Magdeburg, Erzbisch. 48.
 Mähren 279. s. a. Jobst.
 Maier, Konrad 216.
 Mailand s. Visconti.
 Mainz, Erzbisch. 313.
 de Malerques, Kapitän 318 f.
 v. Maltitz, Hans 99.
 — Sigmund 107.
 Mannlich, Melchior 206. 217.
 Mansfelder Kupferbergwerke 193.

- Marats, Brigadier 318.
 Margarete, Prinzessin v. Hessen 13.
 Margarita, Ant., Lehrer des Hebräischen in Leipzig 81.
 Maria, Gem. Ludwigs I. v. Neapel 6. 8.
 Maria, Tochter des Herzogs v. Berry 19.
 Mark, Michael 273.
 Maximilian II., Kaiser 277.
 v. Meckau, Bisch. v. Brixen 65.
 Meder, Jodocus, v. Windheim, Lientenant 76.
 Meinher IV., Burggf. v. Meissen 95.
 — VI., Burggf. v. Meissen 97.
 Meisenberg, Dr. 89.
 Meissen, Markgrafen s. Friedrich, Georg, Wilhelm.
 — Burggrafen s. Anna, Heinrich, Meinher.
 — Domkapitel 102.
 Melanchthon, Phil. 58. 61.
 Mellerstadt, Dr. 43. 47.
 Melzer, Christian 250.
 Merseburg, Bischof 68f. 79. 81. s. a. Friedrich.
 Meusel, Andr., Oberpfarrer in Frankfurt a. O. 267.
 v. Meufsbach, Joh. Georg, Frhr., Oberst 315f.
 Meutzner, K. F. G., Hilfslehrer in Schneeberg 265.
 Mittweida 220ff.
 Morgenstern, Dr., Leibmedic. 303.
 Moritz, Kurf. v. Sachsen 287. 289.
 v. d. Mosel, Hans Heinr., Wachtmeister 316.
 Mosellanus (Schadig), Petr. 56ff. 71ff. 91.
 Müller, Bezirksschulinspekteur u. Schulrat in Schwarzenberg 268.
 — Dan. Traug., Rektor in Schneeberg 254f.
 Mutianus 55. 57. 76.
 v. Nabeticz, Hans, Vorsteher des Kl. Nimbschen 309.
 Nassau bei Dippoldiswalde 99. 101f.
 Natus, Fabian, Pfarrer 273.
 Neapel 4 s. Johanna, Maria.
 v. Neerhoff, Korporal 316.
 Neustadt a. H. 313.
 Niederösterreich 271.
 Nimbschen, Kloster 307ff.
 Nobbe (Noppius), Hieron., Rektor in Schneeberg 241.
 v. Norfolk, Herzog 18.
 Noricus, Dr. 89.
 Nürnberg 178ff. 280f. 313. s. a. Elisabeth, Friedrich.
 Oberlausitz 13f.
 Obermeier, Paul, Rektor i. Schneeberg 230. 235. 246f.
 Ochsenfurt s. Dungersheim.
 v. d. Olsnitz, Fr. 99.
 Opitz, Georg, aus Eger 278. 288.
 v. Opper, Vizekanzler 295.
 Oschatz 309.
 Ösfeld, Pastor in Altstadt-Waldenburg 267.
 Ossegg, Kl. 94. 104f.
 Österreich s. Karl, Wilhelm.
 Ottengrün 277.
 Pachelbl, Wolf Adam, aus Eger 278.
 Parthenius 60.
 v. Passer, Kapitän 320.
 v. Pelcken, Joh. 181.
 Petrarka 40.
 Pfalz 280. s. a. Stephan, Wolfgang Wilhelm.
 Pflug, Caesar, Amtmann in Leipzig 83f. 89.
 — Nickel, zu Knauthain 100.
 Philipp II., Kg. v. Span. 180f. 215f.
 v. Pirch, Casp. Franz, Oberstlieut. 320. 323.
 Pirna 286.
 Pistoris, Joh., Mag. 45.
 — Simon d. A., Prof. d. Med. in Leipzig 85.
 — — Ordinar. d. Juristen-Fakult. in Leipzig 70. 91.
 Polen s. Friedrich August.
 Poliander, Joh., Schulmeister zu St. Thomas in Leipzig 75. 77.
 Pollmar, Dr., Stadtphysikus zu Dresden 303.
 v. Ponickan, Joh. Georg 250.
 Poepel, Thomas, Rektor in Schneeberg 244.
 Portugal 178ff. s. a. Heinrich, Sebastian.
 Potocki, Wocislaw, Obrist 320.
 Pötz, Georg, in Leipzig 285.
 v. Powisch, Lientenant 323.
 Praelbeck, Paul, Licentia 74.

- Prag 274 ff. 294.
 Procop, Markgraf v. Mähren 14.
- v. Raab, Korporal 316.
 v. Rabenstein, Heinr. Frhr., auf
 Riesenberg 103 ff.
 Raschig, Rektor i. Schneeberg 237.
 Rau, Wendelinus, Mag. 90.
 Rauchmanl, Wwe., Verlagsbuch-
 handlung 314.
 Rechenberg 94 ff.
 Rehbach bei Knauthain 127.
 Rehlinger (Rechlinger), Anton
 Christian, in Augsburg 210.
 — Joh. Ulr., Dr., i. Augsburg 283 ff.
 v. Reitzenstein, Georg Christoph,
 Lientenant 316.
 Rem, Hieronymus 211. 216.
 Rembold, Hans Jakob, in Augs-
 burg 210.
 Reuchlin 55. 58.
 Reusch, Magister 55. 77.
 Reusmann, Joh. Gottfr., Rektor
 in Schneeberg 254 ff.
 Reuter, Joh. Jakob, Dr. med. 270.
 Richard II., Kg. v. England 17 ff. 37.
 Riedel, Johann 279.
 Riesenburg, Schloß u. Herrschaft
 94 ff. 101.
 v. Riesenburg, Borso II. u. III. 94 ff.
 — Slauko 95 f.
 — Sofia 96.
 Rivius, Joh., Rektor in Schnee-
 berg 245.
 de Rochefort, Sous-Brigadier 317 f.
 Rochlitz, Kunigundenkirche 219 ff.
 Rochsburg 225 f.
 Ronow, Graf, Joh. Wilh., Major 316.
 Rostock 101.
 v. Rotenberg, Tobias Adrian,
 Oberstlieutenant 320.
 Rott, Erasmus 203. 209. 212 f. 217.
 — Georg 203.
 — Konrad 177 ff.
 — Nicolans 212.
 Rottenbeck, Hans Wolf, in Nürn-
 berg 209.
 Rovelasca, Giovambattista 203 ff.
 217.
 Rüdell, Rektor in Schneeberg u.
 Pfarrer in Schwarzenberg 240.
 Ruland, Buchhändler in Frank-
 furt a. M. 311 ff.
 Ruprecht (v. d. Pfalz), König 9.
 14. 25 f. 29. 37.
- v. Ryssel, Joh. Heinr., Bürger-
 meister in Schneeberg 250. 252.
- Sachsens. Albrecht, Anna, August,
 Ernst, Friedrich, Friedr. Aug.,
 Georg, Joh. Friedr., Joh. Georg,
 Katharina, Moritz, Wilhelm,
 Zdena
 Sachsen-Weimar s. Johann Ernst.
 v. Sacken, Otto Chrph., Major
 320. 323.
 Scaliger 9.
 Schaarschmidt, C. F., Geh. Rat
 267 f.
 — Joh. Frdr., Rektor in Schnee-
 berg 243. 260.
 Schade, Abrah., Rektor in Schnee-
 berg 247.
 Scheffler, Joh., Dr. jur. 270.
 Schellenberg 105.
 Schererz, Sigm., Pfarrer 273.
 Scheurl, Prof. in Wittenberg 47. 51.
 Schindler, Archidiak. in Schnee-
 berg 253.
 Schladminger Bergbrief 114.
 Schleiffer, Joh., Pfarrer in Schnee-
 berg 230.
 v. Schleinitz, Heinrich, Dr. 71.
 — Hugold 106. 225.
 Schlema 235.
 Schlesien 279. 290.
 Schlesier, Ephorus in Zwickau 236.
 Schmertoseh, Martin, von Riesen-
 thal 274 ff. 287 f.
 Schneeberg 114. 178. 229 ff.
 Schober, Albr., Propst des Kl.
 Nimbschen 309.
 Schöller, Phil., in Leipzig 285. 288.
 v. Schönberg, die 97. 102.
 — Andreas, Kommandant von
 Dresden 295.
 — Bernhard, a. Purschenstein 101.
 — Heinrich 107.
 — Kaspar, auf Purschenstein 107.
 — Nickel, Hofmeister der Her-
 zogin 100.
 Schörckel, Martin, Hofapotheker
 276.
 Schreiber, Quartus in Schneeberg
 238 f.
 Schurig, Martin, Leibmedicus 303.
 Schweden, s. Gustav Adolf.
 Sebastian, Kg. v. Portugal 180 ff.
 v. Seebach, Lientenant 320.
 Schlis bei Leipzig 127.

- Sieber, Urban Gottfr., Rektor in
 Schneeberg 241.
 Siemanowski, Lieutenant 320. 323.
 Spalatin, Georg, 57 f.
 Spanien s. Philipp.
 v. Staupitz, Hans 99.
 — Job., Dr. 43.
 Stegmann, Andr., Wundarzt in
 Leipzig 274.
 Steiermark 270 f.
 Steinbach, Engelhard 273.
 Stephan, Hz. v. Baiern 23.
 — Pfalzgraf 37.
 Stepner, Superintendent i. Zwickau
 263.
 Steude, Seb., Mag. 90.
 v. Stubenberg, Adolf Wilh., Fähn-
 rich 316.
 Stumpf, Tertius in Schneeberg
 241 f.
 Sulzberger, Joh. Rupert, Dr. med.
 270.
 — Sigism. Friedr., Protonotar am
 Oberhofgericht 270.
 Surlande, Adjutant 318.

 Tempiski, Lieutenant 320.
 Thamrädl, Andreas, Freiherr 271 f.
 Theil, Laur., Lic. med. 302.
 v. Theler, Wolf 101.
 Thomas, Graf v. Kent 37.
 Thomas, L. G., Kantor in Schnee-
 berg 265.
 Thönicker, Joh. Joach., Oberpfarrer
 in Schneeberg 232. 234. 238 f.
 242. 249 f.
 Thüringen s. Anna, Balthasar,
 Friedrich.
 Thüringische Gesellschaft 177 ff.
 v. Thurn, Graf Heinr. Matthias
 274 f.
 Timäus, Joh., Geh. Rat 279.
 Tirol 279.
 Torgau 187 f. 191.
 Torstenson 286. 289.
 Trommler, Oberpfarrer in Schnee-
 berg 241 f. 258.
 — Tertius in Schneeberg 239.
 Troppaninger, Dr., Arzt in Dres-
 den 297. 302.
 Trützschler, Christian Ernst, Kap-
 itän 316.
 — Georg Wilh., Wachtmstr. 316.

 Urban IV., Papst 4 f.

 Velius, Caspar Ursinus 55.
 Venedig 109 ff.
 Visconti, Anglesia 14 ff. 33 f.
 — Bernabò, Hz. v. Mailand 3 ff.
 39 ff.
 — Elisabeth 28.
 — Gabriel 20 f.
 — Galeazzo 5.
 — Gian Galeazzo III., Hz. v.
 Mailand 3 ff.
 — Katharina, Gem. d. Galeazzo
 6. 9. 20. 30 ff. 37. 41.
 — Lucia 3 ff.
 — Matteo 5.
 — Regina (Beatrice), Gem. d.
 Bernabò 40 ff.
 — Uberto, Bürger zu Mailand 31.
 — Valentina 10. 23. 28.
 Vitzthum v. Eckstädt, Chrph.
 Heimr., Major 319. 323.
 Voigtländer, Joh. Gottl. Aug.,
 Rektor in Schneeberg 235.
 237. 240. 244. 260 ff.
 — Joh. Heinr. G., Archidiakonus
 in Schneeberg 237. 260.
 v. Volkersam, Kommandant v.
 Alten-Dresden 295.
 Vorarlberg 279.

 Wahl, Oberpfarrer in Schneeberg
 230. 235. 237. 244. 254.
 v. Wallenfels, Lieutenant 320.
 Wallenstein 286.
 Walmotte de Baudwen, Kapit. 318.
 Warschau 317. 320 ff.
 Weighart, Franz 100.
 — Hans d. Ä. 100 ff.
 — Hans d. J. 100. 106 f.
 — Heinrich 100. 106 f.
 — Krieg 100.
 v. d. Weitmühl, Benisch 106.
 Weller, Hieron. 240.
 Welser 179 ff.
 — Hans 210.
 — Hans Lucas 210. 216.
 — Mathäus 210.
 Wenzel König 11 ff. 24 f. 29. 32. 96.
 Werler, Veit, Mag. 56.
 v. Westfalen, Arnold 219 ff.
 Wichmann, Joh., in Hamburg 183.
 Wilhelm L., Mkgr. v. Meissen 12 ff.
 24. 26. 96 f.
 — II., Mkgr. v. Meissen 15.
 — III., Hzg. v. Sachsen 98.
 — Hz. v. Osterreich 25.

- Wimpina, Theologe 47.
 Wittenberg, Universität 43 ff.
 v. Witzleben, Friedrich 16. 22.
 Wizani d. J., Kupferstecher 108.
 Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf
 v. Neuburg 280.
 Wrangel, Otto, Major 318.
 v. Wrsessewitz, Joh., Hauptm.
 z. Teplitz 103.
 Wüstenfelder, Rektor d. Univ.
 Leipzig 70 75.
 v. Wuthenau, Kapitän 320.
- Zbyewski, Lieutenant 320. 323.
 Zdena, Herzogin v. Sachsen 45.
 Zechendorff, Joh., Rektor in
 Schneeberg 247.
 Zeithain, Campement 319 ff.
 Ziegler, Kantor in Schneeberg
 233.
 Zinna, Kloster 48.
 Zwickau, Superintendentur 236.
 239.
-

Saxonica

der

Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Baensch
in Dresden.

September

1895.

Die mit † bezeichneten Werke sind in Fraktur-, alle anderen in Antiquaschrift gedruckt; die mit * angeführten werden in kurzer Zeit erscheinen.

- Beschorner**, *Rechtsanwalt und Hofrat (†)*. Aus meiner Anwalts-Praxis. M. 1,—.
- † **Bock von Wüllingen**, *Major z. D.* Die geschmälten Kadetten-Korps. M. —,75.
- † **von Broizem**, *Oberst und Chef des K. S. Generalstabes*. Die Schlacht der Zukunft. M. —,75.
- † **Chronik des Sächsischen Königshauses und seiner Residenzstadt**. M. 150,—.
- Drechsler, Adolph, Dr., k. sächs. Hofrat**, Ergebnisse von fünfzig-jährigen Beobachtungen der Witterung zu Dresden 1828 bis 1878. M. 10,—.
- Witterungsverlauf zu Dresden 1879 bis 1885. M. 5,—.
- beide Abteilungen 1828 bis 1885 in einem Bande M. 15,—.
- Ermisch, H., Dr. phil., k. sächs. Archivrat**. Das alte Archivgebäude am Taschenberg in Dresden, ein Erinnerungsblatt mit fünf Abbildungen auf vier Blatt Lichtdruck. Geb. M. 3,—, brosch. M. 2,—.
- Die sächsische Geschichtsforschung in den letzten dreißig Jahren. M. 1,—.
- Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464 bis 1471. M. 3,—.
- † **Exner**, *k. sächs. Oberstlieutenant und Vorstand des k. sächs. Kriegs-Archivs*. Die Theilnahme der Königlich Sächsischen Armee am Feldzuge gegen Oesterreich und die kriegerischen Ereignisse in Sachsen im Jahre 1809; mit acht Karten und einer Skizze. Geb. M. 5,—, brosch. M. 4,—.

† von **Falkenstein**, *Freiherr Dr. Paul (†)*, k. sächs. Staatsminister a. D. und Minister des Königlichen Hauses. König Johann von Sachsen, ein Charakterbild mit drei Kupferstichen von Professor Bürekuer und acht Beilagen. Geb. M. 10,—, brosch. M. 8,50, Volksausgabe M. 1,50.

Fernsprecheinrichtung in Dresden. Aufgestellt von der Kaiserlichen Ober-Post-Direction Dresden. M. —, 75.

† von **Friesen, Richard (†)**, *Freiherr*, k. sächs. Staats- und Finanzminister. Erinnerungen aus meinem Leben. II. Auflage, zwei Bände. Geb. M. 18,—, brosch. M. 15,—.

† **Gebauer, Heinrich**, *Oberlehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt der Kaufmannschaft zu Dresden.* Die Volkswirtschaft im Königreiche Sachsen. Historisch, geographisch und statistisch dargestellt. Drei Bände. Geb. M. 36,—, brosch. M. 30,—.

† **Geschichtsblätter, Dresdner**, herausgeg. im Auftrag des Vereins für Geschichte Dresdens durch *Dr. O. Richter, Ratsarchivar.* Jahrgang I bis III je M. 3,—, Mappe M. 1,50.

Enthält folgende grössere Aufsätze.

Beulel, Georg, Dr., Archiv-Assistent. — Merkwürdige Häuser. III. Kreuzstrasse Nr. 10. II, 4.

von Biedermann, Freiherr, W., — Göthe in Dresden. I, 3.

Blanckmeister, Fr., Pastor. — Die Dresdner Kirchenbücher. II, 2. — Zinzendorf in Dresden. I, 2.

Ermisch, H., Dr. phil., k. sächs. Archivrat am k. Hauptstaatsarchiv Dresden. — Das älteste Dresdner Stadtbuch. I, 4.

von Friesen, Freiherr, Generalmajor. — Die Friesen als Hausbesitzer in Dresden. III, 2.

— Zu dem Briefe des Generals von Thielmann an den Hofrat Böttiger 1811. II, 3.

von Göphardt, A. L., Oberjustizrat. — Die letzte des altsächsischen Geschlechtes von der Sahla. II, 3.

Kade, R., Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer. — Kurfürst Moritz und die Musik. I, 3.

— Kurfürst Moritz in der Kunst. II, 1.

Lippert, Woldemar, Dr., Staatsarchivar am k. Hauptstaatsarchiv Dresden. — Historische Ausflüge in Dresdens Umgebung. I. Die Zschoner Mühle. II. Die Meixmühle. I, 4.

Meltzer, O., Rektor, Dr. — Gereimte Selbstbiographie des Diakonus M. Christian Richter 1645—1725. III, 1.

Müller, Georg, Professor Dr. — Der Ponickausche Garten im Jahre 1574. II, 3.

— Andreas Morgenroth, kurfürstl. Buchdrucker 1578—1586. III, 2.

— Die Einrichtung einer Eilpostverbindung Berlin-Dresden-Prag-Regensburg 1653. II, 3.

- Müller, Georg*, Professor Dr. — Hans Jenitz, Geheim-Sekretär des Kurfürsten August. II, 4.
- Schnelligkeit der sächsischen Eilpost 1571. II, 4.
- Rachel, Paul*, Dr., Oberlehrer. — Ein Brief des Generals von Thiehmann an Hofrat Böttiger 1811. II, 2.
- Das Dresdner Landwehr-Bataillon 1813/14. I, 2.
- Richter, O.*, Dr., Ratsarchivar. — Aufzeichnungen über die Einführung der Reformation in Dresden. I, 3.
- Das Wassertrinken. II, 1.
- Der Abschiedsbrief des letzten mittelalterlichen Pfarrers von Dresden. I, 1.
- Der erste Dresdner Buchhändler. I, 3.
- Der Frauenkirchhof. Dresdens älteste Begräbnisstätte. III, 2.
- Der hölzerne Esel. II, 1.
- Die ältesten Innungsordnungen der Dresdner Schuhmacher und Schneider. II, 2.
- Die ersten Anzeichen der lutherischen Bewegung in Dresden. II, 3.
- Die Stadtgrenze bei Räcknitz. I, 2.
- Dresdens Straßen und Plätze. I, 1.
- Ein Mahnbrief des Rates zu Dresden an Herzog Heinrich 1517. II, 1.
- Ein Priester mord 1513. II, 2.
- Ein Vierteljahrhundert unseres Vereinslebens. III, 2.
- Elisa von der Recke im Wonnemonat des Jahres 1790. III, 1.
- Gräber in der Sophienkirche. II, 4.
- Merkwürdige Häuser. I. Altmarkt Nr. 15 (Goldner Ring). I, 1.
- Merkwürdige Häuser. II. Altmarkt Nr. 10 (Marienapotheke).
- Sammlungen für Abgebrannte. II, 4.
- Tierhetze auf dem Altmarkt. II, 2.
- Über die altniederländischen Bilderteppiche in der k. Gemäldegalerie. II, 1.
- Urbach, Theodor*, Dr., Professor am Gymnasium zum heiligen Kreuz. — Das geistige Leben Dresdens am Ausgange des 18. Jahrhunderts. II, 1.
- Wutke, R.* — Ein Standrecht in Dresden während des dreißigjährigen Krieges. III, 1.
- † *Haan, Dr. theol.*, k. sächs. Kirchenrat, Superintendent emer. Die Episkopal-, Konsistorial- und Diözesan-Verfassung im ehemaligen Kurfürstentum und jetzigen Königreiche Sachsen, kirchenstatistisch dargestellt. M. 3,—.
- † *Haebler, Konrad*, Dr. phil. Maria Josepha Amalia, Herzogin zu Sachsen, Königin von Spanien. Ein Lebensbild mit Porträt und facsimilierter Unterschrift. Geb. M. 5,25, brosch. M. 4,—.

- † **Hassel**, *Dr. phil., Geheimer Regierungsrat, Direktor des k. sächs. Hauptstaatsarchivs* und **Graf Vitzthum von Eckstädt**, *Major im K. S. Generalstab*. Zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683. Die Beteiligung der kursächsischen Truppen an demselben. M. 4,—.
- Heller, F. H.**, *Dr.* Die Handelswege Inner-Deutschlands im 15., 16. und 17. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. Mit einer Karte. M. 2,—.
- † **Hey, Gustav**, *Dr., Professor am Realgymnasium zu Döbeln*. Die slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen. Geb. M. 7,50, brosch. M. 6,—.
- † **Invaliditäts- und Altersversicherung**. Amtsblatt der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen. Jahrgang I—IV. I—III à M. 3,—, IV M. 1,50.
- † **Klenck, von**, *Major a. D.* Kriegs-Tagebuch 1870/71 der 1. Eskadron des Königlich Sächsischen Garde-Reiter-Regiments. Geb. M. 5,—, brosch. M. 4,—.
- † **von Larisch**, *k. sächs. Hofrat*. Oberst von Larisch, ein Zeit- und Lebensbild aus den Freiheitskriegen. Mit einem Porträt. Geb. M. 5,50, brosch. M. 4,50.
- Lippert, Woldemar**, *Dr., k. sächs. Staatsarchivar*. Die Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert. M. 6,—.
- † **Lommatzsch**, *Hauptmann à la suite des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preussen“, Kompagnieführer an der Unteroffizierschule*. Leitfaden der sächsischen Geschichte, bestimmt zum Unterricht an der Königlichen Unteroffizierschule und Unteroffizierschule zu Marienberg. Geb. M. 1,50, brosch. M. 1,—, oder in vier Lieferungen zu je M. —,30.
- **Georg**, *Dr.* Die Bewegung des Bevölkerungsstandes im Königreiche Sachsen, während der Jahre 1871—1890 und deren hauptsächlichste Ursachen. Nebst 4 Karten M. 4,—.
- † **von Minckwitz, A.**, *Oberhofmeister a. D., k. sächs. Wirklicher Geheimer Rat (†)*. Geschichte von Pillnitz vom Jahre 1403 aus den hinterlassenen Papieren bearbeitet durch von Baensch. Nebst sechs Abbildungen und einem großen Blatt in Lichtdruck. Geb. M. 5,—, brosch. M. 4,—.
- Die ersten kurfürstlich sächsischen Leibwachen zu Rofs und zu Fufs. Aus den hinterlassenen Papieren bearbeitet durch von Schimpff, k. sächs. Oberst z. D. Geb. M. 5,—, brosch. M. 4,—.
- † **Mitteilungen des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer**. Heft 1 bis 30. Vollständig M. 60,—. Einzelne Hefte soweit noch vorrätig à M. 2,—.

† **Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens.** Heft 1
bis 11 je M. 1,—.

- Heft I: *Dresdner Chronik* vom 1. Juli bis 31. Dezember 1869.
- Heft II: *Hantzsch, A.*, Geschichte der Neustädter Realschule.
- Heft III: *Hantzsch, A.*, Geschichte des Dorfes Plauen bei Dresden.
- Heft IV: *Richter, O.*, Der Bußprediger Johannes von Capistrano in Dresden und den Nachbarstädten 1452. — Derselbe, Ein Brief Melanchthons. — Derselbe, Dresdner Strafsenszenen vom Jahre 1552. — *Widemann, E.*, Alt-Dresden und dessen Brand 1685. — *Gurlitt, C.*, Eine Quelle zur Baugeschichte Dresdens. — *Hantzsch, A.*, Die Spiegelschleife bei Dresden. — *Meltzer, O.*, Eine Ordnung für das Alumnat der Kreuzschule aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Derselbe, Über dramatische Aufführungen an der Kreuzschule.
- Heft V und VI: *Heinze, A.*, Dresden im siebenjährigen Kriege.
- Heft VII: *Meltzer, O.*, Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539).
- Heft VIII: *Neidhardt, A.*, Der Nachlaß des kursächsischen Premierministers Reichsgrafen Heinrich von Brühl. — *Hantzsch, A.*, Geschichte des Dresdner Christmarktes. — Derselbe, Der Reisewitzische Garten in Plauen bei Dresden. — *Richter, O.*, „Verehrungen“ des Rates zu Dresden an hohe Beamte 1680—1718. — *Müller, G.*, Die Geistlichkeit der Superintendentur Dresden im Jahre 1578.
- Heft IX: *Neubert, H. M.*, Zur Entstehung der Dresdner Vorstädte. — *Pietsch, K. H.*, Beiträge zur Dresdner Häusergeschichte: A. Das Burglehn; B. Der Taschenberg. — *Knothe, H.*, Das Augustinerkloster zu Alt-Dresden und seine Besitzungen in der Oberlausitz. — *Kade, R.*, Eine Dresdner Familienchronik 1542—1597. — *Müller, G.*, Eine Instruktion für die Verwaltung des „Gemeinen Kastens“ in Alt-Dresden.
- Heft X: *Buchwald, G.*, Dresdner Briefe 1625 bis 1670. Ein Bild aus dem Dresdner Leben im 17. Jahrhundert. — *Beutel, G.*, Aus den Reisetagebüchern almosensammelnder Dresdner Bürger nach dem Brande von Alten-Dresden im Jahre 1685.
- Heft XI: *von Friesen, E. G. M., Freiherr*, Dresden im Kriegsjahr 1809.

==== Fortsetzung folgt. ====

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 8127

